No. 913.32 P22

GIFT OF

Mrs. Elysabeth Underhill

RECEIVED March 21, 1911

Withdrawn

PHM

DUKE
UNIVERSITY

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY

MVSEVM

PAPYRORVM RAINERI

ARCHIDVCIS AVSTRIÆ

VINDOBONÆ
MDCCCXCIV

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

Kara RYERSON LIBRARY ART INSTITUTE OF CHICAGO

Vienna. Nationalbibliothek. Mss. (Sammlung papyrus erzherzog Rainer)
N509
81
art

PAPYRUS ERZHERZOG RAINER

FÜHRER

DURCH DIE

AUSSTELLUNG

MIT 20 TAFELN UND 90 TEXTBILDERN

WIEN 1894
SELBSTVERLAG DER SAMMLUNG

ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER

P22

Div. S.
091
V662P

VORWORT.

Das vorliegende Buch erhebt keinen anderen Anſpruch, als den, wirklich das zu ſein, was ſein Titel verkündet. Es iſt wohl zum erſten Mal, daſs der Verſuch gemacht wird, ein ausſchlieſsend urkundliches Material von ſolch' sprachlicher Mannigfaltigkeit und zeitlich faſt unbegrenzter Ausdehnung, wie es in der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer in staunenerregender Maſſenhaftigkeit aufgeſpeichert iſt, dem allgemeinen Verſtändniſs näher zu bringen. Indem die Sammlung, in Ausführung des hochherzigen Entſchluſſes ihres Durchlauchtigſten Beſitzers, zur Beſichtigung eröffnet wird, möge dieſer ‚Führer' auch in weiteren Kreiſen erkennen laſſen, welch' reich begnadeter Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Forſchung durch ſie in unſerer Stadt geſchaffen wurde.

Daſs unſere Sammlung im k. k. öſterreichiſchen Muſeum für Kunſt und Induſtrie eine gaſtliche Aufnahme gefunden, iſt, bei freundlichem Entgegenkommen der Direction, dem k. k. Miniſterium für

629370

Cultus und Unterricht zu danken. Dasſelbe hat, in Erkenntniſs ihrer Bedeutung ſowohl für Lehrzwecke, wie für die Entwicklung verſchiedener Diſciplinen auf dem durch ſie erſchloſſenen Forſchungsgebiete, ihr durch die Zuweiſung der ehemaligen Dienſtwohnung des verſtorbenen Hofrathes v. Eitelberger im Muſeumgebäude eine würdige, weihevolle Stätte bereitet, infolge deſſen ſie ſich auch äuſserlich zu einer eigenartigen Schöpfung hat entfalten können. Hiebei muſs ich der werkthätigen Unterſtützung gedenken, welche eine Reihe unſerer Künſtler der dekorativen Ausgeſtaltung der Sammlungs-Räumlichkeiten zu Theil werden lieſs, wofür den Dank abzuſtatten an anderer Stelle dieſes Werkes der Anlaſs ſein wird. Beſonderer Dank gebührt auch der k. k. Hof- und Staatsdruckerei für die ausgezeichnete Förderung dieſer ihrer typographiſchen Muſterleiſtung.

Wien, am 11. Jänner 1894.

J. Karabacek.

INHALT.

Seite

Vorwort V

Einleitung (mit arabiſchem Titelblatt). Von J. KARABACEK . . . . . XI–XXIV
(Die Entſtehung der Sammlung. — Zur Geſchichte des Papyrus und Papieres).

Die Ausſtellung:

Der Papyrus-Fund und die Beſchreibſtoffe (überſichtliche Darſtellung). Von J. KARABACEK 1–14

I. Papyrus-Fund (S. 3—6), Nr. 1—33.
II. Proben der Beſchreibſtoffe: *a)* Holz (S. 7—9), Nr. 34—41; *b)* Thon (S. 9—10), Nr. 42—45; *c)* Wachstafeln (S. 11), Nr. 46—50; *d)* Leinwand (S. 11—12), Nr. 51—65; *e)* Leder (S. 13—14), Nr. 66—70.

Die Protokolle. Von J. KARABACEK . . . . . 15—26

Vorbemerkung (S. 17): *a)* Protokolle mit griechiſcher Textirung (S. 19), Nr. 71 bis 76; *b)* mit griechiſch-arabiſcher Textirung (S. 19—21), Nr. 77—83; *c)* mit rein arabiſcher Textirung (S. 21—25), Nr. 84—101.

Ägyptiſche Abtheilung. Von J. KRALL . . . . . 27—60
Ägyptiſche Sprachen und Schriften (S. 29—30):

I. Die hieratiſche Schrift (S. 31—32), Nr. 102; das ägyptiſche Todtenbuch (S. 33—34), Nr. 103*a* und *b*).
II. Die demotiſche Schrift (S. 36), Nr. 104—105.
III. Die koptiſche Schrift und Sprache (S. 37—39): *a)* Reſte koptiſcher Literatur (S. 40—46), Nr. 106—140; *b)* Koptiſche Rechtsurkunden (S. 47 bis 50), Nr. 141—157; *c)* Koptiſche Briefe (S. 51—54), Nr. 158—173; *d)* Koptiſche Papyrus und Pergamente vermiſchten Inhalts (S. 55—57), (Nr. 174—195; *e)* Koptiſche Papiere (S. 58—60), Nr. 196—204.

Griechiſche Abtheilung. Von K. WESSELY . . . . . 61—130

Vorbemerkung (S. 61—67).

I.—III. Jahrhundert.

I. Von Domitian bis Diocletian (S. 68—86), Nr. 215—288.

III.—IV. Jahrhundert.

II. Von Diocletian bis zur Theilung des Reiches (S. 87—98), Nr. 289 bis 326: *a)* Von Diocletians Abdankung bis zur Alleinherrſchaft Conſtantins des Groſsen (S. 89—93), Nr. 291—301; *b)* Geſammtherrſchaft der Söhne Conſtantins des Groſsen (S. 94—96), Nr. 302—315; *c)* Von Iulianus Apoſtata bis zur endgiltigen Theilung des Reiches (S. 97—98), Nr. 316—326.

629370

Seite

V.—VII. Jahrhundert.

III. Von der Theilung des Reiches bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber (S. 99—121), Nr. 327—515: *a)* die perſiſche Occupation (S. 113—114), Nr. 445—463; *b)* von der perſiſchen Occupation bis zur Eroberung durch die Araber (S. 114—121), Nr. 464—515.

I. Anhang: Lateiniſche Papyrus (S. 122—123), Nr. 516—524.
II. Anhang: Literariſches (S. 124—130), Nr. 525—542.

Arabiſche Abtheilung. Von J. KARABACEK . . . . . 131—278

Die Eroberung Ägyptens durch die Araber (S. 133—136).

VII. Jahrhundert.

I. Die erſten Nachfolger des Propheten (S. 137—142), Nr. 550—567.

VII.—VIII. Jahrhundert.

II. Dynaſtie der Omaijaden (S. 143—155), Nr. 568—608.

VIII.—IX. Jahrhundert.

III. Dynaſtie der 'Abbâſiden (S. 156—214), Nr. 609—793.
IV. Dynaſtie der Tuluniden (S. 215—236), Nr. 794—883.

X. Jahrhundert.

V. Dynaſtie der Abbâſiden (S. 235—244), Nr. 884—916.
Übergangsperiode vom Papyrus zum Papier (S. 245—250), Nr. 917 bis 948: *a)* Die erſten Hadernpapiere (S. 245—246), Nr. 917—928; *b)* Die älteſten Drucke auf Papier (S. 247—250), Nr. 929—948.

VI. Dynaſtie der Ichſchîden (S. 251—257), Nr. 949—1059.

X.—XII. Jahrhundert.

VII. Dynaſtie der Fatimiden (S. 258—268), Nr. 1064—1287.

XII.—XIII. Jahrhundert

VIII. Dynaſtie der Aijûbiden (S. 269—270), Nr. 1290—1315.

XIII.—XIV. Jahrhundert.

IX. Dynaſtie der Mamlûken (S. 271—278), Nr. 1316—1400.

Beſchreibung der Sammlungsräume 279
Erklärung des arabiſchen Titelblattes der Einleitung 289
Verzeichniſs der Textbilder. 290
Nachweis der Tafeln 293

Berichtigungen:

Seite 4, Zeile 17 v. u. lies 789, ſtatt 798.
„ 21, Zeile 4 v. o. lies 592 und 593, ſtatt 582 und 583.
„ 54, Zeile 4 v. o. lies VII. ſtatt VIII.
„ 72 lies unter der Vignette: 225 ſtatt 211.
„ 96 lies unter der Vignette: Hamâh, ſtatt Apamea.
„ 110, Zeile 18 v. o. lies 17·3 ſtatt 7·3.
„ 122, Zeile 9 v. o. lies 18 5 ſtatt 8·5.

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

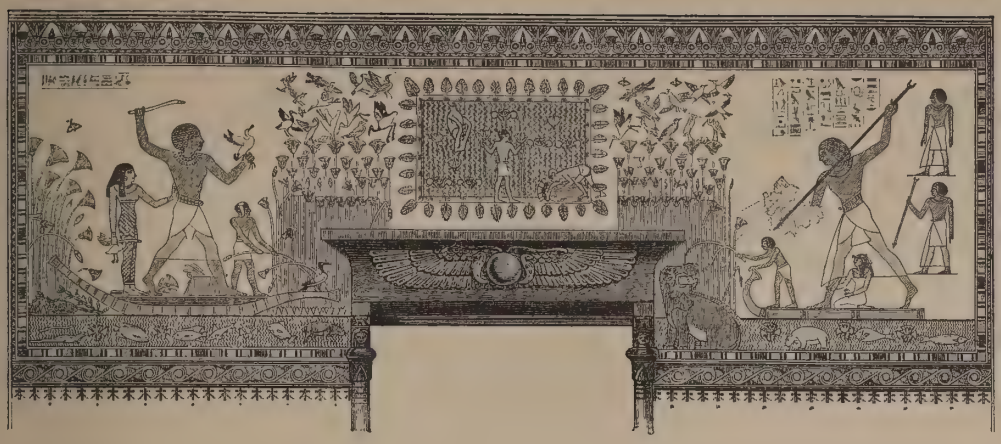

EINLEITUNG.

Wir folgen den Spuren nach der Geſchlechter,
die vorausgegangen:
Dem Troſſe von Männern und Frauen,
die alle der Tod umfangen —

(Abû-l-'Alâ el-Ma'arri, † 1048 n. Chr.)
(Schlufsvignette S. 14.)

Der Beſtand der unter dem Namen ‚Papyrus Erzherzog Rainer' bekannten Urkundenſammlung ſetzt ſich aus mehreren Funden zuſammen, deren berühmteſter der ſogenannte Papyrusfund von el-Faijûm, die Grundlage bildet. Es war im Winter 1877/78, als die auf dem Trümmerfelde der mittelägyptiſchen Stadt Arſinoë, nahe der heutigen Stadt el-Faijûm nach Düngererde grabenden Fellâhen auf die Fundſtelle ſtieſsen. Vorerſt tauchten die in nur ſeltenen Fällen ganz unbeſchädigten Papyrusſtücke auf dem Markte in Kairo auf, um dann auf den Handelswegen in die ganze Welt, insbeſondere nach Frankreich und Deutſchland zu gelangen. Doch alle dieſe Erwerbungen ſind weit übertroffen worden von dem, was an ſolchen Fundſtücken infolge der Bemühungen des Herrn THEODOR GRAF nach Wien kam und hier durch einen Act groſsherziger Munificenz dem Vaterlande erhalten blieb (1884).

An der beifolgenden, von G. SCHWEINFURTH auf Grundlage der Kataſteraufnahmen des anliegenden Culturlandes entworfenen Karte des Ruinenfeldes von Arſinoë (vergl. Zeitſchr. d. Geſell. für Erdkunde, 1887, Nr. 1) wollen wir zunächſt das Fundterrain betrachten. Nördlich von der heutigen Stadt el-Faijûm und eingebettet in dem von altersher durch ſeine Roſenöl- und Leinwandfabrikation berühmten gleichnamigen Culturdiſtricte Mittelägyptens, breitet ſich in dem Umfange von $2^1/_4$ *km*² die Ruinenſtätte aus, in der ſich für uns eine ſo reichlich flieſsende Papyrus-Fundquelle eröffnet hat. Sie gibt einen ungefähren Begriff von dem Weichbilde des alten Schet oder Crocodilopolis (d. h. die Krokodilsſtadt,) wie dieſe Metropole von den Griechen in alter Zeit benannt wurde, weil in ihr der krokodilköpfige Gott Sobk Verehrung fand.

In der ptolemäiſchen Zeit, Mitte des III. Jahrhunderts v. Chr., wurde ſie in Arſinoë umgetauft, nach der zweiten Königin dieſes Namens und Tochter Ptolemaios I., deren Bildniſs an der Spitze der griechiſchen Abtheilung dieſes Kataloges (S. 63) ſteht, als ein Wahrzeichen der Fundſtätte, deren Name uns in den griechiſchen Urkunden ſo oft begegnet. Wendet man den Blick von der auf unſerem Kärtchen verzeichneten weſtlichen Salpeterpfanne des Ruinenfeldes nordwärts, ſo hat man, nach der Schilderung SCHWEINFURTHS, eine Anhöhe vor Augen, welche ſich zum gröſsten Theile aus den ſtehengebliebenen Luftziegelmauern der alten Stadt aufbaut. Sie führt den Namen Kôm el-Chariâna. ‚Hier wird ſeit Jahren mit beſonderem Eifer nach Düngererde gegraben und dadurch ſind die inneren Räume zum Theil geleert worden, ſo daſs man zwiſchen den Mauerwänden tief in die Zellen und Kammern der alten Gebäude hinein zu blicken vermag. Im Verhältniſs zur Dicke der Mauern erſcheinen dieſe Räume ſtets ſehr eng und von geringem Umfange. Der höchſte Theil von Kôm el-Chariâna wird es-Sâga genannt. Das ſtarke, 1 bis 1·5 *m* dicke Mauerwerk mit ſeinen pyloniſch geneigten Wänden, ferner mehrere in der Tiefe hervortretende Granitblöcke ſcheinen an dieſer Stelle die Überbleibſel eines gröſseren Bauwerkes, vielleicht eines Verwaltungsgebäudes aus der letzten Epoche zu verrathen‘. Hier, bei dem Leeren der inneren Räume von es-Sâga ſtieſs man auf einen groſsen Haufen von Papyrus-Schriftſtücken, welche den Hauptfund von el-Faijûm und Hauptbeſtandtheil unſerer Sammlung darſtellen.

Die viel erörterte Frage, ob es ſich dabei um die Überreſte des verſchütteten Archives der Stadt oder Provinz handelte, oder nicht, iſt hier nicht zu entſcheiden. Für die Bejahung ſprechen gewichtige innere und äuſsere Gründe, welche bisher nicht entkräftet zu werden vermochten, am allerwenigſten durch die bekannte Thatſache, daſs auch an anderen Stellen des weiten Ruinenfeldes zerſtreut Papyrusfunde gemacht werden. Eben dieſem Umſtande danken wir ja die willkommene Erweiterung unſeres Urkundenmaterials. Der Zuwachs kam indeſs auch aus noch anderen Fundgebieten: es ſind wiederum Maſſenfunde, deren dokumentariſche Beſtandtheile die Araber eifrigſt untereinander zu miſchen verſtanden haben, doch nicht ſchlau genug, da ja neben anderen mehr äuſserlichen Anhaltspunkten die in den Urkunden für uns leicht erkennbaren Datirungen ihre wiſſenſchaftlich ſo ſehr erwünſchte Localiſirung ermöglichen. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich in der erzherzoglichen Sammlung neben der faijûmiſchen noch zwei andere ſehr groſse Urkundengruppen, nämlich von el-Uſchmûnein (kopt. Schmûn), dem Hermopolis der Griechen, und Ichmîm unterſcheiden. Alle drei zuſammen bilden ein zehnſprachiges Urkundenmaterial von mehr als hunderttauſend Stücken. Es ſind originale Aufzeichnungen aus einem Zeitraume, der die Summe von rund 2700 Jahren umfaſst, nämlich vom Beginn der ruhmreichen Dynaſtie der Rameſſiden bis zum Emporkommen des tſcherkeſſiſchen Mamluken-Sultanats unter Barkûk, alſo: vom XIV. Jahrhundert vor Chriſto, bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts nach Chriſto. Siebenundzwanzighundert Jahre einer beiſpielloſen, eigenartigen Cultur! Ob groſs oder klein, ob vollſtändig oder fragmentariſch, jedes Stück, das aus dieſer Maſſe herausgegriffen wird, was ſein Inhalt nur berühren mag, mag er auch immerhin ſelbſt einem untergeordneten, geringfügigen Zwecke gedient haben: es trägt dennoch den Charakter des eigenen ſelbſtſtändigen Werthes, den Werth des Unicums an ſich! Die Ausſtellung, welche den ihr zur Verfügung ſtehenden Räumlichkeiten entſprechend, nur

Führer durch die Ausstellung.

(Zu Seite XI—XII.)

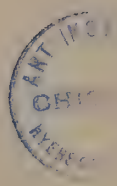

eine beſchränkte Auswahl aus dieſem Dokumentenſchatze darbieten kann, dürfte über ſeinen Inhalt genügend aufklären.

Hier ſei es geſtattet, noch kurz die materielle Seite zu berühren, d. h. von den hauptſächlichſten Materialien, aus welchen unſere Urkundenblätter beſtehen, zu ſprechen. Es iſt der Papyrus, welcher dem faijûmer Fund ſeinen Namen gegeben hat, da er in weit überwiegender Maſſe vertreten iſt, ferner das Papier und Pergamen. Bezüglich der anderen Beſchreibſtoffe wird man gelegentlich der ausgeſtellten Proben (Nr. 34—65) das Nöthige bemerkt finden.

Über die Pergamene, deren vervollkommnete Technik der höchſten Anforderung an Haltbarkeit eines Beſchreibſtoffes entſprach, darf wohl, um nicht Bekanntes wiederholen zu müſſen, ohneweiters hinweggegangen werden. Nur ſoviel ſei geſagt, daſs unſere Sammlung auch hierfür die lehrreichſten Beiſpiele bietet, indem ſie in einer ſchönen Serie die verſchiedenſten Abſtufungen in der Bereitung der Membrane erkennen läſst, und zwar von den rohen, unvollkommenen, kaum enthaarten Stücken bis zu dem zarteſten ſogenannten Antilopenpergamen, das in unſerem Thukydides-Fragment des III. Jahrhunderts den Höhepunkt techniſcher Vollkommenheit erreicht. Trotz der anerkannten Vorzüge des Pergamens, das nach Abwaſchung oder Ausſchabung ſeiner Tintenſchrift leicht wieder beſchrieben werden konnte, hat dennoch ein anderer Beſchreibſtoff, ungeachtet ſeiner viel geringeren Haltbarkeit, bis zum Mittelalter das Übergewicht zu behaupten vermocht:

Der Papyrus.

Der Papyrus-Beſchreibſtoff wurde, wie allgemein bekannt iſt, aus dem Papyrusſchilf oder der ſogenannten Papyrusſtaude, *Cyperus Papyrus* L., gewonnen. Dieſe zu den *Cyperaceen* oder Halbgräſern gehörige Pflanze hat eine faſt armsdicke, quer liegende, mit vielen nach unten laufenden Wurzelfaſern verſehene Wurzel, aus welcher mehrere dreikantige Schäfte oder Stiele bis zu einer Höhe von 18 Fuſs gerade aufſteigen. Letztere ſind unten mit kurzen, hohlen, ſchwertförmigen Blättern umgeben und enden oben in einen anmuthig geneigten Blüthenkopf, deſſen bisweilen fusslange Blüthenſtiele je nach dem Entwicklungsſtadium eine kelchartige oder pinſelartige Büſchelform annehmen. Sie gedeiht vorzüglich in ſtagnirenden, ſeichten Gewäſſern, wie in Sümpfen, am Ufer von Seen, in Canälen oder langſam flieſsenden Bächen.

Es iſt eine irrige Annahme, die Papyrusſtaude bloſs als ein Pflanzenproduct Ägyptens hinzuſtellen, von wo dieſelbe in alter Zeit nach Syrien und vor dem X. Jahrhundert durch die Araber nach Sicilien verpflanzt worden ſei. Auch in Indien und Babylonien, im Euphratgebiet, gab es Papyrus. Im heutigen Paläſtina findet man ihn noch wildwachſend; desgleichen in Nubien und im ‚dunklen Welttheil' haben die Reiſenden der neueren Zeit an vielen Orten ganze Papyrusdickichte oder Papyruswälder aufgefunden.

Aber in Ägypten iſt die Pflanze cultivirt worden. Dort genoſs ſie in mannigfaltigſter Verwendung mehrtauſendjährigen Ruhm. Sie galt als Nutzpflanze von der Wurzel bis zur Krone. Denn aus ihren ſtarken Schäften flocht man die ſchnellſegelnden Papyrusnachen; die jungen Stiele und die Rinde gaben das Materiale für Matten, Körbe, Kleider, Schuhe, Segeln und Taue, deren Feſtigkeit noch von den arabiſchen Schriftſtellern bezeugt wird. Eine zierliche Probe ſeiner Kunſtflechterei in Sternform hat ſich glücklich

unter unſeren Urkunden erhalten (ſiehe Nr. 25). Aber nicht genug damit. Wie die dicke holzige Wurzel als Brennmaterial oder zur Anfertigung von Hausgeräthen, ihre Kohle zur Tintenbereitung diente, bot der ſüſse, aus den rohen, gekochten oder geröſteten Stücken des Markes zu ſaugende Saft eine

Habitusbild des Papyrusdickichtes bei Syrakus.

(Nach einem von Dr. G. Beck Ritter v. Mannagetta ausgeführten, der Sammlung gewidmeten Ölgemälde.)

willkommene Nahrung. Mediciniſch gebrauchte man den Papyrus zu Verbänden, ſeine Aſche als Heilmittel. Aus den Blüthenbüſcheln endlich wand man Kränze, um die Götterbilder damit zu ſchmücken. (Riehm, Handw. bibl. Alterth. 1400 f.)

Am bekannteſten und wichtigſten war jedoch die Verwendung der Papyrusſtaude zur Fabrikation des Beſchreibſtoffes.

Erſtere nannten die Griechen πάπυρος, lat. *păpȳrus*, davon arab. *barbîr* oder *el-fafîr* (= Papier), auch *bardî*; letzteren nannten die Römer *charta*, griechiſch χάρτης, wovon arab. *kartâs*.

Die gewöhnlichen Angaben über die Herſtellung dieſes Beſchreibſtoffes beruhen auf der unrichtigen Vorausſetzung, daſs das Innere des Papyrusſchaftes aus einer Anzahl dünner, concentriſcher, von einander ablösbarer, baſtähnlicher Häute beſtehe; in Wirklichkeit jedoch umſchlieſst die dicke holzige Rinde ein Mark, das am beſten mit dem der Binſen verglichen werden kann.

Der Vorgang bei der Herſtellung des Beſchreibſtoffes war folgender. Die Papyrusſtengel wurden zuerſt in Waſſer aufgefriſcht und ſortirt. Nachdem die grüne Rinde von dem weichen Marke abgelöst war, wurde das letztere mit ſcharfen Meſſern in fingerbreite Streifen, deren Feinheit nach Innen zunimmt, zerſpalten. Dieſe Markſtreifen nannte man σχίζα, *schida, scissura*, arab. *sihâ'e*, von *saha*, d. h. Häutchen oder Membrane abziehen. Auf einem mit Waſſer angefeuchteten Brett wurden ſodann die Streifen von gleicher Feinheit reihenweiſe, der Längenrand des einen an dem des andern nebeneinander gelegt und nach der Leimung mit einer Art *Milium*-Kleiſter mit einer querliegenden zweiten Streifenreihe bedeckt; dann wurden dieſe übereinander liegenden Reihen, ſo lange ſie noch feucht waren, gepreſst. Zuletzt kam noch die Appretur mittelſt eines Schlägels oder Hammers, indem man die Fläche damit ſo lange gelind ſchlug, bis das Ganze nach dem Gefühl überall gleich war. Auf dieſe Weiſe entſtand eine netzartige Fläche, ein ‚Gewebe', δικτύον, *plagula*, arab. *nasadsch*, mit anſcheinend leinwandbindiger Textur, welche aber in Wirklichkeit nur aus zwei kreuzweiſe übereinander gelegten Schichten beſtand. Die Breite ſolch einer auch σελίς, Selis, arab. *sahîfa* genannten Gewebefläche richtete ſich nach der Anzahl der *scissurae*, Markſtreifen, welche in der unteren Schicht vertical nebeneinander gelegt wurden; und aus der Zuſammenklebung dieſer Selides entſtand die (beliebig lange) Rolle, das Blatt χάρτης = arab. *kartâs* mit deſſen Theilen, τομάριον = arab. *tumâr*, welches, nachdem es beſchnitten und mit der ärariſchen Fabriksmarke verſehen worden (ſiehe S. 17 ff.) in den Handel kam. Selbſtverſtändlich gab es da die verſchiedenſten Sorten von Papyrus. Um nur einige zu nennen, bot die *Hieratica* das feinſte, die *Charta claudia* ein ſehr weiſses Papier. Andere Gattungen waren das Auguſtuspapier *(Augustana)*, eine dritte Sorte die *Liviana*, nach der Gemahlin des Kaiſers Auguſtus ſo benannt. Die *Charta salutatrix* war ein ſehr beliebtes Briefpapier. Als Dütenpapier für die Krämer diente die ſogenannte *Emporetica*, ein grobes Papier, welches wohl aus der äuſserſten Markſchicht der ſtärkſten Schaftſtücke gewonnen wurde (ſiehe Nr. 19 bis 24). Als Cartons verwendete man endlich dreifach geſchichtete Bogen oder Blätter (ſiehe Nr. 27). In Beziehung auf dieſe Papyrusſorten bietet unſere Sammlung in tauſend und abertauſend Exemplaren das herrlichſte Demonſtrationsmaterial, das gerade deſshalb für die Geſchichte der Papyrusfabrikation von geradezu epochemachender Bedeutung iſt, weil wir damit an der Hand von datirten, durch die Jahrhunderte gehenden Belegen die verſchiedenen Epochen des Fortſchrittes und des Niederganges dieſes für die Finanzen Ägyptens höchſt wichtigen Induſtriezweiges nunmehr genau kennen lernen. Die national-ökonomiſche Wichtigkeit der Papyrusfabrication erhellt eben am beſten aus dem Ausſpruche, den Firmus, der Gegenkaiſer des Aurelian gethan, daſs eine Armee aus dem Ertrage der Papyrusfabriken erhalten werden könne.

Es ist mir leider verwehrt, diesen Gegenstand hier bis in die Einzelheiten zu verfolgen, und darzulegen, wie gerade unser Schriftmaterial selbst noch für die römische Kaiserzeit wichtige, die Angaben älterer Schriftsteller ergänzende Aufschlüsse über Grösse und Format der Papyrusblätter u. s. w. bietet.

Diese Aufschlüsse steigern sich und wachsen in dem Masse an, je mehr man unser Material mit dem Inhalte der Urkunden vergleichend, durch die byzantinische Epoche in die arabische Zeit eindringt. Aber man glaube ja nicht, dass damit für das Esentielle in der Papyrusfabrikation eine neue Zeit anbricht. Nein, die Araber erwiesen sich gegenüber den fremden Culturen anfänglich als ein wesentlich conservatives Element mit starker Neigung zur Receptivität. Daher conservirten sie auch in Ägypten gar Manches, was sie aus dem Byzantinismus dort vorfanden; nur belegten sie die alte Sache mit dem neuen arabischen Namen.

Ihre Papyrusfabriken sind daher gewiss auch die der Römer und Griechen gewesen. Der Hauptsitz dieser Industrie war in arabischer Zeit gleichfalls im Delta, jedoch in dem Städtchen Bura, einem Küstenorte des Bezirkes von Damiette und in Wasîma. Aber auch in el-Faijûm ward die am Mörisee cultivirte Papyruspflanze verarbeitet und lieferte grosse Erträgnisse an blinkendem Golde. Diese Erzeugung des Beschreibstoffes geschah in den ärarischen Fabriken (vergl. S. 17 ff.). So nahm also mit der arabischen Eroberung Ägyptens die dortige Papyrusfabrikation einen neuen Aufschwung. Der ägyptisch-arabische Beschreibstoff wurde nach allen Himmelsgegenden ausgeführt: man schrieb auf ihm ebenso in Bagdâd und Cordova, wie in Rom und Constantinopel.

Der Höhepunkt arabischer Papyrusfabrikation war indess zu Anfang des IX. Jahrhunderts überschritten. Nun beginnt das rapide Sinken derselben. Wir erkennen dies nicht nur an der verminderten Qualität und fahrlässigen Technik, sondern auch an den steigenden Preisen und reducirten Massverhältnissen in den vorgeschriebenen Formaten, wofür unsere Documente wichtige Belege liefern. Nach ihnen stellte sich der Preis einer reinen, d. h. unbeschriebenen Rolle, wie sie aus der ärarischen Fabrik kam, damals auf $^1/_4$ Dinar, d. i. nach heutigem Geldwerthe auf circa 2·80 Kronen. Es gab nach den Angaben derselben Urkunden 1, $^1/_2$, $^1/_3$, $^2/_3$ Blatt, und davon wieder die Unterabtheilungen $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{18}$ Blatt, welch letzteres als kleinstes handelsmässiges Theilstück selbst bei der Annahme der längsten Rolle zu 30 arabischen Ellen einen Papyrusstreifen von 0·80 Meter Länge im Werthe von etwa sechzehn Hellern repräsentirt.

Es ist dies eine Thatsache, welche an sich auf eine Abnahme der Erzeugung von Papyrusblättern zu schliessen berechtigt. In der That überwiegen die groben, rauhen, glanzlosen Blätter die feineren Sorten bei weitem. Die Markstreifen sind dichtwandig, meist schwammig, nachlässig sortirt, ungleich gelegt, unvollkommen conglutinirt und geglättet. Daher kommt es auch, dass gar häufig die Texte der Papyrusurkunden mit Benützung der leeren Rückseiten älterer Schriftstücke niedergeschrieben erscheinen, wie denn auch die Tendenz der Ersparnis bei der Verwendung des kostbaren Beschreibstoffes darin zu Tage tritt, dass man beschriebene Papyrusblätter entweder palimpsestartig überschrieb oder nach Abwaschung des alten Textes zum Beschreiben neuerlich verwendete. Alle diese äusserlichen Merkmale lassen im Vereine mit den chronologischen Ergebnissen deutlich erkennen: die Zeit des ‚Nilpapieres'

war vorüber. Mit grofser Wahrfcheinlichkeit kann die ägyptifche Fabrikation des Papyrusbefchreibftoffes um die Mitte (zweite Hälfte) des X. Jahrhunderts n. Chr. im Grofsen und Ganzen als erlofchen angenommen werden.

Fragen wir nun, worin die Urfache diefer Erfcheinung lag, fo mufs ich fagen, dafs ein neues, technifch weit vollkommeneres, alfo wirklich concurrenzfähiges Schreibmaterial allmälig über den Papyrus obfiegte und diefen durch Jahrtaufende in Ägypten eingebürgerten nationalen Befchreibftoff endlich ganz verdrängte:

Das Papier.

Das Papiermaterial der erzherzoglichen Sammlung hat in der Erkenntnifs diefes wichtigen Hebels in der menfchlichen Culturentwicklung einen vollftändigen Umfchwung herbeigeführt.[1]

Seine Erfcheinung hängt, hiftorifch betrachtet, zunächft zufammen mit der geiftigen Individualität der Araber. Indem diefelben frühzeitig fremde Bildung an fich zogen, erftiegen fie mit ftaunenswerthem und weitgreifendem Wiffenseifer rafch die Zwifchenftufen hinauf zu dem Gipfelpunkt höchfter Geiftesthätigkeit. Und wie wir die Nation in mächtigem Ringen von der Barbarei zur Cultur fich emporarbeiten fehen, müffen wir eben den auf die fremde Bildung gerichteten Trieb derfelben als einen ihrer intellectuellen Vorzüge anerkennen. Das arabifche Element erfcheint uns da gewiffermafsen als der Kryftallifationspunkt, zu dem fich die verfchiedenen fremden Culturen hingezogen fühlten. Auf folche Weife alfo find die Araber unfere Lehrmeifter, die Pfadfinder auf kaum oder nie betretenen Wegen menfchlicher Geiftesarbeit geworden, indem auch das von fremdher Empfangene unter ihren kunftgefchickten Händen neue Form und Geftalt von individualifirtem Charakter annahm. Ihre Leiftungen in diefer Richtung bezeichneten mit wenigen Ausnahmen ftets einen grundlegenden Fortfchritt.

So gefchah es im Jahre 751, dafs durch ein Spiel des Zufalls im Kriegsglück in dem fernen Transoxanien, an der Oftgrenze des Reiches, unter gefangenen Feinden der Araber einige Chinefen fich befanden, welche Papierarbeiter waren. Denn in China verftand man feit geraumer Zeit Schreibpapier aus verfilzten Baftfafern zu erzeugen. Alsbald mufsten jene Kriegsgefangenen unter ftaatlicher Aufficht ihre Kunft ausüben, und damit war der Anftofs zur Papierfabrication auch im Chalifenftaate gegeben. Vier Decennien fpäter wurde zu Bagdad die zweite Reichs-Papierfabrik errichtet, und von da an datirt der rapide Aufffchwung diefes Induftriezweiges, deffen Siegeszug durch die ganze civilifirte Welt kein anderes Schreibmaterial, felbft nicht der ägyptifche Papyrus mehr aufzuhalten vermochte. Aus diefer fernen Zeit und nahezu an die Grenze jenes erften Verfuches der Papierbereitung zu Samarkand hinaufreichend, ficher aus dem Beginne des IX. Jahrhunderts, befitzt die Sammlung Erzherzog Rainer bereits Papierproben, welche fich zu taufenden Exemplaren verviel-

[1] J. KARABACEK, ‚Das arabifche Papier' in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, II/III, p. 87—178; derfelbe: ‚Neue Quellen zur Papiergefchichte', ebenda, IV, p. 75—122; J. WIESNER, Die Faijûmer und Ufchmûneiner Papiere. Eine naturwiffenfchaftliche Unterfuchung, ebenda, II/III, p. 179—260.

fältigend, von da weiter durch die Jahrhunderte gehen. Dieſe einzige Serie hat einen völligen Umſchwung unſerer althergebrachten Anſchauung über dieſen Gegenſtand herbeigeführt. Einen Umſturz allerorten, ſowohl was die materielle als die hiſtoriſche Erkenntniſs der Papiergeſchichte betrifft. Die materielle oder naturwiſſenſchaftliche Prüfung unſerer Papiere verdanken wir dem Pflanzenphyſiologen der Wiener Univerſität, JULIUS WIESNER. Seine Arbeit bezeichnet, wie es ein Berufenerer ja ausſprechen durfte, ‚eine Art Denkſtein auf dem Gebiete der mikroſkopiſchen Unterſuchung von Producten menſchlicher Thätigkeit'. Sie iſt das Ergebniſs einer auf Grund unſeres auſserordentlichen Materiales zu Stande gekommenen Erweiterung und Ergänzung der bisherigen mikroſkopiſchen Methoden der Papieruntersuchung. Welche Schwierigkeiten dieſe Art von Unterſuchung aber bot, wie zeitraubend und mühevoll dieſelbe geweſen iſt, vermag auch der Laie zu beurtheilen, wenn er die Gelegenheit findet, die bei der Papierbereitung eintretenden Zerſtörungsformen der in Betracht kommenden Faſern durch das Mikroſkop zu beobachten. Dank dem eindringenden Scharfſinn WIESNER'S ſind nunmehr neue unwiderlegliche Kriterien, untrügliche Erkennungszeichen geſchaffen, um die Identificirung der mechaniſch ſehr ſtark angegriffenen Papierfaſern, alſo die Unterſcheidung zwiſchen Flachs- und Hanffaſer, oder zwiſchen Leinen- und Baumwollfaſer auch demjenigen mit Hilfe des Mikroſkopes zu ermöglichen, welchem der geübte Blick der Pflanzenphyſiologen mangelt. (Vergl. die hier beigegebenen Abbildungen Fig. 1 und 2.)

Fig. 1.

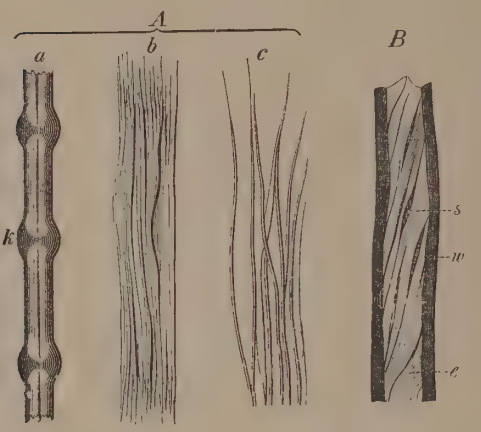

Vergröſserung 200. *A* mechaniſch angegriffene Leinenfaſer. *a* mit Knoten (*k*) aus gezwirntem Garn; *b* zerklüftetes, *c* zerfaſertes Bruchſtück einer Leinenbaſtzelle aus Papier.
B mechaniſch angegriffene Baumwollfaſer (Bruchſtück). *w* Zellwand, *s* Spalten, *e* Cuticula (Techniſche Mikroſkopie, p. 221).

So hat alſo das Reſultat der materiellen Prüfung WIESNER'S im Vereine mit der eigenen hiſtoriſchen Unterſuchung die Thatſache ergeben, daſs unſer bisheriges Wiſſen über den Urſprung, das Weſen und die Weiterverbreitung des Papieres auf falſchen Grundlagen aufgebaut war, daſs dem Oriente ſchon um viele Jahrhunderte früher die Erfindung des Hadernpapieres und der uns heute bekannten techniſchen Bereitungsweiſe desſelben, nicht aber Europa gebühre, wie man bisher anzunehmen ſich berechtigt glaubte. Und weiter, nicht nur allein dieſe Streitfrage über die Priorität, welche heftige und langwierige Fehden hervorgerufen, wird nun mit einem Schlage beſeitigt, ſondern auch das über die Technik der Papierbereitung des Mittelalters gebreitete Dunkel iſt mit einemmale materiell und hiſtoriſch aufgehellt.

Bisher galten zwei Fundamentalſätze, die wichtigſten der ganzen Papiergeſchichte, allgemein als erwieſen, nämlich:

1. Die älteſten (gefilzten) Papiere ſind aus roher Baumwolle erzeugt worden. Zwei der jüngſten Zeugniſſe hiefür will ich angeben, blos deſshalb, weil ſie literariſche Extreme ſind: das ‚Lehrbuch der Papierfabrikation' von

Profeſſor HOYER und die letzte Auflage von BROCKHAUS' Converſations-Lexikon.

Der zweite Fundamentalſatz lautet:

2. Die Baumwollenpapiere ſind die Vorläufer des Hadernpapieres geweſen, deſſen Erfindung den Deutſchen oder Italienern des XIII. Jahrhunderts zuzuſchreiben iſt.

Der erſte, uns zunächſt intereſſirende Punkt ſteht mit dem früheſten Vorkommen des Papieres in Mittelaſien in Zuſammenhang: die Araber — ſo die bisherige Annahme — ſollen nämlich die Methode, aus Baumwolle Papier zu bereiten, um das Jahr 704 von den Chineſen erlernt und dann nach dem Abendlande weiter verbreitet haben. Nun zeigt es ſich aber, daſs die Araber die Papierbereitung aus Baumwolle — einem, nebenbei geſagt, für dieſen Zweck wenig tauglichen Materiale — von den Chineſen gar nicht gelernt haben konnten, da die Cultur der Baumwolle in China in ſo früher Zeit gänzlich unbekannt war. Damit ſtimmen auch unſere arabiſchen Nachrichten. Sie führen in eine Zeit zurück, in welcher wir das arabiſche Volk in ſeiner ſtaatenbildenden Gröſse bewundern dürfen. Wie ich früher ſchon zu ſtreifen mir erlaubte, brachte die angeſtrebte Suprematie über die turkeſtaniſchen Staaten die Araber ſchon um die Mitte des VIII. Jahrhunderts in kriegeriſche Berührung mit den Chineſen. Als nämlich in der bezeichneten Epoche zufolge Zwiſtigkeiten ein Krieg zwiſchen zwei turkeſtaniſchen Machthabern ausbrach und der eine, zu ſchwach im Widerſtande, den Kaiſer von China um Hilfe anflehte, glaubte der arabiſche Statthalter der angrenzenden Provinz den richtigen Zeitpunkt für eine militäriſche Intervention gekommen. Am Tharâz-fluſſe fand der blutige Zuſammenſtoſs ſtatt. Der Kampf endigte mit einer völligen Niederlage der vereinigten Türken und Chineſen, welche nach ſchweren Verluſten an Todten und nach Zurücklaſſung zahlreicher Gefangener von den Siegern bis zur chineſiſchen Grenze verfolgt wurden. Unter den Gefangenen, welche in die Hauptſtadt Samarkand gebracht wurden, befanden ſich einige Chineſen, die, wie bemerkt, von Profeſſion Papiermacher waren. Daſs ſie alsbald ihre Kunſt auszuüben veranlaſst wurden, habe ich gleichfalls erwähnt. Die Aufgabe der hiſtoriſchen Forſchung war nun, den Zeitpunkt dieſes epochemachenden Ereigniſſes zu fixiren, und da ergab es ſich, daſs dasſelbe, nicht wie angenommen, im Jahre 704, ſondern im Juli des Jahres 751 ſtattgefunden haben müſſe. Nicht gering war nun die Genugthuung, als drei Jahre nach dieſer hiſtoriſchen Unterſuchung von China her die Beſtätigung deſſen kam, was auf Grund der arabiſchen Quellen damals feſtgeſtellt werden konnte. Angeregt durch dieſe Ergebniſſe hat der Sinologe Friedrich HIRTH in Shanghai in den chineſiſchen Geſchichtswerken nachgeforſcht und in der Palaſtausgabe der Annalen T'ang-shu gefunden, daſs der Feldherr Kao Hsien-fa, ein Koreaner von Geburt, thatſächlich im 7. Monat (d. i. im Juli) des Jahres 751 von den Arabern bei Kangli, einer Stadt im Gebiete des Tharâzfluſſes, eine vollſtändige Niederlage erlitten habe. Die wunderbare Übereinſtimmung zwiſchen der

Fig. 2.

Vergröſserung 300. Fragment einer mechaniſch (durch Vermahlung) ſtark angegriffenen, in Folge der ſchraubigen Windung baumwollenartig ausſehenden Leinenfaſer. *s* ‚Knoten', *a* äuſsere dichtere Wandpartie.

arabiſchen und chineſiſchen Überlieferung bezüglich der den Feldzug hervorrufenden Umſtände, des Ortes, des Monates und Jahres, laſſen alſo die berichtete Thatſache von der Gefangennehmung der chineſiſchen Papierarbeiter durch die Araber als ganz beſonders beglaubigt erſcheinen.

Somit kann hiſtoriſch ſicher das Jahr 751 n. Chr. als die Epoche und Samarkand als der Ausgangspunkt der Papierfabrikation des Morgen- und Abendlandes angenommen werden.

Das ‚Samarkander Papier', welches in raſchem Siegeslaufe in der ganzen islamitiſchen Welt berühmt wurde, bezeichnet bereits einen unendlichen Fortſchritt in der ſubſtantiellen Darſtellung des Papierzeuges, einen Sieg fremden Ingeniums über die Erfindungsgabe der Chineſen. Denn ſobald von dieſen das Princip der Darſtellung gefilzter Papiere, d. h. die Herſtellung eines feinfaſerigen Ganzzeuges und das Schöpfen desſelben zur Papierform gegeben war, ſchritt man gleich zur Bereitung des Beſchreibſtoffes aus linnenen Hadern oder Lumpen.

Auch dieſes Factum konnte hiſtoriſch ſichergeſtellt werden und erhielt jüngſt in gleich überraſchender Weiſe eine, wenn auch indirecte Bekräftigung aus dem Chineſiſchen. Die Sache verhält ſich ſo: Mit der Materie, alſo dem Beſchreibſtoffe, erhielten die Araber auch den Namen und haben ihn ſo überliefert, wie ſie ihn kennen gelernt haben. Es iſt die von den Arabern aufgenommene perſiſche Bezeichnung *Kâghiz* (ſprich: *Kôghiz*) für ‚Papier'. Die etymologiſche Bedeutung dieſer Bezeichnung war bis heute unbekannt geblieben, doch konnte die Vermuthung ausgeſprochen werden, daſs damit ein Lehnwort vorliege, das auf den chineſiſchen Papierterminus zurückführe. Und ſo iſt es auch. Der ſchon genannte Sinologe HIRTH hatte dieſe Bemerkung wiederum zum Anlaſs ſeiner Nachforſchungen genommen und richtig in einem buchâriſch-chineſiſchen Wörterbuche die perſiſche Bezeichnung *Kâghiz* gleichgeſtellt gefunden mit dem chineſiſchen *Kog-dz'*, d. h. ‚Papier aus der Rinde des Papier-Maulbeerbaumes'. Es iſt dies in der That das Papier, welches die Chineſen damals fabricirten und heute noch fabriciren, mit welchem allein ſie im Jahre 751 die perſiſchen Bewohner Samarkands unter der Autorität des arabiſchen Statthalters bekannt gemacht haben konnten. Indeſs der Mangel an nöthigem Rohmaterial (der Papiermaulbeerbaum war in Samarkand unbekannt) führte die gelehrigen Schüler der Chineſen ſogleich zur Verwendung der Baſtfaſern des Leines oder Flachſes in ausgenützten Geweben, alſo Hadern.

Die hiſtoriſch feſtbegründete Thatſache der Bereitung des erſten Linnen-Hadernpapieres zu Samarkand ſteht in vollſtändiger Übereinſtimmung auch mit dem Reſultate, zu welchem der mikroſkopiſche Befund an den älteſten, faſt gleichzeitigen Beweisſtücken der erzherzoglichen Sammlung geführt hat. Und dieſe zweifellos auf dem Wege der Correſpondenz aus dem fernen Oſten nach Ägypten gelangten Hadernpapiere, alſo greifbare Belegſtücke, datiren aus einer um nahezu fünfhundert Jahre früheren Zeit, als diejenige iſt, welche man bisher zu Gunſten der Erfindung der Deutſchen oder Italiener in Anſpruch nahm. Es iſt natürlich, daſs, nachdem einmal die hochwichtige Erfindung des Linnenpapiers practicirt wurde, ſehr bald auch die Befreiung von der ihm anhaftenden Localiſirung in Samarkand nachfolgen muſste, worauf es raſch zu allgemeiner volkswirthſchaftlicher Bedeutung gelangte. So bezeichnet denn der nun beginnende Siegeslauf durch die civiliſirte Welt in Oſt und Weſt einen wichtigen Abſchnitt in der Geſchichte dieſes Beſchreibſtoffes. Dieſes groſse, in der Culturgeſchichte der Menſchheit epochemachende Ereigniſs ward zunächſt veranlaſst durch die Entwicklung der Staatsverwaltung auf einer breiteren

Grundlage des Kanzleiweſens und ſtand in innigſtem Zuſammenhange mit dem Emporblühen geiſtiger Thätigkeit, mit dem Aufſchwunge einer nationalen Literatur und der eifrigen Pflege wiſſenſchaftlicher Studien. Als im Jahre 794—795 unter der Regierung Harûn al-Raſchid's in der Chalifenreſidenz Bagdâd die zweite Reichspapierfabrik errichtet wurde — ein hiſtoriſches Factum, welches gleichfalls unbekannt geblieben iſt — erfolgte die Weiterverbreitung des Papieres nach Weſten und erſt von dieſem Zeitpunkte an kann von einer Bekanntſchaft mit dem Papiere in den Staaten der abendländiſchen Chriſtenheit ernſtlich die Rede ſein.

In raſcher Aufeinanderfolge entſtanden auf allen Gebieten des arabiſchen Weltreiches Papierfabriken: in Arabien, Ägypten, Syrien, Nordafrika, Spanien und Perſien. Es zeigt ſich unſeren erſtaunten Blicken das Bild einer glücklich blühenden Induſtrie von ungemeſſener örtlicher Ausdehnung. Faſt jede Fabriksſtätte wies ihre Beſonderheiten auf. Durch Damascus gelangte das Papier unter dem Namen *Charta damascena* auch in Europa zur Berühmtheit. Gleich berühmt und wenn man will, auch verhängniſsvoll, wurde für die gelehrte europäiſche Forſchung aber das Papier der nunmehr mit Grund vermutheten Fabriksſtätte zu Hierapolis oder Mambidſch in Nordſyrien, denn dasſelbe bot unverſchuldeterweiſe wohl den Anlaſs zu der ſeit Jahrhunderten bis in dieſen Tagen beſtandenen und mit zäher Begeiſterung verfochtenen Fabel von der Exiſtenz des Baumwollenpapieres. Nun löſt ſich die Sache ſehr einfach und mit einem Schlage iſt der alte Irrthum, welcher von den Lehrſtühlen herab immer wieder Verbreitung fand, entwurzelt. Durch die Ähnlichkeit der äuſseren Erſcheinung veranlaſst, hat man den mittelalterlichen Namen dieſes Papieres als Bambycin oder Bombycin Papier auf den Stoff, auf die Baumwolle bezogen, aus der es bereitet worden ſein ſoll, weil bombyx im ſpäteren Sprachgebrauche auch Baumwolle bedeutet. Einer der gröſsten Irrthümer in der Wiſſenſchaft! Ein Baumwollenpapier hat es niemals gegeben, das lehren die mikroſkopiſchen Unterſuchungen WIESNER's zur Evidenz. Dazu kommt, um den letzten Zweifel zu beſeitigen, daſs die früher erwähnte Stadt Hierapolis oder Mambidſch auch den Namen Bambyce führte, daſs von ihr nachgewieſen werden konnte, wie ihre Induſtrieerzeugniſſe, welche beſonderen Ruf genoſſen, im Auslande nach ihr benannt worden ſind, ſo die bambyciſchen Zeuge, ſo auch das bambyciſche Papier, nicht aber wie in Folge naheliegender Namensverwechslung das ‚Baumwollenpapier'.

Unter den anderen Fabriksſtätten waren es namentlich die ägyptiſchen, welche mit Bagdâd rivaliſirten und durch die Maſſenerzeugung imponirten. Die ägyptiſchen Papiere waren im X. und XI. Jahrhundert ſo ſehr ſchon verbreitet, daſs der perſiſche Reiſende Nâſiri Choſrau, als er im Jahre 1035 das Nilland beſuchte, bemerken konnte, wie die Gemüſeverkäufer, Specerei- und Kurzwaarenhändler im Bazar von Altkairo jeden Artikel, den ſie verkauften, in Papier eingewickelt, den Kunden einhändigten. Es mag vielleicht intereſſiren, bei dieſer Gelegenheit zu erfahren, auf welche Weiſe jenes von den Kaufleuten ſo zweckmäſsig verwendete Packpapier entſtanden iſt. Darüber klärt uns der um das Jahr 1200 Ägypten bereiſende Bagdâder Arzt Abdellatif auf, indem er erzählt, wie die Beduinen und Fellâhen ſämmtliche Grabkammern durchſuchten, um die darin gefundenen Mumienleinwanden oder Todtenlappen entweder, falls ſie noch genügende Haltbarkeit hatten, für ſich zu Kleidungsſtücken zu verwenden, oder an die Papiermacher zu verkaufen, welche daraus das Packpapier für die Specereihändler verfertigten.

Um die Maſſenhaftigkeit des ägyptiſchen Papierverbrauches des frühen Mittelalters an einem greifbaren Beiſpiel zu erhärten, will ich Zahlen nennen. In der ungezählte tauſende Stücke enthaltenden Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, deren Beſtand ſich, wie gezeigt wurde, zum gröſsten Theil aus der mittelägyptiſchen Fundſtätte von el-Faijûm zuſammenſetzt, befinden ſich auch mehr als 20.000 Urkunden-Papiere, welche aus einer zweiten Fundſtätte von Hermopolis ſtammend, ihrer Hauptmaſſe nach in die beiden genannten Jahrhunderte, nämlich in das X. und XI. Jahrhundert, gehören und ſich darin Jahr für Jahr aneinander reihen!

Ägypten deckte in der That den enormen Bedarf an Kanzlei- und Actenpapieren der Staatsverwaltung zum groſsen Theile. Berechnungen, welche auf Grund unſeres Materiales und der hiſtoriſchen Berichte angeſtellt werden konnten, ergaben die Maaſse aller officiellen Kanzleiformate, von dem gröſsten Bogenformat von 73·3 : 109·9 *cm* und einen Flächeninhalt von 8065·7 cm^2 bis herab zu dem kleinſten Format von 6·1 : 9·1 *cm*. Dieſes feinſte Beſchreibmaterial führte den Namen *warak el-bathâik*, Papier der Depeſchen, oder *warak el-their*, Vogelpapier, weil es für die Taubenpoſt beſtimmt war und eigens zu dieſem Zwecke fabricirt wurde.

Neben dem Rollenformat kam auch das Bogenformat in den Handel, welch' letzteres unſere heutigen Bezeichnungen ſeines Vielfachen vermittelte. Denn das ‚Buch' führte den Namen *daeſt* (aus dem Perſiſchen), d. i. ‚Hand' (metonymiſch: Blatt), daher franzöſiſch *main de papier*; das Rieſs nannte man *rizme*, Bündel, Packet, davon italieniſch *risma*, ſpaniſch *resma*, franzöſiſch *rame*, engliſch *ream*, deutſch mit Abwerfung der letzten Silbe *rizz* (XIV. Jahrhundert), Rieſs.

Unſer unvergleichliches Material geſtattete aber noch viel weitergehende Studien zu machen, welche uns jetzt die materielle Seite der ganzen mittelalterlichen Papierbereitung genau erkennen laſſen. So wurden auch in dieſer Beziehung wieder, dank dem Zuſammenwirken der naturwiſſenſchaftlichen und hiſtoriſch-antiquariſchen Prüfung, die wichtigſten Streitfragen der Papiergeſchichte endgiltig gelöſt. Auf dieſem Wege der merkwürdigſten Coincidenz zweier an ſich ſo divergirenden Forſchungsmethoden haben wir feſtgeſtellt, daſs die Araber von Anbeginn ſchon die Leimung und Füllung des Papierzeuges kannten und dieſelbe mittelſt Reiswaſſer, Weizenſtärke oder Traganth ausübten. Daſs ſie ſchon frühzeitig auch auf der Drahtform geſchöpfte, alſo gerippte Papiere zu erzeugen verſtanden, hat ſich ebenſo aus den Stücken der erzherzoglichen Sammlung, wie aus altarabiſchen Quellennachrichten feſtſtellen laſſen. Intereſſant iſt, daſs die Araber anfänglich, um das Papier auf beiden Seiten beſchreibfähig zu machen, zwei Bogen zuſammenleimten, ähnlich wie die Chineſen heute noch denſelben Zweck durch bloſses Falten der Bogen erreichen. Solche zweiſchichtige, auf beiden Seiten glatte Papiere nannte man in Perſien ‚zweigeſichtig'. (Siehe Nr. 199.)

Auch in der Erzeugung von ſogenannten Modepapieren ſind uns die Araber weit vorausgegangen. So verſtanden ſie durch Beimiſchung von gewiſſen Farbſtoffen in die Stärkekleiſterleimung, z. B. Safran oder Sykomorenſaft, den Papieren einen Stich ins Gelbe oder Rothbraune zu geben, als wären die Blätter in Folge des Alters vergilbt oder gebräunt. Man nannte dieſe Operation das ‚Antikiſiren' des Papieres und wir haben Fälle zu verzeichnen, aus denen hervorgeht, daſs insbeſondere Urkundenfälſcher ſich auf ein ſolches Antikiſiren beſtens verſtanden haben. Berüchtigt in dieſer Beziehung war ein gewiſſer

Danieli, welcher 931 n. Chr. zu Bagdâd ſeine Kunſt betrieb. Sehr intereſſant iſt, wenn wir in dieſer Beziehung weiter gehen, was wir über die mittelalterliche arabiſche Papierfärberei überhaupt erfahren. Wir finden dabei ſowohl Körperfarben, wie Saftfarben, theils in ſelbſtändiger Anwendung, theils in Miſchungen. Die Pigmente ſind meiſt Abkochungen von Pflanzentheilen, die nach dem Kochen manchmal zur Erhöhung der Modification oder Schattirung mit einem Mittel als Beize, ſtets aber mit einem klebenden Bindemittel (Stärke) verſetzt wurden. Das Auftragen der Farbe geſchah oberflächlich auf das fertige Papier, und zwar 1. durch ‚Eintauchen', 2. durch Einreiben oder Verſtreichen auf einem Streichbrett, und 3. durch das Abziehen, indem der ſchwach angefeuchtete Bogen ausgebreitet auf die Oberfläche der in einem genügend weiten Gefäſse befindlichen Farbenbrühe gelegt und wieder davon abgehoben wurde. Muſs es nicht in uns das höchſte Erſtaunen hervorrufen, wenn wir alſo ſehen, daſs wir heute in der Buntpapierfärberei genau ſo verfahren, wie die Araber vor achthundert und mehr Jahren es practicirt haben?

Auch die Farbenliſte iſt hochintereſſant. Es gab blaue Papiere, die man insbeſondere zum Einhüllen der Medicamente und zur Ausfertigung von Todesurtheilen verwendete. Zur Färbung gebrauchte man entweder Indigo oder Aloëſaft. Zu ölgrünem Papier wurde Aloëſaft mit Safran temperirt. Violette Papiere entſtanden aus der Miſchung des Aloëſaftes mit aufgelöſtem Lack der Cocusſchildlaus. Rothes Papier, deſſen Gebrauch in den Kanzleien, ſowie zur Correſpondenz der Groſsen mit dem Herrſcher, als ein Vorrecht hohen Ranges und Beweis auszeichnender Bevorzugung galt, wurde durch die Färbung mit dem eben genannten Lack erzeugt. Ferner gab es aloëholzartige Papiere. Dieſelben zeigten ein roſiges Pigment, das durch einen Abſud des Braſilienholzes hervorgebracht wurde. Saatfarbige Papiere brachte man zuſtande aus einer Miſchung von Safranlöſung und einer aus kryſtalliſirtem Grünſpan beſtehenden Beize. Gelbes Papier endlich wurde hervorgebracht, indem man eine Safranlöſung zur Erhöhung der Pigmentirung mit einem Abſud von Citronrinde (Limonſchale) verſetzte.

Dieſe in Kürze angedeuteten Ergebniſſe unſerer wiſſenſchaftlichen Erforſchung des Beſchreibſtoffes laſſen die Wegſpuren erkennen, welche auf einem ungeheuren Gebiete des menſchlichen Culturfortſchrittes durch ein halbes Jahrtauſend zurückverfolgt werden können. Alles trägt den offenbaren Stempel der Siegesgewalt eines Volkes an ſich, das groſs in geiſtigen Eroberungen, energiſch in der practiſchen Verwerthung derſelben, zu dem Aufbau menſchlicher Cultur mächtige Quadern geliefert hat, die unvergänglicher als ſeine Siegeskränze, die Jahrhunderte, ſelbſt ſeines nationalen Lebens, zu überdauern vermochten.

J. Karabacek.

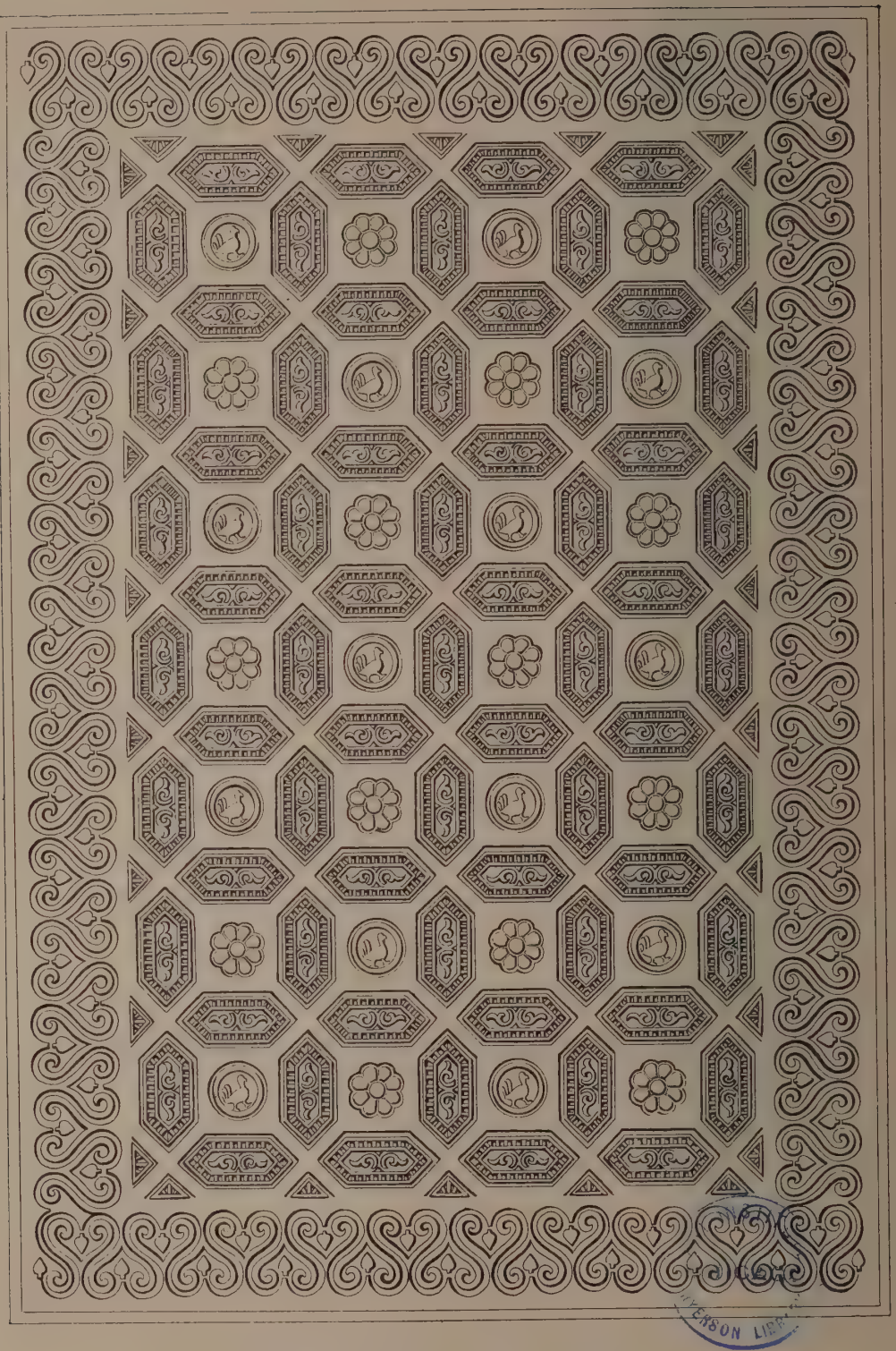

Arabiſche Stanzenpreſſung auf Papier, XI. Jahrhundert.

(Inv. Ar. Papier. Nr. 14100.)

DER PAPYRUS-FUND

UND DIE

BESCHREIBSTOFFE

(ÜBERSICHTLICHE DARSTELLUNG)

(I. ZIMMER)

BEARBEITET UND BESCHRIEBEN

VON

J. KARABACEK

I.

PAPYRUS-FUND.

(Vitrine beim Fenster, linke Abtheilung.)

1. Urkundenhaufe, in deformirtem Zuſtande. Verſchiedenſprachig.

Dieſe, allem Anderen eher als Urkunden ähnlich ſehenden braunen, zerknitterten, zu harten Knäueln geballten Papyrus, dieſe ausgefranſten und plattgedrückten Rollen zeigen den Zuſtand, in welchem ſie unter dem Schutte aufgefunden wurden. Um der Forſchung zugänglich zu ſein, müſſen ſie geöffnet werden. Es iſt dies eine mühevolle, zeitraubende Procedur, bei welcher die Reinigung, Entwicklung und Glättung des Stoffes Schritt halten muſs mit der Erweichung desſelben durch eine beſondere Methode der Befeuchtung.

2. Probe des Vorkommens von Haufen zerfetzter Papyrus-Urkunden. Gemiſchtſprachig.

Dieſelbe enthält unter anderen (nach K. Wessely):

‚1. Eine amtliche Anweiſung, gerichtet an das Steueramt für Salzkäufe. VI. Jahrh. n. Chr.

2. Contract über Miethe von Zugthieren. Mit den Unterſchriften der Zeugen.

3. Compromiſs-Urkunde aus Hermopolis zwiſchen Phoibammon und Aurelios. VI. Jahrhundert n. Chr.

4. Verrechnung der Grundſteuern, eingegangener Poſten und Reſtcontos. VII. Jahrhundert n. Chr.

5. Urkunde über die Vermiethung eines Hausdrittels ſammt Zugehör in Hermopolis. VI. Jahrhundert nach Chr.

6. Brief zwiſchen Privatperſonen, in welchen um 100 Maſs Wein und um die nöthigen Gefäſse gebeten wird, nebſt anderen Mittheilungen. VI. Jahrhundert n. Chr.

7. Urkunde vom Jahre 484 n. Chr. (Conſulat des Theodorich) zwiſchen einer arſinoitiſchen Dame und zwei anderen Arſinoiten, Amaeios und Phoibammon, über einen Gutsverkauf, u. ſ. w.‘

Dieſe zerriſſenen, beſchmutzten und beſtaubten Urkundenreſte werden nach und nach einer Reconſtruction unterzogen.

Nachdem aus den vielen tauſenden von Stücken und Stückchen das Zuſammengehörige von zehn Sprachen und hunderterlei Schriftarten ausgeſucht worden iſt, beginnt die Reinigung (vergl. die Nummern 3 und 28) und Präparation, ſodann die Zuſammenſetzung der einzelnen Urkundentheile, ſoweit ſie aufgefunden werden konnten. Hiebei muſs die Schrift und Textur des Papyrus ſtets im Auge behalten werden. Loupe und Pincette helfen das Werk vervollkommnen, denn jedes losgelöſte Fäſerchen muſs an ſeinen Platz zurückgelegt werden, da dieſelben oft kaum noch bemerkbare Schriftreſte enthalten, welche zur Wiederherſtellung eines fraglichen Buchſtabens, zur Sicherung des ganzen Wortes, ja erſt zum Verſtändniſs des Inhaltes der Urkunde führen können. Auf dieſe Weiſe behandelt und unter feſtem Verſchluſs zwiſchen Glasplatten gelegt, erſcheinen uns die Dokumente nunmehr rein, nach Möglichkeit vollkommen und deutlich lesbar. Sie dürfen als conſervirt gelten.

3. Fragment eines arabiſchen Briefes aus dem Beginne des IX. Jahrhunderts über Getreidelieferungen. (Zu dem Papyrushaufen Nr. 2 gehörig.)

Dieſes Fragment bietet ein anſchauliches Bild von einem der gröſsten Feinde der Papyrus-Conſervirung, beziehungsweiſe der mechaniſchen Reproduction. Es iſt der Schwamm, welcher dem freien Auge leicht erkennbar iſt. Er ſtellt mehr oder minder erhebliche, oft über die ganze Papyrusfläche ſich verbreitende, bis röthlichbraune Auswüchſe dar, welche mit einem eigenartigen Inſtrumente entfernt werden müſſen, ſobald ſie ſich mit den Schriftzügen vermiſchen. Denn die Photographie macht ſie zu Irrlichtern, die geeignet ſind, den auf das Bild ſich ſtützenden Entzifferer in einen Abgrund fruchtloſer Conjecturen zu ſtürzen.

4—15. Zwölf zum Theil unentſiegelte, zum Theil halberöffnete koptiſche und arabiſche Briefrollen des VIII.—IX. Jahrhunderts. Die Thonſiegel, welche auf Papyrusmarkſtreifen als Verſchluſsbänder, aufgedrückt ſind, tragen figurale Darſtellungen (antiker Kameen) oder arabiſche, von frommen Wunſchformeln begleitete Namenszüge. Vielfach ſind die durch das Kneten des Thones mit den Fingern hervorgerufenen Hauteindrücke ſichtbar.

Nr. 16.

Bemerkenswerth iſt, des Siegels halber, Nr. 6, ein von einem chriſtlichen Kopten geſchriebener Brief. Zwiſchen der Adreſſe iſt das Thonſiegel aufgedrückt, welches blos das arabiſche Wort: ‚*Allâh*', d. i. Gott! enthält. Da der Chalife Omar († 644 n. Chr.) bekanntlich die ſtrenge und lange Zeit giltige Verordnung erlaſſen hatte, nach welcher die Chriſten, als Ungläubige, ſich in ihren Urkunden und Siegeln nicht der arabiſchen, ſondern ihrer eigenen Schrift zu bedienen hätten, iſt es klar, daſs unſer Brief aus einer Zeit der freieren Praxis (VIII. Jahrhundert) ſtammt. Nichtsdeſtoweniger hat unſer Kopte vorgezogen, ſeinem arabiſchen Siegeltexte einen neutralen, Chriſt und Moslim gleich wohlgefälligen Inhalt zu geben.

16—17. Leinen-Bindfäden, losgelöſt von Briefrollen, deren Verſchluſs nur allein durch die Bindung hergeſtellt wurde. Nr. 16 ſtammt von einer arabiſchen Rolle des Jahres 867 n. Chr., welche ein Gebet mit politiſcher Tendenz enthält (ausgeſtellt unter Nr. 798). Die obenſtehende Abbildung zeigt die Rolle in uneröffnetem Zuſtande (Originalgröſse).

Nr. 18.

18. Ein eigenartiges Urkundenſiegel aus dem IX. Jahrhundert. Der Briefſchreiber, ein Jude Abraham, welcher bei der allgemeinen Zugänglichkeit der ägyptiſchen Siegelerde, offenbar des Beſitzes eines Petſchaftes ſich nicht erfreuen durfte, half dem Mangel durch eigene Kunſtfertigkeit ab. Den Siegelabdruck vertritt eine arabiſch beſchriebene Pergamentſcheibe, welche zum Schutze von einem aus der Krone der Papyrusſtaude gebildeten, zur Befeſtigung mit Papyrusmarkſtreifen künſtlich durchflochtenen Fadenwulſte umgeben iſt.

Durchmeſſer: 31 *mm*. Siehe die beiſtehende, etwas vergröſserte Abbildung.

19—24. Proben des gröbſten Beſchreibſtoffes, aus der äuſserſten Markſchicht der Papyrusſtaude erzeugt.

Die ausgeſtellten Stücke enthalten Aufzeichnungen verſchiedenſter Art aus der ärmſten Claſſe der arabiſchen, koptiſchen und jüdiſchen Bevölkerung. Bald ſind es Vormerkungen von Guthaben oder Schuldforderungen, bald Notizen über den Taglohn, Beſtellungen von Fleiſch, Brod, Eſſig u. dergl. Dieſe Sorte von Papyrus wurde auch als Düten- und Einſchlagpapier verwendet. Siehe die Einleitung, S. XV.

25. Flechtwerk aus der Rinde der Papyrusſtaude, einen Stern darſtellend. Durchmeſſer: 6 *cm*. Siehe die nebenſtehende, etwas verkleinerte Abbildung.

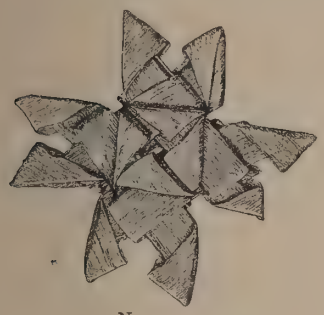

Nr. 25.

Dieſes unter der Urkundenmaſſe aufgefundene Flechtwerk bietet einen Beleg zu den Berichten der Alten über die Verwendung der Papyrusrinde zur Herſtellung von Flechtereien aller Arten. Siehe die Einleitung, S. XIII f.

26. Griechiſches Papyrusbüchlein, aus mehreren Blättern geheftet, allerlei Schreibereien, vielleicht eines griechiſchen Schulkindes enthaltend. Auf Seite 5 ſtehen die erſten Worte des erſten Pſalmes. Die Schrift iſt uncial, nur auf Seite 2, Zeile 5 iſt eine curſive Ligatur, die auf das V. Jahrhundert n. Chr. deutet. (K. Wessely.)

Papyrus, Breite 7 : Höhe 10 *cm*.

27. Dreifach geſchichtetes Papyrusblatt.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 16 *cm*.

Ein ſtarkes, ſteifes, brettartiges Blatt, von den Griechen nach dieſer Beſchaffenheit *Xylochartion* genannt, unſerem Carton entſprechend. Unſere Papyrusſammlung beſtätigt, was man aus den Angaben der Schriftſteller erfahren hatte, daſs auſser der einfachen (zweiſchichtigen) Papyrusart (ſiehe die Einleitung, S. XV) auch noch andere ſtärkere Sorten erzeugt wurden, dreifach geſchichtete. Man legte nämlich auf die beiden gekreuzten Schichten noch eine dritte, ſo zwar, daſs die beiden äuſsern in der Lage parallel gehen, oder man verdoppelte, wie andere Stücke lehren, die eine der beiden Schichten, z. B. die verticale und legte kreuzweiſe darüber eine horizontale.

28. Grundſteuerregiſter des VII. Jahrhunderts n. Chr. in Buchform, Groſsoctav.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 21·5 *cm*.

‚Hier liegt uns ein Beiſpiel jener von den Hiſtorikern erwähnten ‚Büchern der Rechnungen über die Grundſteuern‘ vor, die nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber einige Zeit noch in Verwendung ſtanden; denn daran gingen dieſe Eroberer nicht, ſofort ihre Sprache zur allgemeinen Amtsſprache zu machen, da ihre ſchriftliche Entwicklung noch durchaus nicht die Concurrenz mit dem hochentwickelten griechiſchen Actenweſen aufnehmen konnte.

Der kleine Papyruscodex enthält auf den ungeraden Seiten zuerſt den Namen des Oberſteuereinnehmers eines Bezirkes, es folgen die Namen der von ihm abſolvirten Ortſchaften mit der Steuerſumme. Die geraden Seiten ſind den Berechnungen, reſpective Addirungen gewidmet. Leider ſind die letzten Blätter verwiſcht; ſie enthielten nach Aufzählung der Einnahmen aus dem Lande, die Steuern aus der Stadt Arſinoë, geordnet nach den Straſsen. Wir brauchen nicht auszuführen, wie intereſſant in culturgeſchichtlicher und topographiſcher Beziehung dieſe Liſten erſcheinen.‘ (K. Wessely.)

Auch in anderer Beziehung iſt dieſer der Präparation noch nicht unterzogene Codex lehrreich. Er zeigt, für das unbewaffnete Auge deutlich wahrnehmbar, an den Blattoberflächen den zweiten Feind der Conſervirung (vergl. Nr. 3), die Kryſtalle von Mineralſalzen, welche dem Papyrus ſelbſt gefährlich werden können. Ihr Vorkommen iſt zweifach: entweder ſind ſie, wie im vorliegenden Falle, auf der Papyrusfläche deponirt, ſeltener rein, glänzend, in ihrer Natur erkenntlich, meiſtentheils verunreinigt, wie Erdpartikelchen erſcheinend, oder ſie ſind zwiſchen Papyrusſchichten eingekapſelt, für das freie Auge an den ſanften Erhebungen derſelben ſichtbar, oder durch leiſes Betaſten mit den Fingern auffindbar.

Daſs eine vorſichtige und äuſserſt ſorgfältige Entfernung dieſer Kryſtalle aus dem Beſchreibſtoffe geboten iſt, haben vielfache Erfahrungen mir erwieſen. Wie jeder Papyrus bei der Präparirung feucht behandelt werden muſs, doch nicht — aus verſchiedenen Gründen — vollſtändig durchnäſst werden darf, geſchieht es, daſs die eingekapſelten Kryſtalle, falls ſie vorher nicht beſeitigt werden, alsbald über die Oberfläche ſich verbreiten und dort für das Schriftbild höchſt gefährlich werden, indem ſie dasſelbe durchbrechen.

Ob dieſe Salzkryſtalle aus der Maſſe des Papyrus ſelber ſtammen, etwa durch Feuchtigkeit an der Fundſtätte ausgelaugt und an gewiſſen Stellen der Blätter deponirt wurden, oder ob dieſelben, wenigſtens theilweiſe, aus dem ſalzhältigen Boden Ägytens aufgenommen wurden, muſs vorläufig unentſchieden bleiben (vergl. KARABACEK: ‚Die Papyruskryſtalle' und L. BARTH: ‚Chemiſche Analyſe der Papyruskryſtalle und der denſelben anhängenden Subſtanzen' in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzh. Rainer, I, p. 117 ff.).

29. Amulet, beſtehend aus einem Bündel Halmen einer Grasart, welches mit einem Linnen- und Papyrusſtreifen umwickelt iſt. Letzterer iſt mit Ornamenten und einem mit Haarſchmuck verſehenen weiblichen Kopf bemalt. Arabiſche Arbeit (?).

Die Sammlung iſt reich an geſchriebenen Amuleten der verſchiedenen Epochen und Sprachen. Vergl. z. B. Nr. 528.

30—33. Schreibrequiſiten aus der Zeit circa 1200 vor Chr. Ein aus Stroh und Hanf geflochtener Korb mit dem zur Umhüllung der drei Paletten dienenden Leinwandfutteral. Dieſelben ſind in verſchiedener Gröſse (30:5·5; 42·5:5·5; 46:6·5 *cm*) aus hartem Holze verfertigt und dienten ſowohl zum Verſorgen der Schreibrohre, von denen drei der feinſten Sorte noch erhalten ſind, als auch zum Anreiben der Kohlenſchwärze, womit die Ruſstinte, welche an unſeren Papyrusurkunden ſelbſt nach mehr als 2000 Jahren noch Glanz und Schwärze in voller Friſche bewahrt hat, erzeugt, beziehungsweiſe verdickt wurde. Sämmtliche drei Paletten zeigen noch deutlich die Überreſte von verhärteter Kohlenſchwärze. An Nr. 32 hängt, mittelſt Sandconglomerates befeſtigt, der Reſt einer in der Sammlung bewahrten, 180 *cm* langen hieratiſchen Papyrusrolle, durch welche die oben gegebene Altersbeſtimmung der Schreibrequiſiten gegeben iſt.

Nr. 30—33.

II.

PROBEN DER BESCHREIBSTOFFE.

(Vitrine beim Fenſter, rechte Abtheilung.)

Die kosmopolitiſche Stellung Ägyptens und deſſen damit innig zusammenhängenden ethnographiſchen Verhältniſſe kommen ſeit den älteſten Zeiten durch das bunte Getriebe eines vielzungigen Völkergewirres zum Ausdruck. Unſer zehnſprachiges Urkundenmaterial bietet in dieſer Beziehung ein getreues Spiegelbild (vergl. die Einleitung). Gleich lehrreich wie dieſe Mannigfaltigkeit der Sprachen und die daraus reſultirende Schriftentwickelung, ſind auch die Schreibmaterialien, welche unſere Sammlung darbietet. Sie können gewiſſermaſſen auch als Gradmeſſer der Culturbewegung gelten. Indem hier eine überſichtliche Zuſammenſtellung der in Ägypten ſeit unvordenklichen Zeiten üblichen, in der erzherzoglichen Sammlung vertretenen Beſchreibſtoffe gegeben wird, ſei bemerkt, daſs dabei von Papyrus, Pergamen und Schreibpapier (Lumpenpapier), welche drei Arten in der Einleitung beſprochen ſind und von denen die Ausſtellung ohnehin genügende Proben enthält, abgeſehen worden iſt.

a) Holz.

34. Holztafel aus dem Beginne des V. Jahrhunderts n. Chr. mit bisher unbekannten Bruchſtücken der Hekale des Kallimachos (etwa 60 in vier Columnen geſchriebene griechiſche Hexameter). Auf der Rückſeite in zwei Columnen 23 Verſe aus einem bekannten Drama des Euripides, den Phönicierinnen, von denen Schiller einige Scenen überſetzt hat. Die umſtehend gegebene Schriftprobe (vergl. Mittheilungen, V. S. 74 ff.) enthält Vers 1100—1103 der Rückſeite.

Holz, Breite 52 : Höhe 10 *cm*.

Als am Ende des IV. vorchriſtlichen Jahrhunderts das griechiſche Königshaus der Ptolemäer zur Herrſchaft über Ägypten gelangte, ward das neugegründete Alexandria eine Pflegſtätte der Wiſſenſchaften und Künſte. Ein eigenes Gebäude mit einer groſsen Bibliothek, reichen Sammlungen und vielen Apparaten, das berühmte Muſeum, nahm die Gelehrten auf, welche ſich hier, durch eine wahrhaft fürſtliche Freigebigkeit von den Sorgen des Lebens befreit, ihren Studien ungeſtört widmen konnten. Nicht wenige von dieſen Männern, denen wir viel von unſerer Kenntniſs des claſſiſchen Alterthums verdanken, waren auch dichteriſch thätig. In beiden Richtungen ragte Kallimachos von Kyrene, der Verfaſſer der Hekale, hervor. Er ſchrieb nicht weniger als 800 Bücher, von denen 120 ſein proſaiſches Hauptwerk ausmachten: ein Verzeichniſs aller griechiſchen Dichter und Gelehrten, ſowie ihrer Werke. Von den Dichtungen nennen wir zunächſt die erhaltenen: 6 Hymnen auf verſchiedene Gottheiten und

60 kleine, epigrammatiſche Gedichte. Unter den verlorenen nimmt die Hekale, ein anmuthiges Gedicht von etwa 1000 Verſen, das wir nun durch dieſen neuen Fund genauer kennen lernen, einen der erſten Plätze ein. Wie alle alexandriniſchen Dichter zog Kallimachos alte griechiſche Sagen zu ſeinen Werken heran und erzählte hier eine Epiſode aus dem thatenreichen Leben des attiſchen Nationalhelden Theſeus, deſſen Kampf mit dem wilden Stier, der die Gefilde des Gaues von Marathon vernichtete. Theſeus nahm ihn lebend gefangen und brachte ihn im Triumphe nach Athen. Ehe aber der Heldenjüngling zu dieſem gefährlichen Abenteuer auszog, bewirthete ihn ein altes Mütterchen, Hekale, die dem Gedichte des Kallimachos den Namen gegeben hat. Kallimachos lebte etwa von 305—245 v. Chr., war in ſeiner Jugend Schulmeiſter in der alexandriniſchen Vorſtadt Eleuſis, kam dann an das Muſeum und ſomit an den Hof des Königs und ſtand vermuthlich längere Zeit an der Spitze der alexandriniſchen Bibliothek, die nach einer allerdings nicht ganz ſicheren Angabe, beiläufig eine halbe Million Rollen gezählt haben ſoll. (W. Weinberger).

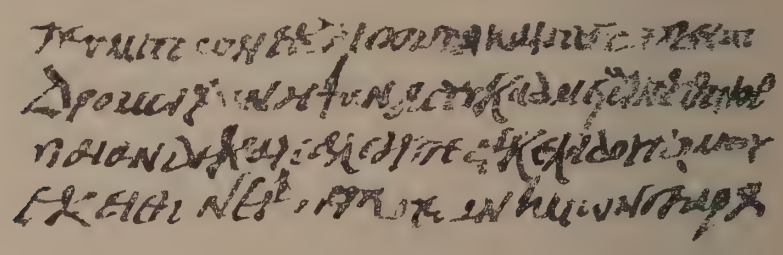

Nr. 34.

35. Griechiſcher Contract oder vielmehr das Brouillon eines Contractes aus dem VII. Jahrhundert.

Holztafel, Breite 31 : Höhe 7·2 *cm*.

Überſetzung:

‚Aurelios Phoibammon, Sohn des Apa Sion, gebürtig aus der Ortſchaft Ibionos-Magdolon im Bezirke von Theodoſiupolis, an Aurelios Anup, Sohn des Moyſaios, aus der Stadt Arſinoë; ich erkläre, von Dir in Pacht übernommen zu haben von Deiner Beſitzung im flachen Lande um eben dieſe Ortſchaft in den Araa genannten Gründen fünf Aruren mit allen an ihnen haftenden Rechten auf beliebig lange Zeit, und ich, der Pächter, zahle als feſten Zins für dieſelben jedes Jahr, gerechnet von der Ernte der eintretenden erſten Indiction zwei, ſage zwei Goldſtücke im Monat Payni, bei Haftpflichtung mit all meiner Habe wie in Folge eines Urtheilſpruches, und über Befragen habe ich meine Zuſtimmung gegeben.‘

36. Griechiſches Mumientäfelchen.

Holz, Breite 17·5 : Höhe 14 *cm*.

Die Pietät der Ägypter den Verſtorbenen gegenüber äuſsert ſich vor Allem in dem groſsartigen Beſtattungsſyſtem, der Einbalſamirung, reſpective Herſtellung der Mumien. Aber nicht genug damit, waren ganze Städte in die Steinfelſen der nahen Gebirge eingehauen, mit der Beſtimmung, das Volk der Todten aufzunehmen. Nicht immer waren die Felſengrüfte in der Nähe, auch andere, und zwar in der Ebene unterirdiſch angelegte kapellenartige Bauten dienten denſelben Zwecke. Und zu dieſen kamen von der weiteren Umgebung oft erſt nach längerer Fahrt auf den zahlreichen Canälen des Landes die Mumientransporte. Nichts wäre nun da leichter geweſen, als die Mumien mit einander zu verwechſeln, wenn die Angehörigen nicht vorgeſorgt hätten; davon zeigt ein noch erhaltener Papyrusbrief, welcher beſagt, eine Dame, Senpamonthes mit Namen, habe den Transport der Mumie ihrer Mutter Senyris veranlaſst und die Koſten desſelben beglichen; ihr Bruder, an den der Brief gerichtet iſt, möge die Mumie übernehmen; ihr Erkennungszeichen ſei ein aufsen roſafarbener Sindon, auf welchem in der Weichengegend der Name Senyris geſchrieben iſt. Die Mumie trage ein Täfelchen an dem Halſe. Dieſer Brief wird wohl am beſten durch die noch erhaltenen Holztäfelchen mit ihren Aufſchriften illuſtrirt. Noch jetzt zeugen die Löcher, an ihnen ſelbſt oder an trapezförmigen Ausſchnitten angebracht, von der Beſtimmung, mit einem Bindfaden um den Hals der Mumie gehängt zu werden. Sie ſind vielfach in rohen Zügen beſchrieben, mit Tinte oder nur

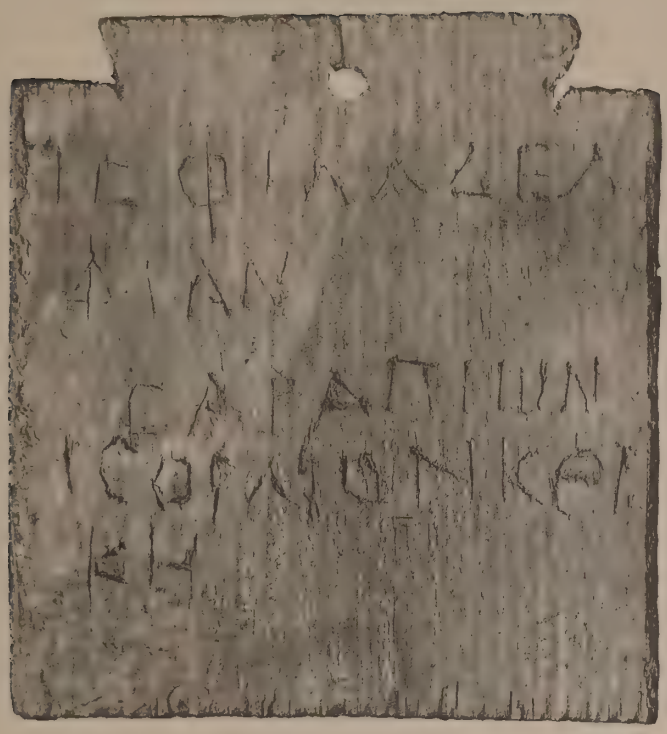

1.
Nr. 39.

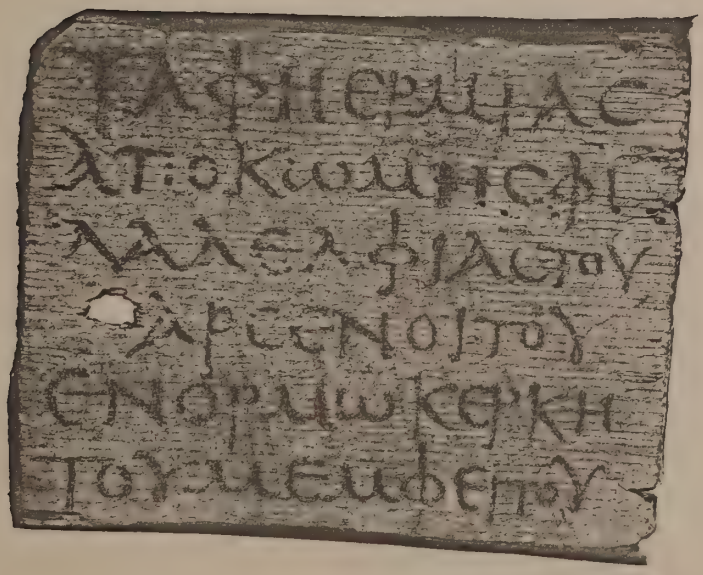

2.
Nr. 40.

Führer durch die Ausstellung.
(Verkleinert.)

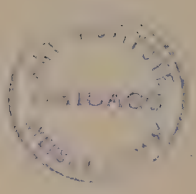

eingeritzt oder auf beide Arten zugleich. Text und Orthographie ſind in ihrer Sinnloſigkeit und Fehlerhaftigkeit die Zeugen von dem niederen Schlage der Transporteure und Fährleute der Mumien.

Überſetzung:

‚Sarapion, genannt Valerios, Goldarbeiter. (Name der Mumie.) Er iſt zu ſpediren nach Akanthon, dann zu übergeben nach Philadelphia, einem Dorfe im arſinoitiſchen Gau, an Keleêſis, den Mumienbeſtatter.‘

37. Griechiſches Mumientäfelchen. Die Schrift iſt zuerſt eingeritzt, dann ſchwarz ausgeführt worden.
Holz, Breite 8·2 : Höhe 13 *cm.*

Überſetzung:

‚Sterbliche Überreſte des Herminos; übergib ſie dem Getreideſteuereinnehmer Sarapion aus Philadelphia.‘

38. Griechiſches Mumientäfelchen.
Holz, Breite 27·5 : Höhe 11·2 *cm.*

Überſetzung:

‚Publianus, aus der Ortſchaft Philadelphia; zu ſpediren nach dem Hafen Kerke im Gaue von Memphis. Zuſammen mit (der Mumie) ſeines Sohnes.‘

39. Griechiſches Mumientäfelchen. Die Schrift iſt zuerſt eingeritzt, dann mit Tinte ſchwarz ausgeführt worden.
Holz, Breite 13·2 : Höhe 14 *cm.* Vergl. Tafel II, Nr. 1.

Überſetzung:

(‚Die Mumie iſt zu ſpediren) nach Philadelphia. Mumie des Sarapion, (Beſtimmungsort des Transportes) Hafen Kerke.‘

40. Griechiſches Mumientäfelchen.
Holz, Breite 10·8 : Höhe 8·6 *cm.* Vergl. Tafel II, Nr. 2.

Überſetzung:

‚Sterbliche Überreſte des Hermias, aus der Ortſchaft Philadelphia im arſinoitiſchen Gaue gebürtig, im Hafen Kerke des memphitiſchen Gaues einzuſtellen.‘

41. Griechiſches Zaubertäfelchen, mit Formeln in der Art wie ſolche die unter Nr. 525, 526, 528 ausgeſtellten Pergamenen und Papyrus enthalten. Daſs ſie aber hier auf Holz geſchrieben erſcheinen, darf uns nicht Wunder nehmen, da ja bekanntlich jede Art von Schreibmaterial, auch Holz und Scherben zu dieſem abergläubiſchen Thun nach der Anweiſung der Zauberbücher zur Anfertigung dieſer Sympathiemittel verwendet wurden.
Holz, Breite 12·4: Höhe 6·5 *cm.*

(Die vorſtehenden Nummern 35—41 ſind von K. Wessely beſchrieben, und publicirt worden in den ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzh. Rainer‘, V, S. 11—20.)

b) Thon.

Der Gebrauch, die irdene Topfſcherbe, Oſtrakon, als Beſchreibſtoff zu verwenden, iſt, was Ägypten betrifft, zur Genüge bekannt. Hieratiſche, demotiſche, koptiſche, griechiſche und in neuerer Zeit auch arabiſche mit Tinte beſchriebene Thonſcherben ſind dort in groſser Zahl ans Tageslicht gekommen. Das weite Trümmerfeld von Arſinoë-Faijûm wird von den Arabern geradezu als Schutt

und Scherbenland bezeichnet. Wo man hintritt greift man Scherben heraus. Daſs die Thonſcherbe nicht gerade zu dem gebräuchlichen Schreibmaterial der beſitzenden Classe gehört habe, iſt klar. Erzählt doch ſchon Laërtius Diogenes (7, 173—174) von dem Stoiker Kleanthes, derſelbe habe, weil zu arm um Papyrus zu kaufen, ſeine Notizen auf Thonſcherben und Leder gemacht. Bekannt iſt auch die von dem Namen der Thonſcherbe herzuleitende Bezeichnung des altgriechiſchen Oſtracismus (Scherbengerichtes).

42. Griechiſche Steuerquittung aus ptolemäiſcher Zeit auf einer Thonſcherbe. I.—II. Jahrhundert v. Chr.

Thonſcherbe, Breite 10 : Höhe 11 *cm.*

Es iſt merkwürdig, daſs dieſe leicht hingeworfenen Steuerquittungen auf dem Oſtrakon nach einem genau beſtimmten Schema ausgefertigt wurden, das ſeine Geſchichte hat, das durch Jahrhunderte fortlebt. Viel netter ſind die ſpäteren Steuerquittungen auf Papyrus und Pergament des IV.—VII. Jahrhunderts. (WESSELY.)

43. Griechiſche Steuerquittung aus dem 9. Jahre des Kaiſers Nero, 62 n. Chr.

Thonſcherbe, Breite 11 : Höhe 5·9 *cm.* (WESSELY.) Siehe den nachſtehenden Lichtdruck.

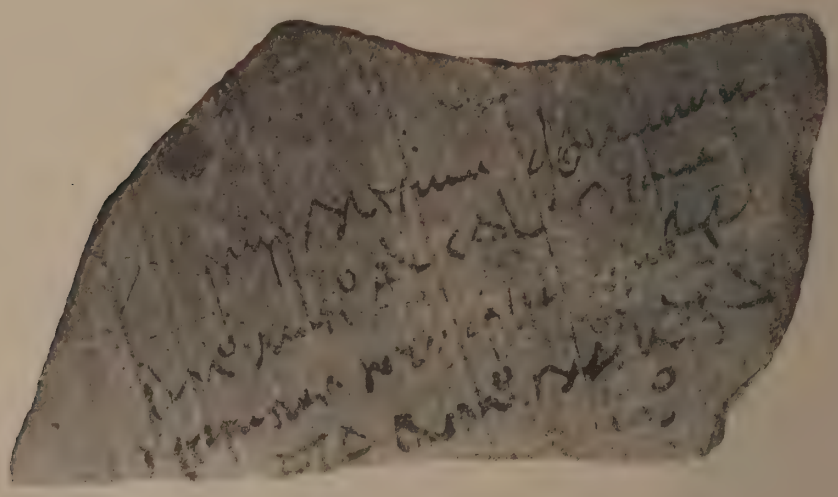

Nr. 43. Griechiſches Oſtrakon (Originalgröſse.)

44. Griechiſcher Brief des Apollodoros an Antiphilos, 3 Artaben Weizen betreffend.

Thonſcherbe, Breite 10·7 : Höhe 4·8 *cm.* (WESSELY).

45. Koptiſches Namensverzeichniſs mit daneben ſtehenden Zahlbeträgen.

Thonſcherbe, Breite 9·5 : Höhe 11·5 *cm.*

c) Wachstafeln.

Wachstafeln als Beſchreibſtoffe beſtehen aus rechteckigen Holztafeln mit erhöhtem Rande und vertiefter Schreibfläche, welche mit einer Wachsſchicht überzogen iſt. Die auf dieſelbe mittelſt Griffels eingeritzten Schriftzüge blieben geſchützt, konnten aber durch Glättung leicht wieder getilgt werden. Man hat daher die Wachstafeln nicht ganz mit Unrecht in Bezug auf Zweck und Form mit unſeren Schiefertafeln verglichen. Die an den Rändern ſichtbaren Durchlöcherungen dienten zur Aufnahme von Ringen, um mehrere Wachstafeln mit einander verbinden und erforderlichen Falls mittelſt durchgeſchlungenen und verſiegelten Riemens verſchlieſsen zu können. Der Zweck und die Beſtimmung der Wachstafeln war gar ſehr mannigfaltig. Sie dienten, wie unſere Schiefertafeln, für Schulzwecke, dann zur Aufzeichnung erſter Entwürfe von Reden, für Eingaben, Rechnungen, Quittungen, Briefe u. dergl. m. Sehr praktiſch war die Verwendung im letzteren Falle. Sobald der Adreſſat den Brief geleſen, tilgte er mit der flachen Seite des Griffels den Inhalt, indem er das Wachs glättete, und ſchrieb auf derſelben Tafel die Antwort nieder. So wanderte eine und dieſelbe Tafel hin und her. Properz (48 v. Chr.), der Dichter der Liebe, deſſen Elegieen Goethe ſo ſehr gefangen genommen, beklagte den Verluſt ſeiner alten Wachstafeln hauptſächlich deshalb, weil ſie ihm ſo oft die Botſchaft von der Geliebten gebracht hatten und er nun fürchten muſste, daſs die Tafeln in die profanen Hände eines Wucherers gefallen ſeien, welcher ſeine Rechnungen darauf ſchreiben werde (GARDTHAUSEN, Palaeogr. 26 ff.). Wachstafeln gehören zu den gröſsten Seltenheiten der Muſeen. Von ganz auſserordentlicher Erſcheinung ſind die vier folgenden Nummern.

46—49. Fragmente einer Wachstafel mit griechiſcher Tachygraphie (Stenographie).

Wachstafel, Breite 15 : Höhe 14 *cm*.

Die erzherzogliche Sammlung beſitzt, anſchlieſsend an dieſes Beiſpiel frühgriechiſcher Tachygraphie, mehrere Hunderte Papyrus mit ſtenographiſchem Inhalte, für welchen der Schlüſſel zur Entzifferung wohl noch gefunden werden wird. Vergl. Nr. 444.

50. Griechiſche Wachstafel des V.—VI. Jahrhunderts n. Chr. mit einem Dictat oder Brouillon einer Bittſchrift. (K. WESSELY.)

Wachstafel, Breite 14·8 : Höhe 9·1 *cm*.

d) Leinwand.

Die Beſchreibleinwand, welche ſpeciell zu dem Zwecke, vornehmlich in den Städten Bûſîr und Samannûd producirt wurde, erfreute ſich, wie unſer Fund lehrt, einer weit ausgebreiteteren Verwerthung, als man nach den bisherigen Fakten urtheilen mochte. Denn nicht allein nur für die Herrſcher und andere hochgeſtellte Perſönlichkeiten, wie ein arabiſcher Schriftſteller berichtet, oder, wie die Funde lehren, zur Herſtellung beſchriebener Mumienbinden, wurde die Beſchreibleinwand in entſprechenden Qualitäten erzeugt und benützt, ſondern auch von den geſammten Claſſen der ägyptiſchen Bevölkerung bei allen ihren ſchriftlichen Emanationen. Die ausgeſtellten Proben beſtätigen dies.

51—61. Koptiſche Leinwandbillete verſchiedener Qualität, deren kurze, blos Namen und Zahlen enthaltenden Texte wahrſcheinlich Anweiſungen

betreffen. Es ſind dies koptiſche Namen, wie Nr. 54 ‚Paula 25‘, Nr. 58 ‚Homeiſe der Winzer $^1/_2 + {}^1/_3$‘, oder koptiſch geſchriebene arabiſche Namen, z. B. Nr. 59 ‚Raihâne die Negerin $^1/_2 + 5$‘ (ſiehe den nachſtehenden Lichtdruck); Nr. 60 ‚Othomân (Osmân) $^1/_2$‘.

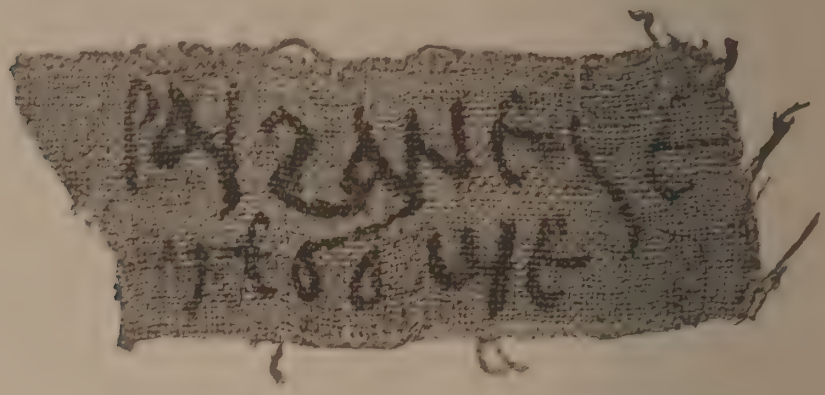

Nr. 59. Koptiſches Leinwandbillet (Originalgröſse.)

62—63. Bruchſtücke von arabiſchen Urkunden des X. Jahrhunderts. Nr. 63 kalligraphiſch geſchrieben auf feinem Linnen.

64. Talismaniſch, IX. Jahrhundert. Enthält das ſunnitiſche Glaubensbekenntniſs:

Lâ ilâha illa Allahû, Muhámmed rasûl Allâhi, salla Allâhu ʿaleihi.

‚Es iſt kein Gott auſser Gott, Muhammed iſt der Geſandte Gottes, welcher ihn ſegnen möge!‘

Leinwand, Breite 7 : Höhe 9·5 *cm.*

65. Arabiſcher Contract aus dem X. Jahrhundert, über die Verabfolgung der Morgengabe an die Frau.

Leinwandfragment, feinere Qualität, Breite 6 : Höhe 21·5 *cm.*

Entenornament.
Arabiſche Federſkizze auf Papier, XII. Jahrhundert.
(A. Papier, Inv. Nr. 12514.)

c) Leder.

Der uralten, heute noch in den ſynagogalen Geſetzesrollen fortlebenden orientaliſchen Sitte, auf Leder und mehr oder weniger gegerbten Thierhäuten zu ſchreiben, welcher bekanntlich die Zubereitung des Pergamentes entſprang, verdanken wir die koſtbaren Überreſte von Lederurkunden in der erzherzoglichen Sammlung. Ganz unerwartet und neu erſcheinen aber die Texte dieſer Urkunden, welche in perſiſcher Schrift und Sprache abgefaſst ſind. Sie hängen mit einem Ereigniſſe der Weltgeſchichte zuſammen, indem ſie offenbar in das erſte Drittel des VII. Jahrhunderts n. Chr. fallen, zu welcher Zeit Ägypten unter der Regierung des Königs Chusrau II. Parwêz von den Perſern erobert und verwaltet worden iſt. Dieſe Zeitbeſtimmung erhielt nachträglich eine willkommene Beſtätigung durch drei, gleichfalls aus einem ägyptiſchen Funde ſtammenden, hier ausgeſtellten Silbermünzen, deren Jahreszahlen 617 und 618 eben auch auf die Epoche der perſiſchen Occupation Ägyptens hinweiſen, worüber in der Einleituug zur perſiſchen Urkundenausſtellung, Nr. 445—463, Näheres zu bemerken ſein wird.

1 2 1

66. Silber-Drachme des perſiſchen Königs Chusrau II. Parwêz (591—628 n. Chr.) vom Jahre 617 n. Chr.

Av.: Die nach rechts gewendete mit der geflügelten Tiara geſchmückte Büſte des Königs Chusrau II., mit gekräuſeltem Bart und über der rechten Schulter in Locken herabwallendem Haupthaar. Drei Perlen als Ohrgehänge und Perlenhalsband. Über den Adlerflügeln Halbmond und Stern. Einfaſſung zwei geperlte Kreiſe und aufserhalb derſelben dreimal der Halbmond mit Stern. Legenden in Pehlewî-Schrift

vor dem Geſichte: *Chusrau,*

am Hinterkopfe: *gadmin afzût,* d. h. die Majeſtät werde gemehrt!

Rev.: Feueraltar auf drei Stufen zwiſchen den beiden auf das Schwert ſich ſtützenden Wächtern. Dreifache Perleneinfaſſung und aufserhalb derſelben viermal der Halbmond mit Stern.

Links: *haft viſt,* d. i. 27.

Rechts: *Baba.*

Dm. 26 *mm.* Vergl. die Abbildung Nr. 1.

Die Münze datirt alſo aus dem 27. Regierungsjahr des Königs, d. i. 617 n. Chr. und iſt geprägt in Baba, d. h. ‚Thor, Pforte', womit ſeit

den älteſten Zeiten bis auf den heutigen Tag im Oriente die Reſidenz des Herrſchers, hier alſo die berühmte Hauptſtadt des Perſerreichs, Kteſiphon, bezeichnet erſcheint.

67. Desgleichen, aber mit dem Regierungsjahr *haſcht viſt* (28), d. i. 618 n. Chr. und dem Prägort *Ab* (—).
Dm. 31 *mm*. Vergl. Abbildung Nr. 2.

68. Desgleichen wie Nr. **66.**
Dm. 24 *mm*.

69. **Perſiſche Urkunde auf Schafleder.**
Leder, Breite 20 : Höhe 28 *cm*; Vergl. die Einleitung zu Nr. 445 ff.

70. **Perſiſche Urkunde auf Schafleder.** Die Durchlöcherung diente dazu, die gerollte Urkunde mittelſt Schnur und Siegel verſchlieſsen zu können.
Leder, Breite 16 : Höhe 17·5 *cm*; Vergl. Tafel III und die Einleitung zu Nr. 445 ff.

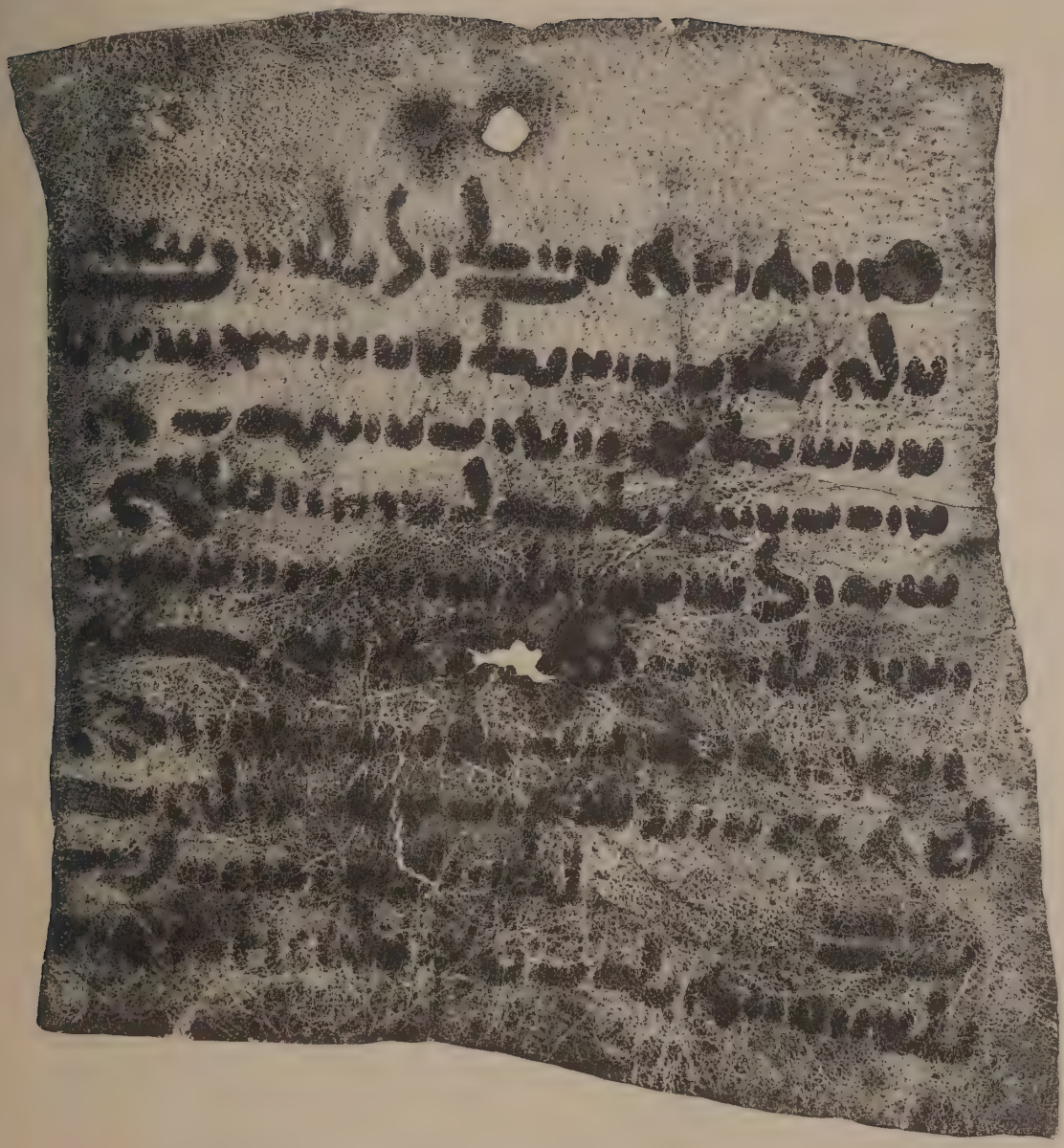

Führer durch die Ausstellung, Nr. 70.

(Verkleinert.)

ART INSTITUTE
CHICAGO

DIE PROTOKOLLE

(I. ZIMMER)

BEARBEITET UND BESCHRIEBEN

VON

J. KARABACEK

VORBEMERKUNG.

Die Ausſtellung der impoſanten chronologiſch-hiſtoriſchen Urkundenreihe der folgenden koptiſchen, griechiſchen und arabiſchen Abtheilung wird eingeleitet durch die ſog. Protokolle, d. h. die die Provenienz und Echtheit der Papyrusrollen verbürgenden amtlichen Schriftſignaturen.

Protokoll nannte man das erſte Blatt der durch Klebungen aneinander gefügten, eine beliebig lange Rolle bildenden Papyrusblätter (ſiehe Einleitung). In der byzantiniſchen Zeit ſetzte man auf dasſelbe, zum Zeichen, daſs die Rolle als monopoliſirtes äräriſches Manufact aus der kaiſerlichen Fabrik hervorgegangen ſei, den Namen des *Comes largitionum sacrarum*, in deſſen Reſſort die Papyrusfabriken gehörten. Sein Name, ſowie die beigefügten Formeltexte, vertraten ſonach den Fabrikſtempel. Als um die Mitte des VII. Jahrhunderts die Araber nach der Beſitzergreifung von Ägypten die Papyrusbereitung eifrig weiter betrieben, geſchah dies wiederum in ihren äräriſchen, ausſchlieſslich privilegirten Fabriken, welche nunmehr dem arabiſchen Steuerdirector auf die Autorität des Statthalters hin unterſtellt waren. Demgemäſs tragen die aus dieſen Fabriken ſtammenden Protokolle auf einer Seite, ſeltener auf beiden Blattſeiten die entſprechenden amtlichen Signirungen, die in Koranſprüchen und gewiſſen Formeln, den Namen der Chalifen, Statthalter, Steuerverwalter, Arbeiter und den entſprechenden Jahreszahlen, ſowie der Angabe der Papyrusqualität beſtanden.

Zur Giltigkeit einer Urkunde war das Vorhandenſein des Protokolls an der Rolle unerläſslich. In der Praxis des täglichen Lebens kehrte man ſich freilich nicht immer daran und ſchnitt ohne Rückſicht auf den amtlichen Stempel, aus der Rolle das Urkundenblatt gemäſs dem benöthigten Formate heraus. So verfuhr man auch ſpäter noch, ſelbſt nachdem Iuſtinian in einer Novelle (Corp. Iur. civ. Nov. XLIV, c. 2) dieſen Gebrauch mit Verbot belegt hatte. Ein Abuſus war es ferner, das die Fabriksmarke tragende, abgeſchnittene

Protokoll ſelbſt zu beſchreiben. Wohl nur augenblicklicher Mangel an Papyrus drängte zu dieſem Auskunftsmittel. Beiſpiele ſind unter Nr. 75 und 91 ausgeſtellt. Die Stoffqualität des Protokolls brauchte durchaus nicht mit jener der Rolle, welche ſich daran fortſetzte, übereinzuſtimmen. Im Gegentheile iſt vielfach zu bemerken, daſs die Protokolle aus ſtärkeren Blättern gröberer Qualität hergeſtellt wurden, ſo z. B. deutlich wahrnehmbar an der Rückſeite von Nr. 77 und 78.

Anlangend die äuſsere, graphiſche Erſcheinung der Protokolle, deren die erzherzogliche Sammlung viele Stücke beſitzt, ſo zeigen ſie ſich auf den erſten Anblick in abſonderlicher, aus dem Rahmen gewöhnlicher Urkundentexte herausfallenden Eigenart. Nicht allein dem Laien, ſondern auch dem gelehrten Beſchauer und geübten Palaeographen bieten ſie ſich wie unlösliche Räthſel dar, deren Schleier in der That nur die auf eine harte Probe geſtellte Divinationsgabe des Entzifferers zu lüften vermag. Denn ähnlich, wie an gewiſſen modernen Werthpapieren die graphiſche Verkünſtelung als ein Nothbehelf gegen Falſcherhand nicht ſelten recht unſchön zum fiscaliſchen Ausdruck gelangt, zeigen auch unſere Protokolle, vorzüglich die griechiſchen, ein ſinnverwirrendes Gemengſel von geraden und verſchlungenen Linien, durch und durch verkünſtelte und verſchnörkelte Schriftzüge, welche zuweilen ſogar nur wie ſinnloſe Schraffirungen ausſehen. Nicht minder verblüffend repräſentiren ſich auch die jüngſten arabiſchen Protokolle des IX. und X. Jahrhunderts, an denen die kräftigen, groſsen, ſchwungvollen, aber ligaturreichen Züge wohl kein unſchönes graphiſches Bild geben. Allein die exceſſive ſchriftwidrige Verbindung und Deformirung ihrer Buchſtabenelemente heben jedwede Möglichkeit auf, nach der gewohnten Methode der Entzifferungskunſt vorzugehen. Aus ihnen ergeben ſich neue Regeln für die in den altarabiſchen Kanzeleien geübte officielle Schriftpraxis.

Inhaltlich ſind unſere Protokolle in vielfacher Beziehung aufſchlufsreich, was gelegentlich der folgenden Beſchreibung zu bemerken ſein wird. Ihre Bedeutung für die Wiſſenſchaft hat ſich indeſs auch über die Grenzen ägyptiſcher Localgeſchichte hinausgreifend erwieſen. Auf Grund ihrer Schrifttexte und anderer arabiſcher Urkunden der Sammlung iſt es z. B. gelungen, die berühmte 3·9 *m* lange Rolle, auf welcher zu Gunſten des franzöſiſchen Kloſters Tournus eine Bulle Johann VIII. vom Jahre 876 ausgefertigt iſt (in der Pariſer Nationalbibliothek), zu diagnoſticiren und eine ſich daran knüpfende alte wiſſenſchaftliche Streitfrage zu ſchlichten. Das an ihrer Spitze befindliche arabiſche Protokoll ergab nämlich die ägyptiſche Provenienz der Rolle und die Thatſache, daſs die päpſtliche Kanzelei aus einem faſt vier Decennien alten Vorrath ſolcher Papyrusrollen geſchöpft hat. Damit fielen auch alle Conjecturen bezüglich ihrer Herkunft aus Sicilien und die daran geknüpfte Hypotheſe einer ſelbſt bis in das VIII. Jahrhundert zurückreichenden Papyrusinduſtrie der Inſel (vergl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, II/III, S. 104 ff.).

ART INSTITUTE
CHICAGO

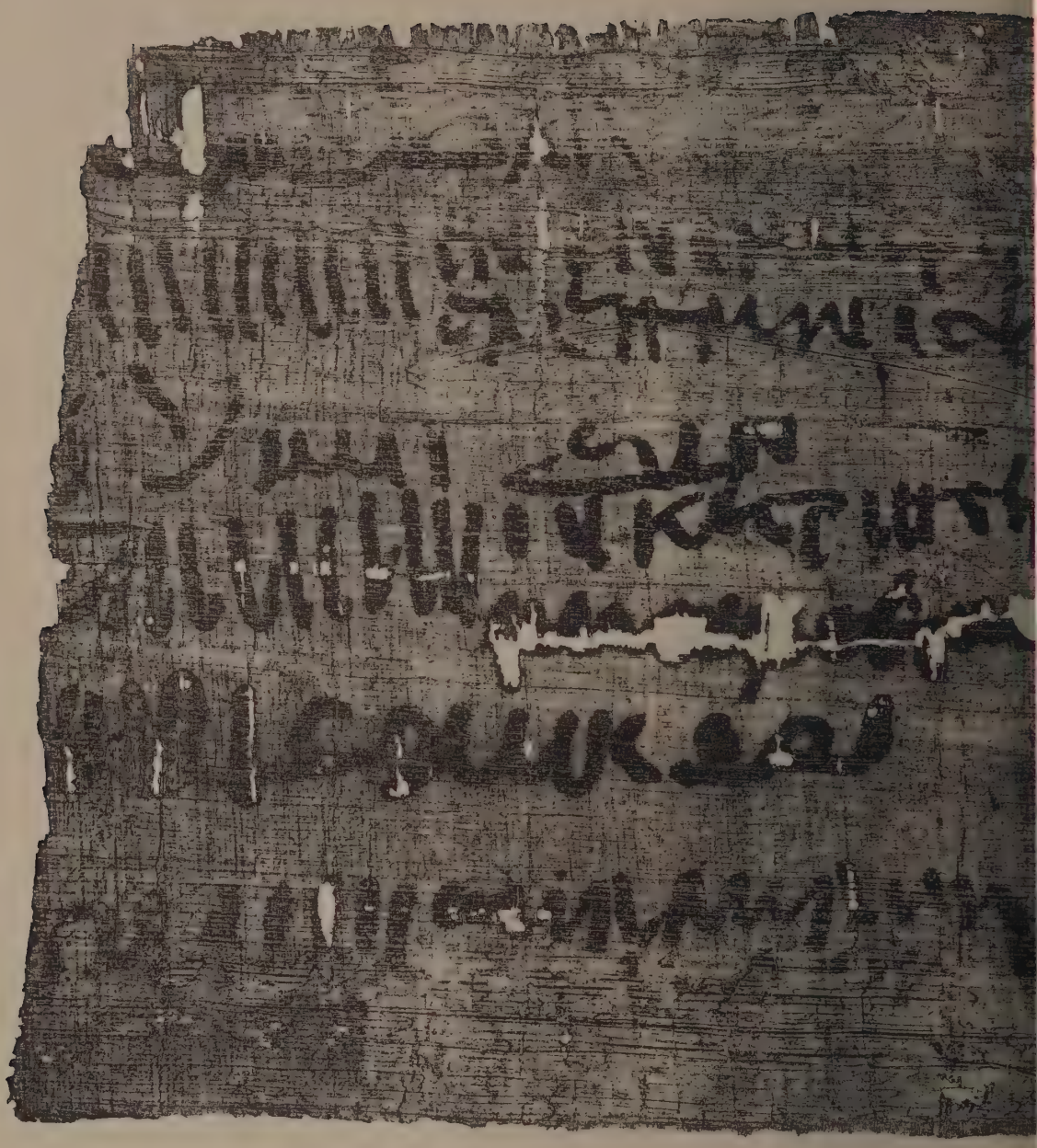

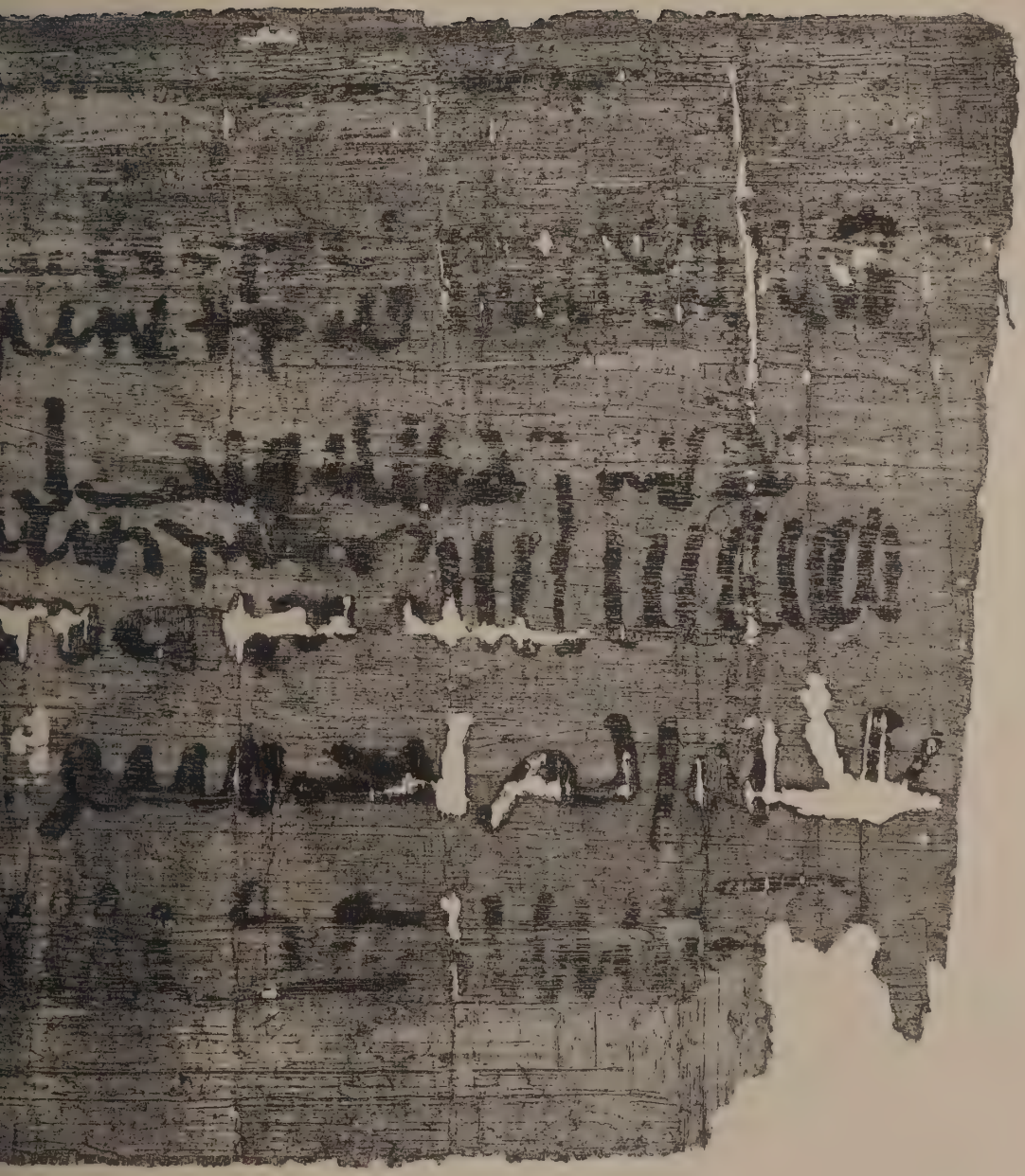

ellung, Nr. 77
t.)

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

(Pultſich in der Mitte des Zimmers.)

a) Protokolle mit griechiſcher Textirung.

71—76. Byzantiniſch-griechiſche Protokolle. Verſchlungener, ſchwer lesbarer Strichelductus. Nr. 75 enthält als ſpätere Zuthat eine ſechszeilige tachygraphiſche (ſtenographiſche) Beiſchrift. (Vergl. Nr. 46—49 und 444.)

Inv. Gr. Pap. Nr. 8001—8006.

b) Protokolle mit griechiſch-arabiſcher Textirung.

Chalife ʿAbd-el-Melik ibn Merwân

65—86 H. = 685—705 n. Chr.

77. Protokoll, in welchem dem amtlichen arabiſchen Texte die griechiſche Überſetzung beigegeben iſt. Lapidarer Strichelductus. Die an das Protokoll angeklebt geweſene Rolle, von welcher auf der Rückſeite an der Klebeſtelle (Colleſis) noch ein Streifen ſichtbar iſt, war laut Bezeichnung ein ‚*opus regium*' (ſo viel als eine *charta regia*) aus dem beſten und feinſten Beſchreibſtoff, etwa dem ‚Miniſterpapier' unſerer Kanzeleien entſprechend.

Papyrus, Breite 37·5 : Höhe 21 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 4100. Vergl. Tafel IV.

78. Protokoll, nach Anlage und Textirung dem vorhergehenden entſprechend. Sehr grober Stoff; der auf der Rückſeite als Streifen ſichtbare Rollenreſt beſteht aus feinem Stoff.

Papyrus, Breite 35 : Höhe 13 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 4101.

Statthalter: ʿAbd el-ʿAzîz ibn Merwân, 65—86 H. = 685—705 n. Chr.

79. Protokoll mit dem Namen des Statthalters und Bruders des Chalifen, in griechiſcher Schrift. Arabiſche religiöse Formeln. Die Datirung, welche abgeriſſen iſt, wurde durch lat. *ano* (= anno) eingeleitet.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 14·5 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 4002.

Die drei vorſtehenden Protokolle ſind von hiſtoriſcher Wichtigkeit. Sie ſtammen aus der Zeit der beginnenden Staatsreform ʿAbd-el-Melik's, welche die nationale Centraliſirung der Verwaltung, alſo eine Reaction des Arabiſchen gegen das fremde griechiſche Element bezweckte. In gewiſſen Ämtern, namentlich in jenen, welche am beſten mit unſeren Finanz- und Ackerbauminiſterien verglichen werden können, kam es vorerſt doch nur zu einer halben Maſsregel, indem die bis dahin griechiſche Amtsführung in eine gemiſchtſprachige, griechiſch-arabiſche, verwandelt wurde. Dementſprechend iſt alſo auch der Text der vorſtehenden, dem Reſſort der Finanzverwaltung angehörenden Protokolle ein ſprachlich dualiſtiſcher. So iſt z. B. auf den Protokollen Nr. 77 und 78 jede arabiſche Zeile der religiöſen Formeln von einer interlinearen griechiſchen Überſetzung begleitet, wie:

بسم الله الرحمن الرحيم

ἐν ὀνόματι τοῦ θεοῦ τοῦ
ἐλεήμονος φιλανθρώπου

لا اله الا الله وحده محمد رسول الله

οὐκ ἔστι θεὸς εἰ μὴ μόνος
Μααμεθ ἀπόστολος (τοῦ θεοῦ).

d. h.: ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allmilden! Es iſt kein Gott auſser Gott dem Einen; Muhámmed iſt der Geſandte Gottes!'

Andere religiöſe Formeln dieſer Protokoll-Serie bieten die CXII. Sure des Korân:

‚Sprich: Gott iſt der Einzige, Gott iſt der Ewige. Er zeugte nicht und ward nicht gezeugt, und Niemand iſt ihm gleich.'

Als nun dieſe Protokolle mit ihren, dem chriſtlichen Gefühle anſtöſsigen, der Trinitätslehre widerſprechenden muhammedaniſchen Glaubensformeln, in den Exporthandel gebracht, auch nach Griechenland kamen, entſpann ſich darüber ein lebhafter Briefwechſel zwiſchen dem Chalifen und dem Kaiſer Iuſtinian II., der zum Abbruche der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen den beiden Höfen, ſowie zum Ausfuhrverbot der Papyrus von Seiten des Chalifen führte. Auch gab er den Anlaſs zur erſten Ausprägung arabiſcher Goldmünzen mit dem Chalifenbilde (ſiehe Fig. 1); denn der Kaiſer hatte gedroht, daſs er, falls jene anſtöſsigen Papyrusſignirungen nicht unterlaſſen werden ſollten, fürderhin ſeinen Solidi, welche in Ägypten das hauptſächlichſte Goldcourant der Araber bildeten, ähnliche, den Muhammedanern unliebſame Formeln chriſtlicher Tendenz aufprägen laſſen würde. So geſchah es. Den glaubensfeindlichen arabiſchen Formeln entſprechend erhielten die neuen Goldſtücke des Kaiſers die Umſchrift: IESVS CHRISTVS D(OMINV)S REX REGNANTIVM, und der fromme Titel des Chalifen: *ʿAbd allah ʿAbd el-Melik*, d. h. der Diener Gottes ʿAbd el-Melik, ward mit der zweiten Umſchrift: D(ominus) N(oster) IVSTINIANVS SERVUS CHRISTI ausgeglichen (ſiehe Fig. 2). Während der Kaiſer das auf Stufen ſtehende Kreuz ergreift, ſieht man den Chalifen im Begriffe das Schwert zu ziehen. Mit dieſer Münzpolemik war dem religiöſen Gefühle beider Theile Genüge geſchehen; die Griechen beſchieden ſich, auch noch fernerhin auf Papyrus, woher er immerhin kommen mochte, zu ſchreiben. Der geſchilderte diplomatiſche Zwiſchenfall ereignete ſich kurz vor oder im Jahre 74 d. H. = 693 n. Chr., nicht ſchon im Jahre 70 (689/90 n. Chr.), wie Ranke, Weltgeſch. V, 1, 1885, S. 190, aus Miſsverſtändniſs ſeiner arabiſchen Quelle annimmt. In der That trägt der griechiſche Solidus (Fig. 2) das Indictionsdatum $\epsilon = 5$, welches der Zeit vom 1. September 692 bis 31. Auguſt 693 entſpricht.

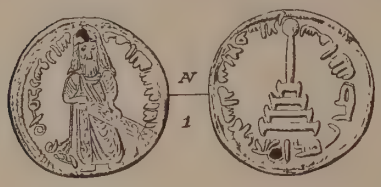

1

2

Aus dieſer kurzen Darſtellung ergibt ſich, daſs auf Grund eben dieſer unſerer Protokolle jetzt das von den jüngeren arabiſchen Chroniſten miſsverſtandene 52. Capitel des Belâdſorî († 279 H.), ed. de Goeje, S. 240, eine authentiſche Interpretation erhält, infolge deſſen unſere Hiſtoriker insgeſammt corrigirt werden. Es handelt ſich eben nicht, wie bisher angenommen wurde, um einen zwiſchen dem Chalifen und dem byzantiniſchen Kaiſer geführten Briefwechſel, bei welchem Erſterer ſeine Schreiben ſtets mit den verpönten Formeln eingeleitet haben ſoll, ſondern um unſere äräriſchen Papyrusblätter, welche mit jenen Formeln ſignirt, in Griechenland eingeführt wurden.

80—81. Protokoll-Fragmente mit zweiſprachigen Formeltexten. VII. bis VIII. Jahrhundert.

Papyrus Nr. 80, Breite 11 : Höhe 14·5 *cm*; Nr. 81, Breite 22·5 : Höhe 5 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 4004—4005.

Chalife el-Walid ibn ʿAbd el-Melik.

Statthalter: Kurra ibn Scharîk el-ʿAbſî, 90—96 H. = 709—714 n. Chr.

82. Protokoll mit zweiſprachiger Textirung; Fabrikat aus der 8. Indiction, d. i. Jahr 710 n. Ch.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 19·5 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 4006.

83. Defsgleichen, ohne nähere Zeitbeftimmung.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 17·5 *cm.* Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 4010.

Andere in der Regierungszeit dieſes Statthalters ausgefertigte Urkunden ſiehe unter Nr. 582 und Nr. 583 (geſiegelt). Kurra ibn Scharîk war einer der ungerechteſten und gewaltthätigſten Statthalter Ägyptens. Seine Ruchloſigkeit ging nach hiſtoriſchen Berichten ſo weit, daſs er in einem Moſcheen-Neubau des Nachts Weingelage unter Muſikbegleitung abhielt.

c) Rein-arabische Textirung.

84. Protokoll mit der CXII. Sûre des Koráns: ‚Sprich: Gott iſt der Eine etc.', ſiehe Anmerkung zu Nr. 79. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 20 *cm.* Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 4013.

Chalife Hiſchâm ibn ʿAbd el-Melik.

Statthalter: el-Walîd ibn Riſâ'a, 109—117 H. = 727—735 n. Chr.

85. Protokoll, ausgefertigt im Namen des Finanzdirektors von Ägypten, ʿUbeid allah ibn el-Habhâb, vom Jahre 114 H. = 732 n. Ch.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 11·5 *cm.* Bruchſtück. Siehe Nr. 573. Inv. Ar. Pap. Nr. 4021.

Die Rollenemiſſion, zu welcher dieſes Protokoll gehörte, ſtammt aus dem Jahre, in welchem ʿUbeid allah, der langjährige Steuerdirector, zur allgemeinen Freude der von ihm grauſam bedrückten koptiſchen Chriſten zum Statthalter von Nordafrika befördert wurde. (Einige Quellen verſetzen die Ernennung in das Jahr 116 oder 117 H.) Um die Islamiſirung Ägyptens, welche ihm bei dem zähen Feſthalten der Kopten an ihrem Glauben zu geringe Fortſchritte machte, zu fördern, lieſs ʿUbeid allâh einige Tauſend Vollblutaraber des Stammes Keis aus Arabien nach Ägypten überſiedeln. Auch den Glaubensgenoſſen lieſs er ſeinen Druck fühlen, denn das Erträgniſs aus der Grundſteuer, welche von den Muhammedanern entrichtet werden muſste, brachte er auf 2,700.837 Dinâr (d. h. circa 35 Millionen Francs). Unſer Protokoll iſt von Wichtigkeit, weil wir durch dasſelbe den Namen dieſer hiſtoriſchen Perſönlichkeit richtig ſtellen können. In den arabiſchen Quellen ſteht er mit groſser Regelloſigkeit bald ʿUbeid allâh, bald ʿAbd allâh, letzteres eher öfter, geſchrieben. Erſtere Schreibung bietet unſer Protokoll als authentiſches Document der Zeit.

86. Protokoll des VIII. Jahrhunderts, aus der Abbâſiden-Zeit, fragmentariſch, mit dem unleſerlichen Namen des Finanzdirektors und der Sentenz: *Béreketu min Allâhi!*, d. h. Segen von Gott!

Papyrus, Breite 13 : Höhe 5 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4027.

87. Protokoll aus dem VIII. Jahrhundert, Abbâſiden-Zeit. Mit den Formeln:

‚Sprich: Gott iſt der Eine, Gott iſt der Ewige; er zeugte nicht und ward nicht gezeugt, und Niemand iſt ihm gleich.

(Sûre CXII)

Es iſt kein Gott auſser Gott dem Einen, er hat keinen Genoſſen!

(Glaubensbekenntniſs)

Und Preis ſei ihm!

(Sentenz)

Muhammed iſt der Geſandte Gottes, der ihn geſendet hat mit der richtigen Leitung und wahren Religion, um ſie über alle Religionen zu erheben, wenngleich die Göttergläubigen widerſtrebten'.

(Korân, IX, 33. LXI, 9.)

Papyrus, Breite 27 : Höhe 21 *cm*. Fragmentariſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 4033.

Unter den hier erwähnten ‚Göttergläubigen' (Polytheiſten) verſtehen die Muhammedaner nicht nur die Heiden, ſondern auch die Chriſten und Juden; die erſteren wegen ihrer Lehre von der Dreieinigkeit (Korân, VI, 101), die letzteren, weil ihnen von den Muhammedanern die Verehrung Esra's als Sohn Gottes zugeſchrieben wird.

88. Protokoll mit ähnlichen Formeln wie bei Nr. 87. Aus dem VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 26·5 : Höhe 16 *cm*. Bruchſtück. Inv. Ar. Pap. Nr. 4050.

89. Protokoll, einen Reſt des Formeltextes enthaltend, VIII. Jahrhundert. Lapidarer Ductus.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 15·5 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 4051.

Dieſes Fragment fällt auf durch ſeine beſonders dicken, kräftigen Schriftzüge. Dieſelben ſind keineswegs mit dem Pinſel, ſondern auf künſtliche Weiſe mit der Rohrfeder, dem ſoge nannten *Kálam*, gezogen. Dasſelbe iſt bei allen anderen Protokollen der Fall.

Chalife Abû Dscha'far el-Mansûr.

136—158 H. = 754—775 n. Chr.

90. Protokoll, im Namen des Chalifen ausgefertigt im Jahre 141 oder 151 H. = 758/9 oder 768 n. Chr. Sentenz: *Lillâhi el-mulḳ*, d. h. Gottes iſt die Herrſchaft!

Papyrus, Breite 29 : Höhe 23 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 4066.

Da die Zehnerzahl weggefallen iſt, bleibt das Jahr der Emiſſion unbeſtimmt.

Chalife Muhammed el-Mehdî.

158—169 H. = 775—785 n. Chr.

Statthalter: Sâlim ibn Sawâda et-Tamîmî, 164 H. = 780/1 n. Chr.

91. Protokoll aus dem Jahre 164 H. = 780/1 n. Chr. zu der von dem koptiſchen Arbeiter Alafi Dſchôl verfertigten Rolle gehörig. Kräftiger curſiver Ductus.

Papyrus, Breite 29·5 : Höhe 24·5. Der oberſte Theil iſt abgebrochen. Inv. Ar. Pap. Nr. 4068.

Nachdem dieſes Protokoll-Blatt von der Rolle abgeſchnitten worden war, hat man deſſen Vorder- und Rückſeite zur Anlegung von Tributarier-Liſten benützt. Höchſt merkwürdig iſt, daſs man ſich in den ägyptiſchen Steuerkanzeleien in ſo ſpäter Zeit noch hiebei der griechiſchen Schrift bediente.

92. Protokoll des IX. Jahrhunderts, in ſehr verſchlungenem Kanzlei-Ductus geſchrieben.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 16 *cm*. Fragmentariſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 4069.

Chalife Dscha'far el-Mutawákkil 'ala Allâh.

232—247 H. = 847—861 n. Chr.

Statthalter: Jezîd ibn 'Abd allâh, 242—253 H. = 856—867 n. Chr.

93. Protokoll, im Namen des Chalifen und ſeines Lehnsmannes el-Fath ibn Châkân, ſowie auf Befehl des Wezîrs 'Ubeid allâh ibn Jahja ausgefertigt von dem Finanzdirector Badr, Clienten des Fürſten der Gläubigen, im Jahre 244 H. (= 858/9 n. Chr.). Formeln: ‚Sprich: Gott iſt einer, u. ſ. w.' (Sûre CXII) mit dem Glaubensbekenntniſs. Sentenz: *Hasbî Allâh,* d. h. Mein Genüge iſt Gott! Die religiöſen Formeln ſind zwiſchen dem ſchwarzen amtlichen Texte mit rother und grüner Tinte eingefügt. Verſchlungener Ductus.

Papyrus, Breite 24·3 : Höhe 26·5 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4073.

Da el-Mutawakkil 242—247 ſeinen Wezîr el-Fath ibn Chakân, alſo den Oheim unſeres Ubeidallah mit Ägypten belehnte, ihm alle Hoheitsrechte übertrug und befahl, daſs ſein Name im Kanzelgebet (ſomit auch auf allen amtlichen Documenten) nach dem des Chalifen zu nennen ſei; ſo muſste der Chalife ſeinem in Bagdad amtirenden Wezîr und Günſtling 'Ubeid allâh denjenigen Einfluſs auf die Verwaltung Ägyptens eingeräumt haben, wodurch deſſen Namensnennung nach der des Chaliſen und ſeines Lehnsmannes auf allen öffentlichen Documenten bedingt wurde. In der That berichtet der Hiſtoriker el-Ja'kûbî (Hiſt. ed. Houtsma, II, 597), in deſſen Lebenszeit die Regierung Mutawakkil's fällt, letzterer habe dem 'Ubeid allâh ibn Jahja nicht allein die Verwaltung der Miniſterien der Finanzen, des Ackerbaues, der Poſt, Polizei und Juſtiz übertragen, ſondern auch bei beſonderer Rangerhöhung desſelben angeordnet, daſs auch die Staatserläſſe in ſeinem Namen ausgefertigt werden ſollten. Schlieſslich ſei noch bemerkt, daſs bezüglich des Namens unſeres 'Ubeid allâh von den Chroniſten genau dieſelbe Verwirrung angerichtet wurde, welche früher unter Nr. 85 beſprochen worden iſt.

Chalife el-Muſta'in billâh.

248—251 H. = 862—866 n. Chr.

94. Protokoll, ausgefertigt im Namen des Chalifen, unter Obſorge des Finanzdirektors Ibn Homeid, für eine von dem koptiſchen Arbeiter Dahament Jahja (Johannes) verfertigte Rolle. Namen und Titel der officiellen Perſönlichkeiten ſchwarz, der Name des Arbeiters roth, der Formeltext, Kor. Sûre CXII, grün.

Papyrus, Breite 23 : Höhe 14 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4082.

Chalife el-Muhtadî billâh.

255—256 H. = 869—870 n. Chr.

Statthalter und Lehnsfürſt: Ahmed ibn Tûlûn, 254—270 H. = 868—883 n. Chr.

95. Doppelseitiges Protokoll, ausgefertigt im Namen des Chalifen. Beiderſeits Reſte der Formeltexte.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 14 *cm*; Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 4090.

Zweiſeitige, d. h. ſolche Protokolle, welche auf beiden Blattſeiten mit dem amtlichen Texte beſchrieben ſind, gehören zu den Seltenheiten. Sie ſind hiemit zum erſtenmale in der erzherzoglichen Sammlung conſtatirt, welche deren zwei beſitzt.

96. Protokoll, mit Überreſten der religiöſen Textformeln. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 17 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4097.

Chalife el-Mu'tamid 'ala Allâh.

256—279 H. = 870—892 n. Chr.

97. Grofses Protokoll, im Namen des Chalifen ausgefertigt. Mit rothen Interlinearformeln. Sentenz: *Hasbî Allâh wa ni'ma el-wakîl*, ‚Gott ift mein Genüge und der beſte aller Sachwalter!' Sehr verſchlungener, äuſserſt ſchwer lesbarer Ductus.

Papyrus, Breite 30 : Höhe 40 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4102.

Chalife el-Mu'tadhid billâh.

279—289 H. = 892—902 n. Chr.

Statthalter und Lehnsfürſt: der Tûlûnide Harûn, 283—292 H. = 896—904 n. Chr.

98. Protokoll, im Namen des Chalifen und ſeines Günſtlings, des Freigelassenen Badr, ausgefertigt.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 7·5 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4107.

Wie die meiſten Protokolle Daten zur Gewinnung geſchichtlicher Anhaltspunkte bieten, iſt in dieſer Beziehung auch das vorliegende Stück aufſchluſsgebend. Ägypten, welches ſeit dem Jahre 255 H. ganz in den Händen der Tûlûniden war (ſiehe Nr. 95), denen gegenüber der Chalife kaum mehr die Rolle eines Suzerain zu ſpielen vermochte, ward durch el-Mu'tadhîd vorübergehend wieder etwas feſter in die Intereſſenſphäre des Chalifats gerückt. Beweis deſſen iſt auch die Nennung des Badr in dem Protokoll. Im Jahre 287 verlieh ihm der Chalife die Oberaufſicht über alle Angelegenheiten der Steuern, des Ackerbaues etc., wodurch allein ſchon ſeine Nennung in den Papyrus-Protokollen ſich erklären lieſse. Darnach erfolgte ſeine Erhebung zum Generaliſſimus der Armee, zufolge welcher ſein Name auf den Heerfahnen, Schilden u. ſ. w. erſichtlich gemacht wurde. Die Emiſſion unſeres Protokolls dürfte demnach zwiſchen 287 und 289, dem Jahre der Ermordung Badr's, fallen. Mit demſelben iſt nicht zu verwechſeln der gleichnamige Freigelaſſene des Ahmed ibn Tûlûn, welcher zur ſelben Zeit tûlûnidiſcher Heerführer war.

Der Uſurpator von Ägypten Ibrahîm el-Chalîdſchijj.

292/3 H. (September 905 bis April 906 n. Chr.).

99. Protokoll-Fragment, im Namen des ephemeren Beherrſchers von Ägypten, Ibrahîm el-Chalîdſchîjj ausgefertigt. Von dem Formeltexte ſind nur wenige Spuren erhalten.

Papyrus, Breite 30 : Höhe 8 *cm.* Inv. Ar. Pap. Nr. 4111.

Dieſes Protokoll, ſo mangelhaft auch ſeine Erhaltung leider iſt, darf als ein köſtliches Denkmal aus der ſturmbewegten Zeit, welche nach der kurzen Glanzperiode der Tûlûniden über Ägypten hereinbrach, betrachtet werden. Es gibt uns den erſten authentiſchen Aufſchluſs über den Namen des tûlûnidiſchen Generals, welcher unter dem Scheine der beabſichtigten Reſtauration der depoſſedirten Dynaſtie, ſich ſelber zum Herrſcher aufwarf. Unſere Hiſtoriker nennen ihn Muhammed ibn Alî el-Chalandſchîjj nach den arabiſchen Chroniken, welche aufserdem noch die Lesarten Muhammed ibn Alî el-Chalîdſch, oder kurzweg Ibn Chalîdſch darbieten. Nur ein arabiſcher Annaliſt, der Zeitgenoſſe Tabarî (lebte 839—923 n. Chr.), Annales ed. de Goeje III, VII. S. 2253, ſagt, ſein Eigenname wäre Ibrâhîm geweſen, el-Chalîdſchîjj ſein Zuname, genau ſo, wie unſer Original-Document beide Namen aufweiſt.

Die Uſurpation el-Chalîdſchîjj's war von kurzer Dauer. Der Chalife, welcher nach blutigen Kämpfen Ägypten aus den Händen der Tûlûniden zurückgewonnen zu haben glaubte, ſah natürlich die Huldigung, die ſich Ibrahîm nach ſeinem Einzuge in die Hauptſtadt am 17. September 905 von der Bevölkerung darbringen liess, als Rebellion an und ſandte einige Generäle mit anſehnlicher Truppenmacht gegen ihn aus. Nach kurzem Kriegsglücke unterlag Ibrahîm einem zweiten chalifiſchen Heere und wurde bald darauf gefangen nach Bagdâd geſchleppt. Seine Herrlichkeit hatte genau 7 Monate und 20 Tage gedauert. Der Chalife empfing ihn mit Schmähworten, lieſs ihn und ſeine gefangenen Anhänger, wie der Chroniſt ſagt, ‚um ein Exempel zu ſtatuiren' *(tsumma nákkala bihi)* zur Schauſtellung auf Kameelen öffentlich herumführen und dann in grauſamer Weiſe hinrichten.

Chalife el-Muktadir billâh.

295—320 H. = 908—932 n. Chr.

Statthalter: Tekîn, zum 2. Male 307—309 H. = Mai 920 bis Juli 921 n. Chr.

100. Protokoll, ausgefertigt unter Obſorge des Generals Dſchinnî im Jahre 309 H. (Mai—Juli 921 n. Chr.). Reſte des Chalifentitels, der Sentenzformel und Korân IX, 33. LXI, 9.

Papyrus, Breite 26 : Höhe 15·5 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 4089. Fragment.

Dſchinnî, welcher ſchon im Jahre 305 H. = 917/8 n. Chr. zum Höchſtcommandirenden über ganz Ägypten geſetzt worden war, wurde ſeiner militäriſchen Fähigkeiten wegen öfters auswärts verwendet, ſo z. B. im Jahre 306 H. in Kleinaſien, wo er den Feldzug gegen die Griechen ſo glücklich führte, daſs ſeine Kriegsbulletins auf den Moſcheenkanzeln Bagdâd's verleſen werden muſsten. Als im Jahre 309 (zwiſchen Mai und Juli 921 n. Chr.) ein fatimidiſches Invaſionsheer in Ägypten einfiel, el-Faijûm, el-Uſchmûnein und andere Provinzen im Fluge eroberte, während die Bevölkerung maſſenhaft den ſchiitiſchen Eindringlingen ſich zuwandte, muſste Dſchinnî, welcher in Irâk weilte, ſchleunigſt dem unfähigen Statthalter zu Hilfe eilen. Nach harten Kämpfen im Faijûm und bei Alexandria gelang es ihm, die Fatimiden über die Grenze nach Nordafrika zurückzudrängen. In dieſe Zeit der militäriſchen Dictatur Dſchinnî's über Ägypten fällt demnach wohl die Entſtehung unſeres denkwürdigen Actenſtückes.

Chalife el-Muſtakfî billâh.

333—334 H. = September 944—Jänner 946 n. Chr.

Lehnsfürſt: der Ichſchîd Muhammed ibn Thogadſch, 323—334 H. = 934—946 n. Chr.

101. Protokoll aus dem Jahre 334 H. = 13. Auguſt 945 bis 1. Auguſt 946 n. Chr. im Namen des Chalifen ausgefertigt. Derſelbe führt hier den Titel: ‚Imâm der Wahrheit'. Der Formeltext enthält das muhammedanische Glaubensbekenntniſs, ſowie Korân IX, 33. LXI, 9 (vergl. Nr. 87). Beſonders charakteriſtiſcher Kanzleiductus.

Papyrus, Breite 27 : Höhe 27 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4146.

Obwohl das Emiſſionsdatum fehlt, kann dieſes Protokoll dennoch mit Sicherheit in das gegebene Jahr verſetzt werden, und zwar aus einem Grunde, welcher unſerem Stücke hiſtoriſche Wichtigkeit verleiht. Der Chalife hatte nämlich im Jahre 334 H. den Titel *Imâm el-hakk*, d. h. ‚Imâm der Wahrheit' angenommen und verfügt, daſs derſelbe auch in das Münzgepräge aufgenommen werde (Abû-l-Mahâsin, Ann. II., 308). Indem der Herrſchertitel ‚Imâm', der theokratiſchen Staatsform entſprechend, das geiſtliche Oberhaupt im Islâm bezeichnet, wodurch das Papſtkönigthum des Chalifates zu ſichtbarem Ausdruck gelangte, wollte der Chalife durch den beanſpruchten Zuſatz ‚der Wahrheit' ſich offenbar in Oppoſition zu der allerorten, insbeſondere in Ägypten hervortretenden ſchiitiſchen (ketzeriſchen) Umſturzbewegung ſetzen. Vergeblich. Schon am 29. Jänner 946 ward el-Muſtakfî billâh durch den von ihm zum Range eines Sultâns erhobenen ſchiitiſchen Buwaihiden des Thrones entſetzt und geblendet. Vierundzwanzig Jahre darnach hatte der Schiitismus Ägypten erobert und daſelbſt auf die Dauer von zwei Jahrhunderten ein Gegenchalifat aufgerichtet.

Als eine beſondere Merkwürdigkeit darf unſer Protokoll ſchlieſslich auch deſshalb angeſehen werden, daſs es, nahe dem Untergange der Papyrus-Fabrikation in Ägypten (ſiehe Einleitung, S. XVII), uns den bisher jüngſten Papyrus der Sammlung und aller bekannten Papyrus überhaupt, vorführt.

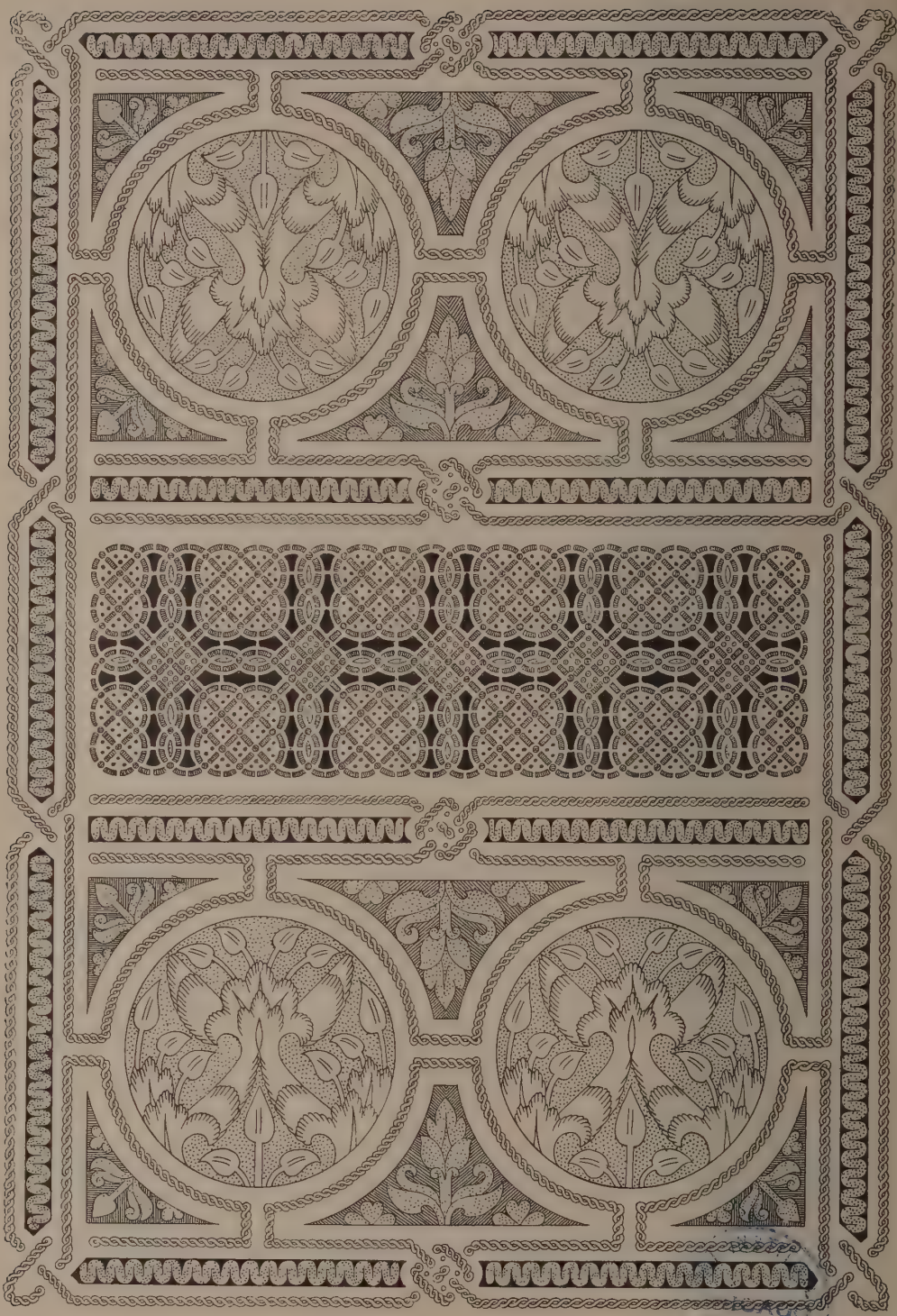

Arabiſche Miniatur des IX. Jahrhunderts.
(Korân-Vorlegeblatt.)

ERSON LIBRARY

ÄGYPTISCHE ABTHEILUNG

(I. ZIMMER)

BEARBEITET UND BESCHRIEBEN

VON

JAKOB KRALL

ÄGYPTISCHE SPRACHEN UND SCHRIFTEN.

In dieſem Raume iſt eine Auswahl jener Texte ausgeſtellt, welche in den Schriften und Sprachen der einheimiſchen Bewohner Ägyptens geſchrieben ſind. Der Körperbau und die Sprache der Ägypter — ‚der rothen Menſchen' — weiſen darauf hin, daſs dieſe nicht mit den Negerracen Centralafrika's, ſondern mit den Culturnationen Aſiens und Europa's zuſammenhängen. Sie bilden mit den Libyern Nordafrika's und den Kuſchiten Oſtafrika's eine Sprach- und Völkergruppe, welche man mit einer der Bibel entlehnten Bezeichnung als ‚hamitiſche' bezeichnet.

Das Alter der ägyptiſchen Cultur können wir nicht beſtimmen, wir wiſſen nur, daſs die älteſten erhaltenen Denkmäler dem vierten Jahrtauſende v. Chr. angehören. Viele dieſer Denkmäler zeigen eine Vollendung, welche die ägyptiſche Kunſt der ſpäteren Jahrtauſende vielleicht erreicht, aber nicht übertroffen hat. Fertig und vollkommen, wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, tritt die ägyptiſche Cultur in dieſen älteſten Denkmälern dem ſtaunenden Betrachter entgegen.

Schon aus dieſen älteſten Denkmälern ergibt ſich eine mannigfaltige Übung und allſeitige Kenntniſs der Schrift. Aus den oberen Nilgegenden, wo er noch jetzt in Fülle gedeiht, haben die Ägypter den Papyrus in ihre hiſtoriſchen Sitze mitgebracht, von deſſen vielſeitigem Gebrauche in der Induſtrie die alten Schriftſteller ſo viel zu berichten wiſſen. Aber weitaus am wichtigſten iſt die Verwendung des Papyrus zur Herſtellung des nationalen Beſchreibſtoffes geworden. Die Papyrusrolle — das Buch, wie wir ſagen — hieſs wie das einzelne Papyrusblatt auf ägyptiſch Dſchôme. Wiederholt werden unſere Urkunden im Contexte ſo genannt.

Dank dieſer zahlreichen Denkmäler älteſter Zeit können wir die Entwicklung der ägyptiſchen Sprache durch mehr als fünf Jahrtauſende verfolgen. Denn erſt in dem XVII. Jahrhundert iſt nach dem Zeugniſſe des Reiſenden WANSLEB die jüngſte der ägyptiſchen Sprachen, das Koptiſche, ausgeſtorben. Ein groſser Theil der Formen und des Wortſchatzes hat ſich während dieſes langen Zeitraumes behauptet.

Viel gewaltiger ſind die Wandlungen, welche die Schrift in Ägypten in dieſem Zeitraume durchgemacht hat. Die älteſte Schriftart, deren ſich die Ägypter bedienten, iſt die Hieroglyphenſchrift. Es iſt die Schrift der Monumente,

zu deren Ausſchmückung ſie in hervorragendem Maſse beitrug. Sie wird in wagrechten Zeilen entgegen der Richtung, nach welcher die Figuren ſehen, entweder von rechts nach links oder von links nach rechts, in ſenkrechten Columnen von oben nach unten geleſen. In etwas abgekürzter Form ward dieſe Hieroglyphenſchrift auch auf Papyrus zur Niederſchrift von funerären Texten verwendet. Eine Probe der Hieroglyphenſchrift gibt auch das ausgeſtellte Todtenbuch (Nr. 103 *a*, *b*), ſpeciell in der Inſchriftzeile, welche über der Darſtellung des Todtengerichtes (vergl. die Abbildung auf S. 35) läuft. Die Hieroglyphenſchrift war noch unter Kaiſer Decius im Gebrauche.

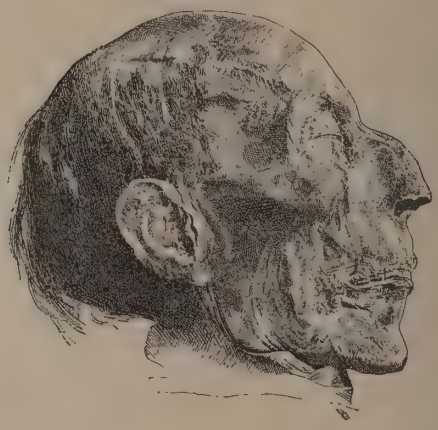

Kopf König Ramſes II. des Groſsen (Seſoſtris),
nach einer photogr. Aufnahme der im Muſeum von Gizeh befindlichen Mumie.
(Siehe Nr. 102.)

I.

DIE HIERATISCHE SCHRIFT.

Während die Hieroglyphenſchrift auf den Monumenten verwendet wurde, iſt die hieratiſche Schrift ſpeciell die Schrift der Papyrusrollen. Die über 700 Bilder, aus denen die Hieroglyphenſchrift beſteht, ſind in der hieratiſchen ganz verkürzt; doch iſt das Weſen beider Schriften identiſch und es läſst ſich ein hieratiſcher Text Zeichen für Zeichen in Hieroglyphen wiedergeben. Die erhaltenen hieratiſchen Texte gehen von den Zeiten des mittleren Reiches bis in die erſte römiſche Kaiſerzeit. Sie ſind durchgehend von rechts nach links geſchrieben. Die Erklärung für dieſe Schreibrichtung haben wir nicht ſo ſehr in mythologiſchen Gründen, als in dem Umſtande zu ſuchen, daſs ſie die zweckmäſsigere war, indem die linke Hand dazu benützt werden konnte, den noch unbeſchriebenen Theil der Rolle zu halten, ohne, was bei der anderen Schreibrichtung hätte geſchehen müſſen, über die Rechte zu greifen.

Als die Ägypter mit den ſemitiſchen Völkern Vorderaſiens in kriegeriſche und friedliche Beziehungen getreten waren, fanden zahlreiche ſemitiſche Ausdrücke Aufnahme in die ägyptiſche Volksſprache. Unter dieſen dem Ägyptiſchen und dem Semitiſchen gemeinſamen Wörtern iſt auch jenes P-jam, P-jom (der See, das Meer), mit welchem der Möris-See und ſpäter auch die Hauptſtadt des Nomos, jenes Arſinoë bezeichnet wurde, in deſſen Bannweite ein groſser Theil dieſer Papyrus gefunden wurde. Zur genaueren Wiedergabe dieſer ſemitiſchen Lehnwörter wählten die ägyptiſchen Schreiber aus der Fülle der ihnen zur Verfügung ſtehenden Zeichen etwa dreiſsig aus und ſchufen ein Transſcriptionsalphabet, mit dem ſie jedes ſemitiſche Wort wiederzugeben im Stande waren. Dieſes ungemein praktiſche Alphabet adoptirten die klugen Phöniker, welche im lebhaften Verkehre mit Unterägypten ſtanden. Auch hier erſcheinen die Phöniker nicht als Erfinder des nach ihnen benannten Alphabets, ſondern als geſchickte Ausnützer einer ägyptiſchen Erfindung. In den älteſten Formen des phönikiſchen Alphabets erkennt man faſt durchgehends noch die zu Grunde liegenden hieratiſchen Zeichen. Aber auch die Schreibrichtung von rechts nach links, an welcher das phönikiſche und die aus ihm abgeleiteten ſemitiſchen Alphabete feſthalten, erinnert an den Urſprung aus dem Hieratiſchen. Von den Phönikern kam dieſes Alphabet zu den Griechen. Als die zum Chriſtenthum übertretenden Ägypter, oder wie die Araber ſie nannten, die Kopten das griechiſche Alphabet annahmen, erhielten ſie auf weitem Umwege ein Gut zurück, welches vor über einem Jahrtauſende von Ägypten aus ſeinen Siegeszug durch die gebildete Welt angetreten hatte.

102. Poetiſche Beſchreibung der Stadt Pi-Ramſes (d. h. Haus des Ramſes), welche König Ramſes II. im öſtlichen Delta angelegt oder erweitert hat. Die Götter dieſer Stadt Ra, Phtah, Seth, Ämmon waren damals die Hauptgötter Ägyptens. Auch die vier Truppenabtheilungen, in welchen das ägyptiſche Heer in der durch Wort und Bild verherrlichten Schlacht am Orontes gegen die Chetiter aufrückte, waren nach dieſen Hauptgöttern benannt.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 27 *cm*; Inv. aeg. Pap. Nr. 53, XII. Jahrhundert v. Chr. S. Tafel V.

(Rahmen rechts vom Fenſter.)

Die genaue Lage dieſer Stadt, der Lieblingsreſidenz Ramſes II. von deſſen erſtem Regierungsjahre an, iſt unbekannt; man hat ſie bald mit dem bibliſchen Zoan (Tanis) identificiren wollen, bald in der Nähe von Heliopolis geſucht. Die Beſtimmung der Lage dieſer Stadt wäre deswegen von gröſster Wichtigkeit, weil wir es hier allem Anſcheine nach mit jenem Raëmſes (2. Buch Moſes, 1, 11) zu thun haben, in welchem neben Pithom die Kinder Israels von dem Pharao, ‚welcher nichts von Joſeph wuſste‘, zu Zwangsarbeiten genöthigt wurden. Die Lage von Pithom iſt durch die glücklichen Ausgrabungen von NAVILLE ſichergeſtellt, es iſt das altägyptiſche Pi-thum (d. h. Haus des Gottes Thum), von den Griechen Patumos genannt, bei dem jetzigen Tell el-Maſchuta, öſtlich von Tell el-Kebir gelegen, welches durch die Niederlage Arabi Paſcha's berühmt geworden iſt. Für die Zuſammenſtellung des bibliſchen Raëmſes mit Pi-Ramſes und dieſes mit Tanis ſpricht der Umſtand, daſs die Wunder Moſes nach Pſalm 78 (77), 12 und 43, auf den Gefilden von Zoan ſtattfanden.

Die poetiſche Beſchreibung ſcheint ſich einer beſonderen Beliebtheit im alten Ägypten erfreut zu haben, denn ſie wiederholt ſich in einem Papyrus des Britiſchen Muſeums (Papyrus Anaſtaſi III, Blatt 1, Zeile 12 bis Blatt 2, Zeile 7). Die Vergleichung dieſer beiden Copien eines und desſelben Textes zeigt uns, daſs die ägyptiſchen Schreiber ihre Vorlagen mit groſser Freiheit behandelt haben und nicht mit jener peinlichen Sorgfalt vorgegangen ſind, welche wir bei den Copiſten des Mittelalters vorausſetzen. Dieſe literariſche Compoſition iſt in die Form eines Briefes gekleidet, welche der Schreiber Pibeſa von der Ramſesſtadt aus an ſeinen in Theben(?) weilenden Collegen Amenôphis richtet. Es iſt bemerkenswerth, daſs das hier ausgeſtellte Blatt zuſammen mit anderen gröſseren Papyrusrollen (180 : 25 und 95 : 20 *cm*) voll Notizen privater Natur in hieratiſcher Schrift, den Paletten und Rohrfedern, dem Leinwandfutteral und dem Korbbehältniſſe des Schreibers (ſiehe Nr. 30—33) vorgefunden wurde. Als Fundort ward Sakkarah angegeben.

Unter Berückſichtigung des Londoner Duplicats lautet der Anfang dieſer literariſchen Compoſition in freier Überſetzung folgendermaſsen (vergl. Tafel II);

‚Ich bin nach der Stadt Ramſes-Miamuns gelangt, (und) finde ſie herrlich. Es iſt eine einzigartige Reſidenz, deren Gleichen es unter den Gründungen von Theben nicht gibt. Der Sonnengott Ra ſelbſt hat von ihr Beſitz ergriffen. Angenehm iſt es, in ihrer Umwallung zu leben. Ihre Äcker ſind voll von allerlei Getreide, Lebensmittel ſind in ihr im Überfluſs für alle Tage (immer) vorhanden. Ihre Weiher (?) wimmeln von Fiſchen, ihre Seengebiete (ſind reich) an Vögeln. Ihre Felder grünen von Gras, ihre Uferſtellen ſind reich an Sand. Ihre ..... ſind voll von Anrogapflanzen, welche den Geſchmack von Honig von feuchten Feldern (??) haben. Granatäpfel (?), Äpfel (?), Oliven, Feigen ſind in den Gärten. Süſs iſt ihr Wein vor den Weingärten Ägyptens, den Honig übertreffend (?).‘

Bennu-Vogel (Phoinix).
(Aus Nr. 103*a*.)

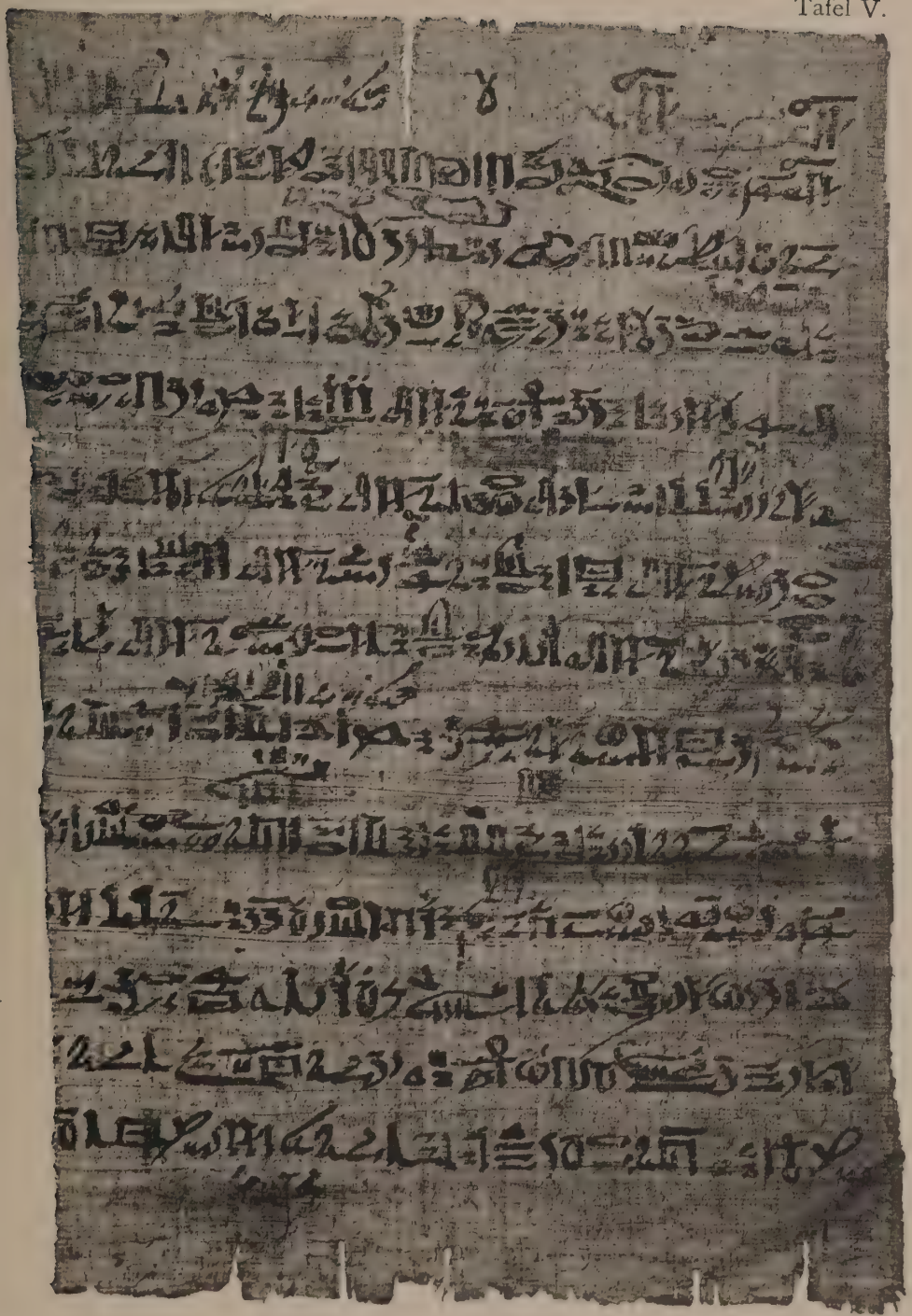

Führer durch die Ausstellung, Nr. 102.

Verkleinert.)

ART
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

Das ägyptiſche Todtenbuch.

Die gröſste literariſche Compoſition, welche die alten Ägypter uns hinterlaſſen haben, iſt das Todtenbuch. Es iſt kein einheitliches Werk, ſondern eine Sammlung von Formeln (oder Capiteln, wie ſie ſpäter hieſsen), welche dem Verſtorbenen mitgegeben wurden, um ihn auf ſeinen Wanderungen in der Amente, in der Unterwelt, zu fördern und ihn in Stand zu ſetzen, im ſiegreichen Kampfe gegen die Mächte der Finſterniſs aus dunkler Grabesnacht im Lichte oder, wie der Ägypter ſagte, ‚am Tage zu erſcheinen'. Weder die Zahl, noch die Reihenfolge dieſer Formeln war beſtimmt, doch hat ſich früh die Gewohnheit eingebürgert, einige beſonders heilkräftige Capitel in jedes Exemplar des Todtenbuches, mochte es auf Papyrus geſchrieben oder auf den Wänden des Sarkophages verzeichnet ſein, aufzunehmen. Die Entſtehung des Grundſtockes dieſer Formeln haben wir in der Zeit der herakleopolitiſchen Könige (III. Jahrtauſend v. Chr.) zu ſuchen. Bezeichnend hiefür iſt die Rolle, welche der Sonnengott Ra von Herakleopolis in einem der wichtigſten Capitel, dem ſiebzehnten, ſpielt. In der Zeit der Thethmôſiden, wo Ammon, der Gott von Theben, der bis dahin nur eine ſecundäre Rolle geſpielt hatte, der Hauptgott des Landes, Theben die Hauptſtadt des Landes, ja der ganzen damaligen gebildeten Welt wurde, war die Entſtehung der Todtenbuchformeln ſchon abgeſchloſſen, Gott Ammon und ſeine heilige Stadt Theben haben, wenn wir von einigen Interpolationen abſehen, in das Todtenbuch keine Aufnahme gefunden.

Die Todtenbücher der Thetmôſiden- und Rameſſidenzeit (XVII.—XII. Jahrhundert v. Chr.), welche NAVILLE geſammelt hat, ergaben 186 Capitel. Erſt in der Zeit der Pſametichiden (VII. und VI. Jahrhundert v. Chr.) wurde eine Codification der Todtenbuchcapitel vorgenommen; eine Reihe von Capiteln wurde ausgeſchieden, der Reſt in eine beſtimmte Reihenfolge gebracht, welche nun canoniſch wurde. Nach dem vollſtändigſten Exemplare dieſer Gattung, nach dem von LEPSIUS herausgegebenen Turiner Papyrus, iſt die jetzt allgemein übliche Capitelzählung (1—165) vorgenommen.

Die Todtenbuchtexte ſind im mittleren Reiche groſsentheils, im neuen Reiche durchgehends in Hieroglyphen geſchrieben. Hieratiſche Texte werden ſeit dem Ausgange der Rameſſiden die Regel, in der griechiſchen und römiſchen Zeit wechſeln hieratiſche, hieroglyphiſche und demotiſche Texte mit einander ab.

Die Sammlung hat mehrere gröſsere Fragmente von Todtenbüchern aus der Zeit des neuen Reiches (unter Anderem auch Stücke des Todtenbuches eines Beamten in Memphis mit Namen Necht-m-hâ). Das Todtenbuchexemplar Nr. 103 gelangt ſpeciell zur Ausſtellung, weil es der Zeit angehört, mit welcher die Maſſe der Papyrus der Sammlung beginnt.

103a, b. Hieratiſches Todtenbuch der Prieſterin des Ptah Taruma, der Tochter der Berenike, mit fein ausgeführten Vignetten. Dieſes Todtenbuch iſt auf zwei Papyrusrollen geſchrieben, der Anfang der erſten Rolle fehlt. Angeblich ſtammt es aus Sakkarah.

Papyrus, Breite 861 : Höhe 32 *cm*; Inv. aeg. Pap. Nr. 65.

(Der groſse Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Der Name der Mutter der Verſtorbenen Berenike (davon Veronika) beſtimmt die Zeit der Niederſchrift des Papyrus. Dieſer Name wurde in Ägypten erſt in der Ptolemäerzeit heimiſch, nach der Lieblingsgemahlin Ptolemaios I., Berenike. Der Name Kleopatra, an welchen man allgemein denkt, wenn von Königinnen aus dem Hauſe der Ptolemäer die Rede, iſt vielmehr der Dynaſtie der Seleukiden eigenthümlich und wurde in Ägypten erſt heimiſch, als Ptolemaios V, Epiphanes mit Kleopatra, der Tochter Antiochos des Groſsen vermählt wurde.

Dieſes Todtenbuch enthält eine Auswahl der Kapitel in der Reihenfolge der Redaction der Pſametichidenzeit. Von dieſem ſind das 17. und 64. wegen ihres mythologiſchen Inhalts von Wichtigkeit, das 17. iſt gleichſam das Credo der alten Ägypter. Das 110. (Ende der oberen Rolle) ſtellt das Leben der Verſtorbenen auf den Gefilden von Aalu, auf den Inſeln der Seligen, im Elyſion dar. Den Anſchauungen der Urzeit entſprechend, ſehen wir die Seligen, von denen, den begleitenden Texten zufolge, jeder acht Ellen hoch iſt, als Ackerbauer thätig. Das Korn, welches ſie ſicheln, iſt ſieben Ellen hoch, die Ähren von drei, der Halm von vier Ellen. Dieſe Gefilde von Aalu ſind mit einer metallenen Mauer umgeben und werden von Nilarmen umfloſſen. In älteſter Zeit localiſirte man ſie im öſtlichen Delta, in ſpäterer Zeit wurde die Scenerie in den Himmel verſetzt.

Berühmt iſt das 125. Capitel mit ſeiner Darſtellung des Todtengerichtes (Anfang der unteren Rolle, vergl. die gegenüberſtehende Abbildung). Wir ſehen, wie die Verſtorbene von der Göttin der Wahrheit in den Saal der ‚doppelten Wahrheit' geführt und vor Oſiris, der in ſeinem Naos thront, und den 42 Todtenrichtern, ſich verneigt. Bei der Wage führt der ibisköpfige Gott der Schrift Thoth, der ägyptiſche Hermes, das Protokoll, vom ſchakalköpfigen Gott Anubis und dem ſperberköpfigen Gott Horos ſecundirt. Auf einer der beiden Schalen der Wage ist das Herz der Verſtorbenen, auf der anderen ein Gewicht in Form der Hieroglyphe der ‚Wahrheit'. Vor Oſiris ſehen wir auf einem Poſtament ein Ungeheuer, ‚der Freſſer der Todten' genannt, von dem es in den Texten heiſst, daſs ‚ſein Kopf der eines Krokodils, ſein Hintertheil das eines Nilpferdes, ſeine Mitte die eines Löwen iſt'.

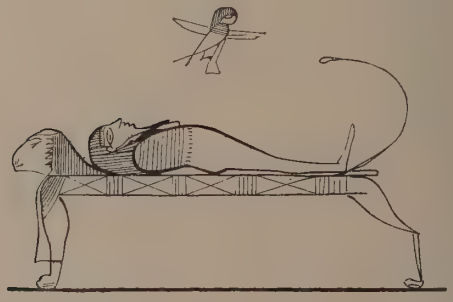

Mumie der Prieſterin Taruma auf dem Todtenbette mit der Seele in Vogelgeſtalt.
(Aus Nr. 103 *a*.)

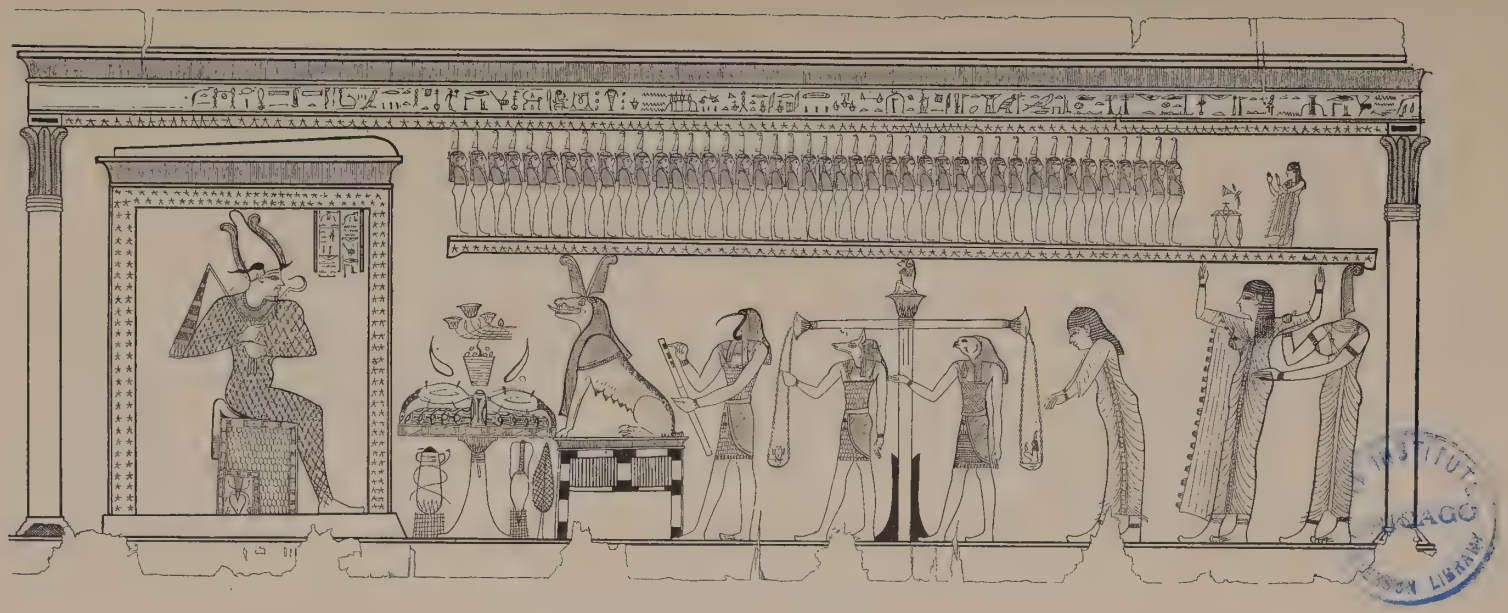

Das Todtengericht. (Aus Nr. 103 *b*.)

II.

DIE DEMOTISCHE SCHRIFT.

Aus der hieratiſchen Schrift entwickelte ſich im achten vorchriſtlichen Jahrhunderte die demotiſche Schrift, welche bis in die Mitte des fünften nachchriſtlichen Jahrhunderts nachweisbar iſt.

Ihre Hauptblüthe fällt in die Ptolemäerzeit, in welcher die merkwürdigſte literariſche Leiſtung Ägyptens, die Erzählung von Chamoïs und Neferchoptah entſtanden iſt. Die Hauptmaſſe der erhaltenen demotiſchen Texte beſteht aus Rechtsurkunden, welche vielfach griechiſche Beiſchriften tragen. Dieſe den Inhalt kurz recapitulirenden Beiſchriften haben die Deutung dieſer ſchwierigen Texte ermöglicht. Durch ihre zahlreichen Ligaturen und Abkürzungen, durch welche viele Gruppen einfach zu Siegeln werden, bietet das Demotiſche der Entzifferung bedeutende Schwierigkeiten dar. Die Sprache dieſer demotiſchen Texte ſteht dem Koptiſchen ſchon ſehr nahe. In den demotiſchen Texten der ſpäteren Zeit ſind griechiſche Lehnwörter nicht ungewöhnlich (vergl. Mittheilungen IV, 141).

104. Demotiſcher Zauberpapyrus mit Anrufungen an Oſiris den Herrn des Nun (Urgewäſſer, Okeanos), an Gott Schu, den Herrn des Oſtens und Amon, den Herrn des Südens.

Anbetende Göttin.
(Aus Nr. 103 *a*.)

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 20 *cm*; Inv. aeg. Pap. Nr. 62.

(Rahmen rechts vom Fenſter.)

Ägypten iſt das claſſiſche Land der Zauberkunſt. Schon die älteſten erhaltenen Texte, welche an den Wänden der Pyramiden von Sakkarah zu leſen ſind, enthalten Zauberformeln. Je krauſer der Inhalt dieſer Formeln war, je fremdartiger die Worte derſelben lauteten, eine umſo gröſsere Zauberkraft ſchrieben die Ägypter denſelben bei. Die alten Ägypter waren feſt überzeugt, daſs durch Anwendung von Magie alles ſich erreichen lieſs, was nur des Menſchen Sinn begehren konnte. Die Rollen, in denen die Zauberformeln zu leſen waren, lagen, das wuſste man, wohlverwahrt im Hauſe Pharaos. Todesſtrafe traf aber denjenigen, der es wagte, ſich in ihren Beſitz zu ſetzen und ſie zur Anwendung zu bringen. Wenn es jedoch Pharao ſelbſt ſich beifallen lieſs, von ſeinen Zauberrollen Gebrauch zu machen, um etwa den Mond vom Himmel zu holen, oder die Sprache der Vögel zu verſtehen, dann traf zur Strafe furchtbares Unheil das ganze Land.

105. Demotiſcher Papyrus aus den Jahren 166—169 n. Chr.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 11 *cm*; Inv. aeg. Pap. Nr. 4

(Rahmen rechts vom Fenſter.)

Dieſes Papyrusfragment iſt aus der Zeit der gemeinſamen Regierung des M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus, deren Titulatur es enthält. Beide Kaiſer haben die Beinamen Armeniacus, Medicus, Parthicus (vergl. Mittheilungen I, 89—92).

III.

DIE KOPTISCHE SCHRIFT UND SPRACHE.

Das koptiſche Literaturweſen iſt nicht organiſch aus der vorhergehenden Stufe, dem Demotiſchen, hervorgegangen. Es iſt vielmehr der Träger einer fremden, der chriſtlichen Cultur, ſchlieſst ſich eng an die damalige griechiſche kirchliche Literatur an und beſteht mit wenigen Ausnahmen, aus Überſetzungen aus dem Griechiſchen. Dieſe Abhängigkeit zeigt ſich auch in der Maſſenhaftigkeit der Entlehnungen von Fremdwörtern aus dem Griechiſchen, mit welchen die Entlehnungen aus dem Semitiſchen in den hieratiſchen, aus dem Griechiſchen in den demotiſchen, oder aus dem Arabiſchen in den koptiſchen Texten ſich gar nicht vergleichen laſſen.

Als das Chriſtenthum in Ägypten Eingang fand — der heilige Marcus wird als der erſte Biſchof von Alexandria bezeichnet — war das Demotiſche die Schrift und Sprache, deren die einheimiſche Bevölkerung ſich bediente. Ein groſser Theil der demotiſchen Literatur beſteht aus Zauberformeln. Hier handelte es ſich darum, die in dieſen Texten vorkommenden Zauberformen genau wiederzugeben, da die richtige Ausſprache das wirkliche Erſcheinen des angerufenen Gottes bedingte. Dieſem Bedürfniſſe entſprach die griechiſche Schrift mit ihrer genauen Bezeichnung der Vocale in viel höherem Maſse als die complicirte, ungemein verwickelte demotiſche Schrift. So begann man etwa im 2. Jahrhunderte n. Chr. einzelnen demotiſchen Gruppen die griechiſche Leſung beizuſchreiben und dann ganze demotiſche Texte mit griechiſchen Buchſtaben niederzuſchreiben und bediente ſich zur Bezeichnung einiger im Griechiſchen nicht vorkommenden Laute neuerfundener Buchſtaben. Das ſind die Anfänge der koptiſchen Schrift.

Das Chriſtenthum bemächtigte ſich derſelben, ging doch ſeine Botſchaft an die groſsen Maſſen, deren Verſtändniſs das ſo vereinfachte Schriftſyſtem mächtig entgegenkam. Der Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum führte auch den Sieg der neuen Schrift herbei, die demotiſche Schrift und Literatur, welche ihrem ganzen Weſen nach zu tief im Heidenthume wurzelte, ging unter, das Koptiſche trat an ihre Stelle.

In erſter Reihe ward die Bibel aus dem Griechiſchen in die Sprache der einheimiſchen Bevölkerung übertragen. Den Beginn der Überſetzungsthätigkeit hat man dem 3. Jahrhunderte zuzuweiſen. Die Wichtigkeit dieſer ägyptiſchen Verſionen für die Reconſtruction des griechiſchen Textes iſt allgemein anerkannt. Eine allgemein herrſchende Schriftſprache gab es damals nicht. Die Überſetzungen in die Sprachen des Volkes wurden ziemlich gleichzeitig vorgenommen.

Von den alten Reichshauptſtädten Theben und Memphis war die erſtgenannte ſchon unter den letzten Rameſſiden ihrer politiſchen Bedeutung verluſtig, nach mannigfachen Zerſtörungen in der Ptolemäerzeit ganz verfallen, Memphis ſelbſt in jedem folgenden Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung unbedeutender geworden. Das benachbarte Babylon hatte einen Theil ſeines Einfluſſes übernommen, jenes Babylon, an welches ſich beim Einbruche der Araber Foſtât und ſpäter Kairo ſchloſſen. Daneben treten andere ägyptiſche Städte, wie Oxyrrynchos, Arſinoe, Antinoe, Hermopolis, Lykopolis, Panopolis in den Vordergrund, doch iſt keine bedeutend genug, um die Führerſchaft an ſich zu reiſsen. Ebenſowenig haben groſse Schriftſteller die Literaturentwicklung beſtimmt, der einzige Schriftſteller von Bedeutung iſt Schenute aus Panopolis.[1]

Ein Überblick über die bekannten koptiſchen Bibelüberſetzungen lehrt uns zugleich die Ausbreitung der koptiſchen Dialecte kennen. Vielleicht die älteſte derſelben iſt erſt durch Funde aus der Nähe von Panopolis-Schmîn bekannt geworden. Vorläufig liegen uns nur kleine Theile des Alten Teſtaments in dieſer Überſetzung vor, unſere Sammlung enthält etwa zwei Drittel eines werthvollen Pergamentcodex der kleinen Propheten. Von nichtbibliſchen Stücken hat die Sammlung in demſelben Dialecte Fragmente der erſten Oſterrede des heil. Kyrillos von Alexandrien, ſowie einer der verlorenen Oſterreden des heil. Athanaſios. Die beiden letzteren Stücke beweiſen, daſs die Literatur auch in dieſem Dialecte eine ſehr bedeutende war. Ebenſo fragmentariſch iſt die Bibelüberſetzung im faijûmiſchen Dialecte. Dem groſsen Faijûmer Papyrusfund verdankt man es, daſs man dieſe Überſetzung localiſiren konnte. Vorher hatte man vielfach irrigerweiſe, obwohl ſchon CHAMPOLLION das richtige geſehen, die Heimat des Dialectes, der in dieſer Überſetzung vorliegt, im Delta geſucht, wo, ſpeciell in der Gegend von Buschmûr am Menzaleh-See, nach der Angabe koptiſcher Grammatiker ein eigener Dialect herrſchte. Doch haben ſich von dieſem buſchmuriſchen Dialecte bisher keinerlei Denkmäler nachweiſen laſſen. Beſſer ſteht es mit der ſaïdiſchen Überſetzung, welche in Oberägypten zu Hauſe war. In dem alexandriniſchen oder boheiriſchen (unterägyptiſchen) Dialecte, liegt die Bibelüberſetzung faſt ganz vor.

Bis zum Auftreten des Faijûmer Fundes waren koptiſche Privaturkunden auf Papyrus ſehr ſelten, mit einer Ausnahme entſtammten ſie entweder dem Chartular des Kloſters des Apa Jeremias in der Nähe von Memphis, oder den Ruinen der Ortſchaft Zeme, welche in der Todtenſtadt des alten Theben entſtanden war.

Die erzherzogliche Sammlung enthält gegen 4000 koptiſche Stücke, von denen über 1000 auf die Pergamente, gegen 200 auf die Papiere, der weitaus gröſsere Reſt auf die Papyrus entfallen. Von dieſen ſind etwa

---

[1] Der Archimandrit Apa Schenute war aus dem Nomos von Schmîn-Panopolis zu Hauſe. Sein Lehrer war P-dſchol. Bei Schmîn gründete er das Kloſter, aus welchem ein Theil unſerer Pergamente ſtammt. Siebzig Jahre alt nahm er in Begleitung des Patriarchen Kyrillos an dem Concile von Epheſos Theil. Achtundneunzigjährig iſt er in der Mitte des fünften Jahrhunderts geſtorben. Sein Todestag iſt der 25. Juni. Zu wiederholten Malen hat er durch ſein kluges Auftreten die Bevölkerung gegen das wilde äthiopiſche Volk der Blemmyer, welche von dem dritten Jahrhunderte n. Chr. an Oberägypten heimſuchten, geſchützt. Die Kopten rühmen ſich, daſs die Schriften des Apa Schenute in der ganzen Welt, von Äthiopien an bis nach Conſtantinopel und Rom geleſen wurden.

80 Procent Briefe, der Reſt entfällt auf Rechnungen, Rechtsurkunden u. ſ. w. Die Verſchiedenheit der koptiſchen Dialecte geſtattet uns, was bei den anders-ſprachigen Stücken nicht in demſelben Maſse der Fall iſt, faſt in jedem einzelnen Falle die Provenienz feſtzuſtellen.

Die koptiſchen Pergamente ſtammen zum gröſseren Theile aus Panopolis-Schmîn (vergl. Nr. 121—130 und 133—140), ſpeciell aus dem berühmten ‚weiſsen Kloſter des Apa Schenute' (vergl. Nr. 110), die Papyrus theils aus dem Faijûm, theils aus Schmûn-Hermopolis, endlich die Papiere durchgehends aus der letztgenannten Stadt.

Das numeriſche Verhältniſs der beiden Gruppen von Papyrus, welche den Hauptſtock der Sammlung bilden, der Faijûmer und Schmûner, läſst ſich am leichteſten daran ermeſſen, daſs von etwa 160 Contractfragmenten, welche im koptiſchen Antheile der Papyrus Erzherzog Rainer vorkommen, etwa über hundert der Faijûmer Gruppe zuzuweiſen ſind. Die koptiſchen Faijûmer Papyrus ſind ſonach in der Sammlung faſt doppelt ſo ſtark vertreten als die Schmûner, doch ſind die letzteren vielfach beſſer erhalten.

Da die koptiſchen Stücke mit verſchwindend wenigen Stücken entweder nicht, oder nur nach dem Indictionscyclus (ſ. Nr. 157) datirt ſind, wurde bei der Anordnung der ausgeſtellten Stücke eine mehr ſachliche Ordnung eingehalten. Es kommen zuerſt Reſte der koptiſchen kirchlichen und profanen Literatur (Nr. 106—140), dann Rechtsurkunden (141—157), ferner Briefe (158 bis 173), endlich Schriftſtücke mannigfachen Inhalts auf Papyrus und Pergament (174—195); die koptiſchen Papiere bilden den Beſchluſs (196—204).

Nach einem koptiſchen Buchornamente des VII. Jahrhunderts. (Kopt. Perg., Inv. Nr. 976.)

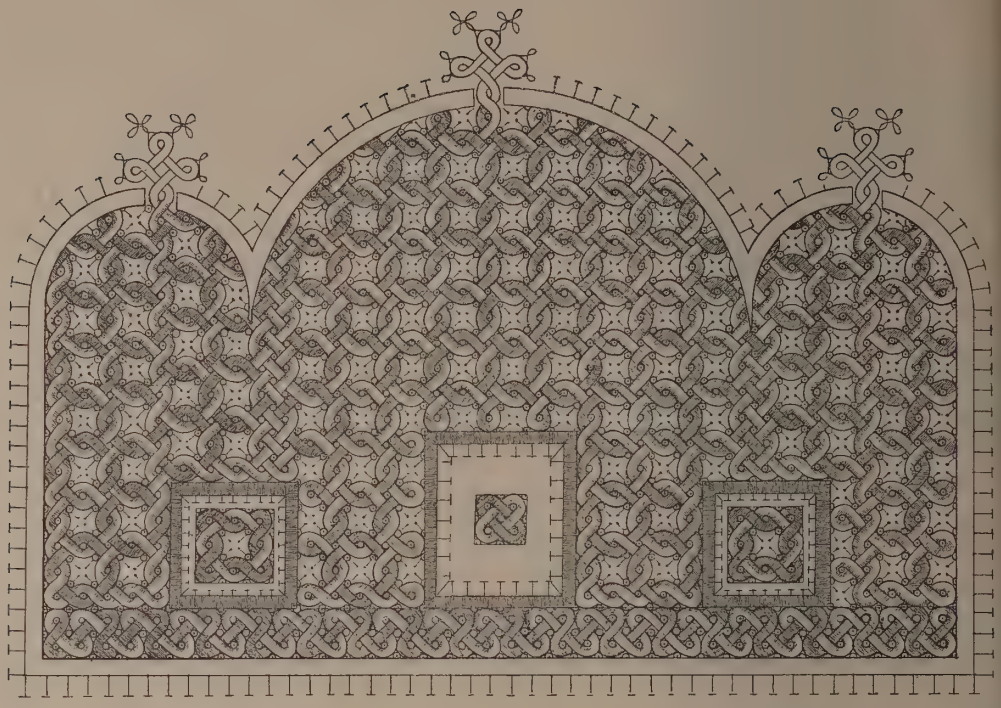

A. Reste koptischer Literatur.

Äuſserlich unterſcheidet ſich die koptiſche und griechiſche Schrift nur durch einzelne Zeichen, welche für Laute, die im griechiſchen Lautbeſtande nicht vorkamen, dem griechiſchen Alphabete hinzugefügt wurden. Dieſe Zuſatzbuchſtaben, allem Anſcheine nach der demotiſchen Schrift entlehnt, ſind in den oben (S. 38) erwähnten vier koptiſchen Dialekten folgende: ϣ *(ſch)*, ϥ *(f)*, ϧ *(ch)*, ϩ *(h)*, ϩ̣ *(ḥ)*, ϫ *(ǵ)*, ϭ *(č)*, dazu kommt die Ligatur ϯ *(ti)* (vergl. die Abbildung auf S. 41), wahrſcheinlich aus griechiſchem τ mit darüber geſetztem ι gebildet. Die Anwendung dieſer Zuſatzbuchſtaben iſt in den verſchiedenen Dialekten verſchieden. So iſt das Zeichen ϩ̣ dem Dialekte von Schmîn-Panopolis eigenthümlich.

Die verſchiedenen Wandlungen, welche die griechiſche Schrift durchgemacht, hat die koptiſche zum groſsen Theile mitgemacht. Zahlreiche bilingue griechiſch-koptiſche Texte der erzherzoglichen Sammlung zeigen uns, daſs keinerlei paläographiſche Unterſcheidung zwiſchen dem griechiſchen und koptiſchen Theile beſtand.

Die literariſchen koptiſchen Texte, welche faſt durchwegs in Uncialen geſchrieben ſind, welche ſo groſse Wandlungen wie die curſive Schrift nicht durchmachten, laſſen ſich ungemein ſchwer datiren. Dennoch laſſen ſich bei Durchmuſterung des maſſenhaſt vorliegenden Materials einzelne Kriterien feſtſtellen. Werthvoll iſt hier vor Allem der Umſtand, daſs die Papyrusfabrication mit dem Anfange des X. Jahrhunderts aufhörte, keine Papyrushandſchrift, ſonach jünger als das XI. Jahrhundert ſein kann.

Auf die runde Unciale, welche in den älteſten Pergamenthandſchriften des IV. bis VI. Jahrhundertes herrſchte — ein vorzügliches Beiſpiel derſelben gibt uns das Doppelblatt aus der Handſchrift der kleinen Propheten auf Tafel III — folgte im VII. Jahrhundert eine ſchlanke, welche ſich bis in das X. Jahrhundert in Oberägypten behauptete. Vielleicht vom Ende des IX., jedenfalls vom X. Jahrhundert an greift man in Unterägypten zu der älteren Form der Unciale zurück, ohne jedoch in allen Details an die älteren Vorbilder ſich zu halten. Wer auf die letzteren nicht achtet, iſt leicht verſucht, Handſchriften des IV. und V. Jahrhunderts mit ſolchen des X. zuſammenzuwerfen. So war es möglich, den ehrwürdigen Codex Vaticanus oder den Codex Sinaiticus für Werke des X. Jahrhunderts zu halten. Von dem X. Jahrhundert an wird es üblich, die Handſchriften zu datiren. Die erzherzogliche Sammlung hat neben der unten angeführten Beiſchrift (Nr. 110) vom Jahre 936 n. Chr. auch eine vom Jahre 723 der Märtyrerära, d. h. vom Jahre 1006/7 n. Chr. Auch die Ausſchmückung der Handſchriften, welche ſich in der alten Zeit auf ein Minimum beſchränkte, wird allmälich reicher durch Miniaturen und mit rother Farbe nachgezogene Initialen (vergl. Nr. 107, 109, 112—118), welche letztere mit dem IX. Jahrhundert beginnen.

Koptiſche Initiale (der Buchſtabe ⲧ.)
(Pergament, Handſchrift des IX. Jahrhunderts. Inv. Nr. 826.)

106. Briefe des Apoſtel Paulus. Das ausgeſtellte (zuſammengelegte) Doppelblatt, S. 102 der ſchönen Handſchrift, welche dem V. Jahrhunderte zuzuweiſen iſt, enthält Hebräerbrief II, 10 bis III, 2.

Pergament, Breite 62 : Höhe 39 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 311.

(Rahmen rechts vom Fenſter.)

107. Leben und Ausſprüche der Väter. Zuſammengelegtes Doppelblatt.

Pergament, Breite 64 : Höhe 41 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 321.

(Rahmen rechts vom Fenſter.)

Das Mönchthum iſt in Ägypten entſtanden. Antonius und ſein Schüler Pachomios († in der Mitte des vierten Jahrhunderts) ſind ſeine Begründer. Begünſtigt durch die traurigen politiſchen Verhältniſſe im byzantiniſchen Reich, verbreitete ſich das Mönchthum ſehr raſch. Der Ruf der ägyptiſchen Asketen erfüllte die ganze chriſtliche Welt. Vom fernen Weſten (ſo z. B. Rufinus) kamen Pilger nach Ägypten, um dieſe Männer, gegen deren Einfluſs auf die Maſſen Statthalter und Kaiſer nicht aufkamen, kennen zu lernen. Man ſammelte Ausſprüche dieſer Asketen und verzeichnete erbauliche Thaten ihres Lebens. Ein Blatt einer ſolchen Sammlung liegt uns hier vor.

Aus dem ausgeſtellten Blatte führe ich als Probe an:

‚Man erzählt von Apa Theodoros und Apa Lukianos, welche beim neunten Meilenzeiger hauſten, daſs ſie fünfzig Jahre (an demſelben Orte) verbrachten, indem ſie alſo ſcherzweiſe ſich äuſserten, nach dieſem Winter werden wir von hier fortziehen, und wenn der Sommer herannahte, meinten, wir werden, wenn der Sommer vorbei iſt, dieſen Ort verlaſſen. So verbrachten dieſe Väter die ganze Zeit (an dieſem Orte).‘ Vergl. MIGNE, Patres graeci, LXV, S. 196.

108. Martyrion des heiligen Georgios.

Pergament, Breite 26 : Höhe 35 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 331.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Georgios iſt der Nationalheilige der Kopten und dementſprechend als Perſonenname ungemein häufig. Die allgemeine Chriſtenverfolgung, welcher der Comes Georgios aus Kappadokien zum Opfer fiel, wird in den koptiſchen Texten unter einen König der Perſer geſetzt, welcher bald Dadianos, bald Didianos genannt wird. Die lateiniſche Vita nennt den König Dacialnus, die griechiſche Faſſung der Sage hat daraus einfach Diokletianos gemacht. Die Anzahl der Mitkönige dieſes Königs Dadianos wird bald auf 72, bald abgerundet auf 70 geſetzt. In der Überlieferung des Morgenlandes ſpielt dieſe Zahl eine groſse Rolle. Nach Appian hatte König Seleukos Nikator ſein Reich in 72 Unterabtheilungen getheilt, nach einer arabiſchen Tradition war die Zahl der von Alexander d. G. eingeſetzten Völkerkönige ebenfalls 72; in einem Briefe des ſagenhaften Presbyter Johannes heiſst es, daſs er 72 Provinzen habe und 72 Könige ihm unterthan ſeien. Endlich werden in einer intereſſanten Handſchrift der Sammlung die Völker der Erde nach den drei Söhnen Noah's gruppirt (1 Moſes 10) vorgeführt, und es ſind ihrer wieder 72 (Söhne Sem's 25, Söhne Ham's 32 und Söhne Japhet's 15). Von dieſen hatten der Handſchrift zufolge 16 ein Schriftſyſtem entwickelt. — Für das ausgeſtellte Stück vergl. Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes, III, 274.

109. Leben des Apa Samuel, verfaſst, wie aus Pergament Nr. 341 der erzherzoglichen Sammlung hervorgeht, von Apa Iſaak, dem Presbyter in dem Kloſter Kalamôn. Der Gedächtniſstag des Apa Samuel war der 4. December.

Pergament, Breite 26 : Höhe 30 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 342.

(Der kleine Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Apa Samuel war aus dem Orte T-Kyllô zu Hauſe. Er gründete das Kloſter Kalamôn im Faijûm. Wir erfahren, daſs er mehrmals in die Gefangenſchaft libyſcher Nomaden, welche in den griechiſch-koptiſchen Quellen als Maziken oder Maſtiken bezeichnet werden, fiel. Die

Lebenszeit Samuels fällt in den Ausgang der byzantiniſchen Herrſchaft über Ägypten. Als heftigen Gegner derſelben und als Vorkämpfer des Monophyſitismus (ſiehe Nr. 114) lernen wir ihn kennen. Als ſolcher feuert er die Mönche des nahen Kloſters Naklône zum Widerſtande gegen den Beamten des Kaiſers Heraklios, der in der koptiſchen Lebensgeſchichte P-Kauchios, in dem kurzen Auszuge aus derſelben, welcher in die arabiſchen Synaxarien Aufnahme gefunden hat, El-Mokaukis genannt wird. Frühzeitig hat die Sage bei Arabern und Kopten um den letzten Hamiten, der in der allgemeinen Geſchichte Erwähnung findet, um dieſen Mokaukis ihre luftigen Gebilde geſponnen. Thatſache iſt, daſs er die Eroberung Ägyptens durch die Araber erleichtert hat. Sterbend ſoll Apa Samuel den Einbruch der Araber verkündet haben.

110. Unterſchrift einer Handſchrift vom Jahre 653 der Märtyrerära (936 n. Chr.). Derſelben zufolge war der Schreiber der Handſchrift, der ſich ſelbſt einen Kalligraphen nennt, ein Diakon mit Namen Matheos. Er war aus dem Faijûm zu Hauſe. Die Handſchrift war ein Geſchenk an die Kirche des Apa Schenute auf dem Berge Atrepe im Nomos von Schmîn-Panopolis.

Pergament, Breite 25 : Höhe 32 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 351.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Die Kopten datiren ihre Handſchriften nach der Ära Diokletians, welche ſie aus Haſs gegen den grauſamen Verfolger des Chriſtenthums die Märtyrerära nennen. Dieſe Ära beginnt am 29. Auguſt 284 n. Chr.

111. Märtyreracten des heiligen Jacob, des Sohnes des Zebedaios. Das Martyrion fand am 17. Pharmuti (12. April) ſtatt.

Pergament, Breite 26 : Höhe 32 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 361.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Die apokryphen Apoſtelacten, zu denen ſowohl dieſes als auch mehrere der folgenden Blätter (ſiehe Nr. 116, 117, 118) gehören, erfreuten ſich in Ägypten groſser Verbreitung. Sie ſind gröſstentheils Producte gnoſtiſcher Secten und wurzeln als ſolche im ägyptiſchen Heidenthume. Das Martyrion des Jacobos gibt noch hiefür Belege. Nach demſelben ging Jacobos zu den zwölf Stämmen, welche in der Zerſtreuung lebten, Götzen anbeteten und vom Tetrarchen Herodes beherrſcht wurden, um ihnen das Evangelium zu predigen. Jeder Stamm ſprach eine andere Sprache. Jacobos jedoch verſtand ſie alle, denn ‚der Herr hatte die Apoſtel alle Sprachen gelehrt, nicht blos jene der Menſchen, ſondern auch die der Vierfüſsler, der Reptilien, der Vögel und der Raubthiere‘ (ſiehe oben Nr. 104). Jacobos gelang es, die zwölf Stämme zu bekehren. In Folge der Bekehrung blieben die Tribute an den Tetrarchen Herodes und ſeine Idole aus. Als Herodes erfuhr, daſs der Apoſtel die Urſache des Abfalls des Volkes vom Götzendienſte war, lieſs er ihn vor ſich kommen und tödtete ihn.

112. Apokryphe Memoiren des Patriarchen von Alexandrien, Dioskoros.

Pergament, Breite 26 : Höhe 33 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 371.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Dieſe ‚Memoiren‘ des von den Kopten hochgefeierten Patriarchen Dioskoros ſind in die Form einer Lobrede gekleidet, welche der nach Gangres exilirte Patriarch bei Erhalt der Nachricht des Todes eines ſeiner getreueſten ägyptiſchen Anhänger, des Mönches Makarios von Kos geſprochen.

Das ausgeſtellte Blatt erzählt, wie Makarios und Schenute (vergl. oben S. 38 Anm. 1) bei ihrer Fahrt zum Concil von Epheſos einen Tempel des heidniſchen Gottes Kothos dem Untergange weihten. Bei dieſem Anlaſſe fand der Oberprieſter des Kothos, Homeros mit Namen, den Tod. Man erſieht aus dieſer Stelle, daſs noch in der Mitte des V. Jahrhunderts, alſo lange nach jener bekannten Verordnung des Theodoſios, Heiden in Ägypten vorkamen.

113. Apokryphe Memoiren des Patriarchen von Alexandrien, Dioskoros; das ausgeſtellte Doppelblatt ist aus derſelben Handſchrift wie Nr. 112.

Pergament Breite 52 : Höhe 33 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 372.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Das ausgeſtellte Doppelblatt führt uns mitten in die ſtürmiſche Vorbeſprechung, welche vor dem Concil von Chalkedon in Gegenwart des Kaiſers und ſeiner geiſtig ſo bedeutenden Schweſter Pulcheria ſtattfand. Auf den Verſuch, Dioskoros zur Nachgiebigkeit zu veranlaſſen, antwortet Dioskoros, von ſeinem Anhänger Makarios ſecundirt, mit den heftigſten Angriffen gegen Pulcheria. Makarios war, wie die Quelle ſelbſt angibt, nur der koptiſchen Sprache mächtig, welche von den wenigſten der Anweſenden verſtanden wurde (vergl. Mittheilungen, IV, 63 fl.).

114. Acten des Concils von Epheſos, auf welchem die Lehren des Neſtorios verdammt wurden. Wir lernen auf dieſem Blatte die Namen der Anhänger des Gegners des Kyrillos, des Patriarchen Johannes von Antiochia, dreiſsig an der Zahl, kennen (vergl. LABBE, Acta III, 804), darunter Alexandros von Apamea, Alexandros von Hierapolis, Helladios von Tarſos, Petros von Trajanupolis, Euthyrios von Tyana, Aprikianos von Chalktos (ſic!) u. ſ. w.; wir leſen ferner das gegen den Patriarchen Johannes von Antiochien gerichtete Rundſchreiben des Patriarchen Kyrillos von Antiochien.

Pergament, Breite 56 : Höhe 36 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 381. VIII. Jahrhundert.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Um dieſes Pergament würdigen zu können, muſs man ſich vergegenwärtigen, daſs in dieſer Zeit die Trennung der koptiſchen Bevölkerung von der orthodoxen griechiſchen ſchon vor ſich ging. Die Kopten erkennen das Concil von Chalkedon, auf welchem der Patriarch von Alexandrien, Dioskoros, des Kyrillos Nachfolger, in Bann gethan wurde (13. October 451), nicht an und halten bis auf den heutigen Tag am Monophyſitismus feſt. Der Gegenſatz der herrſchenden griechiſchen und der dienenden koptiſchen Bevölkerung machte ſich hiebei geltend. Die Griechen werden als Anhänger des Concils von Chalkedon mit dem Beinamen Melchiten belegt, während die monophyſitiſchen Kopten ſich als Jacobiten bezeichnen.

Seit der Verbannung des Dioskoros gab es bei jeder Neubeſetzung des Patriarchenſtuhles groſse Wirren in Ägypten, indem die Mehrzahl der Patriarchen von der koptiſchen Bevölkerung nicht anerkannt wurde. Die völlige Lostrennung der Jacobiten von den Melchiten trat erſt unter Kaiſer Juſtinian ein, von da an haben wir zwei ſelbſtändige Reihen von melchitiſchen und jacobitiſchen Patriarchen. Der Untergang der griechiſchen Herrſchaft in Ägypten und der Anſchluſs des monophyſitiſchen Patriarchen Benjamin an die Araber verhalf den Jacobiten zum Siege über die Melchiten.

115. Leben des Apa Johannes von Lykopolis, eines Zeitgenoſſen des Kaiſers Theodoſios.

Pergament, Breite 52 : Höhe 34 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 391.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

116. Apokryphe Acten des Apostels Johannes, von Prochoros verfaſst. Dieſes Blatt enthält die Epiſode mit Baſilios.

Pergament, Breite 26 : Höhe 31 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 200.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

Dieſes Blatt und die ſich unmittelbar anſchlieſsenden Nr. 117 und 118 ſind derſelben Handſchrift entnommen.

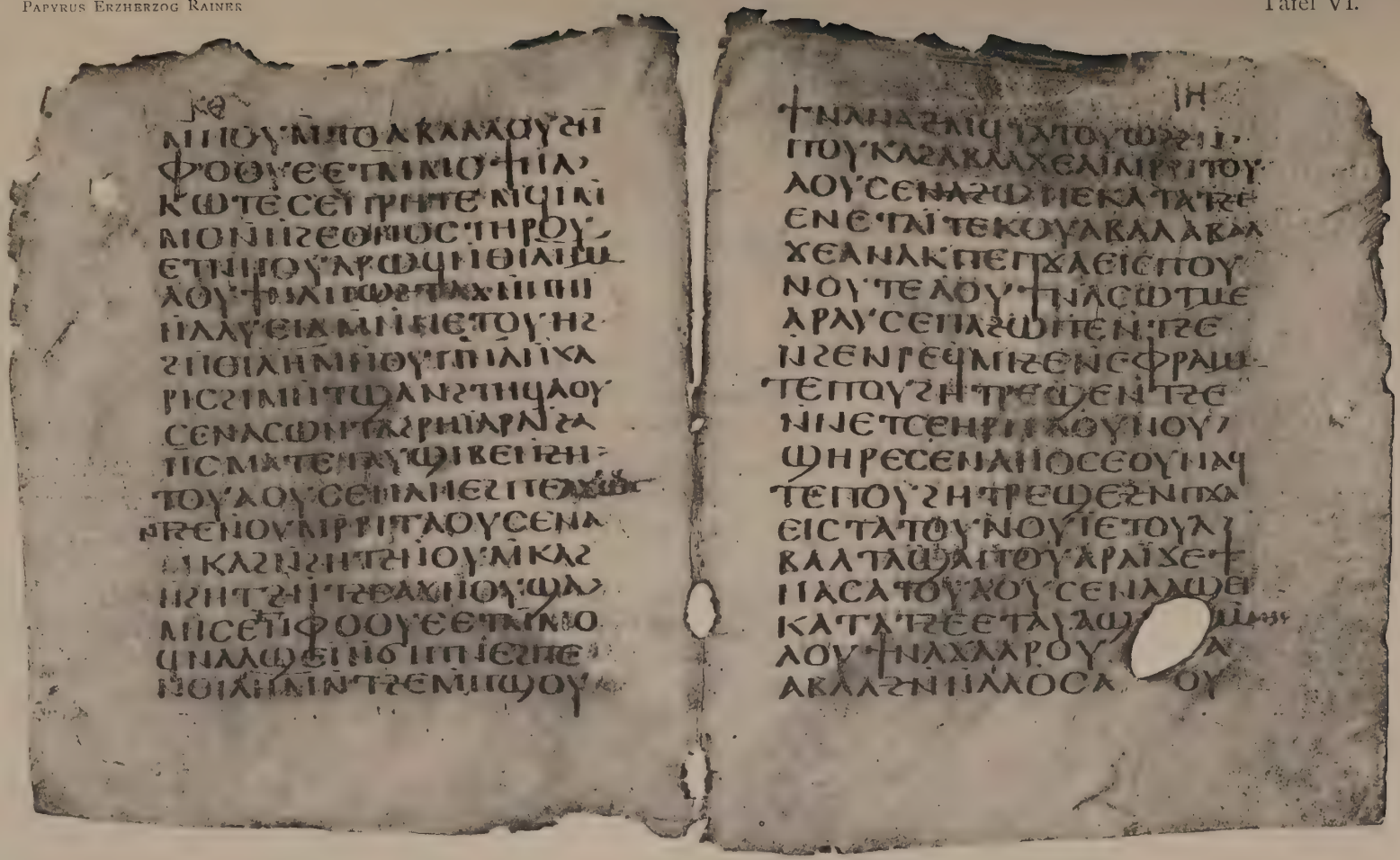

Führer durch die Ausstellung, Nr. 121.

(Originalgröfse.)

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON

117. Apokryphe Acten des Apoſtels Johannes. Dieſes Blatt enthält die Epiſode mit Kynops.

Pergament, Breite 26 : Höhe 31 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 201.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

118. Apokryphe Acten des Apoſtels Johannes. Dieſes Blatt enthält die Epiſode mit Soſipatros und ſeiner Mutter Prokliane.

Pergament, Breite 26 : Höhe 31 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 202.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

119. Liturgiſche Handſchrift, welche das Verzeichniſs der Lectionen für die Sonn- und Feſttage des Jahres enthielt.

Pergament, Breite 25 : Höhe 32 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 211.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

120. Pſalmen. Die ausgeſtellte Seite enthält Pſalm 116 (117), 2 bis 117 (118), 12.

Pergament, Breite 27 : Höhe 36 *cm*; Inv. Nr. kopt. Perg. 221.

(Der kleinere Rahmen an der Hauptſeite des Zimmers.)

121—130. Zehn Doppelblätter einer Handſchrift der kleinen Propheten im Schmîner Dialect, ſpäteſtens aus dem V. Jahrhunderte n. Chr. Die Reihenfolge der kleinen Propheten war in dieſer Handſchrift die folgende: 1. Hoſea, 2. Joel, 3. Amos, 4. Micha, 5. Obadja, 6. Jonas, 7. Nahum, 8. Habakuk, 9. Zephanja, 10. Haggaios, 11. Zacharias, 12. Malachias. Das Doppelblatt 121 (auf Tafel VI reproducirt) enthält Zacharias 10, 6—11 und 12, 6—11.

Pergament, Breite 20 : Höhe 12 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. IIII bis 1120.

Was wir bei allen groſsen Funden auf ägyptiſchem Boden beobachten können, daſs ſie ſofort zertheilt werden und in verſchiedene Hände kommen, zeigt ſich auch bei dieſer Handſchrift. Etwa vier Sechſtel bilden eine der Hauptzierden der koptiſchen Abtheilung der erzherzoglichen Sammlung, von einem Sechſtel hat der damalige Leiter der Ausgrabungen in Ägypten, MASPERO, wenigſtens ſich eine Abſchrift verſchaffen können, der Reſt iſt ganz verſchollen.

Characteriſtiſch iſt dieſem Schmîner Dialecte das Zeichen ϩ (vergl. oben S. 40).

131. Doppelblatt einer Evangelienhandſchrift im boheiriſchen Dialecte, einen Theil des zehnten und elften Capitels des Johannes-Evangeliums enthaltend.

Pergament, Breite 27 : Höhe 11 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 232.

Unter der Fülle von Pergamenten in anderen Dialecten iſt characteriſtiſcher Weiſe dieſes das einzige in boheiriſcher Mundart, welche die oben angeführten Funde (ſ. S. 38) ergeben haben.

132. Doppelblatt eines Bauernkalenders in ſaïdiſcher Mundart. Die Handſchrift war von Diakon Chael, dem Sohne des Georg, geſchrieben.

Pergament, Breite 24 : Höhe 13 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 240.

Ausführlich iſt in dieſem Texte die Darlegung der Glücks- und Unglückstage, von der wir eine Probe geben.

‚Der Zweite des Monats iſt gut. Es iſt vorzüglich, an demſelben vor der Obrigkeit zu erſcheinen, Geld auf Zinſen zu leihen, einen Weingarten zu pflanzen, ein Feld zu beſäen, Knechte und Vieh zu acquiriren, ein Weib zu nehmen, eine Frau dem Manne zu geben, auf

dem Meere zu fahren, einen Thurm zu bauen.' Ebenſo war der Erſte ein guter Tag. Ein Kind, das an dieſem Tage geboren, wurde ein ‚Weiſer'. Überhaupt werden die erſten fünfzehn Tage des Monats vorwiegend als gut bezeichnet, ſei es ganz oder wenigſtens zum Theil. So war am fünften der Abend, dagegen am ſiebenten und neunten der Morgen glücklich. Bös war z. B. der 23: Ein Knabe, der an dieſem Tage geboren war, wurde unglücklich. Es war an dieſem Tage nicht angezeigt, eine Reiſe anzutreten, oder für Jemanden zu bürgen. Beſonders ſchlecht war der Letzte. ‚Gehe nicht (an dieſem Tage) zu Deiner Frau. Ein Kind, das ſie Dir gebären würde, würde ein Baſilisk ſein und ſeinen Eltern Kummer bereiten.'

Dieſer koptiſche Papyrus findet ſein altägyptiſches Vorbild in dem bekannten Papyrus Sallier Nr. IV, in welchem es z. B. zum 27. des Monats Paophi heiſst: ‚Es iſt ein dreimal ſchlechter Tag. Gehe nicht an dieſem Tage aus, beſchäftige dich mit keiner Handarbeit, wer an dieſem Tage geboren iſt, ſtirbt durch eine Schlange', oder zum 29. desſelben Monats: ‚Es iſt ein dreimal guter Tag. Wer an dieſem Tage geboren iſt, ſtirbt von Allen verehrt.' Bös war es, wenn man am 12. des Monats Tybi eine Maus zu Geſicht bekam u. ſ. w. Die Ägypter wuſsten überhaupt, wie es ſchon Herodot II, 82, ſagt, je nach dem Tage, an welchem jemand geboren war, zu erzählen, was aus ihm werden, wie er ſterben würde. Unſere Handſchrift gibt den beſten Commentar zu dieſer Stelle.

133—140. Acht Blätter eines Pſalters in ſaïdiſcher Mundart, aus dem VI. Jahrhunderte. Das Blatt 136 (auf Tafel VII reproducirt) enthält Pſalm 112 (113), 6 bis 113 (114), 4.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 17 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1231—1238.

Dieſes Papyrusbuch ſtammt wie die unter Nr. 121—130 angeführte Handſchrift der kleinen Propheten aus Panopolis-Schmîn, dem Centrum eines eigenartigen Dialectes (ſiehe S. 38 und Nr. 121—130), welcher allmählig von dem ſaïdiſchen verdrängt wurde, ſo daſs er bis auf die Funde der letzten Jahre ganz verſchollen war. Die Abtheilung und Zählung der Pſalmen iſt an einigen Stellen von der recipirten verſchieden. Vergl. Mittheilungen II/III 267.

Bruſtbild eines koptiſchen Heiligen.
(Kopt. Pergamenthandſchrift aus dem X. Jahrhunderte. Inv. Nr. 700.)

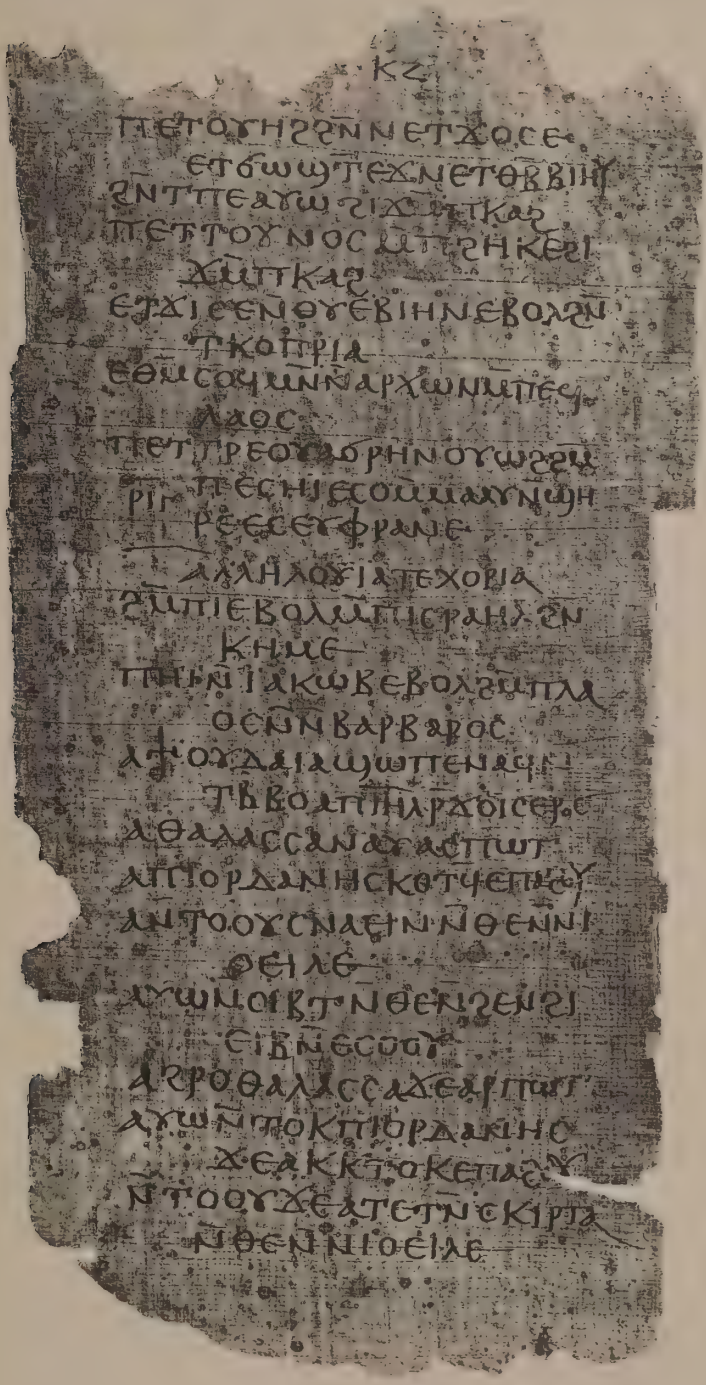

Führer durch die Ausstellung, Nr. 136

(Verkleinert.)

B. Koptische Rechtsurkunden.

Das Formular dieſer Rechtsurkunden, von denen die älteſte der Zeit des Kaiſers Maurikios, die meiſten der arabiſchen Zeit angehören, iſt ungemein einfach. Sie haben die Form von Briefen. Auf das Chrysmon (ſiehe Nr. 163) und die Formel: ‚Im Namen Gottes zuerſt', welche auch die Briefe regelmäſsig eröffnen, kommen die Namen der Parteien. ‚N. N. Sohn des N. N. ſchreibt an N. N. Sohn des N. N.' heiſst es in dieſen koptiſchen Urkunden, während in den demotiſchen ſtatt ‚ſchreibt' vielmehr ‚ſagt' ſteht.[1] Nun folgt der Inhalt der Urkunde, zu deren Bekräftigung öfter Gott und die ſtaatlichen und ſpäter, in der arabiſchen Zeit, die kirchlichen Behörden angerufen werden; manchmal wird ein Buſsgeld — Prostimon — feſtgeſtellt. Die Datirung — faſt durchgehends nach dem Indictionscyklus — ſchlieſst ſich daran an. Es folgt die eigenhändige Erklärung der Partei, von welcher die Urkunde ausgeht, ‚daſs ſie mit allem einverſtanden ſei'. In älterer Zeit ſchrieb dieſelbe ein kurzes Reſumé der Urkunde nieder. Nun folgen die eigenhändigen Unterſchriften der Zeugen; jeder Unterſchrift ging das Chrysmon (†) voraus. In den verhältniſsmäſsig ſeltenen Fällen, wo die Zeugen des Schreibens unkundig waren, machen ſie ihr Semeion (Zeichen) aus drei Kreuzen beſtehend, dem der Notar ihre Namen beifügt. Der Name des Notars, welcher die Urkunde niederſchreibt — in der arabiſchen Zeit iſt das Amt faſt durchaus in den Händen von Diakonen — bildet den Beſchluſs. Gewöhnlich nimmt er eine eigene Zeile ein.

In der arabiſchen Zeit war es üblich, namentlich die Beträge, die Datirungen und die Unterſchrift des Notars griechiſch niederzuſchreiben. Da die Kenntniſs der griechiſchen Kanzleiſchrift unter der koptiſchen Bevölkerung nicht ſo verbreitet war, ſo war durch dieſen Behelf der Fälſchung der Urkunden einigermaſsen vorgebeugt. Als ſpecieller Aufbewahrungsort der Urkunden wird in einem Falle die Bibliothek des Kloſters angegeben. In den Klöſtern, in den geiſtigen Centren der koptiſchen Bevölkerung häuften ſich einerſeits Urkunden und Aufzeichnungen der mannigfachſten Art zum Zwecke der Aufbewahrung auf, andrerſeits aber bereits halbbeſchriebene Papyrus, deren unbeſchriebene Stellen für Concepte, Rechnungen, Briefchen und ſogar wie die Funde zeigen, Rechtsurkunden verwendet werden konnten. So erklärt ſich das eigenthümliche Gemenge von kirchlichen und profanen Stücken, welche der Beſtand des koptiſchen Fundes zeigt.

---

[1] Vielfach haben ſich Formeln, welche in den demotiſchen, vom griechiſchen Einfluſſe nicht berührten Texten vorkommen, bis in dieſe ſpäte Zeit erhalten; ſo kommt die Formel der demotiſchen Contracte ‚Du haſt gegeben und mein Herz iſt zufrieden' auch in Nr. 144 vor.

141. Rechtsurkunde vom 11. Tybi der XIV. Indiction aus der Zeit des Kaiſers Maurikios (7. Jänner 596). Phib, der Sohn des Hatre, verpflichtet ſich zur Lieferung von 23 Pfund Wolle an Apa Johannes für den 15. Phamenoth desſelben Jahres. Geſchrieben vom Notar Joſeph.

Papyrus, Breite 33 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3021.

Was dieſem Papyrus eine beſondere Wichtigkeit verleiht, iſt der Umſtand, daſs er der älteſte, bisher bekannte datirte koptiſche Papyrus iſt. Die Schwurformel, in welcher wie in ſo vielen anderen dieſer Urkunden, Gott und die Staatsgewalt zum Schutze der Abmachungen angerufen werden, lautet in dieſem Papyrus: ‚Ich ſchwöre bei Gott und unſerem Herrn dem Kaiſer Maurikios, daſs ich euch nicht hintergehen werde.‘ Da nun in die Regierungszeit des Kaiſers Maurikios nur eine XIV. Indiction fiel, iſt die Zeit dieſes Papyrus in erwünſchteſter Weiſe fixirt. Der zweitälteſte koptiſche Papyrus iſt aus dem ſechſten Jahre des Kaiſers Phokas.

142. Verkaufsurkunde vom 12. Athyr der XIV. Indiction (8. November 626 n. Chr.?). Kuiſchere, der Sohn des Taurinos, Mone, der Sohn des Paulos, Lulu, Pamon, der Sohn des Phoibammon, P-scha, der Sohn des Herakleides, Phib, der Sohn des Herakleides, Johannes, der Sohn des Taurinos, Horos, der Sohn des Menas, Enoch, der Sohn des Victor, Schenute, der Sohn des Anup, Bewohner des Ortes Puſire im Nomos von Schmûn, beſtätigen den Empfang der Kaufſumme von 36 Goldſtücken für Lein, welchen ſie binnen vierzehn Tagen dem Käufer Perês Chosroës in Schmûn abzuliefern ſich verpflichten.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 29·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3002.

Der Ort Puſire kommt auch Nr. 166 vor. Einen Ort des Namens Buſîr in der Nähe von Schmûn nennen die arabiſchen Autoren, nach Ibn Haukal ward in Buſîr der Chalife Merwân getödtet. Auch bei dieſem Papyrus iſt die Schwurformel merkwürdig. Sie lautet: ‚Wir ſchwören bei Gott dem Allmächtigen und dem Heile des Königs der Könige.‘ Den König der Könige möchten wir auf den Perſerkönig beziehen und die Urkunde in die Zeit der Occupation Ägyptens durch die Perſer ſetzen, womit auch ſtimmt, daſs der Käufer den Namen Perês Choſroës führte.

143. Erklärung des Antonios, Georgios, Iſaak und anderer Bewohner des Nomos von Herakleopolis, dem Sohne des Elias aus demſelben Nomos einen Mann aus ihrem Orte als Knecht für ein weiteres Jahr zu überlaſſen.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 11 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 171, VIII. Jahrhundert.

144. Pachtbrief vom 5. Jänner der VIII. Indiction. Theodorakios, der Sohn des Theodoſios aus der Stadt Faijûm verpachtet an Johannes, den Sohn des Phoibammon aus derſelben Stadt, ſeinen Acker um zwei Goldſtücke. Geſchrieben von dem Diakon Chaêl, dem Sohne des Notars Damianos.

Papyrus, Breite 30 : Höhe 17 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3003, VIII. Jahrhundert.

146. Rechtsurkunde vom 30. Juni der XI. Indiction. Der Landmann Kyriakos aus dem Nomos Schmûn beſtätigt ‚dem herrlichen Grafen Menas‘ den Empfang eines halben Goldſtückes und verpflichtet ſich dafür, die Dienſte als Eſeltreiber für das laufende Jahr zu übernehmen. Die Urkunde wird ſowohl im Contexte als in dem Vermerk auf der Rückſeite als ‚Entagion‘ bezeichnet.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 9 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3132, VII. Jahrhundert.

147. Bürgſchaftsurkunde vom 16. November der I. Indiction. Phib, der Sohn des Petêru aus dem Nomos von Schmûn, verpflichtet ſich, den Presbyter Apa Schenute jederzeit, wenn nach ihm verlangt werden ſollte, auch an Sonn- und Feiertagen, ohne Widerrede dem Chartular Apa Zacharias zu ‚bringen', unter Feſtſetzung eines Strafgeldes von 12 Goldſtücken bei Nichterfüllung. Geſchrieben von dem Diakon Kyriakos.

Papyrus, Breite 35 : Höhe 19 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3001, VII. Jahrhundert.

148. Getreideverkauf vom 21. Jänner der IV. Indiction.

Papyrus, Breite 35 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1286, VIII. Jahrhundert.

149. Gerechtſame des Kloſters des Apa Jeremias im Süden von Antinoë. Petros, der Sohn des Iſak aus Schmûn, beſtätigt dem genannten Kloſter, welches durch den Presbyter Apa Solomon vertreten iſt, den Empfang von 33 Kerate, für welche er die Ausſaat in der XII. Indiction übernimmt.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3145.

Der Papyrus gibt uns den koptiſchen Namen der Stadt Antinoë, Antin.

150. Contractfragment vom 9. Phamenôth des Jahres 196 der Hidſchra (5. März 812 n. Chr.).

Papyrus, Breite 11 : Höhe 7 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 317.

Während die Handſchriften, wie wir geſehen haben, nach der Märtyrerära datirt ſind (ſ. oben Nr. 110), haben ſich ſolche Daten in den Privaturkunden bisher nicht nachweiſen laſſen. Dagegen kommen in denſelben, wenn auch ſehr ſpärlich, Datirungen nach den Jahren der Hidſchra vor, welche für die koptiſche Paläographie von der allergröſsten Wichtigkeit ſind. Die Jahre der Hidſchra werden als Jahre ‚der (einmal auch ‚des', ſiehe Nr. 196) Saracenen' bezeichnet. Vergleicht man die ſicher datirten Stücke, ſo zeigt ſich die merkwürdige Thatſache, daſs im VIII. Jahrhunderte die Neigung zu einer von Ligaturen möglichſt freien Schrift vorwaltete. Dagegen waren in dem vorhergehenden, wie in dem nachfolgenden Jahrhunderte ſtarke Ligaturen üblich, ſpeciell im IX. Jahrhunderte (man vergl. z. B. Nr. 187). Auf Grund dieſer Beobachtungen iſt die ungefähre Datirung der ausgeſtellten Stücke gegeben.

152. Quittung. Kolluthos, Presbyter von ‚Gottes Gnaden', beſtätigt dem Apa Daniel den Empfang der Gemeindeabgaben für die V. Indiction.

Papyrus, Breite 18 : Höhe 8 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1303, VII. Jahrhundert.

153. Weinverkauf vom 15. Februar der X. Indiction. Chaël, der Sohn des Abraham, beſtätigt, von Theodoros, dem Sohne des Joſeph aus der Ortſchaft P-kalankeh in dem Nomos Faijûm, zwei Goldſtücke erhalten zu haben und verpflichtet ſich dafür zur Zeit der Weinernte 200 ‚Knidion' Wein abzuliefern.

Papyrus, Breite 23 : Höhe 20 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 49, VIII. Jahrhundert.

Die Angabe unſerer Papyrus, 200 ‚Knidion' Wein, je 100 für ein Goldſtück, gewährt, mit anderen Preisangaben der griechiſchen Papyrus zuſammengehalten, die Möglichkeit, dieſes Hohlmaſs näher zu beſtimmen.

154. Erklärung vom 20. Juli der XV. Indiction, wonach Paleu und Agathe aus dem Orte Pehſamun im Nomos von Herakleopolis Apa Jule und Apa Ol aus demſelben Orte als Schiedsrichter gewählt haben und ihrem Schiedsſpruche ſich zu unterwerfen bereit ſind.

Papyrus, Breite 20: Höhe 16 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3005.

155. Rechtsurkunde vom 26. Mai der XIV. Indiction, in welcher eine Gemeinde dem Elias einen Knecht für ein Jahr überläſst. Der Lohn wird auf 5 Goldſtücke feſtgeſetzt, die Dauer des Jahres geht vom 25. Juni der XIV. Indiction bis zum 25. Juni der XV. Indiction. Geſchrieben von Chaël.

Papyrus, Breite 24·5: Höhe 20 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 91, VIII. Jahrhundert.

Wegen des Inhalts vergl. auch Nr. 143. Das Verhältniſs, in welches der Knecht zu ſeinem Herrn Elias trat, wird in dieſem, wie in anderen Papyrus der Sammlung als Lebeke bezeichnet. Schon in alter Zeit beſtand dieſe Einrichtung, wie der Papyrus d'Orbiney uns lehrt.

156. Bürgſchaftsurkunde vom 3. November der XV. Indiction. Raſchid und Mela, Bewohner von Scharepantſcholti, bürgen dem Bartholomaios, dem Sohne des Schenute, für Kosmas Apollo, Leontios Kosmas, Damianos Kosmas und Apa Juli Joſeph, welche ſich nach der Stadt begeben hatten, für die Dauer ihrer Abweſenheit. Geſchrieben vom Notar Chaël. Von den Zeugen iſt einer Iſaak, Sohn des Sergios aus Antinoë, der andere Theodoros, Sohn des ſeligen Mena aus Babylon.

Papyrus, Breite 20: Höhe 42 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1305, VIII. Jahrhundert.

Doppelnamen wie Kosmas Apollo u. ſ. w. ſind in den Texten ſehr häufig. In dem zweiten Namen ſucht man für gewöhnlich den beigefügten Namen des Vaters. Gegen dieſe Erklärung ſprechen jedoch Verbindungen, wie Piaku Johannes, Sohn des Mena, Piaku Moſes, Sohn des Piaku David u. ſ. w.

157. Weinverkauf vom 3. Jänner der VIII. Indiction, wobei für 38 Maaſs guten Weines, welche zur Weinernte der IX. Indiction abgeliefert werden, zwei Goldſtücke gezahlt werden. Geſchrieben in Arſinoë vom Diakon Neilammon. Unter den Zeugen kommt ein Theodoros von Alexandrien (Rakôti) vor.

Papyrus, Breite 24·5: Höhe 27 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 18, VIII. Jahrhundert.

Aus Contracten, welche nach Art des voranſtehenden ſtiliſirt ſind, erſieht man, daſs die Epoche des Indictions-, d. h. Steuerjahres, in die zweite Hälfte des ägyptiſchen Monates Payni, d. h. Anfang Juni fiel. Für das übrige römiſche Reich galt als Epoche des Indictionsjahres der 1. September. Die abweichende Übung Ägyptens erklärt ſich aus der eigenartigen Natur des Landes. In den Monat Payni fällt die Vollendung der Ernte und der Beginn der Schwelle. Bares Geld hatte der ägyptiſche Bauer ungemein ſelten, er zahlt mit dem Ertrage ſeines Grundſtückes, wie wir aus dieſer und anderen Urkunden der Sammlung (vergl. auch Nr. 153) ſehen, ſeine Schulden ab, ſei es an ſeine Privatgläubiger, ſei es an den Hauptgläubiger, den Staat. Die Zeit der Ernte war ja die einzige, wo von dem ägyptiſchen Bauer etwas zu haben war. So hat, wie wir gezeigt haben (Mittheilungen, I, 16 ff.), der Umſtand, daſs die Eintreibung der Naturalſteuern gleich nach Vollendung der Ernte am leichteſten vor ſich gehen konnte, für Ägypten zur Anſetzung dieſer Epoche geführt. In analoger Weiſe wurde im übrigen Reiche der September, in welchen der Abſchluſs der Ernte fiel, zu dem erſten Monat des Indictionsjahres.

C. Koptische Briefe.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daſs der groſse Papyrusfund aus el-Faijûm, an den ſich andere, vor Allem aus Schmûn, angeſchloſſen haben, im Gegenſatz zu früheren Funden die Totalität des in einer beſtimmten Zeit und Gegend Geſchriebenen gibt. Eine auf einen beſtimmten Zweck hin vorgenommene Sichtung in alter Zeit läſst derſelbe durchaus vermiſſen. Von den Erläſſen der arabiſchen Behörde in koptiſcher Sprache und annaliſtiſchen Aufzeichnungen, in denen die Hauptbegebenheiten und vor Allem der Stand der Nilſchwelle Jahr für Jahr vermerkt erſcheinen, angefangen bis zu den Zetteln kleinen und kleinſten Formates. Alles liegt uns in mehr oder minder vollſtändigen Proben vor.

Es iſt natürlich, daſs unter dieſen Umſtänden Briefe die Hauptmaſſe dieſer Überreſte bilden. Hier boten ſich der Entzifferung bedeutende Schwierigkeiten. Während die Sprache der Rechtsurkunden bis zu einem gewiſſen Grade Befolgung der grammatikaliſchen Regeln erkennen läſst, herrſcht in dieſen, groſsentheils von ganz ungebildeten Menſchen geſchriebenen Briefen gänzliche Willkür. Dazu kommt noch die Fülle von Gegenſtänden, die in der uns bisher geläufigen Literatur nicht vorkommen, ſowie eine Reihe griechiſcher und arabiſcher Lehnwörter. Der Reichthum an Gedanken und Worten, über den die Schreiber verfügten, war kein groſser. Auch hier zeigt ein Vergleich mit den gleichzeitigen griechiſchen Texten den niederen Stand der koptiſchen Bevölkerung. Nicht bloſs in den Einleitungs- und Schluſsformeln zeigt ſich die Vorliebe für die Phraſe, die wir ſchon aus der altägyptiſchen Literatur zur Genüge kennen; dies gilt auch für den eigentlichen Inhalt der Briefe (vergl. Mittheilungen, V, 21 ff.).

Auch die Briefe beginnen faſt durchgehends mit dem Chrysmon (†), nur ſelten treten dafür andere Zeichen, ⸗ oder ⸗ (vergl. Nr. 163) ein, und die Formel ‚Im Namen Gottes zuerſt‘. Dann begrüſst der Schreiber des Briefes den Empfänger und erkundigt ſich nach deſſen Befinden, er umarmt ihn, er nennt ihn ‚den Süſsen‘, ‚den Chriſtos-‘, ‚den Gottliebenden‘, ‚den Geliebten‘. Bei Briefen an Höhergeſtellte kommt die Ehrfurcht vor dem Empfänger zum Ausdruck. Der Abſender ‚wagt‘ überhaupt nur zu ſchreiben, ſeine Verehrung bringt er zu ‚Füſsen, an der Fuſsbank oder im Staube der Füſse‘ dar. Angehörige des geiſtlichen Standes, von denen zahlreiche Briefe in der Sammlung vorliegen, ergehen ſich mit Vorliebe in an bibliſchen Citaten reichen Redewendungen.

Am Schluſſe des Briefes werden wieder Grüſse und Umarmungen ausgetauſcht. Man trachtete, den Inhalt eines Briefes auf einer Seite abzuthun; wo dies nicht anging, ward auch ein Theil der Rückſeite, welche eigentlich

der Adreſſe vorbehalten war, beſchrieben. Dann ward der Brief gefaltet und in der Mitte durch ein Baſtband, auf welches oft ein Siegel gedrückt würde, feſtgehalten. Für Siegel und Siegelring bediente man ſich des Lehnwortes Bulla (daher unſer ‚Bulle'). Ein ſolches Siegel wird von einem koptiſchen Papyrus alſo beſchrieben: ‚Eine Bulla, bei welcher oben ein Mann und unten ein Krokodil ſteht.' Die Adreſſen ſind nach dieſem Muſter verfaſst:

† An Arkadia, (L.S.) meine Frau, von Petros. †

Bei einer ganzen Gruppe von Briefen finden wir die Gruppen:

ϫⲙⲅ ϟⲑ (L.S.) † ϫⲙⲅ ϟⲑ ††

In den Buchſtaben ϫⲙⲅ (als Zahlzeichen = 643) glaube ich die Addition der Zahlwerthe des griechiſchen η αγια τριας θ/ (= θεός) (η = 8, α = 1, γ = 3, ι = 10, α = 1, τ = 300, ρ = 100, ι = 10, α = 1, ς = 200, θ = 9, Summe 643) zu erkennen. Der Brief wurde ſonach unter den Schutz der heiligen Dreifaltigkeit geſetzt.

In ϟⲑ (= 99) ſteckt, wie ſchon längſt feſtſteht, nach demſelben Principe das Wort Amen (α = 1, μ = 40, η = 8, ν = 50, Summe 99).

158. Brief. Der Abſender entſchuldigt ſich bei ſeinem Herrn, daſs er den Auftrag desſelben, ein Pfund Gold einzuſenden, nicht erfüllt, da er kein ‚geſiegeltes Gold' gefunden habe. Der Brief ſchlieſst mit der Bemerkung: ‚Ich habe Euerer Herrlichkeit dies gemeldet, auf daſs Ihr mir nicht zürnt, daſs ich Euch kein Pfund Gold geſchickt habe, da ich ja doch Allem, was Eure Herrlichkeit mir (ſonſt) befohlen, entſprochen habe.'

Papyrus, Breite 34·5 : Höhe 13 *cm*; Inv. kop. Pap. Nr. 3012, VIII. Jahrhundert.

161. Zweiſeitiges Schreiben des Jezîd an ſeinen Bruder Abû Alî, dem er ſeine glückliche Ankunft in Babylon und den Stand ihrer dortigen Angelegenheiten meldet. Er war in erſter Reihe dahin gefahren, um Wein zu verkaufen. Von 903 Aipi (ägyptiſches Hohlmaſs, vergl. das bibliſche Epha), die er ‚vorgefunden', hatte er 300 um $2^2/_3$ Goldſtücke verkauft, der Reſt war zum Theile zur Deckung der Auslagen für Fahrt und Zoll, welche in Naturalien entrichtet wurden, verwendet worden.

Papyrus, Breite 29 : Höhe 26 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 803, VIII. Jahrhundert.

Das Babylon, welches in unſeren koptiſchen Papyrus wiederholt erwähnt wird (vergl. Nr. 156 und 196), iſt nordöſtlich der alten Reichshauptſtadt Memphis zu ſuchen. Strabo kennt noch Memphis als groſse, volksreiche Stadt, es war die zweite nach Alexandrien. Der Verfall iſt raſch in den folgenden Jahrhunderten eingetreten. An ſeine Stelle trat Babylon, zu Strabo's Zeit eine ſtarke Feſtung und Garniſonsplatz der drei Ägypten bewachenden Legionen. Nach Diodor war Babylon eine Niederlaſſung von babyloniſchen Kriegsgefangenen des Königs Seſoſtris. Mit dieſer Angabe ſteht es nicht anders, als mit dem Namen Troia, den die Memphis benachbarten Steinbrüche führten. Dieſe Gegend, welche ſchon in der Zeit der Pyramidenerbauer unter dem Namen Ta-rôu vorkommt, ſollte nach Angaben der Griechen von abtrünnigen troianiſchen Flüchtlingen des Menelaos den Namen erhalten haben. So liegt es nahe, anzunehmen, daſs Babylon der Name iſt, unter dem ſich die Griechen die

Bezeichnung Ei-Balbel (Haus des Obelisken) für die obeliskenreiche Gegend von Heliopolis zurechtgelegt haben. In der arabiſchen Zeit ſchlieſst ſich an Babylon Foſtât und dann Kairo an. — Im Faijûm gedieh die Weinrebe vorzüglich. Der Reiſende WANSLEB aus dem XVII. Jahrhundert berichtet, daſs zur Zeit der Weinleſe im Faijûm — um den 21. Juli — der Weg mit Leuten beſäet iſt, welche Trauben nach Kairo bringen und zurückkehren.

162. Privatbrief, Geldweiſungen betreffend.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 32 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1001, VIII. Jahrhundert.

Wir finden in dieſem Briefe, der auch wegen der in demſelben vorkommenden arabiſchen Perſonennamen in koptiſcher Umſchrift, nicht unintereſſant iſt, die Namen zweier Münzen, des Kes und des Terham, von denen das letztere als koptiſches Lehnwort dem arabiſchen Dirhem entſpricht. Von dem Werthe der anderen kann man ſich eine Vorſtellung machen, wenn man erfährt, daſs ein Steinmetz ein ‚Kes' täglich verdiente.

163. Auftrag, das von Ismael gekaufte Heu demſelben auszufolgen.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 8 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 2, VIII. Jahrhundert.

Dieſer Brief beginnt nicht mit dem Chrysmon (†), ſondern wie Nr. 161 mit einem anderen conventionellen Zeichen. Die Schreiber dieſer Briefe, welche echt arabiſche Namen tragen, können nur zum Mohammedanismus übergetretene Kopten ſein. Der Wegfall des chriſtlichen Symbols, des Chrysmon, iſt dann begreiflich genug. Es iſt übrigens ſehr wahrſcheinlich, daſs das Chrysmon ſelbſt aus der altägyptiſchen Hieroglyphe des Lebens, ☥ *ânch*, abgeleitet iſt.

165. Mittheilung des Johannes an ſeinen Bruder Kosmas, ‚daſs Gott eine Ölnoth gegeben habe'.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 798, VIII. Jahrhundert.

166. Doppelbrief des Symmachos Phoros aus Puſire an den Herrn Paulos und des Boethos Bartholomaios an ebendenſelben Paulos.

Papyrus, Breite 6 : Höhe 30 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1287, VIII. Jahrhundert.

Dieſe Symmachoi (eigentlich Bundesgenoſſen) waren, wie uns eine Stelle des Schriftſtellers Liberatus Diaconus zeigt, Briefträger. Sie waren wegen der Schnelligkeit, mit welcher ſie ſich ihrer Aufträge entledigten, ſchon im V. Jahrhundert n. Chr. berühmt. Noch im XVII. Jahrhundert ſagt der bekannte Reiſende M. WANSLEB: ‚Wer in Alexandrien Bote werden will, muſs in einem Korbe, der wie ein Feuerbecken gemacht und an einer mannshohen, mit vielen eiſernen Ringen beſchlagenen Stange befeſtigt wird, ein Feuer in einem Laufe von 27 Meilen auf den Weg nach Roſette tragen und an demſelben Tage vor Sonnenuntergang wieder in die Stadt zurückkehren.' Dieſe Sitte iſt, wie eine Stelle der oben (S. 36) erwähnten Chamoïs-Erzählung zeigt (‚Du trägſt eine gabelförmige Stange in der Hand und ein Feuerbecken auf dem Kopfe'), schon für die alte Zeit bezeugt. Auch einen Archiſymmachos, alſo einen Oberbriefboten lernen wir kennen. Wegen des Ortes Puſire vergl. oben Nr. 142.

170. Schreiben unterägyptiſcher Provenienz.

Papyrus, Breite 27 : Höhe 20 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1785.

Dieſer koptiſche Papyrus iſt merkwürdig, weil er durchaus mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben iſt. Für die koptiſchen Ergänzungsbuchſtaben werden Verbindungen angewendet. So wird cζ für ϣ, φ für ϥ, τζ für ϫ geſchrieben.

172. Bericht des Vorſtehers der Scheunen, Antonios, an ſeinen Herrn, den ruhmvollen Emir Raſchid über Saumſeligkeiten in der Zahlung der Steuern von Seiten der in Schmûn wohnenden Fremden.

Papyrus, Breite 41·5 : Höhe 16 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3013, VIII. Jahrhundert.

Im Anſchluſſe an die bekannte arabiſche Formel ‚Der Friede mit Dir' beginnt der Brief: ‚Friede ſei Euch durch Gott'. Die Fremdenſteuer wird auch in dem Papier Nr. 200 erwähnt.

173. Brief des ‚Bartholomaios, von Gottes Gnaden Biſchofs der chriſtosliebenden Stadt Schmûn und des ganzen Gebietes' an ſeine Gemeinde.

Papyrus, Breite 23·5 : Höhe 18 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1158, VIII. Jahrhundert.

Der in den Papyrus öfter vorkommende Beiname ‚chriſtosliebend' der Stadt Schmûn erinnert uns daran, daſs die Sage geht, daſs Joſeph und Maria mit dem Chriſtosknaben während ihres Aufenthaltes in Ägypten in der Stadt Schmûn Schutz und Aufnahme gefunden haben. Die Überlieferung iſt ſehr alt, denn ſchon Rufin kennt ſie.

Fabelthier.
Arabiſche Malerei des XI. Jahrhunderts auf Papier (Inv. Nr 13682).

D. Koptiſche Papyrus und Pergamente vermiſchten Inhalts.

174. Verzeichniſs von Specereien, in ungemein ungelenker Schrift auf einem groben Papyrus geſchrieben. Ein groſser Theil derſelben wird mit arabiſchen Lehnwörtern bezeichnet, darunter Kir (Wachs), Vulvul (Pfeffer).

Papyrus, Breite 20 : Höhe 36 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1, VIII. Jahrhundert.

176. Inventar, in welchem Männer-, Frauen- und Kinder(?)-Gewänder, Binden, Teppiche verzeichnet ſind. Gewöhnlich wird zur Bezeichnung der einzelnen Stücke die Farbe derſelben (weiſs, blau, krebsroth) hinzugefügt.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 23 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 76, VIII. Jahrhundert.

179. Zauberpapyrus, in welchem, dem Gallimathias dieſer Texte entſprechend, welche altägyptiſche, gnoſtiſche und chriſtliche Anſchauungen miteinander verquicken, neben Êl und Sabaôth, auch die ſieben Vocale des griechiſch-koptiſchen Alphabets angerufen werden.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 7 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 2568, VIII. Jahrhundert.

180. Verrechnung des Weines, welcher gegen Heu und Getreide eingetauſcht wurde.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 22·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1261, VIII. Jahrhundert.

182. Zettel vom 2. October. Piaku Georgios meldet ſeinem Herrn die Erfüllung eines Auftrages.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 7 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 884, VIII. Jahrhundert.

183 und **184. Privataufzeichnungen.** In Nr. 183 leſen wir, daſs ‚ſie am 22. des Monats Pachons (17. Mai) der erſten Indiction geſtorben ſei'. In Nr. 184 heiſst es dann: ‚dies ſind die Monate des Jahres insgeſammt'. Jeder Tag iſt durch einen Strich, jeder Monat durch eine Linie dargeſtellt. Der Zweck dieſer Zählung iſt nicht ganz klar. Sollte die Lebensdauer der Verſtorbenen oder die Zeit, die ſeit dem Todesfalle verſtrichen war, vergegenwärtigt werden?

Papyrus, Breite 7 : Höhe 11·5 *cm* und Breite 9·5 : Höhe 19 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1268 und 1375. VIII. Jahrhundert.

185. Koptiſch-arabiſche Schreibübungen.

Papyrus, Breite 17·5 : Höhe 23 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1163, IX. Jahrhundert.

186. Zauberpapyrus. Enthält eine Anrufung an den Dämon Tamſari.
Papyrus, Breite 14 : Höhe 3 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 883.

187. Viehverzeichniſs vom Jahre 212 der Hidſchra (= 827/8 n. Chr.). Der Hirte Anûp ſpecificirt das dem Abu-Dſchafer gehörige Kleinvieh nach Farbe und Geſchlecht (vergl. Tafel VIII).
Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 21·5 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 1993.

Was dieſem Stücke Wichtigkeit verleiht iſt nicht ſein Inhalt, ſondern der Umſtand, daſs es eines der wenigen datirten koptiſchen Stücke iſt. Die Schrift zeigt eine groſse Neigung zu Ligaturen, wie ſie dem ganzen III. Jahrhundert der Hidſchra eigenthümlich iſt. Erſt in dem IV. Jahrhundert beginnt die Rückkehr zu der nicht ligirten Schrift des zweiten. (Vergl. Nr. 150.) Intereſſant iſt in dieſer ſpäten Zeit der altägyptiſche Name des Hirten Anûp = Anubis. Dieſe heidniſchen Götternamen werden im chriſtlichen Ägypten immer ſeltener.

188. Erſter Vers des 109. Pſalms in Faijûmer Mundart.
Pergament, Breite 11 : Höhe 2 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 50.

Das Ausſehen dieſes Pergamentſtreifens läſst es als wahrſcheinlich erſcheinen, daſs derſelbe als Amulet diente.

189. Gebet in Faijûmer Mundart zur Abwehr gegen Krankheiten, welches beſtimmt war, über einen kranken Jüngling geſprochen zu werden.
Pergament, Breite 10 : Höhe 45 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 70.

190. Amulet, Anrufungen an den Aſarôr, den groſsen Cherubin enthaltend.
Pergament, Breite 8 : Höhe 13 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 102.

191. Amulet, in dem zuerſt Adam, Sêth, Noah, Methuſalem und der heilige Geiſt angerufen werden, dann folgt ein ‚Brief, den unſer Herr Jeſus geſchrieben', endlich das ‚Gebet des Elias'.
Pergament, Breite 11 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. kopt. Perg. Nr. 103.

192. Copie des apokryphen Briefes König Abgar V. von Edeſſa an Chriſtos, in welchem König Abgar Chriſtos, von deſſen wunderbaren Heilungen er vernommen, bittet, nach Edeſſa zu kommen (vergl. Nr. 195).
Papyrus, Breite 5 : Höhe 16 *cm*; Inv. kopt. Pap. Nr. 3151.

Dieſer Brief wurde, wie das Antwortſchreiben von Chriſtos, zum Schutze gegen Krankheiten getragen.

193 und **194** a, b. **Zauberpergamente mit der Formel Sator Areto Tenet Otera Rotas,** in der Anordnung:

†	c	a	τ	ω	p
	a	p	e	τ	ω
	τ	e	n	e	τ
	ω	τ	e	p	a
	p	ω	τ	a	c.

Die fraglichen Worte ergeben ſich, wenn man die Buchſtaben von links nach rechts, von rechts nach links, von unten nach oben und von oben nach unten lieſt. Stellt man die Worte nebeneinander, ſo erhält man

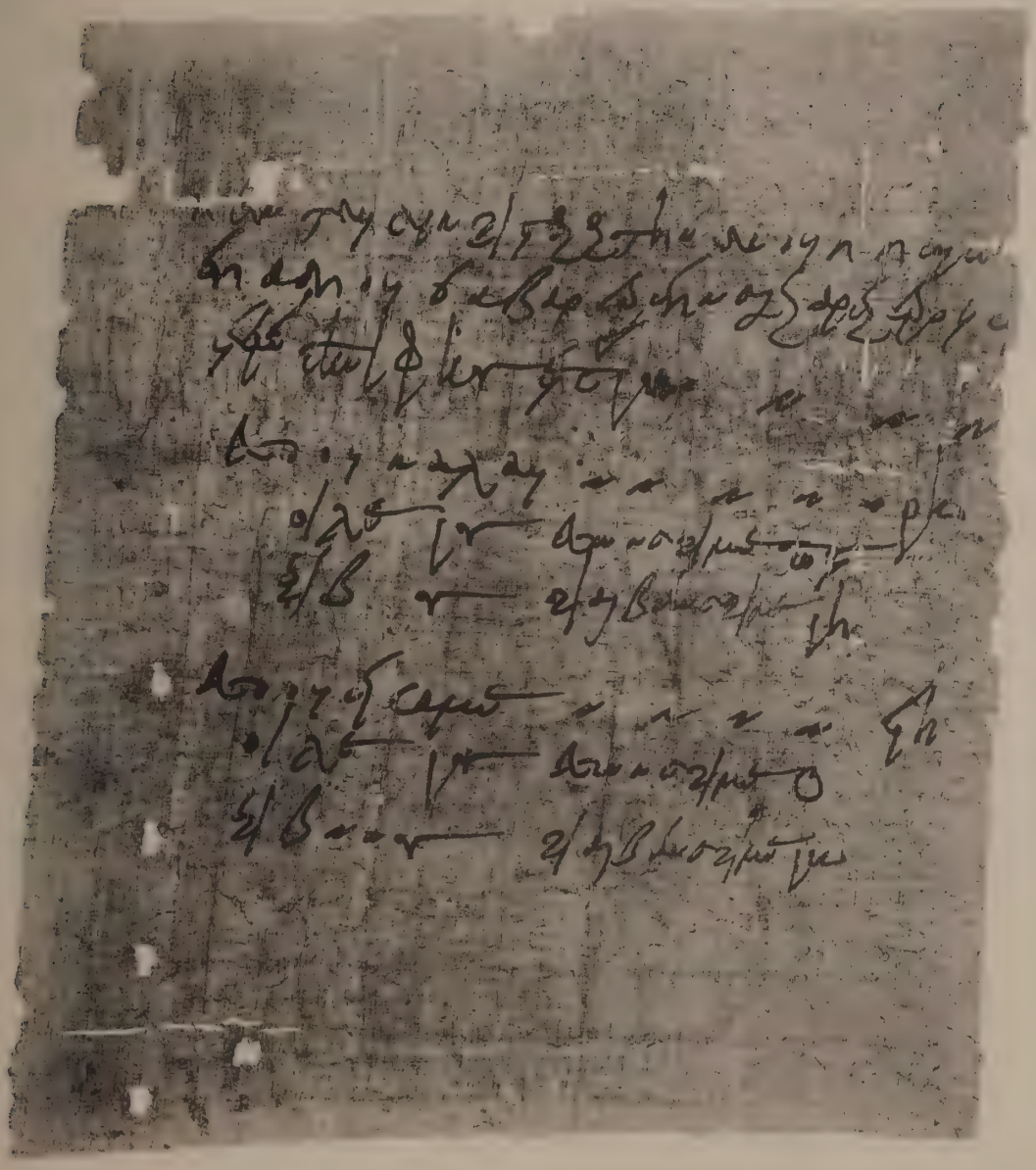

Führer durch die Ausstellung, Nr. 187.

(Verkleinert.)

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

die angegebene Formel, welche, vorwärts und rückwärts geleſen, dasſelbe ergibt.

Pergamente, Breite 4 (beziehungsweiſe 3): Höhe 5 (beziehungsweiſe 4 *cm*); Inv. kopt. Perg. Nr. 2434—2436, VIII. Jahrhundert.

Dieſe Formel eignete ſich nicht nur zu allerlei Spielen, ſie ſchien den Verfertigern von Amuleten beſonders heilkräftig zu ſein; wir finden dieſelbe neben einer anderen freilich nicht ſo kunſtvollen

ⲁ ⲗ ⲫ ⲁ
ⲗ ⲉ ⲱ ⲛ
ⲫ ⲱ ⲛ ⲛ
ⲁ ⲛ ⲛ ⲣ.

auf Amuleten, welche gegen verſchiedene Krankheiten dienen ſollten, angewendet. Man ſieht, daſs die Krankenbehandlung dieſer Zeit dieſelbe war, wie im alten Ägypten, wo Beſchwörungen und Gebete einen ebenſo breiten Raum einnahmen, wie die Heilmittel ſelbſt. Einem anderen Zauberworte ‚Abracadabra' ſchrieb man eine beſonders heilkräftige Wirkung, namentlich gegen das viertägige Wechſelfieber, zu.

Aus der 1665 erſchienenen Arithmologie von Athanaſius KIRCHER erſehen wir, daſs dieſe Formel bei den Völkern des Morgenlandes und den Zauberkünſtlern des Abendlandes beſonderer Vorliebe ſich erfreute; ſie hat auch in der Wiſſenſchaft Anwendung gefunden, denn in der Sammlung von Beiſpielen und Aufgaben der Arithmetik und Algebra von E. HEIS wird der Vers ‚Sator arepo tenet opera rotas' als Aufgabe der Permutationsrechnung gegeben. (Vergl. Mittheilungen V, S. 111 ff.)

195. Copie des apokryphen Antwortſchreibens von Chriſtos an K. Abgar von Edeſſa, in welchem Chriſtos Edeſſa und Abgar ſegnet, und dem letzteren Heilung von ſeinen Leiden und Vergebung der Sünden gewährt. Faijûmer Dialect (vergl. Nr. 192).

Pergament, Breite 11·5 : Höhe 4·5 *cm*. Inv. kopt. Perg. Nr. 78.

Der apokryphe Briefwechſel zwiſchen Abgar und Chriſtos liegt uns in verſchiedenen Faſſungen vor. Der älteſte Zeuge Euſebios verſichert, daſs der von ihm gegebene Text auf ein im Archiv von Edeſſa in ſyriſcher Sprache aufbewahrtes Actenſtück zurückgehe. Schon ſehr alte Redactionen des Briefes bringen den Zuſatz zu dem Texte des Euſebios: ‚Deine Stadt ſoll geſegnet ſein und kein Feind ſoll ſie bewältigen auf ewig.' In dieſer Faſſung haben, wie uns der byzantiniſche Geſchichtſchreiber Prokop berichtet, die Bewohner von Edeſſa den Brief des Heilands zur Abwehr der äuſseren Feinde über den Thoren der Stadt angebracht. Aber auch dem einzelnen Träger einer Copie dieſes Briefes ſollte ein beſonderer Schutz erwachſen. In einer Handſchrift der hieſigen Hofbibliothek, auf welche LIPSIUS aufmerkſam gemacht hat, findet ſich zu dem Briefe der Zuſatz, daſs derſelbe als Amulet getragen, beſonderen Schutz vor Gericht, auf Reiſen zu Waſſer und zu Lande, vor Krankheit gewähren ſollte.

Dieſe Angabe der Wiener Handſchrift wird durch zwei koptiſche Pergamente der Sammlung in dem noch immer ſehr ſeltenen Faijûmer Dialecte beſtätigt, von denen das eine hier unter Nr. 195 ausgeſtellt iſt. Ausdrücklich wird am Schluſſe des anderen Pergamentes angegeben, daſs dasſelbe als Amulet für eine gewiſſe Chriſtodora diente. Der Text dieſes Briefes lautet nach dieſen beiden koptiſchen Pergamenten folgendermaſsen: ‚Abſchrift des Briefes Jeſus Chriſtos, des Sohnes des lebendigen Gottes. Er ſchreibt an Abgaros, den König von Edeſſa: Sei gegrüſst! Selig biſt Du und Gutes wird Dir werden. Selig iſt dieſe Deine Stadt, deren Name Edeſſa, denn Du haſt, ohne mich geſehen zu haben, an mich geglaubt, in Deinem Glauben und Deinem guten Vorſatze. Deine Krankheiten werden geheilt, Deine Sünden werden Dir vergeben ſein und Edeſſa wird geſegnet ſein ewiglich, und es wachſe die Erkenntniſs Gottes in ihr. Ich, Jeſus Chriſtos, habe dieſen Brief mit eigener Hand geſchrieben.'

Wie man ſieht, fehlt in dieſer Faſſung das Verſprechen von Chriſtos, einen ſeiner Jünger nach Edeſſa zu ſenden.

E. Koptiſche Papiere.

196. Annaliſtiſche Aufzeichnungen aus den Jahren 408—410 ‚des Saracenen', d. h. der Hidſchra (vergl. Nr. 150), **alſo 1017/8—1019/20 n. Chr.**

Papier, Breite 18 : Höhe 42 *cm*; Inv. Papier Nr. 17008.

In erſter Linie wird das wichtigſte Ereigniſs für Ägypten, das Steigen des Nils, nach Ellen und Zollen verzeichnet. So heiſst es zum Jahre 410: ‚Der erſte Tag, an dem man die Meldung (des Waſſers) brachte — d. h. an dem man am Nilometer das Steigen des Nils auszurufen begann — war der 10. (?) Epiphi, es waren 9 Finger über 9 Ellen, am 21. Meſôre waren 16 Ellen, am 29. Meſôre 18 Ellen und am 2. Thôth 19 Ellen vollendet. (Vergl. Nr. 203, 632.) Daneben finden auch andere für Schmûn oder das ganze Land bedeutende Begebenheiten Erwähnung. So heiſst es zum Jahre 408, daſs in demſelben ein (neuer) Scherif für Schmûn beſtallt wurde, oder zum Jahre 410, daſs in demſelben König Palhecheim — es iſt dies der Chalife el-Hâkim — nach Babylon (vergl. oben Nr. 161) gezogen ſei.

Dieſes jüngſte datirte koptiſche Papier — es iſt eines der merkwürdigſten der koptiſchen Abtheilung — gemahnt uns durch ſeine Herkunft aus Schmûn daran, daſs kurze Zeit vor ſeiner Niederſchrift die Thätigkeit des koptiſchen Geſchichtsſchreibers Severus, des Biſchofs von Schmûn, fällt, der zur Abfaſſung ſeiner von 61 bis 880 reichenden Geſchichte der alexandriniſchen Patriarchen koptiſcher und griechiſcher Quellen ſich bediente.

197. Amulet zum Schutze gegen Reptilien. Nach Anführung von ſechs zauberkräftigen Dämonennamen heiſst es weiter: ‚Ich rufe Euch an nach Eueren Namen und Kräften, auf daſs ihr über dieſem Hauſe wacht, damit kein Reptil ſchade oder beiſse oder verletze mit dem Stachel oder mit der Spitze.'

Papier, Breite 9·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Papier Nr. 17351.

198. Brief des Chaël an ſeinen Bruder Phib.

Papier, Breite 17 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Papier Nr. 17003, XII. Jahrhundert.

Die Eingangsformeln dieſes Briefes lauten: ‚Ich, Chaël ſchreibe (und) erkundige mich nach Deinem geprieſenen Heile. Es iſt Gott Dir gnädig und bewacht Dich vor jeglichem Übel. Sieh', (ſeit) einer Reihe von Tagen habe ich keine Nachricht von Dir vernommen, aber ich hoffe zu Gott, daſs Du (vor dem Übel) bewahrt biſt. Ruhm (ſei) Gott ewiglich. Ich habe Dir drei unverſehrte Terham (Dirhem) geſchickt' u. ſ. w.

Das Lehnwort Terham kennen wir bereits, ſiehe Nr. 162. Der ſo häufige Name Chaël iſt Abkürzung von Michael. Der Name Phib bedeutet ‚der Ibis'. Thiernamen waren im alten Ägypten ſehr gewöhnlich. So hieſsen mehrere Könige Thebens Pi-mai, ‚der Kater'. Der in unſeren Papyrus nicht ſeltene Name Dſchamûl bedeutet ‚Kameel'.

199. Syllabar. Die Seiten dieſes ‚zweigeſichtigen' Blattes (ſiehe die Einleitung, S. XXII) ſind von einander gelöſt. Auffallend iſt es, daſs die Reihenfolge der Ergänzungsbuchſtaben (ſiehe S. 40) des koptiſchen Alphabets von der allgemein recipirten abweicht; ſie war nach dieſem Papiere, wie wir aus zwei Beiſpielen erſehen, ⲱ, ϥ, ϩ, ϭ, ϫ. Die Buchſtaben ϫ und ϭ, welche in unſeren koptiſchen Grammatiken und Wörterbüchern die Reihe ſchlieſsen, haben ihren Platz vertauſcht.

Papier, Breite 10 : Höhe 15 *cm*; Inv. Papier Nr. 17352, XI. Jahrhundert.

Dieſes Syllabar ſteht nicht vereinzelt da in unſerer Überlieferung. Wir kennen Alphabete und Syllabare aus dem Alterthume auf den Wänden von Pompeji, auf etruriſchen Gefäſsen, auf einer ägyptiſchen Tafel, auf einem atheniſchen Amphorenfragment und auf den Wänden eines ägyptiſchen Grabes.

200. Quittung aus dem Jahre 331 der Hidſchra (952/3 n. Chr.). Es wird beſtätigt, daſs Paitos für ſeinen Sohn Moſes ein Goldſtück als Fremdenſteuer für das Jahr 331 gezahlt hat.

Papier, Breite 8·5 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Papier Nr. 17121.

201. Amulet, ſpiralförmig geſchrieben, enthält eine Anrufung an den Engel Hruphos, welcher über das Land Keme (Ägypten) geſetzt iſt, auf daſs er die Flügel ausbreite an jeglichem Orte, an dem dieſes eherne Gefäſs ſich findet. Demjenigen, der es wegnimmt, möge die Erde nicht unter den Füſsen feſtſtehen, möge der Himmel keinen Schatten werfen, er möge keine Ruhe finden.

Papier, Breite 7 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Papier Nr. 17125, XII. Jahrhundert.

202. Abecedarium, welches meiſt griechiſche Wörter gibt, welche mit den Combinationen der Buchſtaben λ und π mit je einem der ſieben Vocale beginnen. Die Orthographie der griechiſchen Wörter iſt ſehr mangelhaft. Das dritte Wort *lèntên* bedeutet eine Säge groſsen Formats.

Papier, Breite 8·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Papier Nr. 17353, XII. Jahrhundert.

203. Aufzeichnung über den Stand der Nilſchwelle. Am 16. (?) Epiphi eines nicht näher angegebenen Jahres war das Waſſer um zwei Finger über neun Ellen geſtiegen, am 17. um eine weitere halbe Elle, am 19. um neun Finger.

Papier, Breite 14 : Höhe 7 *cm*; Inv. Papier Nr. 7689.

Dieſes Papier gehört nach Schrift und Inhalt zu Nr. 196.

204. Stück eines griechiſch-koptiſchen Wörterverzeichniſſes, oder wie es die koptiſchen Grammatiker nennen, einer Scala. Das vorliegende Stück, auf beiden Seiten beſchrieben, enthält einen Theil der mit ο anfangenden griechiſchen Wörter und ihrer koptiſchen Bedeutungen. Die Reihenfolge nach dem Alphabet beſchränkt ſich auf den Anfangsbuchſtaben, weiter iſt ſie nicht durchgeführt, ein Grundſatz, der dem Alterthume eigenthümlich iſt. Daneben iſt eine Zuſammenſtellung gleichartiger Dinge beliebt.

Papier, Breite 6 : Höhe 12 *cm*; Inv. Papier Nr. 17136, XII. Jahrhundert.

Dieſe Scala, welche zu einer Zeit niedergeſchrieben iſt, da die griechiſche Sprache aus Ägypten nahezu ganz geſchwunden war, diente wohl als Behelf bei der Lectüre der griechiſchen, aber auch der koptiſchen Texte, da dieſe letzteren geradezu von griechiſchen Lehnwörtern wimmeln.

Bei dieſem Papier und den Nr. 199, 202 haben wir es mit Reſten koptiſcher Schulbücher zu thun. Die Schulverhältnisse Ägyptens in der byzantiniſchen Zeit waren ſehr erfreuliche. Das allgemeine Ergebniſs des Schulunterrichtes in Ägypten tritt uns in den ausgeſtellten Urkunden entgegen, wir lernen aus denſelben die in die tiefſten Schichten der Bevölkerung reichende Kenntniſs und Übung der Schrift kennen. Wir haben es ja mit einem Lande zu thun, wo die Schulbildung gröſster Werthſchätzung ſich erfreute. ‚Der Schreiber‘ — wir würden ſagen der Gelehrte — ‚iſt der Erſte in der Geſammtheit, deſſen was auf Erden‘ iſt ein Satz, welcher in den Papyrus der Rameſſiden-Zeit (XII. Jahrhundert v. Chr.) in verſchiedenſter Weiſe variirt wird. In dieſem Sinne war auch Pharao Mitglied der Schreiberkaſte.

Schulunterricht in früher Jugend iſt in den koptiſchen Lebensbeſchreibungen etwas ſelbſtverſtändliches. Der ſpätere Patriarch von Alexandrien, Jſaak († 688) wird als Kind von ſeinen Eltern in die Schule geſchickt, wo er in wenigen Tagen ſchreiben und rechnen lernt. In der Lebensbeſchreibung des Abba Benoſer werden vier Jünglinge erwähnt, Söhne von Buleuten von Oxyrrhynchos, welche in ein und dieſelbe Schule geſchickt, den Entſchluſs faſsten, in die Wüſte zu fliehen, um ſich dem Mönchsleben zu widmen. Beſonders inſtructiv iſt eine Stelle des Lebens des groſsen Asketen Pachomios (ſiehe Nr. 107), aus welcher wir erſehen, daſs ſein Schüler Theodoros aus angeſehener Familie, im Alter von acht Jahren in die Schule gegeben wurde, um ſchreiben zu lernen. Auch ſonſtige Nachrichten aus dem Alterthum laſſen den Schulbeſuch mit dem achten Jahre beginnen. (Vergl. Mittheilungen, IV, S. 126).

Nach einem koptiſchen Buchornamente des VII. Jahrhunderts.
(Kopt. Perg. Inv. Nr. 911).

GRIECHISCHE ABTHEILUNG

(II. ZIMMER)

BEARBEITET UND BESCHRIEBEN

VON

K. WESSELY

VORBEMERKUNG.

Wenn es ſchwer darzulegen iſt, inwieferne dem Funde von El-Faijûm, der in der Hauptſache den Grundbeſtandtheil der Papyrus Erzherzog Rainer bildet, eine beſondere Bedeutung zukommt, ſo mag Schuld daran ſein die Maſſenhaftigkeit des Materials und die Menge der Geſichtspunkte, die hier in Betracht zu ziehen ſind; denn jede Art von Schriftſtücken und Werken, in der ſchönen und wiſſenſchaftlichen Literatur, in den obrigkeitlichen Ämtern, zwiſchen Geſchäftsleuten und Privaten findet ihre Vertretung. Jede einzelne Gattung kennzeichnet ſich durch ihre äuſsere Erſcheinung: anders ſehen die Quittungen, anders die Contracte aus, die Geſchäfts- und Privatbriefe, ſie wurden verſchiedentlich gefaltet. Bittgeſuche an die Ämter tragen einen eigenen Rand für die Notizen und Erledigung durch die Beamten (vergl. Nr. 250). Hervorzuheben iſt, daſs zu dieſer Zeit der Herrſchaft des Papyrus nicht die Form unſeres jetzigen Buches, alſo gefaltete, aufeinandergelegte gleiche Lagen, gebraucht wurde, ſondern die der Rolle (ſiehe Einleitung). Das Rollenformat herrſcht nicht nur in der Literatur in den mannigfachſten Variationen vom Groſsformat der Editionen bis zum kleinen und kleinſten der Gedichtrollen, ſondern auch im gewöhnlichen Geſchäfts- und Amtsleben; ſo finden wir Caſſarollen, Protokollrollen, Mundir-, Regiſtratur-, Steuer-, Grundbuch- und Cataſterrollen etc. (z. B. Nr. 272, 282). Es fehlt in ſolchen Rollen nicht die Numerirung und Paginirung (z. B. 250, 282). Daneben waren im gewöhnlichen Leben zum ſchnellen Hinwerfen einer Notiz oder eines Concepts Wachstafeln und Pergamentſtücke im Gebrauch, in Ägypten häufig auch Scherben, Oſtraka; Holztafeln dienten zu Etiquetten, zum Dictiren und Concipiren u. ſ. w. (Siehe Nr. 34—50). Die Tinte war eine Art Tuſch, eine glänzend ſchwarze Ruſstinte, als Rothtinte bei Correcturen (z. B. Nr. 218) etc. hatte man Minium. Prunkexemplare enthielten farbige Zeichnungen, ausgeführt auch mit Gold- und Silbertinte.

In dieſe Verhältniſſe kommt ſeit dem Siege des Chriſtenthums eine groſse Veränderung. Das Pergament wird immer mehr bevorzugt; es wurde zugeſchnitten und geheftet, wodurch die Form unſerer jetzigen Bücher

entſtand, das ſogenannte Codexformat im Gegenſatze zu dem früheren Rollenformat des Papyrus.

Mit dem Papyrusfund von El-Faijûm erhielt unſere Kenntniſs von dem älteſten Urkunden- und Schriftweſen des Alterthums einen jähen Umſchwung. Allerdings lagen vor demſelben ſchon andere Funde griechiſcher Papyri vor: aus Oberägypten, aus der Umgebung des alten Theben die Acten und Urkunden von einer groſsen Proceſsverhandlung im Jahre 116 v. Chr., dann aus der Mitte des zweiten vorchriſtlichen Jahrhunderts die Papyri des Makedoniers Ptolemaios, Sohnes des Glaukias, Klausners in einem Serapistempel bei Memphis, und aus dem Ende des VI., Anfang des VII. Jahrhunderts n. Chr. die Familienpapyri eines Purpurhändlers, Pachymios Pſates aus Panopolis in Oberägypten. Doch was bedeuteten dieſe Proben mehr, als das unbefriedigte Verlangen, eine Lücke von 700 Jahren in der Geſchichte der Schrift und des griechiſchen Lebens in Ägypten ausgefüllt zu sehen? Jetzt hat der Fund von El-Faijûm die kühnſte Erwartung übertroffen, maſſenhafte Schriftdenkmäler für jene Epochen gebracht, für welche bislang kaum ein Dutzend derſelben exiſtirte; er hat eine ununterbrochene Reihe dicht aufeinanderfolgender, datirter Urkunden uns geſpendet, ſo daſs die Kette ſich von nahe der Auguſtaeiſchen Zeit bis zum Ende des Griechenthums in Ägypten zieht, kurz, jetzt herrſcht auf dieſem Gebiete Licht ſtatt Dunkelheit, Klarheit an Stelle vager Vermuthungen.

Laſſen wir das Auge über unſere griechiſche Urkundenreihe gleiten, ſo bietet ſich das Bild einer groſsartigen Schriftentwicklung von ſieben Jahrhunderten dar, wie es ſich vordem kaum erhoffen lieſs. Doch es wäre unrecht, auf den paläographiſchen Vorzug unſerer Sammlung allein hinweiſen zu wollen. So iſt linguiſtiſch intereſſant der eigenthümliche Jargon des Griechiſchen, der ſich in Ägypten ausbildete und den wir durch die Papyri kennen lernen. Beſonders die Geſchichte und ihre Hilfswiſſenſchaften halten reiche Ernte. Wir verweiſen nur auf die ſtattliche Reihe der römiſchen Kaiſer, die hier ihre Vertretung finden; das einzige gröſsere Denkmal, welches an die 90tägige Herrſchaft der Kaiſer Pupienus und Balbinus erinnert, findet ſich hier (Nr. 265); ſo manches Datum der römiſchen Kaiſerzeit erhielt durch unſere Papyrusurkunden eine genauere Fixirung; noch erinnert die Tilgung des Namens Geta in Nr. 234 an den einzig daſtehenden Bruderhaſs Caracallas; die Namen und Titulaturen des palmyreniſchen Vaballathus erfahren wir aus Nr. 286. Dann zieht an uns vorüber die gewaltige Reichs-Reorganiſation des Diokletian und Conſtantin, die erſte Erwähnung der neuen Datirungsweiſe, der Römer-Zinszahl aus früher Zeit, ferner die Schmach des allgemeinen Staatsbankerotts und Münzſturzes und die Münzreform, das erſte beurkundete öffentliche Auftreten des Chriſtenthums, alles das ſpielt ſich vor unſeren Augen wieder ab. Endlich bekommen wir, abſeits von dem Gang der groſsen politiſchen Ereigniſſe Einblick in das Leben und Weben, in die intimen und intimſten Geheimniſſe des einzelnen Individuums, das ſonſt die Geſchichtsquellen in der Regel ignoriren; ſo lernen wir die Lebensgeſchichte nicht nur Einzelner, ſondern auch ganzer Familien und Generationen kennen, oder wir verfolgen die Geſchichte einer Stadt oder Ortſchaft, ja ſelbſt eines einzelnen Gutes durch eine lange Reihe von Jahren. Alles voll lehrreicher Aufſchlüſſe über das Leben und Treiben jener Culturepoche.

Ägypten nahm infolge der weiſen Dispoſitionen des Kaiſers Auguſtus im römiſchen Reiche eine Sonderſtellung ein und wurde von einem Vicekönig

regiert; das Land zerfiel dann in Epiſtrategien, dieſe in Nomen, an deren Spitze ein Strateg (Bezirkshauptmann) ſtand; jeder Nomus beſtand aus Hauptſtadt (Metropole) und Land, z. B. der arſinoitiſche Nomus aus der Metropole Arſinoë und dem Lande, welches in drei Kreiſe zerfiel, den Polemo-, Herakleides- und Gemiſtos-Kreis; eine weitere Unterabtheilung waren die Toparchien, ſeit der Reichs-Reorganiſation mit dem lateiniſchen Namen pagi. Unter den Beamten begegnet uns häufig der Baſilikogrammat ‚königlicher Schreiber', in jedem Nomus der Finanz-Director; der Agoranomos und ſeine Subſtituten waren Marktcommiſſäre, zugleich die öffentlichen Notare, vor denen Urkunden abgeſchloſſen wurden, über die ſie genau Regiſter führten und die ſie alle in einer Mundirrolle eingeſchrieben hatten. Über die ungeheueren Maſſen der amtlichen und öffentlichen Schriftſtücke wachten Regiſtraturbeamten (Bibliophylakes).

Die Hauptelemente der Bevölkerung waren die eingeborenen Ägypter und die Griechen, welche die Intelligenz und den Bürgerſtand bildeten. Das Griechiſche war die allgemein herrſchende und Amtsſprache; es fehlte aber nicht an Reibungen zwiſchen den beiden Nationalitäten, die ſelbſt in Thätlichkeiten ausarteten. Beide Nationalitäten hatten ihre eigenen Rechtsgebräuche, bei den Griechen z. B. ſtanden die Frauen ihr ganzes Leben unter Vormundſchaft.

Immer waren ſich die Griechen in Ägypten des Zuſammenhanges mit ihrer groſsen Nation bewuſst, dies zeigt ihre Theilnahme für ihre griechiſche Literatur, welche in Alexandria eine neue Heimſtätte gefunden hatte. Griechiſche Akademien, Gymnaſien, Theater lernen wir aus unſeren Papyrus in Arſinoë, Herakleopolis, Hermopolis und Nilopolis und ſelbſt in den Bezirksſtädten des inneren Landes kennen. So mancher Sieger in den olympiſchen Spielen entſtammte dieſen Städten, die ihn durch eine lebenslängliche Penſion und Ehrungen auszeichneten.

Die Papyri belehren uns auch über die autonomen Gemeindeverfaſſungen. An der Spitze des Gemeinweſens ſtanden zwei Archonten, Stadtrath und Gemeinderäthe, welche in regelmäſsigen und auſserordentlichen Sitzungen die communalen Angelegenheiten mehr oder minder ruhig beſprachen und beſorgten. Da gibt es eigene ſtädtiſche Wohlfahrts-Commiſſionen, Inſpectionen der ſtädtiſchen Güter, der ſtädtiſchen Bäder, eine Gymnaſial-Commiſſion etc. Indeſſen immer mehr nimmt der Wohlſtand und der freie Sinn der Bürgerſchaft ab; immer ſtrammer organiſirte der groſs gewordene Deſpotismus die alte Welt, und das IV. Jahrhundert n. Chr. zeigt in Allem und Jedem, welch' eine gewaltige Veränderung ſeit Diokletian vor ſich gegangen iſt: eine neue Staatsverfaſſung, eine neue politiſche Eintheilung, eine neue Beamtenorganiſation, dann eine neue Staatsreligion, eine neue Gerichtsſprache, anderes Recht, neue Maſse und Münzen ſind gekommen. Wir machen auch darauf aufmerkſam, wie raſch ſich der Character der griechiſchen Schrift in den erſten 50 Jahren des IV. Jahrhunderts verändert, während er früher und ſpäter durch Jahrhunderte conſtant war.

Ägypten verlor ſeine frühere beſondere Stellung, neben der griechiſchen Amtsſprache taucht das Latein auf, das allerdings früher ſchon als die Militärſprache allgemein Geltung hatte; daneben geht angefangen vom IV. Jahrhundert immer mehr der Sinn für Groſses und Edles auf allen Gebieten zurück (in der Literatur bietet nur die Epik eine Lichtſeite); banauſiſches Treiben macht ſich immer breiter Platz; eine dichte Wolke von

Aberglauben und Schwärmerei legt ſich über die Köpfe, welche in dogmatiſchen Streitigkeiten ſich erhitzt hatten. Die Organe der Regierung dagegen haben all ihr Sinnen und Trachten auf die Eintreibung und Abführung der Steuern, namentlich der Getreideſteuern gerichtet, denn Ägypten iſt die Kornkammer, wie von Rom, ſo von Byzanz und deſſen faulenzenden Pöbel, der auf die kaiſerlichen Getreideſpenden lauerte. Kaum daſs die eine Ernte dorthin gefloſſen iſt, ſo beginnt ſchon wieder das neue Bemeſſen der Steuern, das Repartiren derſelben auf die Nomen, Ortſchaften und die einzelnen Steuerträger, in den Städten auf die Straſsenreviere, Straſsen, Häuſer, Familien und Köpfe, dann die Zuſtellung der Bolletten, Prüfung der Steuercataſter etc. Immer ärger wird Lug und Trug der Steuerzahler und Steuereintreiber, immer kleinlicher das Gebahren der Leute untereinander. Da ſtürzt das ganze morſche Gebäude ein: im Jahre 642 wird Ägypten von dem Volke der Araber, das zum erſtenmale in der Weltgeſchichte auftritt, erobert. Zwar lebt das Griechiſche — eine ſo alte Cultur verſchwindet nicht gleich — noch einige Zeit im Amte und im Verkehre fort, aber die Araber eignen ſich den Mechanismus und die Praxis der Verwaltung an, das Griechiſche muſs immer mehr weichen, bis es im Laufe des VIII. Jahrhunderts n. Chr. nach mehr als tauſendjähriger Geltung in Ägypten verſtummt (ſiehe III. Arabiſche Abtheilung).

Um uns bei der folgenden Beſchreibung der Papyri nicht immer zu wiederholen, ſchicken wir einige allgemeine Bemerkungen über die Art, in jener Zeit zu datiren und über die metrologiſchen Gröſsen voran.

Bis ins IV. Jahrhundert n. Chr. hinein wird gerechnet nach Talenten und Drachmen. 1 Talent = 60 Minen (Rechnungsmünzen) = 6000 Drachmen; 1 Drachme = 6 Obolen = 48 Chalkoi. Bemerkenswert iſt in dieſem Syſtem der Münzſturz am Ende des III., Anfang des IV. Jahrhunderts; die neue Währung iſt dann: das Goldpfund = 72 Goldſtücke (Solidus, Nomismation); 1 Solidus = 24 Kerate = 6000 Nummi = 6 Gulden $34\frac{1}{2}$ kr. in Gold; 1 Keration = 12 Phollis. Noch jetzt erinnern an dieſes Münzſyſtem die Worte Karat, soldo, sous. — Flächenmaſs 1 Arure = 2623·2 m^2, getheilt in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$, $\frac{1}{128}$ Arure; auf Grund deſſen wird $\frac{7}{8}$ Arure z. B. ausgedrückt: $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8}$ Arure. — Hohlmaſs: 1 Artabe = 39·39 *l*; 1 römiſcher Xeſtes = 0·548 *l*. — 1 römiſches Pfund = 327·45 *g*.

Die Jahre werden bis ins IV. Jahrhundert n. Chr. hinein bezeichnet nach den Regierungsjahren der jeweiligen Könige, reſp. Kaiſer als Könige in Ägypten; das Jahr wird gerechnet vom 29. Auguſt bis zum nächſten 28. Auguſt, es deckt ſich alſo nicht mit dem unſeren. Es zerfällt in 12 Monate à 30 Tage und 5, bei Schaltjahren 6 Supplementtagen am Ende. Der Kalender der franzöſiſchen Revolution iſt bekanntlich dem ägyptiſchen in dieſer Hinſicht nachgebildet worden.

Die Namen der Monate lauten auf

ägyptiſch:	makedoniſch-griechiſch:	entſprechend unſeren:
Thoth	Dios (Sebaſtos)	29. Auguſt—September
Phaophi	Apellaios	September—October
Athyr	Audynaios (Neos Sebaſtos)	October—November
Choiak	Peritios (Hadrianos)	November—December
Tybi	Dyſtros	December—Januar
Mecheir	Xanthikos	Januar—Februar

ägyptiſch:	makedoniſch-griechiſch:	entſprechend unſeren:
Phamenoth	Artemiſios	Februar—März
Pharmuthi	Daiſios	März—April
Pachon	Panemos	April—Mai
Payni	Loos	Mai—Juni
Epiphi	Gorpiaios	Juni—Juli
Meſore (hierauf 5 [6] Tage: Meſore epagomenos)	Hyperberetaios (Caeſarius)	Juli—28. Auguſt.

Seit dem Ende des III. Jahrhunderts kommt die Datirung nach den jeweiligen Conſulaten auf; dieſe wird im VI. Jahrhundert wieder abgelöſt durch die Datirung nach den Jahren der regierenden (oſtrömiſchen) Kaiſer. Daneben geht die Datirung nach Indictionen, der ſogenannten Römer-Zinszahl, einem immer wiederkehrenden Cyklus von je 15 Jahren.

Griechiſch-römiſches Rundmedaillon.
Federſkizze des V. Jahrhunderts auf Papyrus,
(Inv. Nr. 1673.)

I.

Von Domitian bis Diokletian.

Domitian, 81—96.

(Imp. Caes. Domitianus Aug.)

215. Contract aus dem 3. Jahre des Kaiſers, 83/84 n. Chr., notariell ausgeſtellt in Arſinoë.

Papyrus, Breite 28·5 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. 1491. Siehe Tafel IX.

Man unterſcheidet in ihm erſtens die Schrift des Urkundenſchreibers, den eigentlichen Contractkörper enthaltend (Z. 1—22); dann die Hand des Ptolemaios, Sohnes des Apollonius, der als Vormund für die Ptolemaïs, die eine der contrahirenden Parteien, unterſchreibt (Z. 23—33), drittens die kurze Unterſchrift eben dieſer Ptolemaïs (Z. 23 und 34); viertens die Conſensbeiſchrift des M. Valerios Proklos (Z. 35), endlich die Unterſchrift der zweiten Partei, Maron, Sohn des Maron (Z. 36). Die dritte und vierte Hand ſchrieb, wie man ſieht, in einer Art Unziale, welche von der geübten Schrift der anderen ſehr abſticht.

Über den Gegenſtand des Contractes orientirt uns kurz folgende Stelle desſelben (Z. 23 ff.): ‚Ich Ptolemaïs, Tochter des Ptolemaios, mit meinem Vormunde Ptolemaios, Sohn des Apollonios, der zugleich mein Mann iſt, erkläre dem Maron, Sohn des Maron, für immerwährende Zeiten die mir gehörenden drei Aruren, oder ſo viel es eben ſind, ſammt allem, was dazu gehört, verkauft zu haben. Sie liegen, in zwei Loſen, im Gemeindegebiet des Dorfes Arſinoë (im arſinoitiſchen Gaue, im Herakleides-Kreiſe), ihre Grenzen ſind, u. zw. des erſten Ackerloſes, im Süden der Acker der Areia, Tochter des Heron, im Norden das Gut des Myſtes, Sohn des Heron, Enkel des Herodes, im Weſten ein Fuſsweg, im Oſten ein Canal; dann des zweiten Ackerloſes im Süden ein Fuſsweg, im Norden der Grundbeſitz der Aphrodiſia, im Weſten ein Canal, von dem aus das Grundſtück bewäſſert wird, im Oſten der Canal, in welchen das Waſſer abflieſst.‘ Dieſe Äcker hatten früher dem Ptolemaios, Sohn des Akuſilaos, gehört, dem Pächter einiger Kronrevenuen, deſſen Güter vom kaiſerlichen Curator Tiberios Klaudios Blaſtos verſteigert wurden. Ptolemaïs hat für dieſen Grundbeſitz alle Steuern, Umlagen und Taxen, das dritte Jahr des Domitian mit eingerechnet, erlegt, wie auch das Samenkorn bezahlt laut Pachtcontract des Mannes, der diese Äcker beſtellt. Sie erklärt, von Maron den Kaufſchilling im Betrage von 900 Drachmen erhalten zu haben, und zwar 500 auf Marons Rechnung von Markos (Valerios Proklos) durch einen Wechſel der Wechſelbank des Herakleides, den Reſt, 400 Drachmen, durch die Anweiſung auf die Bank des Iſidoros. Keinerlei Zahlung haftet auf den bezeichneten Grundſtücken, von den früheren Zeiten gerechnet bis incluſive dieſes dritte Jahr Domitians; Ptolemaïs leiſtet jegliche Garantie und Sicherheit für alle Folgezeit.

So ſehen wir dieſe Äcker ſchon in die dritte Hand kommen. Die oben erwähnte Auction der Güter des unglücklichen Pächters Ptolemaios, Sohn des Akuſilaos, ruft uns die Erinnerung an manch ähnlichen Fall wach, wo die ohnehin vom allgemeinen Volkshaſſe ſtigmatiſirten Pächter und Zöllner auch noch materiell vernichtet wurden, indem der Fiscus, der an ſie die Steuereintreibung verpachtet hatte, bei ſchlechtem Geldeingange ihre als Caution

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

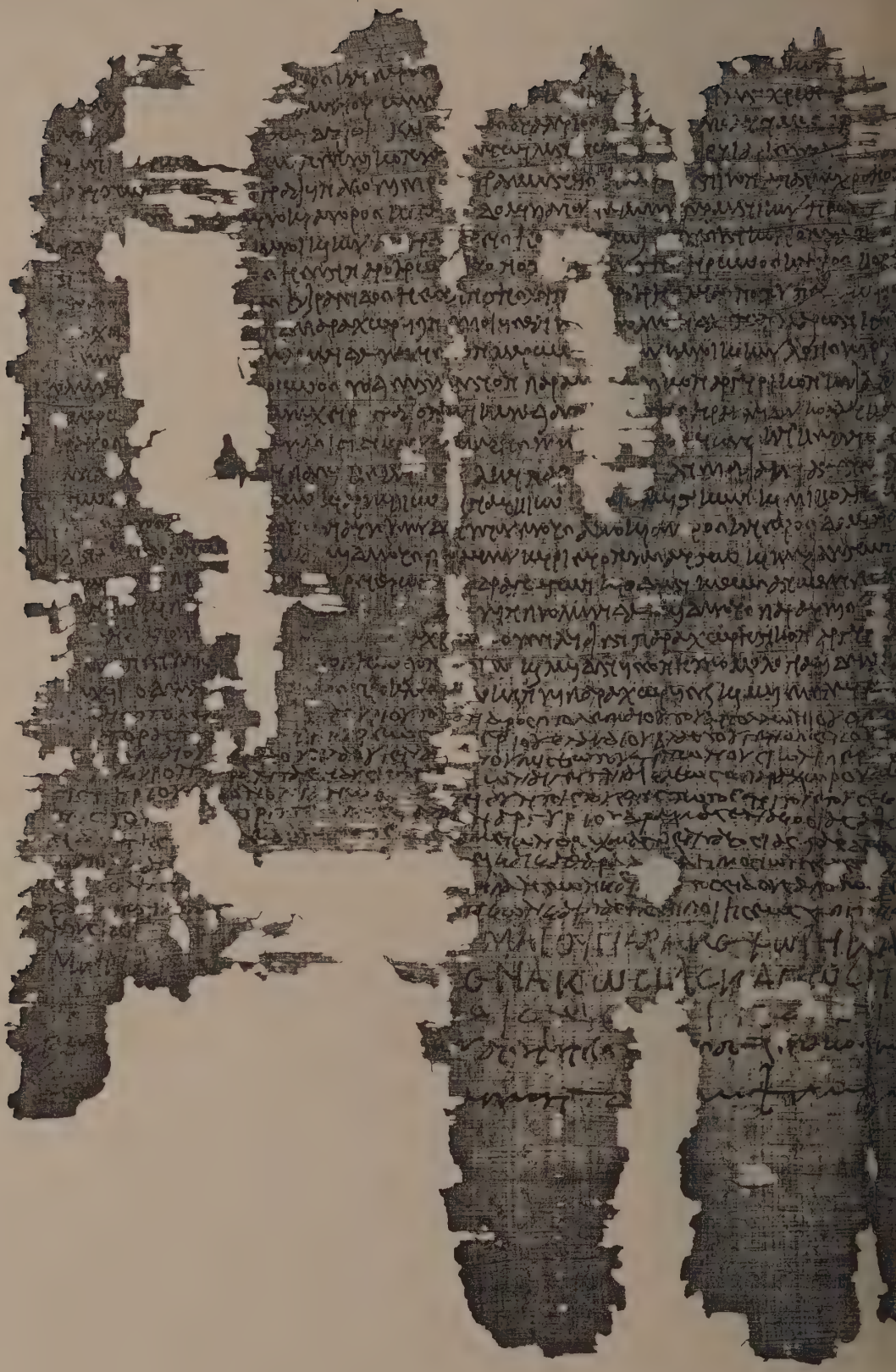

Führer durch di
(Ori

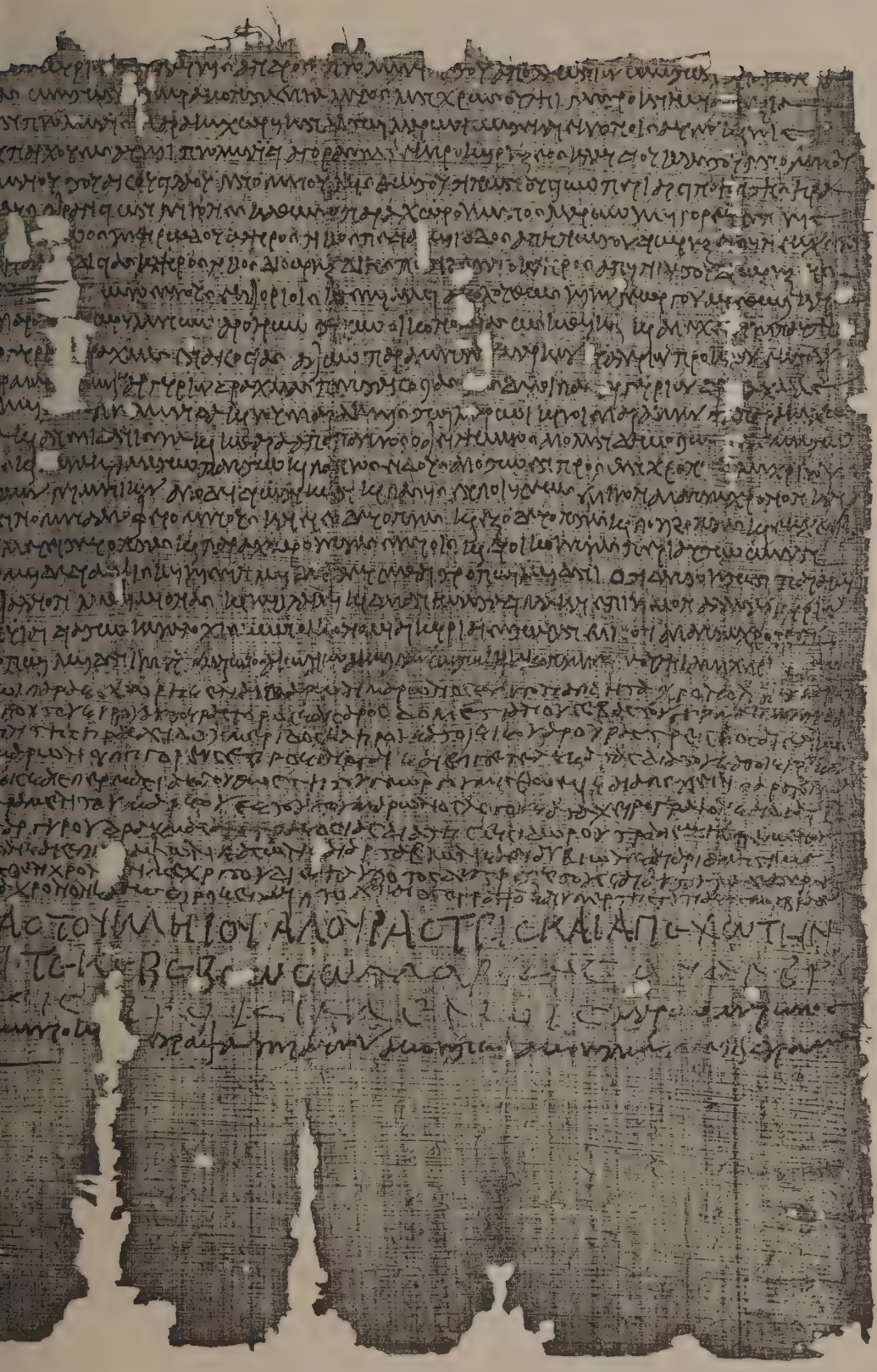

lung, Nr. 215.
e.)

namhaft gemachten Güter confiscirte. So erzählen eine derartige Leidensgeſchichte die in der k. u. k. Hofbibliothek aufbewahrten Papyrusurkunden der Zoïs (aus dem II. Jahrhundert v. Chr.). Ein gewiſſer Dorion hatte die Natronſteuereinnahme des Jahres 140 v. Chr. für 11 Talente, 4000 Drachmen gepachtet, konnte aber nur auf 4000 Drachmen kommen. Nun wurde der von Thanubis als Haftung des Dorion angegebene groſse Garten derſelben vom Fiscus confiscirt und, da niemand überbot, der Zois bei der Licitation zugeſchlagen; die Quittungen für deren Zahlungen ſind uns, wie geſagt, noch erhalten.

216. Darlehen gegen Sicherſtellung vom 29. September 93.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Nr. 2314.

Es erklärt in dieſer ſubjectiv ſtiliſirten Urkunde ein gewiſſer Lukios von Dionyſios, dem Sohne des Didymos, auf das Pfand hin (beſtehend in Goldſachen) 2160 Drachmen für 28 Tage erhalten zu haben. Zinsfuſs 8%.
Zuletzt kommt das Datum.

Traian. 98—117.

(Imp. Caes. Nerva Traianus Aug.)

217. Cumulativ-Schuldſchein vom Jahre 110 n. Chr., welchen Ammonios für drei frühere einzelne Darlehen von einem Perſer in der Territorialarmee erhält.
Papyrus, Breite 21·5 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Nr. 1524.

Letztere Angabe erinnert uns an die durch die Ptolemäer durchgeführte militäriſche Coloniſation Ägyptens; als eine Art Reſerve- oder Territorialarmee dienten die in den Bezirken Ägyptens, in den ſogenannten Katoikieen angeſiedelten Militärcoloniſten griechiſcher, makedoniſcher, thrakiſcher, perſiſcher, kurz fremder Abkunft; innerhalb eines jeden Bezirkes bildeten ſie wie ihre Söhne (die Epigonen) eine oder mehrere Compagnien, in deren Stammrollen ſie geführt wurden; im Frieden konnten ſie irgendwelchem bürgerlichen Geſchäfte frei nachgehen, für ihre etwaige Dienſtleiſtung im Kriegsfalle erhielten ſie ſtändige Beſoldung und Verpflegung auch während des Friedens. So waren ſie in Krieg und Frieden verläſsliche Stützen des ptolemäiſchen Thrones in ihrer beſonderen Stellung im Civil und als Krieger; daſs ſie gut dazu taugten, das Innere im Zaum zu halten, erſieht man aus der ihnen zukommenden Diſtinction vom übrigen Volke; ſo beſaſsen ſie im herakleopolitiſchen Bezirke ein beſonderes Bureau der Agoranomia, wie ja ihretwegen dem Bezirkshauptmanne für die Intendantur und Verwaltung ein eigener Beamter, Archyperetes, ſowie ein Schreiber beigegeben war. In Arſinoë erinnert der Name Bithynerſtraſse an die bithyniſchen Katöken. Nun iſt es ſelbſtverſtändlich, daſs die Römer in den erſten nachchriſtlichen Jahrhunderten alles bei der alten ptolemäiſchen Einrichtung lieſsen, und ſo treffen wir hier dieſen Militärcoloniſten perſiſcher Abkunft an.

Hadrian. 117—138.

(Imp. Caes. Traianus Hadrianus Aug.)

218. Proceſſual-Urkunde aus dem Jahre 124 n. Chr. Dieſelbe iſt ſchon äuſserlich auffällig durch ihre Gröſse und zweierlei Schrift, roth und ſchwarz. Sie iſt nämlich die amtlich mit peinlicher Sorgfalt revidirte Copie aus einer Actenrolle, welche die Aufzeichnungen über die unter Vorſitz des vom Vicekönig mit der Rechtsſprechung an ſeiner Statt betrauten römiſchen Officiers Blaeſius Marianus verhandelten Proceſſe enthielt und im Archivamte aufbewahrt wurde.
Papyrus, Breite 21·5 : Höhe 34 *cm*; Inv. Nr. 1492.

Ein gewiſſer Origenes hatte bei ſeinem Tode ein Teſtament hinterlaſſen, in welchem er ſeinen Bruder und einen Couſin, Namens Ammonios, zu Erben eingeſetzt hatte. Die Giltig-

keit dieſes Teſtamentes ficht der Vater des Verſtorbenen namens Aphrodiſios an; bei der Gerichtsverhandlung, bei welcher Blaeſius Marianus mit ſeinem Aſſeſſor, dem Juriſten Artemidoros präſidirt, entwickeln die Advocaten, Soterichos für Aphrodiſios und Marcianus für Ammonios ihre Gründe und Gegengründe; ſchon einmal war der Proceſs vertagt worden; dies geſchieht neuerdings zur Beſchaffung neuer Beweisinſtrumente. Auf die Bitte des Aphrodiſios um Protocollirung und eine Abſchrift derſelben ertheilt Blaeſius Marianus den Befehl dazu. So iſt denn uns dieſe Abſchrift erhalten, mit dem amtlichen Original genau, bis auf die orthographiſchen Varianten peinlich genau, collationirt vom Archivar mit der Bemerkung ausgeſtattet, daſs das Original exiſtire, die Abſchrift mit dem Datum verſehen.

219. Heiratscontract vom Jahre 136 n. Chr.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. 1514. Siehe Tafel X.

Dieſe und Nr. 221, 229 vertreten die ſo intereſſante Gruppe der griechiſchen Heiratscontracte; da vorliegender Papyrus an Alter und Vollſtändigkeit in derſelben hervorragt, ſo möge ſeine Überſetzung folgen.

‚Im Jahre 20 unſeres Kaiſers und Herrn Ailios Hadrianos des Erlauchten im Monate Caeſarius am 21. Tage, in Ptolemaïs Euergetis Julia Auguſta. Es erklären ſich gegenſeitig Suchammon, Sohn des Maron, auch genannt Suchos, ungefähr 20 Jahre alt, ohne beſondere Kennzeichen und Aphrodite, Tochter des Neilos, Enkelin des Neilos, ungefähr 44 Jahre alt (beſonderes Kennzeichen: ein Mal an der linken Seite der Stirn) mit ihrem Vormunde Aurelios, ihrem leiblichen Bruder, ungefähr 35 Jahre alt, ohne beſondere Kennzeichen, und zwar Suchammon erklärt, von der Aphrodite aus der Hand des Vormundes Aurelios auf Rechnung ihrer Tochter Aphroditus, Tochter des Ammonios, von Hand zu Hand empfangen zu haben: dreizehn Viertel guten Goldes in Schmuckgegenſtänden, und zwar ein Paar Ohrgehänge von 2 Vierteln, dann zwei Schmuckgegenſtände, wovon der eine mit 4 Vierteln, der andere mit 3 Vierteln, und 2 Ringe, den einen mit 3 Vierteln, den andern mit dem übrigbleibenden einen Viertel, ferners 200 Drachmen, Kleider im Werthe von über 100 Drachmen; desgleichen erklärt Aphrodite ihrer Tochter Aphroditus als Mitgift und zwar als unwiderrufliche Ausſteuer gegeben zu haben die 3 Aruren, die ihr, wie es heiſst, im Burgfrieden um Metrodorosdorf, Ackerlos der Katoeken, zweier Urkunden gemäſs gehören; ferners die Hälfte des ihr gleichfalls gehörigen Hauſes ſammt Hof, gelegen in der Landeshauptſtadt Arſinoë in der ‚Schrägen Straſse‘.

Dieſe Ausſtattung hat die Mutter, wie ſie erklärt, ihrer Tochter Aphroditus zugebracht, ohne Rückſicht auf die ebenfalls ihrer Tochter gehörige andere Hälfte dieſes Hauſes und Hofes, unzertrennlich verbunden und zuſammengehörig mit der obgenannten, entſprechend der teſtamentlichen Verfügung ihres Vaters Ammonios. Ferners in der Hauptſtadt auf der Straſse ‚Gründe der Bithyner und Anderer‘ (die Hälfte) eines Hauſes und Hofes; im Burgfrieden von Kerkeſucha Ackerlos... von fünf Aruren, von einer Ölpflanzung und einem Garten im Ausmaſs von einer Arure, von einem Palmengarten im Ausmaſse von einer halben Arure etc. Dieſe Ausſteuer erklärt die Mutter jedoch unter der Bedingung gemacht zu haben, daſs ſie für ihre übrige Lebenszeit die Wohnung und den Zinsgenuſs des ganzen Hauſes in der ‚Schrägen Straſse‘ hat, ferners des Hauſes und des Hofes und den Fruchtgenuſs des halben Antheils an dem drei — Aruren — Ackerlos im Gebiete von Metrodoroshof und daſs die Tochter von nun an keine Anfechtungen gegen den Beſitz dieſer Hälfte unternimmt; dafür liefert die genannte Brautmutter Aphrodite zum gemeinſchaftlichen Haushalte der Brautleute für die Zeit des laufenden Jahres Weizen gemeſſen mit dem öffentlichen Vierchoenikenmaſs ohne Abzug für die Grundſteuer, zuzuſtellen in der Hauptſtadt. — So beſtehe denn das Zuſammenleben der Brautleute Suchammon und Aphroditus mit einander, indem Suchammon ſeiner Frau nach Kräften alle Lebensbedürfniſſe, die Toilette und was ſonſt einer Ehefrau gebührt, beiſtellt, — er übernimmt die Beſtellung der vom Vater ererbten Grundſtücke, des halben Antheils an den 3 Aruren des Ackerloſes im Gebiete von Metrodorosdorf, er beſtreitet alle Gebühren für dieſelben an Grundzins, angefangen von dem eben laufenden Jahre und für die Arbeiten und den Grundzins für die reſtirende Hälfte derſelben 3 Aruren, durch die ganze Zeit der ehelichen Gemeinſchaft, auch was auf Aphrodite entfällt; — indem ferners Aphroditus ſich ohne Vorwurf in der Ehe verhält. Wenn es aber nach Ausbruch einer Differenz zwiſchen den Eheleuten zu einer Scheidung kommen ſollte, ſo ſoll Suchammon der Brautmutter Aphrodite oder wenn dieſe nicht mehr am Leben iſt, ihrer Tochter Aphroditus die vorliegende Mitgift zurückgeben, die 13 Viertel Goldes in den gleichen Schmuckſachen, in dem gleichem Gewichte; ferners die 200 Drachmen und zwar augenblicklich, wenn er die Frau entläſst; wenn ſie aber freiwillig ſcheidet, binnen 30 Tagen. Der Geſchiedenen ſteht wie in Folge eines Urtheilſpruches das Executionsrecht zu ſowohl an der Perſon des Suchammon ſelbſt als auch an all ſeinen Einkünften...

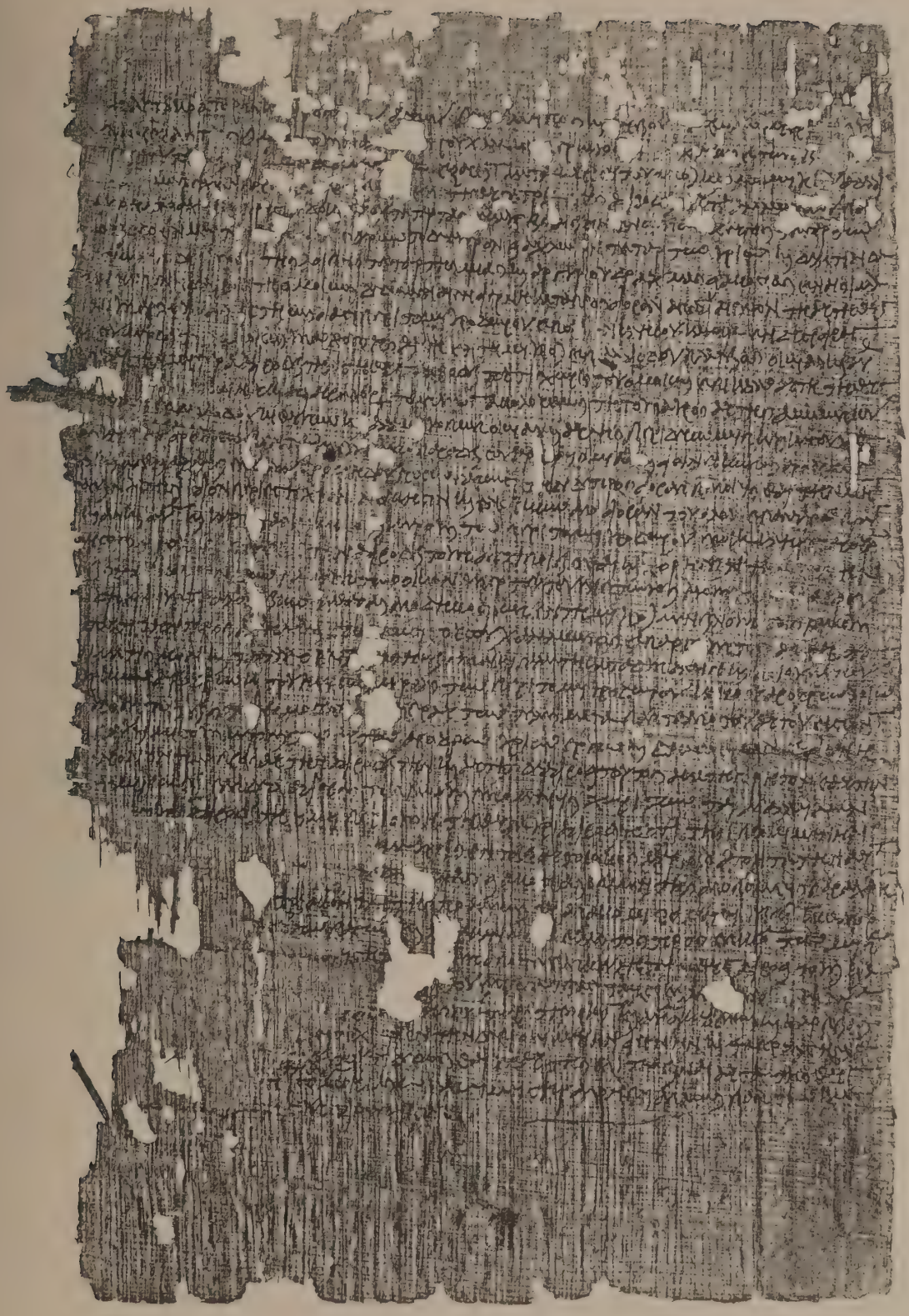

Führer durch die Ausstellung, Nr. 219.

(Originalgröfse.)

220. Kalligraphiſch geſchriebene Mittheilung eines Erlaſſes des Kaiſers Hadrian, der unſer Intereſſe deshalb verdient, weil in ihm ſchon Erwähnung gemacht wird von einem Bürger der eben erſt von Hadrian gegründeten Stadt Antinoë.

Papyrus, 3 Fragmente, das Ausgeſtellte in der Breite 6·5 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Nr. 1.

Bekanntlich hatte Kaiſer Hadrian bei ſeiner Nilreiſe einen jungen bithyniſchen Sklaven, Antinoos, von beſonderer Schönheit in ſeinem Gefolge, der an der Stelle der ſpäter nach ihm genannten Stadt im Nil ertrank. Nach anderen Berichten ſtürzte er ſich freiwillig in den Fluſs, um eine dem Kaiſer drohende, geheimniſsvolle Sühne auf ſein eigenes ſchuldloſes Haupt zu nehmen. Von dem Edelmuthe des Knaben tief ergriffen, fand Hadrian zugleich in dem traurigen Vorfall eine Veranlaſſung, ſeiner groſsartigen Bauluſt zu genügen. Nicht allein zahlreiche Statuen und Tempel wurden dem Andenken des geſtorbenen Lieblings geweiht, ſondern auch die nach ihm benannte Stadt ausgeführt. Noch zu Anfang unſeres Jahrhunderts ſah man die prächtigen korinthiſchen Säulenreihen, die Ruinen eines Theaters, eines Triumphbogens, eines Hippodroms, von Bädern, Tempeln, Denkſäulen, Portiken; aber bei der Anlage einer Zuckerfabrik wurden die Steine ſchonungslos zerſchlagen, dann dienten ferners die Reſte als Kalkſteinbruch, und ſo iſt noch in unſerem Jahrhundert das Werk der Zerſtörung vollendet worden.

Antoninus Pius 138—161.

(Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug. Pius.)

221. Heiratscontract des Syros mit Syra, auch genannt Iſarion, mit genauer Specificirung der Mitgift. Ausgefertigt unter Antoninus Pius, ſiehe Nr. 235.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 20 *cm*; Inv. Nr. 1518.

222. Todesanzeige an die Behörde, mit der Bitte, die Streichung des Verſtorbenen aus der Liſte der Lebenden und Steuerträger vorzunehmen.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Nr. 2026.

Überſetzung.

‚An Diophantos, den Finanzdirector des Heraklides-Bezirkes des arſinoitiſchen Gaues von Paſemis, dem Sohne des Phaëſis, Enkel des gleichnamigen Groſsvaters Phaëſis, gebürtig aus der Ortſchaft Karanis. Mein Vater Phaëſis, Sohn des Phaëſis und der Soëris, ſeiner Mutter, Enkel des Phaëſis, gebürtig aus derſelben Ortſchaft und dort conſcribirt, iſt im laufenden Monat Athyr des XVII. Jahres unſeres Kaiſers und Herrn Antoninus geſtorben. Ich bitte dich daher um ſeine Verſetzung in die Liſte der Verſtorbenen.‘

Warum dies Schriftſtück ſich gerade an den Finanzdirector wendet, iſt klar.

223. Einantwortungsgeſuch. Sarapion, Sohn des Kolluthos, gebürtig aus Memphis, bittet den Epiſtrategen, in den Beſitz eines Grundſtückes geſetzt zu werden, das ihm und ſeinem Bruder zu gleichen Theilen in Folge der Inteſtaterbfolge nach dem Tode ſeiner unmündigen Nichte, die im Jahre 158 n. Chr. geſtorben war, zukommt.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 22 *cm*; Inv. Nr. 2003.

Marcus Aurelius und Lucius Verus.

(Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug.
Imp. Caes. L. Aurelius Verus Aug [† 169.])

224. Realitätenverkauf aus dem Jahre 168 n. Chr. Kaufſchilling: 200 Drachmen; dem Vertragbruche folgt als Conventionalſtrafe das Anderthalbfache des Kaufpreiſes. Am Ende ſteht die Datirung, im VIII. Jahre des Herrſchers und

Cäſars M. Aurelius Antoninus des Erlauchten, des Armeniacus Medicus Parthicus Maximus und des Herrſchers und Cäſars L. Aurelius Verus des Erlauchten, des Armeniacus Medicus Parthicus Maximus.' Zuletzt folgt die Signirung des Agoranomen-Notars.

Papyrus, unteres Fragment der Urkunde, Breite 14 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Nr. 1507.

Marcus Aurelius 161—180.

(Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug.)

225. Einbekenntniſs aus der allgemeinen Volkszählung im Jahre 175 n. Chr. Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 29 *cm*; Inv. Nr. 2313.

Überſetzung:

‚An Apollonios, den Strategen (Bezirkshauptmann) von Memphis; Einbekenntniſs, eingereicht von Petamunis, Sohn des Petemuthis von der Mutter Tamaſis, gebürtig aus Memphis, der Landeshauptſtadt, anläſslich der allgemeinen Volkszählung des laufenden 14. Jahres unſeres Kaiſers Aurelius Antoninus, melde ich meine Familie: Ich, Petamunis, bin 75 Jahre alt (beſonderes Kennzeichen: ein Mal an der Stirne); mein Sohn Ammonas (von meiner inzwiſchen in einem Alter von 55 Jahren verſtorbenen Frau Senamunis) iſt 45 Jahre alt, ohne beſonderes Kennzeichen; ſeine Frau, Iſis, iſt 30 Jahre alt, ohne beſonderes Kennzeichen; das Töchterchen beider iſt 4 Jahre alt; mein zweiter Sohn Horos iſt 36 Jahre alt, ſeine Frau 31; ihr Töchterchen Namens Amunis, 4 Jahre alt; mein dritter Sohn [Petemuth]is iſt 30 Jahre alt; endlich Arge, Tochter der Ammonarion und des verſtorbenen Paſion, 19 Jahre alt, ohne beſondere Kennzeichen. Ich ſchwöre bei Seiner Majeſtät, unſerem Kaiſer und Herrn (M.) Aurelius Antoninus, daſs vorſtehende Angaben richtig ſind.' Datum.

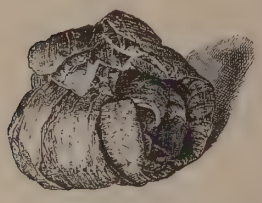

Nr. 211. Als Papyrusknäuel vor der Entrollung. (Orig. Gr.)

226. Amtliche Auszüge von Vormerkungen über Privatcontracte aus der Zeit des Kaiſers Antoninus. Auf beiden Seiten beſchrieben.

Papyrus, Breite 9·2 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Nr. 1537.

Unter Anderem kommt hier eine Notiz vor, aus welcher die Bezirksunmittelbarkeit der Hauptſtadt Arſinoë im arſinoitiſchen Bezirke erhellt, deſſen Eintheilung damals in Land und Stadt und wieder des Landes in den Herakleides-, Polemo- und Gemiſtos-Kreis dadurch feſtgeſtellt wird. Der Papyrus ruhte dann faſt ein Jahrhundert lang, bis am 7. October 254 eine gewiſſe Aurelia Thermutharion, Grundbeſitzerin, gebürtig aus Antinoë, ihn als ſchätzbares Schreibmaterial zu dem vorliegenden rechteckigen Stück zurechtſchnitt, um auf der Rückſeite dann dem Aurelios-Suchas und Aurelios Heron, beide Söhne des Maron, Enkel des Suchas aus der Ortſchaft Dionyſias, eine Empfangsbeſtätigung auszuſtellen, daſs ſie die ihr noch von dem Vater Maron, Sohn des Suchas, geſchuldete Quantität Weizen zurückerſtattet hätten.

Commodus 180—192.

(Imp. Caes. M. Aurelius Commodus Antoninus Aug.; Name auch L. Aelius Aurelius Commodus Aug.; M. Commodus Antoninus; M. Aurelius Commodus Antoninus; L. Aelius Aurelius Commodus Pius Felix.)

227. Geſuch der Artemis, Tochter des Amaſios, Prieſterin des groſsen Tempels des Oſiris, der Iſis und des Harpokrates in der Stadt Arſinoë, unter Intervention ihres Mannes und Vormundes Maron, auch genannt Peteeſas, Prieſter des genannten Tempels, um die Beſitzübertragung eines von ihr an Helene, Tochter des Ptolemaios, wohnhaft in Arſinoë, Gymnaſiumſtraſse, abgetretenen Hauſes im Werthe von 2200 Drachmen, gelegen in der Makedonierſtraſse von Arſinoë.

Papyrus, Breite 9·3 : Höhe 21·4 *cm*; Inv. Nr. 1523.

228. Bittgeſuch um Teſtamentseröffnung. Petenephies, Sohn des Chairemon, Prieſter des groſsen krokodilköpfigen Gottes Suchos und der beiſitzenden Götter, bittet das Amt um Eröffnung eines zu ſeinen Gunſten errichteten Teſtamentes und erlegt zugleich die Taxe dafür im Betrage von 12 Drachmen. Am 17. Juni 188 n. Chr.

Papyrus, Breite 8·3 : Höhe 13·4 *cm*; Inv. Nr. 2082.

229. Heiratscontract vom 26. März 190 n. Chr. des 22jährigen Iſidoros mit Thaïſarion, Tochter des Herakleides.

Papyrus, zwei Fragmente, Breite 22 : Höhe 25 *cm*; Inv. Nr. 1519, 1520.

230. Contract vom Jänner 193. Zu oberſt ſteht eine am 16. des Monates Tybi geſchriebene Anmerkung: ‚. . . . . Horos, ungefähr 12 Jahre alt, ohne beſondere Kennzeichen‘. Hierauf folgt ein vollſtändig erhaltener Contract, der mit der Datirung beginnt.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 30·5 *cm*; Inv. Nr. 1577.

Die Art, wie dieſes Datum ausgedrückt iſt, verdient Beachtung; denn obwohl der Kaiſer Commodus (im December 192) geſtorben war, wird dennoch nach ſeinen Regierungsjahren hier gerechnet; es war alſo noch nicht die Weiſung, welche die neue Datirung betraf, eingetroffen. Der Name des Commodus erſcheint hier in der Form L. Aelius Aurelius Commodus, alſo galten die verſchiedenartigen Anſätze ſeines Namens nicht nur für die Münzen allein; denn die oben erwähnte Namensform war in den Jahren 191 und 192 üblich und blieb es, wie wir ſehen, in den erſten Tagen des Jahres 193. Die Namen des Commodus wechſeln nämlich etwa ſo: 178—180 heiſst er Aelius Aurelius Commodus Aug., 181—182 M. Commodus Antoninus, 183—191 M. Aurelius Commodus Antoninus.

Ferner iſt die Datirung nach dem 33. Regierungsjahre, wie unſer Papyrus bietet, merkwürdig. Nach dem Zeugniſſe der alexandriniſchen Münzen, die unter ſeiner Regierung geprägt wurden, wurde auf eine doppelte Art die Zählung ſeiner Regierungsjahre unternommen: entweder nach den eigenen Jahren, alſo 1—9, oder unter Einrechnung der Jahre ſeines Vaters M. Aurelius, nach deſſen Tode fortgezählt bis 33; das letzte Jahr (ΛΑΓ) iſt auf Münzen ſicher nachweisbar, aber nach dem Ausſpruch der erſten Münzkenner äuſserſt ſelten. Sind ſchon alſo Münzen aus dieſem Jahre eine groſse Seltenheit, ſo iſt vollends der Papyrus ein Unicum.

Der Text bezieht ſich dann auf ein Darlehen von 342 Drachmen, welche Horos, Sohn des Onophris aus der Landgemeinde Kerkeſiphis, von Ammonios, einem Bürger der Stadt Herakleopolis, auf 3 Monate gegen zwölfprocentige Verzinſung aufnahm; ſeine Habe und ſeine eigene Perſon bietet dem Ammonios und deſſen Leuten die Garantie. Zu Ende ſehen wir die eigenhändige Unterſchrift des Schuldners: ‚Ich, Horos, der oben Genannte, habe die 342 Drachmen geliehen und werde deren Rückzahlung auf die oben genannte Art erſtatten.‘

Nebenbei erfahren wir aus dieſem Papyrus die Exiſtenz eines Hippodroms in Herakleopolis; das Ehrenamt, deſſen Ordner zu ſein, hatte unſer Ammonios übernommen.

Septimius Severus 193—211.

(Imp. Caes. L. Septimius Severus Pertinax Aug.)

231. Bruchſtück einer Urkunde vom Jahre 204 n. Chr., enthaltend das Datum: ‚Jahr 12 unſerer Kaiſer und Herrn L. Septimius Severus des Frommen, des Sohnes des Pertinax, des Arabicus Adiabenicus und gröſsten Parthicus, und M. Aurelius Antoninus des Frommen (d. i. Caracalla) und des Cäſars P. Septimius Geta, der Erlauchten.‘

Papyrus, Breite 8 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 1429.

232. Quittung vom Jahre 205 n. Chr. über eine Ratenzahlung der Demetrus im Betrage von 3000 Drachmen — der Reſt von 3500 Drachmen bleibt noch zu begleichen — ausgeſtellt von Ammonios, geweſenem Vice-Kosmeten,

Prytanen und Rathsherrn von Herakleopolis, im XIII. Jahre des Septimius Severus und Antoninus (Caracalla).

Papyrus, Breite 12 : Höhe 24·5 *cm*; Inv. Nr. 1401.

233. Geſuch um Eigenthumsübertragung einer Hypothek, vom Jahre 206 n. Chr. Markos Aurelios Sarapion, auch genannt Herakleides, hatte dem Aurelios Theon im Jahre 206 gegen 12% Zins p. a. 2000 Drachmen auf 6 Monate geliehen; als Hypothek diente ein Grundbeſitz, der im Jahre 195 auf den Namen der Groſsmutter des Theon von Vatersſeite, der Herais, Tochter des Taion und der Thaëſis, in die Grundbücher eingetragen war; da noch immer die Schuld nicht bezahlt iſt, reicht Sarapion hiemit um die Eigenthumsübertragung der Hypothek ein.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Nr. 1489.

Bemerkenswerth iſt das Eindringen römiſcher Urkundung in Ägypten, um jene Zeit ausdrücklich als ſolche namhaft gemacht, wie ſie M. Aurelius Sarapion mit Aurelius Theon vorgenommen hatte.

Caracalla und Geta 198—217.

(Imp. Caes. M. Aurelius [Severus] Antoninus Pius [Felix] Aug.,
Imp. Caes. P. Septimius Geta Pius Aug. 209—212.)

234. Contractfragment aus dem Jahre 211 n. Chr. Die Datirung dieſes merkwürdigen Schriftſtückes lautet: ‚Im Jahre 19 unſerer Herrſcher und Kaiſer (*er* iſt abſichtlich ausgeſtrichen und die Endung der Einzahl *eres—ers* darübergeſchrieben) M. Aurelius Antoninus und P. Septimius Geta Caeſar (die Worte und bis Caeſar ſind ausgeſtrichen), der gröſsten Britannici (corrigirt zu des gröſsten Britannicus) der Frommen, der Erlauchten (corrigirt in des Erlauchten).

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Nr. 1487.

Es kommen auch römiſche Steininſchriften vor, auf welchen, ungeachtet ihrer ſonſt guten Erhaltung, einzelne Wörter, beſonders Perſonennamen, ausgetilgt ſind, ſo daſs es am Tage liegt, daſs die Verſtümmelung nicht durch Zufall und durch die Zeit herbeigeführt, ſondern mit Abſicht ſchon im Alterthum gemacht worden ſei. Solche verſtümmelte Inſchriften beziehen ſich faſt immer auf hiſtoriſch merkwürdige Perſönlichkeiten; waren ſolchen Perſonen zu Ehren und zur Überlieferung ihres Namens auf die Nachwelt öffentliche Denkmäler errichtet oder Inſchriften geſetzt worden — und wie viel galt im Alterthum der Nachruhm! — fand ſpäter ein anderer mächtigerer Wille es für gut, dieſe Erinnerung zu verlöſchen, ſo wurde eine öffentliche Verfolgung und Vernichtung alles deſſen, was an den verfehmten Namen erinnern konnte, die damnatio memoriae in Scene geſetzt, die errichteten Denkmäler entweder vernichtet oder doch wenigſtens die Inſchriften, welche dieſer Perſonen gedachten, in der Art verſtümmelt, daſs man die verhaſsten Perſonennamen ausmeiſselte oder ſonſt unlesbar machte.

Unſer Papyrus iſt nun der Zeuge jener geſchichtlich denkwürdigen, nur kurzen Geſammtherrſchaft Caracalla's und Geta's; ſie endete mit der Ermordung Geta's, der in den Armen ſeiner Mutter, ungefähr im Februar 212 ſtarb. Doch der Bruderhaſs Caracalla's raſtete auch dann nicht; mit ſeltenem Eifer wurde überall der Name des Unglücklichen getilgt; wo er ſich in öffentlichen Inſchriften vorfindet, iſt er ausgekratzt oder entſtellt und überſchrieben. So auch in unſerer und zwei anderen Papyrusurkunden der erzherzoglichen Sammlung; wie kleinlich man bei dieſen Correcturen verfuhr, zeigt der vorliegende Papyrus, in dem die Endungen der Mehrzahl, die ſich auf Caracalla und Geta bezogen, in die Einzahl, für Caracalla allein, umgeändert wurden. So ſind dieſe Schriftſtücke werthvolle Denkmale aus jener Epoche, deren Bedeutung um ſo höher anzuſchlagen iſt, als nur wenige Inſchriften in die Zeit der Geſammtherrſchaft fallen. Wir erfahren aus ihnen auch, daſs Geta ebenſo wie Caracalla nach den Jahren ſeines Vaters Septimius Severus, fortgeſetzt nach deſſen Tode, zählte. Den Titel Britannicus Maximus tragen ſowohl Caracalla als auch Geta, wenigſtens hier.

235. Pachturkunde aus dem Jahre 215 n. Chr. Aurelia Syra, auch genannt Iſarion, mit dem Beinamen Severa, verpachtet an Serenos einen ihr gehörigen Palmenhain bei der Ortſchaft Kerkeſucha unter Intervention des Gemeinderathes Aurelios Apion gegen einen Grundzins von 160 Drachmen; auch die auserleſenſten Früchte gehören ihr. Datirt nach dem 23. Jahre des Kaiſers Caracalla.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 22 *cm*; Inv. Nr. 1511.

Der Palmenhain bei Kerkeſucha wird auch erwähnt in Nr. 219 (Inv. Nr. 1514—1516); den Namen ‚Syra oder Iſarion' trug auch die in Nr. 221 (Inv. Nr. 1518) erwähnte Braut des Syros; es könnte wohl dieſelbe Perſon geweſen ſein.

236. Pachtcontract aus dem Jahre 216. Die Schweſtern Herakleia und Iſidora verpachten unter Intervention des Mannes der Letzteren an Miyſis 6 Aruren; ſie ſtrecken ihm auch das Samenkorn vor. Dafür hat er zur Zeit der Ernte 30 Artaben Weizen zu liefern.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Nr. XXX Gl.

237. Schuldſchein des Anubion, Sohn des Herminos, an Aurelios Hermes aus Hermopolis. Caſſirt.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 8·2 *cm*; Inv. Nr. 1582.

238. Brief des Antinoos an ſeine Mutter Dioskorus, mit der Bitte, das beiliegende Billet dem Antipater, Gemeinderathe von Antinoë, ſobald als möglich zu übergeben; dieſer, mit welchem Antinoos in einem Proceſſe zu thun hat, ‚habe in dem Billet etwas ihm Gehöriges'.

Papyrus, Breite 9·8 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. XIII Gl.

Elagabal 218—222.

(Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Pius Felix Aug.)

239. Verkaufsurkunde vom 30. Auguſt 218 n. Chr. Aurelios Pathermuthis, Sohn des Heras, wohnhaft in Herakleopolis im erſten Polizeirevier der Straſse der zwei Horen, 50 Jahre alt, von bräunlicher Geſichtsfarbe, verkauft dem ehemaligen Gymnaſiarchen Aurelios Sammonikios, Sohn des Herakleides aus Herakleopolis, vertreten durch ſeinen Oheim mütterlicherſeits, Aurelios Sarapammon, Sohn des Tryphon, 50 Jahre alt, ebenfalls aus Herakleopolis, $1\frac{1}{2}$ Arure Grund.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Nr. 1726.

Severus Alexander 221—235.

(Imp. Caes. M. Aurelius Severus Alexander P. F. Aug.)

240. Geſuch vom 27. December 222 n. Chr., von M. Aurelius Horſis, gerichtet an den geweſenen Exegeten, Gemeinderath, Archivar und Agoranomen-Subſtituten Heraklios, mit der Bitte, das genau bezeichnete Gut, das ihm durch Inteſtaterbfolge nach ſeinem Bruder zufiel, in Beſitz ergreifen und intabuliren laſſen zu dürfen; das Geſuch iſt an die Agoranomie zu übermitteln. Das Gut wird durch die Aufzählung der letzten vier Beſitzwechſel ſorgfältig bezeichnet: im Jahre 204 hatte es der Bruder von der Freigelaſſenen Askatarion gekauft, welche dasſelbe im Jahre 197 erſtanden hatte von Sueris, Tochter des Horſenon und der Thaëſis; dieſe hatte es von ihrer Mutter

ererbt, dieſe wieder von ihrer Mutter Sueris; im Jahre 152 hatte letztere es von Aphyschis, Sohn des Alexas gekauft.

Am Rande des Geſuches machte Heraklios ſeine Bemerkung, daſs er dasſelbe am 27. December (222 n. Chr.) übernommen und einregiſtrirt habe.

Papyrus, Breite 16·5 : Höhe 31 *cm*; Inv. Nr. 1436.

Die Urkunde iſt ſo recht geeignet, von der muſterhaften Ordnung und getreuen Aufbewahrung der Actenſtücke der griechiſch-ägyptiſchen Kanzleien uns einen Begriff zu geben, wenn ein gewöhnlicher Privatmann in der Lage iſt, die Geſchichte eines Grundſtückes durch 70 Jahre zu verfolgen und das Amt, dieſe Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

241. Recept aus dem II. oder III. Jahrhundert n. Chr., alſo aus jener Zeit der Blüthe der antiken Medicin, welche in dem Namen Galen's ihre Bezeichnung findet. Nach Aufzählung der einzelnen mediciniſchen Ingredienzien kommt die Gebrauchsanweiſung, nicht unähnlich den modernen Recepten.

Papyrus, Breite 4 : Höhe 10 *cm*; Inv. Nr. XXXII.

242. Notarieller Kaufcontract vom 27. Jänner 226, abgeſchloſſen in der Ortſchaft Peenamea im Bezirke Herakleopolis zwiſchen Aurelia Thaëſis, Tochter des Atres und der Aſychis, gebürtig aus der Ortſchaft Neu-Pibykis, 32 Jahre alt, bräunlichen Teints, unter Intervention ihres Mannes und zugleich Vormundes Aurelios Horos, Sohn des Ammonios, und der Käuferin Aurelia, Tochter des Herakles.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 12·7 *cm*; Inv. Nr. 1444.

Die hier genannte Ortſchaft Peenamea (ſiehe Nr. 269) hatte nach Ausweis der Papyri ein hohes Alter und wir können ihre Exiſtenz durch acht Jahrhunderte verfolgen.

243. Sicherſtellung einer Mitgift, datirt vom 6. December 226.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 24 *cm*; Inv. Nr. 1428.

244 und **245. Fragmente eines Haupt- oder Mundirbuches bei einem der Agoranomieämter, vom Jahre 230 n. Chr.** Es enthält die Actenſtücke aus dem Monate Meſore des neunten Jahres des Kaiſers M. Aurelius Severus Alexander.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Nr. 2084, 2085.

Im Ganzen ſind die Reſte von viererlei Contracttexten aus dieſer Actenrolle erhalten: 1. Von der Urkunde des Aurelios Herminos, 100 Drachmen durch Aurelios Amatios Eudaimon erhalten zu haben. 2. Die erſten Zeilen eines Contractes, in dem der Name Aurelios vorkommt. 3. Von einer Urkunde, welche die verheiratete Thaiſarion unter Intervention ihres Mannes ausſtellt. 4. Folgender Heiratscontract: ‚Im neunten Jahre unſeres Kaiſers und Herrn Marcus Aurelius Severus Alexander des Frommen, Glücklichen und Erlauchten, im Monate Cäſarius, ägyptiſch Meſore, am 20. dieſes Monates in Ptolemais Euergetis im arſinoitiſchen Gaue erklärt Aurelios Markos, Sohn des Demetrios, auch genannt N. N. (Lücke) gemeldet in der Straſse ‚Dionyſiſche Gründe‘, ſo und ſo viele Jahre alt, beſondere Kennzeichen . . ., der Aurelia Herais, Tochter des Potamon, von der Mutter N. N., gemeldet in der Schatzhäuſerſtraſse, ungefähr 27 Jahre alt, beſondere Kennzeichen: ein Mal am Mittelfinger der . . . Hand, mit ihrem Vormunde Aurelios Theogiton mit dem Nebennamen N. N. gemeldet in der Straſse ‚Gründe der Bithyner und Anderer‘, ungefähr x Jahre alt, beſondere Kennzeichen: Male an beiden . . . ., daſs er, der die Urkunde ausſtellende, von ihr, wegen ihrer Tochter N. N., die zur Ehe mit ihm ſchreitet, an Mitgift in gutem Golde 1 Mine, 5 Viertel erhalten habe, und zwar einen Schmuckgegenſtand mit 8 Vierteln, eine Schmuckkette mit x Vierteln, einen dritten Gegenſtand mit 2 Vierteln, einen kleinen Ring mit 1 Viertel (zuſammen im Werthe von . . .), ferners Kleider im Werthe von hundertundſechzig Drachmen Silbers, und zwar eine Dalmatika . . , ein anderes Kleid von gewöhnlichem Purpur . . und unter den Paraphernen einen ſafrangelben Chiton, einen Schleier, ein gezeichnetes . . . Schweiſstuch; dann bronzene Gegenſtände: eine Aphroditeſtatuette, einen Keſſel, einen Faltſpiegel . . .‘ Datum: 14. Auguſt 230.

246. Amtliche Anzeige vom Jahre 231 n. Chr., betreffend die Übernahme und Einlieferung des Naturalſteuer-Getreides von Herakleopolis auf fünf Schiffen mit 23.000 Artaben nach Alexandria.

Papyrus, Breite 9·7 : Höhe 30 *cm*; Inv. Nr. 128, VII. Gl.

247. Amtliches Zeugniſs vom Jänner 231 n. Chr. über das Wohlverhalten der Prieſterſchaften für die Finanzbehörde und den Oberprieſter.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. XXXVI.

‚An Aurelios Apollonios, Vorſtand der Finanzbehörde des herakleopolitiſchen Bezirkes; von Aurelios Atres, Sohn des Pannys, und den vier Gemeindeausſchüſſen in Tertenchonos Topoi. Wir bringen zur Anzeige, daſs im Monate Jänner des laufenden Jahres niemals etwas Ungehöriges an die Finanzbehörde des Idios Logos und das Amt des Oberprieſters zu melden geweſen iſt, und daſs keiner der Prieſter und der Geweihten die gottesdienſtlichen Verrichtungen verabſäumt hat.‘ Datum und Unterſchriften.

Die günſtige Faſſung eines ſolchen Berichtes war für die Prieſter wichtig, ſonſt gab es wohl Sperrung der Gehalte aus der Kaſſe des Idios Logos, der kaiſerlichen Schatulle.

248. Intimirung aus dem Ende 232 oder Anfang 233 an den Bezirkshauptmann von Herakleopolis. Behufs Beſtellung kaiſerlicher Fondsgüter ſind 50 Artaben Saatkorn erforderlich, ſammt den dazu nöthigen Leuten zum Ausſäen.

Papyrus, Breite 6·8 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 1466.

249. Teſtament aus dem Jahre 235.

Papyrus, Breite 16·5 : Höhe 13·2 *cm*; Inv. Nr. 1702.

Dieſes Schriftſtück möge die intereſſante Urkundengruppe repräſentiren, welche dem griechiſchen Rechte eigenthümlich iſt und einen merkwürdigen Conſervatismus aufweiſt, der ſich vom III. Jahrhundert v. Chr. bis zum VIII. Jahrhundert n. Chr. nachweiſen läſst. (Vergl. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, CXXIV., 9. S. 27.) Vorliegendes Teſtament lautet:

‚Im 14. Jahre unſeres Kaiſers und Herrn M. Aurelius Severus Alexander des Frommen, des Glücklichen, des Erlauchten im Monate Daiſios (makedoniſch), Pharmuthi (ägyptiſch), unter Intervention der Functionäre des Agoranomenbureaus im Orte x (die Eigennamen fielen in den Lücken aus), gelegen im herakleopolitiſchen Gaue oberhalb von Memphis. Folgendes ſind die Verfügungen, welche bei klarem Verſtande, bei voller Vernunft getroffen hat N. N., Sohn des N. N. und der Taſtous, gebürtig aus Herakleopolis, als wohnend eingetragen in dem Straſsenreviere x, ungefähr 64 Jahre alt, beſonderes Kennzeichen ein Mal . . . Es mag ja ſein, daſs ich zu meinen Lebzeiten in voller Geſundheit all meine Güter beſitze, ſie verwalte, ihren Ertrag genieſse, zu dieſem Teſtamente Nachträge einbringe, oder ein anderes Teſtament über ſie mache; vorderhand ſoll, wenn mir etwas Menſchliches paſſiren ſollte, meinem Willen gemäſs der Erbe ſein N. N., mein natürlicher Bruder, mir ebenbürtig, Sohn des Aurelius . . . und der N. N., ungefähr x Jahre alt, gebürtig aus derſelben Stadt, er erbe in aller Gunſt und Liebe, Dank ſei für Dank, all meine Habe jeglicher Art und Gattung, mag ſie wie immer in meinen Beſitz gekommen ſein, ſammt allem Verfügungsrechte; ſonſt hinterlaſſe ich niemand etwas als meinem obgenannten Erben zufolge des Teſtamentes, welches in griechiſcher Sprache errichtet iſt, im Sinne der hohen Verordnung unſeres Kaiſers und Herrn M. Aurelius Severus Alexander, und die unten folgenden Unterſchriften der ſechs (obligaten) Zeugen enthält, welche mit ihrem Namen und Charakter eigenhändig zeichnen; dieſes Teſtament iſt rechtskräftig. Ich Aurelios . . . bin Zeuge dieſes Teſtamentes, ſo wie es vorliegt. Ich Aurelios Heraklios, Sohn des Iſidor, geweſener Exeget, Gemeinderath, Archivar, agoranomiſcher Functionär bin Zeuge dieſer Teſtamentsurkunde und werde ſiegeln etc. etc.‘

Maximinus und Maximus, 235—238.

(Imp. Caeſ. C. Julius Verus Maximinus P. F. Aug.)
(C. Julius Verus Maximus P. F. Aug.)

250. Todesanzeige aus dem Juni (Juli) 237 n. Chr. Mit der laufenden Amtsnummer 92.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 10 *cm*; Inv. Nr. 1410.

Überſetzung:

‚Von Aurelios Papirios, Sohn des Kolluthos, gebürtig aus der Ortſchaft Muchennomthos; da mein Bruder Publios in dieſem laufenden Jahre geſtorben iſt, polizeilich gemeldet in der eben genannten Ortſchaft, bitte ich dieſen Namen in den öffentlichen Liſten löſchen zu laſſen, wie es ſich gebührt.‘ Datum.

251. Steuerprofeſſion vom 29. Jänner 237 n. Chr., gerichtet an den Finanzdirector des Bezirkes Herakleopolis. Aurelios Kornelios, Viehzüchter, fatirt, daſs er wie im vergangenen Jahre, ſo auch heuer 77 Schafe und 10 Zicklein ſich halten werde, und giebt den Ort ihres Weideplatzes und den Namen des Hirten derſelben an.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Nr. 1428.

252. Tabelle von ſteuerpflichtigen Grundbeſitzern, mit Angabe der Gröſse ihres Grundbeſitzes und Höhe der auf ſie entfallenden Naturalſteuer in Weizen.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Nr. 2312.

253. Allgemeine Perſonenliſte, vorwiegend mit national-ägyptiſchen Namen. Flüchtig geſchrieben.

Papyrus, Breite 33·5 : Höhe 14·3 *cm*; Inv. Nr. 2311.

254. Liſte von Geldſteuern, z. B. Silvanus, Sohn des Sarapion Cornelius, 27 Jahre alt, 20 Drachmen.

Papyrus, Breite 31·5 : Höhe 26 *cm*; Inv. Nr. 2310.

255. Verzeichniſs der Mitgift und Paraphernen, vor Allem der Toiletten einer Braut mit Notirung der Preiſe, im Ganzen im Werthe von 4600 Drachmen.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 13 *cm*; Inv. Nr. 1583.

256. Conſcriptionsliſte aus dem II./III. Jahrhundert n. Chr. Die eingelaufenen Volkszählungsmeldungen wurden amtlich zuſammengeſtellt und Conſcriptionsliſten der Bevölkerung verfaſst, wie die vorliegende.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 11·6 *cm*; Inv. Nr. 2309.

N. N. (der Papyrus iſt hier abgebröckelt), Sohn des N. N. und der Eudaimonis, gemeldet als Weinhändler, 38 Jahre alt;
ſein Bruder, gemeldet als Arbeiter, 27 Jahre alt;
N. N., bei der vorigen Volkszählung nicht gemeldet, 10 Jahre alt;
N. N., bei der vorigen Volkszählung nicht gemeldet, 6 Jahre alt, u. ſ. w.
Da die Volkszählungen erſt alle 15 Jahre vorgenommen wurden, ſo ſteht natürlich bei Kindern von 6 und 10 Jahren die Bemerkung: ‚nicht gemeldet.‘

257. Liſte von Ortsnamen des arſinoitiſchen Nomus, z. B. Dionyſias, Bernikis u. ſ. w.

Papyrus, Breite 7·7 : Höhe 11·7 *cm*; Inv. Nr. 2308.

258. Steuer-Tabelle des Baſilikogrammaten (Steuer-Inſpectors) Philo. Grundvermeſſungstaxen 1000 Drachmen, Grundſteuer 3800 Drachmen, Weinſteuer 12 Talente, 3690 Drachmen u. ſ. w.

Papyrus, Breite 12·2 : Höhe 14·2 *cm*; Inv. Nr. 1588.

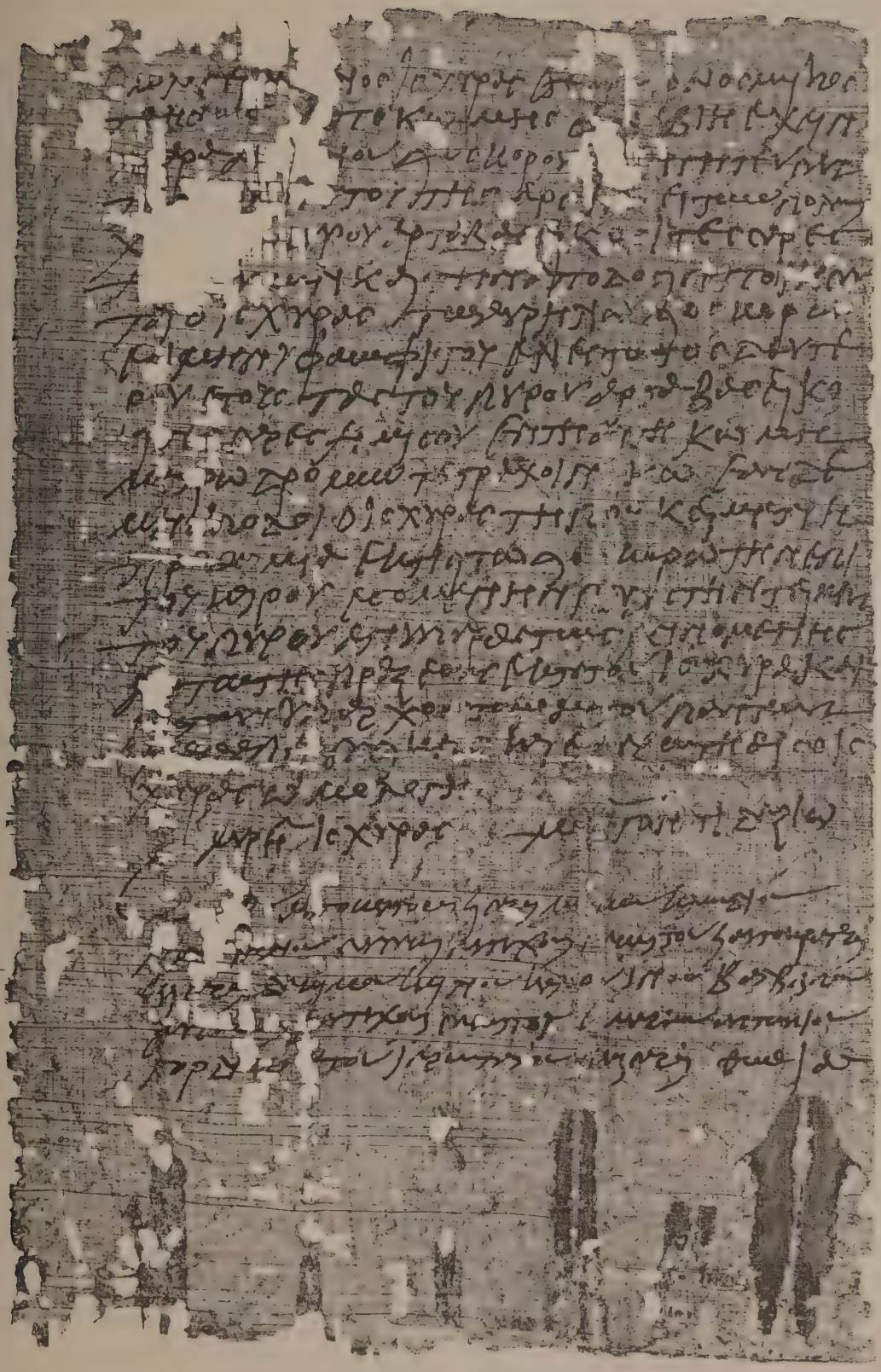

Führer durch die Ausstellung, Nr. 265.
(Originalgröfse.)

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

259. Depoſitarcontract aus dem September—October 237. M. Aurelios Apollonios beſtätigt dem Aurelios Nabrion aus Marmarica, von ihm ein Depoſitum von 500 Drachmen, jeden Augenblick kündbar, zu haben.
Papyrus, Breite 17·5 : Höhe 20 *cm*; Inv. Nr. 1530.

260. Inventar einer Heiratsausſtattung. Eine lange Liſte von Ausſtattungsgegenſtänden, welche die Brautleute Eudaimon und Sabina mitbringen: Schmuckſachen, Hausrath, Toilette, Teppiche, Spiegel etc.
Papyrus, Breite 11·2 : Höhe 15·8 *cm*; Inv. Nr. 2307.

261. Notarieller Contract vom 3. Februar 238, dem zufolge Aurelios Aryotes, Sohn des Nemeſion, gebürtig aus Neu-Tibykis im herakleopolitiſchen Bezirke, 38 Jahre alt, beſonderes Kennzeichen ein Mal an der Stirne, dem Aurelios Ammonios, auch genannt Apollonios, Bürger und ‚Redner' (Anwalt), den halben Antheil eines Grundbeſitzes im Ausmaſse von $4^1/_4$ Aruren verkauft. Preis 600 Drachmen.
Papyrus, Breite 21: Höhe 28 *cm*; Inv. Nr. 1409.

262. Perſonalverzeichniſs. Das vorliegende Fragment bildet die 4. Seite einer Rolle, welche ein Verzeichniſs von freien und freigelaſſenen Perſonen im Alter von 15 Jahren enthielt.
Papyrus, Breite 12 : Höhe 9·7 *cm*; Inv. Nr. 2306.

263. Steuerverrechnungen. Zuſammenſtellung kleinerer Poſten, z. B. ‚Salzſteuer 3 Drachmen 2 Obolen'.
Papyrus, Breite 10·7 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 2305.

264. Duplicat eines Contractes, betreffend die Übertragung eines Grundbeſitzes, ausgeſtellt vom Grundbuchführungsamte.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Nr. 2304.

Pupienus, Balbinus, Gordian III. 238.

(Imp. Caes. M. Clodius Pupienus P. F. Aug.)
(Imp. Caes. D. Caelius Calvinus Balbinus P. F. Aug.)
(M. Antonius Gordianus Caesar).

265. Rechtsurkunde vom 28. September 238 n. Chr. Dieſer Papyrus ſtammt aus der Regierung ‚unſeres Kaiſers und Herrn M. Clodius Pupienus des Frommen, des Glücklichen, des Erlauchten und unſeres Kaiſers und Herrn Decimus Caelius Calvinus Balbinus des Frommen, des Glücklichen, des Erlauchten und des heiligen Cäſars M. Antonius Gordianus', eine Regierung, die nur 90 Tage gedauert hat und aus welcher unſer Papyrus das einzige vorhandene gröſsere Monument iſt.
Papyrus, Breite 13·2 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. 2303. Siehe Tafel XI.

Iſchyras erklärt in ihm, dem Gemeinderathe und geweſenen Exegeten von Arſinoë, Aurelios Dioskoros, 25 Artaben Weizen zu ſchulden. Dieſer letztere war verheiratet mit Aurelia Thermutharion, einer Bürgerin von Antinoë, von der er mehrere Kinder hatte; er ſtarb im Jahre 254 n. Chr. und hinterliefs bare Capitalien und Grundbeſitz in der Umgebung der Ortſchaft Dionyſias; nach ſeinen jetzt unter den Papyrus Erzherzog Rainer befindlichen Contracten zu ſchlieſsen, führte ihn ſein Beſitz zu zahlreichen Geſchäftsverträgen, Verpachtungen, Darlehen etc. Vergl. Nr. 226, 271, 284.

Gordian III. 238—244.

(Imp. Caes. M. Antonius Gordianus P. F. Aug.)

266. Bericht der Steuereinnehmer an den Strategen, Juni—Juli 242. Die Einnehmer der Naturalſteuer in Weizen melden dem Strategen (Bezirkshauptmann) den Empfang und die Nachmeſſung des für dieſes Jahr entfallenden Steuerquantums in dem Dorfe (Tebetny?).

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 12·7 *cm*; Inv. Nr. 1458.

Philippus I. und Philippus II. 244—249.

(Imp. Caes. M. Iulius Philippus P. F. Aug.)
(M. Iulius Philippus Caesar, ſpäter Auguſtus.)

267. Hausmiethe aus Herakleopolis im Auguſt—September 246 n. Chr. zu zwei Drittheilen an einen Weber. Jährlicher Zins 160 Drachmen, zahlbar in Vierteljahresraten. Jedoch darf nicht auf dem Pylon gewoben werden, und zwar überhaupt nur höchſtens mit 3 Geſellen; ausgenommen für den Hausgebrauch, dann höchſtens mit 4 Geſellen.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 27 *cm*; Inv. Nr. 1458.

Traianus Decius, Etruscus und Hoſtilianus Cäſar 248—251.

(Imp. Caes. C. Messius Quintus Traianus Decius Aug.)
(Q. Herennius Etruscus Messius Decius Caesar.)
(C. Valens Hoſtilianus Messius Quintus Caesar.)

268. Eingabe des Aurelios Hermophilos, geweſenen Kosmeten von Groſs-Hermopolis, an Aurelios Eudaimon, Rathsherr und Ausſchuſs derſelben Stadt; an dieſe wird eine zweite Schrift desſelben Aurelios Hermophilos an den kaiſerlichen Präfecten von Ägypten angeſchloſſen.

Papyrus, Breite 61 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. 2020.

Hermophilos hatte ſchon ſelbſt das in jenen Tagen ſo ſchwer zu tragende, weil koſtſpielige Ehrenamt eines Kosmeten bekleidet, als wieder ſein Sohn Aurelios Horiont auch genannt Hermaios, für dieſe Würde und Bürde in Vorſchlag gebracht wurde; dies finde, Hermophilos unbillig und unrecht und recurrirt in vorliegender Eingabe.

In dem Papyrus werden die Majeſtäten, C. Meſſius Quintus Traianus Decius und Herennia Cupreſſenia Etruscilla genannt. In ihren Tagen ſtand es mit den Finanzen des Reiches ſowohl als auch der Bürger desſelben übel, und ſelbſt Reichere konnten dem allgemeinen Zuſammenbruche nicht entgehen; denn es war in den Gemeinden dahin gekommen, daſs die urſprünglich ſo ehrenvolle Bekleidung der erſtrebten Ämter zuletzt eine ſchwere Laſt für die zu denſelben Verhaltenen wurde, indem bei mangelhaftem Einkommen der Steuern die Taſchen der Gemeinderäthe vom Fiscus zur Ergänzung der Summen herangezogen wurden. Überhaupt mochten ſie die Communallaſten bedrückt haben, auch abgeſehen von den mannigfachen koſtſpieligen und zeitraubenden Obliegenheiten im öffentlichen Intereſſe.

So wurden die Beſitzenden immer mehr finanziell herabgebracht und gingen ihrem Ruine unaufhaltſam entgegen, und zwar nicht nur in Ägypten allein; in ähnlicher Weiſe erging es z. B. auch in den Nachbarländern, wie dies in draſtiſcher Weiſe die Miſchna in Geneſis Rabba c. 76 darſtellt: ‚Iſt jemand reich, ſo machen ihn die Römer ſchnell zum Communalmagiſtrate oder zum Gemeinderath.... wenn man dich zum Mitgliede eines ſtädtiſchen Gemeinderathes vorſchlägt, ſo ſuche dir lieber die Jordanwüſte zum Nachbar'.

Wir bemerken auch noch, daſs in unſeren Papyrus das Sebaſteion der Stadt Hermopolis, alſo der Kaiſertempel genannt wird.

269. Pachturkunde vom 4. März 251. Der aus Antinoë gebürtige Aurelios Artemidoros, Sohn des Sabinos, pachtet im herakleopolitiſchen Bezirke in der Ortſchaft Peenamea (ſiehe Nr. 242) 5 Aruren Weizenäcker gegen einen Pachtſchilling von 32 Artaben zur Zeit der Ernte.

Papyrus, Breite 15·2: Höhe 20 *cm*; Inv. Nr. XXXI. Gl.

Datirt aus ‚dem 2. Jahre unſeres Kaiſers und Herrn Gaius Meſſius Quintus Traianus Decius und der höchſt ehrwürdigen Cäſaren Quintus Herennius Etruscus Meſſius Decius und Gaius Valens Hoſtilianus Meſſius Quintus'.

Gallus und Voluſianus 251—252 (253?).

(Imp. Caes. C. Vibius Trebonianus Gallus P. F. Aug.)
(Imp. Caes. C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus Voluſianus P. F. Aug.)

270. Schuldſchein vom 6. Juli 252 (253?).

Papyrus, Breite 9: Höhe 3·5 *cm*; Inv. Nr. 1424.

Valerian 253—260, und Gallien 253—268.

(Imp. Caes. P. Licinius Valerianus P. F. Aug.)
(Imp. Caes. P. Licinius Valerianus Gallienus P. F. Aug.)
(P. Licinius Cornelius Valerianus Caeſar.)

271. Contract aus dem Jahre 263 n. Chr., dem 11. Jahre des Kaiſer Gallienus, gerichtet an Aurelia Thermutharion, auch genannt Heraïs, gebürtig aus Arſinoë. Vergl. 226, 265.

Papyrus, Breite 8·5: Höhe 24·5 *cm*; Inv. Nr. 1403.

272. Acten des Gemeinderathes von Hermopolis Magna (jetzt Uſchmunein) Das vorliegende Stück iſt die Probe einer Papyrusrolle, welche mindeſtens 64 Columnen Schrift enthielt.

Papyrus, Breite 65: Höhe 24·5 *cm*; Inv. Nr. 2035—2067.

Wir haben es hier mit einem gewaltigen, uralten Culturcentrum zu thun, deſſen Ruinen in einer Länge von $^3/_4$ Stunden noch einen groſsen Eindruck auf die Reiſenden unſeres Jahrhunderts machten; ſo läſst ſich einer derſelben z. B. ſo vernehmen: ‚Rien n'est plus imposant que les ruines de la ville. Leur étendue, leur couleur sombre et noirâtre frappent d'abord le regard. Partout on voit des blocs immenses, ornés d'oves et de moulures; des ensablements, des fûts de granit, des bases antiques; mais, au milieu de ces débris, ce qu'on remarque surtout, c'est un portique de douze colonnes debout, et en parfait état de conservation. Ce portique, dont les dimensions sont colossales, garde le caractère des plus antiques monuments égyptiens. On présume qu'il se composait de dix-huit ou vingt quatre colonnes formant le péristyle d'un temple, dont les traces ont entièrement disparu. Les fûts, qui restent, sont en granit: hauts de quarante pieds, ils en ont environ vingt quatre de circonférence. Les architraves et les plafonds sont parfaitement conservés et les pierres, qui les composent présentent des dimensions énormes: on n'en compte que cinq dans toute la longueur de la façade et la plus grande n'a pas moins de vingt-cinq pieds. La frise qui règne à l'entour est chargée d'hiéroglyphes; on y reconnaît des figures d'oiseaux et d'insectes, comme aussi des hommes assis et recevant des offrandes. Le portique était peint en rouge et en bleu: le temps a effacé quelques-unes de ces couleurs, mais la corniche et les chapiteaux ont conservé leur dorure. Les étoiles semblent y étinceler comme sur un fond d'azur. Quoique l'ensemble de ces débris....quelques parties ont souffert des outrages du temps et du fanatisme....des Arabes.' Leider iſt bald nach dieſer Schilderung die Zerſtörung durch Barbarenhände eifrigſt fortgeſetzt worden; der ganze 50' hohe Porticus namentlich iſt ganz zerſtört.

Dieſe gewaltige Stadt hatte ihren Namen von ihrem Schutzgotte Hermes, dem fabelhaften Erfinder der Buchſtaben und Wiſſenſchaften; der Cult des dreimalgröſsten Hermes erſcheint auch, wie die Papyrus lehren, frühe in Hermopolis officiell.

Im III. Jahrhundert n. Chr. hatte die Stadt nach dem Zeugniſſe der Papyri ein reges Gemeindeleben; der autonome Gemeinderath hatte an ſeiner Spitze einen Ausſchuſs und Vorſtand, ſein officieller Titel war etwa: ‚Hochlöblicher Gemeinderath der altehrwürdigen und hochberühmten Stadt Groſs-Hermopolis.‘ Durch Wahl deſignirten die Gemeinderäthe aus ihrer Mitte den einen zu dieſem, den anderen zu jenem Amte, und wir kennen jetzt verſchiedene Wirkungskreiſe, auf die ſich die ſtädtiſche Verwaltung erſtreckte. An den Ausſchuſs werden die Acten gerichtet, durch ihn wendet man ſich an den ganzen Rath; ſo wird durch ihn Rechenſchaft gelegt von den zu beſonderen Ämtern berufenen Mitgliedern des Rathes. Dem Gemeinderathe und dem Ausſchuſſe, der Prytanie, ſtehen Gemeindediener und Wächter zur Verfügung. Die Ordnung, die in der Stadt herrſchte, kennzeichnet ſich durch die Conſcription und Meldung bei den Behörden, die jede Perſon abgeſtattet hatte. Wir hören bei dieſer Gelegenheit, daſs Hermopolis eine Oſt-Stadtſtraſse, eine Oſt- und Weſt-Caſtellſtraſse und eine Antinoitiſche Straſse — Antinoë liegt ihr gerade gegenüber vom Nil ab — aufzuweiſen hatte. Die Stadt beſaſs ferner ein Gymnaſium und einen reichen Tempelſchmuck: wie Alexandria beſaſs es ein Sebaſteion, einen Tempel der Nymphen, der Tyche, ein Serapeum, einen Apollotempel, ein Hadrianeum. Nach Hadrian wurden auch die ſtädtiſchen Thermen benannt.

Der Gegenſtand unſerer Gemeinderathsacten iſt natürlich ſehr verſchiedener Natur. In Columne 64 legt dem Gemeinderath und Ausſchuſs M. Aurelius Asklepiades, zugleich auch Tempelwart des Sarapis, die ſtädtiſche Gütercommiſſion einen Inſpectionsbericht über eine durch die ſtädtiſchen Landgüter gemachte Reiſe vor. Leider waren die politiſchen Wirren jener Tage auch am Lande nicht ſpurlos vorübergegangen, und ſo Manches war nicht in zufriedenſtellendem Zuſtand. Der Bericht wurde in das Protokoll aufgenommen.

Viel lebhafter geht es auf einer anderen Stelle zu. Wir ſind die Zeugen einer ſcharfen Debatte. Denn auch in Hermopolis ging es trotz aller Gravität, mit der die Gemeinderäthe fungiren, nicht immer ganz glatt ab. Die Abweſenheit wichtiger Perſonen benützend, hatten, wie der Papyrus 2051—2053 ſchildert, ein gewiſſer Dioskurides und ſein Spieſsgeſelle Sarapammon unter einem Vorwand ſich der Schlüſſel zu den ſtädtiſchen Getreidemagazinen bemächtigt und an Kaufleute Weizen und Gerſte, dann 100 Artaben Arrak verſchleudert, ſchafften die Linſenvorräthe fort und verwendeten auch Vieles zu eigenem Gebrauche; viele andere Unterſchleiſe wurden aufserdem noch von ihnen verübt. Wer hat nun die Schuld an dieſem Verluſte zu tragen? Gewiſs eine hitzige Debatte, in der dieſe Frage erörtert wird.

273. **Kaſſenbuch-Rolle der ſtädtiſchen Finanzverwaltung von Hermopolis** bis zum 4. des Monates Pachon. Fragment.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 20·7 *cm*; Inv. Nr. 2080.

274. **Sitzungsprotokoll des Gemeinderathes von Herakleopolis** (ſ. Nr. 258). Dieſes kalligraphiſche Schriftſtück entſtammt den Acten des Gemeinderathes von Herakleopolis. Es enthält die Debatte über den Antrag: ‚zu Ehren der Kaiſerin Otacilia Severa ſei deren Büſte, in Silber ausgeführt, aufzuſtellen, worauf mindeſtens 10 Pfund dieſes Metalles zu verwenden ſeien.‘ Dem Acte fehlt nicht das Vidi des Bezirkshauptmannes.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 27 *cm*; Inv. Nr. III. *Gl.*

275. **Ehrenadreſſe,** ausgeſtellt von den Archonten und Rathsherren von Groſs-Hermopolis an den Aurelios Plution, kaiſerlichen Beamten von der Rangsclaſſe mit 200.000 Seſterzen Gehalt, in blühendem, ſchwungvollem Stile verfaſst.

Papyrus, Breite 32·5 : Höhe 22·3 *cm*; Inv. Nr. 2200.

276. **Rechnungen** in Drachmen, Obolen und Chalkoi.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 1587.

277. Geſuch aus dem Jahre 266 n. Chr. Dieſes aus dem 14. Jahr des Kaiſers Gallien, 6. Choiak, datirte Geſuch iſt an den hochlöblichen Gemeinderath von Groſs-Hermopolis gerichtet von Aurelios Menelaos: ‚es mögen von dem ſtädtiſchen Gute bei der Ortſchaft Thelbonthis 6 Aruren zur Pachtung gegen einen jährlichen Grundzins von 18 Artaben Weizen und 72 Drachmen baar überlaſſen werden.‘ Eine Clauſel beſagt: ‚Sollte aber der Nil das Land nicht benetzen, ſo verpflichte ich mich, es durch Schöpfwerke zu bewäſſern gegen Erlaſs der Hälfte des genannten Grundzinſes.‘ Daraus folgt, daſs Ägypten in der Mitte des III. Jahrhunderts n. Chr. zu den anderen Plagen und Wirren durch innere und äuſsere Feinde auch von dem Unglücke heimgeſucht wurde, daſs die Nilfluth ausblieb.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 2086.

278. Intimirung eines Berichtes über die Verwaltung des ſtädtiſchen Gymnaſiums, gerichtet an den Gemeinderath von Groſs-Hermopolis durch das Mitglied des Stadtrath-Ausſchuſſes Aurelius Corellius Alexander, ehemaliges Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes, Gymnaſiarchen, Gemeinderath, Tempelwart des groſsen Sarapis, römiſchen Ritter; erſtattet im Sinne des Erlaſſes des hohen Epiſtrategen Aurelius Tiro.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 16 *cm*; Inv. Nr. 2221—2223.

279. Amtliches Verzeichniſs und Auszug des Inhaltes von Geſuchen an die Grundbuchführung um Übertragung des Beſitzrechtes.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 1603.

280. Kaſſenbuchrolle (vergl. Nr. 259) **der ſtädtiſchen Finanzverwaltung von Hermopolis.** Dieſes umfangreiche Fragment enthält die Überprüfung der Rechnungen durch dazu gewählte Commiſſäre aus der Mitte des Gemeinderathes.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 22·5 *cm*; Inv. Nr. 2081.

281. Inventar und Verzeichniſs von Gegenſtänden, die in einem unterirdiſchen Raume gefunden worden waren, darunter eherne Schüſſeln, zinnene Urnen, Becher, Waſchbecken, Leuchter. Sodann viele andere metallene und hölzerne Objecte, Kleider und Wäſche, als Fundſtücke aus einem oberirdiſchen Gelaſs.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 25·8 *cm*; Inv. Nr. 2036, 2037.

282. Lange, detaillirte Liſte der Steuereinnahmen, durch den Decurionen Hermaios eingebracht aus Cuſſae, dem jetzigen El-Kuſſieh, dem ſüdlichſten Punkte der Provinz Uſchmunein oder Minieh. Die Steuerbeträge ſchwanken zwiſchen 4, 7, 8 bis 132, 92, 140 Drachmen. Mit Recht ſtaunen wir über die groſse Anzahl der Steuerträger, unter denen ſich Griechen, Ägypter und ein anſäſsiger Veterane, Nepotianus, befinden. Die Sammlung bewahrt zahlreiche gröſsere und kleinere Fragmente dieſer Papyrusrolle, welche mindeſtens 20 Columnen Schrift enthielt; die 17., 18., 19. und 20. Columne iſt ſammt der Columnennumerirung am oberen Rande erhalten, desgleichen 4 andere Columnen Schrift.

Papyrus, Breite 111·5 : Höhe 25·5 *cm*; Inv. Nr. 2100.

(Ausgeſtellt in dem unteren Rahmen.)

283. Anzeige des Antimachos, Vorſtandes des Kampfrichtercollegiums an die Stadtvertretung und das Volk von Groſs-Hermopolis, daſs Horion einen olympiſchen Sieg im Wettkampfe der Trompeter errungen habe. Nachdem dieſer in allen Ehren geſiegt und allen geſetzlichen Anforderungen genügt hat und bekränzt worden iſt, ergeht an die Vaterſtadt des Siegers die Aufforderung, ihrerſeits in Allem nachzukommen, was man einem Sieger ſchuldig iſt. Der Papyrus iſt unter der Regierung des Kaiſers Gallienus geſchrieben.

Seit Olympiade 96 war nämlich zu den althergebrachten Arten des Wettkämpfens noch der Agon der Herolde und Trompeter hinzugekommen und wir erhalten auch in der That Kunde von ganz erſtaunlichen Leiſtungen derſelben. So ſchwer es nun war, einen olympiſchen Sieg zu gewinnen, um den ſich zu bewerben jedem Hellenen freiſtand, ſo waren doch auch wieder die Vortheile des Siegers namentlich in der Kaiſerzeit mannigfaltig und bedeutend. Schon die Feier des Einzuges des Siegers in ſeine Vaterſtadt geſtaltete ſich prunkvoll und koſtſpielig; und ſpäter wurden ihm für das ganze Leben groſse materielle Vortheile geſichert, theils der Art, daſs der

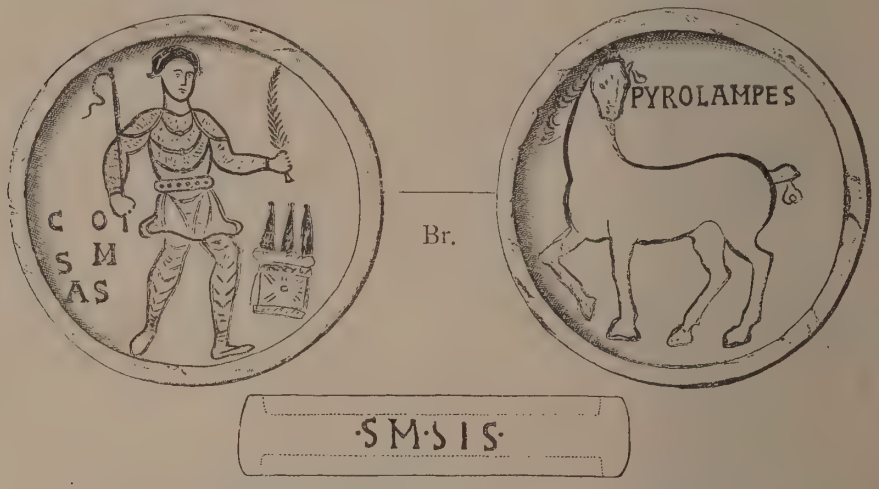

Preismedaille (Contorniat) für den olympiſchen Sieger Cosmas, mit der Darſtellung ſeines Rennpferdes Pyrolampes, III. Jahrhundert.

Sieger Befreiung von gewiſſen Steuerleiſtungen genoſs, theils wieder ſo, daſs ihm zeitlebens eine gröſsere Penſion geſichert war. Nach Ausweis einer Anzahl in den Papyrus Erzherzog Rainer erhaltenen Liquidationsgeſuchen der Hieroniken — ſo hieſsen dieſe privilegirten Sieger — belief ſich dieſelbe auf 122, 180, ſelbſt 200 Drachmen monatlich, zu einer Zeit, wo die Miethe eines ganzen Hauſes monatlich 8 Drachmen betrug.

Wie eine kleine Notiz am oberen Rande des Papyrus beſagt, wurde dieſes Schreiben perſönlich von dem ſiegreichen Horion den Vorſtänden der Stadt überbracht, es war alſo zugleich für ihn gewiſſermaſsen die Legitimation.

Makrian

(Imp. Caes. T. Fulvius Iunius Macrianus) und

Quietus 261.

(Imp. Caes. T. Fulvius Iunius Quietus.)

284. Pachtvertrag vom 1. März 261 n. Chr., dem erſten Jahre der Geſammtregierung des Macrianus und Quietus. Aurelia Thermutharion, Witwe nach

dem in Nr. 265 genannten Aurelios Dioskoros, wird von dem ‚ehrenvoll entlaſſenen, ausgedienten' Veteranen Aurelius Iulius, Sohn des Parmeno, und dem Aurelius Ammonas erſucht, ihnen die ihr gehörigen Grundſtücke in der Umgebung der Ortſchaft Dionyſias zu verpachten. Vergl. 226, 265, 271.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 25·5 *cm*; Inv. Nr. 2032.

Die Urkunde iſt alſo während des kurzen Pronunciamento des Macrianus und Quietus geſchrieben worden.

Claudius II. 268—270.

(Imp. Caes. M. Aurelius Claudius P. F. Aug.)

285. Kauf einer Sklavin. Dieſe Urkunde iſt eines der Documente und Familienpapiere einer Dame, Namens Priſcilla, welche als Tochter eines gewiſſen Nikon im Jahre 214 n. Chr. geboren wurde; nachdem ſie die herkömmliche Erziehung durchgemacht hatte, heiratete dieſe reiche Patricierstochter frühzeitig; ihr Sohn Nikon, genannt wie ſein Groſsvater von mütterlicher Seite, zur Unterſcheidung auch Aniketos zubenannt, wurde ſeinem Vater Eudaimon im Jahre 227 geboren — die Ehen wurden eben in Ägypten ungemein früh geſchloſſen. Nach dem Tode des Eudaimon lebte die Witwe als reiche Bürgerin von Hermopolis in der Weſtcaſtellſtraſse. In dem vorliegenden Documente kauft ſie ſich eine 13jährige Sklavin — alſo gerade im beſten Alter — um 5000 Drachmen altptolemäiſchen Gepräges von dem früheren Beſitzer, dem Cavalleriſten Aurelios Kolluthos, der ſich die Sklavin von dem Apollopriester Beſas durch Kauf erworben hatte.

Papyrus, Breite 24·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Nr. 2001.

Vaballathus

(I. Aurelius Septimius Vaballathus Athenodorus vir clarissimus rex imperator dux Romanorum) und

Zenobia

(Aurelia Septimia Zenobia [regina]).

267—271.

286. Kaufvertrag vom Jahre 271 n. Chr. Aurelios Nikon, auch genannt Aniketos, Sohn des Eudaimon, Gemeinderath von Groſs-Hermopolis, verkauft an Aurelia Sarapias, Tochter des Trimoros und der Leda, das ihm in Hermopolis auf der Weſtcaſtellſtraſse gehörige Haus; es war mit 4200 Drachmen, und zwar im Jahre 265 mit 1500, im Jahre 269 mit weiteren 1200 und im Jahre 270 mit 1500 Drachmen belaſtet worden. Für weitere 3000 Drachmen altptolemäiſcher Münze erhält es die Sarapias.

Papyrus, Breite 104 : Höhe 20 *cm*; Inv. Nr. 2301.

(Ausgeſtellt in dem unteren Rahmen.)

Die Urkunde iſt in drei Exemplaren ausgeſtellt.

Wir ſehen in Nikon ein Beiſpiel für den wirthſchaftlichen Niedergang der beſitzenden Claſſen, des Mittelſtandes, in jener Zeit unaufhörlicher innerer und äuſserer Wirren und Kriege, in denen Alles, Handel und Wandel, auf das tiefſte darnieder lag; und gerade damals muſste Nikon die Würde und Bürde eines Gemeinderathes tragen! So ſehen wir ihn denn immer mehr in Schulden gerathen, bis er ſich zuletzt entſchlieſsen muſste, ſein Stammhaus, wo er als anſäſsiger Bürger amtlich verzeichnet war, gegen eine letzte Zahlung herzugeben.

Von hohem Intereſſe iſt die Datirung ‚im zweiten Jahre unſeres Kaiſers und Herrn L. Domitius Aurelianus des Frommen, des Glücklichen, des Erlauchten und im fünften Jahre des Iulius Aurelius Septimius Vaballathus Athenodorus des Ruhmvollen, des Königs, des Imperators und Dux der Römer und der Aurelia Septimia Zenobia, der Erlauchten'. Die Königin von Palmyra regierte noch damals (271 n. Chr.) mit ihrem Sohne, deſſen Namen und Titel durch dieſen Papyrus feſtgeſtellt worden ſind, über das benachbarte Ägypten; indeſs ſchon iſt dieſe Herrſchaft nicht mehr auf ſie allein beſchränkt, und bald kam die Stunde, wo ſie, von Aurelian, dem Wiederherſteller des römiſchen Weltreiches beſiegt, ſeinen Triumphzug ſchmücken muſste. (Vergl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, IV, S. 51 ff.)

Aurelian 270—275 (?).

(Imp. Caes. L. Domitius Aurelianus.)

287. Terminlieferung aus dem Jahre 272 n. Chr., dem dritten Jahre des Kaiſers Aurelianus.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 2300.

Tacitus 275.

(Imp. Caes. M. Claudius Tacitus.)

288. Grundverkäufe aus der Zeit des Kaiſers Claudius Tacitus im Bezirke von Hermopolis. Da die Regierung dieſes Kaiſers nur 6 Monate dauerte, iſt die Exiſtenz eines während derſelben ausgefertigten Papyrus um ſo bemerkenswerther.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 18 *cm*; Inv. Nr. 2078, 2079.

Römiſche Vaſe.
Nach einer Federſkizze auf Pergament (V. Jahrhundert).
Inv. Nr. 3618.

II.

Von Diokletian bis zur Theilung des Reiches.

Diokletian und Maximian,

ſeit 17. September 284, reſp. 285.

(Seit 1. März 293 mit den Cäſaren C. Galerius Valerius Maximianus und M. Flavius Valerius Constantius.)

Durch Diokletian und Conſtantin den Groſsen erfährt die antike Welt ſo durchgreifende Veränderungen, die für die Culturgeſchichte von allgemeiner Bedeutung ſind, daſs wir dieſer vorerſt mit einigen Worten gedenken müſſen. Während in der früheren Epoche ſeit Auguſtus neben dem ‚erſten Mann' im Staate noch der Senat in Betracht kam, iſt jetzt der Ausbau des Abſolutismus beendet. Der ehemalige erſte Bürger iſt jetzt zum unumſchränkten Herrn geworden, die Perſon desſelben iſt heilig und unnahbar, er iſt Gott oder Gottes Stellvertreter auf Erden. Neben dem alten Rom entſteht ein zweites Reichscentrum für den Oſten, Byzanz, die Conſtantinsſtadt; das Reich wird nicht nur vorübergehend, ſondern bald für immer getheilt; die ältere weſtliche Hälfte geht relativ bald zugrunde. Umfaſſend ſind die Änderungen in der Civilverwaltung: Ägypten gehörte zur Diöceſe des Orients; über die Finanzverwaltung vergl. Nr. 289, 295, 296, 298, 301. Der Soldatenſtand, der immer excluſiver ſich geſtaltete, erfreute ſich mannigfacher Privilegien bei den Kaiſern; ſeine Verpflegung wurde immer anſpruchsvoller, vergl. Nr. 305. Groſse Summen erheiſchte das Beamtenthum, durch die Uniform diſtinguirt, in Rangsclaſſen eingetheilt, wovon die drei erſten den Titel Excellenz, Durchlaucht und Erlaucht hatten. Das Avancement, welches Ernennungstaxen im Gefolge hatte, erfolgte nach der Anciennität. Bei manchen Bureaux vererbte ſich das Dienſtverhältniſs kaſtenartig von Vater auf Sohn. Die Beamten hatten ihre Deputate in Naturalien (Nr. 289), an deren Stelle bald das Geldäquivalent nach dem Marktpreiſe trat (Nr. 295). Indeſs, wie es hinter den

Couliſſen ausſah, werden wir aus gelegentlichen Angaben der Papyri lernen, welche uns die intimen und intimſten Lebensverhältniſſe zeigen, als der treue Spiegel jener Epoche.

Für das Leben der kleinen Leute waren in jenen Tagen faſt noch mehr als in den letzten Jahrzehnten der vergangenen Epoche die überaus ſchwankenden finanziellen Verhältniſſe verhängnisvoll. Diokletian brach mit dem bisherigen Münzſyſtem; nun war aber alles in der letzten Zeit emittirte Geld Creditmünze ſehr unterwerthiger Art. Aber Diokletian ſelbſt experimentirte mit drei neuen Syſtemen und es hat allen Anſchein, daſs dabei auf die rückſichtsloſeſte Art verfahren wurde, indem die im Umlaufe befindlichen Münzen einfach für ungiltig erklärt wurden. So verloren die Leute mit einem Federſtriche ein Vermögen. Dabei ging eine ungeheuere Theuerung einher, welcher Diokletian durch ein noch erhaltenes Edict Zügel anzulegen ſuchte. In den Papyri wird noch unter Diokletian und in den folgenden Jahren nach Talenten und Drachmen gerechnet, das Gold kam erſt langſam in den Curs (vergl. Nr. 300); die Summen ſind aber faſt immer in übertriebener Höhe.

289. Mittheilung eines Steuerbeamten an einen anderen. Betrifft die Ausgaben auf Rechnung ſeines Amtes und Bitte um ſchleunige Begleichung der bei letzterem ausſtändigen Summen, denn er habe die verwendeten Summen nebenher aufgetrieben und ausgeliehen auf ſehr gewagte Art.

Papyrus, Breite 37 : Höhe 24 *cm.*; Inv. Nr. 1574.

Unter den Ausgaben ſind folgende Poſten:

5 Artaben Gerſte als Deputat für den Commandanten . . .	375	Talente.	
15 Artaben Weizen, detto	300	„	
Dem Plution, Unterofficier beim Commandanten, der, um das Deputat für letzteren abzufordern, kam, zwei Koſtproben Wein	1	Talent	
Dem Diener des Commandanten, damit er nicht den Soldaten ſage, daſs der Commandant (auf Inſpection) hier iſt . .	5	Talente.	
Für Holz, welches als Heizmaterial der Dienerſchaft des Legions-Commandanten geliefert wurde, nach jenem, welches vom Commandanten ſelbſt hergegeben worden war . .	26	„	
Miethe für einen Eſel, der wegen des ſchlechten Weges für einen Soldaten aufgenommen wurde	20	„	
Für Tiberios in die Küche 20 Pfund Fleiſch à 4 Talente, 2000 Drachmen	86	„	2000 Drachmen.
Futter, Knupperwerk für das Krokodil, das gehalten wird, 8 Sextare à 6 Talente, 4000 Drachmen	53	„	2000 „

u. s. w.

Der letzte Poſten iſt ſonderbar genug; feines Futter für ein Krokodil, augenſcheinlich aus Steuergeldern! Hier iſt wohl daran zu denken, daſs ſich noch immer das Heidenthum und der ägyptiſche Thiercultus der materiellen Förderung erfreuten, aus den kaiſerlichen Caſſen floſs das Gehalt der Tempelprieſter und wohl auch die Summe zur Erhaltung der geheiligten Thiere. Denken wir an Strabo's Schilderung von dem heiligen Krokodile, das die Prieſter in Arſinoë zeigten, zurück, pag. 1150, 14, Falconeer, erinnern wir uns an den Conservatismus in Ägypten bis auf die Tage Diokletians, und wir werden an dieſem Poſten nichts Unglaubliches mehr finden. Arſinoë, ſagt Strabo, hieſs früher die Stadt der Krokodile; in dieſem Bezirke nämlich ſteht das Krokodil ungemein in Ehren und es wird auch ein heiliges Krokodil beſonders in einem Teiche gehalten und es iſt von den Prieſtern gezähmt. Es heiſst Suchos. Man füttert dasſelbe auch mit Brot, Fleiſch, Wein, wie es immer Fremde bringen, die es anzuſchauen kommen. Nun, unſer Gaſtfreund und Cicerone, einer von den Honoratioren der Stadt, ging mit uns zu dem Teiche; er brachte von der Tafel mit ein Stück Kuchen, ein Stück Braten und Wein mit Honig gemiſcht in einer kleinen Kanne. Wir trafen das Krokodil, wie es am Rande des Teiches lag; nun ſperrten ihm einige Prieſter das Maul auf, einer ſchob den Kuchen hinein, dann das Fleiſch und goſs dann den ſüſsen Wein ein; dann ſprang das Krokodil in den Teich und durchſchwamm ihn. Als dann ein anderer Beſucher kam und ebenſo Geſchenke brachte, nahmen die Prieſter dieſe, liefen damit um den Teich, nahmen das Krokodil und brachten ſie ihm auf dieſelbe Weiſe bei.

290. Urkunde über die Verſchickung von Bergwerks-Deportirten. Es werden ſechs zur Arbeit in den Bergwerken beſtimmte Perſonen im Alter von 20—35 Jahren behufs Escortirung und Übergabe an die Vorſtände der Bergwerke übernommen.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 13 *cm*; Inv. Nr. 1584.

Es war eine den Römern beliebte Strafe, Staatsverbrecher zur Arbeit in den Bergwerken und Steinbrüchen zu verurtheilen, und ſolcher Staatsverbrecher gab es zu Diokletians Zeiten genug, wo das Chriſtenthum für ein Staatsverbrechen galt. Die Urkunde lautet:

‚An Baſſianus, Vorſtand des xten (Lücke) Gaues des Bezirkes Hermopolis.

Von Apollo, Sohn des Pekyſis aus der Ortſchaft Pakê desſelben Gaues. Ich erkläre eidlich, bei dem Siege und Glücke unſerer Kaiſer und Cäſaren, daſs ich am 5. Tage vor den Kalenden des März die unten namhaft gemachten ſechs Perſonen für die Frohndienſte, welche aus . . . . (Lücke) in die um Maximianopolis liegenden Bergwerke geſchickt ſind, übernommen habe und daſs ich ſie am Tage vor den Nonen des März an die Vorſtände der Bergwerke übergeben werde; es ſind dies aber folgende Perſonen: (jetzt kommen die ſechs Namen und die Altersangaben). Ich werde ſie dorthin bringen und ſie werden bis zur Ablösung dort bleiben.

Wegen der Erwähnung des Stadtnamens Maximianopolis, genannt nach dem Kaiser Maximian, und aus anderen Indicien iſt dieſe Urkunde wohl in die diokletianiſche Zeit zu ſetzen.

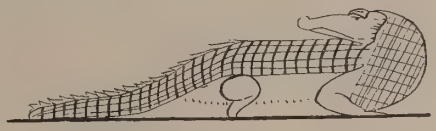

(Aus Nr. 103 a.)

Von Diokletians Abdankung bis zur Alleinherrſchaft Conſtantins des Groſsen.

305—324.

Nachdem Diokletian noch im Frühjahre 303 das erſte Edict zur Chriſtenverfolgung ausgegeben hatte, trat er am 1. Mai 305 von der Regierung zurück; zugleich ſein Mitregent Maximianus. Nach ſeinem Thronfolgeſyſtem avancirten die früheren Cäſaren Galerius und Conſtantius zu Oberkaiſern (Auguſti) vor; zu Cäſaren wurden an ihre Stelle ernannt C. Maximinus Daza und C. Flavius Valerius Severus. Am 25. Juli 306 ſtirbt Conſtantius, ſein Sohn Conſtantin wurde von den Truppen zum Cäſar ausgerufen und ſpäter von Galerius anerkannt. Doch der alte Maximian vertrug die Ruhe des Privatlebens nicht und legte wieder den Purpur an, ſein Sohn, M. Aurelius Maxentius, der ſich übergangen fühlte, nahm 306 den Titel Cäſar. Vater und Sohn ſiegen gegen Severus, der 307 getödtet wird. Dieſe Unordnungen ſollte der Congreſs zu Carnuntum (November 307) ſchlichten; Maximian muſste zum zweiten Male abdanken; die neuen Auguſti ſind neben Galerius: Valerius Licinianus Licinius, Conſtantin und Maximinus. Maxentius, zwar am 11. November 307 von der Regierung ausgeſchloſſen, behauptete ſich in Italien weiter fort. Maximian, 307 zu Conſtantin ſich flüchtend, nahm zum dritten Male den Purpur, wurde aber wegen ſeiner Treuloſigkeit von Conſtantin 310 beſeitigt. Am 5. Mai 311 ſtirbt auch Galerius, nachdem er kurz zuvor die in ſeinem Gebiete noch

wüthende Chriſtenverfolgung eingeſtellt hatte. Es kommt zu einem Vergleiche, in welchem Conſtantin, Licinius und Maximinus Daza ſich gegenſeitig als Auguſti anerkennen. Maxentius, der ſich 308 zum Auguſtus erhoben hatte, fällt in dem Kampfe an der mulviſchen Brücke gegen Conſtantin, welch' letzterer das Wunderzeichen des Monogramms Chriſti ſah. Es folgt der Congreſs zu Mailand, Winter 312/3 zwiſchen Conſtantin und Licinius und ein chriſtenfreundlicher Erlaſs; der heidniſch geſinnte Maximinus Daza verliert 28. April 313 gegen Licinius die Entſcheidungsſchlacht und ſtirbt bald darauf. Nach einer Miſshelligkeit folgt ein ſechsjähriger Friede zwiſchen Conſtantin und Licinius, welche ihre Söhne als Cäſaren anerkennen, nämlich 1. März 317 Flavius Iulius Criſpus und Flavius Claudius Conſtantinus II., Licinianus Licinius II. In dem Entſcheidungskampfe 323/4 ſiegt endlich Conſtantin über Licinius († 325).

291. Quittung vom 25. Juli 307. Unterzeichnet von dem ehemaligen Archonten Aurelios Dioskoros.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 14·5 *cm*; Inv. Nr. 4111.

Die Datirung iſt nicht nach dem jeweiligen Conſulate, ſondern in alter Weiſe nach den Regierungsjahren des Kaiſers Galerius, der nach dem Rücktritte Diokletians ſeit Mai 305 herrſchte, des Mitkaiſers Severus und der Mitregenten Maximinus Daza und Conſtantinus, der damals als Cäſar in Gallien und Britannien am Anfange ſeiner Macht ſtand.

292. Contract. Behandelt die Übernahme von Weinleſe- und Kelterarbeiten anläſslich der Weinleſe der X. Indiction ‚unter dem 6. Conſulat unſeres Kaiſers und Herrn Licinius Auguſtus und dem zweiten Conſulat des Cäſars Licinius'.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 27·5 *cm*; Inv. Nr. 4228.

293. Pachturkunden vom Jahre 320. Über eine Ölbaum- und Palmenpflanzung, datirt nach dem 6. Conſulat des Conſtantinus und Licinius.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Nr. 4228.

Unſere chronographiſchen Quellen ſetzen ſonſt für dieſes Jahr an: Das 6. Conſulat des Conſtantinus und das erſte des Conſtantinus (Flavius Claudius Conſtantinus, Sohn des erſteren und Cäſar ſeit 317).

294. Kaufcontract vom Jahre 322. Die Rolle enthält zwei vollſtändig gleiche Exemplare desſelben, demzufolge ‚Paësis, Sohn des Bekis, circa 30 Jahre alt, gebürtig aus der Ortſchaft Tertenbythis im hermopolitiſchen Gaue — Signalement: ein Mal am kleinen Finger der rechten Hand — dem Adelphios, Sohn des Adelphios, Gymnaſiarch und Rathsherr von Hermopolis, 7 Aruren Grund in Tertenbythis um 20 Talente des damals noch curſirenden Drachmen-Geldes verkauft. Daſs der Contract in zwei Exemplaren ausgefertigt wird, iſt ausdrücklich angegeben.

Papyrus, Breite 88·5 : Höhe 25 *cm*; Inv. Nr. 1997, 1998, 1999.

Dieſer Papyrus, in welchem noch Licinius als Herr Ägyptens und *Auguſtus*, ſein Sohn Licinius als *nobilissimus Cäsar* erſcheint, enthält auch die Angabe: ‚incluſive dieſer zehnten Indiction.'

Indiction bedeutet erſtens einen regelmäſsig wiederkehrenden Cyklus von 15 Jahren mit dem Anfangsjahr 312 n. Chr. Es bedeutet aber mit dem Zuſatz einer Ordnungszahl auch das ſo und ſovielte Jahr innerhalb dieſes fünfzehnjährigen Cyklus; ſo z. B. haben wir 1891 die Indiction oder Römerzinszahl IIII, wie auch unſere Kalender angeben. Die älteſte urkundliche Erwähnung war bis jetzt im Papyrus Edmondſtone von 355. Überhaupt waren bisher

urkundliche Erwähnungen ſo ſelten, daſs man auch Denkmäler des V., VI. und VII. Jahrhunderts als Belege für das frühere Auftreten der Indictionsrechnung, die das ganze Mittelalter beherrſcht, heranziehen muſste. Dank den Papyrus Erzherzog Rainer ſind nun Originale mit Indictionszählung aus dem IV. Jahrhundert nichts Seltenes. Nehmen wir alſo in Übereinſtimmung mit den Quellen als Ausgangspunkt der Indictionsrechnung den Herbſt 312 n. Chr. an, ſo liegt uns hier gleich aus dem erſten Indictionscyklus ein Beiſpiel dieſer denkwürdigen Datirungsart vor.

295. Verrechnung der Ausgaben an die Beamten und für das Amt. Die Beamtengagen in Naturalien und in Gold werden nach der Drachmenwährung berechnet, 20% von dem Betrage angeſetzt.

Papyrus, Breite 35·5 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Nr. 1574.

Z. B. ‚Zufolge Intimation des Steueramtsſchreibers des Finanzdirectors ſind nach der Anweiſung des Steuereinnehmers an den Diener Hermes von dem Betrage für 2 Artaben Weizen à 26 Talente, alſo zuſammen von 52 Talenten: 10 Talente 2400 Drachmen zu geben; von dem Betrage für 4 Hühner à 5 Talente, alſo zuſammen 20 Talenten: 4 Talente; von dem Betrage für 10 Pfund Fleiſch à 1 Talent 2000 Drachmen, alſo zuſammen 13 Talenten 2000 Drachmen: 2 Talente 4000 Drachmen; von dem Betrage für 4 Krüge Wein à 20 Talente, alſo zuſammen 80 Talenten: 16 Talente.‘

Dieſer Steueramtsdiener bezog alſo ein Naturaldeputat von Weizen, Fleiſch, Geflügel und Wein.

Ein anderer Poſten:

‚Von dem Betrage für 2 Papyrusrollen zur Anfertigung der Steuerquittungen des Bezirkes von 6 Talenten 4000 Drachmen 25%. 1 Talent 4000 Drachmen.‘

Andere Poſten ſorgen für die Gehalte der Steuereintreiber, des Steueramtsſchreibers, des Finanzdirectors, des Officials, des Comes u. A.

296. Brief, eines Steuerbeamten an ſeinen Sohn.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 25 *cm*; Inv. Nr. 4227.

Überſetzung:

‚Heronikos grüſst ſeinen Sohn. Da Du von der Stadt her kommſt, ſo weiſst Du genauere Details über den Krawall der Baſtagarier. O, hätteſt Du ſie nur geſtern zerſprengt und in die Stadt hinein verjagt; was Deine Mittheilungen betrifft, ſo wird ihretwegen von hier in die Stadt geſchickt werden. Verliere aber ja keinen Augenblick, da Du ja meine kritiſche Lage in dieſer Angelegenheit kennſt, zumal da mein Chef, der Herr Steuerdirector eben daran iſt, auf Inſpection aus der Stadt zu gehen.‘

Waren die Natural- und Geldſteuern eingetrieben, ſo wurden die aufgehäuften Maſſen weiter befördert in die Speicher und kaiſerlichen Vorrathshäuſer der gröſseren Städte und der Provinzen und weiter endlich an ihren letzten Beſtimmungsort. Der Transport wurde nun frohndienſtlich durchgeführt, eigene Gilden von Schiffern und Frachtfuhrleuten, die Naviculariі und Baſtagariі waren erblich zu dieſen Frohnden verpflichtet und genoſſen allerdings dafür beſondere Freiheiten und Vortheile. Aber der hier erwähnte Krawall erinnert uns an die wunden, ſehr wunden Punkte der diokletianiſch-conſtantiniſchen Steuerverfaſſung, von der unſere Sammlung die mannigfachſten Belege bietet; denn der geſammte complicirte Apparat zur Eintreibung und Auftheilung der Steuern eröffnete den Betrügereien ein weites Feld. Davon zeugen die Verordnungen namentlich ſpäterer Kaiſer, in einer Zeit, wo man mit Güterconfiscation, Deportation und hochnothpeinlichem Gerichte ſchnell bei der Hand war, daſs ungeachtet aller Einſchärfungen, Befehle, Drohungen und Strafen eine geſchloſſene Kette von unredlichen Steuerbeamten, die jeder Aufſicht und geſetzlichen Verordnung trotzten, durch unausrottbare Betrügereien die Bevölkerung ängſtigte; bei der Steuerrepartition wurde mehr angeſagt und ausgeſchrieben als billig und recht war, bei der Steuerabgabe täuſchten und überliſteten die Beamten in den Zähle- und Wägeämtern, die Baſtagarier wurden gezwungen, ihre Ladungen ſtatt in die nächſten, in die entfernteſten Niederlagen zu ſchaffen; kurz, die ganze Schaar der Ober- und Unterſteuerbeamten reichte ſich zu wechſelſeitigem Gewinne die Hände. So muſste es wie ein Schuſs durch die ganze Schaar fahren, wenn etwa eine der höheren Perſönlichkeiten der Hierarchie des Finanzminiſteriums auf ſeiner Inſpectionsreiſe eine offene Wunde antraf, die eine Sonde nicht vertrug.

297. Flurbuch. Der Inhalt dieſer umfangreichen Fragmente iſt nach Ortſchaften und Grundbeſitzern geordnet.

Papyrus, Breite 64 : Höhe 25·5 *cm*; Inv. Nr. 4226.

298. Überſicht über die Verſendung der im hermopolitiſchen Bezirke eingenommenen Naturalſteuern in Fleiſch, Gerſte, Wein, Arrak, Weizen, Spreu etc; die Überſicht iſt ſowohl nach topographiſchen Geſichtspunkten angefertigt, als auch nach dem der Steuerqualitäten.

Papyrus, Breite 33·5 : Höhe 25 *cm*; Inv. Nr. 4225.

299. Haushaltungsbuch aus der IX. Indiction. Die beiden ausgeſtellten Blätter gehören dem Haushaltungsbuche eines der reichſten und erſten Häuſer Ägyptens an, das nach Ausweis zweier Poſten mit hohen Perſönlichkeiten in Verbindung ſtand. Die Zahlungen werden theils in Geld, theils in Naturalien als Gratificationen geleiſtet.

Papyrus, Breite 32·5 : Höhe 25·5 *cm*; Inv. Nr. 1577.

Wir heben einzelne Poſten hervor, welche ein allgemeines Intereſſe verdienen. So erhält z. B. der Hausarzt am Äsculap-Feſte 6 Krüge Wein, desgleichen am Homer-Feſte 2 Krüge Wein. Dagegen ſind nicht weniger als 4 Poſten Weingratificationen dem Leibkoch gewidmet, im Betrage von 20 Krügen, der Krug zu etwa $3\frac{1}{2}$—4 *l* gerechnet; ein werthvolles Geſchenk, denn zu derſelben Zeit koſtete ein Sextar ($\frac{1}{2}$ *l*) Wein nach Ausweis der Papyri 3—$3\frac{1}{3}$ Talente. Während für Purpurſtoff aus Theben 60 Talente aufgehen, zeigen andere Poſten ein bedenkliches Sparen: ſo erhält der Pädagoge monatlich ein Salair von 1 Talent, ein — Maulthiertreiber ebenſoviel. In dem Hauſe fungirten fünf Schreiber mit je $\frac{1}{2}$ Talent Gehalt monatlich.

Conſtantin der Groſse.

† Pfingſten (Mai) 337.

(a. 330. Conſulat des Gallicanus und Symmachus.)

300. Eingabe vom 31. Januar 330 n. Chr. an den Vorſtand von Hermopolis und des ganzen Bezirkes von Aurelia Demetria, auch genannt Ammonia, Tochter des Polydeukes, ehemals Archonten von Hermopolis, in einer Streitigkeit mit einer anderen Bürgerin dieſer Stadt, welche ein Gut von jener zu kaufen ſich anheiſchig gemacht, auch Angeld bezahlt hatte, aber in Beziehung auf die auf dem Gute haftenden Steuern Schwierigkeiten bereitete.

Zu Nr. 300. Solidus Conſtantin's d. Gr.

Papyrus, Breite 32 : Höhe 23 *cm*; Inv. Nr. 1578. Siehe Tafel XII.

Beſonderes Intereſſe verdient dieſer Act aus mehreren Gründen. In ihm kommt zuerſt in den Papyri urkundlich auftretend das Heranziehen eines chriſtlichen Prieſters, Namens Dioskurides aus Hermopolis, als Zeugen bei einem öffentlichen Rechtsgeſchäfte vor. Ferners wird in ihm die Indictionsziffer, nämlich 3, genannt. Endlich wird die neue Goldmünze (ſiehe die Abbildung), hier genannt Holokottinos, im öffentlichen Verkehre in Ägypten erwähnt.

301. Quittung an Demetria, auch genannt Ammonia (vergl. Nr. 285), über die Entrichtung der Quote für die Kleiderſteuer der VII. Indiction, beſtehend in ciliciſchem Safran, den man zum Färben des Krokoton, des ſafranfarbenen

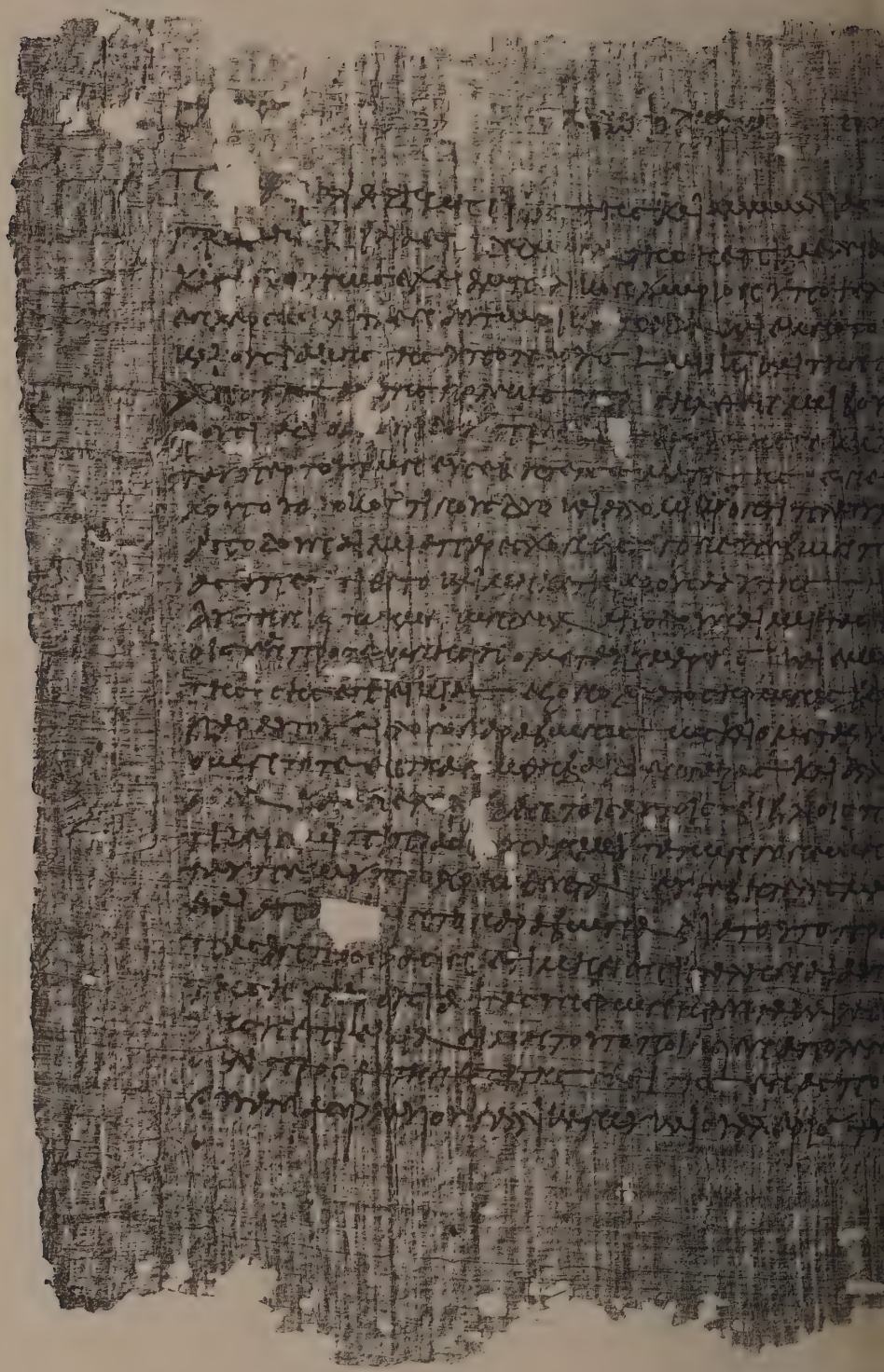

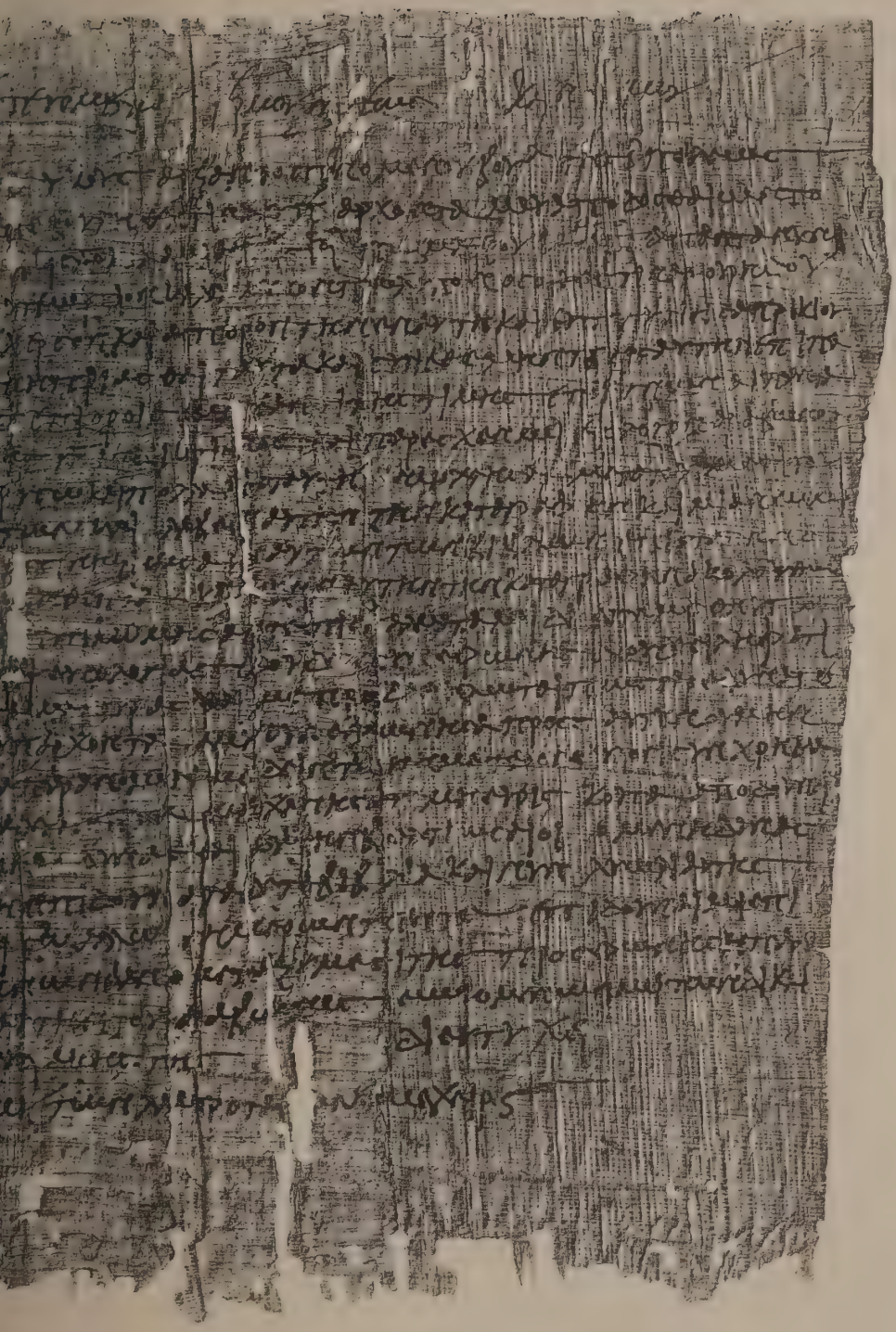

ung, Nr. 300.

ART INSTITUTE
CHICAGO

Staatskleides brauchte. Unterzeichnet von Dorion, dem Einnehmer der Kleiderſteuer. Die Urkunde ſtammt aus Hermopolis.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Nr. 1585.

Dieſe ſonderbare Steuer veranlaſst uns zu den nachſtehenden Bemerkungen zu der Finanzverwaltung der diokletianiſch-conſtantiniſchen Verfaſſung. Diokletian übernahm den Staat in äuſserſter Erſchöpfung und Zerrüttung, auch in Betreff des Finanzweſens; das römiſche Münzweſen war ſo verwirrt, daſs eine Beſteuerung in Geld ihren Zweck nicht erreichte. Anderſeits erforderte die von ihm ſo ausgebildete Militär- und Beamtenhierarchie die vollſte materielle Berückſichtigung. So wurde denn Alles, was der Staat bedurfte, auf dem Wege der Naturalſteuer eingebracht, und dies bezog ſich nicht nur auf die Eintreibung von Weizen und anderen Cerealien, Fleiſch, Wein, Gold und Silberquantitäten für die kaiſerlichen Beamten und das Militär, von Futter und Riemenzeug für die Pferde, Heizmaterial für die Bäder, ſondern es wurde Alles, was der Staat brauchte, auf dieſe Weiſe aufgetrieben; ſo die Gewänder der Beamten, die Uniformen der Soldaten; unſer Papyrus lehrt, wie weit man in der Repartition der Steuern ging. Die Kleiderſteuer umfaſste auch die Lieferung der Färbeſtoffe, unter denen der ciliciſche Safran als feinſter Gelbſtoff hochberühmt war.

Erſt nachdem mit der Zeit die römiſchen Münzverhältniſſe ſich zu conſolidiren begannen, fing man an, die Ableiſtung der Naturalſteuer durch Zahlungen in Geld theilweiſe zu geſtatten oder durchzuführen, ein Zeitpunkt, an den die Rechnungen in Nr. 295 erinnern, in welchem fixe Preiſe zur Umrechnung des Beamtendeputats in Naturalien, das der Steuer entnommen wurde, angeſetzt werden.

Betender Chriſt.
Federſkizze auf Papyrus, III. Jahrhundert.
Originalgröſse, Inv. Nr. 8760.

Geſammtherrſchaft der Söhne Conſtantins I.

Flavius Claudius Conſtantinus II. (Cäſar ſeit 317), Flavius Iulius Conſtantius II. (Cäſar ſeit 323), Flavius Julius Conſtans (Cäſar ſeit 333).

Im Bruderkriege 340 verliert Conſtantinus II. gegen Conſtans Sieg und Leben. 350 wird Conſtans in Gallien von den Aufrührern, welche Flavius Magnus Magnentius (am 18. Januar) zum Auguſtus ernennen, getödtet. Nach deſſen Beſiegung 353 iſt Conſtantius allein Kaiſer; er nimmt 355 Flavius Claudius Iulianus zum Cäſar an; ſtirbt 361.

a. 337. Conſulat des Felicianus und Titianus.

302. Eingabe vom 3. December 337 des Aurelios Apollonios und Aurelios Apollo wegen Übernahme von Ackerland und der Steuererkenntniſs für dasſelbe.

Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Nr. 4112.

a. 341. Conſulat des Marcellinus und Probinus.

303. Urkunde vom 4. Mai 341, XIV. Indiction. Es erklären die Bauern auf den Gütern der Aurelia Charite, Tochter des Amazonios, bei ihrem Eide weder für Fleiſch noch für Weizen, Gerſte, Spreu oder Transportkoſten als Steuerleiſtung in der XIV. und XIII. Indiction aufgekommen zu ſein, entſprechend dem Abkommen mit Hermes, dem Steuereinnehmer der Ortſchaft. (Vergl. Nr. 305, 308, 309, 312).

Papyrus, Breite 17 : Höhe 26 *cm*; Inv. Nr. 1581.

a. 342, drittes Conſulat des Conſtantius, zweites Conſulat des Conſtans.

304. Urkunde vom 14. Juni 340, XIV. Indiction, in welcher Aurelius Aiekonkos, Sohn der Maria, gebürtig aus der Ortſchaft Kaminos (Ofen), dem Aurelios Heraklius, Sohn des Aphus, geweſenen Archonten und Gemeinderath von Herakleopolis, erklärt, von ihm ein Goldſtück als Darlehen bei Forderung der Rückgabe ſofort fällig, erhalten zu haben.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 4113.

Bemerkenswerth iſt das Eindringen der chriſtlichen Namen, welche in den nächſten Jahrhunderten die einheimiſchen immer mehr zurückdrängen; immer zahlreicher erſcheinen dann Perſonen mit den Namen Jacob, Joſeph, Abraham, Iſaac, Maria, Staurakios, Georgios, Paulos, Petros etc.

305. Quittung über eine Naturalſteuerlieferung von Wein. (Vergl. 304, 307, 309, 312).

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Nr. 1596.

Sie lautet: ‚Die Einnahmen der Landnaturalſteuer in Wein, 9. Bezirk, XIV. Indiction. An Charite, Tochter des Amazonios: Du haſt den einquartierten Soldaten 800, ſage achthundert Sextare römiſchen Maſſes Wein geliefert (= 437·6 Liter); macht aus: 800 Sextare Wein und nicht mehr. — Neilammon und Didymos m. p.· — Eingezeichnet von mir, Hermammon, am 25. Mechir.‘

306. Zwei Naturalſteuerquittungen an den Steuerpflichtigen Euethios, Sohn des Amazonios.

Papyrus, Breite 17·5 : Höhe 18 *cm*; Inv. Nr. 1591.

Die erſte lautet: ‚Vom Kleiderſteuereinnehmer. Euethios, Sohn des Amazonios, iſt aufgekommen für $2^5/_{12}$ linnene Kleider als Steuerleiſtung für die VII. Indiction, ſage zwei ein Drittel und ein Zwölftel linnene Kleider; am 9. Pachon. Einregiſtrirt von Aurelios Sarapammon.‘

Man ſieht, wie ſich die Steuerrepartitionen bis auf Bruchtheile erſtreckten. Die zweite Quittung betrifft die Lieferung von 6 Pfund Fleiſch, Naturalſteuerleiſtung der VII. Indiction.

307. Überſchlag von Ausgaben für den Transport von Cerealien, Öl und Fleiſch in der V.—VIII. Indiction.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Nr. 4224.

Z. B. V. Indiction: ‚3 Artaben Weizen, 1 Artabe Gerſte transportirt zur See mit Steuerzuſchlag: 3 Talente; weitere Transportkoſten für den Weizen 1 Talent; für die Gerſte 3000 Drachmen; desgleichen für Fleiſch 1 Talent 2000 Drachmen, für 3 Xeſtes Öl 4000 Drachmen, zuſammen 6 Talente 3000 Drachmen.' — ‚VII. Indiction: Transport von 3 Artaben Weizen nach Alexandria 1 Talent 3000 Drachmen, von $2^2/_3$ Pfund Fleiſch 1 Talent.'

Wir vermuthen, daſs dieſe Rechnung aus einem der Finanzbureaux ſtammt, das den Weitertransport der Naturalſteuern nach Alexandrien und weiter über das Meer zu beſorgen hatte.

308. Quittung an Charite, Tochter des Amazonios, daſs ſie die Naturalſteuer der XIV. Indiction in Fleiſch abgelöst habe durch die Zahlung von 2 Talenten, 1609 Drachmen; Zuſchlag für die Erlaubniſs in Geld zu zahlen 3200 Drachmen. (Vergl. Nr. 304, 305, 309, 312).

Papyrus, 11 : Höhe 16 *cm*; Inv. Nr. 1576.

309. Fünf aus Hermopolis ſtammende Quittungen der Steuereinnehmer der Geld- und Naturalſteuern der XIV. und XV. Indiction an die Grundbeſitzerin Aurelia Charite, Tochter des Amazonios. (Vergl. 304, 305, 308, 312).

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 24·5 *cm*: Inv. Nr. 1579.

1. Quittung über 17 Talente 3000 Drachmen, als Geldäquivalent der entſprechenden Weizenſteuer, ausgeſtellt von Serenos.
2. Quittung über die Natural-Hauſteuer, ausgeſtellt von Beſodoros.
3. Quittung über 7 Artaben Gerſte als Naturalſteuer; ausgeſtellt von Aurelios Polis.
4. Quittung über Spreuſteuer und Transportſteuer für das als Naturalſteuer gegebene Getreide; von demſelben Polis.
5. Quittung über 756 Pfund Spreu, als Spreuſteuer in natura gezahlt. Gezeichnet von Polis. (Die Spreu brauchte man zur Heizung der warmen Bäder.)

310. Amtliches Verzeichniſs von ‚verſchiedenen Poſten' Ausgaben und Einnahmen.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 22 *cm*; Inv. Nr. 1575.

Wir citiren als Beiſpiel Zeile 8: 1 römiſches Pfund Gummi 4 Talente; Zeile 10: Für 1 Pfund 8 Unzen und $1^1/_2$ *g* Sandyx (Mennigfarbe) 160 Talente. Dieſe Preisangaben genügen, das Schriftſtück in die Zeit des Coursſturzes der Drachmenwährung zu ſetzen.

311. Quittung über die erfolgte Begleichung der Naturalſteuer in Fleiſch. Aus Hermopolis ſtammend.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 16 *cm*; Inv. Nr. 1585/6.

a. 348. Conſulat des Philippus und Salia.

312. Urkunde vom 27. Mai 348, VII. Indiction, in welcher Aurelia Charite, Tochter des Amazonios aus Hermopolis, ohne Vormund zufolge des *ius liberorum* erklärt, von dem berittenen mauriſchen Schützen Flavius Doratiatus, in Hermopolis garniſonirend, in der Schwadron des Almeſianus, den Pachtſchilling für 10 Aruren erhalten zu haben, die öffentlichen Umlagen und Steuern hat Charite zu bezahlen. Zuletzt folgt die eigenhändige Unterſchrift der Charite. (Vergl. Nr. 304, 305, 308, 309.)

Papyrus, Breite 14·5 : Höhe 27 *cm*; Inv. Nr. 1580.

Nach dem Berichte der unter Theodoſius III. abgefaſsten Notitia Dignitatum, eines Reichs-Organiſations-Handbuches, lagen in den Jahren nach 408 n. Chr. in Hermopolis eine ‚Schwadron berittener Schützen', in dem etwas ſüdlicheren Lycopolis eine ‚Schwadron mauriſcher Reiter' in Garniſon. Auch hier iſt alſo eine gewiſſe Stetigkeit zu treffen. Die Garniſonen ſtanden mit der einheimiſchen Bevölkerung in engem Verkehre, der oft für uns fremde Formen annimmt.

Das *ius liberorum* im IV. Jahrhunderte noch citirt zu ſehen iſt intereſſant genug; die letzten ſicheren Spuren der Geſchlechtstutel in den römiſchen Rechtsquellen waren bisher aus der Zeit des Diokletian, Fragmentum Vaticanum 325. Von dieſer Vormundſchaft befreite die lex Papia Poppaea nach römiſchem Rechte die verheirateten Frauen, wenn ſie das *ius liberorum* hatten, jenen Inbegriff von Vorrechten, welche an die Geburt einer beſtimmten Anzahl ehelicher Kinder gebunden waren.

a. 353. Sechſtes Conſulat des Conſtantinus Auguſtus, zweites Conſulat des Conſtantinus Cäſar.

313. Eingabe aus dem Jahre 353 n. Chr. Zuerſt ſteht die Datirung, dann die Eingangsformeln. Das Schriftſtück iſt gerichtet an den Rathsherrn, Gymnaſiarchen und nominirten Proedren von Hermopolis, Aurelios Adelphios.

Papyrus, Breite 10·3 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 1589.

314. Bittſchrift des Adelphios, Sohnes des Adelphios (vergl. Nr. 313) an den Präfecten von Ägypten. Indem Adelphios die gegen ihn anläſslich der Rechenſchaftslegung erhobenen Anzeigen widerlegen zu können behauptet, bietet er den Gegenbeweis an und erſucht um Aufnahme desſelben in den Rechenſchaftsproceſs.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 20 *cm*; Inv. Nr. 4223.

a. 357. Conſulat des Conſtantinus (Neuntes) und Iulianus Caeſar.

315. Eingabe vom Jahre 357 gerichtet gegen die von Saras beabſichtigten Theilungsprojecte mit noch nicht volljährigen Perſonen. Von dieſer Eingabe liegt hier nach den zahlreichen Fehlern und Verbeſſerungen zu ſchlieſsen wohl nur das Brouillon vor.

Papyrus, Breite 11·8 : Höhe 8 *cm*; Inv. Nr. 4114.

Bruſtbild vermuthlich eines der Söhne Conſtantin's d. Gr.
(Cameo aus dem Schatze des Sultâns Manſûr II. Muhammed von Apamea, reg. 1244—1284.)

Von Iulianus Apoſtata bis zur endgiltigen Theilung des Reiches. 361—395.

Iulian 361—363; Iovian 363—364. Valentinian, Kaiſer des Weſtens, Valens, Kaiſer des Oſtreiches ſeit Februar 364. Dazu Valentinians Sohn Gratianus ſeit 367 Auguſtus. Valentinian ſtirbt 17. November 375; gleich darauf wird ſein Sohn Valentinian II. von Merobaudes (vergl. Nr. 318) zum Auguſtus ausgerufen. 378 fällt Valens in der Gothenſchlacht. Theodoſius wird am 19. Januar 379 Auguſtus des Oſtens. Gratian ſtirbt 25. Auguſt 383. Valentinian wird am 15. Mai vom Franken Arbogaſt getödtet. Nach Niederwerfung der Prätendenten Maximus († 28. Juli 388) und Eugenius (394) iſt das Reich zum letzten Mal in der einen Hand des Theodoſius, der aber ſchon am 17. Januar 395 ſtirbt. Von da an kommen für uns nur die Kaiſer des Oſtreiches in Betracht.

a. 375. Conſulat des Gratian (drittes) und des Equitius.

316. Pachturkunde vom Mai 375. Das erhaltene Endſtück bietet das Datum und die procuratoriſche Unterſchrift.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 4116.

a. 381. Conſulat des Eucherius und Syagrius.

317. Terminlieferungscontract vom 25. Februar 381. Der Diakon der Kirche im Dorfe Tamorro im Bezirk von Herakleopolis erbietet ſich gegen den augenblicklichen Erlag von 5 Solidi, an Aurelios Leontios, Gewerbetreibenden in Herakleopolis, als Zinſen dafür monatlich 5 Bündel Werg zu liefern.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 12·3 *cm*; Inv. Nr. 4220.

a. 383. Conſulat des Merobaudes und Saturninus.

318. Pachturkunde vom Jahre 383, gemeinſchaftlich ausgeſtellt von 2 Perſonen unter wechſelſeitiger Garantie.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 4219.

Unter den als Conſuln hier genannten Perſönlichkeiten intereſſirt vor Allem Merobaudes, der Germane und Führer der germaniſchen Partei im Officierscorps des römiſchen Heeres, der einen Kaiſer auf den Thron ſetzte; ſein College Saturninus erſcheint hier mit ſeinem correcten Namen, während die chronographiſchen Quellen ihn bald Saturinus, bald Satornilos nennen.

319. Quittung über 90 Artaben Weizen, die für Nemeſion, Sohn des Hermias, von ſeinem Schwager als Zins von den verpachteten Gütern eingenommen wurden.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 4218.

320. Verzeichniſs von Perſonen, bei denen es ſich um Ablöſung der Verpflichtung gegenüber der Corporation der Weber zu handeln ſcheint. Es folgen die Namen mit dem Geldanſatze von je 900 Denaren-Myriaden.

Papyrus, Breite 29 : Höhe 29·5 *cm*; Inv. Nr. 4217.

321. Privatbrief des Johannes an ſeinen Vater Leontios; er bittet dieſen zehn Artaben Weizen von Petros zu übernehmen; auch möge er an den Weinhändler Annianos ſchreiben, von welchem er gewürzten Wein zu bekommen habe, von Dion dem Delicateſſenhändler ſeien ihm Hühner zu liefern; am 30. werde er (Johannes) ſelbſt kommen; vom Schloſſer ſind kleine Schlüſſel zu übernehmen.

Papyrus, Breite 31·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 4216.

322. Ausgabenverrechnung für einen Bau (?) in der Ortſchaft Buſiris. Poſten für Ziegel, Löhnung und Verpflegung (der Arbeiter).
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 30·5 *cm*; Inv. Nr. 4215.

323. Ausgaben eines Privatmannes im Monat Mechir für ſeinen Bruder, den Baumeiſter, die Taglöhner, für das Bad, ſodann laufende Ausgaben etc.
Papyrus, Breite 11 : Höhe 29 *cm*; Inv. Nr. 4214.

324. Verkauf eines Obſtgartens in Hermopolis für 3 Solidi.
Nach der Unterſchrift des Verkäufers (resp. der procuratoriſchen Zeichnung) und der Zeugen ſteht die Signatur des Notars Phoibammon.
Papyrus, Breite 32 : Höhe 62 *cm*; Inv. Nr. 4213.

325. Privatbrief.
Papyrus, Breite 30 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Nr. 4212.

‚An Auſonios Nemeſianos, den Herrn meiner Seele.

Die meinem Herrn Auſonios gehörigen Leute verlieſsen die Arbeit auf den Landgütern, welche Eurer bewunderungswürdigen Hoheit gehören, ſowohl die, welche ſie ſchon zu bearbeiten begonnen hatten, als auch die anderen'.

In aller Eile meldet offenbar ein treu gebliebener, in Ergebenheit zerflieſsender Diener ſeinem Herrn die üble Botſchaft vom Strike der Feldarbeiter und ſetzt noch eine zweite hinzu: ‚und damit es Euere bewunderungswürdige Hoheit, o mein Herr Patron wiſſe, theile ich das Gleiche mit von den Beſitzungen, die meinem Herrn Herakleides, dem Bruder Euerer bewunderungswürdigen Hoheit gehören.'

326. Schuldſchein und Quittung, eigenhändig ausgeſtellt von Sergios, dem Getreidemeſſer im Dorfe Keb, und zwar 1 Goldſtück habe er als Darlehen, rückzahlbar im September, und $^1/_2$ Solidus als Lohn für das Wägen empfangen.
Papyrus, Breite 31 : 9·5 *cm*; Inv. Nr. 4211.

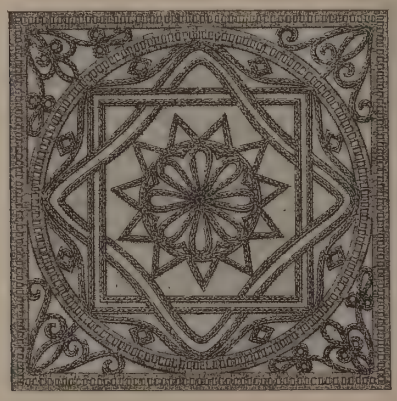

Buchdeckelornament des VI. Jahrhunderts.
(Inv. Nr. 34.)

III.

Von der Theilung des Reiches bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber.

Arcadius 395—408.

a. 401. Conſulat des Vincentius und Phrabetta.

327. Pachturkunde vom 26. September 401. Aurelios Pſuros, Leinenweber, der ein Grundſtück pachtet, läſst, da er ſelbſt nicht ſchreiben kann, für ſich unterzeichnen.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 4117.

Theodoſius II. 408—450.

a. 409. Achtes Conſulat des Honorius, drittes Conſulat des Theodoſius.

328. Schuldſchein, im Auguſt 409, VII. Indiction, ausgeſtellt von Kalliope, der Freigelaſſenen des Neilos, über vier Goldſtücke, fällig auf Sicht; ſie haftet mit ihrer Perſon, mit ihrer ganzen Habe und hinterlegt als Pfand ein Teſtament, das zu ihren Gunſten lautet. Zuletzt folgt ihre eigenhändige Beiſchrift und die ihrer Zeugen.

Papyrus, Breite 18 : Höhe 27·5 *cm*; Inv. 4119.

329. Verkaufsurkunde vom Jahre 409, abgeſchloſſen in Arſinoë zwiſchen mehreren Privatperſonen (darunter ein Flavius Abraham) und einem Veteranen.

Papyrus, Breite 6 : Höhe 9 *cm*; Inv. Nr. 4210.

330. Chronologiſch wichtiges Urkundenfragment aus dem IV./V. Jahrhundert. Die Angabe: ‚dreizehnte Nilindiction, entſprechend der vierzehnten Indiction‘, beweiſt zur Evidenz, daſs in Ägypten eine abweichende Indiction exiſtirte und daſs dieſe von der Schwelle des Nils abhieng.

Papyrus, Breite 15·5 : Höhe 4 *cm*; Inv. Nr. 4209.

a. 411. Neuntes Conſulat des Honorius, viertes Conſulat des Theodoſius.

331. Urkunde vom 28. November 411, X. Indiction. Aurelia Origenia, Tochter des Kallinikos, Grundbeſitzerin, kauft unter Intervention ihres Vormundes und Ehemannes Flavius Origenius, Unterofficier beim Commando von Mittelägypten, Sohn des Apion, von Aurelios Anutis, Sohn des Paulos, ein Grundſtück im Bezirke Herakleopolis im Ausmaſse von $1^{3}/_{4}+{}^{1}/_{8}+{}^{1}/_{12}$ ($= 1^{23}/_{24}$) Aruren für den Preis von 1000 Denar-Myriaden. Die Unterſchrift für Aurelios Anutis, der nicht ſchreiben kann, iſt von der Hand des Dorf-Elementarlehrers Aurelios Hor, Sohn des Senuphis.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 28·5 *cm*; Inv. Nr. 4208.

a. 421. Conſulat des Euſtathius und Agricola.

332. Bürgſchaftsurkunde vom 29. Auguſt 421, die Aurelius Laberius, Sohn des Poſidonius, zu Gunſten des Aurelios Plution ausſtellt. Unterzeichnet vom Notar Theon. Fragment.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 4123.

333. Quittung, ausgeſtellt an Andreas, den Ortsſchreiber von Tamanis, dem für dieſe Ortſchaft aufgenommenen Briefträger, über Erhalt ſeiner Löhnung. Dieſe pflegte jährlich 2—3 Solidi zu betragen.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9325.

334. Handſchreiben des Flavius Iuſtus, er habe eine Zahlung für ſeine Schwägerin Theodote von Phokas erhalten.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Nr. 10.002.

a. 438. Conſulat des Theodoſius (ſechzehntes) und des Fauſtus.

335. Groſser Verkaufscontract vom Jahre 438 über 8 Aruren und deren Dependenzen an Flavius Sarapodoros. Am Ende ſteht die Unterſchrift des Verkäufers Aurelios Kornelios und der Zeugen der Urkunde Namens Aurelios Hermophilos, Aurelios Apollon und Aurelios Hilarion.

Papyrus, Breite 32 : Höhe 78 *cm*; Inv. Nr. 4222.

(Ausgeſtellt im oberen Rahmen.)

336. Verſöhnungsurkunde zwiſchen Flavius Sarapodoros (vergl. Nr. 335) und dem Advocaten Andronicus, welche durch den Eid bei der heiligen Dreifaltigkeit Vater, Sohn und heiligem Geiſt und bei der Frömmigkeit und den Siegen der Kaiſer Theodoſius und Valentinian bekräftigt wird. Andronicus erhält eine Abfertigung von 5 Goldſtücken. Es folgen die Unterſchriften des Flavius Andronicus und (der Zeugen) Flavius Iſidorus, Malers, und Flavius Poſidonius, Philoſophen aus Hermopolis; zuletzt die Signatur des Notars Victor.

Papyrus, Breite 30 : Höhe 64 *cm*; Inv. Nr. 4221.

(Ausgeſtellt im oberen Rahmen.)

a. 444. Conſulat des Theodoſius (achtzehntes) und des Albinus.

337. Wechſel auf Sicht über 1 Solidus vom Jahre 444, ausgeſtellt in Herakleopolis von Aurelios Anubion an Aurelios Theon.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 30 *cm*; Inv. Nr. 4207.

338. Anweiſung vom 6. Paophi der IX. Indiction, von $15^1/_2+^1/_{12}$ Artaben Lotusſamen (eine Art Kleeſamen) zur Ausſaat auf den kaiſerlichen Domänenwieſen durch die Taxatoren.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9334.

339. Commande in Briefform.

Papyrus, Breite 32 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 9333.

‚Wolle dem Kammeſis als à compte für ſeine Naturallöhnung acht Artaben Weizen inzwiſchen geben. Desgleichen dem Weinbergarbeiter Georgios und bewahre dieſes Billet auf, damit du daran nicht vergeſſeſt.‘

Marcianus 450—457.

a. 455. Conſulat des Valentinianus (achtes) und des Anthemius.

340. Pachturkunde vom 10. September 455, IX. Indiction. Object der Pachtung iſt ein Stück Marſchland im Bezirke von Herakleopolis.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 4206.

Leo I. 457—474.

a. 462. Zweites Conſulat des Kaiſers Leo.

341. Bürgſchaftsurkunde vom 3. Februar 463, I. Indiction, welche Aurelios Victor, Sohn des Apa Sirios und der Sophia, im Dorfe Kerkeſephis, zu Gunſten des Aurelios Annianos bei dem zum Auguſtus und Herrn Flavius Leo geleiſteten Eide, an Flavius Johannes, Grundbeſitzer im Bezirke von Herakleopolis, ausſtellt.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 4129.

Zeno 474—476, 477—491.

a. 486. Conſulat des Longinus.

342. Bürgſchaftsurkunde vom 17. Mai 487, X. Indiction. Aurelios Sambas verbürgt ſich für Aurelios Petros gegenüber dem Comes Flavius Eutochius, anläſslich der Naturalſteuer-Eintreibung der XI. Indiction. Die Urkunde trägt die procuratoriſche Unterſchrift des Argyrios für Sambas, den angeblich ein Handleiden am Schreiben verhindert, dann die Unterſchriften der Zeugen und des Notars Chriſtodoros (ſiehe v. Hartel, Wiener Studien, V, 1).

Papyrus, Breite 63 : Höhe 31 *cm*; Inv. Nr. 4205.

Anaſtaſius I. 491—518.

a. 496. Conſulat des Flavius Paulus.

343. Eingabe an den Defenſor von Herakleopolis, vom 4. Februar 497 (nach dem Conſulat des Flavius Paulus). Apollos, auch genannt Makarios, ſchuldete eine Summe dem Aurelios Ptolemaios, Steuereinnehmer vom Bureau des Apion. Als nun jener geſtorben war, zögerte ſein Erbe und Schwiegerſohn, der Arzt Johannes, trotz vieler Mahnungen in Güte, die Schuld zu bezahlen. Daher bittet Ptolemaios um deſſen Verhaftung und die Anſetzung der Gerichtsverhandlung.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 30 *cm*; Inv. Nr. 4204.

a. 504. Conſulat des Cethegus.

344. Beginn einer Urkunde vom 26. Mai 505, XIV. Indiction.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Nr. 4136.

a. 507. Conſulat des Anaſtaſius (und Agapetus).

345. Miethsurkunde vom 3. Februar 508, XI. Indiction. Ein Legionsſoldat miethet von ſeinem Bruder, Flavius Callinicus aus Arſinoë, eine Backſtube im Dorfe Metrodoron, im Bezirke von Arſinoë, zur Ausübung des Bäckergewerbes.
Papyrus, Breite 20 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Nr. 4133.
(Ausgeſtellt am rechten unteren Ende der vorherigen Vitrine.)

346. Anweiſung an den Steuerbeamten Georgios von der eingenommenen Spreuſteuer 54 Bündel Spreu zur Heizung des öffentlichen Bades auszufolgen.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 9332.

347. Schmales Fragment mit Schriftzügen von zwei verſchiedenen Händen. Es gehört in die Reihe jener Urkunden, welche von dem Generale Kyrillos herrühren (Denkſchriften der Wiener Akademie, XXXVII., 242), der mit der Steuergebahrung zu thun bekam; wir beſitzen von ihm Gehaltsintimationen und Zahlungsanweiſungen. Die Fragmentirung des ausgeſtellten Stückes iſt beſonders zu bedauern, da in ihm documentariſch zum erſtenmale, noch dazu auf Papyrus, eine Notiz von der Exiſtenz der Bulgaren geboten wird.
Papyrus, Breite 3·5 : Höhe 24 *cm*; Inv. Nr. 9010.

348. Bodenzins-Quittung über 2 Raten zu je 1 Solidus.
Papyrus, Breite 14 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Nr. 9331.

a. 511. Conſulat des Secundinus und Felix.

349. Contract vom Jahre 511, welchen in Arſinoë ein Draconar vom Regimente der ‚höchſt tapferen Löwen-Cüraſſiere' und ein gewiſſer Aurelios Isaac abſchlieſsen.
Papyrus, Breite 15·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Nr. 4140.

Iuſtinus I. Thrax 518—527,

a. 522. Conſulat des Symmachus und Boëtius.

350. Schuldſchein des Aurelios Amun, mit der Unterſchrift des Notars Menas, datirt ſowohl nach den Regierungsjahren Iuſti(nus?) als nach dem Conſulate.
Papyrus, Breite 4·5 : Höhe 32 *cm*; Inv. Nr. 4203.

351. Beginn einer Urkunde vom 23. November 522, I. Indiction, ausgeſtellt in Herakleopolis zwiſchen Aurelios Iulios Sohn des Origenes und der Herais, gebürtig aus dem Landbezirke von Herakleopolis und Aurelios Iohannes Sohn des Iulios, Steueramtsgehilfen aus Herakleopolis.
Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 16 *cm*; Inv. Nr. 4107.

a. 524. Conſulat des Opillio.

352. Endſtück einer Urkunde vom 27. November 524, enthaltend die Datirung und die Unterſchriften.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 4103.

Iuſtinianus I. 527—565.

a. 530. Conſulat des Oreſtes und Lampadius.
a. 531, 532. ‚nach dem Conſulat des Oreſtes und Lampadius.'

353. Schuldſchein vom Jahre 531. Conſtantin, Sohn des Agathos, Soldat des Regimentes der ‚ſehr tapferen Daker' entlehnt von Aurelia Urania, Tochter des Joſeph, wohnhaft in Arſinoë, Bithynerſtraſse, dreizehn Solidi; dieſer beträchtlichen Summe entſpricht auch die Gröſse des Schuldcontractes, der von mehreren Zeugen unterſchrieben iſt, ausgeſtellt vom Notar Sambas.
Papyrus, Breite 45 : Höhe 31 *cm*; Inv. Nr. 4202.

354. Urkunde aus dem Jahre 532, XI. Indiction. Ausgeſtellt zwiſchen Euſtochios und Menas aus Arſinoë.
Papyrus, Breite 14·5 : Höhe 105 *cm*; Inv. Nr. 4121.

a. 535. Conſulat des Beliſar.

355. Fragment einer Rechtsurkunde vom Jahre 536. Dieſes kleine Bruchſtück trägt den Namen des hochberühmten Feldherrn Iuſtinian's, Flavius Beliſarius, der im Jahre 535 das Conſulat bekleidete.
Papyrus, Breite 7 : Höhe 8·3 *cm*; Inv. Nr. 10.022.

a. 541. Conſulat des Baſilius. — a. 542 und die folgenden Jahre hieſsen ‚nach dem Conſulat des Baſilius'.

356. Pachturkunde vom 29. Auguſt 544, VII. Indiction. Aurelios Menas, Sohn des Phoibammon aus Arſinoë, pachtet von Aurelia Nonna, Tochter des Apa Ol aus Arſinoë, 5 Aruren Grund gegen $^2/_3$ Solidus Grundzins, zahlbar zur Zeit der Ernte. Zu Ende ſteht die eigenhändige Unterſchrift des Pächters und des Notars.
Papyrus, Breite 12 : Höhe 29 *cm*; Inv. Nr. 4141.

Iuſtinus II. 565—578.

357. Erklärung des Steuereinnehmers Flavius Doſitheus in Hermopolis an den Commandanten der ägyptiſchen Grenzer, die Zahlung von $^1/_2$ Solidus zu übernehmen.
Papyrus, Breite 28·5 : 27·5 *cm*; Inv. Nr. 10.006.

358. Terminlieferungs-Contract aus Hermopolis.
Papyrus, Breite 15 : Höhe 26·5 *cm*; Inv. Nr. 10.004.

Über ſeinen Inhalt möge die Überſetzung einzelner Partien desſelben aufklären:
‚Ich, Aurelios Daniel, Sohn des Henoch, erkläre voll erhalten zu haben den entſprechenden und ganzen Preis von 250, ſage zweihundertfünfzig Maſs jungen Weines, die ich Dir im Monate Auguſt der mit Gottes Hilfe nahenden XII. Indiction liefern werde, jungen Wein beſter Qualität, der Dich zufrieden ſtellt, gut gemeſſen, ohne mich mahnen zu laſſen,

ohne Widerſpruch, ohne es auf einen Proceſs und Urtheilsſpruch ankommen zu laſſen; ſollte aber der Wein zu ſauer oder ſtürmiſch befunden werden oder keine feinere Blume beſitzen, ſo bin ich bis zum Monat Jänner der XII. Indiction verpflichtet, ihn ſofort umzutauſchen für einen Wein guter Qualität oder ſonſt dafür in derſelben Zeit 4 Goldſtücke zu zahlen u. ſ. w. bei Haftung mit all meiner Habe.....'

Zuletzt kommt die Unterſchrift des Aurelios Jacob aus Hermopolis für den des Schreibens unkundigen Daniel, dann die Signatur der Zeugen und des Notars.

359. Verkaufsurkunde aus Arſinoë. Ein Weizenbäcker verkauft ſeine Beſitzung. Sein Vater gibt in einer Beiſchrift dazu ſeinen Conſens: ‚Ich, Aurelios Georgios ....., Weizenbäcker und Patricier, genehmige den Verkauf durch meinen Sohn Johannes; ich bin mit dieſer Verkaufsurkunde einverſtanden.' Für ihn, weil des Schreibens unkundig, unterfertigt Helias, Sohn des Paulos. Drei Zeugen ſigniren, ebenſo der Notar Johannes.

Papyrus, Breite 27·5 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Nr. 6026.

360. Darlehensurkunde über 4 Solidi, augenblicklich bei dem Vorweiſen fällig (alſo eine Art Wechſel à vue), ausgeſtellt an Ptolemaios, Vorſtand von Herakleopolis.

Papyrus, Breite 14·5 : Höhe 19 *cm*; Inv. Nr. 4201.

Beſonderes Intereſſe verdient dieſe Urkunde, weil ſie in Conſtantinopel ausgeſtellt und dann nach Ägypten zurückgebracht wurde. Es iſt dies von groſser theoretiſcher Wichtigkeit, indem wir ſehen, daſs die Schriftentwicklung in Conſtantinopel wie in Ägypten gleichen Schritt hielt und demnach unſere Papyri nicht etwa allein die Vertreter des Acten- und Schriftweſens in Ägypten, ſondern allgemein des ganzen griechiſchen Oſtreiches ſind.

361. Verzeichniſs der Futterſteuern, repartirt und berechnet in Bündeln.

Papyrus, Breite 16·5 : Höhe 34·5 *cm*; Inv. Nr. 6025.

362. Terminlieferung von $5^3/_4$ Artaben Gerſte, abgeſchloſſen in der Form eines Getreide-Leihvertrages zwiſchen Aurelios Apollo, Sohn des Menas und Georgios, Sohn des Hyleiabukkas aus Herakleopolis.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 27 *cm*; Inv. Nr. 6019.

363. Privatbrief. Die Adreſſe ſteht wie gewöhnlich auf der Rückſeite.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 7·3 *cm*; Inv. Nr. 6024.

‚An meinen Bruder den Herrn Georgios, Steuereinnehmer; Abſender Pusi.

Vor Allem entbiete ich dir, dem Herrn Georgios meinen ehrfurchtsvollen Gruſs; an Abraham, den Eirenarchen (Landjäger) habe ich 50 Goldſtücke geſendet.... vergiſs nicht andere 50 Goldſtücke einzuheben. P. S. Sende mir ein Othonion (Kleidungsſtück)'.

364. Anweiſung auf 132 Artaben Linſen.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 18 *cm*; Inv. Nr. 9330.

365. Verzeichniſs der Silber-Pretioſen im Beſitze des Herrn Conſtantinus und anderer, als Silberlöffel, Silberſchüſſel, Handbecken, Kronen, Rauchfaſs, Dolchklingen etc.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 34 *cm*; Inv. Nr. 6023.

366. Empfangsbeſtätigung vom 20. Phamenoth der XIII. Indiction. Der Herr Andreas beſtätigt durch Kyriakos den Empfang von $^1/_2+^1/_3+^1/_{12}$ ($=^{11}/_{12}$) Artaben Weizen.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 9 *cm*; Inv. Nr. 9036.

367. Geldverrechnung aus der Ortſchaft Aperatu.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Nr. 6022.

368. Kurze Auskunft über zwei namensgleiche Perſonen, ‚der eine Chileus iſt der Sohn des Amaios, ſein Bruder iſt Nonnos, ſein Sohn Georgios, er ſtammt aus dem Dorfe Arſinoë, der andere Chileus iſt Schäfer im Dienſte eines gewiſſen Georgios; er iſt gebürtig aus Pſineuris'.
Papyrus, Breite 34·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 9329.

369. Quittung vom 27. Thoth der XIV. Indiction über den Empfang von 9 Artaben Getreide als Naturalſteuer gezahlt.
Papyrus, Breite 8 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 9036.

370. Quittung vom 23. Phaophi der XII. Indiction. Es wird die Übergabe von $54^2/_3$ Artaben Getreide als Naturalſteuer eingehoben in der Ortſchaft Tamais, durch den Stationarios (Factor) Apollos beſtätigt.
Papyrus, Breite 8·7 : Höhe 8·4 *cm*; Inv. Nr. 9039.

371. Quittung über $^1/_4$ Solidus, ausgeſtellt vom Hausinſpector Maximus an die Wohnungsparthei Chriſtophoros, den Schneider; es iſt dies der halbjährige Miethzins für 3 Ubicationen.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Nr. 9035.

372. Quittung über die zweite Rate der Gewerbeſteuer (Chryſargyrum) im Betrage von 4 Keraten, gezahlt von dem Flickſchneider Georgios.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 6·3 *cm*; Inv. Nr. 9071.

373. Steuerquittung vom 20. Phamenoth der V. Indiction über 12 Solidi für den Herrn Serenos.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 8·7 *cm*; Inv. Nr. 9033.

374. Quittung vom 18. Choiak der I. Indiction über 1 Solidus und 3 Artaben Weizen als Gewerbeſteuer, gezahlt im Orte Phanu.
Papyrus, Breite 10·7 : Höhe 9·7 *cm*; Inv. Nr. 9031.

375. Quittung über 2 Artaben Weizen als Naturalſteuer des Gärtners Apakuthios. Intereſſant iſt, daſs hier die Naturalſteuer für nicht weniger als vier Jahre quittirt wird, eine Thatſache, aus der mancher Rückſchluſs auf das Gebahren der Steuerämter zu ziehen iſt.
Papyrus, Breite 8·4 : Höhe 7·3 *cm*; Inv. Nr. 9075.

376. Übereinkunft. Der Salzkrämer Pekyſios trifft Vereinbarungen bezüglich der nächſten Weinernte.
Papyrus, Breite 10 : Höhe 5·4 *cm*; Inv. Nr. 9044.

377. Quittung vom 30. Athyr der III. Indiction über 3 Solidi $17^1/_2$ Kerate als Grundſteuer derſelben III. Indiction, gezahlt von Herrn Sambas. Theodoros m. p.
Papyrus, Breite 8·5 ; Höhe 5·7 *cm*; Inv. Nr. 9057.

378. Anweiſung. ‚An den Salbenhändler Palametas. Von Aeion. Gib dem Geſchirrhändler Pſeeios fünfundſiebzig (75) Nummi. Am 6. Athyr'.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 5·3 *cm*; Inv. Nr. 9328.

379. Anweiſung auf $2^3/_8$ Kerate für Wurfſtzeug.
Papyrus, Breite 10 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 9327.

380. Quittung vom 5. Tybi der VIII. Indiction über 2 Solidi, in abgenützten Münzen, gezahlt von Moyſes als Zins für den Garten.'
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 5·7 *cm*; Inv. Nr. 9034.

381. Quittung. Nonnos, Sohn des Barnabas, hat für einen Transport zu Schiff 2 Säcke erhalten.
Papyrus, Breite 8·7 : Höhe 8 *cm*; Inv. Nr. 9003.

382. Anweiſung auf 3 Artaben Weizen für den Petros, Feinbäcker der Kirche St. Dorotheos an die Intendanten der ſtädtiſchen Getreidemagazine gerichtet.
Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9069.

383. Steuerquittung dto. Arſinoë, 24 Meſore der I. Indiction. Die Erben des Kosmas zahlen den Naturalſteuerbetrag von $2^2/_3$ Artaben Weizen. Georgios m. p. Phib m. p. Menas m. p.
Papyrus, Breite 8·7 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Nr. 9336.

384. Quittung vom 9. Epiphi der VII. Indiction über erhaltene Apanagen des Biſchofs Apa Kyros.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Nr. 9325.

‚Ich Helias, Diakon-Küchenmeiſter, habe in Empfang genommen für den Herrn Apa Kyros 6 Artaben Weizen von den Bewohnern von Eliasdorf 9. Epiphi, VII. Indiction.' (Vergl. Wiener Studien für claſſiſche Philologie, VIII. 1886, S. 102ff).

385. Quittung, ausgefertigt am 23. Epiphi zu Beginn der VII. Indiction über 2 Solidi in abgegriffenen Münzen, bezahlt von Andreas, Sohn des Georgios aus Stratonsdorf (Stratonos) als Grundzins der VII. Indiction.
Papyrus, Breite 12 : Höhe 8·3 *cm*; Inv. Nr. 9001.

Der Notar unterfertigte dieſe Quittung ſowohl in gewöhnlicher Schrift, als auch ſtenographiſch.

386. Quittung über den Empfang von Stickereien durch Anupaios.
Papyrus, Breite 32·5 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Nr. 9324.

387. Steuerquittung aus Arſinoë vom 4. Phamenoth der XII. Indiction. Lolipithoei bezahlt als Repartition der Geldſteuer auf die Kleopatraſtraſse den Betrag von $11^1/_4$ Keraten. Unterſchrift: Georgios m. p.
Pergamen, Breite 6 : Höhe 3·7 *cm*; Inv. Nr. 9054.

Pergament als Schreibſtoff war zur Anfertigung der Handſchriften im Groſsen ſeit dem IV. Jahrhundert in Gebrauch; für die Urkunden aber war nach wie vor in Ägypten der Papyrus das Hauptſchreibmaterial. Nur zu den kleineren Schriftſtücken, z. B. Quittungen, nahm man, wie man ſieht, auch Pergamentſtücke, und dieſe ſind genau im Format nach dem Papyrus zugeſchnitten.

388. Quittung des Beamten Neilos über $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{12}$ Artaben Getreide als Naturalſteuer, repartirt für die Ortſchaft Melitonos und den Steuerpflichtigen Joſeph Sohn des David.
Papyrus, Breite 11 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9046.

389. Steuerquittung aus Arſinoë vom 7. Mechir der XIV. Indiction. Name: Helias Sohn des Abonas. Art der Steuer: Repartition der Geldſteuer auf die Marienſtraſse. Betrag 4 (vier) Kerate. Unterſchrift: Damianos m. p.
Papyrus, Breite 6·3 : Höhe 4·3 *cm*; Inv. Nr. 9323.

390. Quittung über 5 Solidi nach alexandriniſcher Uſance, von einem Bewohner von Bernikis gezahlt an einen Arſinoïten.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 6·7 *cm*; Inv. Nr. 9322.

391. Notizen über Schuldzahlungen: Phibaron der Goldſchmied 887 Nummi für ſeine Schuld, Helias für ſeine Schuld 175 Nummi.
Papyrus, Breite 7 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9058.

392. Quittung vom 16. Phaophi der III. Indiction über $1\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{12}$ Artaben Getreide als Naturalſteuer, repartirt für die Ortſchaft Neudorf (Kainon Chorion) und den Steuerpflichtigen Jeremias Sohn des Johannes.
Papyrus, Breite 9·3 : Höhe 5·8 *cm*; Inv. Nr. 9048.

393. Quittung vom 2. Mechir IX. Indiction an Aurelios Nephera Sohn des Andreas.
Papyrus, Breite 6·7 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9321.

394. Quittung über 2 Pfund. (Gold?)
Papyrus, Breite 9 : Höhe 8·3 *cm*; Inv. Nr. 9320.

395. Caſſirte Quittung über Naturalſteuer. Datum: 17. Pachon. Name: Puſi Sohn des Phoibammon für Apa Iulios. Indiction: I. Indiction. Betrag: $2\frac{1}{2}$ (zweieinhalb) Artaben Weizen. Unterſchrift: Neilammon m. p.
Papyrus, Breite 6 : Höhe 5·2 *cm*; Inv. Nr. 9016.

396. Quittung über $1\frac{1}{4}$ Kerate und 7 Phollis bezahlt für ein Kleid (Sticharion) an Chairemon aus dem Dorfe Melitonos.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9017.

397. Quittung vom 13. Payni der XII. Indiction über 13 Kerate, Lolipiſoi.
Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Nr. 9319.

398. Quittung vom 2. Meſore der VI. Indiction über $2\frac{2}{3}$ Artaben Getreide, entrichtet an dieſem Tage von Georgios, Sohn des Apa Ol, von der Ortſchaft Arabon, ſignirt vom Schreiber Kosmas und zwei Beamten. Dieſe Quittung iſt ſpäter caſſirt worden.
Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 5·7 *cm*: Inv. Nr. 9070.

399. Steuerrepartition. Auf den Steuerträger Naharaus Sohn des Pekyſis, Ortſchaft Panſe, entfällt 1 Solidus.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9318.

400. Quittung vom 3. Mechir der X. Indiction über die Gewerbeſteuer von $3^1/_4$ Keraten, erlegt von den Arbeitern einer Eſſigfabrik durch ihren Vorſtand Theodoros an dem genannten Tage.
Papyrus, Breite 5·8 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9317.

401. Commande vom 29. Phamenoth der II. Indiction an den Nagelſchmied Panubas $2^1/_2$ Pfund Nägel zum Beſchlagen der Thüren (dem Amte) zu liefern.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 9316.

402. Gewerbeſteuerquittung aus Arſinoë vom 13. Paophi.
Papyrus, Breite 7·3 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 9315.

‚Es hat der Zimmermann Theodoros $9^3/_4$, ſage neuneinhalb und ein viertel Kerate nach alexandriniſcher Uſance erlegt, von der auf die Strafse St. Theodor entfallenden Repartitionsſumme. 13. Phaophi. Kosmas m. p.‘

403. Quittung vom Phamenoth der XI. Indiction, ausgeſtellt von Johannes dem Diakon der Kirche St. Peter über 13 Solidi $22^1/_4$ Kerate, welche derſelbe von Jakob Sohn des Menas, Brodverkäufer, empfangen hat.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 9314.

404. Quittung vom 5. Phamenoth der XIV. Indiction über 54 Solidi als Gehalt für Marcus.
Papyrus, Breite 5·8 : Höhe 7·7 *cm*; Inv. Nr. 9313.

405. Empfangsbeſtätigung vom 3. Thoth der VII. Indiction. Helias, Diakon und Brodverkäufer, beſtätigt für Johannes und Paulus, die Zimmerleute, 6 Artaben als Überremuneration erhalten zu haben.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Nr. 9312.

406. Naturalſteuerquittung vom 2. Mechir. Art der Steuer: Naturalſteuer in Weizen; Indiction: IV; Steuerträger: Athanaſia, Tochter des Gerontios, in Vertretung ihrer Schweſter Sophia; Betrag: $^1/_2 + ^1/_{12}$ Artabe; Unterſchrift: Georgios m. p.
Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9304.

407. Commande vom 10. Phamenoth der II. Indiction.
Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9303.

‚An den Intendanten der grofsen Getreideſpeicher: Der Prieſter Kosmas..... gib für die Ortſchaft Kaminos 40 Artaben (Weizen). 10. Phamenoth, II. Indiction.‘
Das Viſum des Theodorakios, irrthümlich hierunter geſetzt, wurde ausgeſtrichen.

408. Anweiſung zur Auszahlung.
Papyrus, Breite 29 : 9·8 *cm*; Inv. Nr. 9311.

‚Theon an den Steuerbeamten Martyrios. Liquidire dem Notar Agathos ſein Gehalt vom Tybi der neunten Indiction an, 20 (zwanzig) Solidi und nicht mehr. Am 30. Payni zu Ende der IX. Indiction.‘ Unterſchriften.
Dieſe 20 Solidi — eine Rieſenſumme für die dortigen Verhältniſſe — gelten für 6 Monate.

409. Lieferungsurkunde in Form einer Quittung zwiſchen Apollos, Sohn des Sambas, und dem Diacon Iſac.
Papyrus, Breite 15 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9310.

410. Amtliche Anweiſung auf Wein.
Papyrus, Breite 23 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 9023.

‚An Georgios, Einnehmer der Weinnaturalſteuer, vom Compto der III. Indiction. Gib den Malern, welche das Bild unſeres Kaiſers und Herrn anfertigen, zur Löhnung im Phaophi der III. Indiction ein Log Wein und nicht mehr.‘

411. Anweiſung dto. 11. Thoth, X. Indiction, an den Diakon Maximos auf 5 Kerate, zahlbar an Johannes.
Papyrus, Breite 7·3 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 9078.

412. Quittung vom 13. Pharmuthi der VIII. Indiction.
Papyrus, Breite 32 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 9309.

Überſetzung:

‚Ich, Gerontios, Sohn des Philoxenos, Koch, gebürtig aus Arſinoë, Moerisſtraſse, habe von Dir, Juſtos, dem hochanſehnlichen Verwalter der heiligen Kirche zu St. Theodor, als Rate von meinem Lohne als Koch für die laufende VIII. Indiction, vom 1. Phaophi an bis zu dem heutigen Tage $1^1/_2$, ſage ein ein halb Solidus in abgegriffenen Münzen erhalten. Geſchrieben am 13. Pharmuthi, VIII. Indiction.‘

413. Quittung über eine Steuerleiſtung aus der Ortſchaft Muchis im Betrage von $^1/_2 + ^1/_{48} + ^1/_{60}$ Solidus.
Papyrus, Breite 12 : Höhe 4 *cm*; Inv. Nr. 9308.

414. Naturalſteuerquittung vom 8. Choiak der III. Indiction. Der Steuerträger Bartholomaeos von der Ortſchaft Diſtichia bezahlt ſeine Naturalſteuer im Betrage von 2 Artaben. Unterſchrift: Markos m. p.
Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Nr. 9049.

415. Quittung vom 5. Phaophi der XV. Indiction über 60 Solidi für den Herrn Sergius, erhalten von Georg.
Papyrus, Breite 12 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Nr. 9307.

416. Gewerbeſteuerquittung vom 10. Phamenoth, für Apollos, wohnhaft in der Ortſchaft Selê, erſte Rate für die XIV. Indiction, lautend über 7 Kerate. Unterſchrift: ‚Puſis der Schreiber‘.
Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 6·8 *cm*; Inv. Nr. 9306.

417. Quittung vom 20. Athyr der I. Indiction des Georgios an den Weinhändler Zacharias über 200 einfache Kerate.
Papyrus, Breite 10 : Höhe 5·3 *cm*; Inv. Nr. 9063.

418. Caſſirte Naturalſteuerquittung. Datum: 5. Epiphi. Naturalſteuer in: Weizen Indiction: XII. Ortſchaft: Ampelion. Name des Steuerträgers: Paſenuthios Betrag: $1^1/_3$ Artabe. Unterſchrift: Georgios m. p., Kalomenas m. p.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Nr. 9042.

419. Naturalſteuerquittung, 15. Payni, Weizenſteuer der XIV. Indiction (von der Ortſchaft) Patre, dem Steuerpflichtigen Anup..... Betrag $2^1/_2$ Artaben. Unterſchriften.
Papyrus, Breite 8·8 : Höhe 5·8 *cm*; Inv. Nr. 9305.

420. Verzeichniſs (ſteuerpflichtiger) Perſonen aus den Bezirken Herakleopolis und Oxyrhynchos.
Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 17·8 *cm*; Inv. Nr. 6021.

421. Quittung vom 3. Thoth, des Pamun, gebürtig aus Ptolemaidos Hormos, Bezirkshauptmannſchaft Arſinoë, über 1 Solidus zum Beſtreiten des Lebensunterhaltes des auf den Gütern arbeitenden Perſonales eines Grundbeſitzers.
Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 6·3 *cm*; Inv. Nr. 9108.

422. Tabellariſche Überſicht der Steuern ſammt Zuſchlägen von der Ortſchaft Kynon.
Papyrus, Breite 14 : Höhe 22·4 *cm*; Inv. Nr. 6020.

423. Contract aus Arſinoë, in welchem ſich der Ziegelfabrikant Aurelios Menas zur Lieferung von 30.000 Stück Ziegel verpflichtet.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 35 *cm*; Inv. Nr. *A* 1.

424. Bettelbrief. Eine Perſon verlangt durchaus bis auf die Nacht, ſpäteſtens in aller Frühe Öl und Kuchen und anderes. Mit einem Poſtſcriptum vertröſtet ſie damit, daſs ſie irgendwo $^1/_8$ Solidus gut habe und endet mit den Worten ‚ſo traue doch'.
Papyrus, Breite 7·3 : Höhe 9 *cm*; Inv. Nr. 6017.

425. Rechnung über Auslagen bei öffentlichen Bauten. Reparaturen an einem Damme, im Bade, Reinigung der Fiſchteiche etc.
Papyrus, Breite 29 : Höhe 31·5 *cm*; Inv. Nr. 6016.

426. Privatbrief an einen Ober-Briefträger mit Bemerkungen über Siegelung.
Papyrus, Breite 31·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 37.

427. Rechnung, welche der Winzer Silas über die Verwendung der Weinernte des von ihm bebauten Gutes vorlegt.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 30 *cm*; Inv. Nr. 10.021.

428. Naturalſteuerquittung vom 16. Phamenoth. Der Schreiber Kalos zahlt von ſeinem Gute als Weizen-Naturalſteuer der II. Indiction am 16. Phamenoth $1^1/_3 + {}^1/_{20}$ Artabe. Unterſchriften folgen von Georgios, Kalomenas und Menas.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 5 *cm*; Inv. Nr. 9302.

429. Empfangsbeſtätigung vom 7. Pachon der II. Indiction. Der Diakon und Wirthſchaftsverweſer Zacharias beſtätigt von dem Bruder Paulos, der für die Wirthſchaften der kleineren Gotteshäuſer zu ſorgen hat, $715^1/_2$, ſage ſiebenhundertfünfzehneinhalb Artaben Weizen erhalten zu haben.
Papyrus, Breite 30 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Nr. 9301.

Tiberius II Conſtantinus 578—582.

430. Geleitſchein vom Jahre 578. In dieſer Urkunde verpflichten ſich Perſonen in Arſinoë ſolidariſch einen gewiſſen Aurelius Victor ſicher zu geleiten.
Papyrus, Breite 14 : Höhe 35 *cm*; Inv. Nr. 4200.

431. Vertrag vom Jahre 581 zwiſchen Flavius Sambas und Flavius Georg, beide aus Arſinoë. Der erſtere verpflichtet ſich, auf 28 Monate erſterem ſein Zugthier

zur Verfügung zu ſtellen, dabei aber für deſſen Futter und Stall zu ſorgen; dafür erhält er ein jährliches Entgelt von 5 Solidi.

Papyrus, Breite 26 : Höhe 26 *cm*; Inv. Nr. 6015.

Mauricius 582—602.

432. Pachturkunde aus dem VI./VII. Jahrhundert. Aurelios Abrahamios, Sohn des Kallinikos, pachtet auf 3 Jahre von Flavius Demetrius, Bürger von Hermopolis — den er in überſchwänglicher Ehrfurcht einen Grafen titulirt — drei Aruren Weinland, in dem auch Obſtbäume, Palmen etc. ſtehen, ſammt Kelter, Werkzeugen u. ſ. w.; er verpflichtet ſich zu 5maligem Umgraben im Jahre und Reinigen von Unkraut. Der Grundherr erhält die Hälfte des ganzen Ertrages, überdies bei der Weinleſe 100 Maſs erſten Weines; dann 3 groſse Krüge alten Wein, 100 Stück Käſe, 200 Brote, Grünzeug, ein Ferkel und Öl.

Papyrus, Breite 31 : Höhe 68·5 *cm*; Inv. Nr. 6015.

Phocas 602—610.

433. Notarieller Contract vom 13. Auguſt 604. Die Witwe Aurelia Chara vermiethet an den Herrn Georgios, Sohn des Johannes, ihren Sohn als Stalldiener gegen den jährlichen Lohn von 1 Solidus, 7 Artaben Weizen und 6 Sextaren Öl. Jenen Betrag von 1 Solidus hatte ſie ſchon früher als Darlehen erhalten; wir ſehen alſo, die Witwe muſs ihren Sohn das Geld abverdienen laſſen! Dabei iſt auf das Verlaſſen des Dienſtes vor dem vollen Ablauf des Jahres ein Pönale geſetzt.

Die Aurelia Chara wohnt in Arſinoë in der Bithynerſtraſse, deren Exiſtenz ſich durch Jahrhunderte, faſt ſeit Beginn unſerer Zeitrechnung, belegen läſst.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 34·5 *cm*; Inv. Nr. 6014.

Heraclius 610—641.

434. Miethsurkunde vom 9. Juni 618. Aurelios Menas aus Arſinoë, Sohn des Venafrios, miethet von Aurelia Euphemia, Tochter des Stephanos, in dem Hauſe in der Olympiſchen Straſse im zweiten Stock ein Zimmer ſammt Zubehör, jährliche Miethe 14 Kerate. Zuletzt kommt die Unterſchrift des Notars Strategios.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 37·4 *cm*; Inv. Nr. 120.

435 a, b. Lohnliſten. Links ſtehen die Namen, rechts die Beträge. Stammt aus Hermopolis.

Papyrus, Breite 13 (6) : Höhe 12 *cm*; Inv. Nr. 10.003.

436. Steuerrechnung. Repartition kleiner Beträge auf die Feldarbeiter des Dorfes Buto.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 21 *cm*; Inv. Nr. 6013.

437. Geſchäftsbrief, an eine Dame gerichtet, in dem höflichſten Tone, anläſslich einer Sendung nach Babylon.

Papyrus, Breite 33 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Nr. 6012.

438. Privatbrief, gerichtet an den Herrn Comes (Grafen) Stephanos in Memphis, wie die Adreſſe beſagt. Er enthält Nachrichten über einen Herrn Anaſtaſios.

Papyrus, Breite 30 : Höhe 8 *cm*; Inv. Nr. 6011.

439. Ortsverzeichniſs. Aufgeführt erſcheinen 20 Ortſchaften der arſinoïtiſchen Bezirkshauptmannſchaft, behufs Repartition der Steuern.

Papyrus, Breite 24·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 6010.

440. Topographiſches Verzeichniſs für den Bezirk Arſinoë. Abgebrochen. Vergl. Nr. 443.

Papyrus. Breite 9 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Nr. 6009.

441. Grundverkauf. Das Pönale bei Überſchreitungen des Vertrages beträgt 2 Pfund Gold. Der Verkäufer bittet, weil der Schrift unkundig, den Prieſter Victor für ihn zu unterſchreiben. Da aufſerdem der zweite Contrahent Apa Iulios, der ‚mit Gottes Hilfe Geometer' iſt, und drei Zeugen unterſchreiben, ſo können wir die Schriftzüge von ſechſerlei Händen (mit der des Notars Anaſtaſios) unterſcheiden, von denen die letzte ſehr alterthümlich geſchrieben hat. Bemerkenswerth iſt die Art, wie der Notar durch ſein Manupropria Fälſchungen des Actes zu verhüten ſuchte; ſeine Unterſchrift iſt in lateiniſchen und griechiſchen Buchſtaben ausgeführt.

Papyrus, Breite 43 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Nr. 6008.

442. Intimation der Steuereinnehmer von Akanthon über die am 11. Pachon der XII. Indiction auszuſchreibende Steuer von 1 Solidus $21\frac{1}{2}$ Keraten nach den in Memphis gebräuchlichen Uſancen, ebenſo von 1 Solidus, 7 Keraten für den Monat Payni, von dem Einnehmer der Geldſteuern Alexandros.

Papyrus, Breite 35 : Höhe 7 *cm*; Inv. Nr. 9300.

443. Groſse Ortsliſte des Bezirkes Arſinoë, alphabetiſch geordnet von N bis Omega. Vergl. 426.

Papyrus, Breite 32 : Höhe 36 *cm*; Inv. Nr. 6007.

Dieſe Liſte iſt in vielen Hinſichten merkwürdig; einmal zeugt ſie, zuſammengehalten mit den ſonſtigen Erwähnungen, von der groſsen Bevölkerungsdichte des Bezirkes, welcher an die 300 Ortſchaften beſaſs, abgeſehen von der Hauptſtadt Arſinoë mit ihren zahlreichen Straſsen, Kirchen und Klöſtern. Dieſe topographiſchen Liſten geben durch die Namen der Orte ſelbſt Anhaltspunkte über die Anſiedelungen in alter und in griechiſcher Zeit. Endlich ermöglichen ſie uns die Zuweiſung der Urkunden in geographiſch-topographiſcher Hinſicht.

444. Griechiſche Urkunde in tachygraphiſcher (ſtenographiſcher) Schrift.

Papyrus, Breite 32 : Höhe 11 *cm*; Inv. Nr. 5000. Vergl. Tafel XIII, Nr. 1.

Der Gebrauch ſtenographiſcher Schrift und Schriftſyſteme war dem antiken Leben wohlbekannt. Was ſpeciell die griechiſche Stenographie betrifft, ſo beſitzen wir eine Inſchrift aus dem IV. vorchriſtlichen Jahrhundert, welche, wie Profeſſor Gomperz mit groſsem Scharfſinn erwieſen hat, eine Art ſtenographiſches Lehrgebäude — wohl das älteſte ſeiner Art — aufgezeichnet enthält.

Ein anderes Syſtem iſt uns durch handſchriftliche Tradition bekannt, aus viel ſpäterer, nachchriſtlicher Zeit ſtammend. Von dieſen abweichend iſt das vorliegende Syſtem, welches uns die ſtenographiſche Praxis der erſten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung repräſentirt (ſiehe Nr. 46—49 und 75).

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON

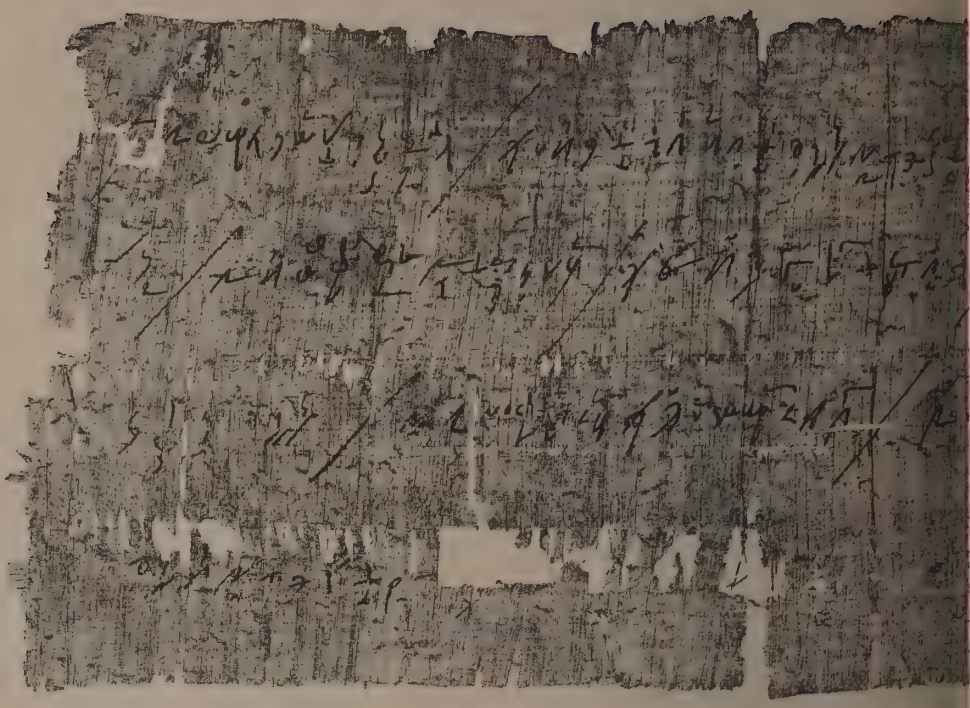

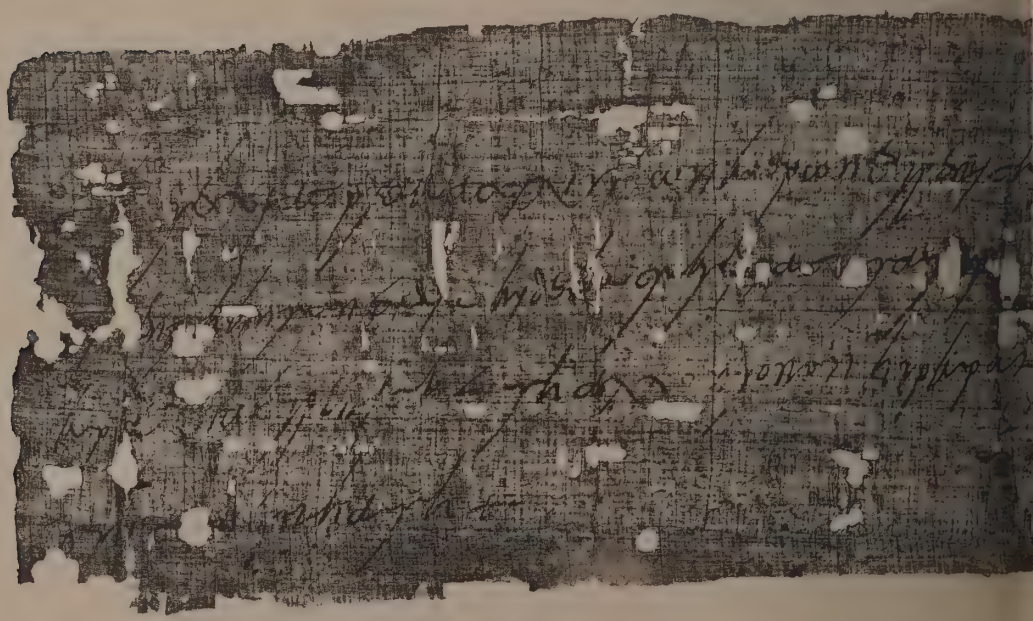

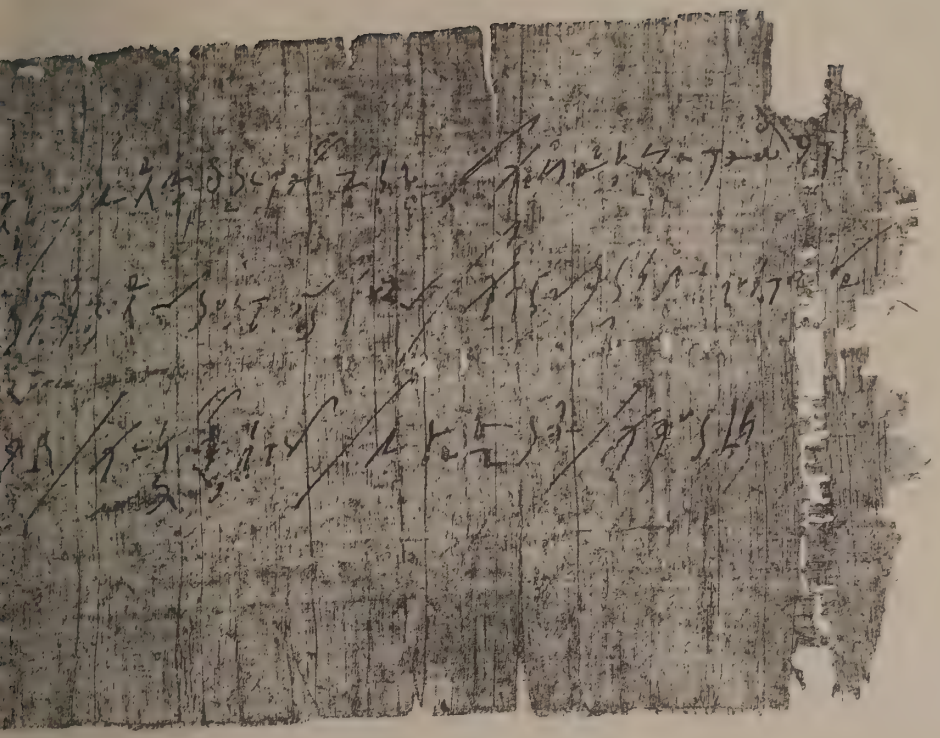

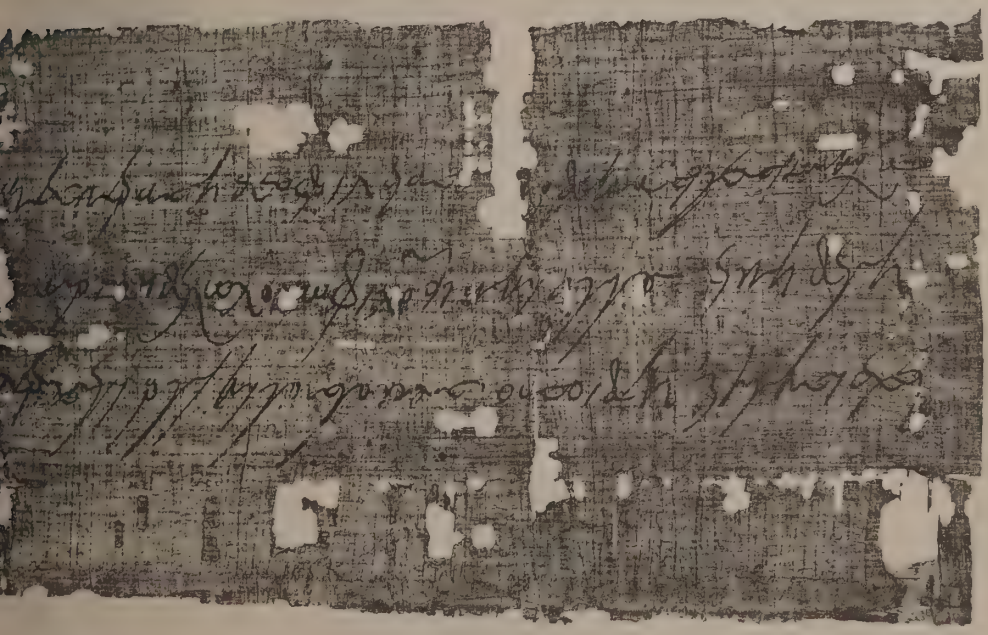

usftellung.
.)

...STITUTE
...ICAGO
...SON LIBRARY

Die perſiſche Occupation.

Die folgenden Nummern 445—463, perſiſche Schriftſtücke, ſind hier eingereiht, weil ſie gewiſſermaſsen als hiſtoriſche Zwiſchenglieder die chronologiſche Reihe der mit Regierungsdaten verſehenen griechiſchen Urkunden unterbrechen. Wie ſchon oben, Seite 12 f., bemerkt wurde, danken wir ihr plötzliches, Aufſehen erregendes Auftauchen in Ägypten einer welthiſtoriſchen Begebenheit. Die unter Nr. 66—68 beſchriebenen, gleichfalls einem Funde in Ägypten entſtammenden perſiſchen Münzen laſſen es bis zur Evidenz ſicher erſcheinen, daſs auch unſere perſiſchen Documente in die Epoche der Beſitzergreifung Ägyptens durch die Truppen des Sâsânidenkönigs Chusrau II., zwiſchen 615 und 618 n. Chr. und in die nächſtfolgende Zeit fallen.

Die Möglichkeit, daſs der alte iräniſche Erbfeind der Griechen ein ſo wichtiges, an Hilfsquellen aller Art ungemein reiches Land wie Ägypten, im erſten Anprall der ganzen Länge nach überfluthen und ein paar Jahre hindurch occupirt halten konnte, war ein Anzeichen der Schwäche und des beginnenden Sinkens des oſtrömiſchen Reiches. Der thatkräftige Kaiſer, welcher als General unter Maurikios, 591 bei Niſibis den Perſern eine blutige Niederlage beigebracht hatte, muſste jetzt hilflos die Perſernoth über ſeine aſiatiſchen und afrikaniſchen Beſitzungen hereinbrechen ſehen. Was Ägypten betrifft, ſo wird berichtet, daſs die unter dem Oberbefehle des Pâdhôſpân des Weſtens, Schâhin, alſo eines der vier Ober-Satrapen des Reiches, ſtehende perſiſche Invaſionsarmee nicht allein Alexandria überrumpelt, ſondern auch ganz Ägypten der Länge nach bis Nubien in Beſitz genommen habe. Dieſe Nachricht hat hiſtoriſchen Zweifeln begegnet; doch wird ſie jetzt durch unſeren reichlichen Fund von perſiſchen Documenten in Mittelägypten ganz merkwürdig beleuchtet. Und wie ſeitdem auch anderweitige, in Mittelägypten zu Tage geförderte Funde kunſtgewerblicher Gegenſtände (Gewandreſte aus Gräbern) ganz unzweifelhaft auf perſiſche Zugehörigkeit hinweiſen, iſt auch die Thatſache zu verzeichnen, daſs die Spuren der perſiſchen Occupation Ägyptens ſelbſt in topographiſcher Beziehung, durch die Erhaltung gewiſſer Ortsbenennungen, ſich nicht ganz haben verwiſchen laſſen (J. KARABACEK).

445—463. Perſiſche Schriftſtücke aus dem erſten Drittel des VII. Jahrhunderts. Papyrus.

Dieſe Stücke ſind die erſten und älteſten ſpecifiſch urkundlichen Denkmäler aus dem Volke der auf den Trümmern des Parther-Reiches wiederhergeſtellten perſiſchen Monarchie. Sie ſind in der ſogenannten Pehlewî-Sprache geſchrieben. Es iſt dies ein Idiom, welches ſeit jener Wiederherſtellung des Reiches durch die nationale Dynaſtie der Sâsâniden (226 bis 652 n. Chr.) auftritt. Es charakteriſirt ſich gegenüber dem Altperſiſchen bei lautlichem Verfall und Flexionsverminderung, durch die Aufnahme aramäiſcher Elemente. In dieſer Sprache ſind auch die Paraphraſen der heiligen Zendbücher geſchrieben.

Die Pehlewî-Schrift wird, gleich den ſemitiſchen Schriften, von rechts nach links geſchrieben. Unſere Urkunden zeigen einen ungemein ſtark curſiviſch ligirten, meiſt ſehr kräftigen Ductus. Die wiederholt geäuſserte Anſicht, als wären ihre ſchweren, breiten Buchſtabenzüge mittelſt eines Pinſels aufgetragen, iſt irrig. Wie bei der lapidaren Schreibweiſe der Araber, iſt auch hier nur allein das Rohr *(Kalam)* benützt worden; an vielen Stellen iſt der Zug der geſpaltenen Feder deutlich wahrnehmbar.

Indem uns bisher lediglich nur Münzen, Gemmen, ſowie einige wenige Kunſtobjecte und Steininſchriften die Kenntniſs des Pehlewî aus der Sâsânidenzeit vermittelt haben, iſt es klar, daſs unſere Documente, ſobald die Schwierigkeiten der erſten Entzifferungsverſuche (vergl. Mittheilungen IV, S. 123ff.) überwunden ſein werden, ſich von weittragender wiſſenſchaftlicher Bedeutung erweiſen dürften. Die erzherzogliche Sammlung bewahrt mehrere Hunderte ihrer Art auf Papyrus, Pergament und Leder, vergl. Nr. 69, 70 und Tafel III. (J. KARABACEK).

Von der perſiſchen Occupation bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber.

(Rahmen rechts vom Fenſter.)

464. Rechnung für öffentliche Bauten und Reparaturen öffentlicher Gebäude, aus Hermopolis ſtammend.

Papyrus, Breite 15·5 : Höhe 13·3 *cm*; Inv. Nr. 10.020.

Wir leſen darin von den Grundirungsarbeiten zum Einſetzen des ehernen Beckens im Bade des Gymnaſiums, von Bildſäulen, die an dem Palatium aufzuſetzen ſind u. A.

465. Überſchlag der dem Zygoſtaten Helias vorliegenden Papiere, z. B. eine Urkunde über 2 Solidi, welche abgegriffen ſind; ferner eine Urkunde über 71 Solidi, 20 Kerate nach alexandriniſcher Uſance u. ſ. w.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 30 *cm*; Inv. Nr. 6006.

Da es ſeit den Münzreformen des IV. Jahrhunderts auf den effectiven Metallwerth der Münzen vor Allem ankam, achtete man mit peinlicher Genauigkeit auf Schrot und Korn derſelben, denn gleich konnte bei irgend einem Makel der Werth niedergedrückt werden. Daher finden wir auch in den Contracten Angaben über die Qualität der erhaltenen Münzen, z. B. ob ſie abgegriffen, abgewetzt, alſo minderwerthig ſeien, u. zw. um wie viel. Unter ſolchen Verhältniſſen war für viele Meinungsverſchiedenheiten und Streitigkeiten über den Werth einer Münze Gelegenheit geboten, weshalb ein eigenes Amt, das Zygoſtaſium, entſtand, in welchem der Zygoſtates, Wägemeiſter, das Gewicht, und ſo den Metallwerth, namentlich der Goldmünzen prüfte. So kehrt öfters in den Urkunden wieder die Erwähnung des angeſehenen Wägeamtes in Alexandrien oder des in Memphis (Nr. 442). Noch jetzt exiſtirt der Erlaſs des Kaiſers Iulian vom Jahre 363 über das Amt des Zygoſtaten (Codex Theodoſianus, de ponderator. XII. 7. 2. = Codex Iuſtin. X. 73 [71].2.) ‚So oft über die Qualität der Goldſtücke eine Meinungsverſchiedenheit entſteht, ſoll den Streit jener Beamte entſcheiden, der auf griechiſch Zygoſtates genannt wird und in den einzelnen Städten amtirt; entſprechend ihrer Vertrauenswürdigkeit und Umſicht, ſoll dieſe Perſon geeignet ſein, weder eine Täuſchung auszuüben, noch auch einer zu unterliegen.‘

466. Überſicht über die verſchiedenen Landgüter, von denen die einzelnen namhaft gemachten Steuerbeamten Einnahmen erzielten.

Papyrus, Breite 15·5 : Höhe 35 *cm*; Inv. Nr. 6005.

467. Privatbrief unter Frauen.

Papyrus, Breite 33·5 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Nr. 6004. Vergl. Tafel XIII, Nr. 2.

Überſetzung: ‚Vier Artaben feines Weizenmehl möge mir Ihre von Gott geliebte Hoheit bis Abend zukommen laſſen, ebenſo 10 ſchöne Kuchen (es folgt noch eine ganze Liſte von Wünſchen); denn ich möchte ſie bis morgen ſchon haben, es drängt, wegen eines Freundes von mir. Sagen Sie der Frau, ſie möchte ein Zimmer in Bereitſchaft halten, denn es kömmt ſoeben Frau Marus und dieſe weiſs, wohin ſich zu wenden. Alſo bitte ich, es zu melden.‘

468. **Brief zwiſchen Geiſtlichen.** In ausgeſuchteſten Höflichkeitsphraſen bittet der eine, ihm gefälligſt Sandalen und ſchwarze Kleider zu verſchaffen.
Papyrus, Breite 33·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Nr. *B* VIII.

469. **Steuertabelle** mit Repartitionsüberſicht an die einzelnen Steuerträger ſammt diverſen Zuſchlägen.
Papyrus, Breite 30·5 : Höhe 28·5 *cm*; Inv. Nr. 6003.

470. **Geſchäftsbrief** des Apollos an Peniot: ‚Wollen Sie ſofort nach Empfang dieſes Briefes die drei Rinder, die Sie von Leontios zur Spedition nach Metrodorosdorf erhalten haben, dort, nach Metrodorosdorf, einliefern. Mein Conto beträgt 30 Solidi etc.
Papyrus, Breite 30·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. *D* 39.

471. **Liſte von Steuerträgern** mit Angabe der auf ſie entfallenden Beträge.
Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Nr. 6002.

472. **Aus dem Agendenbuche eines Groſshandlungshauſes.** Abfertigungen von Kameelladungen nach Neilopolis, Oxyrhynchos etc.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 18·3 *cm*; Inv. Nr. *F* 17.

473. **Die Einnahmen** aus den Ortſchaften Pſevenafriu, Severu, Thialali, Alabantidos, Ok, den Gütern Pſinteo, Euſtochios etc.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Nr. *F* 50.

474. **Quittungsurkunde** über $8^1/_2$ Solidi von Aurelios Koſmas ausgeſtellt an Flavius Menas Strategen (Bezirkshauptmann) und Pagarchen von Arſinoë und Theodoſiupolis.
Papyrus, Breite 11 : Höhe 15·8 *cm*; Inv. Nr. *B* XX.

475. **Amtliche Überſicht über die Weinernte, Steuercampagne der VII. Indiction,** z. B. Zeile 1—3:
‚das Gut des Tharruthis, im Steuerbezirk des Jacob, hatte 700 Kufen,
daſelbe Gut, im Steuerbezirk des Helias 900 Kufen,
das Gut der Thekla, im Steuerbezirk des Senuthios 500 Kufen‘
u. ſ. w.
Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 22 *cm*; Inv. Nr. 6101.

476. **Namensverzeichniſs von Steuerträgern** in ſchönſter Curſive des VII. Jahrhunderts.
Papyrus, Breite 9·8 : Höhe 26 *cm*; Inv. Nr. *D* 36.

477. **Vollmachtsübertragung** der Chriſtodora, Tochter des ſpäter Mönch gewordenen Georg von Arſinoë, Straſse Pſanpaliu, an ihren Bruder Theodoros in dem Proceſſe gegen Menas und Victor, Verwalter bei der Marienkirche.
Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 34·3 *cm*; Inv. Nr. *D* 1.

478. Rechnung über Bauarbeiten an einem Hauſe und laufende Ausgaben. Z. B. am 27. Athyr:

für vier Arbeiter Lohn	1 Kerat,	4	Phollis.
„ Fleiſch	1 „		
„ Brot	1 „		
„ Waſſer und Gemüſe		10	„
„ die Verpflegung der Bauleute	3 Kerate,	6	„
„ Ziegel	1 Kerat,	8	„
„ Zukoſt		8	„
Zahlung an den Baumeiſter und Bauleute .	2 Solidi,		
„ für Ziegel	$^2/_3$ Solidus, 3 Kerate.		

Papyrus, Breite 12 : Höhe 35·5 *cm*; Inv. Nr. 6100.

479. Groſses Verzeichniſs von Kleidungsſtücken. Die Angaben desſelben über die Stoffqualität (z. B. Roſapurpur) und die groſse Anzahl eigener Benennungen laſſen auf den ſtarken Luxus in Toiletteſachen ſchlieſsen.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 33·5 *cm*; Inv. Nr. 6099.

480. Urkunde vom 27. Thoth der III. Indiction. Aus den groſsen Magazinen, in denen das Getreide der Naturalſteuern zuſammenkam, wurden auf drei Schiffe 2100 Artaben Weizen verladen. Der Papyrus ſtammt aus Arſinoë; er gibt einen Begriff von den Rieſenmaſſen, welche die jahraus jahrein eingetriebenen Naturalſteuern in Getreide ausmachten.

Papyrus, Breite 10·2 : Höhe 23·2 *cm*; Inv. Nr. 6098.

481. Fragment einer überaus groſsen, prächtig, mit Raumverſchwendung geſchriebenen Urkunde. Vor allem erſcheinen in den beiden erſten Zeilen rieſige Buchſtaben in beſonderer Form verſchlungen, die bis an 5 *cm* Gröſse heranreichen. Gleich in den erſten Worten intereſſirt die Erwähnung von Stenographen (Tachygraphen). Das Ganze ſcheint eine Erklärung mit einer Bitte zu ſein an den Vicekönig.

Papyrus, Breite 26·5 : Höhe 32 *cm*; Inv. Nr. 5001.

482. Liſte von Honoratioren (aus Arſinoë). Die Perſönlichkeiten tragen ſchöne, rein griechiſche Namen, wie: Ariſtarchos, Baſileios, Anaſtaſios, Theodoros, Stephanos. Unter ihnen erſcheint auch ein Abt Hadrianos.

Papyrus, Breite 10·4 : Höhe 31·6 *cm*; Inv. Nr. 6097.

483. Häuſer-Verzeichniſs von Arſinoë, aus arabiſcher Zeit ſtammend, angelegt zur Steuereinhebung. Die Häuſer werden nach ihren Beſitzern benannt, z. B. Haus des Anaſtaſios, Haus des Theodoſios, der Maria, der Söhne des Pamun, Haus der Frau des Philotheos (alſo nach dem Namen des Mannes). Intereſſant iſt es aber, daſs das Haus des Kyros noch einen eigenen Namen hat, nämlich das ‚Bad der Nymphen', eine Bezeichnung, die uns daran erinnert, daſs die arabiſche Zeit die Erinnerung an das griechiſche Alterthum in Ägypten nicht alſogleich ertödten konnte.

Papyrus, Breite 20 : Höhe 37 *cm*; Inv. Nr. 6096.

484. Rechnung des Fleiſchers Menas, über die Tage vom 16.—19. Athyr der VII. Indiction. Fleiſch und Wein waren in Mittelägypten zu dieſer Zeit theuere Genuſsartikel und nur ſelten bekommen wir von ihrem Verkaufe zu hören; auch iſt die Zahl der Sorten und der Abſatz nicht groſs. So ſetzte Menas am 16. Athyr nur zwei Sorten ab, $22^1/_2$ Pfund Büffelfleiſch zum Kochen und $6^1/_2$ Pfund Fettſtücke; am 17. Athyr 21 Pfund mageres und Bruſtfleiſch. Die Preiſe erfahren wir leider nicht.

Papyrus, Breite 9·4 : Höhe 35 *cm*; Inv. Nr. 6095.

485. Verrechnungen von Summen in ſchwankendem Betrage von 43 bis 2287 jener kleinen Münzen, von denen 6000 auf einen Solidus (Goldſtück) gingen. Unter den Namen erſcheint auch ein Eirenarch (mit Polizeifunctionen betraut), namens Makarios.

Papyrus, Breite 7·9 : Höhe 26·4 *cm*; Inv. Nr. 6094.

486. Lange, ſchön geſchriebene Perſonenliſte, offenbar von Steuerträgern, denn auf der Rückſeite ſtehen die noch erhaltenen Beträge in Artaben der Naturalabgaben.

Papyrus, Breite 11·4 : Höhe 32·4 *cm*; Inv. Nr. 6093.

487. Quittung. Caſſirt mittelſt Durchſtreichen.

Papyrus, Breite 6·2 : Höhe 8 *cm*; Inv. Nr. 9298.

Überſetzung:

‚Ich Paeitos, Getreidemakler, bin für das Conto Seiner Heiligkeit des Biſchofs Apa Petros im Beſitze von 3, ſage drei Artaben Weizen, die von den Bewohnern des Dorfes Kalliphanu übergeben wurden. 12. Payni der VII. Indiction.‘ (Siehe Nr. 506.)

Man ſieht, es hatte ſich bei Paeitos ein Amtsſchreiberformular eingebürgert; dann konnten die auf einen Tag beſtellten Dorfdeputate raſch abgefertigt werden, wenn alles ſo vorbereitet war, wie bei den Quittungen, wo es ſich im entſcheidenden Augenblick nur darum handelte, den Namen einzuſetzen.

488. Brief in Amtsangelegenheiten. ‚Sofort und augenblicklich nach Empfang dieſes Schreibens bringe alle bei der Ernte beſchäftigten und alle übrigen Steuerbeamten, wie geſagt augenblicklich, da ſie durchaus dringend benöthigt werden.‘ Unter den Beſchäftigten, deren augenſcheinlich viele waren, erſcheinen auch Schiffer, zum Transport der Naturalien verpflichtet, und Briefträger, offenbar zum ſchnellen Zuſtellen der Ex offo-Acten, Repartitionserkenntniſſe und Bemeſſungen etc. der Ämter.

Papyrus, Breite 30 : Höhe 10·6 *cm*; Inv. Nr. 6092.

489. Eigenhändige Erklärung des Abraamios, dahin lautend, daſs er von Phoibammon finanziell vollſtändig befriedigt und keine weiteren Anſprüche je zu erheben berechtigt ſei. Zwei Zeugen unterſchreiben. Die unbeholfene Schrift, die fehlerhafte Orthographie und die ſtammelnde Gräcität der Erklärung laſſen auf einen Menſchen von geringer Bildung ſchlieſsen. Viel flinker und beſſer ſchreiben die Zeugen zu dieſer, auf verſchwenderiſch groſsem Papyrus ausgefertigten Urkunde. Die Contrahenten ſtammen beide aus Memphis.

Papyrus, Breite 31 : Höhe 36·1 *cm*; Inv. Nr. 6091.

490. Quittung. Der Steuereinnehmer Alexandros beſtätigt die Zahlung von 5 Karaten Goldvaluta, für die in Gold zu zahlenden Steuern der verfloſſenen XI. Indiction gerechnet. 26. Pharmuthi der XII. Indiction; geſchrieben zu Memphis. Vergl. Nr. 442.

Papyrus, Breite 35·2 : Höhe 8 *cm*; Inv. Nr. 9299.

Da die Steuern zur Repartition auf Akanthon gehörten, einer oft erwähnten Ortſchaft, deren Lage aber nicht genau bekannt iſt, ſo kommt die Ortsangabe Memphis erwünſcht. Wie auch andere Indicien vermuthen laſſen, lag die Ortſchaft an der nördlichen Grenze des Bezirkes von Arſinoë gegen Memphis hin. Ihre Lage erregt deshalb unſer Intereſſe, weil ihr Name auch auf den Mumientäfelchen (ſiehe Nr. 36) erſcheint, die das einzige erhaltene ſchriftliche Auskunftsmittel bilden für die Herkunft, Zeit und Namen einiger Perſonen, von denen ſelbſt oder von deren Zeitgenoſſen Bilder in der Gallerie antiker Porträts aus el-Faijûm erhalten ſind.

491. Liſte von Ortſchaften, angelegt vom Comes Menas, welcher Zuſatzſteuern eintreibt. So entfallen z. B. auf die Ortſchaft Tertembythis 30 Solidi $2^1/_2$ Karate. Die Beträge ſteigern ſich bei anderen Dörfern aber auch bis 43 Solidi 14 Karate, ja ſelbſt 62 Solidi.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 32 *cm*; Inv. Nr. 6090.

492. Überſicht über die Zahlungen von neun Perſonen im Monate Choiak, zumeiſt im Betrage von 1 Solidus. Eingeleitet iſt ſie mit dem frommen Spruche ‚Im Namen Gottes' etc., wie ſonſt bei nur Contracten üblich.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 6089.

493. Verzeichniſs von Honoratioren. Es ſind dies ‚Herren', mit Angabe ihrer Stellung, am häufigſten ‚Schreiber' und ‚Steuereinnehmer'.

Papyrus, Breite 13·4 : Höhe 33·2 *cm*; Inv. Nr. 6088.

Von jeher wuſsten ſich in Ägypten die Amtsſchreiber durch ihre Geſchäftsroutine, die be einem durch den Federſtrich im Bureau adminiſtrirten Lande ſich den Regierten unangenehm fühlbar machen konnte, Anſehen und Macht zu verſchaffen, die ihre guten Früchte in klingender Münze trug, mit der man den gefürchteten ‚Herrn Schreiber' ſich gütig zu ſtimmen ſuchte. Noch immer waltete der koptiſche Schreiber, dem ſich nun auch der gleich hoch ‚geſchätzte' Steuereinnehmer zugeſellte.

494. Verzeichniſs von ‚Künſtlern' und anderen Perſonen, die an einem Feſte Gratificationen erhalten; darunter Victor der Baumeiſter 3 Solidi, ebenſo andere zwei Collegen, Phoibammon der Zimmermeiſter ebenſoviel u. ſ. w. Dieſe Sitte, an Feſten auszuzahlen, treffen wir ſchon in heidniſcher Zeit, vergl. Nr. 284. Aus Arſinoë.

Papyrus, Breite 12·7 : Höhe 16 *cm*; Inv. Nr. 6087.

495. Schuldſchein, datirt vom 11. Thoth. Aurelios Soïs erklärt, 20 Artaben Weizen und 2 (?) Artaben Gerſte erhalten zu haben, die er im Monat Epiphi zur Zeit der Ernte rückerſtatten wird ohne Aufſchub und Einwendung; dafür garantirt er mit ſeiner jetzigen und zukünftigen Habe. Zwei Zeugen unterſchreiben überdies. Es ſcheint demnach unſer Soïs ein Pächter geweſen zu ſein, dem das Saatkorn vorgeſtreckt wird. Der Papyrus ſtammt aus Hermopolis. Fragment.

Papyrus, Breite 13·2 : Höhe 23·2 *cm*; Inv. Nr. 6086.

496. Privatbrief. Unter allerlei Vorſtellungen und Mahnungen bittet der Schreiber desſelben, durch den Überbringer ihm doch die 14 Solidi, um die

ſich das Schreiben offenbar dreht, zu übermitteln. Bemerkenswerth iſt die Friſche und gewandte Form der Schriftzüge.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 25·4 *cm*; Inv. Nr. 6085.

497. Verzeichniſs einer gröſseren Anzahl Perſonen mit ihren Steuerbeträgen und dem Vermerke, ob ſie perſönlich gezahlt haben oder vertreten wurden.

Papyrus, Breite 29 : Höhe 34 *cm*; Inv. Nr. 6084.

498. Langes Verzeichniſs von Steuerpflichtigen, mit dem Vermerk, ob ſie eigenhändig oder durch einen Vertreter zahlen (vergl. Nr. 497).

Papyrus, Breite 14·9 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Nr. 6083.

499. Überſicht der eingelaufenen Zettelanweiſungen aus acht Ortſchaften. Offenbar aus einer Steuerkanzlei.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Nr. 6082.

500. Liſte von Eigennamen mit eigenthümlich verzogenen Schriftzügen.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 7·3 *cm*; Inv. Nr. 6081.

501. Einnahmen von mehreren Ortſchaften, Steuerſchätzungen. Durch Vertreter übergeben.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 6080.

502. Rechnungen des Herrn Zygoſtaten Menas. Vorderſeite: Eine lange Liſte von Beträgen, zumeiſt in Karaten. Rückſeite: Die Einläufe vom 28. und 29. Mechir der XII. Indiction. An erſterem Tage waren deren zehn, theils überbracht durch den Diener Theodoros, theils auf Grund von Zettelanweiſungen eingegangen.

Papyrus, Breite 10·6 : Höhe 29·6 *cm*; Inv. Nr. 6079.

503. Verkauf eines Grundſtückes, mit der Unterſchrift des Notars Joſef. Aurelia verkauft dasſelbe ſammt allen Rechten um einen Solidus. Handelt ſie gegen dieſen Contract, ſo folgt eine Conventionalſtrafe von einer Unze Gold, d. i. 6 Solidi, allerdings eine ebenſo hohe Strafe, als der Preis niedrig iſt.

Papyrus, Breite 16·1 : Höhe 20 *cm*; Inv. Nr. 6078.

504. Kurze Notiz über einen gewiſſen Anup und Helias.

Papyrus, Breite 7·1; Höhe 6·5 *cm*; Inv. Nr. 6077.

505. Liſte von drei Ortſchaftsnamen mit beigefügten Summen (der Steuern), z. B. ‚Ortſchaft Ptolemaïs: 31 Solidi $2^1/_2$ Karate‘ u. ſ. w.

Papyrus, Breite 5·7 : Höhe 4·7 *cm*; Inv. Nr. 6076.

506. Quittung über 3 Artaben Weizen für den Biſchof Apa Petros.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 9297.

Überſetzung:

‚Ich, Paeitos der Getreidemakler bin für das Conto Seiner Heiligkeit des Biſchofs Apa Petros im Beſitze der 3; ſage drei Artaben Weizen, die von den Bewohnern des Dorfes Kerkeſiphis übergeben wurden. 12. Payni der VII. Indiction.‘

Sie iſt caſſirt offenbar nach der Verrechnung zwiſchen Apa Petros und Paeitos (ſiehe Nr. 487).

Wiederholt begegnen wir auch in den von Privatleuten ausgeſtellten Rechnungen Beträgen in Naturalien. So wenig auffallend dies in einem Lande iſt, welches groſse Naturalſteuern leiſten muſste, entſteht doch die Frage, woher die Maſſe der Naturalien ſtammte, die in nachweisbaren Fällen aus einer Hand kam. Maſſenhaft waren z. B. die Quantitäten in Öl, dem Naturaldeputat und der gewöhnlichen Valuta, in der ein gewiſſer Kyrikos nach Anweiſung des

Petterios allerlei ordentliche und auſserordentliche Bezahlungen und Spenden leiſtete. Staunen wir hier über die maſſenhaften Naturalausgaben, ſo klärt uns über die Einnahmen die groſse Zahl von Empfangsbeſtätigungen auf den Namen des Biſchofs Apa Petros auf. Dieſer bezog nach den noch vorliegenden Acten aus einer groſsen Anzahl Dörfer des arſinoitiſchen Bezirkes eigene Apanagen in natura, welche in der VI. Indiction ſein Diakon-Küchenmeiſter Helias, in der VII. der Getreidemakler Paeitos übernahm und quittirte.

507. Zuſammenſtellung von Zahlungen, darunter drei Poſten Steuerzahlungen an den Pagarchen Theodorakios. Auf der Rückſeite ſtehen die Poſten von Beträgen in Krügen Wein.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Nr. 6075.

508. Commande.

Papyrus, Breite 10·2 : Höhe 16·4 *cm*; Inv. Nr. 9296.

Überſetzung:

‚Stephanos an Ioannes: Folge dem Amatios, Diakonen aus Memphis, für die Überbringung von (Weih-) Waſſer aus der Kirche (Kloſter) St. Maur(ikios) im Bezirke von Memphis als ſeine ihm ſtändig verliehene Gratification, und zwar als ein Fünftel davon $1^1/_2+^1/_3$ Artabe, ſo viel und nicht mehr, vom Steuerkorne aus den Erſtlingen der XII. Indiction aus; 27. Mechir der XII. Indiction.‘ ‚Vidi: $1^1/_2+^1/_3$ Artabe Getreide. 4. Phamenoth, XII. Indiction.‘ Auf der Rückſeite ſteht: ‚Getreidequote im Betrage von $1^1/_2+^1/_3$ reinen Getreides. Commande des Stephanos.‘

Wir haben es hier mit einer Intimation und Anweiſung auf Steuergetreide zu thun. Wenn Amatios im Amte erſchien, wie er es in der That am 4. Phamenoth that, ſo erhielt er kraft dieſes ſeine Gratification ‚für das Überbringen von Waſſer aus St. Maurikios‘. Die orientaliſche Kirche begeht ja ein doppeltes Feſt der Waſſerweihe, am 6. Jänner und am 25. Tage nach Oſtern, das erſtemal in glänzender Proceſſion mit Fahnen und Kreuzen zum Ufer des nächſten Fluſſes, ebenſo das zweitemal, allerdings bei veränderter Scene in der Natur, nachdem am Samstag vor Oſtern nur in der Kirche am Waſſerbecken die Waſſerweihe vorgenommen worden war. Von jeher aber lebte im Volke der Glaube an die Heil- und Zauberkräfte des Waſſers, der ſchon in den Zauberpapyri hervortritt; die Kirche verlieh dieſe dem Waſſer durch die Weihe. Man ſieht ferners auch, wer alles aus dem Steuergetreide von Amtswegen betheilt wurde, und nicht die Beamten allein bezogen aus ihm ihr Gehalt, reſpective Naturaldeputat.

509. Verzeichniſs von Bekleidungsgegenſtänden, ähnlich wie Nr. 479.

Papyrus, Breite 14·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Nr. 6074.

510. Kleine Notiz vom 24. Pharmuthi über eine Zahlung von $^1/_{12}+^1/_{48}$ Solidus durch Georgios.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 4 *cm*; Inv. Nr. 6073.

511. Liſte von ſieben Perſonen, beigeſetzt ſind Zahlenpoſten; die Schrift zeichnet ſich durch ſtarke Kürzungen aus.

Papyrus, Breite 7·3 : Höhe 9·9 *cm*; Inv. Nr. 6072.

512. Commande, zugleich Intimation. Damianos weiſt den Einnehmer der Naturalſteuer in Wein an, dem abcommandirten Cavalleriſten Jeremias in das Quartier 5 Kor Wein vom 29. Meſore bis 25. Thoth der XII. Indiction als deſſen Deputat (Annona) zuzuſtellen. Das Blatt iſt mit dem Viſo verſehen.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 18 *cm*; Inv. Nr. 9295.

513. Quittung vom 15. Payni der XI. Indiction über einen Erlag von 5 Solidi 4 Keraten nach alexandriniſcher Uſance, erlegt durch Theodorakios, Sohn des Theophobos, im Namen des Arztes Ariſtarchos. Zweite Steuerrate der X. Indiction. Gezeichnet: Dioſkoros. Wir ſtaunen über die exorbitante Höhe der Steuerbemeſſung.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 6071.

514. Drei Steuerquoten vom 1. Mechir, III. Indiction.

1. Laut Urkunde der Zinseinnehmer Philotheos und des Apollonios 3 Solidi von dem Häuſerrevier Moëris;

2. desgleichen $10^1/_2$ Solidi $^1/_2+^1/_8$ Karate, abgegeben vom Ober(einnehmer) Phoibammon und von Neilammon für die Kleopatra-Straſse an Stelle des Schreibers Theodoros;

3. vom Ober(einnehmer) Phoibammon an Stelle des Apaol für die Straſse Aperatu übernommen vom Einnehmer 5 Solidi; alle Solidi gerechnet nach alexandriniſcher Uſance.

Sämmtliche Poſten wurden caſſirt mittelſt Durchſtreichen und Verlöſchen, weshalb das Leſen gegenwärtig Schwierigkeiten macht.

Papyrus, Breite 6·2 : Höhe 17·9 *cm*; Inv. Nr. 6070.

515. Liſte von 25 Steuerträgern mit dem Anſatz ihrer Leiſtungen, gerechnet in Solidi mit deren Bruchtheilen, z. B. Apollos, Sohn des Helias $2^1/_6+^1/_{24}+^1/_{48}$.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 21·3 *cm*; Inv. Nr. 6069.

Buchdeckelornament des VI. Jahrhunderts.
(Inv. Nr. 34.)

I. Anhang.

(Kaſten vor dem Fenſter.)

Lateiniſche Papyrus.

516. Griechiſcher Act mit der lateiniſchen Unterſchrift *legimus*. So zeichneten die ſich und Andere controlirenden Beamten bis zur erſten Perſon im Reiche. ‚Ich las', unſer jetziges ‚Vidi', ſteht ſchon auf griechiſchen Acten des III. Jahrhunderts, wie z. B. unter dem Protokoll der Gemeinderathsſitzung in Herakleopolis Nr. 260.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 7005.

517. Gerichtliche Sentenz aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts n. Chr. in Angelegenheit der Vormundſchaft der minderjährigen Kinder des Beſiodorus. Zweiſprachig, griechiſch und lateiniſch.

Papyrus, Breite 24 : Höhe 17 *cm*; Inv. Nr. 7006.

a. 317. Conſulat des Gallicanus und Baſſus.

518. Ende eines Briefes oder einer Intimirung eines Erlaſſes in Briefform vom Jahre 317, griechiſcher Schluſs und lateiniſche Datirung.

Papyrus, Breite 24 : Höhe 13 *cm*; Inv. Nr. 7001.

a. 398. Conſulat des Honorius (viertes) und des Eutychianus.

519—521. Quittungen des Actuars Sergius in lateiniſcher Sprache über die einer Abtheilung unter dem Commando des Tribunen Gaiolus gelieferten Heeresbedürfniſſe.

Papyrus, Breite 28·5, 13·7, 13·4 : Höhe 12·5, 7, 7·5 *cm*; Inv. Nr. 7002 bis 7004.

Daſs in Ägypten das Griechiſche in Amt und Verkehr die dominirende Stellung inne hatte, das Latein dagegen die Armeeſprache war, kommt auch in dem Verhältniſs zum Ausdruck, wie die griechiſchen Papyri gegenüber den lateiniſchen vertreten ſind; dieſe ſind in Ägypten alſo überaus ſelten und beziehen ſich vorwiegend auf Militäriſches. Die vorliegenden drei Stücke verdienen beſonderes Intereſſe wegen ihrer Datirung, ſie gehören, im März 398 n. Chr. ausgeſtellt, zu den früheſten unter den erhaltenen lateiniſchen Papyrusurkunden. Eine bedeutſamere Stellung hatte das Latein bei der conſtantiniſchen Centraliſation erhalten.

522. Briefadreſſe: ‚An meinen Herrn, Seine Excellenz den hochanſehnlichen N. N.‘ (griechiſch).

Papyrus, Breite 19·5 : Höhe 4 *cm*; Inv. Nr. 7007.

523. Lateiniſcher Erlaſs an den Praeſes provinciae Arcadiae (Vorſtand der Provinz Mittelägypten, Arcadia genannt nach dem Kaiſer Arcadius) in kalligraphiſcher Ausfertigung, der ſogenannten Kaiſercurſive.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 23 *cm*; Inv. Nr. 7008.

524. Fragment eines Contractes in der Curſive des V./VI. Jahrhunderts (griechiſch).

Papyrus, Breite 19·5 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Nr. 7009.

Vorſtehende drei Schriftſtücke, 522—524, ſind aus paläographiſchen Gründen zuſammengeſtellt worden. Es iſt merkwürdig zu beobachten, wie eine allgemeine politiſche und ſociale Veränderung auch ſelbſt in dem Charakter der jeweiligen Schriftart zum Ausdruck kommt. Dies können wir jetzt am leichteſten an dem tauſendjährigen Entwicklungsgang der nationalgriechiſchen Curſive erſehen. Die römiſche Herrſchaft unter Auguſtus bringt bald eine beſondere Varietät der Schrift hervor; die Stetigkeit in den Verhältniſſen des I.—III. Jahrhunderts n. Chr. kommt auch in der Schrift zum Ausdruck, ebenſo die des V. und VI. Jahrhunderts. Dagegen iſt das IV. Jahrhundert wie in der Politik, ſo auch in der Schrift eine Zeit des Umformens und Bruches mit der Vergangenheit; ſo ſtark wie in dieſem Jahrhundert hatte ſich die Schrift nicht geändert. Und da müſſen wir auf einen Factor hinweiſen, der den Entwicklungsgang bedeutend beeinflufst und dabei ſeinerſeits ſelbſt beeinflufst wird: es iſt das die lateiniſche Schrift. Die lateiniſche und griechiſche Schrift nähern ſich dabei in der That ſehr, und das Ergebniſs des Aſſimilationsproceſſes, die lateiniſche Schrift des V. Jahrhunderts und die gleichzeitige griechiſche mögen dieſe drei Proben zeigen.

Die Erklärung, wieſo das Latein die griechiſche Schrift ſo ſehr beeinfluſſen konnte, liegt auf der Hand, wenn wir die politiſchen und anderen Verhältniſſe betrachten; wir haben es mit einer Epoche der Centraliſirung zu thun, welche an dem Latein als Staatsſprache hält; zwar iſt das römiſche Reich getheilt, aber die oſtrömiſche Hälfte hält daran feſt, dafs ſie römiſch iſt. Die Geſetze erſcheinen ganz vorwiegend in lateiniſcher Sprache, und in das Griechiſche dringen zahllos die Termini technici der politiſchen und judiciellen Nomenclatur des Latein. Wie die Sprache, ſo unterlag auch die Schrift der lateiniſchen Beeinfluſſung und nahm im IV. Jahrhundert eine rapide Entwicklung, bis ein gleichmäſsiger neuer Schriftzug, das Product dieſer Verbindung, erſcheint.

II. Anhang.

(Kaſten vor dem Fenſter.)

Literariſches.

525. Zauberpergamen. Das Wort Aiona von Zauberzeichnungen und Trudenfüſsen umgeben.
Pergamen, Breite 3·5 : Höhe 8 *cm*; Inv. Nr. 8035.

526. Zauberamulet gegen Fieber, auf feinem Pergamen.
Pergamen, Breite 3·7 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Nr. 8034.

‚Elel Stragel Strakuel Oeos Aſatucheos Opſatucheos bewahre, beſchütze dreimal des Tages, oder jeden Tag, oder zur Taggleiche oder immer vor dem Fieber; mach' uns rein Sabaoth allein.' Dann kommen Zauberzeichen und Trudenfüſse. Auch ſonſt wurden zu ſympathetiſchen Curen Amulette auf Pergamen vorgeſchrieben; nimm ein feines Pergamen — heiſst es im groſsen Pariſer Zauberpapyrus 2014 — ſchabe es im Finſtern ab, zeichne die eben beſchriebene Figur darauf und rings um dieſelbe ſchreib: Damaſi Nuthi Aphthe Chenboch u. ſ. w., oder 804: Nimm ein Pergamen von der Haut eines ſchwarzen Schafes und ſchreib darauf mit Myrrhaſchwärze u. ſ. w.

527. Zaubertext auf Pergamen.
Pergamen, Breite 11 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 8033.

Während ſich die älteſten griechiſchen Pergamene einer exacteren Datirung entziehen, bietet uns das vorliegende durch den curſiven Charakter der Schrift die Handhabe, es in das III. nachchriſtliche Jahrhundert zu verſetzen, es iſt alſo eine der älteſten Proben für deſſen Verwendung zur griechiſchen Schrift in Ägypten.

528. Amulet mit Stellen der heiligen Schrift. Siehe die umſtehende Abbildung.
Papyrus, Breite 14·7 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 8032.

Auf eine Reihe von ſieben Rädern mit je ſieben Speichen folgen drei Stellen der heiligen Schrift zu je drei Zeilen, ſo daſs regelmäſsig der Text mitten in einem Worte abbricht. Es ſind die Anfänge von Pſalm 90 (91) nach der Überſetzung der Septuaginta, von Capitel 12 des Römerbriefes und Capitel 2 des Johannesevangeliums, das mit der Erzählung der Hochzeit zu Kana beginnt. Doch füllen hier die Worte des Evangeliums nur zwei Zeilen, in der dritten werden ſie durch eine theilweiſe mit koptiſchen Lettern geſchriebene myſtiſche Anrufung erſetzt. Der Text der erſten Stelle, in Überſetzung: ‚Wer im Schutze des Höchſten wohnet, wird im Schatten des Himmelsgottes lagern, wird ſagen zum Herrn „Mein Beſchützer biſt Du und meine Zuflucht; Gott iſt mein Helfer und ich werde auf ihn hoffen"', weicht

nicht weſentlich von dem recipirten ab. Auch bei dem Anfang von Capitel 12 des Römerbriefes, der nach dem recipirten Text in Überſetzung etwa lautet: ‚Ich ermahne euch, Brüder, bei der Barmherzigkeit Gottes, daſs ihr eure Leiber darſtellet als lebendes, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer, welches ſei euer vernünftiger Gottesdienſt, und daſs ihr euch nicht geſtaltet...‘, weicht im Papyrus nicht ſehr ab. Es ſteht ſtatt θυσίαν, dem Worte für Opfer, ψυχήν, die Seele, und hinzugefügt iſt nur ‚lebend, wohlgefällig‘ mit Weglaſſung von ‚heilig‘ und ‚Gott‘, und ebenſo fehlt ‚euer‘ bei ‚Dienſt‘. Am auffälligſten iſt die Abweichung bei dem Beginn der Erzählung von der Hochzeit zu Kana. Nach dem beidemal gleichlautenden erſten Satz ‚und am dritten Tage ward eine Hochzeit zu Kana in Galiläa‘ folgt im recipirten Text ‚Und es war die Mutter Jeſu da; geladen aber wurde auch Jeſus und ſeine Jünger auf die Hochzeit‘; auf dem Papyrus ſteht ‚Geladen aber wurde Jeſus und ſeine Mutter mit ihm‘, ſo daſs die Erwähnung der Schüler weggefallen iſt. Die Anrufung in der letzten Zeile iſt groſsentheils noch unverſtändlich; man erkennt in der Mitte ‚Adonai‘, zum Schluſs ‚Sabaoth‘ und vor dieſen in Abkürzung das Wort für Herr (kyrios).

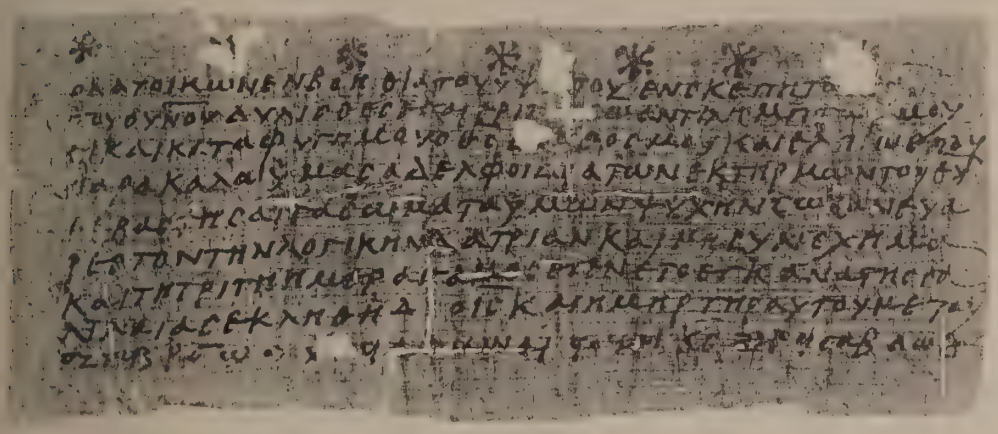

Nr. 528.

Der Papyrus war, wie man namentlich auf der Rückſeite ſieht, vielfach gefaltet, und zwar erſt in fünf Streifen der Länge, dann in ſieben der Breite nach, ſo daſs er etwa 2·5 *cm* hoch, 2 *cm* breit war. Nun wiſſen wir, daſs namentlich die Frauen vielfach ſogenannte phylacteria mit Worten des Evangeliums am Halſe trugen, und die Kirchenväter klagen öfter über den abergläubiſchen Gebrauch derſelben. Augenſcheinlich war unſer Papyrus ein ſolches phylacterium, und er könnte ſehr wohl in einer Art von Bronzekapſeln getragen worden ſein, wie ſie bisher nur aus einem anſcheinend aus dem Oſten des römiſchen Reiches ſtammenden Exemplar bekannt ſind, das Giambattiſta De Rossi im bull. di archeologia criſtiana 1872, Taf. II, 1, publicirt hat. Die eine Seite derſelben zeigt ein Martyrium, die andere, die in der nebenſtehenden Figur wiedergegeben iſt, die Darſtellung der Hochzeit zu Kana. De Rossi, dem unſer Papyrus mitgetheilt worden iſt, findet die Vermuthung, daſs dieſe Kapſel ein ähnliches phylacterion enthalten habe, ſehr anſprechend und hat die Vermuthung hinzugefügt, daſs das unſerige für Neuvermählte beſtimmt war. (E. Bormann.)

529. Zauberpergamen. Nur Zauberformeln, wie Seſengenbarpharanges etc. unterbrochen von myſtiſchen Zeichnungen und den ſieben heiligen Vocalen und eingerahmt von dem Uräus, der ſich in den Schwanz beiſst.

Pergamen, Breite 7 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 8031.

530. Aeschines. Zwei Blätter mit 8 Columnen Schrift aus einem Pergamencodex des Aeschines, und zwar aus jener Rede, in welcher ſich dieſer Politiker und Redner im Auguſt 330 v. Chr. mit ſeinem überlegenen Gegner Demosthenes zum letztenmal maſs (Rede gegen Kteſiphon, §§. 178—186, abgedruckt bei v. HARTEL, Feierlicher Vortrag, S. 45 ff.). Da dieſer Codex aus dem V. und VI. Jahrhundert n. Chr. ſtammt, ſo übertrifft ſeine Überlieferung um ein Bedeutendes die unſerer ſonſtigen Aeschines-Handſchriften.

Pergamen, Breite eines Blattes 17 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Nr. 8030.

531. Oreſtes von Euripides, in Muſik geſetzt. Bruchſtück einer Papyrusrolle, welche um die Zeit der Geburt Jeſu Chriſti, alſo unter der Regierung des Kaiſers Auguſtus geſchrieben worden, demnach circa 1900 Jahre alt iſt.

Papyrus, Breite 8·9 : Höhe 9 *cm*; Inv. Nr. 8029. Siehe die Abbildung.

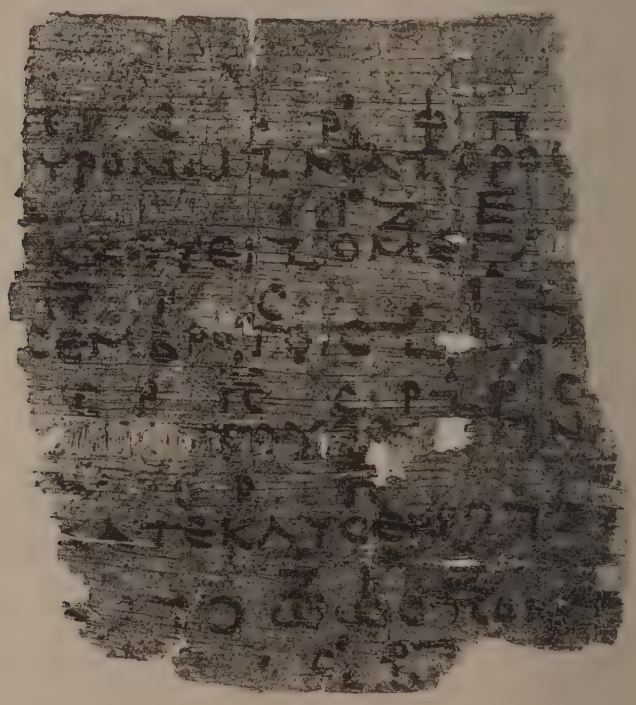

Nr. 531.

Dieſe Rolle enthielt eine Partiturausgabe des Dramas ‚Oreſtes', welches der jüngſte unter den drei gröſsten Tragikern der Griechen, Euripides, im Jahre 408 vor Chriſto zum erſtenmal auf die Bühne brachte, worauf das Stück, auch in viel ſpäterer Zeit, noch ſehr häufig geſpielt wurde. Es trug den Wahnſinn und die Anſchläge des Muttermörders Oreſt gegen Menelaos bis zum Abſchluſs ſeiner Drangſale durch Apollo vor, der durch eine Eheſtiftung zwiſchen Oreſt und Hermione und zwiſchen Pylades und Elektra, Freund und Schweſter Oreſt's, Frieden und Glück verheiſst. Chöre, Tänze und Geſang unterbrachen den Fortgang der Handlung. Einen dieſer Chöre führt das vorliegende Fragment vor. Dieſe Partiturausgabe enthielt: *a)* den Text der Chorgeſänge, *b)* in den Zeilen desſelben verzeichnet die dazugehörige Inſtrumentalmuſik, *c)* über dem Texte die Vocalmuſik. Trotz des ſcheinbar geringen Umfanges gibt dieſes

Fragment die ungeahnte Gelegenheit, eine Probe der Enharmonik des claſſiſchen Zeitalters, einen Chorgeſang des populären Dramatikers zu hören. Mit ihm iſt uns eine Melodie aus dem V. Jahrhundert vor Chriſto erhalten, wohl für alle Zeiten das älteſte Muſikſtück der Welt. (Vergl. K. Wessely in den ‚Mitth. a. d. Samml. der Papyrus Erzherzog Rainer', V, S. 65 ff.)

532. Iſokrates. Bruchſtück aus einer Papyrusrolle des IV. Jahrhunderts n. Chr., enthaltend Iſokrates' Rede gegen Nikokles.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 26 *cm*; Inv. Nr. 8028.

533. Homer. Fragment einer Papyrusrolle, enthaltend den XVII. Geſang der Ilias (P 102—115; 142—152), etwa aus dem II. nachchriſtlichen Jahrhundert ſtammend.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 6 *cm*; Inv. Nr. 8027.

Es ſei dies eine kleine Probe der zahlreichen Reſte von Homer-Rollen und Codices, die ſich unter den Papyrusfragmenten mit anderen literariſchen Stücken vorfanden; ſie geben uns eine Probe, wie die Vulgattexte der Homeriſchen Gedichte im Alterthum ausſahen. Im Ganzen zählen wir die Reſte von circa 200 Verſen. Man beachte die Leſezeichen im Texte, wie den Acut, Circumflex, Spiritus lenis, Apoſtroph, Interpunctionen, die aber nicht regelmäſsig erſcheinen.

534. Grammatiſche Übung.

Papyrus, Breite 15: Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 8026.

Es bedarf wohl keiner beſonderen Ausführung, daſs die hohe Culturſtufe des Griechenthums in Ägypten eine längere literariſche Vorbereitung und ſchulgemäſse Ausbildung der einzelnen Individuen vorausſetzt; ſo finden wir in den Perſonalliſten bei jüngeren Perſonen die Angabe, daſs ſie ſtudiren. Noch zeugen zahlreiche Überreſte von der Art und Weiſe des Unterrichtes, ſo auf der Elementarſtufe die Schreibübungen, ſpäter Dictate, Rechenarbeiten....; von dem Betreiben der Sprachlehre im VI. Jahrhundert n. Chr. gibt dieſes Papyrusſtück eine anſchauliche Probe. Der Schüler übte ſchriftlich den Paſſiv-Aoriſt von grapho, ‚ich ſchreibe' ein, und zwar in überraſchender Ähnlichkeit mit der noch jetzt in den Grammatiken gebrauchten Weiſe; zuerſt kommen die 3 Perſonen des Singulars, dann die 2. und 3. des Duals, endlich der ganze Plural; die erſte Perſon des Duals wurde, weil gleich mit der des Plurals, fortgelaſſen. Leider iſt die Übung nichts weniger als fehlerfrei, keine einzige Form hat der Schüler richtig getroffen; die Umgangsſprache hatte ſich eben wie bei uns von der Schriftſprache ſehr entfernt.

535. Fragmentum de Formula Fabiana. Aus einem Pandekten-Juriſten (Pomponius oder Paulus). Behandelt die Formula Fabiana, welche eingeführt war zum Schutze der patronatiſchen Erbanſprüche gegen Beeinträchtigung durch Veräuſserungen des Freigelaſſenen. IV./V. Jahrhundert n. Chr. Lateiniſch.

Pergamen, Breite 23 : Höhe 13 *cm*; Inv. Nr. 8025. Die zwei gröſseren Löcher waren ſchon vor der Niederſchrift vorhanden.

Dieſes Stück wurde zum erſten Male geleſen und mit Erläuterungen herausgegeben von den Profeſſoren L. Pfaff und F. Hofmann in dem IV. Bande der ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', 1888.

536. Eſaias. Bruchſtück eines Papyrusbuches oder einer opiſthographen Papyrusrolle mit der Schrift des III. Jahrhunderts n. Chr., enthaltend ein Fragment der griechiſchen Überſetzung des Eſaias (Capitel 38, V. 3—5 und 13—16), merkwürdig wegen des hohen Alters der Handſchrift, welches das der älteſten bisher bekannten Bibelhandſchriften um ein Jahrhundert übertrifft. Der Text ſtimmt genau mit dem Codex Vaticanus; nur ſteht in V. 14 μελετησω und in V. 15 ψυχης μου.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Nr. 8024.

537. Epicharm. Fragment einer Papyrusrolle aus dem Anfange unſerer Zeitrechnung, mit 10 Zeilen Text und dem Marginal-Commentar aus dem Stücke ‚Odyſſeus der Überläufer' des Komikers Epicharmos (Anfang des V. Jahrhunderts v. Chr.), von deſſen Werken ſonſt nichts handſchriftlich ſich erhalten hat. Gegenſtand dieſes Stückes war die Geſchichte, wie Odyſſeus ſich als

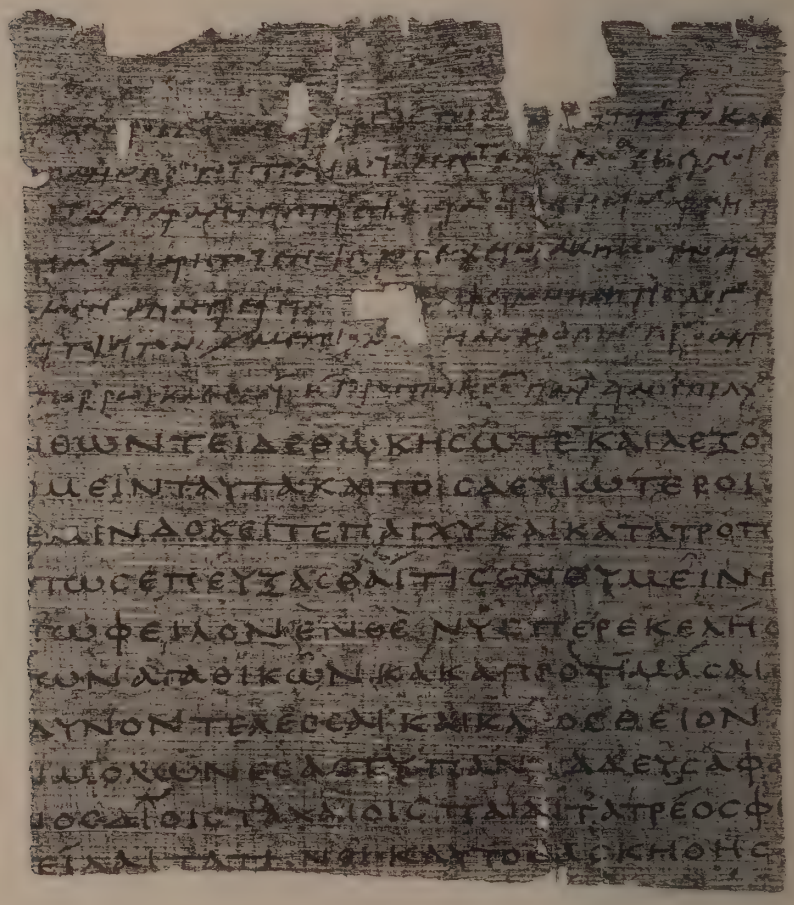

Nr. 537.

Bettler verkleidet in Troia einſchleicht und Kundſchaft von dort zurückbringt; das Fragment gehört der Expoſition, wohl dem Prologe an, in welchem der Held in eigenthümlich gewählter Form des Wünſchens die Zuſchauer über das, was vor ſich gehen ſollte, in angemeſſener Weiſe orientirte. Wir verdanken dieſe Reſultate Profeſſor GOMPERZ' Bearbeitung dieſes Bruchſtückes im V. Bande der ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer' 1889.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 11 *cm*; Inv. Nr. 8023. Siehe die Abbildung.

538. Pſalm. Pergamenrolle aus dem VI. Jahrhundert, enthält in Unzialſchrift mit koptiſchem Ductus den 26. Pſalm.

Pergamen, Breite 8·5 : Höhe 40 *cm*; Inv. Nr. 8022.

539. Evangelium Lucas. Ein Papyrusblatt aus einem Evangelienbuch des VI. Jahrhunderts; enthaltend Lucas VII, 36 ff. (Maria Magdalena) und Lucas X, 38—42 (Martha und Maria). Curſive Schrift.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 36 *cm*; Inv. Nr. 8021.

540. Evangeliſtar. Pergamenblätter aus einem Evangeliſtar in ſchönſter Unziale kalligraphirt, die Seite in Columnen, ein Gegenſtück zu der Ausführung des Codex Sinaiticus und ähnlicher älteſter Handſchriften der heiligen Schrift.

Pergamen, Breite eines Blattes 33 : Höhe 41 *cm*; Inv. Nr. 8020.

541. Bruchſtück eines vorkanoniſchen Evangeliums aus dem Anfange des dritten nachchriſtlichen Jahrhunderts.

Papyrus, Breite 4·3 : Höhe 3·5 *cm*.

Wahrſcheinlich eine Überſetzung des aramäiſchen Urevangeliums, der von dem Apoſtel Matthäus aufgezeichneten ‚Reden des Herrn', alſo der verloren gegangenen urſprünglichen Grundlage der ganzen Evangelienliteratur; von wahrhaft unabſehbarer Bedeutung für das Verſtändniſs des Urchriſtenthums. Vergl. BICKELL in den ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', I, 53 ff; V, 78 ff. Wir geben hier den ganzen Satz mit Einklammerung des zu Ergänzenden und Gegenüberſtellung des am nächſten verwandten Markus-Berichtes:

[Als ſie das Pascha aſsen, ſprach er zu den Zwölfen: ‚Einer von euch, die ihr mit mir in dieſelbe Schüſſel eintauchet, wird mich verrathen'; und Brot nehmend, lobpreiſend und brechend: ‚nehmet, dies iſt mein Leib'; und einen Becher, dankſagend: ‚dies iſt mein Blut des Bundes, das für Viele vergoſſene;

Papyrus:	Markus:
denn ich werde nicht mehr von der Frucht des Weinſtockes trinken] vor meinem Hinſcheiden';	Wahrlich, ich ſage euch, daſs ich nicht mehr von der Frucht des Weinſtockes trinken werde, bis zu jenem Tage, wo ich ſie neu trinke im Reiche Gottes'.
	Und nachdem ſie den Lobgeſang geſprochen hatten, gingen ſie hinaus zum Ölberge.
desgleichen:	Und es ſpricht zu ihnen Jeſus:
‚ihr alle werdet in dieſer Nacht Ärgerniſs nehmen, gemäſs dem Geſchriebenen: ich werde den Hirten ſchlagen, und die Schafe werden ſich zerſtreuen';	‚ihr alle werdet Ärgerniſs nehmen; denn es ſteht geſchrieben: ich werde den Hirten ſchlagen, und die Schafe werden ſich zerſtreuen.
	Aber nach meiner Auferweckung werde ich euch vorausziehen nach Galiläa'.
als Petrus ſprach:	Petrus aber ſprach zu ihm:
‚und wenn alle, nicht ich';	‚wenn auch alle Ärgerniſs nehmen, doch ich nicht'.
[noch zu ihm:]	Und es ſpricht zu ihm Jeſus:
‚der Hahn wird zweimal krähen, und du wirſt mich vorher dreimal verleugnen'.	‚wahrlich, ich ſage dir, daſs du heute in dieſer Nacht, ehe der Hahn zweimal ſchreit, mich dreimal verleugnen wirſt'.

Ein kürzlich aufgefundenes Fragment des Petrus-Evangeliums benützt kein kanoniſches Evangelium, ſondern nur eine, wahrſcheinlich mit unſerem Papyrus identiſche, Grundlage für Markus. Denn Pſeudo-Petrus weiſs noch nichts von Mark. 16, 7, welcher Vers ſich auf Mark. 14, 28 zurückbezieht; nun aber fehlt dieſer letztere Vers in dem Papyrusfragmente. Auf dasſelbe Reſultat führt die das Petrus-Evangelium benützende ſyriſche Didascalia (V, 14); hier fehlt nämlich der Vers Mark. 14, 21, welcher, nach der Satzconſtruction zu ſchlieſsen, ſchwerlich in dem Papyrusevangelium geſtanden haben kann. (G. BICKELL.)

542. Das älteſte liturgiſche Schriftſtück aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts n. Chr.

Papyrus, Breite 26 : Höhe 11 *cm*.

Enthält zwei Antiphonen, welche der Chor als Refrain nach den Verſen des die Liturgie (Meſſe) beginnenden Pſalmes zu reſpondiren hatte (daher das Blatt an vier Stellen von den Fingern der Sänger durchgerieben iſt). Vergl. BICKELL in den Mitth. II, 1 ff. Auf der Vorderſeite ſteht folgende Antiphone zum Epiphanienfeſte:

Der du geboren wardſt in Bethlehem und auferzogen in Nazareth, der du gewohnt haſt in Galilaea, wir haben ein Zeichen vom Himmel geſehen; (durch das) die im Freien übernachtenden Hirten ſtaunten über die erſchienenen Sterne; (nicht) niederfallend ſprachen ſie: Ehre ſei dem Vater, Alleluia; Ehre ſei dem Sohne und dem heiligen Geiſte, Alleluia, Alleluia, Alleluia!

Die eingeklammerten Worte gehören nicht zum Contexte, ſondern ſind der Anfang des ſechſten und ſechzehnten Verſes in Pſalm 32 (Hebr. 33) und deuten an, daſs das erſte Drittel der Antiphone zu den Verſen 1—5 dieſes Pſalmes, das zweite Drittel zu 6—15 und das dritte zu 16—22 reſpondirt werden ſollte.

Die Antiphone auf der Rückſeite lautet:

(Zum fünften Tybi) ‚Auserwählt iſt der heilige Johannes der Täufer, welcher Buſse gepredigt hat in der ganzen Welt, zur Vergebung unſerer Sünden.‘

Dieſes Blatt iſt um wenigſtens zwei Jahrhunderte älter, als die älteſten bisher bekannten liturgiſchen Texte. (G. BICKELL.)

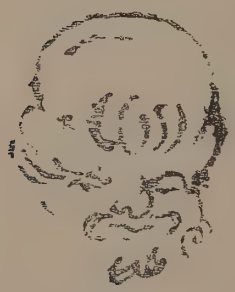

Männlicher Kopf.
Federſkizze auf Papyrus, V. Jahrhundert n. Chr. (Inv. Nr. 5980).

ARABISCHE ABTHEILUNG

(III. UND IV. ZIMMER)

BEARBEITET UND BESCHRIEBEN

VON

J. KARABACEK

Die Eroberung Ägyptens durch die Araber.

Je mehr unſere griechiſchen Papyrus der byzantiniſchen Zeit ſich nähern und in ihr fortſchreiten, deſto veränderter geſtaltet ſich das, was für die Verwaltungsgeſchichte Ägyptens aus ihnen ſich ergibt. Wir ſehen insbeſondere, wie dieſes Land, welches ſeit den älteſten Zeiten den Segen des fruchtbarſten Bodens mit dem reichſten Handelsgewinne verband, in ſeiner den Feldbau betreibenden Bevölkerung eine Menſchenclaſſe aufwies, die ohne Kenntniſs der feineren Genüſſe, geduldig ſich der Noth hingab; wir erſehen ferner aus unſeren Urkunden, wie die Armuth dieſe Volksclaſſe lähmte, wie Steuerdruck und Wucherzinſen das tiefſte Elend ſchufen. Alle Anzeichen künden die Wandlung an: denn der Marasmus in der byzantiniſchen Verwaltung hatte den Fall Ägyptens vorbereitet. Wir ſtehen mit unſeren Urkunden vor einem Wendepunkte, ſo groſs und umwälzend, von ſolch tragiſcher Gewalt, wie ihn nur welterſchütternde Begebenheiten herbeiführen können.

Die religiöſe Bewegung, welche mit elementarer Gewalt die arabiſche Halbinſel zu Beginn des VII. Jahrhunderts erſchütterte und die vollſtändigſte Umwälzung aller ſocialen Verhältniſſe herbeiführte, fand ihren Culminationspunkt in der Stiftung eines einheitlichen Glaubens- und Staatsſyſtems durch den Propheten Muhammed. Seine Lehre, der Islâm, der zu des Stifters Lebzeiten noch in den unermeſslichen Wüſteneien der Geburtsſtätte eingeringt war, riſs kurz nach deſſen Tode einer Sturmfluth gleich den beengenden Damm entzwei. Von den Verheiſsungen ihres Propheten berauſcht, ergoſſen ſich die Anhänger ſeiner Lehre über die paradieſiſchen Fluren der Erde. Auch für Ägypten brach eine neue Epoche an, in welcher das durch religiöſe Parteiungen entzweite, durch Druck und Erpreſſung ſeitens der byzantiniſchen Verwaltung hart bedrängte Land noch einmal zu neuer Blüthe ſich zu erheben vermochte. Freilich ſetzten die Eroberer an die Stelle des Evangeliums den Korân, aber die Bekenner der chriſtlichen Lehre, ſoweit ſie zu den autochthonen Kopten zählten, begrüſsten die Muslimen als ihre Befreier von dem drückenden Joche der griechiſchen Machthaber; denn ſie genoſſen nun, was bei dem von Byzanz ausgehenden Gewiſſenszwang unerhört war, volle Glaubensfreiheit und Sicherheit des Lebens und der Habe. Die tiefgehende Spaltung zwiſchen dieſer erbgeſeſſenen Bevölkerung des Nillandes, welche ſich in ihrer Mehrheit

zur Lehre von der Einen Natur in Chriſto, dem Monophyſitismus, bekannte und den die doppelte Natur und Wirkungsweiſe Chriſti verfechtenden kaiſerlichen Griechen war mit einem Male von der Oberfläche des politiſchen Schauplatzes verſchwunden. Der Islâm brachte jenen die religiöſe Freiheit mit politiſcher Duldung, während dieſe unter gleicher Vorausſetzung zwiſchen Unterwerfung oder Auswanderung zu wählen hatten. Der herrſchende Einfluſs des Griechenthums war in Ägypten für immer gebrochen. Eine ſtrenge Ordnung trat an die Stelle ſchrankenloſer Willkür und Ausſaugung, durch welche Ägypten zur ſchlechteſt verwalteten Provinz eines in ſeinen Grundfeſten erſchütterten Reiches herabgeſunken war. Wie oft auch in der Folge die arabiſchen Eroberer die Grenzen kluger Mäſsigung überſchreiten mochten, ſo war doch im Allgemeinen, zumal nach ausgetobtem Siegesrauſche (um die Worte eines geiſtvollen Geſchichtſchreibers zu gebrauchen), die Verwaltung des Landes weiſe, gerecht und wohlthätig, Ackerbau und Handel wurden begünſtigt, die Indolenz der Einwohner ſelbſt wich dem belebenden Einfluſſe arabiſcher Colonien und des energiſchen Geiſtes, der von der neuen Regierung ausging.

So fiel das geſegnetſte Land der Erde wie eine reife Frucht in den Schoſs von Eroberern, die kurz zuvor noch mit Nomaden in der arabiſchen Halbinſel ihr Daſein friſteten. Ein Häuflein kühner Männer war zur Beſitzergreifung des Wunderlandes ausgezogen, das in ſeinen Hilfsquellen unermeſslich, in ſeiner Lage ſchwer zugänglich und durch feſte Bollwerke vor feindlicher Invaſion mächtig geſchützt ſchien. Daſs dieſes waghalſige Unternehmen trotzdem in verhältniſsmäſsig kurzer Zeit und nur mit geringem Aufwande militäriſcher Kräfte gelungen, gehört ſicher zu den merkwürdigſten, doch nicht unerklärlichen Begebenheiten, von denen die Weltgeſchichte zu erzählen weiſs. Wie in Perſien und Syrien, haben eben auch in Ägypten die Gegner der Araber ſelbſt, durch eigene Preisgebung auf vorbereitetem Boden die wichtigſten Grundſteine zu dem gigantiſchen Bau der islâmitiſchen Weltmacht legen helfen.

Auſserordentliche, in ihrer Art einzige Kunde hat auch darüber unſer Papyrusfund gebracht: Documente, welche zum Theil von den arabiſchen Feldherren ausgefertigt, uns die Zeiten dieſer wunderſamen Occupation in greifbarer Wirklichkeit vor die Augen führen. Mit ihnen ſehen wir plötzlich die gröſsten arabiſchen Kämpen, Mitbegründer des Islâm, Gefährten und Jünger des Propheten Muhammed leibhaftig handelnd, wieder auferſtehen. Sie zeigen im Zuſammenhalt mit anderen gleichzeitigen Überlieferungen, daſs die Eroberung Ägyptens entgegen früheren Annahmen, einen weſentlich anderen Charakter trug, daſs das ganze Land ſtromauf und -ab in ſchnellem Siegeslaufe der Gewalt des Chalifen unterworfen ward; ſie laſſen die moderne Geſchichtſchreibung über jene Epoche in manchen der wichtigſten Daten verfehlt erſcheinen.

Wie ganz anders ſtellen ſich nun aus ihnen die Eroberer in Geſtalt und Handlung dar! Das waren keine undiſciplinirten beduiniſchen Kameelreiter mit flatterndem Burnus geweſen, ſondern in Erz gehüllte Krieger mit ſehnigen Armen, welche Eiſenpanzer durchſchlugen und die Schädel zugleich mit den Helmen ſpalteten. Ihre kriegeriſche Erſcheinung, welche im ganzen Land Furcht und Schrecken verbreitete, war in der That imponirend. Die ſchweren Panzerreiter waren mit einem den ganzen Körper bedeckenden, von den Schultern bis zu den Knöcheln herabreichenden Panzerhemd aus Ringelgeflecht bekleidet;

über das Haupt fiel auf die Schultern herab wiederum ein eiſernes Ringelgeflecht, das ſogenannte Mighfar, gleichzeitig als Viſir und Nackenſchutz dienend; darüber ward der koniſche Eiſenhelm aufgeſetzt. Der Rundſchild, ein Speer und das an einem Bandelier um die Schulter gehängte kurze, gerade, römiſche Schwert vervollſtändigten die Ausrüſtung, welche nach einer mir vorliegenden nicht viel jüngeren Aufzeichnung, einen ſo adjuſtirten Ritter im Gewichte von 400 römiſchen Pfunden, das sind 131 Kilo oder mehr als $2^1/_2$ Centner um die Auffindung eines geeigneten Schlachtroſſes beſorgt ſein lieſs. Stets waren dieſe Krieger von kunſtgeübten Waffenſchmieden und Panzerverfertigern im Troſſe begleitet, wie dies aus einer unſerer Kriegs-Urkunden vom 26. Jänner 643 klar hervorgeht, mittelſt welcher der Emîr Abdallâh ibn Dſchâbir in der Stadt Heracleopolis Magna für die Fouragirung ſeiner 342 Kampfgenoſſen und der 12 Panzerverfertiger des Anhanges bedacht war. (Siehe Nr. 557.) So war das ſarazeniſche Kriegsvolk beſchaffen, als ʿAmr ibn el-ʿÂſſî, oder Amru, wie er bei unſeren Hiſtorikern heiſst, der ehemalige Leder- und Specereihändler, nunmehrige Oberbefehlshaber des Chalifen Omar, gegen den Willen des letzteren an der Spitze von nur etwa 3500—4000 Mann kühn die Grenze Ägyptens überſchritt. Von den abtrünnigen Kopten unterſtützt, haben die Araber indeſs mit den griechiſchen Gegnern auch zu paktiren verſtanden. Das ganze Land begrüſste ja die Wüſtenſöhne als ſeine Befreier von dem unerträglichen Joche der byzantiniſchen Zwingherrſchaft. Wo ſie hinkamen, bezeigten dieſe der einheimiſchen Bevölkerung ſchonendes Entgegenkommen, Provinz um Provinz ſchlug ſich freiwillig zu ihnen. Die Leiſtung von Kriegscontributionen in Naturalien war ſtets und ſofort durch eine Gegenleiſtung mit barem Golde ausgeglichen. Dies bezeugen unſere Urkunden, insbeſondere eine denkwürdige, mit dem Inſiegel verſehene Kriegsordre des im Anmarſche gegen Alexandria begriffenen Oberfeldherrn Amru, vom 8. Januar 643, welche in ihrer lakoniſchen Faſſung gröſste Rückſicht und Schonung gegen die ägyptiſche Bevölkerung ausdrückt (ſiehe Nr. 556).

Auch die Friedensbedingungen, welche der Feldherr im Einverſtändniſſe mit dem Chalifen den ſich freiwillig Unterwerfenden aufſtellte, ſind maſsvoll gehalten: für zwei Goldſtücke jährlich an Kopfſteuer konnte Jeder zufrieden ſein, mit ſeiner Habe und ſeinen Kindern in ſeinem Hauſe in Sicherheit leben zu können. Ebenſowenig beſchwerlich fiel eine geringe Güterſteuer der erſten Zeit und die Verpflichtung, zur dreitägigen Verköſtigung durchziehender Sarazenen, der δαπάνη τριῶν πελικῶν ‚Dreiſchüſſelmahlzeit' unſerer Kriegsurkunden (ſiehe Nr. 555), aus welcher Verbindlichkeit hundert Jahre ſpäter die ſegensreiche Inſtitution der öffentlichen Speiſehäuſer oder Volksküchen ſich entwickelte.

Indem Amru die Häupter der bisherigen Adminiſtration unter dem Schutze ſolcher Vereinbarungen als geeignete Werkzeuge an ſich heranzog, fiel es leicht, die inzwiſchen verſtärkten arabiſchen Reitergeſchwader auch über den gröſsten Theil des Oberlandes ſich ausbreiten und dasſelbe übermeiſtern zu laſſen. Die griechiſchen Verwaltungsbeamten der Hauptſtädte unterſtellten ſich — unſere Urkunden beweiſen es — willig der Autorität der arabiſchen Emîre, bis endlich mit dem Falle der Citadelle von Babylon, in deren Nähe ſich ſpäter Altcairo erhob, der Schlüſſel zum Nildelta in die Hände der Eroberer fiel. Nun zeigt es ſich, daſs dieſe wichtige Capitulation früher ſtattgefunden haben muſs, als am 14. März 642, wie RANKE annimmt, oder am 25. März desſelben Jahres, nach dem jüngſten Geſchichtſchreiber

dieſer Epoche; denn wir beſitzen einen köſtlichen, ſchon vom Jänner-Februar desſelben Jahres datirten Brief des freiwillig unterworfenen griechiſchen Statthalters von Mittelägypten, Philoxenus, als Sicherſtellung der Ablieferung der für ganz Arkadien entfallenden Kriegscontribution von 3164 Scheffeln Weizen an das Hauptquartier von Babylon, zur Verfügung des heldenmüthigen Châridſcha ibn Hudſâfa, der von Amru als Gouverneur daſelbſt zurückgelaſſen worden war (ſiehe Nr. 553).

Das ganze Land, mit Einſchluſs Alexandria's, welche Stadt im September 643 capitulirte, trat in ein vertragsmäſsiges Verhältniſs zu den Arabern, welche nicht allein Gut und Blut der Einwohner ſchonten, ſondern auch deren auf eine uralte Cultur und Civiliſation gegründete Eigenart reſpectirten. Amru war ein vertragstreuer Eroberer: ‚Er nahm nichts von den Kirchengütern, beging keinerlei Beraubung und Plünderung; er erhob nur die Steuer, welche von ihm ausbedungen wurde.' So ſpricht ſich wörtlich in Treue und Wahrheit der ausgezeichnete Zeitgenoſſe Johannes, Biſchof von Nikiu, über ihn aus. Man fühlt, daſs die von der hiſtoriſchen Forſchung längſt in das Reich der Fabel verwieſene Erzählung von der Verbrennung der alexandriniſchen Bibliothek durch Amru damit ihren letzten Schlag erhält.

Zunächſt blieb, was die Verwaltung betrifft, Alles beim Alten. Die Sieger gingen bei den Beſiegten in die Schule, ſie lieſsen ſich von ihnen den Gang der Verwaltungsmaſchine zeigen und in der Führung derſelben unterweiſen. Sie fühlten ſich mit dem rauhen Kriegshandwerk, das ſie auf der Bahn des Sieges und der Eroberung noch viel weiter führte, zu ſehr beſchäftigt, um das Bischen antike Civiliſation, welche ihnen von den ausgewanderten byzantiniſchen Herren in den griechiſch geführten Steuerregiſtern zurückgelaſſen worden war, allſogleich zu vernichten. Demnach amtirten die zumeiſt chriſtlichen Beamten des Chalifen in Ägypten vorläufig griechiſch, wie nach der Eroberung Perſiens die Verwaltung dort perſiſch geführt wurde. Jedes Blatt unſerer Sammlung aus der Zeit legt von dieſer Ordnung der Dinge Zeugniſs ab. (Vergl. meine Schrift: ‚Ergebniſſe aus den Papyrus Erzh. Rainer', 1889, 12 ff.)

Siegel des Eroberers von Ägypten, Amru, Nr. 556.
(Ornamentale Einfaſſung aus einem Korân des IX. Jahrhunderts.)

I.

Die ersten Nachfolger des Propheten.

(Urkunden der Eroberungsepoche.)

Chalife Omar.

13—23 H. = 634—644 n. Chr.

Erſter Statthalter: Amru, 18—24 H. = 639—644 n. Chr.

550. Befehlsſchreiben des Pagarchen Apa Kyros von Heracleopolis Magna an die Bewohner von Toinom. Dieſelben haben den Frohnarbeitern der XII. Indiction zur Verköſtigung abzuliefern: Weizen, Öl, Eſſig und Wein in näher beſtimmten Quantitäten. Geſchrieben am 25. Choiak der XII. Indiction = 21. December 638 n. Chr. (= 8. Dſû-l-hiddſcha 17 H.).

Papyrus, Breite 7 : Höhe 11 *cm*. Griechiſche Textirung. Inv. Ar. Pap. Nr. 5.

(Erſter Rahmen, unterer Theil.)

Dieſer Papyrus iſt ein Document aus der Zeit unmittelbar vor den erſten Kämpfen der Araber in Ägypten, welche nach ihrem Einbruche mit Umgehung des Delta die geſegneten Gefilde des mittleren Landes überfielen und dort mit den griechiſchen Generälen manch harten Strauſs zu beſtehen hatten. Die Naturallieferungen an die Frohnarbeiter entſprechen ganz den damals üblichen militäriſchen Deputaten, wie es denn auch wahrſcheinlich iſt, daſs die von ihnen in der genannten Indiction (1. September 638 bis 31. Auguſt 639) zu leiſtenden Arbeiten vorwaltend militäriſchen Zwecken gedient haben mögen. Die Frage, ob für oder wider die Feinde, muſs wohl in letzterem Sinne bejaht werden. Apa Kyros, welchem wir in den nachfolgenden Urkunden mehrmals begegnen, und dem als Pagarchen (Landvogt) eben auch die Aufſicht über die Verkehrswege, Dämme, Flüſſe, Brücken, ſowie die Controle über die Verkehrsmittel (Schiffe etc.) oblag, trat ſpäter zu den Feinden über und leiſtete ihnen gerade in dem geſchilderten Wirkungskreiſe, bei der Verpflegung und dem Transporte ihrer Truppen, weſentliche Dienſte. Vergl. Nr. 551, 553, 554, 558, 564.

551. Schreiben des Generals Châridſcha ibn Hudſâfa an den Pagarchen Apa Kyros von Heracleopolis Magna, mittelſt welchem letzterer beauftragt wird, dem Überbringer des Briefes, Ḍu'eib von den Kudha'a-Arabern, um 4 Solidi (Gold = circa 49·60 Kronen) Gerſte zu verkaufen und ihm gleichzeitig von den Naturalſteuern 20 Artaben (Scheffel) derſelben Feldfrucht zu übergeben. Nicht zu vergeſſen ſei auch die Beiſtellung entſprechender Behältniſſe zur Unterbringung der Gerſte. Ohne Datum, doch aus hiſtoriſchen Gründen in die erſte Zeit der Eroberungsepoche gehörend (ſiehe die Anmerkung zu Nr. 553).

Papyrus, Breite 34 : Höhe 12·5 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 7.

552. Schreiben des Generals ʿUbeid an Kalomenas, mit dem Auftrage, eine Contribution (als Geldaushilfe?) von 6 Solidi (Gold = circa 74·40 Kronen) gegen ſeinerzeitige Rückerſtattung zu liefern. Das Schreiben iſt ebenſo höflich, wie beſtimmt formulirt. Nicht datirt, gehört aber zweifellos in die erſte Zeit der Occupation Ägyptens.

Papyrus, Breite 36 : Höhe 20·5 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 21.

Dieſer ʿUbeid iſt wahrſcheinlich der in den Quellen erwähnte ʿUbeid ibn ʿOmar Abû Umaija el-Ma'âfirî, von dem es heiſst, daſs er die Eroberung Ägyptens mitgemacht und der Erſte geweſen ſei, welcher in Ägypten den Korân vorgeleſen.

553. Urkunde des griechiſchen Gouverneurs von Arkadien (Mittelägypten), Philoxenus, worin derſelbe unter Beigabe ſeines Inſiegels zur Sicherſtellung der Contribuirten beſcheinigt, daſs die von ganz Arkadien zu leiſtende Kriegscontribution von dem nördlichen Theile des heracleopolitiſchen Nomos durch deſſen Pagarchen Apa Kyros im Monate Mechir der XV. Indiction (= 25. Jänner — 24. Februar 642 n. Chr.) an das arabiſche Hauptquartier in Babylon zu Handen des Obercommandanten-Stellvertreters Châridſcha ibn Hudſâfa abgeliefert worden ſei. Die Contribution beſtand in 3164 Scheffeln Weizen, über deren richtigen Empfang die Urkunde Châridſcha's bei ihm (Philoxenus) erliege.

Papyrus, Breite 34·5 : Höhe 11 *cm*. Griechiſch. Das Thonſiegel iſt verloren gegangen. Inv. Ar. Pap. Nr. 4.

Châridſcha ibn Hudſâfa (ſiehe Nr. 551), einer der tapferſten Generäle des Amru, war der Eroberer von el-Faijûm, Uſchmûnein, Ichmîm u. ſ. w., wohin er nach dem Einmarſche in Ägypten von dem Obercommandanten mit einem Corps detachirt wurde. Nach dem Falle der Citadelle von Babylon ernannte ihn Amrû, welcher auf Befehl des Chalifen Anfangs 642 das Hauptquartier vor Babylon verlieſs, um gegen Alexandria aufzubrechen, zu ſeinem Stellvertreter, als welchen wir ihn in der Urkunde des Philoxenus begegnen. Später wurde er Polizeioberſt. Am 15. Ramadhân 40 H. = Freitag den 22. Jänner 661 n. Chr. traf ihn irrthümlicherweiſe der Dolch, welchen der Mörder dem ʿAmru zugedacht hatte.

554. Schuldverſchreibung, ausgeſtellt von Joannes, Sohne des Petros, Gemeindevorſteher von Onnê, und deſſen Gehilfen Menas, an Flavios Chriſtophoros, ‚den hochanſehnlichen Sohn des ruhmvollen Herrn Apa Kyros', Pagarchen des nördlichen Theiles des heracleopolitiſchen Nomos. Chriſtophoros ſtellt aus eigener Initiative von Hand zu Hand den beiden Genannten die von ihnen eben in die Steuercaſſa für die dritte Rate der XV. Indiction gezahlten 17 Goldnomismatia und $3^1/_4$ Karate in reinem 23-karatigem Golde (= circa 212·40 Kronen) als Darlehen wieder zur Verfügung, indem ſie dasſelbe binnen fünf Tagen, gerechnet von dem heutigen, d. i. 1. Phamenoth der laufenden XV. Indiction (= 25. Februar 642 n. Chr.) zuverläſſig rückzuerſtatten ſich verpflichten. Ausgefertigt von Helias dem Urkundenſchreiber an dem genannten Tage; unterzeichnet von dem Gehilfen Menas, auch im Namen des Gemeindevorſtehers, ‚der nicht ſchreiben kann'.

Papyrus, Breite 33 : Höhe 12 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 9.

555. Befehl des Corps-Commandanten ʿAbdallâh ibn Dſchâbir an die Ortsvorſteher von Pſophtis, dem an der Spitze der Kudha'a-Araber heranrückenden Unterbefehlshaber ʿÂmir ibn el-Asla' gegen Barbezahlung in Gold Pferdefutter, beſtehend in feinem Heu, zu verkaufen, Unterkunft und je eine Mahlzeit von drei Schüſſeln (d. h. eine dreitägige Verpflegung per Mann) zu gewähren, endlich monatlich einen Scheffel Brodfrucht zu liefern.

Datirt iſt dieſe Urkunde vom 30. Choiak der I. Indiction = 26. December 642 n. Chr.

Papyrus, Breite 32·5 : Höhe 12 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 1.

556. Amru, der Oberfeldherr und Eroberer Ägyptens, an den Pagarchen des heracleopolitiſchen Gaues. Dieſer hat gegen Barzahlung und Rechnunglegung dem General ʿÂmir ibn el-Asla' Heu zur Fouragirung ſeiner Pferde, ſowie die Zehrung für ſeine Leute, nämlich Jedem monatlich einen Scheffel (Brodfrucht) zu liefern. Zugleich wird dem Pagarchen aufgetragen, alles zu notiren, die Contribution von einem durch ihn zu beſtimmenden Orte zu erheben, keinesfalls aber demſelben Orte mit anderen nachrückenden Truppen wiederum zur Laſt zu fallen. Geſchrieben am 13. Tybi der I. Indiction = 8. Jänner 643 n. Chr. Unterſiegelt iſt die Urkunde mit einem Thonſiegel, welches das Bild eines ſtoſsenden Stieres zeigt (vergl. die Schluſsvignette S. 136) — zweifelsohne das Inſiegel des Amru. Auf der Rückſeite der Ordre ſind gemäſs der erhaltenen Weiſung gewiſſenhaft die contribuirten Ortſchaften verzeichnet worden — leider hat ſich der Name von nur einer, Kephale, erhalten.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 14 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 3.

(Vitrine beim Fenſter.)

Unter dem Pagarchen iſt hier zweifelsohne Apa Kyros zu verſtehen, vergl. Nr. 550, 551, 553, 554, 558, 564.

557. Befehl des Corps-Commandanten Abdallâh ibn Dſchâbir an die Pagarchen-Stellvertreter des heracleopolitiſchen Gaues, Chriſtophoros und Theodorakios, ſeinen 342 Kampfgenoſſen und den 12 Panzerverfertigern ſeines Troſſes am 1. Mechir der I. Indiction = 26. Jänner 643, dreihundertzweiundvierzig Scheffel Weizen, hunderteinundſiebzig Maſs Öl (ſammt Gefäſsen) und geſchrotenes Mehl zu liefern.

Papyrus, Breite 35·5 : Höhe 8 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 6.

(Im unteren Rahmen.)

558. Der Corps-Commandant ʿAbdallâh ibn Dſchâbir beſtätigt den Pagarchen-Stellvertretern von Heracleopolis Magna, Chriſtophoros dem Älteren und Theodorakios dem Jüngeren, Söhnen des Pagarchen Apa Kyros, in griechiſchem und arabiſchem Wortlaute, den Empfang der Naturalleiſtung, beſtehend in 65 Schafen, zur Verpflegung ſeiner Schiffsleute, Reiterei und ſchwerbewaffneten Fuſstruppen. Doppeldatum: 30. Pharmuthi der I. Indiction und Dſchumâda I. d. J. 22 H. = 25. April 643 n. Chr. Die Rückſeite enthält den Vermerk, daſs die Schafe den Magariten übergeben worden ſeien. Der griechiſche Theil iſt geſchrieben von dem Notar und Diacon Johannes, der arabiſche von Ibn Hadîd.

Papyrus, Breite 35·5 : Höhe 23 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8.

(Im oberen Rahmen.)

Dieſes prächtige doppelſprachige Document, deſſen arabiſcher Text etwas ausführlicher iſt als der griechiſche, gehört zu den gröſsten urkundlichen Merkwürdigkeiten. Es kann mit Fug und Recht als eine heilige Reliquie des Islâm betrachtet werden. Eilf Jahre nach dem Tode des Propheten Muhammed geſchrieben, zeigt es uns die urſprünglichen Formen der arabiſchen Schrift, deren Kenntniſs kurz zuvor erſt in die arabiſche Halbinſel nach Mekka und Medîna gedrungen war. Es iſt das älteſte Schriftdenkmal des Islâm.

Unter den Magariten ſind die Renegaten, d. h. die zum Islâm übergetretenen Chriſten zu verſtehen. Wahrſcheinlich verſahen ſie hier die Stelle der Schlächter, obwohl eine folgende Urkunde (Nr. 564) uns lehrt, daſs dieſe Abtrünnigen auch ſogleich zu Kriegsdienſten herangezogen wurden.

559. Befehl des Corps-Commandanten ʿAbdallâh ibn Dſchâbir an die Pagarchen-Stellvertreter des heracleopolitiſchen Nomos, Chriſtophoros und Theodorakios, dem ‚erlauchten' Fauſtinus 5 Artaben Getreide und 20 vierlitrige Xeſtes Öl auszufolgen. Geſchrieben am 7. Payni der II. Indiction (= 1. Juni 643 n. Chr.). Das Thonſiegel zeigt einen nach rechts ſchreitenden Hund, darüber ω.

Papyrus, Breite 25 : Höhe 14 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 10.

(Vitrine beim Fenſter.)

Unſere Urkunde iſt wahrſcheinlich mit dem alten griechiſchen Siegel von Cynopolis, der öſtlich von Heracleopolis Magna gelegenen Hauptſtadt des cynopolitiſchen Nomos beſiegelt worden, wo neben Anubis der Hund beſondere Verehrung genoſs. Daher der griechiſche Name Cynopolis, d. h. Hundsſtadt. Vergl. Nr. 565.

560. Befehl des Generals Jezîd ibn Scharâhil an ..... (Name weggeriſſen), binnen fünf Tagen zuverläſslich für die Truppen die Lebensmittel (Fleiſchbrühen etc.) zu liefern. Datum fehlt. Siehe Nr. 561.

Papyrus, Breite 27·5 : Höhe 11 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 11.

561. Befehl des Corps-Commandanten ʿAbdallâh ibn Dſchâbir vom 2. Choiak der II. Indiction = 29. November 643 n. Chr., gerichtet an den Landpfleger (Dioiketen) von Heracleopolis Magna, Kosmas: es ſeien für die Truppen des Generals Jezîd ibn Scharâhil gegen Barzahlung in Gold Fourage und Mahlzeiten von je vier Schüſſeln (d. h. eine viertägige Verpflegung per Mann) herbeizuſchaffen, ſowie monatlich $1\frac{1}{3}$ Scheffel Brodfrucht zu liefern.

Papyrus, Breite 36 : Höhe 11 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 2.

562. Brief. Der ungenannte Abſender will die Stadt verlaſſen, um einige Diſtricte der Pagarchie zu inſpiciren. Er dringt auf die ſchleunige Bemeſſung der Steuervorſchreibungen und deren Berechnung für jeden Ort und Tag für Tag ‚von morgen an' bis zum Monat Meſori (25. Juli). Gewarnt wird vor derſelben Nachläſſigkeit, welche der Schreiber dieſes Briefes, als er das vergangene Mal wegen der Flüchtlinge aus der Pagarchie auf's Land kam, bemerken muſste: nämlich, daſs man die Bemeſſung einiger Grundſteuern verabſäumt und nicht durchgeführt hatte. Geſchrieben im Epiphi (= 25. Juni bis 24. Juli). VII. Jahrhundert. Griechiſcher Text.

Papyrus, Breite 20 : Höhe 17·5 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 12.

Der Charakter dieſes Schriftſtückes und andere Umſtände weiſen trotz des Mangels an beſtimmten Daten zweifellos in die Occupationsepoche.

Chalife Osmân.

23—35 H. = 644—656 n. Chr.

Statthalter: ʿAbdallâh ibn Saʿd ibn Abî Sarh, 24—36 H. = 644—657 n. Chr.

563. Reſtitutions-Urkunde über ein Depoſitum, in Form einer Quittung. Iuliana, Gattin des Helias jun., beſtätigt dem Bezirksvorſtand des heracleopolitiſchen Gaues, Flavius Chriſtophorus (älterem Sohne des Apa Kyros, ſiehe Nr. 558), neun Stücke aus der deponirten Habe ihres Mannes erhalten

zu haben, und zwar: drei Ringe aus Silber, zwei alte Hemden, zwei Kappen (Kamelaukia), ein altes Sindonſtück und einen gefärbten Gürtel (Chartalamion). Ausgefertigt am 10. Payni der IV. Indiction = 4. Juni 647 n. Chr. (= Scha'bân, 26 H.). Griechiſch.

Papyrus, Breite 33·5 : Höhe 7·2 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13.

Helias iſt wahrſcheinlich der Sohn des Urkundenſchreibers gleichen Namens, ſiehe Nr. 554.

564. Empfangsbeſtätigung für Apa Kyros, Pagarchen von Nord-Heracleopolis, der vertreten iſt durch ſeinen Secretär Kosmas, cumulativ ausgeſtellt von den Arabern Abû Jûſuf el-Hârith, Sohne des Sa'îd, 'Amr, Sohne des 'Athâ, Muſâfi', Sohne des Salîth, Sa'îd, Sohne des 'Âmir, und dem Nichtaraber Amphu, über die gemäſs der geſiegelten Befehle erfolgte ſucceſſive Lieferung von 99 Pferden. Datum: 25. Epiphi der V. Indiction = 19. Juli 647 (= 26 H.). Die Rückſeite enthält den Vermerk, daſs die Magariten die 99 Pferde übernommen haben.

Papyrus, Breite 34·5 : Höhe 27·5 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 14.

Dieſe Pferdelieferung aus dem nördlichen Theile der Pagarchie Heracleopolis diente demnach zur Berittenmachung abtrünniger Chriſten (Magariten), als deren Vertreter bei der Übernahme wohl jener Amphu zu betrachten iſt. Vergl. Nr. 558.

565. Empfangsbeſtätigung des arabiſchen Gouverneurs des heracleopolitiſchen Nomos, Emîr Keis, an die Bewohner von Phys, des Inhalts, daſs dieſelben für die Abgaben der XI. Indiction 17 Goldſtücke und $12^3/_4$ Kerate (= circa 217 Kronen) entrichtet haben. Ausgefertigt am 19. Tybi der XI. Indiction (= 14. Jänner 653 n. Chr.). Das beigedruckte Thonſiegel zeigt das nach rechts gewandte Bruſtbild einer männlichen Perſon, welche in der Rechten das Kugelkreuz (Reichsapfel) hält: alſo augenſcheinlich das Amtsſiegel des ehemaligen griechiſchen Gouverneurs dieſes Nomos.

Papyrus, Breite 28·5 : Höhe 8 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 15.

(Vitrine beim Fenſter.)

Der hier urkundlich auftretende Emîr Keis iſt zweifellos Keis ibn el-Hârith el-Murâdijj, der General, welchen der Oberfeldherr Amru (ſiehe Nr. 556) bald nach Überſchreitung der ägyptiſchen Grenze mit einem Streifcorps in Mittelägypten einbrechen lieſs (ſiehe Nr. 550). Die arabiſchen Quellen behaupten, daſs der in der Folge ‚Keis' genannte mittelägyptiſche Ort und Diſtrict eben deshalb ſeinen Namen erhalten, weil unſer Emîr als Erſter ſich daſelbſt feſtgeſetzt habe. In der That liegt dieſer auf Grund eines Gleichklanges arabiſirten Bezeichnung der altägyptiſche Name ʀa-ca, koptiſch ʀaıc, ʀoeıc, das Cynopolis der Griechen und Metropole des XVII. oberägyptiſchen Nomos, zu Grunde (deſſen Siegel ſiehe unter Nr. 559).

566. Aufſtellung der Bodenzinsſchuld der Ortſchaft Magdolon. Dieſelbe iſt am 4. Pachon (= 29. April) der XI. Indiction noch mit den in Gold zahlbaren Grundſteuern von 25 Solidi (= circa 310 Kronen) aus der IX. (alſo vorvergangenen) Indiction im Rückſtande. Der griechiſche Text ſteht auf der beſchriebenen Blattſeite eines arabiſchen Protokolls (vergl. S. 17 f.), von deſſen Text der erſte Theil, das muhammedaniſche Glaubensſymbolum, ſich erhalten hat: ‚Es iſt kein Gott auſser Gott dem Einzigen'. Ausgeſtellt iſt, des Thonſiegels halber, die leere Rückſeite der Urkunde. Das Siegel, der Abdruck eines antiken Cameo, zeigt eine mit langem Gewande bekleidete, vorwärtsſchreitende, die Laute (Kithara) ſpielende weibliche Figur zwiſchen zwei Eroten, von denen der zur Linken die Flöte ſpielt, der andere zur Rechten einen bekränzten Stab (bacchiſches Signum?) trägt. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 31 *cm*. Griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 16.

(Vitrine beim Fenſter.)

567. Anweiſung auf $^1/_2$ Solidus (= 6·20 Kronen), ausgeſtellt von Senuthios dem Geflügelhändler Menas, Sohne des Iſaak. Die Rückſeite enthält von demſelben Senuthios ebenfalls zwei Geldanweiſungen an Menas für geliefertes Geflügel im Betrage von $^1/_2$ und $^1/_3$ Solidus. Der griechiſche Text der aufliegenden Seite iſt abſichtlich verwiſcht worden. Das Schriftſtück wurde von Senuthios mit einem winzigen Thonſiegel unterſiegelt: es zeigt ein barbariſirtes nimbirtes Bruſtbild.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 17.

(Vitrine beim Fenſter.)

Aichungsſtempel eines arabiſchen Thongefäſses mit der Inſchrift: ‚Gott erhält den lange am Leben, welcher ihm folgt.' VII. Jahrhundert.

II.

Dynastie der Omaijaden.

Chalife Mu'âwija.

(38) 40—60 H. = (659) 661—680 n. Chr.

568. Anempfehlungsſchreiben, gerichtet an Abû-l-Hakam, für einen gewiſſen Bathîḳ, deſſen Armuth geſchildert wird. Da dem Brieffchreiber erzählt wurde, Adreſſat benöthige fünf Stoffſtücke, ſo theilt er gleichzeitig mit, daſs der von ihm Empfohlene (offenbar ein armer Weber) eben ſolche Waare in ſeinem Hauſe vorräthig habe und mit Erlaubniſs dieſelben bringen würde. VII. Jahrhundert. Schluſs abgeriſſen.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 88.

569. Pakt zwiſchen Ehegatten. Abû Suleimân ſpricht ſeiner Frau Sakîne als Eigenthum alles zu, was in ihrem Hauſe ſich befindet; er ſelbſt beanſprucht ſein Sadak (Morgengabe), wogegen er Sakîne mit 30 Goldſtücken (= circa 372 Gold-Kronen) zufriedenſtellt. Folgen die Zeugenunterſchriften. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 10 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 659.

570. Decret der Steueradminiſtration. Menas theilt durch ſeinen Secretär Piſchoi den Bewohnern von Kerkeſſuchon Oros mit, es ſeien durch den Amtsſchreiber Severos als Grundſteuerquote $84\frac{1}{6}$ Solidi (Gold = circa 1043·60 Kronen) auf ſie repartirt worden, und zwar in Rechnung für die VI. Indiction. Geſchrieben am 27. Pachon (= 22. Mai) der achten Indiction. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 11·5 *cm*. Griechiſch. Inv. Gr. Pap. Nr. 18.

571. Steuerquittung. Ein Steuerpflichtiger erlegt durch den Prieſter Euſebius aus Hermopolis in die Hand des Steuereinnehmers Thomas $\frac{1}{3}+\frac{1}{6}$ Solidus (Gold = circa 6·19 Kronen). Das Thonſiegel, welches dem Letzteren angehört, zeigt in monogrammatiſcher Zuſammenſtellung in Kreuzform den Namen Thomas. Bemerkenswerth iſt bei den Unterſchriften die Verwendung von drei Kreuzen als Zeichen. Griechiſche Textirung. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Gr. Pap. Nr. 19.

(Vitrine beim Fenſter.)

572. Frohndienſtliches Steuererkenntniſs. Abû Hâim, Sohn des Jahja, theilt den Fuhrwerksbeſitzern der Straſse Aperatos in der Stadt Arſinoë (el-Faijûm) mit, es ſei für ſie als Steuerleiſtung zuerkannt worden der Betrag von $^1/_2 + ^1/_{24} + ^1/_{48}$ Solidus (= circa 6·96 Kronen), der als Lohn den Kutſchern bei den von ihnen frohndienſtlich beigeſtellten Wagen für die VI. Indiction zu zahlen iſt. Griechiſch. Das angehängte Thonſiegel enthält in arabiſcher Schrift den Text: ‚[Abû] Hâim, Sohn des [Jahja, welcher] auf Gott [vertraut]'. Unvollkommene Aufprägung des Petſchafts. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 20.

(Vitrine beim Fenſter.)

Die Verpflichtung, daſs jene Perſon, welche es frohndienſtlich übernommen hat, einen Wagen zu ſtellen, zugleich auch für die Unkoſten, die für das Fuhrwerk entſtehen, aufzukommen hat, iſt auch aus Nr. 412 erſichtlich.

Statthalter: Maslama ibn Muchallad, 47—62 H. = 667—682 n. Chr.

573. Urkunde, im Namen des ʿAbd er-Rahmân ibn Abî ʿAuf und ʿAbd er-Rahmân ibn Schuraih am 22. Pharmuthi der V. Indiction und 7. Dſchumâda II 57 H. = 17. April 677 n. Chr. ausgefertigt über die von dem heracleopolitiſchen Gaue im Betrage von $118^1/_6$ Solidi in curſirender abgenützter Goldmünze = 108 Solidi 19 Karate vollwichtigen Gepräges (= circa 1348·9 Kronen) für die IV. Indiction (1. September 675—31. Auguſt 676) bezahlte Grundſteuer. Arabiſch-griechiſche Textirung: erſtere von Dſchahîm, letztere von Elias.

Papyrus, Breite 15·7 : Höhe 27 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 201.

574. Inventar von Waaren verſchiedener Art, wie: drei Mäntel, darunter ein abgetragener; mehrere Kopftücher (*mindîl* = mantilia), zu einem vollſtändigen Anzug gehörend; 600 Schlafdecken, davon fünf wollene; vier Plüſche, darunter ein grüner; drei Linnen-Kopftücher; eine hohe Mütze; 70 Makkûk (à circa $^1/_2$ römiſches Pfund) Dattelſyrup, desgleichen ein Xeſtes und eine Situla voll etc. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1290.

575. Schuldtilgung des Iſidorus und ſeines Weibes, Bewohner von Onnu im Bezirke Kahkawa, durch Vermittlung des Abdallâh ibn ʿOmeis. Griechiſch-arabiſche Textirung. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19·5 : Höhe 11 *cm*, Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 519.

576. Brief des Maimûn ibn ʿAbd allâh, gerichtet aus der Hauptſtadt el-Foſtât (dem heutigen Alt-Kairo) an Sâlima und ʿOmar ibn Maimûn in Heracleopolis Magna. Nach den üblichen Eingangsformeln, mit welchen der Ausdruck von Hoffnung und Wünſchen für das Wohlergehen der beiden Adreſſaten verbunden iſt, zeigt Maimûn ſeine im Monat Dſû-l-kaʿde erfolgte Ankunft in der Groſsſtadt an, wo er nun nur allein die Geſchäfte ins Auge faſſe, doch aber, wenn er durch dieſelben nicht zurückgehalten würde, am liebſten gleich wieder nach Heracleopolis heimkehren möchte. Folgen weiters geſchäftliche Mittheilungen und der Auftrag, ja nur ein mit Linnen, nicht mit Weizen befrachtetes Schiff zu ſenden. Der Brieftext geht über beide Seiten des Blattes. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 22 : Höhe 34·5 *cm*, Inv. Ar. Pap. Nr. 15021.

Dieſer Brief iſt nicht allein durch ſein hohes Alter, ſeine Gröſse und graphiſche Erſcheinung ausgezeichnet, ſondern auch inhaltlich in mehrfacher Beziehung intereſſant. Mit ihm und Nr. 568 eröffnet ſich eine lange Reihe von Privatdocumenten der erzherzoglichen Sammlung, welche in gegenſeitigem Zuſammenhalt zur wiſſenſchaftlichen Begründung eines bisher gänzlich unbeachtet gebliebenen Zweiges des arabiſchen Schriftenthums, der Epiſtolographie, das herrlichſte Material liefern. So belanglos und bei oberflächlicher Betrachtung oft nichtsſagend der Inhalt vieler dieſer an ſich natürlich zumeiſt ſchwer verſtändlichen Brieftexte auch erſcheinen möchte: ſtets wird ihnen ein Intereſſe abzugewinnen ſein, wenn dem glücklichen Entzifferer auch die nöthige Kenntniſs der realen Verhältniſſe des alten Orients nicht bloſs aus deſſen geſchriebenen Quellen zur Verfügung ſteht. Auf dieſe Weiſe läſst ſich aus unſeren arabiſchen Briefen ein ganz eigenartiges Culturleben in ſeinen intimſten Regungen mit packender Unmittelbarkeit erſchlieſsen. Einige der ausgeſtellten Proben werden hiefür Zeugniſs geben.

Was die äuſserliche Adjuſtirung der Briefe betrifft, ſo unterlag dieſelbe gewiſſen, durch uralten Gebrauch ſanctionirten Regeln, welche an unſeren Documenten noch deutlich erkennbar ſind. Vor Allem: die Briefe bedurften keiner Couvertirung. Um das Briefgeheimniſs zu ſchützen, bediente man ſich beſonderer Arten des Verſchluſſes des beſchriebenen Briefblattes. Das Schlieſsen geſchah durch das Falten oder Zuſammenlegen, beziehungsweiſe Rollen, und zwar, wie die zum beſſeren Verſtändniſs nachſtehend gezeichneten ſchematiſchen Figuren zeigen, auf dreierlei Art.

Das Blatt *a* wurde demnach entweder einfach gewickelt *b*, wobei das Röllchen der Schmal- oder der Längsſeite des Briefes entſpricht, je nachdem die Scriptur desſelben parallel

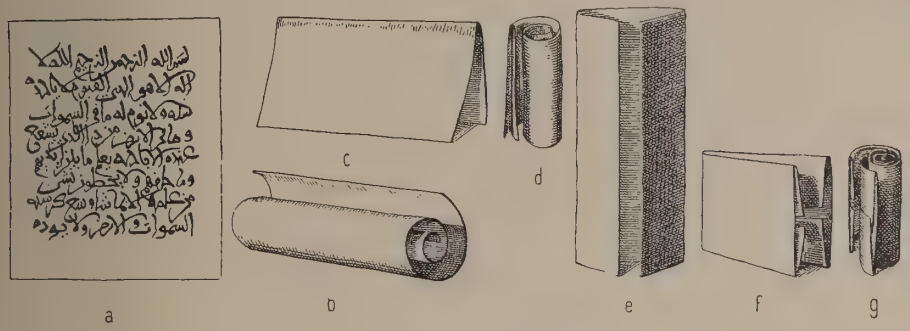

mit der einen oder anderen Seite läuft; oder man faltete das Blatt *a* vorerſt, wie *c* zeigt, und rollte es über den Bug, *d*. Endlich drittens wurde der Brief *a* erſtlich zweimal gefaltet, *e*, ſodann das dritte Mal, *f*, worauf man ihn wie früher rollte, *g*. In den beiden letzteren Fällen, *d* und *g*, gibt die Länge des Röllchens die halbe Höhe des Briefblattes. Zu bemerken iſt, daſs die (hohle) Briefrolle meiſt durch Abſtreifen zur Faltung gequetſcht wurde. Die dritte Art des Faltens und Rollens, *e* bis *g*, iſt die complicirteſte; ſie bietet auch die gröſsten Schwierigkeiten bei dem Entrollen, namentlich wenn der Papyrus durch das Alter morſch und brüchig geworden iſt. Die heiklichſte Sorte iſt der rothbraune Stoff, der oft ſchon beim bloſsen Berühren zerfällt. Auf dieſelbe Weiſe war auch das von mir eröffnete revolutionäre Gebet Nr. 789 vom Jahre 867 gerollt, wie die Abbildung Nr. 16 auf Seite 4 dieſes Kataloges zeigt.

Nach dieſem erſten Acte des Verſchlieſsens ward die Adreſſe auf das Röllchen geſetzt, alſo noch vor der Verknüpfung mit einem Bindfaden oder der Verſchlieſsung des Briefes mit dem Siegel; denn ſo erheiſchte es die Sitte, der umgekehrte Vorgang wurde als ungehörig betrachtet. Daher bemerkt man öfters an den Briefen die Adreſſe durch das Siegel theilweiſe verdeckt (Nr. 14, 868). In den erſten Zeiten des Islâm nannte ſich der Abſender in der Adreſſe an erſter Stelle, gleichviel ob dieſer im Range oder ſocial höher ſtand als der Empfänger, alſo: Von N. N. — an N. N. Dieſer Gebrauch gründet ſich auf die zum Gewohnheitsgeſetz *(Sunna)* erhobene Gepflogenheit des Propheten Muhammed, ſeine an die Anhänger gerichteten Briefe mit ‚Von Muhammed, dem Geſandten Gottes, an N. N.' beginnen zu laſſen. Dieſer Briefeingang vertrat gewiſſermaſsen die Adreſſe. Auf gleiche Weiſe hielten es auch manche Derjenigen, welche dem Propheten ſchriftlich antworteten, indem ſie mit ſich den Brief begannen, ſo Abû Bekr, el-'Alâ ibn el-Hadhrawijj u. A. Aber ſchon der Chalife el-Walîd, der Sohn 'Abd el-Melik's, lieſs, als er zur Regierung kam (86—96 H. = 705—717 n. Chr.), hierin eine Änderung eintreten, indem der Grundſatz der Unterordnung des Niederen unter den Höheren in der Epiſtolographie zur Vorſchrift wurde. Wohl reſtituirten 'Omar II. und Jezîd II. (99—101 H. = 717—720

n. Chr.) die alte, durch den Gottesgeſandten ſanctionirte Sitte, doch ward nach ihnen wieder die Verordnung el-Walîd's erneuert, bei welcher es unter den folgenden Chalifen verblieb. Daher finden wir in den Papyrus einen conſtanten Wechſel auch in den Adreſsformeln: ‚Von N. N. — an N. N.' oder ‚An N. N. — von N. N.' je nachdem der Abſender oder Empfänger als der Höherſtehende oder zu Ehrende die Adreſſe gleichwie den Brief einleitet.

Der letzte Act des Verſchlieſsens der Briefe durch Bindung oder Beſiegelung iſt an Nr. 4—17 erſichtlich.

577. Erlaſs (Sigill) des Finanzdirectors Râſchid, Sohnes des Châlid, an die Kopten in Betreff des richtigen und genauen Vorganges bei der Anlegung der Steuerbekenntniſſe, ſowie der Aufnahme aller ſteuerpflichtigen Objecte. Beſonders genannt ſind vonwegen der Kopfſteuer die groſsen Künſtler und Handwerker (kleinen Künſtler) (ſ. Nr. 686), welche in die Liſten einzutragen ſind mit genauer Bezeichnung ihrer Herkunft von Vatersſeite, der Stadt und der Kunſt, welcher ſie angehören. Ferner ſollen ſämmtliche Palmbäme, ob fruchttragend oder nicht, ſowie ſämmtliche Akazienbäume gezählt und verzeichnet werden. Die Gemeindevorſteher müſſen die Liſten zu einem feſten Bekenntniſs mit ihren Unterſchriften verſehen und bei Strafe ohne Verzögerung in die Kirche, worin die Steuercommiſſion ihren Amtsſitz aufſchlägt, abliefern. Zu dieſem Zwecke hat der Finanzdirector behufs Empfangnahme der Liſten den Notar Georgios delegirt, welcher bei freiem Geleite von Stadt zu Stadt ziehen wird. Kein Ortsvorſtand möge es wagen, ihn zu behindern oder dieſem Sigill gegenüber Umſtände zu machen — bei ſeinem Leben! Dieſer Erlaſs iſt in das Hauptregiſter *(Tabula)* am 25. Pachon (= 20. Mai) der II. Indiction von dem Finanzdirector eingetragen und mit deſſen Inſiegel verſehen worden. Dasſelbe trägt die arabiſche Inſchrift: ‚Râſchid, auf Gott vertrauend'. Koptiſch. VII. Jahrhundert. (Vergl. Nr. 578, 581.)

Papyrus, Breite 22 : Höhe 29 *cm*; Inv. Kopt. Pap. Nr. 520.

(Vitrine beim Fenſter.)

In einem jüngeren Papyrus, Nr. 623, finden wir gleichfalls eine Beziehung der Kirche zur Gepflogenheit der Steuercommiſſäre, ihren Amtstiſch daſelbſt aufzuſchlagen, inſoferne es ſich um chriſtliche Tributarier handelte. In muhammedaniſchen Steuerangelegenheiten amtirte die Commiſſion in der Hauptmoſchee (Makrîzî, Chit., I, 82).

578. Decret des Finanzdirectors Râſchid. Derſelbe theilt dem Presbyter Iohannes aus Heracleopolis mit, daſs nach Abzug früherer Zahlung noch der Reſt von $^1/_{24}$ Solidus und $^1/_6$ Artabe Weizen auf ihn entfalle. Ausgefertigt am 2. Athyr (= 29. October) der II. Indiction. Die Steuerſumme bezieht ſich auf die vorvergangene XI. Indiction. Das Thonſiegel wie an Nr. 577. Griechiſch. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 20 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 521.

(Vitrine beim Fenſter.)

579. Anzeige des Apa Iulios, Vorſtehers des Proviantamtes von Heracleopolis Magna, daſs er von den Geldern der Umlage, welche auf die Ernte der II. Indiction für die III. Indiction ausgeſchrieben wurde, $4^1/_4$ baare Solidi (= circa 52·70 Kronen) abgeliefert habe. Folgt die Liſte der Poſten, namentlich bezeichnete Ländereien und Kloſterwirthſchaften, von denen dieſe Steuerſumme aufgebracht wurde. Geſchrieben in der II. Indiction. Thonſiegel unkenntlich. Griechiſch. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 17·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 523.

(Vitrine beim Fenſter.)

580. Grundſteuerquittung. Palus, Sohn des Iuſtos, aus der Ortſchaft Kulupo (Kollobos) erlegt für die Grundſteuer der XV. Indiction $^1/_2$ Solidus am 23. Choiak (= 19. December) der II. Indiction. Das Thonſiegel des Steuereinnehmers zeigt das Bild einer Amphora. VII. Jahrhundert. Griechiſch.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 524.

(Vitrine beim Fenſter.)

Die Zahlung erfolgte alſo, wie dies öfters beobachtet werden kann, nachträglich für die vorvergangene Indiction.

581. Steuervorſchreibung. Der Finanzdirector Râſchid (vergl. Nr. 577, 578) theilt den Bewohnern des Dorfes Philoneikos, Bezirkshauptmannſchaft Heracleopolis, die Höhe der Bemeſſung der Grund- und anderen Steuern der erſten Indiction, im Betrage von $^1/_2$ Solidus, mit. Ausgefertigt im Meſore (= 25. Juli—23. Auguſt) der dritten Indiction. Griechiſch. VII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 522.

Chalife ʿAbd el-Melik ibn Merwân.

65—86 H. = 685—705 n. Chr.

Statthalter: ʿAbd el-Aziz ibn Merwân, 65—86 H. = 685—705 n. Chr.

582. Bruchſtück eines Erlaſſes des Statthalters, Bruders des Chalifen, an die Bewohner der Provinz Ahnâs (Heracleopolis Magna).

Papyrus, Breite 13 : Höhe 7 *cm*, Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 355.

583. Erlaſs des Statthalters ʿAbd el-ʿAzîz an die Bewohner der Provinz el-Faijûm (Arſinoë), dto. Safar, betreffend die Naturallieferungen von Mehl, warmen Decken u. ſ. w.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 12 *cm*, Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 356.

584. Trouſſeau einer Braut. Aufzeichnungen der Ausgaben, welche zu dieſem Zwecke hauptſächlich nur für Schmuckgegenſtände gemacht wurden. Sie beginnen: ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allerbarmenden! Dies iſt, was wir in Angelegenheit der Braut aufgewendet haben', nämlich: für diverſe Ohrgehänge, Beinſpangen oder Fuſsringe aus Silber (Erzeugungspreis $^1/_2$ Dirhem), Safflor und Perlen. VII. Jahrhundert (ſ. Nr. 1014).

Papyrus, Breite 24·5 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15030.

Die Beinſpangen aus maſſivem Gold oder Silber gehörten zu den beliebteſten Schmuckgegenſtänden der arabiſchen Damen. Sie wurden von ihnen über den Knöchel getragen. Beim Gehen gaben die Ringe, namentlich wenn ſie mit Schellen beſetzt waren, einen hellen Klang, von dem ein Dichter ſagt: ‚Das Klingen Deiner Beinſpangen hat mich der Vernunft beraubt'. Vielleicht aus demſelben Grunde rügt ſchon der Prophet Jeſaia, III, 16, dieſes Geklirr, welches die koketten Weiber ſeiner Zeit durch Aneinanderſchlagen der Fuſsringe hervorbrachten, ähnlich dem Sporengeklirr, das anerkanntermaſsen reciproke Wirkung zu verurſachen im Stande iſt. Selbſtverſtändlich begnügten ſich die vornehmen Frauen nicht mit je einer Fuſsſpange. Die Überladung mit Schmuck gehörte eben als ein Vervollkommnungsmittel zur Damentoilette. Von einer hohen Dame, welche ſich zum drittenmale in Hymens Feſſel legen lieſs, erzählt Ma'ſûdî († 957 n. Chr.), dieſelbe ſei an ihrem Hochzeitstage derart mit Schmuck behangen geweſen, daſs ihr Gatte ſie gar nicht berühren konnte. Und Zobeida, die Gemalin Harûn al-Raſchîd's ſoll wegen des Schmuckes, mit dem ſie belaſtet war, wenn ſie ging, ſich auf zwei Sklavinnen geſtützt haben (Kremer, Culturgeſchichte, I, 212).

585. Beſcheinigung des Finanzdirectors Sufjân ibn Ghunaim über die von ....., einem Bewohner der Stadt Hermopolis (Uſchmûn), gezahlte Auflage im Betrage von 2 Solidi. Ausgefertigt von Sa'îd am 22. Meſori der VII. Indiction im Jahre 75 H. = 15. Auguſt 694 n. Chr. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 17 *cm*; Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 525.

586. Steuerrepartition. Der Pagarch des arſinoïtiſchen Gaues, Flavius Atias, verkündet den Bewohnern von Pantikos, daſs auf ſie als Repartitionsquote der in Gold zu entrichtenden Grundſteuer der VII. Indiction 20 Goldſtücke entfallen ſeien, zahlbar in drei Raten zu 16, 1 und 3 Goldſtücken. Datum: 26. Choiak der VIII. Indiction = 22. December 695 n. Chr. Das Thonſiegel des Pagarchen zeigt den Ianuskopf. Griechiſch.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 526.

(Vitirine beim Fenſter.)

Zu bemerken iſt die aus dieſen und den folgenden Urkunden (Nr. 587 und 588) zur Evidenz hervorgehende wichtige Thatſache, daſs ſich in Ägypten ſelbſt noch im ſiebenten Decennium nach der Eroberung rein griechiſche Sprach-Enklaven erhalten haben: denn nur an ſolche konnten amtliche Erläſſe mit griechiſcher Textirung hinausgegeben werden.

587. Intimirung eines Erlaſſes des Statthalters 'Abd el-Azîz ibn Merwân durch den arſinoïtiſchen Pagarchen Flavius Atias an die Bewohner von Dikaiu, worin denſelben aufgetragen wird, aus den Vorräthen von 1264 Artaben Korn, dem Reſte der Embola der verfloſſenen XI. Indiction, 150 Artaben abzugeben den ‚arabiſchen Männern', welchen von Seite des Statthalters durch Kosmas die diesbezügliche Empfangsordre bereits zugekommen iſt. Es handelt ſich hiebei um eine Naturallieferung an die Truppen-Detachements, und zwar an die aus den Kriegern der dritten Abtheilung des Stammes Modhar combinirte Schwadron der Benî Tâim und einer anderen Abtheilung, zuſammen mehrere Hundert Mann. Sollte das Korn nicht vorräthig ſein, ſo wäre für je 20 Artaben ein Goldſtück baar zu liefern. Datum: 27. Meſore der XII. Indiction = 20. Auguſt 699 n. Chr. Das Thonſiegel des Pagarchen: der Ianuskopf. Griechiſche Textirung. Vergl. Nr. 586, 588.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 527.

(Vitrine beim Fenſter.)

588. Decret des Diſtricts-Gouverneurs von Arſinoë. Der Dux Flavius Atias publicirt durch ſeinen Notar Menas die Höhe der Steuerrückſtände. Griechiſch. Anfang des VIII. Jahrhunderts. Vergl. Nr. 586, 587.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 528.

589. Kopfſteuerquittung des Tributeinnehmers Nêgid, Sohnes des Muslim, für Petros, Sohn des Apollo. Steuerbetrag: $^1/_3$ Solidus. Das an der Urkunde befeſtigte Thonſiegel (ſiehe die Abbildung) enthält einen zweiſprachigen Text, und zwar in den beiden erſten Zeilen arabiſch: ‚Es nimmt ſeine Zuflucht zu Gott, Nêgid', in der dritten Zeile in ſchöner Unciale griechiſch: ΝΕΓΙΔ. VII./VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8351.

(Vitrine beim Fenſter.)

Dieſer Papyrus iſt ſprachlich wichtig, weil wir aus ihm, wie aus ſo vielen anderen, auf Grund griechiſcher und koptiſcher Transſcriptionen arabiſcher Namen und Worte die Sprechweiſe

verſchiedener in Ägypten eingewanderter arabiſcher Stämme an älteſten ſchriftlichen Zeugniſſen kennen lernen. Der vorliegende Papyrus iſt für die Kenntniſs des Umlautungsproceſſes (Imâla) aufſchlufsgebend. Die griechiſche Umſchreibung Nêgid des Namens Nâgid liefert nämlich ein Beiſpiel für die ‚Tonminderung' (Taḳlîl) als Medialmodulation, d. i. das weniger intenſive, nicht abſolute Hinneigen des *â*-Lautes zum vocaliſchen Dehnungslaute *i*, alſo *ae* oder *ê*. (Siehe Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, V, 59 ff.)

(Vitrine beim Fenſter.)

590. Vormerkung über Ibrahîm ʿAṣif und den Betrag von ‚1 Solidus bei $6^1/_2$ Keraten'. Griechiſche Textirung. Ende des VII. Jahrhunderts.
Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 3·3 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 529.

Dieſes winzige Document will beſagen, daſs der Genannte bezüglich des Betrages von 1 Solidus (Dînâr) verpflichtet ſei. Da dieſer letztere jedoch nicht in vollwerthiger Goldmünze geleiſtet worden, ſondern in Silbermünze, ſo war zum Ausgleich der Cursdifferenz zwiſchen Gold und Silber zu Gunſten des erſteren ein Aufgeld von $6^1/_2$ Keraten zu bezahlen. (Vergl. Nr. 715.)

Statthalter: ʿAbd ʿallâh ibn ʿAbd el-Melik, 86—90 H. = 705—709 n. Chr.

591. Bruchſtück eines Erlaſſes des Statthalters, Sohnes des Chalifen, an die Bewohner des arſinoitiſchen (?) Gaues vom Jahre 87 H. = 706 n. Chr., in Steuerangelegenheiten. Arabiſch-griechiſche Textirung.
Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 9 *cm*; Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 530.

Dieſes Schriftſtück iſt von beſonderem Intereſſe, weil es aus dem denkwürdigen Jahre datirt, in welchem für Ägypten der gänzliche Bruch mit der bisherigen ſprachlich dualiſtiſchen Amtsführung (vergl. die Anmerkung zu Nr. 79) durch den jungen, kaum 27jährigen Prinzen decretirt wurde, indem bei derſelben von nun an nur mehr die arabiſche Schrift und Sprache allein zuläſſig ſein ſollte. Daſs auch dieſe Neuerung, weil gegen die Macht der Verhältniſſe unternommen, von keiner langen Dauer oder durchgreifenden Bedeutung ſein konnte, beweiſen unſere, ein Jahrhundert jüngeren, auf der alten dualiſtiſchen Grundlage ausgefertigten Verwaltungsacten. (Vergl. Nr. 82, 83, 91, 628, 629.)

Chalife el-Walîd ibn ʿAbd el-Melik.

86—96 H. = 705—715 n. Chr.

Statthalter: Kurra ibn Scharîk el-ʿAbſî, 90—96 H. = 709—714 n. Chr.

592. Beſtallungsdiplom des Quäſtors Conſtans, ausgefertigt von der Kanzlei der oberſten Landes-Finanzbehörde, in mekkaniſchem (nach rechts geneigtem) Schriftductus. Dto. 8. November 709. (Ende Dſû-l-hiddſcha 90 H.) S. Nr. 82, 83.
Papyrus, Breite 20 : Höhe 27 *cm*; die religiöſe Eingangsformel iſt theilweiſe abgeriſſen. Inv. Ar. Pap. Nr. 378.

Der in lakoniſchem Kanzleiſtil abgefaſste Text dieſes Diploms lautet nach der Eingangsformel: ‚Dies vorausgeſchickt, ſo iſt der Auftrag gegeben, dem Quäſtor Conſtans (Koſta). Es werde ihm geholfen bei Einbringung der Steuergebühr, wenn er eine ſolche zu fordern hat. Heil Muhammed dem Propheten und Barmherzigkeit Gottes! Geſchrieben von Wâzi' im (Monat) Dſu-l-hiddſcha zu Ende des Jahres neunzig.'

593. Schreiben des Statthalters Kurra ibn Scharîk an Petros Georgios, Einnehmer der Baargeldſteuern von der Stadt Heracleopolis Magna, womit Letzterem beſcheinigt wird, daſs er die für ihn (behufs Einhebung) bemeſſene Steuerquote mittelſt ſechs Goldſtücken baar erlegt habe. Arabiſch-griechiſch ausgefertigt ‚am 9. Thoth der VIII. Indiction im Jahre 88 reſpective 91' (= 6. September 710 n. Chr.). Thonſiegel: ein nach rechts ſchreitender Wolf.
Papyrus, Breite 20·5; Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 531.

(Vitrine beim Fenſter.)

Dieſe Urkunde iſt, ihrer Datirungsweiſe wegen, von höchſtem Intereſſe, weil in ihr die Differenz zwiſchen Mond- und Sonnenjahr in Steuerangelegenheiten zum Ausdruck gelangt. Das Jahr 91 der Hidſchra als Mondjahr entſpricht dem Jahre 88 nach der Sonne — von dem Zeitpunkt der Hidſchra, 16. Juli 622 n. Chr. an gezählt — indem je 34 freie Mondjahre gleich ſind 33 Sonnenjahren; die Differenz bis 91 (dem Mondjahre) mußte daher, weil ſie nach je 33 Sonnenjahren oder 34 Mondjahren um ein Jahr wuchs, in der That drei Jahre betragen. Aus der Theorie der Zugrundelegung des Mondjahres folgte die Inconvenienz, daſs die Steuern durchſchnittlich nach je drei Jahren in einem ſpäteren Monate des Mondjahres entrichtet wurden und jedes 34. Steuerjahr ausfallen mußte, indeſs bei Zugrundelegung des Sonnenjahres eine ununterbrochene Reihe von Steuerjahren erzielt werden konnte. So hat man denn, wie unſere Urkunde lehrt, wenigſtens in der älteren Zeit beide Syſteme angewandt: die Rechnung nach dem Mondjahre (91) für die Datirung, die Rechnung nach dem Sonnenjahre (88) zu Gunſten der Steuerpraxis. Vergl. ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer‘, I, pag. 125. — Andere Urkunden des Statthalters Kurra ſiehe unter Nr. 82, 83, 592.

594. Adreſsproben eines Secretärs in griechiſcher und arabiſcher Schrift. Griechiſch: ‚Almugelêd, Sohn des Rabê an Sie, Apa Iulios, Sohn des Johannes, aus der Ortſchaft Peenam. — Athyr (= 28. October bis 26. November).‘ Arabiſch: ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allmilden! Von al-Mugêlid, Sohne des Râfi‘ an ʿAbd allâh, Sohn des Muslim.‘ (Noch einmal theilweiſe wiederholt.) Früh VIII. Jahrhundert. Griechiſch-arabiſch.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8611.

So unſcheinbar dem Inhalte nach, iſt dieſer Papyrus doch in doppelter Hinſicht intereſſant. Die hier erwähnte, in der Bezirkshauptmannſchaft Heracleopolis gelegene, mit reichen Weizenfeldern geſegnete Ortſchaft Peenam iſt durch unſere Papyrus ſehr wohl bekannt. Wir können ihre Exiſtenz bis auf zweitauſend Jahre zurück verfolgen. Früheſtens erſcheint ſie in einem Papyrus vorchriſtlicher (ptolemäiſcher) Zeit; darauf im III. Jahrhundert n. Chr. (vergl. Nr. 242, 269), ſodann tritt ſie, ebenfalls in unſeren Urkunden, wieder im VI. Jahrhundert auf und noch heute finden wir ſie mit dem in unſeren arabiſchen Papyrus zum erſten Male im VIII. Jahrhundert auftauchenden (ſiehe Nr. 619) arabiſirten Namen Benî Am. Bemerkenswerth iſt die griechiſche Transſcribirung der arabiſchen Eigennamen, aus welchen wir, nicht nur in dieſem Falle, ſprachlichen Gewinn für die Kenntniſs des ägyptiſch-arabiſchen Dialectes der früheſten Epoche zu ſchöpfen vermögen. (Siehe Nr. 589 und Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, V, 60, 62.)

595. Steuererkenntniſs, mitgetheilt von ʿAbd el-Wâhid ibn ʿAzîz an den Gemeindeälteſten des Ortes ..... (hier bricht die Zeile ab). Griechiſch. Der ſchön gravierte arabiſche Text des Thonſiegels lautet: ‚An Gott glaubt ʿAbd-el-Wâhid und vertraut auf ihn.‘ Die Rückſeite enthält eine koptiſche Urkunde. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 532.

(Vitrine beim Fenſter.)

Chalife ʿOmar II. ibn ʿAbd el-ʿAzîz.

99—101 H. = 717—720 n. Chr.

Statthalter: Aijûb ibn Schurahbîl, 99—101 H. = 717—720 n. Chr.

596. Klage eines Muhammedaners über die theueren Zeiten. In dieſem merkwürdigen Schriftſtück werden Zeile für Zeile die Gravamina aufgezählt, welche ſtets mit dem Refrain ſchlieſsen: ‚Und deſswegen ſtiegen die Waaren im Preiſe. O Herr! erhalte und ſegne den ʿAbd el-Melik!‘ *(wa ghâla minhu el-matâʿ, jâ rabb! sállim wa bârik li-ʿAbd-il-Melik!)* Den Schluſs jeder dieſer, leider bis zur Hälfte verſtümmelten Zeilen bilden talismaniſche Buchſtaben. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 12 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 15047.

Der Inhalt unſeres Schriftſtückes bezieht ſich auf die politiſchen Ereigniſſe und die daraus entſprungenen wirthſchaftlichen Folgen, unmittelbar vor ʿOmar's II. Thronbeſteigung, während der Statthalterſchaft des ʿAbd el-Melik ibn Rifâ'a (96—99 H. = 714—717 n. Chr.). Obwohl dieſer im Gegenſatze zu Kurra ibn Scharîk (ſiehe Nr. 82, 83, 592, 593) gottesfürchtig und unbeſtechlich war, brachen doch unter ſeiner Regierung unerhörte, furchtbare Drangſale über die chriſtliche Bevölkerung Ägyptens herein; denn die Gerechtigkeit des Statthalters kam nur der muhammedaniſchen Bevölkerung zu Gute. Sein Finanzdirector Uſâma verfuhr gemäſs der Weiſung des damals regierenden Chalifen Suleimân: ‚Melke die Milch, bis ſie zu Ende iſt, und zapfe das Blut ab bis auf den letzten Tropfen!' Dementſprechend ward die Bedrückung der Chriſten grenzenlos; Hab und Gut derſelben fielen ſchändlicher Erpreſſung zum Opfer. Den Mönchen lieſs Uſâma mit glühenden Eiſen auf die Hand Ringmale einbrennen, welche den Namen des Mönches ſammt Altersangabe und den des Kloſters enthielten — als Beſcheinigung gezahlter Kopfſteuer. Wer ohne dies Brandmal betroffen wurde, dem wurde die Hand oder der Kopf abgehauen, oder er wurde zu Tode gepeitſcht. Mit der Thronbeſteigung des Frommen und gottesfürchtigen ʿOmar ibn ʿAbd el-ʿAzîz trat eine Wendung zum Beſſeren ein, obwohl auch dieſer Chalife den Chriſten gewiſſe, ihnen bis dahin gewährleiſtete Rechte, wie z. B. die Vererbung von Grundſtücken, entzog. Aber, da ſonſt Recht und Gerechtigkeit geübt wurden, conſolidirten ſich die Verhältniſſe — freilich nur für kurze Zeit — auch unter der chriſtlichen Bevölkerung Ägyptens. Von rein menſchlichem Standpunkte müſste alſo die Schwärmerei für ʿAbd el-Melik, welche in der bitteren Klage des unbekannten Verfaſſers unſeres Schriftſtückes zum Ausdruck gelangt, ſeltſam erſcheinen, zumal derſelbe, offenbar mit Beziehung auf den durch die Berufung Aijûb's eingetretenen Syſtemwechſel, indignirt ausruft: ‚Er iſt nicht ſo wie dieſer ʿAbd el-Melik!' *(Leiſa hûwa mitl hadſâ.)*

Volle Aufklärung über dieſes Paradoxon finden wir in der Erzählung einer Epiſode aus der kurzen Regierungszeit ʿOmar's II., welche der Kâdhî Abû Jûſuf († 798 n. Chr.), einer der eifrigſten Anhänger und unmittelbarer Schüler des berühmten Rechtslehrers Abû Hanîfa († 767 n. Chr.) in ſeiner an den Chalifen Harûn al-Râſchîd in Sachen des muslimiſchen Staats- und Verwaltungsrechtes gerichteten Denkſchrift überliefert hat. Daſelbſt (Kairiner Ausgabe, pag. 76) berichtet ʿAbd er-Rahmân ibn Thâbit, daſs ſein Vater gelegentlich einer Audienz bei dem Chalifen ʿOmar denſelben gefragt habe, wie es denn komme, daſs unter ſeiner Regierung durch das Hinaufſchnellen der Preiſe überall Theuerung herrſche, während unter ſeinen Vorgängern alles wohlfeil war. Der Chalife antwortete, letzteres erkläre ſich daraus, daſs ſeine Vorgänger die Chriſten, überhaupt die Nichtmuslimen, über deren Kräfte hinaus mit Abgaben bedrückten, ſo zwar, daſs dieſelben um ſich Geld zu machen, all das, was ſie gerade in Händen hatten, um Schleuderpreiſe abgeben muſsten. Jetzt ſei dies anders geworden: kein Menſch würde über ſeine Kräfte belaſtet, Jedermann könne verkaufen wie er wolle. Auf die Frage, ob er denn die Preiſe zu Gunſten der Moslimen nicht normiren wollte, antwortete der Chalife: das ſei nur allein Gottes Sache. — Er dürfte ſomit erklärlich ſein, weſshalb der Verfaſſer unſeres Schriftdenkmals als guter Muslim gerade die Zeiten des ʿAbd el-Melik herbeizuwünſchen ſich veranlaſst ſah. Daſs in Ägypten die Theuerung übrigens einen bedenklichen Grad erreicht haben mochte, geht aus gewiſſen Vergünſtigungen hervor, welche der Statthalter Aijûb der muhammedaniſchen Bevölkerung zu Theil werden lieſs. Dahin gehören die Aufbeſſerung der Beamtengehalte und die Vertheilung von 25.000 Dînâre (= circa 310.000 Goldkronen) aus der Staatscaſſa an verſchuldete Muslimen.

Chalife Hiſchâm ibn ʿAbd el-Melik.

105—125 H. = 724—743 n. Chr.

Statthalter: el-Hurr ibn Jûſuf, 105—108 H. = 724—727 Chr.

597. Kataſterurkunde, mit zweiſprachigem, griechiſch-arabiſchem Texte. Dieſelbe enthält in zehn Berichten die Vermeſſungsreſultate über ebenſo viele Diſtricte des Marſchlandes in der Provinz el-Faijûm. Anbau: Saatfelder, Weingärten, Gemüſegärten, gelbe Rüben und Zwiebel; Geſammtergebniſs: $1967 + {}^1/_3 + {}^1/_{12}$ Feddân (= circa 11,871.746 m^2).

Papyrus, Breite 10 : Höhe 53 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 442.

Dieſe Urkunde iſt ein Denkmal der erſten Kataſtrirung Ägyptens durch die Araber im Jahre 106 H. = 724/5 Chr. Zu jener Zeit verwaltete daſelbſt das Amt eines Finanzdirectors der einflufsreiche, wegen ſeiner unerhörten Bedrückungen von den koptiſchen Chriſten gefürchtete

'Ubeid-allâh ibn el-Habhâb (ein Protokoll desſelben iſt unter Nr. 85 ausgeſtellt). Da die Grundſteuer von Jahr zu Jahr in Folge der inneren Unruhen und wegen Mangels eines diesbezüglichen Canons in ſtetiger Abnahme begriffen war, ſo führte derſelbe im genannten Jahre eine genaue Vermeſſung ſowohl des geſammten Cultur- und Überſchwemmungsgebietes von Ägypten, als auch der von den Fluthen des Nils nicht erreichbaren Strecken und des ſogenannten ‚unreinen', d. h. nicht gehörig ausgejäteten Bodens, aus. Der in dem Kataſter verzeichnete Grund und Boden wurde ſodann nach einem ſehr billigen Berechnungsmodus mit 4,000.000 Dinar (circa 52,000.000 Francs) beſteuert.

Statthalter: el-Walîd ibn Rifâ'a, 109—117 H. = 727—735 n. Chr.

598. Erlaſs vom Jahre 112 H. = 730 n. Chr., ausgefertigt im Namen des Statthalters in Angelegenheit der Kopfſteuer eines chriſtlichen Tributariers. Alter mekkaniſcher Schriftzug.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 27 *cm*; fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 359.

599. Amtlicher Erlaſs an die Unterbehörde, enthaltend die Vorſchriften über das Vorgehen bei der Conſcription der Bevölkerung. Vorgeſchrieben iſt: die genaue Verzeichnung der Namen der zu Conſcribirenden und ihrer Eltern, ſowie deren Charakter, die Daten über ihre Dörfer, über die Verwaltung des Grundbeſitzes und die Wohngebäude; die Vorlage der nöthigen Documente, welche den Aufenthalt an Ort und Stelle ſichern und die prompte Entrichtung der Grundſteuern beſtätigen. Die Commiſſäre ſind dabei zu einem Verfahren verpflichtet, das mit Milde die Gegenſätze ausgleicht. Groſser Kanzleiductus.

Papyrus, Breite 26 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Nr. 131. Fragment.

Dieſer Papyrus iſt ein Denkmal aus der Zeit der zweiten Volkszählung in Ägypten unter arabiſcher Herrſchaft, von welcher uns el-Leith ibn Sa'd (geb. 713, † 791 n. Chr.) berichtet. Dieſe Volkszählung geſchah hauptſächlich zum Behufe der Steuerbemeſſung unter der Statthalterſchaft des Walîd ibn Rifâ'a; ſie wurde in Mittel- und Oberägypten (bis Aſuân) von zahlreichen Beamten und Gehilfen bei fleiſsiger und flinker Arbeit innerhalb ſechs Monaten durchgeführt. In Unterägypten dauerte die Arbeit drei Monate. Das Reſultat der Zählung war: 1. Mehr als 10.000 Dörfer, unter denen das kleinſte nicht weniger als 500 Pflüge hatte. 2. Fünf Millionen koptiſche Männer, welche die Kopfſteuer zu zahlen hatten. Die erſte arabiſche Volkszählung, welche 'Amr ibn el-'Aſſi (ſiehe Nr. 556) unmittelbar nach Vollendung der Unterwerfung Ägyptens vornehmen lieſs, ergab (ausſchlieſslich Alexandria's) über ſechs Millionen Kopten, ohne die breſthaften Greiſe, Weiber und nicht mannbaren Jünglinge. Man erſieht demnach aus dem zweiten Volkszählungsreſultate deutlich, daſs die Islamiſirung gröſsere Fortſchritte gemacht hatte, als die Glaubenseiferer zugeben wollten (ſiehe Nr. 85). Wiederum hundert Jahre nach dieſer zweiten Volkszählung ward die Macht der Kopten, welche bis dahin ſehr ſtreitbar waren und ſich oft mit Waffengewalt von dem Drucke arabiſcher Finanzbeamten zu befreien ſuchten, gebrochen. Anfangs 832 erlitten ſie eine groſse Niederlage. Die männlichen Kopten, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, deren Frauen und Kinder als Sclaven verkauft. Die Schluſsfaſſung unſeres Schriftſtückes läſst deutlich den Einfluſs des den Kopten milde geſinnten, in Glaubensſachen toleranten Statthalters erkennen.

600. Bericht zweier Beamten an den Vorgeſetzten in Betreff der Confiscation der Hausthiere eines gewiſſen Georgios, nachdem man erfahren hatte, daſs er ausgewandert ſei. VIII. Jahrhundert. Schöner alter Schulductus, mit Schreibfehlern.

Papyrus, Breite 29 : Höhe 24 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15048.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! An Abû Isma'îl (dem Gott ſich gnädig erweiſen möge!) — Von Hilâl und 'Abd el-Kerîm. Friede über Dich! Wir preiſen gegen Dich Gott, auſser dem es keinen Gott gibt! Und weiter: Gott erweiſe Dir Wohlthaten, beſchütze

Dich und vollende ſeine Gnaden an Dir! Ich benachrichtige Dich (Gott erhalte Dich am Leben!), daſs, nachdem zu uns die Kunde gelangte, Georgios ſei ausgewandert, wir uns in ſein Dorf begaben, um den Thierbeſtand ſicherzuſtellen. Wir fanden bei ihm 162 Schöpſe, 62 Lämmer, 25 junge und alte Rinder, 7 Saumthiere, 3 Kameele, ein junges Kameel und 5 junge und alte Eſel. Ferner bringen wir Dir zur Kenntniſs, daſs wir niemanden von den Dienſtleuten vorfanden. Gieb daher dieſerwegen uns Deine Meinung kund, ſchreib' uns Deinen Rath bezüglich der Thiere. In ſeiner Wohnung fanden wir nichts. Ich bitte zu Gott für Dich um den Beiſtand und den Schutz in dieſer und jener Welt. Und Friede ſei über Dich und die Barmherzigkeit Gottes!"

Statthalter: el-Walîd ibn Rifâ'a, 109—117 H. = 727—735 n. Chr.

601. Paſs, zugleich giltig als Legitimation, ausgeſtellt von el-Kâſim ibn 'Ubeid allâh, dem Finanzdirector von Ägypten, am 1. Rebî' II, 116 H. = 10. Mai 734 n. Chr., durch deſſen Secretär 'Âṣim. Dem Inhaber, einem Kopten (Name zerſtört), iſt bei freiem Geleite eine Reiſe von der Hauptſtadt el-Foſtât für die Dauer des genannten Monates anzutreten geſtattet, nachdem derſelbe ſeiner Steuerverpflichtung entſprochen hat. Die genau vorgezeichnet geweſene Reiſeroute iſt in Folge Zerſtörung nicht mehr feſtzuſtellen. Das äuſserſt fein geſchnittene arabiſche Inſiegel (auf Thon) gehört dem Finanzdirector.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 571.

(Vitrine beim Fenſter.)

Nach Angabe des Biſchofs Severus von Uſchmûnein (E. RENAUDOT, Hiſt. Patriarch. Alex. Jacob., pag. 203 und 209) war el-Kâſim der Sohn des berüchtigten 'Ubeid allâh ibn el-Habhâb, im Jahre 112 d. H. Finanzdirector von Ägypten. Dieſe Angabe iſt irrig. Letzteren Poſten bekleidete damals noch 'Ubeid allâh, und el-Kâſim fungirte bloſs als Stellvertreter ſeines Vaters. Als dieſer Statthalter von Nordafrika wurde, alſo ſicher nicht nach 116 H. (ſiehe Nr. 85), avancirte el-Kâſim zum wirklichen Finanzdirector, in welcher hohen Stellung er bis zum Jahre 124 H. verblieb (Chit. I, 208). Die Paſsvorſchriften wurden in Ägypten zu dieſer Zeit ungemein ſtreng gehandhabt. Daſs gerade der Finanzdirector dem Paſsweſen vorſtand, hatte ſeinen guten Grund in der Evidenzhaltung der Steuerträger chriſtlicher oder jüdiſcher Confeſſion. Kein Angehöriger derſelben durfte ſich ohne finanzbehördliche Bewilligung von einem Orte zu dem anderen begeben; Freizügigkeit kannten nur die Muhammedaner. Behufs Legitimirung dienten beſondere Legitimationsſcheine (ſiehe Nr. 631) oder die Steuerquittung oder der ad hoc ſtiliſirte Reiſepaſs. Von Uſâma (ſiehe Nr. 596, Anmerkung) datirt eine Verordnung, wonach jeder ohne Legitimationsſchein betroffene Chriſt in eine Geldſtrafe von 10 Dînâren (= circa 124 Goldkronen) verfallen ſolle (Chit. II, 493).

602. Reiſepaſs, cumulativ ausgeſtellt von 'Amr ibn 'Ubeid allâh, 116 H. = 734 n. Chr., durch deſſen Secretär 'Alî an eine chriſtliche Reiſegeſellſchaft, beſtehend aus zwei Perſonen, von denen die eine mit den beſonderen Kennzeichen ‚wohlbeleibt, bartlos und hinkend' ſignaliſirt erſcheint. Das freie Geleite unter derſelben Vorausſetzung wie bei Nr. 601. Das zierliche Thonſiegel gehört dem 'Amr ibn 'Ubeid allâh. Die Schriftzüge ſind durch den Zahn der Zeit leider arg mitgenommen worden.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 572.

(Vitrine beim Fenſter.)

Über 'Amr ibn 'Ubeid allâh berichten die Hiſtoriker, ſo viel ich ſehe, nichts. Zweifellos haben wir ihn als den Stellvertreter ſeines Bruders el-Kâſim (ſiehe Nr. 601), des oberſten Finanzchefs von Ägypten zu betrachten, wie letzterer während der Amtsverwaltung ſeines Vaters wiederum als deſſen Stellvertreter functionirte.

603. Notiz über eine Geldausgabe. Dem Betrage iſt das arabiſche Wort *nafaka* ‚Geldausgabe', mit koptiſchen Buchſtaben tranſcribirt als

ⲛⲁⲃⲁⲛⲁ vorangeſtellt. Es iſt dies einer der ſich öfters in unſeren Urkunden wiederholenden Belege für das Eindringen arabiſcher Kunſtausdrücke in die koptiſche Sprache, aufserdem intereſſant wegen der Wiedergabe des arabiſchen *f* durch das koptiſche *b*. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 3 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6631.

604. Ausgabenverzeichniſs für den Monat Choiak (27. November bis 26. December) im Haushalte eines reichen Herrn. Verwendet wurden: für die Bedürfniſſe des Tiſches 12 Karate, für das Tränken der Kameele 2, für das Nachtmal der Familie ſeiner Odaliske 6, für Abû ʿAmr, den Pferdetrainirer 2, für den Hausſtaat des Herrn 6, zuſammen 28 Karate. Schöner, feinſter Kanzleiductus. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15106.

605. Exhibitionsurkunde über die zu Handen der Steuercommiſſion in Naturalien entrichtete Grundſteuer, nämlich 41 Artaben (Irdabb) Weizen von 8 Aruren (Feddân). Geſchrieben im Paophi (28. September—27. October) der X. Indiction. VIII. Jahrhundert. Griechiſch-arabiſche Textirung.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 12 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 575.

Von Wichtigkeit iſt, daſs die arabiſche Unterſchrift dieſer Urkunde die ausgeworfene Steuerſumme in arabiſchen Zahlbuchſtaben bietet. Das erſte und älteſte Beiſpiel dieſer Rechnungsart! Später mehren ſich dieſe Beiſpiele (ſiehe Nr. 761, 927) und läſst ſich ein auf die vielſeitigſte Anwendung geſtützter Gebrauch derſelben Rechnungsweiſe conſtatiren. Die erſt jüngſt wieder von gelehrter Seite ausgeſprochene Meinung, dieſes ſogenannte ‚Abugad'-Ziffernſyſtem habe, abgeſehen von der Verwendung zu Chronogrammen, eine beſondere Verbreitung bei den Arabern nicht eben gefunden, beruht demnach auf einem Irrthum. — Was die Aufſtellung des Steuerfixums für eine Arure, nämlich $5^1/_8$ Artaben Weizen, betrifft, ſo läſst ſich von dem durch unſeren Papyrus gegebenen Zeitpunkte an eine ſtetige Steigerung urkundlich verfolgen: kaum hundert Jahre ſpäter betrug die Naturalabgabe von einer Arure (Feddân) nahezu das Doppelte, nämlich 10 Artaben (Irdabb) Weizen (ſiehe Nr. 626).

606. Amtlicher Bericht der Steuercommiſſäre Sufjân ibn ʿAmr und Suleimân ibn Schuraih an den Finanzdirector Muhammed ibn Mûſa über eine Steuerverweigerung in der Ortſchaft Taſch. Der Ortsvorſteher ſei bei ihnen erſchienen und habe erklärt, die namentlich aufgeführten koptiſchen Bewohner gäben vor, daſs eine Verpflichtung zur Tributleiſtung in dem Bezirke bei ihnen nicht beſtehe. Infolge deſſen beſtanden die Steuercommiſſäre mit Nachdruck auf ihrer Forderung und confiscirten zur Sicherſtellung derſelben die Reſte von Grünfutter auf den Wieſen. Anfang des VIII. Jahrhunderts.

Papyrus, Breite 20 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 577.

Statthalter: el-Walîd ibn Rifâ'a, 109—117 H. = 727 bis Juni 735 n. Chr. ʿAbd er-rahmân ibn Châlid, 117—118 H. = Juni 735 bis Anfang Jänner 737 n. Chr.

607. Rubricirte Steuerrolle aus dem Jahre 117 H. = 735 n. Chr. Dieſer ſehr kleine Überreſt gibt eine intereſſante Probe feinſter Kanzleiſchrift aus ſo früher Zeit. Griechiſch-arabiſche Textirung.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 4 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6309.

Chalife Merwân II. ibn Muhammed.

127—132 H. = 744—750 n. Chr.

Statthalter-Stellvertreter: Cheir ibn Nu'eim, 127 H. = Ende 744 bis 12. März 745 n. Chr.

608. Brief vom Dſchumada I, 127 H. = 8. Februar bis 9. März 745 n. Chr. Jahja, Sohn des Hilâl, an Maimûn, Sohn des Maiſara, kommt auf ſein in einem früheren Briefe geſtelltes Anſuchen zurück. Charakteriſtiſcher Schulductus. Papyrus, Breite 23 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6318. Fragment.

Arabiſches Korân-Ornament des VIII./IX. Jahrhunderts.

III.

Dynastie der ʿAbbasiden.

Chalife Abû-l-ʿAbbâs as-Saffâh.

132—136 H. = 750—753 n. Chr.

Statthalter: Abû ʿAun ʿAbd el-Melik, 133—136 H. = 751—753 n. Chr.

609. Rubricirte Liſte von chriſtlichen, mit drei Steuerſätzen belaſteten Steuerpflichtigen. Griechiſch. Die Kehr- (als Haupt-) Seite enthält den Überreſt eines im Namen des Statthalters ausgefertigten arabiſchen Protokolles vom Jahre 134 H. = 751/2 n. Chr., welches mit griechiſchen und koptiſchen Steuernotizen überſchrieben worden iſt. (Vergl. die Anmerkung zu Nr. 91.)
Papyrus, Breite 16·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6371.

Abû ʿAun ʿAbd-el-Melik ibn Jezîd el-Azdî, ein tapferer und umſichtiger Corpsführer, hatte ſich ſchon in den letzten Kämpfen gegen die unterliegenden Omaijaden ausgezeichnet, indem er am Groſsen Zâbfluſs Merwân II. eine entſcheidende Niederlage beibrachte (132 H. = 750 n. Chr.) und an der Verfolgung dieſes nach Ägypten flüchtenden unglücklichen Chalifen thätigen Antheil nahm. Obwohl die ʿabbaſidiſche Herrſchaft in den verſchiedenen Provinzen des weiten Chalifenreiches kaum begründet war, verlief ʿAbd el-Melik's Regierung doch politiſch belanglos. Der dynaſtiſche Wechſel vollzog ſich gerade in Ägypten ziemlich raſch in Folge der grauſam und ſchonungslos durchgeführten Säuberung des Landes von den omaijadiſchen Parteigängern. Die Volkserhebungen, welche zunächſt hie und da noch die allgemeine Ruhe ſtörten, hatten immer nur locale Bedeutung und galten meiſt dem harten Steuerdruck, wie den ſonſtigen Plackereien von Seiten der abbâſidiſchen Finanzbeamten. Unſere Urkunde liefert ein anſchauliches Bild der ſteigenden Thätigkeit der Steuerſchraube.

Bezüglich des Eigennamens des Statthalters gehen die hiſtoriſchen Angaben auseinander: ihnen zu Folge lautete er entweder ʿAbd allâh oder ʿAbd-el-Melik. Daſs die letztere Verſion die richtige ſei, lehrt unſer Document.

Chalife Abû Dſcha'far el-Manſûr.

136—158 H. = 754—775 n. Chr.

(Siehe Nr. 90.)

Chalife Muhammed el-Mehdî.

158—169 H. = 775—785 n. Chr.

Statthalter: Muhammed ibn Suleimân, 159—161 H. = 776—778 n. Chr.

610. Pachtvertrag über ärariſche Grundſtücke im Bezirke von Ahnâs (Heracleopolis Magna), ausgefertigt im Namen des Statthalters durch deſſen Finanzdirector Sa'îd ibn 'Atik.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 11·5 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 1176.

Durch dieſes Urkundenfragment werden die Angaben arabiſcher Geſchichtſchreiber corrigirt. Einige derſelben laſſen nämlich als Nachfolger des Muhammed ibn 'Abd er-rahmân den Lachmiten Mûſa ibn 'Olaij von 155—161 H. Ägypten regieren und dieſem den 'Iſa ibn Lokmân nachfolgen; unſeren Muhammed ibn Suleimân kennen ſie nicht. Daſs dieſer Wechſel von Gouverneuren lückenhaft berichtet iſt, geht aus gewiſſen Andeutungen hervor; zwei Chroniſten aber, Tabari (839—923 n. Chr.) und nach ihm Ibn el-Athîr († 1233 n. Chr.), ſchieben geradezu noch andere Statthalter ein, worunter den Muhammed ibn Suleimân, deſſen Regierungsepoche nun durch unſeren Papyrus authentiſch bezeugt erſcheint. Muhammed ibn Suleimân gehörte als ein angeſehenes Glied der herrſchenden Abbâſiden-Familie an. Er war mit Abbâſa, Tochter des Chalifen und Schweſter Harûn al-Raſchîd's, verheiratet. Über ſeine politiſche Laufbahn wiſſen wir wenig. Damit, daſs ihm ſtets (wie berichtet wird) die Verwaltung der ‚herrlichen Provinzen' verliehen wurde, iſt eigentlich Alles geſagt. Sein im Jahre 173 H. (= 789 n. Chr.) erfolgter Tod hinterließ keine Lücke, wohl aber diente das von ihm hinterlaſſene coloſſale Barvermögen — 60 Millionen Drachmen (circa 42 Millionen Kronen) — welches der Chalife und Schwager Harûn allſogleich confiſciren ließ, zur willkommenen Ausfüllung der betreffenden Lücken im Schatzhauſe.

Über das Weſen der Staatspachtungsverträge kurz Folgendes: Es handelt ſich hiebei um Ländereien, welche entweder bei der Eroberung als der dem Staate zufallende Fünftelantheil der Beute eingezogen oder mit Zuſtimmung der Truppen als Staatseigenthum erklärt wurden. Derlei Staatsgründe durften, weil unveräußerlich, niemals als Eigenthum an Privatperſonen verliehen, ſondern an ſolche nur verpachtet werden. Hiebei galt der Grundſatz, daſs die Bebauung und Cultivirung dieſer Domänen innerhalb eines gewiſſen Zeitraumes geſchehen muſste, widrigenfalls der Pächter ſeines Rechtes verluſtig wurde und die Gründe wieder der freien Verfügung des Staates anheimfielen. Im Namen des Staates nun ſtand dem Chalifen das Verleihungsrecht zu. Er übte es durch ſeine Mittelsperſon, den Statthalter, in der Weiſe aus, daſs dieſer wiederum den formellen Vertragsabſchluſs durch den oberſten Finanzchef ſeiner Provinz ausfertigen ließ. Siehe Nr. 612, 621, 625, 626, 638, 967.

611. Empfangsbeſtätigung des Abû Dſcha'far an 'Abd allâh: ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Du haſt mir ein Kerma von zwei Goldkaraten ausbezahlt!' VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 3·5 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7312.

Ein trotz ſeines geringen äußeren und textlichen Umfanges metrologiſch wichtiger Papyrus, welcher uns die erſte Kunde von den, dem römiſch-byzantiniſchen Münzweſen entlehnten, kleinſten arabiſchen Goldnominalen, κέρματος κεράτια, bringt.

Statthalter: Jahja ibn Dawûd Ibn Mamdûd, 162—164 H. = 779—780 n. Chr.

612. Staatspachtungsvertrag vom Dſû-l-hiddſcha 162 H. = 19. Auguſt bis 16. September 779 n. Chr., geſchloſſen im Namen des Statthalters zwiſchen deſſen faijûmer Steuerdirector und einem Einwohner des Diſtrictes, als Bevollmächtigten der Gemeinde von Heracleopolis Magna, welche in el-Faijûm ein ärariſches Grundſtück von ſieben Morgen reiner Erde gepachtet und dasſelbe zur Bebauung in deſſen Hände übergeben hat. Für das verfloſſene Jahr 161 laſten die Naturalabgaben noch auf den Bewohnern von el-Faijûm. Von nun an hat aber der Subcontrahent die in den Regiſtern

für ihn repartirte Grundſteuer, ſowie die Naturalabgaben bei der Ernte zu entrichten. Ausgefertigt von Abraham (ſiehe Anmerkung zu Nr. 610).

Papyrus, Breite 26 : Höhe 16·5 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 6202.

Der Stadtname Heracleopolis wird hier auffallenderweiſe nicht wie ſonſt mit der nach der alten einheimiſchen Überlieferung *Hnês* gebildeten arabiſchen Form *Ahnâs* angeführt, ſondern mit der arabiſirten griechiſchen Bezeichnung: Heraklûs, d. i. griech. Herakleous (sc. polis).

613. Erlaubniſsſchein. Abû Jezîd, Muhammed und Abû Toba werden ermächtigt, $33\frac{1}{3}$ Scheffel Bohnen in die Hauptſtadt (el-Faijûm) transportiren zu laſſen, und zwar: für Ibrahîm ihn Haſſân $16\frac{2}{3}$, für Asmâ, die kleine Tochter des ʿOsmân, $13\frac{1}{3}$, endlich für Aijûb und deſſen Mutter $3\frac{1}{3}$ Scheffel. Das aufgedrückte Thonſiegel iſt infolge Beſchädigung unkenntlich. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2371.

(Vitrine beim Fenſter.)

Statthalter: Muſa ibn Mus'ab el-Chath'ami, 167—168 H. = 784—785 n. Chr.

614. Amtlicher Ausweis in acht Poſten vom Jahre 168 H. = 784/5 n. Chr., über Schiffsfrachtſendungen von Ahnâs (Heracleopolis) ins Nildelta nach Damiette, welche auf Befehl des Statthalters wohl zur Verpflegung der gegen die Aufſtändiſchen ſich concentrirenden Armee veranlaſst wurden. Die Schiffseigenthümer ſind Nubier aus Aſuân, Setment und Schmûn.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 29 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 354.

Statthalter: Abû-l-Haſan ʿAlî ibn Sulеimân, 169—171 H. = 786—787 n. Chr.

615. Bittgeſuch eines Waiſenknaben an den Statthalter, derſelbe möge ihm zu der unrechtmäſsig ihm entfremdeten Hinterlaſſenſchaft ſeines Vaters verhelfen. Adreſſirt iſt das Schreiben aufsen: ‚An den Statthalter, dem Gott Wohlthaten erweiſen möge!'; innen: ‚An Abû-l-Haſan'. Das an der Rückſeite befindliche ‚Inſiegel' beſteht lediglich aus einem mit den Fingern zuſammengekneteten Thonſtückchen ohne Petſchaftabdruck. Bei Empfang dieſes Schreibens wird ſich der Statthalter gelegentlich einer Bereiſung der Provinzen wohl in el-Faijûm aufgehalten haben.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7642.

In dieſem, in kindlichem Stil einem Schreiber in die Feder dictirten Bittgeſuche heiſst es nach den üblichen Eingangsworten: ...‚Ich habe Niemanden (auf dieſer Welt) aufser Gott und Dich, o mein Herr! Heute ſtarb mein Vater, während ich ein kleiner Knabe bin. Und als mein Vater ſtarb, hatte er vier Dînâre (Goldſtücke), die oberhalb der beiden Thüren aufbewahrt waren..... Da kam der Samba und nahm dieſe vier Dînâre von jenem Orte weg und gab mir gar nichts davon. Nun habe ich keinen Vater, keine Eltern mehr und bin ein armer Menſch. Bitte, befiehl daher, o mein Herr, und ſende zu jenem Manne, der die vier Dînâre von jenem Orte genommen hat, auf daſs er dieſerwegen Recht und Wahrheit anerkenne. Ich flehe zu Gott für Dich um ein langes Leben, ſowie um ſeine Segnungen!'

Der Adreſſat, ein Prinz aus dem Herrſcherhauſe, war einer der populärſten Statthalter Ägyptens, welcher ſich durch Gerechtigkeit, Wohlthaten und eine ungewohnte Leutſeligkeit die Liebe der muhammedaniſchen Bevölkerung in hohem Grade zu erwerben wuſste. Nur daraus iſt es zu erklären, daſs der Bittſteller in ſolcher Form dem Gewaltigen zu nahen und ihn im Briefeingange zutraulich mit dem Vornamen (Abû-l-Haſan) anzureden ſich erlauben durfte. Auf dieſe allerorten ſich kundgebende Anhänglichkeit des Volkes bauend, vermaſs ſich ʿAlî ibn Sulеimân in dem Streben nach dem Chalifenthrone. Als Harûn al-Raſchîd durch einen Vertrauten Kenntniſs davon erhielt, ſetzte er den Statthalter ab. Seine Regierung hatte etwa fünfzehn Monate gewährt (Abû-l-Mahâſin, Ann. I, 456 f.).

616. Liſte von Grundbeſitzern, nach der Rangordnung aufgeführt, eingereicht zum Zwecke der Steuervorſchreibung. Sie wird eröffnet mit Groſsgrundbeſitzern, wie 'Ubeid allâh ibn Sufjân mit $100^1/_2$ Feddân (Morgen Landes) = 606.435·09 m^2, und geht herab bis zu den Landwirthen mit 2 Feddân = 12068·36 m^2 Grundbeſitz. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 20·5 *cm*; Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 178.

Chalife Harûn al-Raschîd.

170—193 H. = 786—809 n. Chr.

Statthalter: Maslama ibn Jahja el-Badſchelijj, 172—173 H. = Februar—December 789 n. Chr.

617. Schuldſchein, ausgeſtellt im Rebi' II. 173 H. = September 789 n. Chr von Aḳîḳa, der Tochter des Jûſuf, dem Türken Tîgiſch, Freigelaſſenen des Thuleib, Sohnes des Haijân. Sie ſchuldet ihm ein vollwichtiges courantes Goldſtück (Dînâr = 4·25 *g* Gold = 12·40 Kronen) für gelieferten Weizen, welcher von ihr in dem genannten Monate desſelben Jahres in Empfang genommen wurde. Zeugenunterſchriften theilweiſe abgeriſſen.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 893.

Dieſer Papyrus bezeugt das bis jetzt erſte und älteſte urkundliche Auftreten eines Türken. Wie in den ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', I, S. 86 ff. dargelegt wurde, kam die Sitte, türkiſche Sklaven zu halten, um die Mitte des VIII. Jahrhunderts nicht allein am Chalifenhofe zu Bagdâd, ſondern auch in privaten Kreiſen in Schwung. Kaum irgend eine Erſcheinung der Weltgeſchichte iſt, ſo unmerklich in ihren Anfängen, mit ſo groſsen Wirkungen verbunden geweſen, wie das erſte hiſtoriſche Auftreten eines Türken am Chaliſenhofe, von dem das erſte urkundliche Auftreten in unſerem Papyrus bloſs durch ſo wenige Decennien getrennt erſcheint. Denn damit ward ein hiſtoriſcher Proceſs eingeleitet, welcher, verhängniſsvoll für das arabiſche Weltreich, deſſen Grundfeſten unterwühlte, bis endlich das ganze ſtolze Gebäude des öſtlichen Chalifates zum Falle kam, um nichts Anderes zurückzulaſſen, als die Erinnerung an die glänzend verrauſchte Culturepoche einer der geiſtig lebensvollſten Nationen. Zuerſt traten die Türken als Söldner auf. Sie wurden zum lebendigen Schutzwall um die Perſon des Chalifen, deſſen Autorität ſie zum Schatten machten. Dieſe Willenloſigkeit des Staatsoberhauptes begünſtigte die aufſtrebenden Gelüſte einzelner Statthalter und der zu dem Range von Generälen emporgeſtiegenen freigelaſſenen türkiſchen Sklaven. Die wichtigſten Provinzen gingen dadurch verloren, unter ihnen auch Ägypten, deſſen Abfall die Türken herbeigeführt, ſobald ſie ſich daſelbſt auch zu Gouverneuren aufgeſchwungen hatten. Ein denkwürdiges Aktenſtück unſerer Sammlung (ſiehe Nr. 763) gibt unmittelbar Zeugniſs von der Berufung des erſten Türken auf dieſen Statthalterpoſten.

Grundbeſitz ſcheinen die Türken in Ägypten, wie aus dem vorliegenden Papyrus hervorgeht, ſchon ſehr frühzeitig beſeſſen zu haben; ſpäter gelang es ihnen um ſo ſchönere und ausgedehntere Ländereien in Beſitz zu bekommen, je gröſser die Machtvollkommenheit war, deren ſie ſich bedienen durften. Auch als älteſtes türkiſches Sprachdenkmal iſt unſer Papyrus von Bedeutung: die Namensform Tîgiſch heiſst im Oſttürkiſchen ſo viel wie ‚Werth' *(valeur)*.

618. Notirung des Waſſerſtandes am Nilmeſſer, mit Stoſsgebet, wegen des bedenklichen Steigens der Fluthen, VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 412.

Überſetzung:

‚Das Waſſer am Mittwoch den 28. Meſori (21. Auguſt) zwei Finger über 16 Ellen. So flehe ich denn (zu Gott), auf daſs Er das Waſſer zu einem geſegneten mache'.

Herodots geflügeltes Wort, daſs Ägypten ein Geſchenk des Nils ſei, bezieht ſich auf die geſegneten Fluthen, welche alljährlich zu beſtimmter Zeit, Ende Mai, zu wachſen beginnen,

bis zu einer gewiſſen Höhe ſteigend, weit und breit über die Ufer ſich ergieſsen, um dann bei ihrem Zurückweichen den befruchtenden Schlamm — als köſtliches Geſchenk an das Land — abzulagern. Dieſes Steigen des Nils wurde und wird noch heute begreiflicherweiſe mit gröſster Spannung der geſammten Bevölkerung erwartet und in ſeinen einzelnen Phaſen entweder mit Freude oder Bangen verfolgt.

Die Aufſeher der Nilmeſſer hatten zur Zeit des Wachſens an der Scala, welche in Ellen und dieſe in Zollen (Finger) eingetheilt waren, tagtäglich den Waſſerſtand abzuleſen und den Behörden unter dem Siegel des Amtsgeheimniſſes mitzutheilen. Nur wenn der Waſſerſtand am Nilmeſſer 16 Ellen erreicht hatte, wurde die tägliche Zunahme an Zollen durch Ausruf öffentlich bekannt gemacht. Es war damit die Entſcheidung über das Wohl und Wehe der Bevölkerung nahegerückt. Denn der höchſte Punkt für die Waſſerfluth, wodurch das ganze Land hinreichend bewäſſert wurde, war in der erſten Zeit der arabiſchen Herrſchaft 16 Ellen geweſen und die beiden bedenklichen Grenzen im Zuviel und Zuwenig für das Verdurſten oder Ertrinken waren, wie ein arabiſcher Bericht ſich draſtiſch ausdrückt, 12 Ellen beim Mangel und 18 Ellen beim Überfluſs an Waſſer. Dies Verhältniſs galt ſo ziemlich durch die Jahrhunderte, bis ungefähr im XIV. Jahrhundert, als das Land infolge des abgelagerten Schlammes allmälig höher geworden war, durch eine bedeutende Vermehrung der Schleuſsen die Nilſchwelle eine künſtliche Nachhilfe erfuhr.

619. **Notiz** kleinſten Formates. Es findet ſich hier ein Jude ‚Moſes von den Bewohnern der Ortſchaft Benî Am' aufgezeichnet (ſiehe Nr. 594, Anmerkung). VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 4 : Höhe 4 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 896.

620. **Notiz** kleinſten Formates, über 5 Pfunde. Arabiſch-griechiſch. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 3 : Höhe 4 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 897.

Statthalter: Omar ibn Mihrân, 176 H. = 791/2 n. Chr.

621. **Feſter Pachtvertrag über Staatsgründe, vom Jahre 176 H. = 791/2 n. Chr.,** ausgefertigt im Namen des Statthalters Omar ibn Mihrân durch deſſen Finanzdirector Dſchenâda ibn el-Mus'ab von der Hand des Clienten ʿAbd allah ibn ʿAlî. Von 40 Morgen (Feddân) Landes an Grundbesitz werden nur 30 Dînâre (Goldſtücke) für jährlichen Pachtzins berechnet, weil ‚davon uncultivirtes Land, das nicht in die Grundſteuer einbezogen, deſſen Waſſer vertrocknet und deſſen Schilf ausgeriſſen iſt', ſteuerfrei iſt: es ſind dies 10 Feddân im Diſtrict Farîsî (ſiehe Anmerkung zu Nr. 610).

Papyrus, Breite 14 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 672.

Dieſes Urkundenfragment, ſo unanſehnlich es erſcheinen mag, iſt doch ein köſtliches hiſtoriſches Denkmal. Es ſteht in Beziehung zu einer Begebenheit, welche nach den Berichten der Hiſtoriker ſo abenteuerlich wie irgend eine Erzählung aus ‚Tauſend und eine Nacht' ſich lieſt, aber, wie unſer Document beweist, auf Wahrheit beruht: Es war im Jahre 791, als in Ägypten der chriſtenfreundliche Emîr Mûſa el-Abbâſî — ein Prinz des Herrſcherhauſes — Statthalter des Chalifen Hârûn al-Raſchîd war. Bald verbreitete ſich das offenbar unbegründete Gerücht, Mûſa hege frevelhafte Abſichten gegen den Chalifen, deſſen Abſetzung er insgeheim anſtrebe. Als dies Hârûn zu Ohren kam, war er auf's Höchſte erzürnt. Raſch entſchloſſen, den zweifelhaften Statthalter abzuſetzen, rief er aus: Bei Gott! Ich werde dieſen Muſâ durch den elendſten Wicht, der aufzutreiben iſt, von ſeinem Poſten ablöſen laſſen! Geſagt, gethan. Der eben anweſende Wezîr Dſcha'far (der aus ‚Tauſend und eine Nacht' bekannte Begleiter des Chalifen auf deſſen nächtlichen Wanderungen) muſste zur Herbeiſchaffung der geeigneten Perſönlichkeit ſich ſofort auf die Gaſſe begeben, wo er nicht lange zu ſuchen brauchte, denn kaum war er vor das Thor des Chalifenpalaſtes getreten, als eine den Intentionen ſeines Gebieters offenbar ſehr entſprechende Perſönlichkeit vorüberritt. Nach der Schilderung war es ein deſparat ausſehendes Männlein, ein Ausbund von Häſslichkeit, ſchielend, das Geſicht durch Narben entſtellt und angethan mit einer zerlumpten ſchmutzigen

Kleidung, die kaum dreiſsig Drachmen werth war. Er ritt auf einem Mauleſel und hatte einen Diener hinten auffitzen.

Vor dem Chalifen gebracht, fragte ihn dieſer: ‚Willſt Du Statthalter von Ägypten werden?‘ ‚Warum denn nicht?‘ war die etwas zweifelnde Antwort des Mannes, der ſich Omar ibn Mihrân nannte und ehemals Privatſecretär der Cheizurân, Mutter des Chalifen, war. Die Sache wurde abgemacht und Omar befand ſich bald darnach auf dem Wege nach der ägyptiſchen Hauptſtadt, in welche er ungekannt, auf einem Mauleſel reitend, einzog; hinter ihm ſein Diener Abû Durra auf einem andern Mauleſel mit dem Gepäck.

Omar begab ſich direct in das Statthaltereigebäude, wo der Emîr eben Audienzen ertheilte und ſetzte ſich in die hinterſte Reihe der Verſammelten. Als endlich die Tour ihn traf, frug ihn der Statthalter: ‚Haſt Du ein Anliegen, Alter?‘ ‚Ja wohl, Emîr, der Du von Gott alles Gute erfahren mögſt!‘ Mit dieſen Worten erhob ſich Omar und übergab das Schreiben des Chalifen dem Muſâ. Als dieſer dasſelbe durchgeleſen, murmelte er vor ſich hin: ‚Alſo, Omar ibn Mihrân ſoll kommen —.‘ ‚Ja wohl, der bin ich!‘ rief der vermeintliche Bittſteller. ‚Was, Du biſt Omar?‘ ‚Jawohl,‘ lautete wieder die Antwort, worauf der abgeſetzte Statthalter, mit einem Fluche auf den Lippen, ſeinem Nachfolger die Leitung der Geſchäfte übergab. Wie man zugeben wird, klingt dieſe Geſchichte ſo abenteuerlich und märchenhaft, als irgend eine Erzählung aus ‚Tauſend und eine Nacht‘, zu deren Hauptheldеn eben der Chalife Hârûn al-Raſchîd und ſein Wezîr Dſcha'far gehören, ſo daſs man geneigt iſt, mit den arabiſchen Geſchichtſchreibern anzunehmen, es wäre das Ganze ein Scherz des Chalifen geweſen, nur um dem widerſpänſtigen Statthalter, deſſen Abſetzungsdecret Omar in zerlumptem Aufzuge ihm überbrachte, eine Schmach anzuthun. Demgemäſs figurirt Omar ibn Mihrân auch nicht in der Liſte der ägyptiſchen Statthalter. Unſere Urkunde hingegen, führt ihn als ſolchen, mit dem Emîrstitel bekleidet, in greifbarer Wirklichkeit vor. Dieſer Omar ibn Mihrân zeigte ſich wirklich als ein gefundener Mann, denn unter ſeinem ſtrengen, doch kurzen Regiment — es währte kaum ein Jahr — wurden auch die zerfahrenen Finanzen des Landes in Ordnung gebracht (ſiehe Nr. 623). Zu den weſentlichen Erleichterungen, durch welche er ſich um die unter hartem Steuerdrucke ſeufzende Bevölkerung verdient machte, gehört auch das Zugeſtändniſs der Zahlung von Steuerrückſtänden in mehreren Raten. Der nächſtfolgende, aus derſelben Zeit ſtammende Papyrus gibt zu dieſer letzteren Verfügung den entſprechenden Beleg.

622. Amtliche Beſtätigung über die entrichtete fünfte Steuerrate im Betrage von $112\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{12}$ Dînâr (= circa 1400 Kronen). Fragment. Ende des VIII. Jahrhunderts.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. 673. Siehe Nr. 673.

623. Vertrauliche Anfrage eines Gutsverwalters an den Grundbeſitzer in Sachen der Steuerverweigerung. Erſterer, welcher ſich als treuergebener Client ſeines Herrn bekennt, berichtet dieſem, daſs der Pächter Kollobos mit der Steuerſumme gekommen ſei, indeſs man ſchon mit den Glocken das Signal gegeben habe, den Steuerbeamten des Finanzdirectors Dſchenâda nichts zu bezahlen. Er erbittet ſich einen Verhaltungsbefehl. Weiters fügt er in der Erwartung eines ſolchen die Anfrage hinzu, ob einem anderen Pächter fernerhin noch ‚das Leben auf dieſem Grund und Boden‘ geſtattet werden ſoll. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 22·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 674.

Auch dieſe Urkunde iſt von hiſtoriſchem Werthe und ſteht zu den unter Nr. 621 geſchilderten Ereigniſſen des Jahres 176 H. = 791/2 n. Chr. in Beziehung. Dſchenâda ibn el-Muṣ'ab war der Chef der Finanzverwaltung des in ſo abenteuerlicher Weiſe von Hârûn al-Raſchîd zum Statthalter von Ägypten ernannten ‘Omar ibn Mihrân. Er hatte in dieſer Eigenſchaft auch die von ſeinem Gebieter geplanten Reformen in Betreff des Vorganges bei der Steuereinhebung durchzuführen. Wie nämlich berichtet wird, war bei der ägyptiſchen Bevölkerung ſeit Langem die üble Gewohnheit eingeriſſen, mit den Steuern im Rückſtande zu bleiben, indem die Finanzbeamten gegen Geld und gute Worte zur Friſtgewährung über den geſetzlichen Termin hinaus ſtets ſich bereit finden lieſsen. ‘Omar ibn Mihrân wandte nun zur Abſtellung dieſes Unfuges ein ſehr draſtiſches Mittel an: er geſtattete ſeinen Steuereinnehmern geradezu, ſich beſtechen zu laſſen — natürlich nur zum Scheine — verbot jedoch die Annahme von ſolchen Geſchenken, welche, wie z. B. Vierfüſsler oder

ſchöne Sclavinnen, nicht in einen Sack oder Beutel untergebracht werden konnten. So kamen denn die Leute mit ihren Geſchenken an Geld, Kleidern u. ſ. w., um ſich damit wie bisher die Gewährung von Friſten zu erkaufen. Inzwiſchen verwahrten die Beamten die empfangenen Geſchenke in den Säcken, welche mit den Namen der Spender ſignirt wurden. Bei dem erſten Termin begann die Action mit dem erſten beſten Steuerpflichtigen, welcher nach Gewohnheit den Einnehmer hinzuhalten ſuchte. Dieſer verkündete ihm, daſs er, weil der Termin verſäumt ſei, ſeine Rate direct und, nach geſetzlicher Vorſchrift, perſönlich nunmehr bei der Reichs-Centralkaſſe in Bagdâd zu erlegen haben werde. Flugs bot der Mann die Zahlung an; allein die Annahme derſelben wurde jetzt verweigert, und der Unglückliche muſste, von zwei Soldaten escortirt, ohne Gnade und Barmherzigkeit die weite Reiſe nach Bagdâd antreten. Von dieſem Zeitpunkte an ging die Steuereinkaſſirung ohne Störung vor ſich; Niemand wagte um Aufſchub zu bitten, bis der dritte Termin heranrückte Da brach der allgemeine Strike los. Die geſammte Bevölkerung klagte und jammerte über die Bedrückung und forderte Aufſchub. Da wurden die Säcke mit den Geſchenken hervorgeholt, der Inhalt abgeſchätzt, zu Geld gemacht und jedem Eigenthümer in Rechnung gebracht. Stellte ſich bei dem Einen oder Anderen ein Minus heraus, ſo wurde ihm bedeutet, für eine ſchleunige Ergänzung Sorge tragen zu wollen, was man ſich nach der gemachten Erfahrung nicht zweimal ſagen lieſs. Am Schluſſe des Verwaltungsjahres des ʿOmar ibn Mihrân war das Schatzhaus gefüllt, ſeine Thore wurden geſchloſſen, denn es gab keinen Steuerrückſtand in Ägypten.

Mit dieſer Begebenheit hängt offenbar der Inhalt unſeres Papyrus zuſammen: er ſpielt zu deutlich auf den Verſuch der allgemeinen Steuerverweigerung an. Sehr merkwürdig iſt aber das Mittel, den Ausbruch des Strike's durch Glockengeläute zu ſignaliſiren. Die Steuereinnehmer amtirten, wie auch aus Nr. 577 hervorgeht, in den Moſcheen, reſpective Kirchen. Es ſcheint daher recht ſchlau ausgedacht, den unangenehmen Beſuch der Steuerbeamten durch das Glockengeläute feierlich begrüſsen und gleichzeitig es dabei — bewenden zu laſſen.

Statthalter: ʿAbd allâh ibn el-Muſajjab edh-Dhabbî, Ramadhân 176 bis Redſcheb 177 H. = Ende 792 bis October 793 n. Chr.

624. Proclamation an die muhammedaniſche Bevölkerung des Bezirkes und der Hauptſtadt Ahnâs (Heracleopolis Magna). Das Schriftſtück beginnt: ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Dies iſt das Schreiben des Sufjân ibn Kurá'a, Finanzdirectors des Statthalters ʿAbd allâh ibn el-Muſajjab (den Gott beſchützen möge!), welcher geſetzt iſt über den Bezirk von Ahnâs (Heracleopolis), el-Behneſâ (Oxyrrhynchos) und die dazu gehörigen Oaſen, an ſämmtliche Muslimen des Diſtrictes Ahnâs und der Hauptſtadt! Friede über euch! Ich preiſe gegen euch Gott, auſser dem es keinen Gott gibt. Und weiter: Fürwahr, der Statthalter ʿAbd allâh ibn el-Muſajjab ſchrieb mir und euch vor den Steuertribut und hat uns dieſerwegen Recht und Vollmacht ertheilt, gemäſs dem, was durch den Fürſten der Gläubigen feſtgeſetzt worden iſt von der Grundſteuer Ägyptens.‘ Folgt weiter der Auftrag der Einbekennung, ſowie frohndienſtlicher Leiſtungen durch gutwillige Beiſtellung von Laſt- und Zugvieh. Der Schluſs abgeriſſen.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 33 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1180.

Statthalter: Ishâk ibn Suleimân, 177—178 H. = 793—794 n. Chr.

625. Feſter Pachtvertrag über Staatsgründe, vom Jahre 177/8 H. = 793/4 n. Chr., zwiſchen dem Finanzdirector und dem Oberpoſtdirector von Ägypten, el-Wâdhih (ſiehe Anmerkung zu Nr. 610).

Papyrus, Breite 27 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 981.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allmilden! Dies iſt der Brief von Muhammed ibn Alî, dem Finanzdirector des Emîr's Ishâk ibn Suleimân (Gott möge ihm Wohlthaten erweiſen!) über die Grundſteuer *(charâdſch)* des Bezirkes von el-Faijûm, ſeinen Tribut und über alle ſeine Diſtricte! Für el-Wâdhih, den Freigelaſſenen des Fürſten der

Gläubigen. Fürwahr, ich habe dir vermiethet die Ländereien, welche du ſelbſt mir einbekannt haſt und ihren Ertrag von dem Tetritorium Tetratyron, und das ſind fünfzig Feddân reiner Erde, um (die jährliche Abgabe von) fünfzig vollwichtigen Dînâren als Einkommen des Staatsſchatzes, und die Naturalabgabe iſt (fällig) bei der Ernte. In dieſem Falle alſo genehmige ich Dir das, was Du (an Grundbeſitz) haſt, und es gibt demnach keine Mittel und Wege für irgend Einen gegen Dich etwas zu unternehmen, ſo Gott will. Geſchrieben von.....im (Monat.....des Jahres einhundert ſieben (acht) und ſiebzig).'

Auch dieſer Papyrus ermöglicht, wie ſo manche andere Stücke unſerer Sammlung, die irrigen Angaben der arabiſchen Hiſtoriker zu corrigiren. Der Freigelaſſene el-Wâdhih iſt eine bekannte geſchichtliche Perſönlichkeit. Im Jahre 162 H. = 779 n. Chr. war er Statthalter von Ägypten, von welcher Stelle er jedoch wegen ſeiner allzugroſsen Härten, nach kaum viermonatlicher Regierung abgeſetzt wurde. Darauf erhielt er das wichtige Amt eines Oberpoſtdirectors von Ägypten, womit zugleich das Amt eines Chefs der Geheimpolizei verbunden war. Als Oberpoſtdirector nun war el-Wâdhih nach der Niederlage der 'Aliden bei Mekka, Ende 169 H. (= 786 n. Chr.), dem Idrîs zur Flucht nach Nordafrika behilflich, wo Letzterer ein paar Jahre darnach, 172 H. = 789 n. Chr., die von dem Chalifate unabhängige Dynaſtie der Idriſiden gründete. El-Wâdhih wurde für ſeine Handlungsweiſe auf Befehl des Chalifen ermordet und ſein Leichnam ans Kreuz geſchlagen. Dies ſoll 169 H. noch unter el-Hâdî geſchehen ſein; Andere verſetzen die Hinrichtung el Wâdhih's in den Anfang der Regierung Hârûn al-Raſchîd's, 170 H. = 786 n. Chr. Nun iſt es klar und über alle Zweifel erhaben, daſs unſer Papyrus denſelben el-Wâdhih noch im Jahre 177/8 H. ruhig in Ägypten die Pachtſteuer für ſeinen Beſitz von fünfzig Morgen Landes (circa 30.170 m^2) zahlen läſst, weſshalb die Kataſtrophe nicht ſchon 169 oder 170 H. über ihn hereingebrochen ſein konnte. Die auf Grund unſeres Documentes angeſtellten Unterſuchungen haben es mir zur Evidenz erwieſen, daſs in den Quellen eine Verſchiebung der hiſtoriſchen Facten ſtattgefunden, welche ſich nunmehr ſo richtig ſtellen: Die Hinrichtung el-Wâdhih's geſchah auf Harûn's Befehl. Als dieſer von der Handlungsweiſe des Oberpoſtmeiſters Kenntniſs erhalten, hatte Idrîs ſein neues Reich ſchon begründet. Der Chalife beſchloſs deſshalb, Beide, den ungetreuen Oberpoſtmeiſter und ſeinen ehemaligen Schützling, den Fürſten Idrîs I., gewaltſam aus der Welt zu ſchaffen. Zu dieſem Zwecke ſandte er ein Individuum Namens Schemmâch, einen Freigelaſſenen ſeines Vaters, als Arzt verkleidet an den Hof des Idrîs, dem er alsbald, gelegentlich einer Zahnoperation Gift beizubringen wuſste, woran der Patient ſofort ſtarb, 177 H. Schemmâch entkam. Er begab ſich zu Harûn al-Raſchîd, welcher ihn zur Belohnung für den geleiſteten Dienſt ſogleich zum Oberpoſtdirector von Ägypten machte. Dieſes Factum im Zuſammenhalt mit unſerem Papyrus begründet die Vermuthung, daſs auch Wâdhih, an deſſen Stelle offenbar der Mörder zum Oberpoſtdirector ernannt worden war, um dieſe Zeit erſt der Rache des Chalifen zum Opfer fiel. Und dies muſs, da das Jahresdatum an unſerem Papyrus abgeriſſen iſt, während der Regierungszeit des Statthalters Ishâk ibn Suleimân, Redſcheb 177 — Redſcheb 178 H. = October 793 — September 794 n. Chr., geſchehen ſein.

Statthalter: Jahja ibn Mûſa el-'Abbâſî,, 179—180 H. = 795—796 n. Chr.

626. Staatspachtungsvertrag, geſchloſſen im Namen des Statthalters zwiſchen deſſen Finanzdirector von el-Faijûm und Dependenzen, 'Osmân ibn Jezîd, und dem Einwohner von Haudſcha, Bekr ibn Mahmûd. Demſelben werden auf Grund des Einbekenntniſſes über den Ertrag ſeines Bodens im genannten Territorium 20 Feddân reiner Erde verpachtet um die Abgabe von 20 vollwichtigen Dînâren als Einkommen des Staatsſchatzes, gemäſs der Rechnung von einem Dînâr für einen Feddân. Zahlbar iſt dieſe Abgabe, welche für Bekr ratenweiſe in die Regiſter der Muslimen eingetragen iſt, mit der Grundſteuer des Jahres 179 H. = 795/6 n. Chr. Als Naturalabgabe ſind feſtgeſetzt pro Feddân je 10 Scheffeln *(Irdabb)* Weizen und je $3^1/_3$ Scheffeln Gerſte (ſiehe Anmerkung zu Nr. 610).

Papyrus, Breite 26: Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 933.

Jahja ibn Mûſa war eigentlich Statthalter-Stellvertreter. Als ſolcher wurde er von ſeinem Vater Mûſa, welcher zum dritten Male Statthalter von Ägypten wurde, dahin vorausgeſchickt und am 26. November 795 mit der interimiſtiſchen Verwaltung des Landes betraut, bis Mûſa ſelbſt, am 14. Februar 796 n. Chr., die Regierung übernahm.

627. Anweiſung für den Koch Sâlim zum Bezug von $^1/_8$ (Xeſtes) Öl. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 82.

628. Steuerliſte des VIII. Jahrhunderts. Koptiſch geſchriebenes Verzeichniſs von Namen arabiſcher Steuerträger, nach Nummern geordnet, mit den in griechiſchen Zahlbuchſtaben beigefügten Steuerbeträgen, z. B.:

Muhammed	1.	$146^1/_2$
Suleimân	2.	$247^1/_3 + ^1/_8$
Jahja	3.	$377^1/_3 + ^1/_8$
	u. ſ. w.	

Signirt (arabiſch) von: Ibn Sâlih.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 15 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 738.

Dieſes Document iſt eines der Beweisſtücke dafür, daſs die von den arabiſchen Hiſtorikern zum Jahre 87 H. = 706 n. Chr. berichtete Neuerung in den Steuerkanzleien Ägyptens, wonach alle bis dahin koptiſch und griechiſch geſchriebenen Steuerregiſter von nun an nur arabiſch geführt werden ſollten, nicht eine durchgreifende geweſen (ſiehe Nr. 672, Anmerkung).

629. Steuerregiſter des VIII. Jahrhunderts. Griechiſch geſchriebenes Verzeichniſs chriſtlicher und arabiſcher Steuerträger (Venafer, ʿAbd el-ʿazîz, Enoch, Ammonios, Phoibammon u. ſ. w.) mit den in griechiſchen Zahlbuchſtaben ratenweiſe rubricirten Steuerbeträgen. Die Liſte wird eröffnet mit dem Chrysmon! (Siehe Nr. 672, Anmerkung.)

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15043.

Statthalter: Mûſa ibn 'Iſâ el-ʿAbbâſî (zum drittenmale), 179—180 H. = Februar—Auguſt 796 n. Chr.

630. Miethe einer Weinſchänke. Ahmed ibn ʿOmar ibn Sarîʿ vermiethet dem Kaufmann Stefanos eine unterhalb ſeiner Wohnung gelegene Weinſchänke, deren Thür direct auf den Weg hinausführt, um den Zinsbetrag von einem vollwichtigen halben Gold-Dînâr (= circa 6·20 Kronen) für die Dauer eines halben Jahres, mit Beginn vom 12. Athyr 180 H. = 9. November 796 n. Chr. Ausgefertigt iſt der Contract im Monate Safar 180 H. = 15. April—13. Mai 796. Zeugenunterſchriften.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 18 *cm*; Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 1151.

631. Formular eines Legitimationsſcheines *(manſchûr)* für einen chriſtlichen Tributarier, vom Rebîʿ I, 180 H. = Mai-Juni 796 n. Chr.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 19 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2166.

Überſetzung:

178.

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Dies iſt die Urkunde von ....., Freigelaſſenen des Statthalters Mûſa ibn 'Iſâ, Gott möge ihn lange leben laſſen! und ſeinem Steuerverwalter für die Steuer des Bezirkes el-Faijûm und deſſen ſämmtlichen Verwaltungsdiſtricten, für das Jahr einhundert neun und ſiebzig.

..... von den Bewohnern des Dorfes, genannt..... Derſelbe iſt ..... Und ſo gibt es keine Mittel und Wege darin (d. h. in dieſem Bezirk) gegen ihn (um ihn aufzuhalten oder gegen ihn etwas zu unternehmen), ſo Gott will! Geſchrieben im Monat Rebîʿ I des Jahres einhundert und achtzig.‘

Die in der Überſetzung durch Punkte angedeuteten leeren Stellen des Originals dienten zur Ausfüllung mit dem Namen des Finanzdirectors, des zu legitimirenden Tributariers, ſeines Heimatsortes und der Perſonsbeſchreibung. Die an der Spitze mit griechiſchen Zahlbuchſtaben ausgedrückte Zahl 178 bezeichnet wohl die Ausfertigungsnummer des Scheines (ſiehe Nr. 601), die Jahrzahl 179 das abſolvirte Steuerjahr, auf Grund deſſen der Schein auszufolgen war.

632. Brief. Abû Isma'îl ibn 'Omar beantwortet die Anfrage des Ahmed ibn Râſchida, ob das Frauenhemd von Waſâma ihm überbracht worden ſei. Letzterer iſt von dem Briefſchreiber vergebens mit verſchiedenen Sachen erwartet worden — er habe bisher von Waſâma nichts geſehen und nichts gehört. Nun möge ihm Adreſſat mit Waſâma gleich eine briefliche Mittheilung ſchicken, ob bei Frau Mâdſchide das erwartete glückliche Familienereigniſs bereits eingetreten ſei, damit er es wiſſe. Er übermittelt die Grüſse der Damen Umm el-Hârith, Umm Dſchenâda und Umm Nâile. Der Pächter Chidâſch wolle ſeine Schuld dem Adreſſaten naturaliter mit Knoblauch abzahlen. Grüſse an alle Angehörigen, an Frau Mâdſchide, an die Mutter derſelben, an Jûſuf und Hafs. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 26 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15116.

Der ägyptiſche Knoblauch (*Allium sativum* L.), welchen ſchon Plinius wegen ſeines ‚lieblichen ſüſsen Geſchmackes' als den geſchätzteſten rühmt, wurde von Ende October bis etwa Mitte December gepflanzt und erreichte im März-April ſeine Reife. Für die Anpflanzung eines Morgen Landes (Feddân) gebrauchte man 100—150 ‚Bündel'. Knoblauch gehört bekanntlich ſeit jeher zu den Lieblingsſpeiſen der Orientalen und bildete noch in älterer arabiſcher Zeit einen Hauptbeſtandtheil der Gemüſeculturen Ägyptens.

633. Extract aus dem Grundſteuerregiſter von Tertenbythis für die Gebrüder Osmân und Jahja, Söhne des Râfi'. Die jährliche Abgabe für den Feddân (Morgen Landes = 6034·18 m^2) iſt hier mit dem erhöhten Satze von $1\frac{1}{2}$ Dinar (= circa 18·60 Kronen) bemeſſen. Griechiſch-arabiſch. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 6 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 562.

634. Schuldtilgungs-Urkunde, für 'Omar ibn Chalaf, welcher dem Ausſteller $3\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{16}$ Dînâr ſchuldete und von dieſem nun, nach vollzogenem Ausgleich, von jeder Schuldverbindlichkeit freigeſprochen wird. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 8·6 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4270.

635. Überſicht über die Vertheilung von Getreide aus fünf Tennen. Den Namen der Empfänger (Abû-l-Azhar, Heddſchâdſch, Palos der Diacon u. ſ. w.) ſtehen mit griechiſchen Zahlbuchſtaben die Beträge zur Seite, welche auf groſse Fruchtquantitäten ſchlieſsen laſſen. VIII. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 14·5 *cm*. Der untere Rand abgeriſſen. Inv. Ar. Pap. Nr. 4293.

636. Eine Tradition als Beleg der weiten Verbreitung berühmter Verſe des claſſiſchen Satyrikers Dſcherîr (+110 H. = 728 n. Chr.) Vier Zeilen, eine fünfte Zeile iſt abgeriſſen. Die Rückſeite trägt Reſte einer Rechnung mit griechiſchen Zahlbuchſtaben. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 3·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. 867.

Ein literariſches Denkmal von fundamentaler Bedeutung. Es iſt ein Überbleibſel jener ſchriftlichen, durch Zeugenketten geſtützten, kurzen, präciſen Aufzeichnungen mündlich überlieferter Verſe, Ausſprüche oder Begebenheiten, welche in ſolcher Geſtaltung die Grundlagen

der künftigen arabiſchen Literatur bildeten. Dieſe unter dem Volke curſirenden, überallhin verſtreuten Traditions-Zettel wurden in der claſſiſchen Epoche des literariſchen Aufſchwunges geſammelt, geſichtet und unter kritiſcher Abwägung literariſch verarbeitet. Unſere Tradition gehört in jene, dem Dichter Dſcherîr noch ſehr nahen Zeit. Es wird in ihr überliefert, wie der Chalife Hiſchâm (724—743 n. Chr.), in deſſen Geſellſchaft das Dichterkleeblatt Ferazdak, Dſcherîr und el-Achthal ſich befand, einen Beduinen vorführen ließ, um den von Natur aus poetiſch veranlagten Wüſtenſohn über die im Volksmunde gangbarſten Dichterworte auszufragen und wohl auch ſeine Gäſte damit zu — ärgern. Nachdem der Beduine die Frage nach einer beſtimmten Gedichtform mit einem Citate nicht beantworten konnte, ſagte Hiſchâm: ‚So theile mir den panegyriſchſten Vers mit, den man kennt'. Der Beduine ſagte: es iſt dies ein Vers des Dſcherîr, o Fürſt der Gläubigen! — (Ferazdak ſchwieg ärgerlich): ‚Seid ihr nicht die Beſten unter allen, welche je einen Renner beſtiegen, und ſeid ihr nicht unter allen Sterblichen diejenigen, deren Hände die reichlichſten Wohlthaten ſpenden?' Hiſchâm ſagte: Nun berichte mir den ſatyriſchſten Vers, den man kennt. Der Beduine antwortete: es iſt dies ein Vers des Dſcherîr, o Fürſt der Gläubigen: ‚Schlage die Augen nieder, denn du biſt vom Stamme Numeir und haſt an Werth nicht erreicht, weder einen Ka'b, noch einen Kilâbiten'. (Hier iſt der Zettel mit einem dritten Verſe abgebrochen.) Dieſer einzige, gegen den Stamm Numeir gerichtete Vers des Dſcherîr, welcher ihn im Wortſpiel mit den Kilabiten (d. h. Hunden) in Beziehung brachte, hat das Anſehen der Stammesangehörigen derart heruntergeſetzt, daſs ein Numeirite auf die Frage, welchem Stamme er angehöre, denſelben gar nicht beim rechten Namen zu nennen wagte, ſondern ſich lieber zum Stamme der 'Amir, aus dem die Numeiriten hervorgegangen, bekannte! Unſer Vers iſt ſprichwörtlich geworden, und wollte ein Dichter ſeinem Gegner vor der Gewalt ſeiner Satyre Furcht einjagen, ſo ſagte er: Mein Spott wird euch Erniedrigung eintragen, ſowie Dſcherîr die Numeiriten erniedrigte'. (Goldziher, Muh. Stud., I, 48.) Zu bemerken iſt, daſs der Text unſerer Tradition von dem in den arabiſchen Quellen überlieferten erheblich abweicht.

637. Voranſchlag der aus den verpachteten Staatsdomänen für den Fürſten der Gläubigen entfallenden Contributionsquoten. Die hier verzeichneten Antheilspoſten betreffen die Abgaben von den Faijûmer Weinculturen. VIII. Jahrhundert. Griechiſche Textirung. Der rechte Rand mit den Zifferanſätzen iſt theilweiſe zerſtört.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 18 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 181.

Die Statthalter Ägyptens, in der älteren Zeit zumeiſt Prinzen des Herſcherhauſes, genoſſen ihr Amt als eine Sinecure. Sie waren gewiſſermaſsen die Generalpächter der Provinz, welche in erſter Linie darauf bedacht zu ſein hatten, daſs die von den Steueranſätzen der Staatsdomänen der Civilliſte des Chalifen gutzuſchreibenden Quoten vom Staatsſchatzamte regelmäſsig an die Caſſa desſelben abgeführt wurden. Daſs die Statthalter nun, den erhöhten Bedürfniſſen des Hofes von Bagdâd ſtets willfährig entgegenzukommen befliſſen ſein muſsten, iſt begreiflich; ebenſo, daſs demgemäſs die Erträgniſſe des vielgeprüften Landes künſtlich emporgeſchraubt wurden. Dies beweiſt ſchlagend eine der Papyrusurkunden der erzherzoglichen Sammlung (Inv. Ar. Pap. Nr. 4565). Sie enthält nämlich das Bruchſtück eines vom Jahre 228 H. = 843 n. Chr. datirten Erlaſſes, mittels welchem Mûſa ibn el-Huſein, der Steuervogt der vereinigten Bezirke von Ober- und Mittelägypten im Namen des Statthalters Aſchinâs die jährliche Geldabgabe für einen Morgen Landes reiner Erde aus den verpachteten Staatsgründen (= circa 6034·18 m^2), von der hergebrachten Normirung eines Dînârs (ſiehe die Nr. 625, 626, 638) auf $1^1/_2$ Dînâre (= circa 18·60 Goldkronen) mit der Begründung erhöhte, daſs die Contribution für den Fürſten der Gläubigen mit inbegriffen ſei. In der Folge ſtiegen dieſe Abgaben, wie unſere Papyrus beweiſen, abwechſelnd von 1 Dînâr allmählich auf $1^2/_3$, 2, $2^1/_3+^1/_{12}$ und $2^1/_2$ Dînâre (= circa 31 Goldkronen)! (Siehe Anmerkung zu Nr. 794 und 967.)

Statthalter: 'Ubeid allâh ibn el-Mehdî, 180—181 H. = 796—797 n. Chr.

638. Staatspachtungsvertrag vom Jahre 180 H. = 796 n. Chr., erneuert im Namen des Statthalters durch deſſen über el-Faijûm und Dependenzen geſetzten Clienten und Steuerdirector aṣ-Ṣabbâh, für Muhammed ibn Mehdî, Bürger der Hauptſtadt. Demſelben werden neuerdings die in ſeinen Händen befindlichen 50 Feddân reiner Erde um die Abgabe von 50 vollwichtigen

Dînâren (= 620 Kronen) Gold, als Einkommen des Staatsſchatzes, verpachtet. Zahlbar iſt dieſe in den Regiſtern der Muslimen für ihn nach Raten vertheilte Grundſteuer pro Steuerjahr 180 H. Die auf dem Territorium haftenden Naturalabgaben, und zwar von jedem Feddân Weizen je 15 Scheffel Weizen, von jedem Feddân Gerſte je $^1/_2$ Scheffel Weizen und $^1/_6$ Scheffel Gerſte, ſind jedoch erſt bei der Ernte fällig (ſiehe Anmerkung zu Nr. 610).

Papyrus, Breite 14 : Höhe 24·4 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5006.

639. Brief eines Liebeskranken. In dieſem, leider ſo ſehr fragmentariſchen Schriftſtücke iſt davon die Rede, daſs das ſchlieſsliche Ende der Untergang ſein wird, daſs der Schreiber dieſer Zeilen an Herz und Seele krank ſei. Sehr intereſſant iſt das Poſtſcriptum: die erſte reſtliche Zeile desſelben theilt mit, daſs der ‚Brief' — offenbar das Billetdoux d'amour — an der Brieftaube befeſtigt worden ſei; die zweite Zeile gab einer Erwartung Ausdruck, bis daſs der geflügelte Bote in die Hände des Mädchens ſich niedergelaſſen haben würde. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8080.

Dieſes Document bringt uns die früheſte Kunde von der Einrichtung der Brieftaubenpoſt in Ägypten, deren erſte Spur im Chalifat ſich bisher auf die Regierungszeit el-Mu'taṣim's (833—842 n. Chr.) zurückführen lieſs. Erſt vierhundert Jahre ſpäter treffen wir dieſe Inſtitution

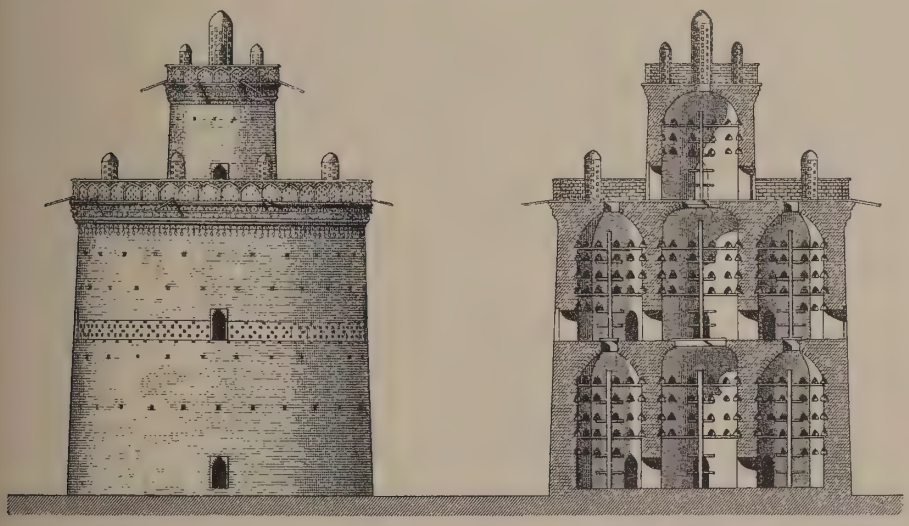

Anſicht. Querſchnitt.

Taubenthurm zu Ispahân. (Zu Nr. 639.)
(1 : 200.)

im Poſtverkehr zwiſchen Ägypten und Syrien ſtaatlich geregelt. Ob in der früheſten Zeit für dieſe ‚Vogeldepeſchen' Papyrus oder feinſtes Pergament verwendet wurde, geht aus unſerem Texte nicht hervor. Später erzeugte man eine beſondere Gattung äuſserſt leichten (Lumpen-) Papiers, das ſogenannte ‚Vogelpapier', von welchem der ungetheilte Bogen circa 6 *cm* breit und 9 *cm* hoch und ſpeciell für die Taubendepeſchen beſtimmt war (ſiehe Einleitung, p. XXII). Dieſe wurden ſtets an dem Flügel der Brieftaube befeſtigt, zu welchem Behufe man die ſchwarzblaue Gattung wählte. Die Brieftaubenſtationen lagen drei gewöhnliche Poſtſtationen von einander entfernt. Jeder Vogel flog ſtets nur von einer zur anderen, d. h. zu ſeiner Station, ohne dieſelbe zu übergehen. Daſelbſt wurde dem gefiederten Boten die Depeſche abgenommen

und dem nächſten an die Reihe kommenden Vogel an dem Flügel befeſtigt, und ſo ging es fort von Station zu Station, bis die letzte Poſttaube an die Endſtation bei dem Sultânspalaſt in der Bergcitadelle von Kairo anlangte. Von hier brachte ſodann der Taubenthurmwächter die Taube dem Chef der Geheimkanzelei, welcher die Depeſche abnahm und ſie las. Auf dieſe Weiſe langten täglich Taubenpoſten aus Syrien und Ägypten, ja aus der Hauptſtadt ſelbſt an, aus welcher demnach alle Neuigkeiten und Ereigniſſe, als: Brände, Mordthaten, Diebſtähle u. ſ. w., wie ſie eben die Tageschronik einer Weltſtadt bot, ſchnellſtens zur Kenntniſs des Herrſchers und der Bevölkerung gelangten. (Vergl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, II/III, S. 154, 156 f.)

640. Cumulativ-Steuerliſte des ‚Gemeinen Volkes' *(el-ʿâmme)*. Genannt werden: Chaud, Ridſchâ, Luthf, Schemâch der Eunuche, ʿÂṣim etc. und ‚zehn Beduinen meines Herrn'. Die Beträge ſind in Silbermünze aufgeführt. VIII. Jahrhundert. Arabiſch-Griechiſch (ſiehe Nr. 672).

Papyrus, Breite 24 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5044.

641. Naturallieferung von Weizen in vermahlenem Zuſtande aus der Ernte des Statthalters, von deſſen Gründen in Bâhâ, einem Orte des oxyrhynchiſchen Gaues (el-Behnesâ). Geſchrieben in feinſtem Kanzleiductus. VIII. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9076.

Daſs in Ägypten ein Scheffel (arab. *Irdább*, vom Griech. *Artabe*) Weizen bis zu 8% Kleie ergab und 62·5 ägyptiſche Pfunde Mehl faſste, erſieht man aus dieſem Papyrus.

642. Kaufmänniſches Schreiben. Der ungenannte Abſender berichtet und ertheilt Weiſungen betreffs verſchiedener Waaren und fordert Auskunft über geſchäftliche Transactionen. Genannt werden: gutes, feſtes, ägyptiſches Linnen, Frauenſchleier, Zucker etc. Bemerkenswerth iſt die aviſirte Ankunft von 40 Kauffahrteiſchiffen aus Antiochia. Dieſer Brief iſt zweifellos in einer ägyptiſchen Hafenſtadt (Alexandria?) geſchrieben. VIII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 12 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 15045.

643. Bezug von Leinöl und Rettigöl durch zwei Frauen. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9089.

Rettigöl wurde in Ägypten zum Kochen verwendet.

644. Amulet: ‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Es gibt keinen Gott auſser Ihm. Er iſt der Lebendige, der Ewige. Ihn ergreift weder Schlaf, noch Schlummer.' IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 3·3 : Höhe 2·1 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9074.

Der Text bietet alſo Sûre II, 256, d. i. ein Stück des berühmten Thronverſes, welchem ſeit älteſter Zeit talismaniſche Schutzkraft zugeſprochen iſt. Unſer Papyrus gibt eine intereſſante Probe kleinſten Formates.

645. Notiz auf winzigſtem Papyrusformat, über 10—$^1/_3$ Karat. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 2·2 : Höhe 5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 789.

Statthalter: El-Leith ibn el-Fadhl el-Abiwardî, 183—187 H. = 799—803 n. Chr.

646. Fünf Alimentationsquittungen aus den Jahren 185—189 H. = 801—805 n. Chr., von der Witwe Sumaija ausgeſtellt den zwei teſtamentariſch ernannten Vormündern ihrer zwei, ſpäter drei Söhne, für die zu ihrer Hand geleiſteten jährlichen Alimente in Gold und Naturalien.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 43 *cm*; die Texte füllen beide Seiten. Inv. Ar. Pap. Nr. 916.

Es ſind dies Beiſpiele aus der Verwaltung eines pupillariſchen Vermögens durch die ſogenannte teſtamentariſche Vormundſchaft *(teſtamentaria tutela)*, bezüglich deren Entſtehung die muslimiſche Satzung an die Beſtimmungen des römiſchen Familienrechtes ſich anlehnt. Intereſſant iſt der in der dritten Quittung zum Ausdruck kommende erbrechtliche Fall. Nach dem im Jahre 184 H. (= 800 n. Chr.) erfolgten Tode des Ishâk ibn Ibrâhîm hinterliefs derſelbe mit ſeiner Witwe Sumaija, Tochter des Sabâch, zwei Söhne Namens Ja'kûb und Bereke, für welche er teſtamentariſch den Ishâk ibn Sawâr und 'Abd allâh ibn Suheil zu Vormündern *(wáſsijj)* beſtellte. Dieſe lieferten jährlich die Alimente in Bargeld (Gold) und Naturalien (Gerſte und Weizen) aus den Vorräthen, reſpective Grundſtücken des Erblaſſers. Die beiden für dasſelbe Vermögen ernannten Vormünder waren nach dem Geſetze berufen, gemeinſchaftlich zu handeln. Die Quittungen lauten daher auf ihre Namen. Nun gebar die Sumaija einen poſthumen Sohn, Namens Ishâk, welcher, wie die römiſche Doctrin den *posthumi sui*, d. h. den nach der Teſtamentserrichtung in das Verhältniſs von *sui heredes* kommenden Kindern es zugeſteht, gleichfalls giltig bedacht werden konnte. Da aber die anfängliche Fürſorge für den Sprößling während des ſogenannten Ridhâ'-Termines, d. h. des Säuglingsalters, welches längſtens mit zwei Jahren, niemals aber weniger als mit eilf Monaten beſtimmt werden durfte, nur allein der Mutter gebührte, ward der poſthume Ishâk, inſolange er an der Mutterbruſt lag, von den Alimenten ausgeſchloſſen. Deſshalb wird den beiden Vormündern in der dritten, für das Alimentationsjahr vom 26. Mai 800 bis 25. Mai 801 ausgeſtellten Quittung von Seite der Mutter erklärt, daſs ‚ſie beide, ihr gegenüber von jedweder Alimentationsleiſtung befreit ſeien bezüglich ihres Säuglings, ihres Sohnes Ishâk, des Sohnes des Ishâk (ihres verſtorbenen Gatten)'. In den Quittungen der folgenden Jahre participirt der Knabe an den Alimenten. Unterfertigt haben dieſe Quittungen vier, einmal aber zehn Zeugen.

Witwe mit ihren beiden Söhnen. Zu Nr. 646.
(Arabiſche Miniatur vom Jahre 1334 n. Chr.)

647. Verlaſſenſchaftsinventar. Enthält den Legatantheil des Abû Aijûb Suleimân, Sohnes des Jezîd. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 14 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 720.

Den einzelnen Poſten ſind die Schätzungswerthe in Gold beigeſetzt. Demnach erſcheinen nach heutigem Gelde bewerthet: Ein langes ärmelloſes Frauenhemd aus Seide auf 15·5 Kronen; desgleichen eines aus hellrothem Sammt auf 24·4 Kronen; ein armeniſcher Wollteppich 22·5 Kronen; ein Militärbett 3·29 Kronen; eine gefüllte Matraze 7·5 Kronen; ein dreibeiniger Kleiderſtock aus Seſamholz (welches zur Imitirung des Ebenholzes verwendet wurde) 3 Kronen etc.

648. Darlehensvertrag, geſchloſſen zwiſchen Aijûb und Genoſſen einerſeits und Makarios Salamon und Athanaſios andererſeits. Erſterer haftet für die Schuldverbindlichkeit, deren Bezahlung er dem Makarios bei Widerruf zu leiſten hat, alſo gewiſſermaſsen wie bei der Präſentation eines Wechſels auf Sicht. Unterfertigt von ſechs Zeugen mit zum Theile recht claſſiſchen Namen: Aijûb, der Client des Ishâk ibn ʿÂṣim, ʿAthâ ibn Tſawâba der Lachmite, Saʿîd, Client des Ibrahîm, Ibrahîm ibn Sâlim der Tudſchibite, Sâlim ibn Ishâk der Tudſchibite und ʿUbeid ibn Muchtâr. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 26 : Höhe 12 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 726.

649. Drei Recepte zur Bereitung von Pillen. Das erſte, faſt gänzlich zerſtört, war ‚nützlich für den Unterleib'. Die beiden anderen, deren Überſetzung folgt, ſollten demſelben Zwecke dienen. Früh IX. Jahrhundert. — Dieſe Texte ſtehen auf einem Blatte, welches gewiſs ſchon über hundert Jahre früher theilweiſe von einem Araber beſchrieben wurde, der ſich in der Schreibung der griechiſchen Zahlbuchſtaben einzuüben verſuchte. Nach den Eingangeworsen: ‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden!' folgen in zwei Reihen die Zahlbuchſtaben von 1—10; die beiden erſten mit der darübergeſetzten arabiſchen Wortbedeutung. Älteſter arabiſcher Schriftzug des VII. Jahrhunderts.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15046.

Überſetzung.

‚Du nimmſt eine Unze indiſcher Narde (*Valeriana Jatamansi* Roxb.) und zwei Unzen beſter Aloë *(Sabr)*, zerreibſt beide tüchtig, doch jede einzeln für ſich. Sodann vermiſcheſt Du ſie gut mit einander, kneteſt ſie mit dem Abſud von Winterlauch (*Allium Porrum* L.) zu einem Teige und dreheſt Pillen daraus. Darauf nimmſt Du davon ſoviel, als Dir angemeſſen erſcheint, vor dem Schlafengehen mit einem Trunk kalten Waſſers ein.'

‚Du nimmſt zwei Unzen Senfſamen, zerreibſt und durchſeiheſt ihn, ſodann nimmſt Du eine Unze Aloëſaft, zerreibſt und durchſiebſt ihn; darauf knete beide mittelſt Lauchwaſſer zu einem Teige, dreh' Pillen daraus und nimm davon mittelſt eines Trunkes am Abend vor dem Schlafengehen ein; denn das iſt geſund! Es tritt darauf die Wirkung ein.'

650. Brief, an Abû Jezîd von Abû Jûſuf, welcher von dem Ableben ſeines Bruders Kunde gibt und die dadurch eingetretenen Familienverhältniſſe andeutet. Von Abû-l-Harith habe er, der Briefſchreiber, drei Drachmen als Vorſchuſs erhalten. Abû Jezîd möge den Ort nicht verlaſſen, bis daſs er bei ihm eingetroffen ſein würde. IX. Jahrhundert. Durch den eigenartigen Schriftcharakter ausgezeichnet.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 11·5 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 287.

651. Brief an Abû Jezîd (ſiehe Nr. 650), von einem ungenannten Abſender. Intimen Inhaltes, von den aus einem Vertrage zwiſchen den beiden Correſpondenten entſprungenen Differenzen handelnd, wobei auch Jehûda, der Schwager Abû Jezîd's, eine Rolle ſpielt. Briefſchreiber beſtätigt bei dieſer Gelegenheit den Empfang eines Dirhem von Seite des Adreſſaten. IX. Jahrhundert. In gleicher Weiſe wie der vorhergehende Papyrus durch den Schriftductus ausgezeichnet.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 288.

652. Erſuchsſchreiben wegen Auslieferung eines Flüchtlings. Ein gewiſſer Faradſch entfloh dem Abû-l-Walîd in Geſellſchaft ſeiner Eltern aus el-Faijûm nach Wana. Schreiber des Briefes erſucht den Adreſſaten — zweifellos eine behördliche Perſon in Wana —, daſs er dem Auslieferungsbegehren des Abû-l-Walîd Folge leiſten und den Flüchtling ſogleich an des Erſteren Abgeſandten zum Rücktransport übergeben möge, eventuell unter Begleitung eines zweiten von ihm ſelbſt beigegebenen Boten, welcher die den Faradſch betreffenden ſchriftlichen Informationen gleichzeitig mitzubringen hätte. Schreiber des Briefes fügt bei, daſs er dem Abû-l-Walîd für die Zuſtandebringung des Übelthäters gut geſtanden ſei, gemäſs dem, was derſelbe Rechtens zu erwarten habe, weil er nach Wana entflohen iſt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 22·5 : Höhe 37·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11215.

653. Privatſchreiben. Erkundigung nach dem Befinden eines erkrankten Herrn, deſſen Beſuch erwartet wurde. Wenige Eingangsworte fehlen. VIII./IX. Jahrhundert. Ohne Adreſſe und Namensfertigung.

Papyrus, Breite 24 : Höhe 33 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 755.

Als Probe des Briefſtils die Überſetzung:

‚Gott laſs Dich lange leben und laſs dauern Dein Anſehen, Deinen Edelſinn, Deinen Beiſtand und Dein Glück, und vollende ſeine Gnade an Dir, überhäufe Dich mit ſeiner Gunſt und ſeiner Wohlthat und mache mich zu Deinem Opfer für Dein Grabmal! Gott laſs Dich lange leben! Ich erwartete Deine baldige Ankunft (Gott laſs Dich im beſten Wohlſein und Vergnügen ankommen, und die Barmherzigkeit Gottes wende von Dir ab die Widerwärtigkeiten dieſer und jener Welt, denn Er iſt in dieſer allvermögend!), bis uns zu Ohren kam, was den Schreiber dieſer Zeilen bekümmert hat, nämlich: die Nachricht von Deiner Erkrankung (Gott mache Dich nicht krank und laſs uns in Dir nichts Schlimmes und Widerwärtiges ſehen!). Ich hoffe, daſs Gott (der mächtig und erhaben iſt!) Dir die Geſundheit bereits geſchenkt hat! So befiehl denn (Gott laſs Dich lange leben!), daſs ich brieflich über Dein Befinden in Kenntniſs geſetzt werde; ich verharre vertrauensvoll bezüglich (dieſer) Deiner Sache und des Ausganges, es möge Alles zu einem befriedigenden Ende geführt werden, ſo Gott will! Gott laſs Dich lange leben und laſs dauern Dein Anſehen, Deinen Edelſinn und Dein Glück und vollende ſeine Gnade an Dir, überhäufe Dich mit ſeiner Gunſt und ſeiner Wohlthat und mache mich zu Deinem Opfer!‘

654. Bittſchrift für eine Witwe, die Tochter ʿÂiſcha's, um Unterſtützung. Es wird die Noth geſchildert, mit welcher ſie und ihre Kinder, eine Tochter und drei Söhne zu kämpfen haben. Blutarm, ohne Subſiſtenzmittel, iſt ſie auf Almoſen angewieſen. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 14 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 3193.

655. Correſpondenz-Vormerkung. Es ſind Briefpoſten abzufertigen an die aufgeführten Perſönlichkeiten in el-Foſtât (Alt-Kairo), Illâhûn, Bîdef, Tûtûn und am Littorale. Angemerkt ſind noch Transporteure von Holzſchuhen *(Ḳabḳâb)*, geflochtenen Körben mit Lederdeckeln etc. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3075.

656. Zahlungsanweiſung des Isma'îl ibn Badr für Apollo in el-Faijûm, lautend auf $^1/_{24}$ Dinâr + $^1/_3$ Karat. Bemerkenswerth iſt, daſs gegen alle Gepflogenheit der im eigentlichen Sinne unterzeichnete Name des Beſtellers mit loſen, unverbundenen Buchſtaben, gleich den altägyptiſchen Königsnamen in einer Einfaſſung (Cartouche) ſteht. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 204.

657. Brief der Umm el-Hakam (Mutter des el-Hakam), an Menas Petſchôſch(e). Enthält ohne Floskeln Aufträge in Geſchäfts- und Familienangelegenheiten. Die Dame ſchreibt dem Menas, offenbar einem Geſchäftsfreunde und Pächter, ſie habe von Frau Kâme erfahren, daſs er ſich nach ihr erkundigt habe. Nun habe ſie aber bereits zu ihm geſandt, mit dem Auftrage, für ſie um drei Drachmen Oliven und um eine Drachme Zwiebel zu kaufen, wiſſe aber nicht, ob er dieſe Commiſſion verrichtet oder nicht. Inzwiſchen war ſie in der Hauptſtadt el-Foſtât geweſen, bis der Gatte ihrer Tochter dort angekommen und derſelben ſeinen ehelichen Beſuch abgeſtattet habe. Ob er denn wohl beſagte Commiſſion verrichtet? Durch ihren Freigelaſſenen habe ſie ihm Bettzeug geſchickt. Falls er Wintertrauben zur Verfügung hätte, möchte er doch etwelche ihr ſenden. Zum Schluſse folgen die Anzeige von dem Tode ihrer Schweſter, der Umm Hâſchim, und Grüſse von ʿAbd er-rahmân und ſeinem Bruder, ferner die Bitte, ihren Gruſs an ʿAbd allâh beſtellen zu wollen. Poſtſcriptum: ʿAbd er-rahmân läſst Menas ſagen, daſs er ihm gute Citronen geſchickt habe u. ſ. w. IX. Jahrhundert. Nicht datirt, welcher üblen Gewohnheit jedoch nicht allein die arabiſchen Damen zu huldigen pflegten.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 26 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15016.

658. Verrechnung über die von den Leuten des Statthalters mit Lein, Weizen und Luzerne bebauten Grundſtücke und die dafür entfallenden Abgaben. Ein wegen Rechnung und Gegenrechnung lehrreicher Text, welcher beide Seiten des Blattes füllt. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 34 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15948.

659. Gnomiſcher Papyrus, enthaltend drei gereimte Sinnſprüche. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7661.

Überſetzung:

Wer ohne Temperament ſich zeigt im Äuſsern, deſſen wahrer Zuſtand iſt der Wahnſinn —
Wer mit Bosheit lohnt, iſt des Tadels werth —
Und wer bei Härte ſich erzürnt, dankt nicht der Wohlthat!

660. Amtlicher Vermeſſungsbericht. Mit groſser Umſtändlichkeit berichtet eine zur Kataſtrirung in das Dorf des el-Haſan ausgeſandte Commiſſion über das Fortſchreiten der Arbeit und über die Differenzen, welche ſich mit dem Grundbeſitzer ergeben haben. Zunächſt haben die Feldmeſſer bis zum Freitag gezaudert, ſo daſs der Berichterſtatter in das Dorf zu eilen ſich gezwungen ſah, um dieſelben anzutreiben und bei der Arbeit zu überwachen. Bis zur Stunde des Abendgebetes hatten ſie als erſte Tagesarbeit bereits gegen 100 Morgen Landes (Feddân) vermeſſen. Nachdem ſie die Nacht im Dorfe zugebracht, ward die Arbeit am nächſten Morgen ununter-

brochen bis zum Abend fortgeſetzt. Reſultat: gegen 200 Feddân. Da kamen die Töchter des el-Haſan und erzählten, ſie hätten für ihren Vater den geſammten Grundbeſitz, mit Ausnahme der verwüſteten Mulden, Stück für Stück vermeſſen, aber nur $130^1/_2$ Feddân gefunden. Berichterſtatter bezweifelte dies. Nach weiteren Verhandlungen ergab die Nachprüfung bei genauer grundbücherlicher Feſtſtellung des Beſitzrechtes mit einem Abzug von 17 und 26 Feddân, als Reſultat beſter Vermeſſung 148 Feddân. Es ſei nun der Ernteertrag der mit Gerſte und Luzerne bebauten Grundſtücke einzuſchätzen. IX. Jahrhundert. Oberer und unterer Rand beſchädigt.

Papyrus, Breite 19·5 : Höhe 44 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7273.

661. Contocorrent für Ibrâhîm. Sehr bemerkenswerth wegen einiger Poſten. Ibrâhîm iſt nämlich belaſtet u. A. für die Miethe eines Schiffes durch ſeinen Sohn, ſodann für den Bezug von Rohflachs, Weizen, Ka'k-Brod, Nûra, einer Woll-Dſchubba und eines Damen-Geſichtsſchleiers (Kinâ'). Roher, unbeholfener Schriftzug. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 20 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2765.

Das *Ka'k*-Brod ward in Ägypten aus Weizengraupe gebacken (ſiehe al-Makrîzî, Chit., I, 45, wo der Name *Ka'kâ* lautet). — *Nûra* iſt ein ſehr ſchnell wirkendes Enthaarungsmittel. Es beſteht aus 8 Theilen Queckſilber und 1 Theil Auripigment, welche vor dem Gebrauch mittelſt Waſſer zu einem Teige angemacht werden. Zwei Minuten nach Beſtreichung der Stelle fallen die Haare ab. — *Dſchúbba*, mit Artikel *Al-Dſchúbba*, bezeichnete urſprünglich einen langen Oberrock, ähnlich unſerem Schlafrock, welcher aber, was ſeine Länge, den Stoff u. ſ. w. betrifft, in ſpäterer Zeit vielfach der Mode unterlag. Von *Al-Dſchúbba* kommt ſpan. *aljuba*, *jupa*; portug. *aljuba*; ital. *giuppa*; franz. *jupe*, *jupon*, unſere Joppe.

662. Privatbrief. Der Eunuch Mahfûz theilt dem Muhriz, Freigelaſſenen der Asmâ, mit, daſs das Laſtthier von Sa'îd ibn Hâſchim zum Freſſen gezwungen und dabei heftig geprügelt wurde, weil es Widerwillen zeigte. Als es dann dennoch fraſs, wurde es ſehr krank und berührte weder Futter noch Trank. Mahfûz frägt ſich nun an, was er thun ſolle; denn durch die Prügel laſſe ſich das Thier zu nichts bewegen. Folgt nun eine Mittheilung über ein im Hauſe bereitetes Färbemittel. Äuſserſt unbeholfenes, mit ſprachlichen und orthographiſchen Fehlern beſpicktes Schriftſtück, deſſen Inhalt zur Papyrus-Verſchwendung in gar keinem Verhältniſs ſteht. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 40 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2781.

663. Geſchäftsbrief, die ſchleunige Lieferung von 600 Widder betreffend. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5177.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Gott erhalte uns und Euch geſund und wohl! Und dann, ich habe Euch ja doch ſchon den ſchriftlichen Auftrag geſchickt, daſs ihr von den Hammeln des Ibrahîm ibn Maimûn 600 Widder ſollt kommen laſſen; denn wahrhaftig, ſeine Verpflichtung (gegen uns) in Betreff derſelben wird ja um ſo gröſser ſein, da ſeine Waare durch uns raſch abgeſetzt wird. Eure Ankunft mit den Widdern möge alſo noch heute erfolgen; vielleicht, daſs wir ſie morgen, Samstag, und übermorgen, Sonntag, verkaufen können, ſo Gott will! Alſo eilet! Zögert keine Stunde! So Gott will!‘

664. Erntebericht aus dem Bezirke von Ahnâs (Heracleopolis Magna). Schreiber desſelben zeigt dem Empfänger an, daſs er geſtern bereits die Einfuhr der Luzerne *(kúrth)* vollendet habe, und zwar gelangten in das Haus 70 Laſten, in die Tenne *(ándar)* 20 Laſten, zu dem Schöpfwerk 16 Laſten, und ebendahin von dem Grundſtück des ʿAbd es-Ṣamad 21 Laſten.

Ferner berichtet er, daſs er von den Bohnen ebenfalls ſchon 2 Laſten eingebracht habe und damit heute noch fertig zu werden hoffe; auch bittet er um die Meinung des Adreſſaten betreffs des Weizens und erſucht ihn Nachricht zu geben, wenn derſelbe zum Schnitt reif ſei. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 24·5 : Höhe 23 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6918.

665. Ein Blatt der von Ibn Ishâk († 768 n. Chr.) überlieferten, auf Veranlaſſung des Chalifen el-Manṣûr zu einer Biographie geordneten Traditionen über Muhammed in ihrer Urgeſtalt vor deren allgemein bekannt gewordenen, uns vorliegenden Ausgabe durch Ibn Hiſchâm († 833 n. Chr.). Dasſelbe enthält einen Bruchtheil der Liſte Derjenigen, welche Muhammed zwei Monate vor ſeiner Flucht aus Mekka, 622 n. Chr., zwei Meilen von der Stadt bei der Anhöhe von el-ʿAḳaba nächtlicherweile den Huldigungseid geleiſtet haben, nämlich: 72 Männer und 2 Frauen der Stämme Aus und Chazradſch. Der beiderſeitige Text unſeres Blattes entſpricht dem Texte des Ibn Hiſchâm in der Ausgabe von WÜSTENFELD, I, S. 306, Zeile 9 v. o. bis S. 308, Zeile 9 v. o., jedoch mit einigen Umſtellungen unter Auslaſſung der Zuſätze Ibn Hiſchâm's und gewiſſer Segensformeln. Kräftiger, punktirter Schulductus, mit den Satzzeichen ○ und △. Früh IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 15; Inv. Ar. Pap. Nr. 8039.

Dieſes Blatt iſt ein der Urſchrift zeitlich naheſtehendes Denkmal der hiſtoriſchen Literatur, ein wahres Keimelion. Als Überreſt des in ſeiner urſprünglichen Geſtalt verloren gegangenen berühmten älteſten Geſchichtswerkes der Araber, iſt es insbeſondere für unſere Erkenntniſs der Textkritik der auf uns gekommenen Bearbeitung von Bedeutung, indem ſich aus dem Vergleiche der dabei beſchrittene Weg als der richtige erweiſt. Unſer Blatt ſtammt aus el-Faijûm; es liefert den Beweis, daſs das Originalwerk Ibn Ishâk's, welcher längere Zeit hindurch in Alexandria gelehrte Studien trieb, trotz Ibn Hiſchâm und feindſeliger Angriffe, in ganz Ägypten Ruf und Verbreitung genoſs.

Chalife Muhammed el-Amîn.

193—198 H. = 809—813 n. Chr.

Statthalter: el-Haſan ibn el-Tachtakân, 193—194 H. = 808—810 n. Chr.

666. Memorandum vom 8. Choiâk 194 H. = 4. December 809 n. Chr., betreffend einen Widder. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 645.

Statthalter: Dſchâbir ibn el-Aſch'ath, 195—196 H. = 811—812 n. Chr.

667. Amtlicher Beſtellbrief des Finanzdirectors von Ägypten, el-Haſan ibn Sa'îd. Seinem Boten iſt ein Drittel-Tûmâr Papyrus einzuhändigen, und zwar ſoll dasſelbe von den ‚reinen' (d. h. noch unbeſchriebenen) Papyrusrollen genommen werden. Datum: 1. Muharrem 196 H. = 23. September 811 n. Chr. Die äuſserſt feine Inſchrift dieſes Siegels lautet: ‚el-Haſan ibn Sa'îd, welcher an Gott und ſeinen Geſandten glaubt'. Arabiſch-Griechiſch.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1054.

(Vitrine beim Fenſter.)

Das hier genannte *Tûmâr*, arabiſirt vom griechiſchen τομάριον, war der Wortbedeutung nach ein Theilſtück, welches dem Sechſtel einer ganzen Papyrusrolle entſprach. Ein Drittel-Tûmâr war alſo = $^1/_{18}$ Rolle oder Blatt von etwa 0·80 *m* Länge. Zwölf ſolche aus den Jahren 811—815 datirende Beſtellbriefe und dann noch andere Documente der erzherzoglichen Sammlung laſſen uns die hauptſächlichſten Theilſtücke, reſpective Abſchnitte der Papyrusrolle ſammt den damals gangbaren Preiſen feſtſtellen. Vergl. hierüber das in der Einleitung, S. XVI, Geſagte.

Nr. 668.

Nr. 670.

Führer durch die Ausstellung.

(Originalgröfse.)

Statthalter: Abbâd ibn Muhammed el-Balchî, 196—198 H. = 812—813 n. Chr.

668. **Amtlicher Beſtellbrief,** gleich dem vorigen, nur daſs keine Bedingung an die Qualität der zu liefernden Rolle geknüpft iſt. Datum: 29. Pachon 196 H. = 24. Mai 812 n. Chr. Arabiſch-griechiſch. Siehe Tafel XIV, Nr. 1.
Papyrus, Breite 10 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1053.

(Vitrine beim Fenſter.)

669. **Befehlsſchreiben** des Finanzdirectors el-Haſan ibn Sa'îd an Ahmed ibn Ibrahîm, wegen unverzüglicher Einbringung der Getreideernte des Statthalters von Ägypten, und zwar: Weizen und Gerſte von Ibririâ, und Gerſte von Schariſâ. IX. Jahrhundert.
Papyrus, Breite 21 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1084.

670. **Kopfſteuerquittung vom Ramadhân 196 H. = Mai-Juni 812 n. Chr.** für den chriſtlichen Bäcker Abbakîre aus el-Faijûm. Das angehängte Thonſiegel gehört dem Steuerverwalter. Siehe Tafel XIV, Nr. 2.
Papyrus, Breite 11 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 644.

(Vitrine beim Fenſter.)

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allmilden! Dies iſt die Quittirungsurkunde von Jûnus ibn ʿAbd er-rahmân, dem Steuerverwalter des Emîrs ʿAbbâd ibn Muhammed (Gott möge ihn am Leben erhalten!) für die Steuer des Bezirkes el-Faijûm, deſſen auſserordentlichen Steuern und deſſen ſämmtlichen Verwaltungsdiſtricten.

Abbakîre, der Bäcker, von den Bewohnern (des Stadtquartieres) von Abba Batreh der Stadt el Faijûm. Derſelbe iſt männlich reif, weiſs (von Hautfarbe), mit Adlernaſe, mit langen Augenwimpern, kahl an den Schläfen, mit ſchlichtem Haupthaar, beleibt.

Fürwahr, ich habe von dir empfangen den Tribut deines Kopfes, einen halben Dînâr für die Steuer des Jahres einhundert fünf und neunzig.

Wer immer ihm begegnen ſollte von den Tributeinnehmern des Emîrs — Gott erhalte ihn am Leben! — und meinen Tributeinnehmern und Gehilfen, der möge ihm nicht anders, als mit Gutem entgegenkommen, ſo Gott will!

Geſchrieben im Monat Ramadhân des Jahres einhundert ſechs und neunzig.

L. S. | An Gott glaubt: Jûnus Sohn des ʿAbd er-rahmân |

Abbakîre zahlt (hiemit) perſönlich ſeine feſtgeſetzte Kopfſteuer.‘

Die vorliegende Urkunde ſtammt aus der Zeit des Bruderkrieges zwiſchen el-Amîn und el-Mamûn, welcher infolge der von ihrem Vater Harûn al-Raſchîd bei ſeinen Lebzeiten mit der Theilung des Reiches verfügten Thronfolgeordnung entbrannt war. Zur Zeit der Ausfertigung unſerer Urkunde, als der Bruderkrieg den Höhepunkt erreicht hatte, war Muhammed el-Amîn *de jure* noch Chalife: *de facto* hatten aber die Ägypter bereits Partei für el-Mamûn genommen und den Chalifen für abgeſetzt erklärt. El-Mamûn hatte nichts Eiligeres zu thun, als im Redſcheb 196 H. (= März-April 812 n. Chr.) den ihm gefügigen ʿAbbâd ibn Muhammed, welcher als Verwalter von Landgütern in Ägypten weilte, zum Statthalter dieſer Provinz zu ernennen. Unſere, ſchon im Mai-Juni 812 namens des neuen Statthalters ausgefertigte Urkunde deckt ſich inſoferne mit dem geſchichtlichen Sachverhalt, als ſie den unzweideutigen Beleg liefert, wie der kluge und milde Statthalter durch bedeutende Steuernachläſſe der zu Gunſten el-Amîn's beginnenden Contre-Revolution zu begegnen ſuchte. Unſerem chriſtlichen Bäcker Abbakîre wurde nämlich nicht weniger als die Hälfte der anticipando ihm zuerkannt geweſenen geſetzlichen Kopfſteuer erlaſſen. (Vergl. Nr. 672, Anmerkung.)

Es möchte vielleicht von Intereſſe ſein, zum Vergleiche den Text einer um nahezu tauſend Jahre jüngeren türkiſchen Kopfſteuerquittung beizufügen, wie ſie einem Raja der

europäiſchen Türkei ausgeſtellt worden iſt. Das auf der nebenſtehenden Tafel XV abgebildete mit vier Siegelabdrücken verſehene Stück wurde 1169 H. = 1755/6 n. Chr. im Wilâjet Saloniki ausgefertigt. Es enthält in verſchlungener türkiſcher Kanzleiſchrift (Diwânî) den folgenden Text

Er (iſt Gott)!

Nummer: 25.

Gerichtsſprengel:

Im Jahre neun und ſechzig und hundert und tauſend 1169

Höchſte Kopfſteuer

Egri Bodſchâk.

Ort Kožani.

Iſt von langer Statur, mit weit auseinanderſtehenden Augenbrauen, grau ſchnurrbärtig, geſchoren. Jahr 1169.

Pope Karajani.

Ahmed Kâmil, Rechnungsführer der Kopfſteuer des Jahres 1169

Abd allâh Nâili, der Regiſterführer, Jahr 1169

671. Vermeſſungsbericht behufs Eintragung in das Flurbuch, von ʿAbd allâ ibn Schibl und Dſcha'far ibn ʿAlî, über die von ihnen am Dienstag vo genommene Kataſtrirung des Dorfes Kambaſcha. Der vorliegende Berich erſtreckt ſich auf die Weizenfelder des Muhammed ibn Jezîd el-Muhalleb († 196 H. = 812 n. Chr.). Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 23 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8744.

Muhammed ibn Jezîd el-Muhallebî war General und Statthalter des Chalifen el-Amîn üb el-Ahwâz, wo er 812 n. Chr. in einer Schlacht gegen den Prätendenten Tâhir fiel. Die Sta halterſchaft Ägyptens kam mehrmals in die Hände ſeiner daſelbſt begüterten Familie; ſo bekleide dieſen hohen Poſten 144—152 H. ſein Vater, 174—175 H. ſein Bruder Dawûd.

672. Auszug aus einer Steuerrolle der Kopten. Ein dreifach rubricirtes Ver zeichniſs koptiſcher Tributarier oder Schutzgenoſſen (Mone, Aaron, Jakob Peſates, Menas, Paramon, Johannes etc.) mit den in griechiſchen Zahlbuch ſtaben beigeſetzten Kopfſteuerraten, welche von denſelben an einem Montag geleiſtet worden ſind. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 16·5 : Höhe 27 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11210.

Zum Verſtändniſs dieſer und einiger der folgenden Urkunden möge Folgendes dienen Der die Kopfſteuer Bezahlende ſtand zu dem muhammedaniſchen Staate in einem Vertrag verhältniſſe; der letztere gewährt ihm einen Schutzvertrag oder Tributvertrag und betrachtet ih als ſeinen ‚Schutzgenoſſen' *(dsimmîj)*. Nur mit ſolchen ging man einen Tributvertrag ein, welch Beſitzer eines heiligen Buches ſind, alſo Juden und Chriſten. Bald hat man aber auch d das Feuer anbetenden Perſer hinzugerechnet, da in Folge einer milderen Anſchauung die heilige Bücher des Zoroaſter als ‚etwas der Thora und Bibel Ähnliches' erachtet wurden. Ähnlich hie

Führer durch die Ausstellung, zu Seite 176.

(Originalgröfs .)

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBR

man es bei den Sabiern und Samaritanern. Indem die Ungläubigen oder Schutzgenoſſen den Tribut (die Kopfſteuer) zu entrichten und den Geſetzen des Islâm ſich zu unterwerfen geloben, iſt der Tributarvertrag perfect; ſie haben bei dem Muslim für Leib und Gut, ſowie gegen jeden Übergriff der letzteren Schutz erlangt. Die Kopfſteuer wurde nicht entrichtet von Knaben, Sklaven, Weibern und Solchen, welche mit perennirendem Wahnſinn behaftet waren. Eingefordert wurde ſie hingegen von paralytiſchen Leuten, Blinden, Mönchen, hinfälligen Greiſen, preſshaften Bettlern (zahlbar vom erbettelten Gewinn). Wer von dieſen Perſonen mittellos war, dem wurde ein Aufſchub bis zur Zeit beſſerer Vermögensverhältniſſe gewährt. Eine mildere Praxis ſchloſs indeſs die Blinden und Armen in der Regel von der Tributverpflichtung aus.

Die Vorſchrift in Bezug auf die Art der Tributentrichtung war für die Schutzgenoſſen demüthigend. Sie lautete: ‚Der Schutzgenoſſe, Chriſt oder Jude, geht an einem beſtimmten Tage (die Sendung eines Stellvertreters war in den erſten Zeiten gänzlich ausgeſchloſſen!) in Perſon zu dem mit der Kopfſteuereinhebung betrauten Emîr. Dieſer ruht auf einem erhöhten thronartigen Sitz. Der Schutzgenoſſe tritt vor ihn hin, die Kopftaxe in der Mitte ſeiner flachen Hand darbietend, von wo ſie der Emîr nimmt, ſo daſs die Hand desſelben obenauf, die des Schutzgenoſſen darunter iſt. Hernach gibt ihm der Emîr einen Fauſtſchlag ins Genick und ein Mann, der in aufrechter Stellung vor dem Emîr ſteht, jagt den Schutzgenoſſen barſch fort. Dann kommt ein Zweiter, Dritter u. ſ. w., indem ein Jeder der gleichen Behandlung unterzogen wird. Jedermann iſt zu dem Genuſſe dieſes Schauſpiels zugelaſſen.‘ Dieſe rohe Procedur wurde in den gewöhnlichen Zeitläufen vorwaltender Toleranz durch einen ſymboliſchen Act gemildert.

Der Preis der nationalen und religiöſen Selbſtändigkeit der Schutzgenoſſen war indeſs mit ſolch infamirender Behandlung noch nicht voll bezahlt. Zur Beſtätigung des geleiſteten Kopfgeldes muſsten ſie an den Hälſen und Händen befeſtigte Toleranzmarken auf die Dauer der finanziellen Controlszeit zur Schau tragen. Dieſe unſeren Hundemarken vollkommen entſprechenden Steuermarken wurden aus Blei hergeſtellt, d. h. die Hälſe und Hände wurden mittelſt Bindfäden plombirt. Figur 1 und 2 zeigen ſolche Toleranzmarken. Die Inſchrift von Nr. 1 lautet: ‚Im Namen Gottes! Vertrag des Emîrs el-Muntaṣir billâh, den Gott geehrt und mächtig machen wolle!‘ In der Mitte: ‚Jahr zweihundert und vierzig‘ (= 854 n. Chr.). Die andere Toleranzmarke (Nr. 2) hat die folgende Inſchrift: ‚Kopftaxe von el-Ighârân für das Jahr zweihundert ſieben und achtzig‘ (= 900 n. Chr.). In der Mitte: ‚Zwölf Dirhem‘. Der hier genannte Steuerbetrag entſpricht der niedrigſten Claſſe der Kopftaxe, welche in drei Claſſen eingetheilt wurde: 1 Dînâr reinen Goldes jährlich oder deſſen Äquivalent in Silber (12 Dirhem) entſprach der unterſten Claſſe, als Steuerſatz der Armen, 2 Dînâr (24 Dirhem) waren beſtimmt für die Bemittelten und 4 Dînâr (48 Dirhem) für die Reichen. Weniger als 1 Dînâr zu verlangen war geſetzlich verboten; doch ſind aus unſeren Urkunden Fälle conſtatirbar, wo die politiſche Klugheit, den richtigen Augenblick erfaſſend, unter das geſetzlich niedrigſte Maſs herabzugehen ſich entſchloſs (ſiehe Nr. 670). Andere Documente hinwieder laſſen eine weſentliche Erhöhung der niedrigſten Kopftaxe und damit eine unverhältniſsmäſsige Bedrückung der Armen erkennen. In dieſer Hinſicht iſt der an bezüglichen Urkunden reiche Beſtand der erzherzoglichen Sammlung von lehrreichſter Bedeutung. (Vergl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, Bd. II/III, S. 171 ff.)

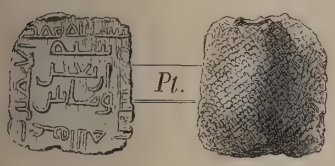

1. Toleranzmarke vom Jahre 854 n. Chr.

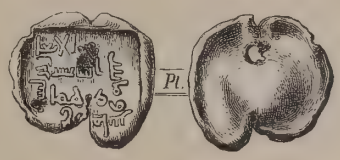

2. Toleranzmarke vom Jahre 900 n. Chr.

673. Flurbuch. Vierfach rubricirte Eintragung der mit Weizen, Luzerne, Kichererbſen und Gerſte bebauten Grundſtücke muhammedaniſcher Landwirthe von Berôt, Klein-Bihamû, Sâwa, Thúwwa, Darâbſeh, Ahnâs (Heracleopolis Magna) u. ſ. w. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 13·5: Höhe 27 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11251.

674. Theilregiſter (Tablon) der Grundſteuern von Betſchôtſch. Die koptiſchen Pächter *(el-muḳâta'în)* ſind hier mit den ihren Grundſtücken entſprechenden Abgaben ‚ratenweiſe‘ (vergl. Nr. 626, 638) eingetragen. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 13: Höhe 18 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11230.

675. Kopfſteuerliſte chriſtlicher Tributarier von Ahnâs (Heracleopolis Magna) meiſt Tagwerker, Hirten, Wächter und Dienſtburſchen, mit den in griechiſcher Zahlbuchſtaben beigeſetzten Steuerquoten. IX. Jahrhundert (ſiehe Nr. 672 Anmerkung).

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11233.

676. Regiſtrirung des Amtsſchreibers P-Kâm Petros, den Beſtand von Saatfeldern betreffend. Es handelt ſich um die Aufnahme ſolcher 1. in Arîſa der Hauptſtadt der groſsen Oaſe ed-Dâchile, am Donnerstag und Freitag den 22. und 23. Tybi (= 17. und 18. Jänner) und 2. in dem öſtlichen Oaſengebiete, am Donnerstag, Freitag und Sonntag den 5., 6. und 8. Epiph (= 29., 30. Juni und 2. Juli). Zu bemerken iſt hier die Auslaſſung des Samstages als Ruhetag. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Höhe 7 : Breite 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11234.

677. Kopfſteuerrolle der Schutzgenoſſen von Bûſch im heracleopolitiſchen Nomos. Das vorliegende Bruchſtück enthält in Fortſetzung das erſte und zweite Regiſter *(tabula)* einiger Tributarier, rubricirt nach den Kopfſteuerbeträgen in Gold, welche ſie entweder perſönlich oder durch Stellvertretung dem vorſitzenden Steuercommiſſär gezahlt haben. IX. Jahrhundert. Arabiſch griechiſch (ſiehe Nr. 672, Anmerkung).

Papyrus, Breite 23 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11242.

678. Tributliſte von Terôt, über die Freitag den 20. Pachon (= 15. Mai) von den chriſtlichen Schutzgenoſſen perſönlich abgelieferten Kopfſteuerbeträge. Es ſind Kaufleute, Fiſcher, Weber, Gemüſehändler, Laſtträger etc. Namens Johannes, Mone, Petros Theodoros, Pamoun, P-tſchoi u. ſ. w. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch (ſiehe Nr. 672, Anmerkung).

Papyrus, Breite 8 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13811.

679. Conſignation chriſtlicher Schutzgenoſſen nach ihrer Heimatsberechtigung. Die Mehrzahl iſt nach Patremon (el-Badramûn) im Nomos Hermopolis zuſtändig. IX. Jahrhundert (ſiehe Nr. 672, Anmerkung).

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 24 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11279.

680. Conſignation jüdiſcher Schutzgenoſſen, geordnet nach den ihnen quittirten Kopfſteuerbeträgen in abſteigender Linie. Genannt werden: Salomo ben Iſaac, Abraham ben Iſaac, Maimûn ben Jakob, Jonas ben Benjamin, Abſalon ben Moſes, Schmuel ben Aron u. ſ. w. IX. Jahrhundert. Arabiſch griechiſch (ſiehe Nr. 672, Anmerkung).

Papyrus, Breite 21·5 : Höhe 25·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11325.

681. Ortsliſte, auf Grund welcher die Bodenzinſungen einregiſtrirt wurden. Es ſind die Städte und Ortſchaften: Pantſchſe, Ptolemaïs, Heracleopolis, Thulbeit, Kasfiet, Buwâh, Babîdſch el-Uskuf, Severos, Etſâ, Theodoros, Berbetûda und Binhamat (?). Die Grundbeſitzer, Muhammedaner, zahlten durch Stellvertreter. Unter dieſen werden genannt: Aron der Thierarzt, Phoibammon der Schwarze (Neger), Chaël der Seiler, Johannes der Fiſcher u. ſ. w. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 23 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 11296.

682. **Auszug aus Fol. 2 des zweiten Regiſters** der Grundſteuern von Serſena, Berbetûda, Naſchû, Taſſat, Ahnâs (Heracleopolis Magna) u. ſ. w. mit den von den muhammedaniſchen Landwirthen in Gold bezahlten Beträgen. Die Rückſeite enthält angefügt einige Kopfſteuerpoſten von Ahnâs, Severos und Bîhamou. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 25 : Höhe 31 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11326.

Chalife el-Mamûn.

198—218 H. = 813—833 n. Chr.

Statthalter: el-Muṭṭalib ibn ʿAbd allâh, 199—200 H. = 815—816 n. Chr.

683. **Notiz** über einen der Steuerbehörde abgeführten Dînâr (= circa 12·40 Kronen), vom 16. Pachon 199 H. = 11. Mai 815 n. Chr. Griechiſch-arabiſch.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 943.

684. **Steuerrolle von Patremon und dem Dorfe Maimûna.** Das gegenwärtige Bruchſtück enthält die Fortſetzung des Regiſters, in welchem die Grundpächter, Muslimen und Chriſten, nach der Gröſse ihrer Grundſtücke und der Höhe ihrer Steuerquoten in abſteigender Linie eingetragen ſind. Es werden genannt: Pamin der Bäcker, Severos der Winzer, Menas der Bäcker, recte Baſinna, Theodoros Pilheu u. ſ. w. Wir finden hier als Raten für 1 Feddân $^1/_3$ Dînâr, $^1/_2$ Feddân $^1/_6$ Dînâr, $^1/_4$ Feddân $^1/_{12}$ Dînâr (= 1 Dirhem) verzeichnet. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 18 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11327.

685. **Steuerrolle des Diſtrictes Kahkawa.** Es ſind koptiſche Schutzgenoſſen (Stefanos, Severos aus Hôr, Victor Herakleides, Jonas aus Biheu, Theodoros Pamoun etc.), welche perſönlich die Kopfſteuer entrichteten. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch (ſiehe Nr. 672, Anmerkung).

Papyrus, Breite 13 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11328.

686. **Liſte von Künſtlern, Gewerbsleuten und Prieſtern** (Maler, Mehlhändler, Diacone), welche als Schutzgenoſſen in das Kopfſteuerregiſter mit ihren Ratenbeträgen eingetragen ſind (vergl. Nr. 577 und 672, Anmerkung). IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11329.

687. **Vertrauliche Mittheilung.** Abſender und Adreſſat (Adreſſatin?) unbekannt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 6 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2500.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Gott erhalte Dich am Leben! Geſtern hatte ich ein Briefchen hinter das Kiſſen gelegt, und in dieſem Briefchen war ein anderes eingeſchloſſen. Auch vergaſs ich das, was ich heute bei mir hatte, mitzunehmen. Sende es alſo mit dieſem Boten mir augenblicklich zurück, ſo Gott will! Gott erhalte Dich am Leben!

688. Brief, gerichtet an Abû Malîh von ſeinem Rohrpflanzer Johannes. Derſelbe berichtet über die Ausſaat von Minzkraut *(Mentha)* und erſucht um Zuſendung von Geld, um ſeine Arbeitsleute, welche ihn um ihren Lohn baten, ausbezahlen zu können. ‚Wir arbeiten', fährt er fort, ‚an allen Orten; heute ſäeten wir, und ringsum ſteht ſehr viel Halfa'. Zum Schluſs fügt er hinzu, habe er wiederholt um leere Säcke ihm geſchrieben, deren er für den Weizen bedürfe, aber ſie ſeien bis nun ihm nicht zugukommen. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 130.

Halfa (*Arundo epigeios* Forsk. non L.) cultivirte man in Ägypten behufs Herſtellung von Matten und Tauen, woraus ſich für die Bevölkerung ein lohnender Induſtriezweig entwickelte.

689. Koſtanweiſung. Es iſt dem Abraham gehacktes, in Eſſig gekochtes Fleiſch um einen halben Dânik auszufolgen. Nicht unterfertigt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 4 : Höhe 19 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2553.

690. Grundſteuerregiſter chriſtlicher Pächter. Dieſelben ſind in Doppelreihen nach der Gröſse der Ländereien und ihrer Steuerquoten in abſteigender Linie eingetragen. Genannt werden u. A.: Zakarija Homeiſe, Merkurios aus Hôr, Simeon der Kameelabrichter, Bihamou Helia, Pilote der Zuckerbäcker, Athanaſios der Schneider, Apa Kyros der Baumwollhändler. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 22 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11345.

691. Aufforderung, dem Überbringer dieſes Schreibens die bewuſsten 5 Dirhem ‚Keil' zu übergeben. Der Abſender erneuert das Verſprechen, die in Kupferſcheidemünze aufgelaufene Schuldrechnung zu tilgen — ‚ſo Gott will'. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1216.

Ein metrologiſch wichtiger Papyrus. Abgeſehen von der intereſſanten Thatſache der höchſt ſeltenen Erwähnung von Kupfergeld *(Fulûs*, vom griechiſchen *follis)* in unſeren Papyrus erregt der Beiſatz ‚Keil' zu Dirhem (Drachme) unſere Aufmerkſamkeit. Der Name, welcher bisher zu vielfachen Miſsverſtändniſſen Anlaſs gegeben, erhält durch unſere Papyrus Licht und metrologiſche Beſtimmung. Von dem Chalifen und groſsen Münzreformator ʿAbd el-Melik aus dem Mittel des reducirten Effectivgewichtes der ſâſânidiſchen Baghli-Drachme von 3·96 *g* und dem Normal-Halbſtück derſelben, dem Tabari von 2·215 *g* geſchaffen, ergibt ſich für den Dirhem Keil das Normalgewicht von 3·6425 *g*, welches nach den authentiſchen Indicien unſerer Papyrus indeſs verſchiedenen Veränderungen unterworfen war. Als Normalſtück iſt der Dirhem Keil das ſchwergewichtige Silberſtück gegenüber dem gleichfalls von ʿAbd el-Melik geſchaffenen ſogenannten ‚legalen' Dirhem von 2·975 *g*, welcher in dem $^7/_{10}$ Verhältniſs zu dem Dînâr von 4·25 *g* Gold ausgebracht wurde.

692. Auftrag, den ſpecificirten Betrag zu Laſten des Marſchlandes in Terôt in die Grundſteuertabula einzutragen. Montag, den 28. Tybi (= 23. Jänner) IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 686.

Statthalter: es-Sarîjj ibn el-Hakam, 200—201 H. = April—September 816 n. Chr.

693. Auftrag des Abû Dſchemîl an Abû Bukeir, dem Sclaven Nuṣeir zur Ausgleichung ſeiner Gebühr $^1/_6$ Dînâr zu verabfolgen. Geſchrieben am 3. Epiphi 200 H. = 27. Juni 816 n. Chr.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1431.

394. Brief. Der Schreiber antwortet, daſs er das ihm zugekommene Billet wohl verſtanden habe, und erſucht, das Bewuſste der Frau, welche die Bretter benöthige, zu übergeben. Inzwiſchen ſei der Tiſchler erſchienen und habe vorgegeben, daſs ihre Bretter geſtohlen worden ſeien. Wenn man aber wolle, ſo würde derſelbe von der Sykomore ein Stück für vier Bretter, deren ſie nur bedürfe, abſchneiden. IX. Jahrhundert. Ohne Adreſſe. Dieſer Brief iſt auffallend durch ſeinen gekünſtelten, vielfach ligirten Schriftzug.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 18 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 429.

Statthalter: el-Sarîjj ibn el-Hakam (zum zweiten Male), 201—205 H. = 817—820 n. Chr.

395. Bodenzinsquittung vom Ramadhân 203 H. = März 819 n. Chr., für Maimûn den Geldwechsler über 4 Dînâr des Mitskâl-Fuſses neuer Prägung, welche er an Ja'kûb, den Secretär des Abdallâh ibn Naufal, bezahlt hat. Es iſt dies die Steuer pro 203 H. von deſſen Grundſtück, das Maimûn ihm bebaut hat innerhalb des Territoriums der Stadt el-Faijûm. Vier Zeugenunterſchriften.

Papyrus, Breite 17·5 : Höhe 19 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 1316.

Dieſes Schriftſtück iſt eine Quittung über die auf Grund des ſogenannten Muzâra'a-Vertrages geleiſtete Bodenzinſung, reſpective Grundſteuer (charâdſch). Dieſer Vertrag beſteht darin, daſs ein Grundeigenthümer Jemandem ein Stück Landes auf eine beſtimmte Friſt zum Beackern und Beſäen überläſst, wofür er ſich einen gewiſſen Antheil an dem Ernteertrag ausbedingt. Dieſer Antheil belief ſich in der älteſten Zeit auf die Hälfte des Ertrages, wurde aber nach und nach auf ein Drittel, ein Viertel u. ſ. w. herabgeſetzt. Ein poſitiver Betrag in Geld und Naturalien durfte nicht ſtipulirt werden, denn ſonſt würde ſich die Muzâra'a in einen Pachtvertrag verwandelt haben. Zu den Beſtimmungen des Muzâra'a-Vertrages gehört nun auch die Verpflichtung des Grundeigenthümers zur Zahlung der auf dem Bodenſtück ruhenden Grundſteuer und anderer Leiſtungen, ausgenommen, wenn hierüber eine beſondere Abmachung getroffen iſt. Dies letztere iſt hier der Fall, indem Maimûn, der Bebauer, contractlich für die auf dem Grundſtücke des Abd allah ibn Naufal laſtende öffentliche Steuer aufzukommen hatte. Unter der für die Geldſumme gebrauchten Bezeichnung iſt das Gepräge der neuen Emiſſion vom Jahre 203 H. zu verſtehen, deren Stücke nach vorgenommenen Wägungen auf das normirte Gewichtsmaſs (Mitskâl) von durchſchnittlich 3·80 Grammes Gold geſchlagen worden ſind.

396. Beſtellbrief. Behufs ärztlicher Behandlung einer Sklavin im Hauſe des Abû Jezîd iſt eine Unze Galbanum für den Betrag von $^1/_{24}+^1/_{48}$ Dînâr (= circa 76 Heller) zu liefern. Geſchrieben am 6. Meſori 204 (= 28. Juni 819 n. Chr.). Das Thonſiegel iſt arg beſchädigt. Ohne Adreſſe. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 790.

(Vitrine beim Fenſter.)

Statthalter: Muhammed ibn al-Sarîjj, 205—206 H. = 820—821 n. Chr.

397. Auftrag, dem Stallpagen des Muhammed ibn el-Hakam zwei Pfunde Brot zu liefern. Geſchrieben am 4. Tôt 205 (= 1. September 820 n. Chr.). Die Inſchrift des Thonſiegels iſt wegen unvollkommenen Aufdruckes unlesbar. Nicht adreſſirt. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 433.

(Vitrine beim Fenſter.)

698. Verkaufsvertrag über eine Ölpreſſe, vom Jahre 205 H. = 821 n. Chr. Für Dſcha'far ibn 'Abd el-'Azîz ausgefertigt von dem Güterverwalter des Statthalters, 'Usfûr, deſſen Thonſiegel der prächtigen Urkunde beigegeben iſt.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 37·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. 2555.

(Vitrine beim Fenſter.)

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen!

Dies iſt die Urkunde von 'Usfûr, dem Freigelaſſenen des Statthalters Muhammed ibn al-Sarîjj, dem Adminiſtrator ſeiner Domänen im Bezirke el-Faijûm — für Dſcha'far ibn 'Abd el-'Azîz.

Fürwahr, Du bateſt mich und begehrteſt von mir, daſs ich Dir die Ölpreſſe, welche ſich in (dem Orte) Iknâ befindet, um dreiſsig Dînâre des Mitskâl-Fuſses (= 362 Goldkronen) bewillige, und zwar ohne (Dreh-) Thiere und ohne Futtervorrath. Ich habe Dir nun zugeſtimmt und bewillige Dir dieſe Ölpreſſe, auf daſs Du mir dieſes Geld zahleſt in zwei Raten [am Rande ſteht hinzugefügt: ‚in je ſechs Monaten'], und das ſind dreiſsig Dînâre. Und der Anfang Deines Jahres iſt der erſte Tag des Payni (= 26. Mai) von den Monaten der Kopten, des Jahres zweihundert und fünf (= 821 n. Chr.). Es ſteht dem 'Usfûr, dem Freigelaſſenen des Statthalters nicht zu, daſs er den Empfang des Geldes früher von Dir fordere, als bis Dein Jahr vollendet iſt, und der Ablauf desſelben iſt mit dem Zuendegehen des Pachon (= 25. Mai 822 n. Chr.). Wenn etwas von der Preſſe (bei der Übernahme) auf ſeinen Zuſtand geprüft werden ſoll, ſo iſt es Sache des Dſcha'far ibn 'Abd el-'Azîz. Urkund deſſen gaben ihr Zeugniſs: Schehrzâr ibn 'Abd allâh el-Kilâ'îjj, auch genannt as-Salfijj, er ſchrieb ſein Zeugniſs eigenhändig. Und el-Huſein ibn Midſchnâd der Lachmite, er ſchrieb ſein Zeugniſs eigenhändig und (bemerkt:) darin (in der Urkunde) befindet ſich der Zuſatz ‚ſechs Monate'. Und Ahmed ibn el-Hakam el-Azdijj: es ſchrieb ſein Zeugniſs (weil des Schreibens unkundig) in ſeinem Auftrage und in ſeiner Gegenwart Schehrzâr. Und 'Abbâs ibn 'Abd allâh.'

L. S. Gott iſt das Vertrauen des 'Usfûr.

699. Auftrag zur augenblicklichen Vorführung einer Frauensperſon. Ein Poſtſcriptum bemerkt: ‚Nimm ihr aber nichts weg'. Das beigedruckte Thonſiegel trägt den Namen el-Haſan. Ohne Adreſſe. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3036.

(Vitrine beim Fenſter.)

700. Darlehens- und Pfandurkunde. Ahmed, Sohn des el-Hakam, leiht dem el-Hakam, Sohne des Schebîb, 113 Dînâre (= circa 1401·20 Kronen). Dieſer verpfändet Jenem hiefür 422 weibliche Schafe, 22 Kühe und 8 Ochſen. Zeugenunterſchriften. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 30 *cm*. Inv. Ar. Pap. Nr. 723.

Derſelbe Ahmed, Sohn des el-Hakam el-Azdî kommt als Zeuge in der Urkunde Nr. 697 (Vitrine beim Fenſter) vom Jahre 205 H. = 821 n. Chr. vor.

701. Schuldſchein. Drei Zeugen beurkunden mit ihren eigenhändigen Unterſchriften, daſs N. N. (Name abgeriſſen) an 'Unḳûd ibn el-Ḳaſim 10+.. Goldkarate ſchulde, welche er als Darlehen von ihm für die Zeit vom 9. Ramadhân 205 (= 16. Februar 821 n. Chr.) bis zum 22. Schewwâl desſelben Jahres (= 30. März 821 n. Chr.) empfangen hat. Am rechten Rande fehlen nur wenige Worte.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 700.

702. Tributſchein, ausgefertigt im Namen des Statthalters Muhammed ibn al-Sarijj durch deſſen Finanzdirector el-Haſan ibn Sa'îd in el-Faijûm, womit die Bezahlung der Kopfſteuer eines Schutzgenoſſen (Name zerſtört) beſtätigt

und demſelben hiemit der Freipaſs ertheilt wird. Dſchumâda I, 206 (= 2. October—31. October 821 n. Chr.). Das Thonſiegel iſt abgefallen (vergl. Nr. 672).

Papyrus, Breite 15 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 983.

703. Commande. Dem Boten ſei um einen halben Dirhem gutes Fleiſch auszufolgen, jedoch (bezüglich des Gewichtes) nicht zu theuer zu berechnen. Ohne Adreſſe. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 4·5 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1616.

704. Notiz über ausgelegte Taglöhne bei Ausrottung von Halfa und Ausſaat von Rohr auf einen Feddân. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1441.

705. Kataſter-Auszug für Rijâh, Sohn des Selîm, über deſſen Zuckerrohr-Plantagen, Gemüſegärten und Rübenfelder. Beginn des IX. Jahrhunderts.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2013.

Dieſer Papyrus iſt von culturgeſchichtlicher Bedeutung wegen der darin enthaltenen Erwähnung des Zuckerrohres *(Kâṣab ſûkkar)* in Ägypten. Über die Verpflanzung desſelben von Perſien nach Ägypten konnte bisher auch nicht annähernd Sicheres in Erfahrung gebracht werden. Denn die hiefür angegebene, unmittelbar auf die Eroberung Ägyptens folgende Zeit iſt beweislos ausgeſprochen worden. Hierin hat auch die jüngſte, ſonſt ſo vortreffliche ‚Geſchichte des Zuckerrohres' von E. O Lippmann keinen Fortſchritt zu bringen vermocht. Das Gleiche gilt von den Zeitdaten der Weiterverbreitung über Nordafrika nach Spanien und Sicilien. Als früheſtes ſicheres Zeugniſs des Vorkommens in Ägypten konnte bisher allein nur das des arabiſchen Geographen el-Bekrî in der Mitte des XI. Jahrhunderts angeſehen werden. Nun tauchen plötzlich in unſerer Sammlung einige Papyrus als erſte dokumentariſche Belege für die ägyptiſche Cultur des Zuckerrohres in viel früherer Zeit auf; denn das älteſte unſerer Stücke gehört in die Mitte des VIII., das hier ausgeſtellte in den Beginn des IX. Jahrhunderts. Durch ſie erhält gleichzeitig eine bisher unbekannt gebliebene wichtige Quellennachricht über das Zuckerrohr in Ägypten eine feſte Stütze. Der im Nillande lebende berühmte Rechtslehrer Schâfi'ijj (geb. 767, geſt. 20. Jänner 820 n. Chr.) ſprach ſich nämlich nach einer wohlverbürgten Tradition über den mediciniſchen Werth des Zuckerrohres aus, indem er hinzufügte: ‚Und wäre das Zuckerrohr nicht, ich bliebe gar nicht in Ägypten!' (Sojûthî, Husn, II. 228).

Unſere Stücke bilden einen wichtigen Commentar zu der in der Geſchichte des Gewächſes gleichfalls noch unbekannten älteſten Art der Pflanzung, Ernte und Beſteuerung desſelben. In Ägypten wurde es Mitte Bermuhât (circa 10. März) gepflanzt, in die beſte Erde, welche Ägypten zu bieten vermochte. Sie war zweifacher Gattung: 1. der *Bâk*-Boden, als beſte und theuerſte Bodenart, welche am leichteſten die Pacht und die Abgaben einbrachte; 2. der *Baraſch*-Boden, welcher von allen Spuren deſſen, was im vorangegangenen Jahre darauf gewachſen war, ſorgfältig gereinigt wurde, ſo daſs er keiner weiteren Vorbereitung zur Einſaat der Früchte bedurfte. Behufs Reinigung des letzteren vor der Zuckerrohrpflanzung durchackerte man ihm zunächſt ſiebenmal und unterzog ihn vor Ablauf des Monats Pachon (25. Mai) einer dreimaligen Bewäſſerung. Weiters wurde Alles, was an Halfa etc. vorhanden, mit gröſster Sorgfalt ausgejätet und der Boden wiederum mit beſonders groſsen, ſogenannten Mukalkalat-Pflügen nach ſechs verſchiedenen Richtungen umgeackert. Wenn das Erdreich auf dieſe Weiſe gut hergerichtet, d. h. fein, weich und gefurcht war, ſo begann die Ausſaat des Rohres, wozu die Quantität eines Achtel Feddân pro Feddân genügte; die Procedur beſtand in dem ſogenannten Setzen' *(naṣb)*; eigentlich verſteht man darunter ein Einwerfen der Rohrſtücke in ſenkrechter Stellung, und zwar ſtets von zwei aus zwei gleichen Theilen beſtehenden Stücken abwechſelnd mit einem einzelnen Stücke. Jedes Steckling enthielt in ſeiner Länge zwei Internodien, alſo drei vollſtändige Knoten. Einige ſchnitt man von der Spitze, andere von dem unterſten Theile ab und wählte diejenigen, welche die kürzeſten Internodien hatten. Nachdem das Setzen vollendet war, deckte man die Erde darüber und bewäſſerte die Anpflanzung alle ſieben Tage einmal. Sobald nun das Zuckerrohr zu wachſen begann, wuchſen mit ihm zugleich auch Halfa und Portulak. Zu dieſem Zeitpunkte begann man den Boden umzugraben und Alles, was mit dem Zuckerrohr zugleich gewachſen war, auszureiſsen; man nannte dieſen Vorgang das ‚Treiben des Zuckerrohrs' durch das Umgraben. Durch dieſes

Verfahren erzielte man ein dichtes, reichliches und ſtarkes Auswachſen des Zuckerrohres. Selbſtverſtändlich muſste der Boden von Zeit zu Zeit bewäſſert werden, und es wurde bei Anlage der Plantagen aus Zweckmäſsigkeitsgründen darauf Bedacht genommen, dieſelben *bahrânijj*, d. h. benachbart dem Nil, anzulegen. Die Bewäſſerung geſchah entweder aus Waſſerreſervoirs, wobei, wenn ſie nahe genug angelegt waren, acht Stück Rindvieh für acht Feddân zum Schöpfen genügten; oder direct durch Nilwaſſer mittelſt Schleuſen und Canälen. Die Reife des Zuckerrohres fällt in den Chojak (27. November—20. December). Nach dem Schnitt wurden die aus der Erde hervorſtehenden Reſte verbrannt, ſodann bewäſſerte man den Boden, ackerte ihn um und begann von Neuem die Procedur zur Hervorbringung des Nachwuchſes. Die gröſste Thätigkeit der Zuckerrohrpreſſen fiel zu Neujahr.

Was nun das Ergebniſs der Fechſung betrifft, ſo gewann man von einem Feddân zwiſchen 40—80 *Ablîdſch*, d. h. Zuckerhüte, urſprünglich in Form des flachen orientaliſchen Brotes oder Kuchens, im Gewichte bis zu je neun Centnern, was im VIII. und IX. Jahrhundert 294·75 *kg* ausmachte. Zu bemerken iſt, daſs auch unſere eigentliche Zuckerhutform orientaliſchen, d. h. perſiſch-arabiſchen Urſprungs iſt, indem ſie auf die koniſche Mütze *Kalanſuweh* zurückführt.

Die Beſteuerung wurde in Gold bemeſſen und war eine hohe, nämlich für den erſten Wuchs pro Feddân 5 Dînâr (62 Kronen), alſo das fünffache deſſen, was für Weizen vorgeſchrieben war; für den Nachwuchs 2 Dînâr 5 Karat (circa 27·35 Kronen). Unſer Papyrus weiſt $^2/_3$ Feddân aus. (Siehe Nr. 707.)

706. Spiegelſchrift. Ein Schreiber verſuchte ſich in Rückwärtsſchreibung, welche ihm vorzüglich gelungen iſt. Vier Zeilen, die dritte in kleinerem Ductus. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9911.

Überſetzung:

1. Im Namen des Barmherzigen, des Erbarmenden!
2. Gott verlängere Dein Leben und mache Dich mächtig und geehrt und erweiſe Dir Wohlthaten!
3. Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Gott verlängere Dein Leben
4. und erweiſe Dir Wohlthaten und vollende ſeine Gnaden an Dir!

707. Kataſter von Damallût, enthaltend die an einem Montag von Abd er-rahmân ibn Ibrahîm vermeſſenen Zuckerrohrplantagen, Luzernefelder, Weizenäcker, Rettiggärten und Weinculturen. Die letzteren ergaben verſchiedene Sorten, wie alte ‚Abſenker-Weinreben' und darunter wieder Primaſorten. — Die Rückſeite dieſes Blattes enthält Verrechnungen im Haushalte des Gouverneurs, für das Geſinde, ſeinen Sattler u. ſ. w., ferner für Parfüm, vier Trinkgläſer und ein Paar Papyrusrollen. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 33 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11416.

708. Billet. IX. Jahrhundert. Ohne Adreſſe.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15841.

Überſetzung.

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Ich wünſche Dir guten Abend! Fürwahr, mein Bruder, ich befinde mich wohl und unter dem Schutze der göttlichen Barmherzigkeit. Laſs' mich wiſſen — Gott beſchütze Dich! — wie Du die vergangene Nacht zugebracht und wie Du Dich am heutigen Tage befunden haſt, ferner wie es der Mutter des Muhammed geht — Gott erhalte ihn! — und ihm ſelber, ſowie der ganzen Familie! Möge Gott ihnen allen es lange wohlergehen laſſen! Er ſchrieb's.'

709. Militärrolle, enthaltend den Ausweis über die Tagesverpflegung eines Theil der aus Reiterei und Fuſstruppen beſtehenden Garniſon von el-Faijûm (Arſinoë) und Ahnâs (Heracleopolis), von Montag bis Donnerstag.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 40 *cm*. Arabiſch-griechiſch. Inv. Ar. Pap. Nr. 918

Die Truppen bezogen: Papyrusrollen, die Rolle zu 6 Karat im Preiſe (circa 3 Kronen), ferner geflochtene Strohmatten, Brennholz (wahrſcheinlich Akazienholz) und fouragirten Fleiſch, Brot, Käſe, Weizen, Zwiebel, gelbe Rüben, Knoblauch, Eſſig, Öl und ‚geklärten Traubenſaft von beſter Qualität'.

Derlei ſtändige Garniſonen waren über ganz Ägypten verbreitet, insbeſondere dort, wo die Finanzbehörden ihren Sitz hatten. Sie dienten zu deren Schutz *(himâje)* und ſtanden ihnen zur Dispoſition *(rasm)* — aus leichtbegreiflichen Gründen. Das Truppenmateriale war damals, wie noch heute, ein vortreffliches. Schon dem Propheten Muhammed wird das Wort in den Mund gelegt: Ägypten beſitze die beſten Soldaten der Welt; auf einen Poſten geſtellt, harrten ſie dort bis zum jüngſten Tage aus.

Statthalter: 'Ubeid allâh ibn al-Sarîjj, 206—211 H. = 822—826 n. Chr.

710. Waarenverkauf im Austauſch. Der Käſehändler Fîf (Phib), Sohn des Menas, wird erſucht, dem Kammerdiener Conſtantin zwei gewiſſe Sorten ſeiner Waare gegen eine für ihn ſelbſt beſtimmte Honigwabe auszufolgen. Am oberen Rande ſteht eine Anmerkung von der Hand des Phib, daſs er den Austauſch hiemit vollzogen habe. Geſchrieben am 23. Epiphi 208 H. = 17. Juli 823 n. Chr. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 14·5 *cm*; Inv, Ar. Pap. Nr. 9035.

Der Verkauf von Waare gegen Waare im Austauſch *('ardh)* iſt ein Vertrag, welcher keinen lucrativen Zweck hat, inſoferne es ſich dabei um Waaren gleichen Werthes, derſelben Eigenſchaft oder Güte handelt. Nur wenn Waaren gegen einander ausgetauſcht werden, bei denen dieſe Vorausſetzung nicht zutrifft, ſo darf der Erſatz der Werthdifferenz an baarem Gelde *(ríba)* von demjenigen beanſprucht werden, welcher die Waare niederen Werthes oder geringerer Qualität annimmt. Unzuläſſig iſt es, irgend eine Friſt für die Übergabe der Tauſchobjecte zu fixiren: Übergabe und Entgegennahme müſſen, wie es aus unſerem Papyrus thatſächlich hervorgeht, unverzüglich erfolgen.

Unſer Schriftſtück nennt zweierlei Käſeſorten, *gibn* und *hâlûm*, und lehrt, daſs erſterer ſtückweiſe, letzterer in irdenen, ziemlich enghalſigen Krügen, *kúlleh* (vergl. die Abbildung), verkauft wurde. Es iſt ſomit klar, daſs unter der Bezeichnung *hâlûm* ſchon in alter Zeit wie in Syrien, auch in Ägypten ein friſcher, in trockenem Zuſtande zerreiblicher Käſe aus geronnener Milch verſtanden wurde. Alte arabiſche Geographen, wie Mukaddaſî im X. Jahrhundert (ed. DE GOEJE, S. 204), führen den ägyptiſchen Hâlûm-Käſe wegen ſeiner ausgezeichneten Güte als eine Specialität an.

Ägyptiſche Thonkrüge, *Kúlleh.*
(Zu Nr. 710.)

711. Auftrag zur Lieferung eines Viertel-Xeſtes paläſtinenſiſchen Öles (ſiehe Nr. 760, Anmerkung), mit ſchriftlicher Angabe des Preiſes, dem Burſchen zu übergeben. Eigenhändig geſchrieben von Muhammed, Jahr 210 im Monat Dſû-l-Ka'de (= 13. Februar—14. März 826 n. Chr.). Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3172.

712. Ausſprüche berühmter Männer über den Charakter der Mädchen. Es ſind Dicta von Männern des VII. und VIII. Jahrhunderts, wie Naṣr ibn el-Heddſchâdſch, Hâritha ibn Kudâma, Hânî ibn ʿUrwa, el-Ahnaf ibn Keis u. ſ. w. Das Blatt iſt auf beiden Seiten beſchrieben. Schöner, deutlicher Schulzug. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9316.

Die alten Traditionarier ſcheinen die Mädchen zunächſt von ihrer ‚ſchwachen' Seite kennen gelernt zu haben, wenigſtens findet el-Ahnaf ibn Keis († 688 n. Chr.), daſs ſie ſich im Beſitze eines ſchönen rothen (ärmelloſen) Hemdes (ſiehe Nr. 647), ſowie eines Räuchergefäſses mit Aloëholz (zum Beräuchern des Geſichtes etc., ſiehe Nr. 1014), am glücklichſten fühlen. El-Hâritha meint, das Mädchen wohne wohl zuweilen im Palaſte, aber es weine dabei Thränen dem ‚Entfernten'; das Mädchen ſei, um mit Umgehung der arabiſchen Ausdrucksweiſe im modernen Vergleich zu ſprechen, wie poſitive oder negative Elektricität: je nachdem ſtoſse es (launiſch kokett) bei Annäherung ab, oder ziehe bei der Entfernung an; dem Ungeſtüm aber — unterliege es. Den ethiſchen, zweifellos auch hausbackenen Standpunkt nimmt Naṣr ibn el-Heddſchâdſch ein. Er betrachtet lediglich nur das im Beſitze des vollen Verſtandes befindliche, wohlerzogene Geſchöpf, das Mädchen von Kopf und Herz, das gütig dem Hausgeſinde, geſchätzt iſt als Nichte bei Oheim und Tante, und als Nächſte gut' Freundin iſt dem Schwiegervater. Von der Schwiegermutter wird keine Notiz genommen. Dagegen wendet ſich gleich ein Anderer. Der ſieht das Mädchen mit böſen Augen an: es iſt ihm die Zwietrachterregerin (unter Ihresgleichen), ſtets ſchnippiſch und bereit zu perfiſſiren, auch lügneriſch bis ins Herz hinein und ſchlau in der Seele, eine Schreierin im Kummer, bald freudig, bald ſchmerzlich erregt. Nein! ſagt Hânî ibn ʿUrwa, das Mädchen iſt einſichtig in ſeiner Gunſterweiſung, wohl mit Schwächen behaftet, aber eine (treue) Gefährtin in Kummer und Leid. Ihre Stärke jedoch ſind die — Ohrgehänge (ſchwer von Silber und Gold). Eine ſehr böſe Anſpielung auf die mitunter recht koſtbare Laſt, welche die putzſüchtigen arabiſchen Damen ihren geſtrengen Herren Richtern ‚einſichtig in der Gunſterweiſung' abzunehmen verſtanden (ſiehe Nr. 584).

713. Bodenzinsquittung auf Grund des Muzâraʾa-Vertrages, für Muhammed ibn Kinda über zwei Dînâr des Mitskâl-Fuſses. Er zahlte ſie an den Gutsbeſitzer Abû-l-Walîd Haſan als Grundſteuer des Bodens, welchen er Letzterem bebaut hat. Monat Safar 211 H. = Mai-Juni 826 n. Chr. (Vergl. die Anmerkung zu Nr. 695.)

Papyrus, Breite 8 : Höhe 24 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1983.

Statthalter: ʿAbd allâh ibn Tâhir, 211—212 H. = 826—827 n. Chr.

714. Kataſter des Grundbeſitzes zweier koptiſcher und eines arabiſchen Pächters in Merdſch, Diſtrict Schmûn, für das Jahr 212 = 827 n. Chr. Die Vermeſſung ergab für:

Stefanos	$15\frac{1}{2}$	Feddân
Baſinna	$10\frac{1}{3}$	„
Dſchaʾfar	$30\frac{1}{2}$	„
Summa	$56\frac{1}{3}$	Feddân.

Die Ziffern ſind durch griechiſche Zahlbuchſtaben ausgedrückt. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15837.

Statthalter: Iſa ibn Jezîd el-Dſchalûdî, 214 H. = 829/30 n. Chr.

715. Auszug aus dem Merkbuch für die Wohnungsmiethe in Dſcharrîs und anderen, zu dem Gebiete des Mone ibn Apollo gehörenden Orten im hermopolitiſchen Gaue für das Jahr 214 H. (= 829 n. Chr.). Es ſind daraus die Liſten der Schutzgenoſſen (ſiehe Nr. 672, Anmerkung) gezogen, behufs Evidenzhaltung ihrer Kopfſteuern. Unter ihnen figuriren vier Leute: Apollo, der Taglöhner Iſaac, Merkurios und Lukas als ‚*el-ârmale*', d. h. arme Teufel. Bei jedem Namen, als Vertreter einer Miethergruppe, ſteht in griechiſchen Zahlbuchſtaben der cumulative Kopfſteuerbetrag mit dem ‚Aufgeld', *ṣarf* (vergl. Nr. 590): für 7 Dînâr oder 168 Karate ſind $^1/_6+^1/_8$ Dînâr oder 7 Karate, für 2 Dînâr oder 48 Karate $^1/_8$ Dînâr oder 3 Karate u. ſ. w. als Ṣarf berechnet. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 19·5 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1673.

Sehr intereſſant iſt die in unſerer Steuerrubrik verzeichnete Kategorie ‚der armen Teufel'. Schon früher (Nr. 672, Anmerkung) wurde gezeigt, wie durch die ſteigende Höhe der Kopfſteuertaxe ein anſehnlicher Bruchtheil der Bevölkerungsmaſſe, die Ärmſten, betroffen wurden. Trotzdem ſchon der Kâdhî Abû Jûſuf (ſiehe Nr. 596) in humaner Erkenntniſs, Jeden, der durch ſeiner Hände Arbeit ſich das tägliche Brod verdiente, alſo den Ackersmann, Taglöhner, Schneider, Färber, Schuhmacher, Schuhflicker etc. der Wohlthat der geringſten Kopftaxe theilhaftig zu machen vorſchlug, ſehen wir in unſeren Documenten eben dieſe Menſchen der grauſamſten Gelderpreſſung von Seiten der ägyptiſchen Finanzbehörden preisgegeben. Im Jahre 1000 n. Chr. wurden, laut einer unſerer Urkunden, einem Hirten, Namens Georgios, $1^1/_2$ Dînâr, das ſind circa 18 Goldkronen, Kopfſteuer vorgeſchrieben! (Siehe Nr. 1092.)

716. Brief des Ben Abſalom in Ahnâs (Heracleopolis Magna) an den Amtsſchreiber Petſiris, worin Vorgänge berührt werden, deren Zuſammenhang ſich nicht erkennen läſst. Der Abſender habe dem Adreſſaten geſchrieben bezüglich des Löſegeldes ſeines Vaters, der ihm (Petſiris) auch Geld zu opfern bereit ſei, wegen ſeiner (des Briefſchreibers) und des Knaben Lage. Später, ſoweit die zerſtörten Zeilen es erkennen laſſen, iſt die Rede von der Sendung eines Taglöhners durch Ben Abſalom, ſowie von der Übergabe eines Goldſtückes. Zum Schluſs: es möge jenes (Bewuſste) dem Boten des Abſenders ausgefolgt werden. IX. Jahrhundert. Ganz beſonders intereſſant und paläographiſch wichtig wegen des in ſo früher Zeit auftretenden künſtlich verſchnörkelten Schriftzuges.

Papyrus, Breite 22·5 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9151.

Statthalter: 'Iſá ibn Manṣûr el-Râſi'î, 216—217 H. = 831—832 n. Chr.

717. Beſtätigung, ausgefertigt für Salomon, Sohn des Victor, über die zu Handen des Faradſch ibn ʿAbd allâh für das Jahr 216 H. (= 831 n. Chr.) bezahlte Grundſteuer von Siſinnu im Betrage von $^1/_2+^1/_3+^1/_8+^1/_{48}$ Dînâr (= 12·13 Kronen Gold). Das dem Steuereinnehmer gehörige Thonſiegel trägt die zweizeilige Aufſchrift: ‚Faradſch ibn ʿAbd allâh, der um Hilfe durch die Macht Gottes bittet'. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6345.

(Vitrine beim Fenſter.)

718. Tributſchein über die von einem koptiſchen Schutzgenoſſen dem Tributeinnehmer ʿAmrân ibn Ibrahîm, als Stellvertreter des Finanzdirectors, für

das Jahr 216 H. (= 831 n. Chr.) abgelieferte Kopfſteuertaxe im Ratenbetrage von $^1/_4$ Dînar (= 3·10 Kronen). Das Thonſiegel, welches den Namen des Tributeinnehmers trägt, zeigt einen ſtark concaven Eindruck des Petſchaftes.

Papyrus, Breite 6·3 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6346.

(Vitrine beim Fenſter.)

719. Notiz über die von Ibrahîm bezahlte Grundſteuergebühr von 14 Dînâren (= circa 173·60 Goldkronen). Darunter eine Addition in griechiſchen Zahlbuchſtaben:

37 72
46 53
59
267

IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 21·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4974.

720. Namensverzeichniſs koptiſcher Winzer, Wächter und Gärtner mit beigeſetzten gröſseren Rechnungsbeträgen in griechiſchen Zahlbuchſtaben IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4988.

721. Ausgaben-Verzeichniſs, in Goldkaraten und Silberdrachmen, über Hemden (darunter ein parfümirtes), grauen Ambra, Binſenmatten, Trinkbecher, eiſerne Platten zum Brodbacken, Kämme, Schreibfedern *(Ḳálam)*, Collyriumbüchſen (zur Aufnahme der Augenſchminke), Bettmatrazen u. ſ. w., ſowie die Ausgaben für den Senſal *(Simſâr)*. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4941.

722. Naturalienverzeichniſs. Aufgeführt werden: Pfeffer, Kümmel, Safran, Saturei (*Thymbria* L.), Zwiebel, Kichererbſen, Spreu etc. Die beigeſetzten Geldbeträge ſind in Silber ausgedrückt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5062.

Zu bemerken iſt, daſs der Anbau von Zwiebel und Kichererbſen hoch beſteuert wurde: von erſterem betrug die Grundſteuer 2 Dînâre per Feddân, alſo das Doppelte des Getreideanbaues; von den letzteren wurde der Feddân mit $2^1/_2$ Irdabb (Scheffeln), alſo nach dem Körnerertrag, abgeſchätzt.

Statthalter: Naṣr ibn ʿAbd allâh, genannt Keidar, 217—219 H. = 832—834 n. Chr.

723. Pachtzinsquittung auf Grund des Muzâraʾa-Vertrages (ſiehe Nr. 695). Idrîs ibn Ismaʾîl und ʿAbd er-rahmân ibn ʿIſá bezahlten zwei Dînâre für die Grundſteuer pro 217 H. an Ahmed ibn Nâṣih für das Grundſtück, welches ſie dieſem als ſeine Pächter bebaut haben. Unterfertigt von den Zeugen im Monat Rebîʿ I, 218 H = 27. März—25. April 833 n. Chr.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1988.

Chalife el-Mu'tasim billâh.

218—227 H. = 833—842 n. Chr.

Lehensherr: General Aſchinâs 219—230 H. = 834—844 n. Chr.
Statthalter: Mûſá ibn Abû l-'Abbas ibn Haneſî, 219—224 H. = 834—839 n. Chr.

724. Grundſteuerquittung. Ein Muhammedaner, Isma'îl, bezahlt den Rückſtand der pro 223 H. fälligen Grundſteuer von Ahnâs (Heracleopolis Magna), welcher auf Folio.... (Ziffer zerſtört) des Regiſters eingetragen iſt, nämlich $^1/_2$ Dînâr, deſſen Eingang für den Staatsſchatz am Montag den 27. Meſori 223 H. = 20. Auguſt 838 n. Chr. beſtätigt wird. Intereſſant iſt das Thonſiegel als Allianzſiegelung, indem auf demſelben Thonſtückchen die Petſchafte zweier Finanzbeamten dachförmig abfallend aufgedrückt ſind. Rechts: ‚Omar ibn el-Huſein', links: Merwân ibn el-Heitham, der an Gott glaubt'.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6349.

(Vitrine beim Fenſter.)

725. Grundſteuerquittung. Jûſuf ibn el-Leith bezahlt den Reſt der pro 223 H. = 838 n. Chr. fälligen Grundſteuer von Schmûn (Hermopolis) im Betrage eines Viertel-Dînâr, als Eingang für den Staatsſchatz, an den Säckelwart Iſaac, Sohn des Simeon, in Gegenwart des Ṣâlih ibn el-Walîd, eines Stellvertreters des 'Abd allâh ibn Chalef, des über die Grundſteuer von Schmûn, dem Unterlande und Koṣ eingeſetzten Steuervogtes des Finanzdirectors Sa'îd ibn 'Abd er-rahmân. 16. Phamenoth 223 H. = 12. März 838 n. Chr. Das Thonſiegel, mit einem Petſchaftabdruck in Form eines Kreisſegmentes zeigt in ſchwachen Schriftzügen den Namen ‚Iſaac, Sohn des Simeon'. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4965.

(Vitrine beim Fenſter.)

Statthalter: Malik ibn Keidar el-Safedî, 224—226 H. = 839—841 n. Chr.

726. Tributſchein. Nach Folio 30 des Regiſters. N. N. (Name undeutlich) zahlt für ſich perſönlich ſeine Kopfſteuer von $2^1/_2$ Karaten an den Säckelwart Menas im Beiſein des Ahmed ibn Chaled und Muhammed ibn el-Faradſch, der beiden Stellvertreter des Ahmed ibn 'Abd allâh und Zakarija ibn Jahja, des Steuervogtes des Sa'îd ibn 'Abd er-rahmân, pro Steuerjahr 224 H. = 839 n. Cr. Datum: 27. Meſori = 20. Auguſt. Das Siegel iſt abgefallen. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6350.

727. Concept einer Schuldverſchreibung des el-Haſan ibn Dſchids'. Ein Stück des Anfanges fehlt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 40 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8718.

Überſetzung:

‚..... Und wenn ſie Anſpruch erheben oder Geld vorausnehmen ſollten, oder nur Einer allein von ihnen, ſo fällt alles was davon zu fordern iſt, auf mich — hier folgen die Verpflichtung und die Motive — Alles das obliegt mir und iſt Verpflichtung für mich — hier folgt die weitere detaillirte Ausführung und die diesbezügliche Zuſtimmung des Schuldners — Zuſtimmung des (Vertreters der Gläubiger) Abû Dſcha'far, Gott möge ihn geehrt und mächtig machen! Geſchrieben von el Haſan ibn Dſchids' mit ſeiner Handſchrift im Monate Scha'bân des Jahres ſo und ſo, und er beſcheinigt (das Vorſtehende) ihm (den Abû Dſcha'far) durch ſich ſelbſt mit dem Gegenwärtigen. Geſchrieben im — Zeugenunterſchriften.'

728. Korân Das Geſetz- und Gebetbuch der Muhammedaner, eine Sammlung von Offenbarungen, welche Muhammed als Gottesgeſandter *(raſûl Allâh)* ſich je nach Bedarf herabkommen ließ, um ſie ſeinen Anhängern bekannt zu geben. Dieſes heilige Buch, deſſen Ideen zum Theil aus dem Juden- und Chriſtenthume geſchöpft ſind, zeichnet ſich durch eine kräftige, ſchöne, oftmals zu dichteriſchem Schwunge ſich erhebende Sprache aus, von welcher keine Überſetzung auch nur annähernd einen Begriff geben kann. Es enthält apoſtrophiſche Reden und Ermahnungen des Propheten an ſeine Gläubigen, ſcharfe Polemiken gegen die Götzendiener, Juden und Chriſten, Lobpreiſungen Gottes, deſſen Einheit als oberſtes Glaubensdogma ausgeſprochen iſt, Androhungen von Strafen und Verheißungen von Belohnungen, Lehren über die göttliche Vorſehung, welcher der Menſch unbedingt unterworfen iſt (Prädeſtination), Ermahnungen zur Rechtſchaffenheit, Milde und Barmherzigkeit gegen die Armen (Almoſengeſetz), zahlreiche Rechtsausſprüche in ſocialen Fragen und vieles Andere, nicht zu vergeſſen diejenige Verheißung, welche den Kriegsſinn der Wüſtenſöhne entflammt und ſie zu Welteroberern gemacht hat: daſs der Tod auf dem Schlachtfelde am ſicherſten zu dem mit glühenden Worten geſchilderten paradieſiſchen Lebensgenuſs im Jenſeits führe. Alle dieſe zerſtreuten Offenbarungen wurden nach dem Tode Muhammeds geſammelt, unter ſeinem dritten Nachfolger, dem Chalifen Osmân († 656 n. Chr.) redigirt, in 114 Sûren (Capiteln mit ungleich vielen Verſen) zuſammengeſtellt und allgemein verbreitet.

Das ausgeſtellte Blatt, die Seite zu 16 Zeilen, gehört einem Korân kleinen Formates an. Es enthält in alterthümlicher Zierſchrift und Schreibweiſe, ohne Verstheilung den Schluſs der XIX. Sûre ‚Maria‘, Vers 67—98 und den Beginn der XX. Sûre T. H. mit Leſevarianten. Die diakritiſchen Punkte fehlen, die Vocal- und Leſezeichen beſtehen aus rothen Punkten; jeder fünfte und zehnte Vers iſt nachträglich durch Einſetzung eines ſtarken gelben, beziehungsweiſe blaugelben Punktes markirt worden. Die Überſchrift der XX. Sûre im gelben Lapidarductus. IX. Jahrhundert.

Pergamen, Breite 15·5 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ar. Perg. Nr. 1.

Überſetzung:

‚Zwar ſpricht der Menſch: Soll ich wohl, wenn ich todt bin, wirklich wieder lebendig aus dem Grabe ſteigen? Will ſich denn der Menſch nicht erinnern, daſs wir ihn auch vordem ja geſchaffen haben, als er noch ein Nichts war? Aber, bei deinem Herrn! wir werden einſt ſie und die Teufel verſammeln und ſie knieend um die Hölle herum ſetzen. Und von jeder Sekte wollen wir beſonders Die entfernen, die am hartnäckigſten ſich dem Allbarmherzigen widerſetzt haben, und wir kennen wohl Diejenigen, die es am meiſten verdienen, in der Hölle verbrannt zu werden. Keiner von euch iſt, der ſich ihr nicht nähern müſste. So iſt's von deinem Herrn beſchloſſen und beſtimmt. Die Frommen wollen wir dann erlöſen, die Frevler aber auf ihren Knieen liegen laſſen. Wenn unſere deutlichen Zeichen ihnen vorgeleſen werden, dann ſagen die Ungläubigen zu den Gläubigen: Wer von uns beiden Theilen befindet ſich in beſſerem Zuſtande und glänzenderem Verhältniſſe? Aber wie manches Geſchlecht vor ihnen, das in reicheren und glänzenderen Verhältniſſen lebte, haben wir nicht doch vertilgt? Sprich: Wer in der Irre ſich befindet, dem gewährt oft der Allbarmherzige ein langes und glückliches Leben, bis er mit eigenen Augen ſieht die Drohungen eintreffen, entweder die Strafe in dieſem Leben oder die letzte Stunde; und dann wird er erfahren, wer die ſchlimmſten Verhältniſſe und den ſchwächſten Schutz gehabt. Die der rechten Leitung gefolgt, wird Gott erheben. Die ewig dauernden guten Handlungen ſind hinſichtlich der Belohnung und Vergeltung beſſer in den Augen deines Herrn, als alle irdiſchen Güter. Haſt du Den geſehen, der unſere Zeichen läugnete und ſagte: Ich werde ſchon Reichthümer und Kinder erhalten? Kennt er etwa die Geheimniſſe der Zukunft? Oder hat er darüber mit dem Allbarmherzigen ein Bündniſs geſchloſſen? Keineswegs. Seine Reden wollen wir niederſchreiben und ſeine Strafe groſs werden laſſen. Wir wollen ihn erben

laſſen, was er geſagt, dann aber ſoll er allein und nackt zu uns kommen. Auch haben ſie auſser Gott noch Götter verehrt, damit ſie ihnen Hilfe ſeien. Aber dem iſt nicht alſo. Bald werden ſie ihren Götzendienſt verleugnen [Rückſeite:] und den Götzen entgegen ſein. Siehſt du nicht, daſs wir die Teufel wider die Ungläubigen ausgeſchickt, um ſie zur Sünde anzureizen? Darum beeile dich nicht, ihren Untergang zu wünſchen; denn wir haben ihnen eine beſtimmte Zeit feſtgeſetzt. An jenem Tage wollen wir die Frommen ehrenvoll, wie Geſandte groſser Fürſten, verſammeln, die Frevler aber in die Hölle treiben, wie eine Heerde Vieh zum Waſſer getrieben wird, und Keiner wird eine Vermittlung finden, auſser nur Derjenige, welcher mit dem Allbarmherzigen ein Bündniſs geſchloſſen. Sie ſagen: der Allbarmherzige hat einen Sohn gezeugt. Damit äuſsern ſie aber eine Gottloſigkeit, und nur wenig fehlte, daſs nicht die Himmel zerriſſen, und die Erde ſich ſpaltete, und die Berge zuſammenſtürzten, ob Dem, daſs ſie dem Allbarmherigen Kinder zuſchreiben, für den es ſich nicht ziemt, Kinder zu erzeugen. Keiner im Himmel und auf der Erde darf ſich dem Allbarmherzigen anders nähern, als nur um ſein Diener ſein zu wollen. Er umfaſſet ſie Alle in ſeiner Allwiſſenheit und zählet ſie genau, und ſie werden einſt Alle allein und nackt zu ihm kommen. Denen aber, ſo da glauben und das Gute thun, wird der Allerbarmer Liebe erweiſen. Wir haben den Korân durch Deine Sprache dir leicht gemacht, damit du den Frommen Gutes verkünden und den ſtreitſüchtigen Menſchen Strafen androhen kannſt. Wie manche Geſchlechter vor ihnen haben wir nicht vernichtet? Findeſt du noch einen Einzigen von ihnen? Oder hörſt du noch einen Laut von ihnen?

[Sûre] T. H. Hundert vier und dreiſsig [Verſe].

Im Namen des allbarmherzigen Gottes! T. H. Den Korân haben wir dir nicht offenbart, um dich dadurch unglücklich zu machen, ſondern er diene nur zur Ermahnung für die Gottesfürchtigen. Er iſt herabgeſandt von dem Schöpfer des hohen Himmels und der Erde. Ihm, dem Allbarmherzigen, der auf ſeinem Throne ſitzt, gehört Alles, was im Himmel und was auf [der Erde und was dazwiſchen und was unter der Erde iſt].'

729. Korân kleinſten Formates. Diakritiſche Punktirung einzelner Conſonanten, keine Vocalbezeichnung. Verstheiler: //. Das Blatt, die Seite zu 9 Zeilen, enthält die Sûre X ‚Jonas', Vers 54—65; allein der fortlaufende Text ſpringt mit Auslaſſung von 57—61 plötzlich in den Schluſs des letzteren hinein. Es liegt hier der ungemein ſeltene, ja unerhörte Fall der Irrung eines Korân-Schreibers vor, welcher, durch gleichlautende Worte verführt, mit Übergehung einiger Zeilen bei einem ſpäteren Vers fortſetzt. Es iſt ein Zufall, daſs, wie man aus der nachfolgenden Überſetzung erſieht, dadurch der Sinn keine fühlbare Einbuſse erleidet. Dieſes Blatt wurde, nach den Faltungen zu urtheilen, als Talisman verwendet, woraus ſich die angefügten Beiſchriften der hier ausgeſtellten Rückſeite erklären. Die untere, mit dem doppelten Siegel Salomonis verſehene Beiſchrift iſt in einem auſserordentlich flüchtigen, faſt mikroſkopiſch kleinen, ſchwer lesbaren Ductus ausgeführt. IX. Jahrhundert.

Pergamen, Breite 8·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ar. Perg. Nr. 3.

Überſetzung:

‚Darauf erwidere: Ja, bei meinem Herrn, es iſt wahr, und ihr werdet Gottes Macht nicht ſchwächen können. Wenn dann eine jede Seele, die ungerecht gehandelt, Alles hätte, was auf Erden iſt, ſo würde ſie ſich gern damit löſen wollen. Dann, wenn ſie die Strafe ſehen, werden ſie ihre Reue offen bekennen. Doch mit Billigkeit ſoll zwiſchen ihnen entſchieden werden, und ihnen kein Unrecht geſchehen. Gehört nicht Alles, was im Himmel und was auf Erden, Gott an? Sind Gottes Verheiſsungen etwas Anderes als Wahrheit? Doch die meiſten Menſchen ſind nicht dankbar dafür. (Rückſeite:) Du ſollſt dich in kein Geſchäft einlaſſen, du ſollſt nichts aus dem Korân vorleſen, überhaupt ſollt ihr keine That verrichten, oder wir ſind Zeugen eures Thuns. Nichts, was im Himmel und was auf Erden, iſt deinem Herrn verborgen, und wäre es auch nur ſo ſchwer wie eine Ameiſe. Es gibt nichts, es ſei auch kleiner noch oder gröſser, oder es iſt aufgezeichnet in dem deutlichen Buche. Die Freunde Gottes wird weder Furcht noch Trauer befallen. Die, welche glauben und Gott fürchten, werden fröhliche Botſchaften erhalten [in dieſem und in jenem Leben].'

Beiſchrift rechts: ‚Überhaupt ſollt ihr keine That verrichten, oder wir ſind Zeugen eures Thuns (X. 62); Gott (iſt bei ihnen, wenn ſie des Nachts Reden erſinnen), die ihm nicht gefallen (Sûre IV, 108).‘

Beiſchrift unten: ‚Die Ungläubigen und die, welche Andere vom Wege Gottes abwendig machen, und die ſich dem Geſandten widerſetzen, nachdem ihnen die Leitung offenbar geworden (XLVII, 34), die führt der Satan in die Irre und ſie ſind voll von ihm (XLVII, 28). O, ihr Gläubige, ſo ihr Gott beiſteht, ſo wird er auch euch beiſtehen und eure Füſse befeſtigen (XLVII, 8), aber die, welche im Unglauben verharren, werden untergehen und ihre Werke wird Gott vergeblich machen (XLVII, 9).‘

730. Korân, kleinſten Formates. Diakritiſche Punktation und rothe Vocalpunkte. Die Seite zu 7 Zeilen. Das Blatt enthält Sûre XL, Vers 60—67 IX. Jahrhundert. Ausgeſtellt iſt die Vorderſeite.

Pergamen, Breite 10 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Perg. Nr. 4.

Überſetzung:

‚Der Blinde und der Sehende, der Gläubige, der das Gute thut, und der Übelthäter ſind ſich nicht gleich; doch nur Wenige bedenken das. Die letzte Stunde wird ſicherlich kommen, daran iſt nicht zu zweifeln; doch die meiſten Menſchen wollen nicht daran glauben. Euer Herr ſpricht: Rufet mich nur und ich erhöre euch; die aber, welche aus Hochmuth es verſchmähen, mich zu verehren, ſollen mit Schmach in die Hölle eintreten. Gott iſt es, der euch die Nacht zur Ruhe eingeſetzt und den Tag zum Lichte; denn Gott iſt allgütig gegen die Menſchen; die meiſten aber ſind nicht dankbar dafür. (Rückſeite:) Das iſt Gott, euer Herr, der alle Dinge geſchaffen, und auſser ihm gibt es keinen Gott; und ihr wolltet euch von ihm abwenden? Nur die wenden ſich von ihm ab, welche ſich den Zeichen Gottes widerſetzen. Gott iſt es, der euch die Erde zum Fuſsboden und den Himmel zum Dache gegeben; der euch geformt, und zwar ſchön geformt hat, und der euch ſpeiſet mit allem Guten. Dieſer Gott iſt euer Herr. Gelobt ſei Gott, der Weltenherr! Er iſt der Lebendige, und auſser ihm gibt es keinen Gott. Darum rufet nur ihn an und bekennet euch zu ſeiner reinen Religion. Lob und Preis ſei Gott, dem Herrn der Welten!‘

731. Ein Blatt, enthaltend eine Tradition über das Almoſengeben an Anverwandte, mit Beziehung auf den Satz im Korân, Sure III, Vers 85: ‚Nicht eher werdet ihr Gerechtigkeit erlangen, bis ihr von dem, was euch lieb iſt, Almoſen gebet, und all' euer Almoſen, was ihr gebet, weiſs Gott‘. Text und Anordnung entſprechen, von kleinen Varianten und dem Fehlen mancher Wunſchformeln abgeſehen, vollſtändig der bezüglichen Tradition im *Sahîh* des Buchâri, Kairiner Ausgabe, II, 115, Capitel: *‚ez-zakât ʿala-l-akâribi‘*. Zweifeitig beſchrieben. Aus einem Traditionshefte. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 18 : Höhe 18 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 263.

Über Traditionen vergl. die Anmerkung zu Nr. 636. Im Gegenſatze zu dieſer letzteren Nummer liegt uns hier eine bereits literariſch verarbeitete Tradition vor. Sehr wahrſcheinlich gehört unſer Blatt (in urſprünglicher Redaction) zu der berühmten ſyſtematiſchen Traditionsſammlung el-Buchâri's, geb. 194 H. (= 810 n. Chr.), geſt. 256 H. (= 870 n. Chr.), welche unter dem Titel *Dſchâmiʿ es-Ṣahîh* (die Sammlung der wahren Überlieferungen des Propheten) als koſtbarſtes Vermächtniſs muhammedaniſcher Gelehrſamkeit und wichtigſte Quellenſammlung für Glaubenslehre und Rechtswiſſenſchaft im ganzen Oriente das höchſte Anſehen genieſst. Sicher iſt, daſs die Niederſchrift unſeres Blattes aus der Lebenszeit el-Buchâri's ſtammt, ſomit als das erſte und älteſte Originalſtück eines Corpus traditionum betrachtet werden darf.

732. Fünfzeiliger Traditionszettel, mit der Zeugenkette: ʿAbd el-ʿazîz nach Jahja ibn Sa'îd nach Muhammed ibn Ibrahîm nach Abû Salima. Letzterer überliefert einen Ausſpruch des ʿOmar ibn Chaṭṭâb (nachmaligen Chalifen, ſiehe oben S. 137) mit Bezug auf ſeine Unterlaſſung der ‚Leſung‘ beim Abendgebete. Dieſes Papyrusblättchen zeigt auf der Rückſeite die Reſte

einer officiellen Urkunde, aus welcher es herausgeſchnitten wurde. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 259.

Siehe Anmerkung zu Nr. 636. Vorliegende Tradition behandelt die ſogenannte *el-Kirâ'e fi-l-maghribi*, d. h. ‚die Leſung während des Abendgebetes', welche darin beſteht, daſs zu der üblichen Anrufung Gottes *(tekbîr)* noch die Leſung der I. und CXII. Sûre des Korân gefügt werden ſoll.

733. Tradition über die Proſternation beim Vormittagsgebete. Drei Zeilen, die vierte abgeriſſen. IX. Jahrhundert. Die Rückſeite zeigt die Reſte eines koptiſchen Schriftſtückes (vergl. Anmerkung zu Nr. 636).

Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 4 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 264.

734. Ein Blatt aus einem Gebetbuch, die Gebete im koraniſchen Stil, doch ohne koraniſche Perikopen. Interpunktationen: O. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 16 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 268.

735. Ein Blatt aus einer ſyntaktiſchen Abhandlung. Enthält die Satzbildung mit den ſogenannten Verbis des Lobes und des Tadels (*ni'ma* ‚gut ſein' und *bis'a* ‚ſchlecht ſein') und die Regeln der Übereinſtimmung des Genus und Numerus in ſolchen Verbalſätzen, mit Paradigmen, z. B. *ni'ma erradſcholu Zeidun* ‚Zeid iſt ein vortrefflicher Mann'. Sodann handelt es über die copulativen Sätze, namentlich darüber, daſs ein Nomen zu zwei Verben in der Weise gehören kann, daſs es zugleich das Subject des einen und das Complement des anderen iſt, wobei das Verbum des letzteren, welches ganz entfällt, an erſter Stelle geſetzt und das in den Nominativ geſetzte Nomen dem zweiten Verbum nachgeſtellt wird. Beiſpiel: *dharabtu wa dharabani Zeidun*, ‚ich habe Zeid geſchlagen und Zeid hat mich geſchlagen'. — Das Blatt iſt auch von höchſter Wichtigkeit für die Kenntniſs der graphiſchen Entwicklung des arabiſchen Vocaliſationsſyſtems. Hier erblicken wir noch die Urformen des *Tanwîn* (Nunation), d. h. das Hinzutreten des Naſallautes *n* zu den Zeichen der kurzen Vocale iſt deutlich graphiſch ausgedrückt. Hieraus ſind in der heutigen Schrift infolge curſiviſcher Umbildung Zeichen entſtanden, die wie eine Verdoppelung der Zeichen für die kurzen Vocale ausſehen und in der That von unſeren Grammatikern irrthümlich als ſolche angeſehen werden. Endlich iſt das Leſezeichen für *Hamza* (ء) in der urſprünglichen Form als ع *('Ain)* ausgeſchrieben. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 16 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 275.

Die meiſten arabiſchen Quellen verlegen die Begründung der grammatiſchen Wiſſenſchaft in die zweite Hälfte des VII. Jahrhunderts. Thatſache iſt, daſs es ſchon im darauffolgenden Jahrhundert zahlreiche grammatiſche Abhandlungen gab und gleichzeitig auch die Metrik als Wiſſenſchaft dargeſtellt wurde. Von da an datirt die Blüthe der arabiſchen philologiſchen Schulen, als deren glänzendſte Vertreter die Grammatiker Sîbawaihi († 194 H. = 809/10 n. Chr., nach Anderen 183 H. = 799 n. Chr.) und ſein Nachtreter Ḳutrub († 206 H. = 821/2 n. Chr.) galten. Mit ſtaunenerregendem Fleiſse und bewunderungswürdigem Scharfſinne haben dieſe Gelehrten das grammatiſche Syſtem ihrer Sprache bemeiſtert; es involvirt dies eine um ſo höher anzuſchlagende intellectuelle That aus der Mitte eines ſo lange Zeit auf der Bahn der Eroberung feſtgehaltenen Volkes, als die Griechen erſt in der Epoche der alexandriniſchen Gelehrtenſchule zur Fixirung ihrer Grammatik zu ſchreiten vermochten. Unſer Blatt iſt ein originales Denkmal aus dieſer früheſten Epoche ſprachwiſſenſchaftlicher Leiſtungen der Araber, die ſo feſt begründet erſcheinen, daſs wir heute, nach mehr als tauſend Jahren, genau dieſelben Beiſpiele der in dem vorliegenden Blatte gegebenen ſyntaktiſchen Regeln in unſeren Lehrbüchern wiederfinden.

736. Ausgleichs- und Verſöhnungsurkunde. Aus dem im urkundlichen Theile ſehr fragmentirten Stücke geht nur ſo viel hervor, daſs ein gewiſſer ʿAbd allâh ſich verpflichtet, fürderhin keinem der Leute mehr ſich hart und ſchlimm zeigen zu wollen. Die Zeugen, welche dieſe auf Grund des Geſtändniſſes des ʿAbd allâh in dieſem Schriftſtück abgegebene Erklärung ‚vom Anfang bis zum Ende' zur Kenntniſs genommen haben, traten zu drei verſchiedenen Zeitpunkten in die Beurkundung ein: im Muharrem 224 H. (= 23. November—22. December 838 n. Chr.), im Ṣafar (= 23. December 838 bis 20. Jänner 839 n. Chr.) und im Dſû-l-Ka'de (= 14. September—13. October 839 n. Chr.). Es erſcheinen unter ihnen echte Araber, wie: Muhammed ibn Chalef el-Hâſchemî, Muhammed ibn 'Abd allâh el-Azdî und Dſcherîr ibn ʿAbd allâh el-Ma'âfiri. Der urkundliche Text zeigt einen beſonders eigenthümlich geſchulten, fetten Ductus von Schreiberhand.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 32 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8941.

Statthalter: Mâlik ibn Kaidar al-Safadî, 224—226 H. = 839—841 n. Chr.

737. Grundſteuerquittung, nach Fol. 9 der Tabula, ddo. 16. Epiphi 225 H. = 10. Juli 840 n. Chr., ausgeſtellt dem el-Leith ibn Haſan, als Bevollmächtigten zweier Landwirthe des Bezirkes von el-Uſchmûnein. Der Geldbetrag wurde erlegt zu Handen des Säckelmeiſters Menas und in Gegenwart des Ahmed ibn ʿAbd allâh und Wakîr ibn Jahja, der Stellvertreter des Finanzdirectors von Ägypten, Sa'îd ibn ʿAbd er-rahmân, für die Grundſteuer des genannten Jahres. Das Thonſiegel iſt abgefallen. Arabiſch-griechiſch (ſiehe Nr. 739).

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4286.

738. Geſchäftsbrief aus der Hauptſtadt el-Foſtât (Alt-Kairo). Ein Kaufmann berichtet in die Heimath (el-Faijûm), wie er bei voller Geſundheit angekommen, die Moſchee beſucht, den Abend am Nil verbracht und welche Geſchäfte zu machen ſeien. Mit den letzteren werden ‚Bagdâder-Zeuge' in Beziehung gebracht. Zum Schluſſe (die Zeilen laufen ſchon querüber am Rande) ſchreibt er: ‚Ich habe eben eine ſlaviſche Sclavin gekauft. Ihr Herr wollte ſie nur unter der Bedingung demjenigen verkaufen, der ſie aus el-Foſtât hinausbrächte. Und ſo habe ich mich verpflichtet, ſie herauszubringen. Ich bringe ſie mit mir heraus!' IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 23 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1872

Hohes Intereſſe erregen die Schlusworte des Briefes. Die ausgebreiteten Handelsbeziehungen der Araber, namentlich Ägyptens, erſtreckten ſich ſeit früheſter Zeit auch ſchon auf den Import von Sclaven und Sclavinnen aus den Ländern der Chriſtenheit. Ibn Chordâdbeh, gegen Ende des IX. Jahrhunderts, berichtet, wie auf dem Waſſerwege Sclaven aus ‚Sclavinia, Griechenland, dem Frankenlande und Langobardia, ſodann griechiſche und ſpaniſche Mädchen, importirt würden (Ed. de Goeje, pag. 92 f.). Unter dem eigentlichen Lande der Slaven (Sclavinia, arab. Bilâd eṣ-Sikâlibe) verſtand man zu jener Zeit den ganzen groſsen Ländercomplex, welcher ſich von Krain herab über das heutige Dalmatien, Bosnien, Serbien, Herzegowina, Albanien und Morea, und weſtlich über das heutige Rumelien, alſo auch einen beträchtlichen Theil des damaligen Groſsbulgariens erſtreckte. Selbſtverſtändlich trugen auch die Raubzüge der arabiſchen Piraten in das mittelländiſche Meer längs der Küſte Italiens (Langobardia) und Dalmatiens etc. (Sclavinia) zur Deckung des Bedarfes der orientaliſchen Welt an Chriſtenſclaven das ihrige bei. Was nun unſeren Papyrus betrifft, ſo klingt die Verkaufsbedingung bezüglich des ſlaviſchen Mädchens etwas myſteriös. Doch läſst ſich die Erklärung leicht finden. Höchſt wahrſcheinlich war das unglückliche Geſchöpf entlaufen und fiel in die Hände ihres jetzigen Herrn, welcher den Beſitz verheimlichte und dadurch ſtraffällig wurde. Da nun das Geſetz den Verkauf flüchtiger Sclaven verbot, war es ihrem Herrn darum zu thun geweſen, ſie auf ſichere Weiſe von dem heiſsen

Boden der Hauptſtadt fortzubringen. Das von dem groſsen Weltverkehr ſo ganz abgelegene Faijûm war ganz dazu geſchaffen, den Flüchtling der polizeilichen Nachforſchung zu entziehen. — Bemerkenswerth iſt ſchlieſslich in unſerem Papyrus die ſo frühe Erwähnung der ‚Bagdâder Zeuge', welche Weltruhm erlangten, um zuletzt als ‚Baldachin' auch im deutſchen Sprachgebrauch Aufnahme zu finden. Dies kam ſo: Bagdâd wurde im Mittelalter Baldach, das durch ſeine Güte und Schönheit ausgezeichnete ‚bagdâdiſche Zeug', vornehmlich ein Goldbrokat, darnach ‚*pannus baldachinus*' genannt. Aus dieſem, *baldachinus* genannten Stoff entwickelte ſich die Begriffsbezeichnung für eine aus ihm verfertigte ſtoffliche, in letzter Wandlung feſte oder tragbare Überdachung, unſer ‚Baldachin'.

739. Brief, geſchrieben auf der Rückſeite eines Steuerregiſterblattes. Der unbekannte Schreiber richtet ſeine Zeilen an eine Perſönlichkeit, die er ‚o mein Bruder' titulirt. Er lenkt ihre Aufmerkſamkeit auf das beginnende Wachsthum ſeines Grundſtückes hin und deſſen Vernachläſſigung, dabei ſeine Sorge um Vollendung der bezüglichen Feldarbeiten ausdrückend. Jûſuf ſei vorbeigekommen, um ſich zu Zarîk zu begeben, damit dieſer mit ihm herauskomme. Sollte er ſich dazu nicht bewegen laſſen, ſo möge Jûſuf zu Wakîr gehen, vielleicht daſs dieſer durch Befehl ihn dazu veranlaſſen werde. Briefſchreiber könne unmöglich die Wallfahrt nach Mekka antreten, bevor alles beendet iſt. Eben kam ihm die Nachricht von dem Ableben des Mûſa ibn Walîd zu, worüber er höchſt betrübt ſei. ‚Gott wandle', fährt er fort, ‚in ſeiner Familie das Unglück und ſprich (daher): fürwahr, wir ſind Gottes und kehren wieder zu Gott zurück! Gott ſei ihm barmherzig, verzeihe ihm und ſei ihm gnädig!' IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3091.

Die in dieſem Briefe genannten Wakîr und Zarîk ſind vielleicht identiſch mit den in Nr. 737, 762 und 794 auftretenden officiellen Perſönlichkeiten gleichen Namens.

740. Brief, gerichtet an Abû-l-Ḳaſim, von ʿAlî ibn el-Walîd. Dieſer bedauert, indem er den Empfang zweier Briefe — des Adreſſaten und des Scheich — beſtätigt, den von ſeinem Boten abverlangten Flachs nicht liefern zu können, da er keinen ſolchen vorräthig habe. Er theilt nun mit, daſs er durch ſeinen Boten Hârith ibn Beſchſchâr ihm einen kleinen Beutel mit wohlgezählten 72 Goldſtücken (Dînâr) im Geſammtgewichte von $71\frac{1}{6}$ Dînâr geſchickt, und hofft, daſs er dieſe Sendung in Empfang genommen habe. Deſshalb möge er — ſo Gott will — ihm die richtige Ankunft der Sendung anzeigen. Früher habe er ſchon $128\frac{1}{3}$ Dînâr und 2 Karate erhalten, das mache alſo jetzt $199\frac{1}{2}$ Dînâre und 2 Karate (= 2474·82 Goldkronen), worüber er nun eine Quittung ausſtellen wolle. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 34·5 : Höhe 32·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11316.

Zu bemerken iſt hier die Anzahl der geſandten Goldſtücke: 72 im Normalgewichte (à 4·55 *g*) entſprechen genau dem römiſchen, beziehungsweiſe byzantiniſch-griechiſchen Goldpfunde von 327·5 *g*, welches die Araber gleichfalls zur Grundlage ihres metrologiſchen Syſtems gemacht haben.

741. Amtliche Weiſung eines Finanzchefs. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2813.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen!

Gott erhalte Dich am Leben und beſchütze Dich!

Ich wünſche, daſs Du Dich zur Wohnung Hujaij's, des Zeichendeuters, begibſt. Wolleſt auch die Kopfſteuer des Diacons Lucas per $\frac{1}{2}+\frac{1}{8}$ Dînâr aufſchreiben und dieſelbe mir in Rechnung bringen, ſo Gott will! Gott erhalte Dich am Leben und beſchütze Dich!'

Die geſellſchaftliche Poſition des Zeichendeuters oder Wahrſagers *(el-Fâ'lijj)* iſt in der Urheimat des Aberglaubens eine ganz hervorragende geweſen. Er galt ſozuſagen als der Seelen-Doctor, und ſeine Recepte waren die geſchriebenen Zaubermittel. Man bediente ſich derſelben insbeſondere im Zweifel, ob man eine vorgehabte Handlung thun oder laſſen ſollte, alſo, um zu einem Entſchluſſe zu kommen. Da half in erſter Linie das *Fâl*, d. h. Omen, Vorzeichen, von dem der Zeichendeuter ſeinen Namen herleitet, oder das ſogenannte Fâl-Stechen, d. h. die Buchſtellendeuterei. Gewöhnlich benützte man hiezu den Korân, oft aber auch Dichterwerke. Man öffnete nach Abſolvirung gewiſſer Gebete mit oder ohne Intervention des Fá'lijj das heilige Buch aufs Gerathewohl und las die Antwort aus der ſiebenten Zeile der rechten Seite. Zur vollkommenen Befriedigung ſchlug man indeſs auch ſieben Blätter zurück und las da die ſiebente Zeile auf der linken Seite; dann ſchlug man ſieben Blätter vorwärts und las abermals die ſiebente Zeile auf der rechten Seite. Das Product aus dieſen ſolcherweiſe zuſammengeſetzten ſiebenten Zeilen hielt man für die wahre Antwort auf die Frage. Als glücklichſte Vorbedeutung für das Gelingen einer auszuführenden Handlung gilt es, wenn man bei dieſer Looſung im Korân auf die gewöhnliche Anfangsformel der Sûren: ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen' ſtöſst. Das Hauptgeſchäft für die Wahrſager beſtand aber in der Anfertigung von Orakeltafeln, aus denen man, ähnlich wie beim Fâl-Stechen, das gute oder böſe Omen für das Gelingen oder Nichtgelingen einer auszuführenden Handlung herausleſen konnte. Um ſich einen Begriff davon zu machen, ſei eine ſolche Tafel hier in deutſcher Übertragung (Lane, II, 80) wiedergegeben. Dieſelbe iſt in hundert Quadrate getheilt, deren jedes mit einem (im Originale natürlich arabiſchen) Buchſtaben ausgefüllt iſt. Nach Abſolvirung gewiſſer koräniſcher Gebete legt man, ohne auf die Tafel zu ſehen, ſeinen Finger auf dieſelbe und ſchreibt den Buchſtaben, auf welchen der Finger zu liegen gekommen, auf, dann den fünften nach dieſem und hierauf wieder den fünften u. ſ. f., bis man wieder mit dem erſten zuſammentrifft. Dieſe Buchſtaben geben die Antwort. Käme z. B. der Finger an der nachſtehenden Tafel auf dem *n* in der ſiebenten Zeile des vierten Quadrates zu liegen, ſo erhält man nach der angegebenen Zählweiſe die Buchſtaben *nefurchtthuesimmeroh*, ſonach den Ausſpruch:

Ohne Furcht thu' es immer!

h	w	g	t	e	ü	e	e	h	n
t	r	d	u	t	e	e	u	e	h
d	s	l	s	a	i	t	d	i	l
ch	h	e	m	t	v	u	d	m	e
o	t	i	e	d	r	t	ch	r	i
d	h	u	o	c	i	u	n	h	h
e	t	d	n	d	s	u	g	e	e
e	n	e	f	r	r	r	n	u	s
t	e	i	r	ü	h	c	e	c	n
a	h	ss	h	d	t	t	e	t	e

742. Brief. Abſender drückt dem Adreſſaten ſein Bedauern über deſſen Leiden, welches er ihm beſchrieben habe, aus und fleht zu Gottes Barmherzigkeit, daſs ihm alles Üble und Widerwärtige durch dieſelbe abgewehrt bleibe. Im Übrigen iſt von einer Landesvermeſſung die Rede. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2969.

743. Brief an einen Apotheker. Der Schreiber begehrt von dem Adreſſaten die Überſendung der bewuſsten Thonſcherben (ſiehe S. 9 f.) zugleich mit den zwei zur Bereitung einer Arzenei nöthigen Miſchungen und der Preisangabe. Die Thonſcherben enthielten die entſprechenden Recepte, ‚und', fügt der Briefſchreiber im Poſtſcriptum hinzu, ‚erkläre mir die Beſchreibung, ſodann wie ich die Medicin bereiten und wie ich ſie trinken ſoll'. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 22 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6381.

744. Bürgſchaftsurkunde, ausgeſtellt im Schewwâl 225 H. = beg. 4. Auguſt 840 n. Chr. von Merwân ibn el-Haitham. Derſelbe verbürgt ſich mit $15^1/_2$ Dînâr $+^1/_2$ Karat des Mitskâl-Fuſses für Schuʿaib und Ishâk ibn Simeon in Gegenwart der Kauf- und Handelsfrau Kilâje bis zum 10. Paophi = 8. October 840 n. Chr.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2549.

745. Brief des Abû Bekr an Abû-l-Walîd, mit dem Auftrage, das Buch nicht dem Dſchaʿfar oder dem Andûna zu leihen, ſondern es ihm mit ſeinem Boten zu ſchicken. Abû-l-Walîd möge gleichzeitig kundgeben, wann er entſchloſſen ſei, die Tabula zu überſenden. IX. Jahrhundert. Kalligraphiſcher Ductus.

Papyrus, Breite 22 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9807.

Abû Bekr, welcher das Regiſter *(tabula)* erwartet, war zweifelsohne eine Amtsperſon bei der Steuerbehörde, wie wir denn auch den obengenannten Andûna (Antonios) in den Jahren 248, 253 und 264 H. als Steuerquäſtor begegnen. Siehe Nr. 776, 787, 823.

Statthalter: ʿAli ibn Jahja el-Armenî, 226—228 H. = 841—843 n. Chr.

746. Tributſchein vom 25. Athyr 227 H. = 21. November 841 n. Chr., ausgefertigt für den Schutzgenoſſen Johannes, welcher $^1/_4+^1/_8$ Mitskâl als Kopfſteuer des laufenden Jahres an den Säckelmeiſter Chaël in Gegenwart zweier Stellvertreter des Finanzdirectors von Ägypten, Saʿîd ibn ʿAbd er-rahmân, Freigelaſſenen des Fürſten der Gläubigen, bezahlt hat. Der amtirende Commiſſär, Muhammed ibn el-Ḳaſim, erſcheint hier als Finanzchef der Bezirke Hermopolis und Antinoë. Das angehängte anepigraphe Siegel iſt einfach ein aus Thonerde gekneteter Wulſt. Arabiſch-griechiſch (ſiehe Anmerkung zu Nr. 672).

Papyrus, Breite 10 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 694.

(Vitrine beim Fenſter.)

747. Brief. Ishâk ſchreibt an Abû Sahl, daſs er Letzterem durch einen Taglöhner einen Widder geſchickt habe, und daſs bezüglich des im Kloſter befindlichen Eſels, deſſen Wärter, ſowie dem Gärtner Sanûda die nöthigen Verhaltungsmaſsregeln gegeben worden ſeien. Charakteriſtiſcher Schulductus. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9131.

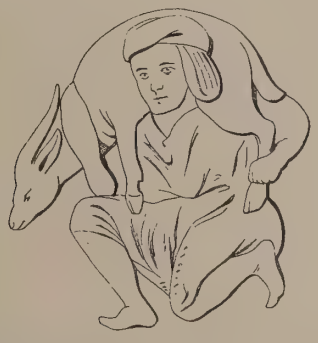

Arabiſches Holzrelief des XIII. Jahrhunderts.
(Zu Nr. 747.)

748. Ordre *(Sidſchill)*, betreffend eine gröſsere Honiglieferung, gerichtet a Farruch ibn Harûf. Es handelt ſich um 200 Xeſtes der Sorte Ambra-Honi und um 100 Xeſtes Prima vom Schlauch-Honig. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7·3 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3375.

749. Mieth- und Nutznieſsungsvertrag, ddo. Freitag den 21. Choiak 227 H = 18. December 841 n. Chr., geſchloſſen zwiſchen dem Beſitzer Ahmed ib Muhammed einerſeits und den Empfängern Suleimân ibn Dawûd ibn Scheddâ und deſſen Bruder Muhammed andererſeits. Die Contrahenten erſchienen i den zum Diſtricte von Unter-Esna gehörigen Flecken M.n.h.s.n.a (Mene hesna?), dem Vertragsobjecte, welches die Brüder von dem Beſitzer Ahme zu gleichen Hälften in Miethe nehmen, indem ſie ihm gegenüber ſich zu Behütung und Bewahrung dieſes Beſitzthumes bezüglich ſeiner Grenzen Gebäude und Saatfelder verpflichten, mit der ausdrücklichen Stipulation daſs die Baargeldſteuern, Löhne und Naturalabgaben ihnen, als den Nutz nieſsern, zu Laſten fallen. Dieſer Contract iſt nicht vollſtändig ausgefertigt indem die Zeugen fehlen, bis auf einen, welcher, nach Leerlaſſung eine entſprechenden Raumes für die übrigen Zeugenunterſchriften, ziemlich tie unten ſein Zeugniſs anfügte (vergl. die Anmerkung zu Nr. 795).

Papyrus, Breite 19·5 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3619.

Chalife el-Watsik billâh.

227—232 H. = 842—847 n. Chr.

Statthalter: Iſa ibn Manṣûr et Râfi'î, 229—233 H. = 843—847 n. Chr.

750. Ausgabenverzeichniſs in Baargeld, am Dienstag, nachdem noch ſiebe Nächte des Monats Dſû-l-Ka'de des Jahres 229 H. übrig waren (12. Auguſ 844 n. Chr.).

Papyrus, Breite 7·8 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 834.

751. Brief an Abû Naṣr ʿAlî ibn Zakarijja, den Leinwandhändler, von ‚ſeine Bruder' (d. h. Collegen) Muhammed ibn Dſchaʿfar ibn Muhammed, dem Lein wandhändler. Dieſer beſtätigt erſterem, den Brief empfangen zu haben, klär die Urſachen auf, warum ſein früheres Schreiben dem Adreſſaten ſo ſpä zugekommen iſt und ſchreitet nach längerem Aufwande ſentimentaler Stiliſtik zu der Bitte, ſein ‚Bruder', möge ihm ſämmtliche Commiſſionen, ob groſs ode klein, zukommen laſſen. IX. Jahrhundert. Ein ſeiner graphiſchen Erſcheinung nach hervorragend wichtiges Stück. Der Ductus ähnelt ganz der heutige perſiſchen Taʿalîk-Schrift. Vergl. Nr. 750 (von gleicher Hand).

Papyrus, Breite 26 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 835.

752. Tributſchein des Schutzgenoſſen Zimnis Chaël, womit beſtätigt wird daſs derſelbe ſeine Kopfſteuerquote im Betrage von $^1/_4$ Dînâr pro 229 H. = 843/4 n. Chr. bezahlt hat. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5 : Höhe 8·8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 389.

Lehensherr: General Itâch, 230—235 H. = 844—849 n. Chr.

753. Bodenzinsquittung, ddo. Donnerstag den 14. Epiphi 230 H. = 9. Juli 845 n. Chr., womit beſcheinigt wird, daſs Theodoros Petros die auf ihn entfallende Schmûner Grundſteuerquote von 1 Dînâr + $^1/_6$ Mitskâl an den Säckelmeiſter in Gegenwart eines Stellvertreters des Finanzdirectors von Ägypten gezahlt hat. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 391.

754. Amtliche Beſtätigung der Einregiſtrirung einer Grundſteuer vom Jahre 231 H. = 845/6 n. Chr. Ausgeſtellt für einen Gutsbeſitzer im Territorium von Magdolon.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1167.

755. Schuldbrief. Daſanûda, die Gattin des Kaufmannes Kâmil und ihr Sohn Jahja, mit dem Beinamen ‚der Affenvater' (Abû Ḳurûd), ſchulden dem Inwohner von Heracleopolis Magna, Mûſa ibn Jahja, 12 Xeſtes gute, friſche, geſchmolzene Butter, gerechnet nach dem Leithi-Gewichte. Mûſa hat das Recht, dieſe ſeine Schuldforderung geltend zu machen, wann er will und wie er will, im Ganzen oder theilweiſe und beide Schuldner haften ſolidariſch. Drei Zeugenunterſchriften, ddo. Ṣafar 231 H. = 7. Sept. — 6. Oct. 845 n. Chr.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 435.

Chalife el-Mutawakkil ʿala Allâh.

232—247 H. = 847—861 n. Chr.

Statthalter: Harthema ibn el-Nadhr el-Dſchabali, 233—234 H. = 847—849 n. Chr.

756. Cumulativquittung über die von einem Steuerpflichtigen 234 H. = 848 n. Chr. in Tucho gezahlten rückſtändigen Grundſteuerraten des Jahres 232 H. = 846/7 n. Chr. Beſcheinigt u. A. durch den Säckelmeiſter Georgios ibn Paphnûda, dem auch das Thonſiegel angehört. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 26 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 681.

(Vitrine beim Fenſter.)

757. Empfangsbeſtätigung, ausgeſtellt von Abû ʿAlâḳa ʿAbd allâh dem Piâk Helia über $^1/_6$ Dînâr, welchen Letzterer dem Erſteren übergeben hat. Zeugen: Rauh ibn el-Hurr der Tudſchibite, Zobeir ibn Raſchîd el-Chaulâni und ʿUbeid ibn Haijân el-ʿAntari, für welche beiden Letzteren, weil des Schreibens unkundig, Rauh die Feder führte. Das Thonſiegel hat die Inſchrift: ʿAbd allâh. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3346.

(Vitrine beim Fenſter.)

Lehensherr: Kronprinz el-Muntaṣir billâh, 235—242 H. = 849—856 n. Chr.
Statthalter: ʿAbd el-Wâhid ibn Jahja, 236—238 H. = 851—852 n. Chr.

758. Grundſteuerquittung für das Steuerjahr 237 H. = 851/2 n. Chr. Der Diacon Johannes, Sohn des Chaël, zahlt die Grundſteuer an ʿAbd el-Melik ibn Muhammed, den Bevollmächtigten der beiden Steuercommiſſäre Jûſuf ibn Ibrahîm und Ahmed ibn Waḳḳâr, für den auf Grund des Muzâraʾa-

Vertrages (vergl. die Anmerkung zu Nr. 695) in der Ortſchaft Schanſchîr gemachten Anbau. Das Thonſiegel trägt den Namen ʿAbd el-Melik ibn Muhammed.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 9·3 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 396.

(Vitrine beim Fenſter.)

Statthalter: ʿAnbaſa ibn Ishâḳ, 238—244 H. = 852—856 n. Chr.

759. Miethvertrag über ein Grundſtück. Beſchîr, Sohn des Rijâh, Verwalter der ſüdlich von Ahnâs (Heracleopolis Magna) gelegenen Pachtgüter ‚der Herrin', vermiethet dem Saʿîd, Sohn des ʿAbd allâh, auf deſſen Bitte einen Feddân (= 6034·18 m^2) Bâk-Bodens (ſiehe Anmerkung zu Nr. 705) um 1 Dînâr 14 Karate als die von ihm zu zahlende jährliche Grundſteuer. Saʿîd möge nun, mit Gottes Hilfe und Segen, das Grundſtück unter Einhaltung der geſetzlichen Bedingungen in Bezug auf den der Eigenthümerin zukommenden Ernteertrag, bebauen. Ausgefertigt am Mittwoch den 13. Hator 238 H. = 10. November 852 n. Chr. Die Datirung iſt doppelt, mit arabiſchen Worten und griechiſchen Zahlbuchſtaben gegeben (ſiehe Nr. 835, 836).

Papyrus, Breite 11 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8632.

Dieſer Miethvertrag iſt beſonders intereſſant durch die Grundeigenthümerin, in deren Namen derſelbe geſchloſſen wurde. Es iſt dies die Mutter des Chalifen el-Mutawakkil, welche, wie der Hiſtoriker Abû-l-Mahâſin (Ann. I, 756) berichtet, im Volksmunde ſchlechtweg ‚die Herrin' genannt wurde (vergl. Nr. 793).

760. Recept zur Bereitung einer Salbe, um damit den Körper im Bade einzureiben. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15321.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Behufs Erzielung einer guten Wirkung:

Eine Drachme Kundus, eine Drachme Zebîb el-dſchebel, zwei Drachmen Zerâwend, eine Drachme rothes Zarnîch. Dies alles zerſtoſſeſt Du ganz gut, nimmſt zwei hohle Hände voll geſchälte Linſen, ſtoſſeſt dieſelben und durchſiebſt ſie. Sodann vereinige all' das in einem Becher und gieſs' ſcharfen Eſſig darüber. Laſs' dann dieſe Miſchung in einem Topfe, währenddem Du eine Unze paläſtinenſiſchen Öles hinzugieſſeſt, ſo lange kochen, bis daſs die Flüſſigkeit aus dem Topfe ſteigt. Sodann begieb Dich in das Bad und reibe damit Deinen Körper ein.'

Anmerkung. Zum Schluſſe iſt behufs Parfümirung der Körper unter Anderem mit Roſenöl einzureiben.

Die Beſtandtheile des Receptes ſind: *a)* Kundus, d. i. *Leontice leontopetalum L. Leontopetalum*, eine im Orient als Seife benützte Pflanze, welche zur Gruppe der ſaponinhaltigen Sträucher gehört. *b)* Zebîb el-dſchebel, Frucht von *Vitis vinifera var. silvestris* L. (Labrusca), Zibebe vom wilden Wein. *c)* Zerâwend, d. i. *Aristolochia*, Oſterluzey. *d)* Zarnîch = *Arsenicum*, Arſenik. Man unterſchied drei Arten von Arſenikpräparaten, welche mediciniſche Verwendung gegen Krätze und Erbgrind, ſowie als Ätzmittel gegen Krebsgeſchwüre u. ſ. w. fanden, nämlich: 1. rothes Arſenikpräparat (Realgar), 2. gelbes (Auripigment) und 3. weiſses Arſenicum. *e)* Linſen, *Lens esculenta* Mnch. *f)* Öl von Paläſtina, d. i. Olivenöl vom Ölbaum (*Olea europaea* L.), welcher aus Paläſtina und Syrien ſtammt. Dieſes Öl wurde ſeit uralten Zeiten, neben ſeiner Verwendung zu Küchenzwecken, zum Salben des Körpers gebraucht (ſiehe Nr. 711).

761. Bilanz des Schatzhauſes von el-Faijûm. Dieſes Fragment einer ſcartirten groſsen officiellen Urkunde aus dem Jahre 237 H. (= 851 n. Chr.) wurde benützt zur Notirung der ziffermäſsigen Rohbilanz des Baarſchatzes ‚im Beiſein des el-ʿUlâ ibn Ṣaʿîd, des Finanzdirectors des Statthalters ʿAnbaſa ibn Ishâḳ'. Man ſchrieb ohneweiters über den alten Text, von welchem ſich der jüngere durch die ſchwärzere Tinte abhebt. Auch dieſer letztere iſt

fragmentirt, doch von höchſtem Intereſſe. Wir begegnen hier abermals dem an Nr. 605 zum erſten Male bemerkten Gebrauch arabiſcher Zahlbuchſtaben. Vielleicht gründet ſich derſelbe in vorliegendem Falle auf den für die groſse Menge mehr ſecreten Charakter dieſer Rechnungsweiſe, zumal ſie der Differenzirung der einzelnen Buchſtabenwerthe durch die diakritiſchen Punkte entbehrte, wie die folgende Abſchrift zeigt:

نعد سب المال	الص العوسما نه
دسر	
مافل طى	
وورنه طعد	

d. h. Baargeld des Schatzhauſes 121+107+341+405 (= 974)
Dînâre
des Mitskâl-Fuſses (in Stücken): 912
an Gewicht: 974 (= circa 12.100 Goldkronen).

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 19 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 3784.

ʿAnbaſa ibn Ishâḳ war der letzte Statthalter arabiſcher Abkunft. Seine Nachfolger waren Türken, welche, wie aus den folgenden Urkunden hervorgehen wird, ſchwere Bedrängniſſe über das Land brachten.

762. Tributſchein des Schneiders Athanaſios aus dem Schmûner Bezirke, wodurch beſtätigt wird, daſs derſelbe Donnerstag den 14. Paophi 241 H. = 10. October 855 n. Chr. die auf ſeinen Kopf für das laufende Jahr entfallende Steuerrate von $^1/_4$ Dînâr an ʾIſa ibn ʿAlî, den Säckelwart, im Beiſein des Wakîr ibn Jahja, Untereinnehmers des Finanzdirectors Abû-l-ʿAbbâs ibn Châlid, gezahlt habe. Arabiſch-griechiſch (ſiehe Anmerkung zu Nr. 739).
Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 438.

Statthalter-Stellvertreter: el-ʿAbbâs ibn ʿAbd allâh, der erſte Türke, reg. 20 Tage, 1.—20. Redſcheb 242 H. = 3.—22. November 856 n. Chr.

763. Handbillet des Kronprinzen el-Muntasir billâh, mittelſt welchem im Jahre 242 H. = 856 n. Chr. el-ʿAbbâs, der erſte Türke, mit der Regierung in Ägypten betraut wurde. Autograph. Charakteriſtiſch geſchulter Ductus.
Papyrus, Breite 9 : Höhe 14·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 635.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allmilden! Von Muhammed el-Muntaṣir billâh, dem deſignirten Thronfolger, Sohne des Fürſten der Gläubigen. An el-Abbâs: es iſt dir die Regierungsgewalt in Ägypten, Barka und Alexandria verliehen!‘

Dieſes aus einem gröſseren Schriftſtücke zugeſchnittene Billet enthält auf der Rückſeite noch die folgenden Worte:

‚.....ſtrenger deſswegen, ſo Gott will! Und bei Dir ..... Gott möge Dein Leben verlängern und Deinen Ruhm erhöhen und.....‘

Schon im Jahre 235 H. = 849 n. Chr. hatte el-Mutawákkil ʿala Ällâh, ähnlich wie ſeinerzeit Harûn al-Raſchîd (ſiehe Nr. 670) das Reich bei Lebzeiten unter ſeine drei Söhne getheilt. Dem älteſten Sohne und deſignirten Thronfolger, Muhammed el-Muntaṣir billâh,

wurde, neben anderen Provinzen, die Verwaltung aller afrikaniſchen Beſitzungen, alſo auch Ägyptens, übertragen. Dieſe Art Belehnung hatte zur Folge, daſs el-Muntaṣir mit vollſtändiger Plenipotenz ausgeſtattet, das Recht der Ämterverleihung hatte, demnach auch die Statthalter nach Belieben ein- und abſetzen konnte. Sein Name wurde ja nach dem des Chalifen im Kanzelgebete genannt, was von Seite des letzteren den halben Verzicht auf ein Majeſtätsrecht bedeutete. Nun wird berichtet, der Chalife habe im Rebî' I. 242 H. = Juli-Auguſt 856 n. Chr. an Stelle ſeines Sohnes, des Thronfolgers, ſeinen Wezîr el-Fath ibn Chakân mit der Statthalterſchaft von Ägypten belehnt (ſiehe Nr. 93) und dieſer habe am 1. Redſcheb (3. November) den Türken Jezîd ibn ʿAbd allâh zum Statthalter ernannt, welcher indeſs, behindert den Poſten anzutreten, einſtweilen ſeinen Bruder el-ʿAbbâs als ſeinen Stellvertreter vorausſchickte, bis er am 20. Redſcheb 242 = 22. November 856 ſelbſt in die Hauptſtadt Ägyptens einzog. Dem entgegen ſteht die Angabe eines Annaliſten (Abû-l-Mahâſin, I, 740), nach welcher noch el-Muntaṣir billâh den Jezîd ernannt habe, worauf dieſer ſeinen Bruder el-ʿAbbâs als Stellvertreter vorausſchickte. Unſer Papyrus läſst dieſe bisher als widerſprechend geltende Nachricht in anderem Lichte erſcheinen: er belehrt uns auch, daſs zu jener Zeit nicht der Statthalter, wie man bei den Annaliſten gewöhnlich lieſt, ſondern der Lehensherr (oder Chalife) die Perſönlichkeit wählte und ernannte, wenn es ſich um eine temporäre Stellvertretung handelte. Unſer Papyrus iſt daher ein denkwürdiges Zeugniſs für die zwanzigtägige Regierung des erſten Türken in Ägypten!

Was die äuſsere Form betrifft, ſo gehört das Blatt mit der lakoniſchen Faſſung ſeines Inhalts in die Reihe jener Emanationen fürſtlicher Laune, wie ſie nur der Orient kennt, deren hiſtoriſche Erſcheinung uns auf Schritt und Tritt in ſeinen mittelalterlichen Quellen aufſtöſst. Solch' ein ‚Handbillet' *(rúkʿe)* vertrat, trotz ſeiner Formloſigkeit, das ſonſt in Form und Rechtens von der Kanzelei ausgefertigte Beſtallungsdiplom. Das vorliegende Billet kam zweifelsohne aus der Metropole des Reiches nach Ägypten; denn der Prinz reſidirte in Bagdâd und regierte von dort aus ſein Lehen am Nil. Daſs es aber gerade in Mittelägypten auftauchte, hat wohl ſeinen Grund in dem bekannten Umſtand, daſs dort gar viele begüterte Türken ſaſsen, welche von ihrem Tusculum weg zu den höchſten Stellungen im Lande berufen wurden.

Lehensherr: Wezîr el-Fath ibn Chakân, 242—247 H. = 856—861 n. Chr.
Statthalter: Jezîd ibn ʿAbd allâh, 242—253 H. = 856—867 n. Chr.

764. Schuldbrief. Lucas, Sohn des Menas, und Peteeſis ſchulden unter Bürgſchaft (?) des Lyſimachos, Domänendirectors des Emîrs el-Fath ibn Chakân, Clienten des Fürſten der Gläubigen, dem Leith ibn ʿOmar neun Dînâre (= circa 111·60 Goldkronen) und verpflichten ſich ſolidariſch, dieſelben in drei Raten zu je drei Dînâren, deren dritte am 1. Mechir 242 H. = 26. Jänner 857 n. Chr. fällig iſt, zurückzuerſtatten. Unter den Zeugen befindet ſich ein Muhammed ibn Dſchaʿfar aus Aſuan.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 25 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 762.

765. Quittirungsurkunde, ausgeſtellt für Muhammed ibn Wahb, den ‚von Seiten des Emîrs ʿAbd allâh ibn el-Muʾtezz billâh, deſignirten Thronfolgers und Sohnes des Fürſten der Gläubigen, beſtellten Schatzmeiſter des Schatzhauſes von Foſtât-Miṣr (Alt-Kairo)'. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25 : Höhe 17 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 733.

Dieſes Bruchſtück gehört zu einer im gröſsten Stil ausgefertigten Urkunde, wahrſcheinlich des Schatzkanzleramtes in Bagdâd, von welchem eben die Empfangsbeſtätigungen über die an den Reichsſchatz abgeführten ägyptiſchen Gelder nach Foſtât gelangten. Dem Kronprinzen el-Muʾtezz billâh war die Verwaltung ſämmtlicher Schatzhäuſer des Reiches in den Jahren 851 bis 862 n. Chr. von dem Chalifen übertragen worden.

766. Kopfſteuerquittung. Salomon, Sohn des David, Sohnes des Theodorakios, zahlt eigenhändig die in dem hauptſtädtiſchen Regiſter auf ihn repartirte Steuerquote von $^1/_4$ Dînâr des Miṭḳâl-Fuſses, als Baargeldeinkommen des Staatsſchatzes, an die beiden anweſenden Säckelmeiſter, als Stellvertreter

zweier über die beiden Uſchmûneiner Bezirke und das Unterland geſetzten Steuervögte des Finanzdirectors. Giltig für das Steuerjahr 244 H. = 858/9 n. Chr.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2259.

767. Brief, an Abû Ja'kûb und Abû 'Alî el-Huſein ibn 'Abd es-Salâm — von el-Haitham ibn Châlid und Jûſuf ibn Jezîd. Zu übergeben in el-Faijûm in der Hauptmoſchee, unter den Leinwandhändlern (ſiehe die Anmerkung zu Nr. 773). Brieſſchreiber iſt Jûſuf, welcher, in erſter Perſon ſich einführend, hauptſächlich Abû 'Alî anſpricht. Inhalt: Erſterer ſandte an die beiden Adreſſaten ſechs in ein weiſses ſuhuliſches Baumwollzeug (aus Jemen) gewickelte Goldſtücke, fünf für ſeine, eines für Heitham's Rechnung und zur Gegenrechnung. Er dankt für die eben erfolgte Zuſendung der Waaren ‚des Mannes'. Neuerliche beſchleunigte Sendung erwünſcht; es ſoll für den Sklaven dazu auch ein Stoffſtück um fünf Karate gelegt werden. ‚Haitham grüſst Dich und läſst Dir ſagen: Sende mir ein Stoffſtück, damit ich für uns Beinkleider daraus zuſchneiden kann; denn fürwahr, Keiner von uns hat Hoſen! Beeile Dich damit, es uns zu ſenden!' Den Schluſs bilden die bekannten Wunſchformeln. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 24·5 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 316.

768. Brief, gerichtet an Abû-l-Kaſim ibn Mâlik den Droguiſten — von Ibrâhim. Dieſes ſprachlich wie ſachlich intereſſante Schriftſtück enthält gewiſſermaſsen die kaufmänniſche Factur mit Rechnungsabſchluſs über die für den Adreſſaten laut Beſtellung beſtimmten und zur Abſendung an ihn in einen Sack verpackten Waaren. Darunter befanden ſich: Fünf Behältniſſe für Papyrusrollen, aus Glas, um den Preis von 1 Dînâr — $^1/_{10}$ Karat (= circa 12·35 Kronen Gold), die beſten mittlerer Gröſse, welche zur Verfügung waren. Schreiber dieſes konnte keine beſſeren finden, höchſtens mit Ausnahme von vier Stücken, welche jedoch $1+^1/_6$ Dînâr (= circa 14·46 Kronen Gold) koſten. Ferner $^3/_4$ Kafîz (= καπέτις) Zibeben um $^1/_2$ Dînâr (= circa 6·20 Kronen), ſodann $2-^1/_3$ Waiba Reis um $^1/_6$ Dînâr, ſechs Becher, Moſchus in vier Krügen um $^1/_6$ Dînâr (= circa 2 Kronen), Kampfer u. ſ. w. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25 : Höhe 22 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 318.

Die in dieſem Papyrus erwähnten, zur Aufbewahrung der Rollen dienenden Behältniſſe wurden ſchon ſeit den älteſten Zeiten (Jeremias, XXXII, 14) in der Form cylindriſcher Töpfe oder Urnen (ſiehe die Abbildung auf S. 6) aus Thon oder Metall verfertigt. Völlig neu iſt nun der durch unſeren Papyrus erbrachte Nachweis, daſs man derlei Geräth, wenigſtens in der Blüthezeit arabiſcher Glaskeramik, auch aus Glas hergeſtellt hat.

769. Brief des Muhammed ibn 'Ibâde an Abû Ja'ḳûb Iſhâḳ ibn Ibrahîm und Abû 'Alî el-Huſein ibn 'Abd es-Salâm. ‚Zu übergeben in el-Faijûm bei der Hauptmoſchee, ſo Gott will' (vergl. Nr. 767 und die Anmerkung zu Nr. 773). Inhalt: Die Adreſſaten empfingen in einem durch den Kameelverleiher Maimûn überbrachten Geldbeutel 42, verſchiedenen Participanten gehörende Dînâre bezeichneten Gepräges (= circa 520·80 Goldkronen), behufs Effectuirung geſchäftlicher Aufträge. Empfangsbeſtätigung erwünſcht. Die Ankäufe betreffen Schnupf- und Kopftücher verſchiedener Art und Qualität, ferner vier kleine, Kúlleh genannte Thonkrüge (ſiehe die Abbildung auf S. 185) zum Waſſerſchöpfen für die Sclavin u. ſ. w. Poſtſcriptum: ‚Ich

habe an Maimûn die Botengebühr bereits entrichtet, bezahle daher nichts!' IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 317.

Die Kameelverleiher *(el-Mukâri)*, welche Karawanen bildeten oder ſolche begleiteten, übernahmen gegen Entgelt auch die Beförderung von Briefſchaften und Waaren.

770. Aviſo einer Goldſendung aus Nubien, gerichtet an Abû Ja'kûb Ishâk, Sohn des Ibrâhîm. Der Nubier 'Abbâs überbringt ihm als Abgeſandter in einem Beutel dreiſsig vollwichtige Goldſtücke und vier Goldbarren in gleichem Werthe, zuſammen Gold im Betrage von 60 Dînâren (= 744 Kronen) mit dem genauen Auftrag der Verwendung desſelben. Gleichzeitig theilt der Briefſchreiber mit, daſs Abû-r-Rebî' ebenfalls einen Beutel mit 'Abbâs geſandt habe. Bei Empfang der Sendung möge darauf geachtet werden, ob das Siegel unverletzt ſei. Adreſſat möge auch ſchreiben, ob er noch eine Goldſendung wünſche. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 319.

Zweifellos liegt uns mit dieſem Papyrus ein Zeugniſs der regen Handelsverbindungen mit den vielumworbenen, in der groſsen nubiſchen Wüſte gelegenen Golddiſtricten vor, von welchen die arabiſchen Quellen berichten. Es iſt das an der Südgrenze Ägyptens zwiſchen dem 19° und 24° nördl. Breite gelegene Land, welches die Araber kurzweg *Ardh el-ma'din*, d. h. Minenland nennen und von dem der Geograph Ibn el-Fakîh (X. Jahrhundert) wohl ſagen konnte: Das Gold wachſe im Sande dort ebenſo, wie bei ihm zu Hauſe die gelben Rüben. Sehr anziehend ſchildert el-Idrîſî (1154 n. Chr.) die Art und Weiſe der Goldgewinnung und das Amalgamiren: ‚Der berühmte ſogenannte „Nubiſche Fundort" (des Goldes) liegt inmitten des Landes (der Budſchâ) in einer wüſten, mit feinem Flugſande bedeckten Ebene *(sáhra)*, welche von keinem Gebirge eingeſchloſſen iſt. In den erſten und letzten Nächten des Monats waten nun die Goldſucher in jene Sandwüſte hinein und ſpähen dort herum: ein Jeder von ihnen ſpäht auf der ihm zugehörigen Gebietsſtrecke, und wenn er die aus der (mondhellen) Nacht hervorleuchtenden Goldpartikelchen erblickt, macht er an der betreffenden Stelle ein Merkzeichen, um ſie wieder zu erkennen, und übernachtet dort. Am nächſten Morgen geht ein Jeder hin zu ſeinem Merkzeichen — ein die Fundſtätte markirendes Sandhäufchen — nimmt dasſelbe und bringt es zu ſeinem Kameele, worauf er damit zu den Brunnen ſich begibt. Sodann wäſcht er den Sand in einer Holzſchüſſel *(dſchafne 'ûd)* mit Waſſer, wodurch die Goldtheilchen ausgeſchieden werden, vereinigt dieſelben mit Queckſilber und ſchmilzt nachher dieſe Miſchung. Das was ſie nun auf ſolche Weiſe (an Goldbarren) geſammelt haben, verhandeln ſie untereinander, und die Kaufleute führen es ſchlieſslich in die Fremde.'

Nach dieſem geſegneten Gebiete wandte ſich alſo ſehr frühzeitig ſchon der begehrliche Sinn der Muhammedaner zu. Denn kaum hatte die islâmitiſche Sturmfluth den letzten Reſt griechiſcher Herrſchaft von dem Pharaonenlande hinweggefegt, ſo kamen auch ſchon die neuen Eroberer mit den die Goldfelder beherrſchenden Budſchâ-Nomaden in Berührung. Nachdem die Nubier der arabiſchen Tributforderung ſich gefügt, willfahrten auch die räuberiſchen Budſchâ den Anſprüchen der chalifiſchen Steuerbeamten Ägyptens. Ein erſter, von dem Finanzdirector 'Ubeid allâh (ſiehe Nr. 85) um 724 n. Chr. ausgeſtellter Friedensbrief enthielt die folgenden Beſtimmungen: Alljährlich werden den Budſchâ dreihundert junge Kameele zum Handelsbetrieb nach dem ägyptiſchen Marſchlande *(rîf)* geliefert, jedoch mit der Verweigerung ihres bleibenden Aufenthaltes daſelbſt. Dagegen verſprechen ſie, weder an Muslimen, noch an deren Schutzgenoſſen (Chriſten oder Juden) ſich thätlich zu vergreifen; geſchieht ſolches dennoch, ſo iſt der Vertrag null und nichtig. Ferner verpflichten ſie ſich, jedem muslimiſchen Sclaven das Aſyl zu verweigern, jeden Flüchtling auszuliefern u. ſ. w. Dagegen wird ihnen geſtattet, einen diplomatiſchen Agenten *(wakîl)* im ägyptiſchen Oberlande reſidiren zu laſſen — ‚als Pfand zu Handen der Muslimen'. Seit dieſer Zeit der freundnachbarlichen Beziehungen ſtanden die Muhammedaner mit den Budſchâ des Goldlandes in regem Handelsverkehr. Es dauerte auch nicht lange, ſo wanderten die nach den reichen Goldernten und den weltberühmten Smaragdgruben (ſiehe Nr. 1078) lüſtern gewordenen Araber, namentlich aus dem Stamme Rebî'a ibn Nizâr, zu den Budſchâ ein, mit denen ſie ſich alsbald durch Heirathen vermiſchten. Die regen Handelsbeziehungen, d. h. die Goldernten, kamen jedoch in erſter Linie, wie el-Idrîſî ausdrücklich hervorhebt, den Bewohnern von es-Sa'îd, d. h. Mittelägypten, zu Gute, indem hauptſächlich dieſe die Golddiſtricte aufſuchten oder, wie auch unſer Papyrus zeigt, die Barren im Handelswege von dorther bezogen. In dieſem Falle iſt es ein Makler, an den viele Goldſendungen anlangten. Vergl. Nr. 767, 769, 771.

771. Brief aus Mekka an den Senſal Abû Ja'ḳûb Ishâḳ ibn Ibrahîm — von Ahmed ibn Kelîs. Zu übergeben in el-Faijûm bei der Groſsen Moſchee (ſiehe Anmerkung zu Nr. 773). Der Schreiber, ein Agent oder Geſchäftsreiſender des Adreſſaten, beſpricht die zwiſchen beiden obſchwebende Geldgebarung. Er habe Letzterem als Erlös 9 Dînâre—7 Dirhem geſandt, davon 8 Dînâre in Gold und 18 Dirhem Silber, die 8 Dînâre jedoch mit einem Manco von 2 Karaten; zwei Karate habe er jedoch bei dem Adreſſaten gut: das mache in Summa 9 Dînâre—7 Dirhem aus. (Daraus geht hervor, daſs 1 Dînâr zu 25 Dirhem gerechnet wurde.) Mit dieſem Gelde wolle Abû Ja'ḳûb die näher bezeichneten Textilien kaufen und ſie noch in derſelben Woche anherſenden. Von dem Golde, welches er ihm auf die Pilgerreiſe nach Mekka mitgegeben, habe er nunmehr alles aufgebraucht, zwei Dînâre ſeien für die Verköſtigung aufgegangen: ‚eile daher, mir dieſelben zu erſetzen, vielleicht läſst Gott mich damit einigermaſsen das Auslangen finden'. Zum Schluſs die Nachricht, daſs er von den mitgebrachten Izâr's (d. i. ein beſonderes Kleidungsſtück, welches beim Betreten des heiligen Gebietes von den Pilgern angelegt wird) bisher noch nichts verkauft habe. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 320.

772. Tagesjournal, über eine Woche ſich erſtreckend. Ein äuſserſt ſauber geſchriebenes, fortlaufendes Verzeichniſs von Ausgaben, mit Zifferanſätzen in griechiſchen Zahlbuchſtaben. Die einzelnen Poſten beziehen ſich auf namentlich angeführte Perſonen, Geſchäftsleute (Goldſchmied, Kupferſchmied, Wäſcher, Müller, Zwiſchenhändler, Laſtträger), kleine Bedürfniſſe, Droguen, Victualien und Gegenſtände des Haushaltes (Fleiſch, Brod, Weizen, Gerſte, Linſen, Grünzeug, Öl, Thymian, Zucker, Dattelwein, Brennholz u. ſ. w.). IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 16·5 : Höhe 21·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1766.

773. Brief des Haſan ibn ʿAbd el-Fadhîl an Abû ʿAlî: Man zögere, ihm die Miethzinſe der Hochſchule von el-Uſchmûnein (Hermopolis) zu entrichten; die Leute insgeſammt weigerten ſich deſſen. Deſshalb unterlaſſe ſchon der Profeſſor Abû ʿAbd allâh mit ſeinen Collegen (die Hörer) zur Wiſſenſchaft anzueifern. Nur Pilote, der Kameelverleiher, habe den Miethzins erlegt, und zwar einen Dînâr (= circa 12·40 Kronen), den er mit ſeiner Kopfſteuer bezahlte. Mit Anderen habe Schreiber dieſer Zeilen ohne Erfolg ſich herumgezankt. Beſte Grüſse von Abû-l-Haſan ʿAlî ibn Muhammed ibn el-Fadhîl. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 15·5 : Höhe 28 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5931.

Wir erfahren durch dieſen Papyrus, daſs das alte Hermopolis Magna (ſiehe Nr. 272) im IX. Jahrhundert der Sitz einer arabiſchen Univerſität war. Zur Erklärung des Briefinhaltes muſs bemerkt werden, daſs die arabiſchen Hochſchulen, wie noch heute, mit den Hauptmoſcheen verbunden und mit Stiftungen zum Unterhalt von Lehrern und Lernenden reich bedacht waren. Letzteren Zwecken dienten auch die Miethzinſe, welche aus den Wohnungen und Kaufläden floſsen, die häufig in den äuſseren Gebäudecomplexen oder Umfaſſungsmauern ſich befanden (ſiehe Nr. 767, 769, 771, 837). Die aus unbekannten Gründen erfolgte Verweigerung des Miethzinſes verminderte alſo, wie man aus unſerem Documente erſehen kann, nicht allein das Einkommen, ſondern auch das Intereſſe der Profeſſoren für ihre Wiſſenſchaft. Der oben genannte Abû ʿAbd-allâh, gewiſs ein hervorragender Lehrer der Hochſchule, deſſen Name hier von der Formel: ‚Gott verlängere ſein Leben und laſſe ſeinen Ruhm lange währen!' begleitet wird, iſt vielleicht identiſch mit dem in Ägypten wirkenden Traditionarier Abû ʿAbdallâh ibn Ahmed el-Bagdâdîjj, deſſen Überlieferungen von Niemandem als ſchwach begründet erkannt wurden. Er verfaſste mehrere Werke, bekleidete auch verſchiedene Richterſtellen und ſtarb als Siebziger im Jahre 329 H. (= 940/1 n. Chr.).

774. Auszug aus Fol. 4 eines Tributregiſters, zum Zwecke der Abrechnung und Abführung der eingehobenen Kopftaxen. Arabiſch-griechiſch, IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 18·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11226.

Statthalter:

Ishâk ibn Jahjâ el-Chatlânî, 235—236 H. = 850—851 n. Chr.

oder

Jezîd ibn ʿAbd allâh et-Turkî, 242—253 H. = 856—867 n. Chr.

775. ʿAlîdiſcher Stoſsſeufzer gegen die grauſame Verfolgung der Anhänger ʿAlî's (Schwiegerſohnes des Propheten) durch den Chalifen. In dieſem merkwürdigen Schriftſtücke fleht ein Unbekannter bei der Wahrheit des Propheten, des Erblaſſers (Beiname ʿAlî's), des Huſein und Haſan (Söhne ʿAlî's) und des Abû Thâlib (Vaters des ʿAlî) um Fürſprache derſelben bei Gott gegen die Verfolgung, welche ihre Anhänger in Trauer verſetzt, indem dieſelben ſtets durch ſie, auch im gröſsten Schmerze, auf den rechten Weg geleitet worden ſeien. Ungeſchulter Schriftzug. Dieſer Text ſteht als Aufzeichnung an dem Endſtück eines Briefes. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5356.

Dieſes Gedenkblatt gehört entweder in das Jahr 236 H. (= 851 n. Chr.) oder 245 H. (= 859 n. Chr.), in welchen beiden Jahren die grauſamen Secten-verfolgungen Mutawakkil's ſtattfanden, die zur gewaltſamen Vertreibung der ʿAliden aus Ägypten führten. Der Haſs des Chalifen wandte ſich zunächſt gegen die Mu'taziliten und ʿAliden. Erſtere waren die Rationaliſten des Islâm. Sie ſtritten für die geiſtige und ſittliche Freiheit des Menſchen. Ihre Anſchauung war ſeit dem Chalifen el-Mâmûn ſogar zum Staatsdogma erklärt worden, bis jetzt, gleich einem Wetterſturz, die Umkehr zur Orthodoxie im antiſchi'itiſchen Sinne erfolgte, indem ſich die Spitze hauptſächlich gegen die mit den Schi'iten eng verbundenen ʿAliden richtete. Obwohl der Chalife bei ſeinem ausſchweifenden Leben — er wurde ja in der Nacht vom 9. auf den 10. December 861 auf Anſtiften ſeines Sohnes Muntaſir (ſiehe Nr. 763) ermordet, als er eben den vierzehnten Liter Wein getrunken hatte — auch vollkommene Irreligiöſität zur Schau trug, lieſs er dennoch die gröſste Intoleranz walten. Die Bekenner der Lehre von der Erſchaffung des Korân's wurden verfolgt; die Lobpreiſung ʿAlî's und ſeiner Söhne Haſan und Huſein galt als todeswürdiges Verbrechen. So wurde im Jahre 859 dem berühmten Grammatiker as-Sikkît auf Befehl des Chalifen die Zunge ausgeriſſen (nach litt Ägypten unter dieſer Verfolgungswuth, welche ſich ſogar auch auf die Chriſten und Juden ausdehnte. Alle einer ʿalîdiſchen Regung verdächtig ſcheinenden Bewohner wurden gewaltſam aus dem Lande gejagt. Der Unwille der Bedrängten machte ſich in der Reichshauptſtadt Bagdâd, nach den Berichten der Annaliſten, auf verſchiedene Weiſe Luft: in Schmähgedichten, Spottverſen und — Maueranſchlägen. Unſer Papyrus liefert den augenſcheinlichen Beweis, daſs dasſelbe auch in Ägypten der Fall war; denn daſs der Stoſsſeufzer unſeres Papyrus bloſs zum perſönlichen Gefühlsausdrucke eines bedrängten ʿAlîden gedient haben mochte, iſt nach dem Geſagten wohl kaum anzunehmen.

Porträt des Chalifen el-Mutawakkil im 36. Lebensjahre (855 n. Chr.).

Anderen wurde er von türkiſchen Soldaten zu Tode getreten), weil er ſeine Liebe zu ʿAlî und deſſen Söhnen muthig einbekannt hatte. Die Wallfahrt zu dem Grabmale ʿAlî's und Huſein's wurde ſtrengſtens unterſagt, letzteres ward in der Folge ſogar zerſtört und mit allen dasſelbe umgebenden Baulichkeiten dem Erdboden gleichgemacht. Dabei lieſs ſich Mutawakkil durchaus nicht beirren, dem Lande des Schi'itismus, Perſien, äuſserlich ſeinen Tribut zu zollen, indem er, wie das beiſtehende Bild zeigt, die alte nationale Tracht der ſâſânidiſchen Könige beibehielt. Nicht am geringſten

Chalife el-Muntaṣir billâh.

247—248 H. = 861—862 n. Chr.

776. Bruchſtück einer Grundſteuerquittung, ausgefertigt von dem Säckelmeiſter Andûna, Sohn des Kyrillos (ſiehe Nr. 745, 787), im Beiſein zweier für das Steuerjahr 248 H. = 862 n. Chr. deſignirten Stellvertreter des Finanzdirectors Abû-l-Haſan Ahmed ibn Muhammed (ſiehe Nr. 777). Zeugenunterſchriften. Das Thonſiegel enthält die zweizeilige Inſchrift: Andûna | Sohn des Kyrillos.

Papyrus, Breite 10·7 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1844.

(Vitrine beim Fenſter.)

Chalife el-Muſta'în billâh.

248 — 251 H. = 862 — 866 n. Chr.

777. Weideſteuer-Quittung vom 13. Tot oder Redſcheb 248 H. = 10. Auguſt 862 n. Chr., als Extractblatt 3, beziehungsweiſe 9 der entſprechenden, im Faijûmer Diwân-Archive deponirten Regiſter für die genannte Steuerkategorie. Das dem Säckelmeiſter Kyrillos gehörige Thonſiegel, welches der Urkunde anhängt, iſt ſtark verletzt.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 22·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1845.

(Vitrine beim Fenſter.)

Überſetzung:

‚Donnerstag 15. Tot Fol. 3 (9) 2 Dînâre.

Im Namen Gottes des Allbarmherzigen!

Es hat bezahlt Kollobos, Sohn des Salih, gemäſs dem, wozu er verpflichtet iſt, vonwegen der Weideſteuer der Stadt (el-Faijûm) zwei Dînâre des Mitskâlfuſses an Kyrillos, den Säckelmeiſter, in Gegenwart zweier Stellvertreter des Dſcha'far ibn Muhammed und des el-'Ulâ ibn Sa'îd, Steuervogtes des (Finanzdirectors) Abû-l-Haſan Ahmed ibn Muhammed, den Gott ſtärken möge! für die Steuer des Jahres 247.

Es bezeugt das, was in dieſer Quittung ſteht: 'Allân ibn el-Haſan m. p.

Es bezeugt die Richtigkeit dieſer für das Steuerjahr 247 ausgefertigten Quittung: Suleimân ibn Mathar m. p.

Es bezeugt nach dem Einbekenntniſs des Säckelmeiſters Kyrillos die Richtigkeit dieſer Quittung und des für die Steuer pro 247 gezahlten Betrages von zwei Dînâren: Mufridſch ibn 'Abd er-Rahmân m. p. Er ſchrieb (dies Zeugniſs) im Redſcheb des Jahres 248.

Es bezeugt desgleichen: Dawûd ibn Tôba m. p.

N. B. Davon entfallen: auf die Weideſteuer $1\frac{1}{2}$ und für die Almoſenſteuer $\frac{1}{2}$ (Dînâr).'

Ein ſehr merkwürdiges hiſtoriſches Document. Über die Ernennung des Türken Jezîd zum Statthalter, dem ſein Bruder el-Abbâs als Stellvertreter voraufgieng, vergl. Nr. 763. Mit ihm kamen ſchwere Bedrängniſſe ins Land. Jezîd ibn 'Abd allâh lieſs die Bevölkerung durch ſeinen Finanzdirector Abû-l-Haſan Ahmed ibn Muhammed in unerhörter Weiſe bedrücken. Die Überlieferung nennt ihn einen durchtriebenen Menſchen und einen Teufel von Beamten, der die drückende Laſt der beſtehenden Abgaben (Producten-, Gewinn-, Luxus- und auſserordentliche Hilfsſteuer etc.) durch neue vermehrte, indem er gleichzeitig gewiſſe Erwerbsfreiheiten aufhob: ſo monopoliſirte er den bis dahin freien Verkauf des Natron, hob die von Gott gewährte Freiheit des Fiſchfanges auf, indem er eine diesbezügliche Steuer einführte, ja er lieſs ſogar eine Abgabe von dem Futter einheben, welches das ohnehin ſchon beſteuerte Vieh abweidete — und das war die ſogenannte ‚Weideſteuer'. Alle dieſe und noch andere ungerechte Laſten ſollen, wie berichtet wird (Makrîzî, Chit. I, 103), mit der Ernennung Ahmed's nach dem Jahre 250 H. (= 864 n. Chr.) eingeführt worden ſein. Die vorliegende Urkunde belehrt uns jedoch eines Beſſeren. Nach ihr amtirte der genannte Finanzdirector und practicirte ſeine Weideſteuer bereits im Jahre 247 H. (= 861 n. Chr.). Über die darauf folgende Revolution in Faijûm vergl. die Nr. 788 und 789.

778. Steuerzahlungen des Kopten Kotilis, Sohnes des Menas, in Banûb el-Ḳôm, pro 1. Pachon 248 H. = 26. April 862 n. Chr. und 4. Pachon 249 H. = 29. April 863 n. Chr. Aufgenommen und eigenhändig unterfertigt von Naṣr ibn ʿAbd allâh, am Sonntag den 22. Pharmuthi = 17. April 863 n. Chr. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 5 : Höhe 15·5 *cm*, Inv. Ar. Pap. Nr. 783.

779. Brief des Mûſa ibn Nu'aim an Kinâna ibn Dſchemîl. Mûſa, ein frommer Mann, will mit dieſen wenigen Zeilen, in welchen er für ſich, den Adreſſaten, allen Heiligen und Gott gehorſamen Leuten die Wohlthaten Gottes erfleht, nur mittheilen, daſs er und ſeine Familie ſich vortrefflich und in beſter Lage befinden, wofür Gott geprieſen ſei; dem Kinâna wünſche er gleichfalls unter Gott empfohlenem Schutze angenehmſtes Leben. Gruſs. IX. Jahrhundert. Der Brief ſteht auf der Rückſeite eines arabiſchen Protokolles (ſiehe S. 17 ff.).

Papyrus, Breite 13 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 398.

Dieſer Brief erweckt beſonderes Intereſſe durch den Paſſus der Heiligen-Anrufung. Auch der Islâm hatte und hat ſeinen Heiligencult. Das urſprüngliche pietätvolle Gedächtniſs des Propheten und ſeiner nächſten Angehörigen, ſowie ſeiner erſten Anhänger und Nachfolger nahm ſehr bald abergläubiſche Formen an, welche ſich endlich zu einem förmlichen Cultus entwickelten, ſo ſehr ſich auch geiſtig hervorragende Männer dagegen anzukämpfen bemühten. In der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts n. Chr. ſind die erſten Anſätze hiezu ſchon bemerkbar. Die Ausgeſtaltung erfolgte ſo raſch, daſs bald für jede Lebensſphäre Specialheilige vorhanden waren; die heiligen Patrone der Zünfte z. B. verdanken wir dem muhammedaniſchen Oriente, wie ja auch das Wort ‚Zunft' ſelbſt aus dem Arabiſchen *(ṣinf*, Plur. *ṣunûf)* ſtammt. Insbeſondere eigenartig entwickelte ſich die Verehrung der Heiligengräber als geweihte Andachtsſtätten. Man pilgerte dahin — ſei es in Wirklichkeit oder im Geiſte — um durch die Fürbitte des in beſſerer Situation ſich befindlichen Heiligen Erlöſung von allen Leiden und Bedrängniſſen zu empfangen oder Dank für ein reich begnadetes Wohlleben abzuſtatten. In dieſem letzteren Sinne finden wir die Beziehung zu unſerem Papyrustexte gegeben; er enthält den erſten und älteſten zu unſerer Kenntniſs gelangten volksthümlichen Ausdruck dieſes Heiligencultus.

780. Contocorrent des Stoff- und Kleiderhändlers Abû Saʿîd mit ſeinen Geſchäftsfreunden Abû-l-Kaſim und Abû Muhammed. Schuld und Forderung derſelben ergeben ſich aus den gelieferten Waaren und à conto-Zahlungen. Erſtere betreffen diverſe Stoffſtücke und vierundzwanzig ſeidene Damenroben, *Ghalâle*, von denen je zwei zu dem Durchſchnittspreis von $^1/_2 + ^1/_3 + ^1/_{12}$ Dînâr (= circa 11 Kronen 35 Heller) berechnet erſcheinen (ſiehe Anmerkung zu Nr. 848). IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 35 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 192.

781. Lieferungsſchein eines Specereihändlers über verſchiedene Waaren, wie: einen gefüllten Ölkrug, eine Kúlleh (ſiehe Abbildung auf S. 185) mit Seife (*ṣabûn* = σάπων), einen Milcheimer gefüllt mit Natron, Gewürznägelein u. ſ. w., zahlbar bei Empfang. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 9 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 1536.

782. Wohnungszins-Quittung vom Jahre 249 H. = 863 n. Chr. Überaus flüchtiger Schriftzug.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 357.

Überſetzung:

(Randnota:) ‚Und weiters die 3 Dirhem und den Halben (Dirhem).
Und weiters die 3 Dirhem und den Drittel (Dirhem).

Im Namen Gottes des Allbarmherzigen!

‚Ich empfieng von ʿAlî ibn Haſan den Preis der Miethe der Wohnung ſeines Sohnes: die 3 Dirhem und den Drittel (-Dirhem) vom Jahre acht und vierzig und zweihundert. † Er (der des Schreibens unkundige Hausherr) ſchrieb (dies Zeichen zur Beſtätigung) mit ſeinem Federſtrich.‘

‚Und weiters empfieng ich von ʿAlî die 3 (Dirhem) und den Halben (Dirhem) zu Ende des (Monats) Meſchîr. Und weiters die 3 (Dirhem) weniger einen Dânik. Und nichts bleibt ihm übrig (zu bezahlen) von der Miethe des Jahres acht und vierzig und zweihundert, vom Beginne des Jahres, d. i. dem erſten Payni bis zum Payni des Jahres neun und vierzig.‘

Ein für uns wichtiger Vorgang in der Urkunde liegt darin, daſs ſie den durch gewiſſe Rechtsverhältniſſe bedingten bürgerlichen Jahresbeginn vom koptiſchen Monat Payni (Schluſs der Ernte) datirt. Was die Daten unſerer Urkunde betrifft, ſo bezahlte ʿAlî ibn Haſan ſeinen Wohnungszins in drei viermonatlichen Raten. Das Zinsjahr lief vom Payni zu Payni der Jahre 248 bis 249 H., alſo vom 1. Payni 248 = 22. Rebîʿ I = 26. Mai 862 n. Chr. bis 1. Payni 249 = 3. Rebîʿ II = 26. Mai 863 n. Chr. Der in der zweiten Rate erwähnte Termin ‚Ende Meſchîr‘ entſpricht dem 29. Dſû-l-hiddſcha 248 H. oder 29. Februar 863 n. Chr.

783. Sicherſtellung des Nachlaſſes. Jezîd, Sohn des Maimûn, der Lachmite, bezeugt in Gegenwart der anderen unterfertigten Zeugen, daſs die an ſein Beſitzthum ſtoſsenden Gärten an der Südſeite des zum Schmûner Bezirke gehörenden Dorfes Eigenthum ſeines Oheims el-Abbâs waren, und daſs derſelbe nach ſeinem Ableben ſie als Erbſchaft hinterlaſſen habe, welche ſeinem (minderjährigen) Sohne zukomme. Dieſe Gärten grenzen weiters an der (nördlichen) Nilſeite an die Kirche, weſtlich an die Gärten des Peſynthios, öſtlich an den zur Kirche führenden Weg. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 21·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2420.

784. Grundſteuerquittung, vom Sonntag den 8. Meſori 249 H. = 2. Februar 864 n. Chr., für Suleimân, Sohn des Dawûd, und Zobeida, Tochter des Zeid, über $^1/_8$ Dînâr vollwichtiger Münze als Einkommen des Staatsſchatzes, welchen Betrag Zeid gezahlt hat durch Sahl ibn Dâwûd, den Säckelwart des Bezirkes von el-Faijûm, auf Grund deſſen, was die beiden Steuerträger zu entrichten verpflichtet waren für die Grundſteuer der Stadt el-Faijûm pro 249 H. Dies geſchah im Beiſein zweier Stellvertreter der beiden Steuereinnehmer.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3358.

785. Vertrag über die Verpachtung eines dem Oberſtkämmerer des Chalifen, Emîr Waṣîf, gehörenden Grundſtückes, abgeſchloſſen durch die von ihm bevollmächtigten Verwalter ſeiner ägyptiſchen Domänen, Muhammed, ʿAlî und el-Huſein, für das Jahr 249 H. (= 863/4 n. Chr.). Groſser, ſchöner Kanzleiductus.

Papyrus, Breite 28 : Höhe 28 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 3800.

Der hier genannte Oberſtkämmerer oder Maior domus, der Türke Waṣîf, war einer der Anſtifter des Chalifenmordes an el-Mutawakkil (ſiehe Nr. 775). Trotzdem er unter el-Muſta'in billâh infolge kriegeriſcher Unternehmungen meiſt vom Hofe entfernt wirkte, war ſein und ſeines Mitverſchworenen Bogha's Einfluſs auf dieſen Chalifen ſo groſs, daſs letzterem, wie ein Hiſtoriker (Chron. von Mekka, III, 132) ſagt, von ſeinem Chalifate nur der Name verblieb, weſshalb man das folgende Verslein colportirte:

Chalîfa fî ḳafsin *baina Waṣîfi wa Boghâ*
jaḳûlu ma ḳâla lahu *kema takûlu-l-babaghâ.*

Der Chalife ſitzt im Käfig zwiſchen Waṣîf und Boghâ,
Was beide ihm vorſagen, plappert er nach wie der Papagei.

Waṣîf wurde im Jahre 253 H. (= 867 n. Chr.) ermordet. — Unſer Papyrus, auf deſſen Beſtimmung aus der Eingangsformel geſchloſſen werden darf, iſt auch in ſprachlicher Hinſicht von hohem Intereſſe. Der Schreiber, wohl ein Türke oder Perſer, gerieth nämlich in der dritten Zeile, wo er eine Formel, wie alles Übrige, hätte arabiſch ſchreiben ſollen, plötzlich in eine perſiſche Conſtruction! Es iſt dies die erſte und einzige auf uns gekommene neuperſiſche Textprobe eines Papyrus. (Vergl. ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', Bd. I, S. 108.)

Chalife Muhammed el-Mu'tezz billâh.

251—255 H. = 866—869 n. Chr.

Statthalter: Muzahîm ibn Châkân, 253—254 H. = 867—868 n. Chr.

786. Schreibübungen eines offenbar in der Staatskanzlei (Diwân) angeſtellten Secretärs. Denſelben diente als Unterlage das Fragment eines ſcartirten Schriftſtückes. Es ſind die Adreſſen des früheren Statthalters Emîr Jezîd ibn 'Abd allâh und des gegenwärtigen grauſamen Statthalters Muzâhim ibn Châkân, dann verſchiedener Clienten des Chalifen, wie Muhammed ibn 'Iſa u. ſ. w., welche hier zum Gegenſtande meiſterhafter kalligraphiſcher Übungen gemacht ſind.

Papyrus, Breite 20 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3004.

787. Tributſchein des Victor, Sohnes des Salomon, über die von ihm zu Handen des Säckelmeiſters Antonios (Andûna) für das Jahr 253 H. (= 867 n. Chr.) im Betrage von $^1/_2 + ^1/_3 + ^1/_{48}$ Dînâr gezahlte Kopfſteuer. Das Thonſiegel gehört dem Antonios, Sohne des Kyrillos (ſiehe Nr. 745, 776, 787, 823). Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 7 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 6281.

(Vitrine beim Fenſter.)

788. Revolutionäres Sendſchreiben (867 n. Chr.). Es richtet ſich an die Grundbeſitzer und ihre Pächter und Dienſtleute, ſowie an die Bauern, gegen deren Bedrücker: die Steuervögte, den türkiſchen Polizeioberſten und den Statthalter. Aus ihm ſpricht der Haſs des Arabers gegen die in ſeinen Augen gottloſen Türken, als die widerrechtlichen Herren des Landes ſeiner Väter. Der Text läuft über beide Seiten.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 404.

Inſoweit es ohne weitläufigen Commentar verſtändlich iſt, lautet dieſes Sendſchreiben:

‚Pfui! über euch und über die, welchen ihr dienet! Es iſt euch ja die Kunſt gegeben, Ringpanzer zu verfertigen, damit wir euch vor eurem Schaden behüten können! Ein Fluch liegt auf den Ortſchaften, die wir haben zu Grunde richten laſſen. Denjenigen, welche alſo die Bedrücker bekämpfen wollen, iſt die Erlaubniſs dazu ertheilt, weil dieſe die Rabwa zum Wohnſitze haben, einen ſicheren und quellenreichen Aufenthaltsort (d. i. das buen retiro der reichbegüterten Türken). Oder willſt Du etwa von ihnen die Grundſteuer einfordern? Wahrhaftig, die Grundſteuer Deines Herrn wäre beſſer! Unſer Elend hat uns überwältigt, daher habt ihr ſie (die Steuereintreiber) nur mit Spott empfangen! Sag', wie viele Jahre habt ihr wohl ſchon auf dieſem Boden

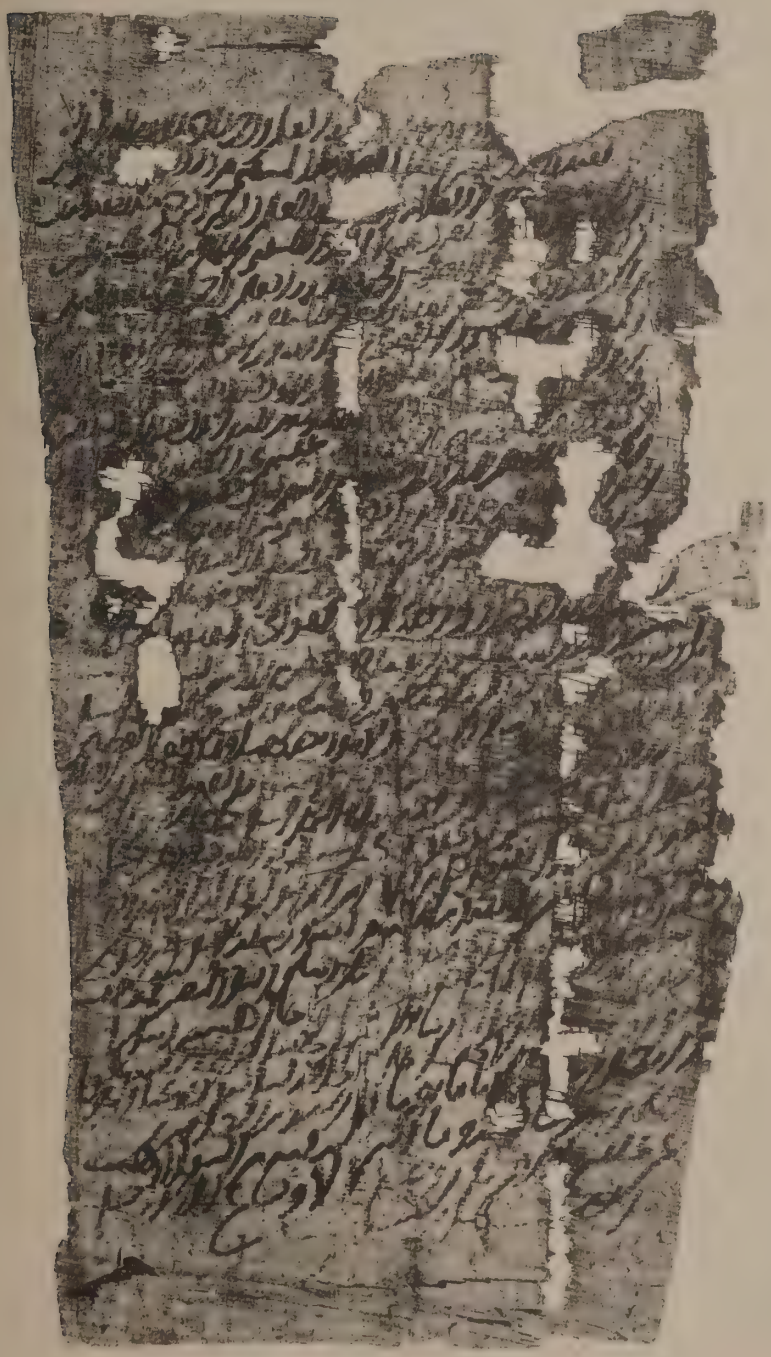

Führer durch die Ausstellung, Nr. 789.

(Originalgröfse.)

verweilt? (Denn jetzt will man euch davon vertreiben.....) Zu uns werden ſie (die Steuereintreiber) nicht wieder zurückkehren. Und das Fünfte (Gebet) ſei ein Fluch auf ihn (den türkiſchen Polizeioberſten Urchûz), oder das Fünfte (Gebet) möge den Zorn Gottes auf ſie (die Gemeinde der Rechtgläubigen) herabrufen, wenn er (Urchûz) einer von denen iſt, welche die Wahrheit reden! Eines Tages, bei dem jüngſten Gericht, werden ihre eigenen Zungen gegen ſie Zeugniſs ablegen. Und Gott iſt (ja auch) der Schöpfer aller Laſtthiere; glaubet daher nicht, daſs diejenigen, welche gottlos ſind (die Türken), zugleich auch die Demüthigenden ſein können! Indeſs erwartet euch nach dem Nachtgebete eine dreifache Schmach. Geh' alſo mit dieſem meinem Schreiben und wirf es ihnen hin mit feſter Entſchloſſenheit! Wirf es ihnen hin!"

Es folgen darauf noch einige Drohworte gegen die Säumigen mit dem Schluſſe: ‚Wenn ihr aber gehorchet, wird Gott euch belohnen!" Dieſes merkwürdige Schriftſtück bedarf einer kurzen Erläuterung. Der harte Druck und die grauſame Behandlung, welche die Bevölkerung durch die türkiſchen Gewalthaber erdulden muſste, brachte endlich die vor langer Hand unter der Oberfläche ſich vorbereitende Bewegung im April 866 n. Chr. zum Ausbruch. Obwohl dieſer erſte Aufſtand niedergeſchlagen wurde, loderte der Brand doch wieder an verſchiedenen Punkten Ägyptens von Neuem auf. Auch el-Faijûm erhob ſich nun in offenem Aufruhr (867). Nach blutigen Kämpfen, denen ein peinliches Gericht über die gefangenen Empörer folgte, vermochte endlich der Statthalter Muzâhim ibn Châkân die Ruhe herzuſtellen. Alles beugte ſich unter der eiſernen Strenge ſeines Willens, zu deſſen Vollſtrecker er den Polizeioberſten Urchûz erkor. Dieſer erlieſs denn, von ſeinem Gebieter noch beſonders ermuntert, mit immer ſteigendem Unſinne der Reihe nach Verordnungen, wie ſie bis dahin unerhört waren. Während fortgeſetzte Proſcriptionen an die Schrecken des Bürgerkrieges erinnerten, ward die perſönliche Freiheit geknechtet, das religiöſe Gefühl der Gläubigen durch geringſchätzende Härte verletzt. Den Frauen verbot der Polizeigewaltige ihre Häuſer zu verlaſſen; ſie durften weder in die Bäder gehen, noch die Gräber beſuchen. Im Juli desſelben Jahres unterſagte Urchûz den Moſcheenbeſuchern während der Andacht die Basmala-Formel (d. i. ‚Im Namen Gottes des Albarmherzigen, des Allmilden!") mit lauter Stimme auszuſprechen und befahl ihnen, in Reihen ſich aufzuſtellen, deren Ordnung ein mit der Peitſche dahinter ſtehender Türke zu überwachen hatte. Sodann reducirte er, was die arabiſchen Gemüther auf das Höchſte erbittern muſste, die in den Stunden zwiſchen dem Nachtgebete und der Morgendämmerung während des Ramadhân (September 867) zu verrichtenden Gebete von den üblichen ſechs nach türkiſcher Weiſe auf fünf — auf welche drei letztgenannten Vorſchriften ſich unſer Sendſchreiben bezieht. Ferner wurde die Wiederholung des Gebetrufes verboten, wie auch die Einladung zum Gottesdienſt an den Feiertagen ſtatt von einem erhöhten Orte (Minâret), im Hintergrunde der Moſcheen abgerufen werden muſste. Abgeſtellt wurden unter Anderem auch noch die uralten volksthümlichen Gebräuche der Trauerbezeugung für einen Verſtorbenen, nämlich das Zerreiſsen der Kleider, das Schwarzfärben der Geſichter, das Scheeren des Haupthaares und die Jammerrufe der profeſſionellen Klageweiber, welche Urchûz insgeſammt einſperren lieſs.

Die hier kurz geſchilderten Vorgänge nahm der unbekannte Autor offenbar zum Anlaſs der Abfaſſung ſeines Sendſchreibens. Es ſollte wohl die Gluth noch einmal zu hellem Brande anfachen. Die arabiſchen Quellen enthalten indeſs keine Andeutung über irgend eine neue Erhebung in Mittelägypten. Es blieb Alles beim Alten. Siehe Nr. 789.

789. Gebet mit revolutionärer Tendenz (867 n. Chr.). Das Blatt war dreimal gefaltet, zu einem kleinen Röllchen gewickelt (vergl. Fig. *e*, *f*, *g* auf S. 145) und mittelſt Leinen-Bindfäden verſchloſſen, ſo wie die auf S. 4, Fig. Nr. 16 gegebene Abbildung des Röllchens in Originalgröſse es zeigt. Die erzherzogliche Sammlung bewahrt noch ein zweites, gleichlautendes, gleich gerollt und geknüpft geweſenes Exemplar, welches auf Tafel XVI abgebildet iſt. Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 18 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 405.

Dieſes aus der Zeit ſchwerſter Bedrängniſs Ägyptens ſtammende Blatt iſt zugleich Zeuge des für die Faijûmer ſo blutigen Jahres 867 n. Chr. (= 253 H.). Siehe die vorhergehende Nr. 788. Es enthält Klagerufe aus dem Volke gegen die gottloſen türkiſchen Bedrücker, Stoſsgebete, auf welche die revolutionäre Flugſchriftenliteratur der Neuzeit eiferſüchtig werden könnte. Um die Sache unauffällig zu machen und die polizeiliche Wachſamkeit zu täuſchen, wählte man eine Form, welche den oberflächlichen Beſchauer über deren Inhalt leicht zu täuſchen vermochte, indem die höchſt aufwiegleriſchen Redensarten und nicht miſszuverſtehenden Andeutungen ſehr geſchickt aus einzelnen zerſtreuten koräniſchen Worten, Satztheilen und

Verſen zuſammengeſetzt und in die Form ſonſt üblicher talismaniſcher Gebete gebracht ſind (ſiehe Nr. 790). Als der faijûmer Aufſtand niedergeſchlagen war, hatte das Volk nach wie vor die Plagen zu erdulden, alle die Laſten von Steuern und Wucherzinſen zu ertragen; es mußte ruhig zuſehen, wie die geringſten Vergehen gegen die Vorſchriften der türkiſchen Polizei empfindliche Strafen nach ſich zogen. Was blieb ihm daher Anderes übrig, als Gott um Erlöſung von den Leiden anzuflehen. Dieſe Kampfesweiſe nun machte den Angreifer unfaßbar, den Gegner wehrlos: man ſchoß, wie der techniſche Ausdruck lautet, gegen ihn die himmeldurchdringenden ‚Pfeile des Gebetes'. Unſer Schriftſtück iſt dieſer Art. Die erſten 14 Zeilen enthalten, in heiliger Siebenzahl wiederholt, die Fâtiha oder Eröffnungsſûre des Korân; Zeile 15—18 den ſogenannten Thronvers, Sûre II, 256. Von talismaniſcher Kraft dienten dieſe Verſe zur Verhütung, beziehungsweiſe Abwehr jeglicher Gefahr — es ſind Schutz- und Trutzverſe, denen der abergläubiſche Sinn des Volkes ſtets eine unfehlbare Wirkung zuſchrieb. Sodann heißt es weiter:

‚O ihr, die ihr an Gott glaubt und ihn fürchtet! Laßt ab von den noch übrigen Wucherzinſen, wenn wirklich ihr Gläubige ſeid! Gott gehört Alles, was in den Himmeln und auf Erden iſt; Gott wird auch für alles Das, was ihr in eurem Innern tragt, möget ihr es nun offen vor ihm zeigen oder verheimlichen wollen, zur Rechenſchaft ziehen. Dann wird er verzeihen, wem er will, und beſtrafen, wen er will; Gott iſt ja über alle Dinge mächtig! Der Gottesgeſandte glaubt an das von ſeinem Herrn ihm ſelbſt Geoffenbarte und ſo auch die Gläubigen; Alle glauben wir an Gott, an ſeine Engeln, ſeine Schriften und an ſeine Geſandten und machen keinen Unterſchied zwiſchen irgend Einem von dieſen. Die Gläubigen ſagen: Wir hören dich an und gehorchen. Dich aber, o unſer Herr! flehen wir an um Gnade für die Sünden; denn zu Dir führt der Weg. Gott legt Niemandem über ſeine Kräfte Laſten auf; aber der Lohn deſſen, was man Gutes oder Böſes gethan, wird man erhalten. Herr! beſtrafe uns nicht, wenn wir aus Vergeßlichkeit oder Irrthum gefehlt! Herr! lege uns nicht ein Joch auf, ſo wie Du es denen gethan, die vor uns waren! Herr lege uns nicht mehr auf, als unſere Kräfte zu tragen vermögen! Verzeihe uns! Vergib uns! Erbarme Dich unſer! Du biſt unſer Schutzherr! So hilf uns gegen das Volk der Gottloſen!'

790. Amulet, mit Schutzgebeten. Ein für die Entzifferung ſchwierigſtes Schriftſtück. IX. Jahrhundert.

Pergamen, Breite 7 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Perg. Nr. 8.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Wahrlich, euer Herr iſt Gott, der da geſchaffen die Himmel und die Erde in ſechs Tagen und ſich dann auf ſeinen Thron ſetzte. Er macht, daſs die Nacht den Tag verhüllt, und eiligſt folgt jene dieſem. Er ſchuf Sonne, Mond und Sterne, welche ganz ſeinem Befehle unterthan ſind. Gehört nicht ihm die ganze Schöpfung und die Herrſchaft über ſie? Gelobt ſei Gott, der Weltenherr! (Sûre VII, 52.) Gott iſt Gott, außer ihm gibt es keinen Gott, Er iſt der Lebendige, der Ewige, Ihn ergreift weder Schlaf, noch Schlummer. Sein iſt, was im Himmel; ſein iſt, was auf Erden. Wer kann bei ihm Vermittler ſein, ohne ſeinen Willen? Er weiſs, was da war und was da ſein wird, und die Menſchen begreifen ſeine Allwiſſenheit nur inſoferne als er will. Über Himmel und Erde iſt ſein Thron ausgedehnt, und die Überwachung beider iſt ihm keine Bürde. Er iſt ja der Erhabene und Mächtige (II, 256). Hätten wir dieſen Korân auf einem Berge geoffenbart, ſo würdeſt du geſehen haben, wie derſelbe ſich demüthige und ſpalte aus Furcht vor Gott. Dieſe Gleichniſſe ſtellen wir für die Menſchen auf, damit ſie nachdenken mögen. Er iſt Gott, und außer ihm gibt es keinen Gott. Er iſt der König, der Heilige (LIX, 22, 24). Die Religion Gottes haben wir, und was iſt beſſer als Gottes Lehre? Ihm dienen wir (II, 132). Darum dienet Gott und fürchtet ihn, und gehorchet mir (LXXI, 3).'

791. Amulet, angefertigt zum perſönlichen Schutz und Heil eines gewiſſen Jahja ibn Fadhla. Es wird eröffnet mit der ſechsmaligen Wiederholung des geheimniſsvollen Pentagons *(el-muchámmas)* oder ‚Siegels mit fünf Ecken'. Sodann folgt die Basmala und die Dedication. Darauf der Text, welcher hier in Überſetzung folgt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6327.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes, des Barmherzigen, des Erbarmenden! Gott iſt Gott, auſser ihm gibt es keinen Gott. Er iſt der Lebendige, der Ewige. Ihn ergreift weder Schlaf, noch Schlummer. Sein iſt, was im Himmel; ſein iſt was auf Erden. Wer kann bei ihm Vermittler ſein, ohne ſeinen Willen? Er weiſs, was da war und was da ſein wird, und die Menſchen begreifen ſeine Allwiſſenheit nur inſofern er will. Sein Thron iſt über Himmel und Erde ausgedehnt, und die Überwachung beider iſt ihm keine Bürde. Er iſt der Erhabene, der Mächtige (Sûre II, 256). Hätten wir dieſen Korân auf einem Berge geoffenbart, ſo würdeſt du geſehen haben, wie derſelbe ſich demüthige und ſich ſpalte aus Furcht vor Gott. Dieſe Geſchehniſſe ſtellen wir für die Menſchen auf, damit ſie nachdenken mögen. Er iſt Gott und auſser ihm gibt es keinen Gott. Er kennt die geheime Zukunft und die offenbare Gegenwart, Er, der Allbarmherzige. Er iſt Gott und auſser ihm gibt es keinen Gott, Er, der König, der Heilige, der Mächtige, der Starke und Hocherhabene. Gott iſt hocherhaben über die Götzen, welche ſie ihm zugeſellen. Er iſt Gott, der Schöpfer, der Verfertiger, der Bildner. Er hat die herrlichſten Namen. (Am rechten Rande fortgeſetzt:) Ihn preiſet was im Himmel und was auf Erden iſt, Ihn, den Allmächtigen, den Allweiſen! (Sûre LIX, 21—25.) Es iſt kein Gott auſser Gott, Muhammed iſt der Geſandte Gottes, dem Gott Segen und Heil verleihen möge!‘

792. Talisman, enthaltend zwei Schutzgebete in Ovaleinfaſſungen, das erſte geſchrieben für Muhammed ibn Abî Zeid. Oberer Rand abgeriſſen. IX. Jahrhundert.

Pergamen. Breite 6·5 : Höhe 8·3 *cm*; Inv. Ar. Perg. Nr. 9.

Überſetzung:

‚Führe uns den rechten Weg, den Weg derer, die Deiner Gnade ſich freuen, und nicht derer, über welche Du zürneſt, und nicht den der Irrenden.‘ (Aus Sûre I.)

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Gott iſt Gott, auſser ihm gibt es keinen Gott. Er iſt der Lebendige, der Ewige. Ihn ergreift weder Schlaf, noch Schlummer. Sein iſt, was im Himmel; ſein iſt, was auf Erden. Wer kann bei ihm Vermittler ſein, ohne ſeinen Willen? Er weiſs, was da war und was da ſein wird, und die Menſchen begreifen ſeine Allwiſſenheit nur inſofern als er will. Über Himmel und Erde iſt ſein Thron ausgedehnt, und die Überwachung beider iſt ihm keine Bürde. Er iſt ja der Erhabene und Mächtige.‘ (Sûre II, 256.)

793. Liquidationsurkunde über die von den im Bezirke el-Uſchmûnein gelegenen Domänen der ‚Herrin‘, d. i. der Mutter des Chalifen el-Mutawakkil an das Schatzhaus in el-Foſtât (Alt-Kairo) abzuführenden Baargeldſteuern. Dieſes bedeutende Schriftſtück — wie die Correcturen beweiſen, das Brouillon — zerfällt in zwei Theile: 1. In den Bericht über das Geſammtſteuererträgniſs von $11.261^{2}/_{3}+{}^{1}/_{6}+{}^{1}/_{8}$ Golddînâr (=139.648·27 Goldkronen), abzuführen durch Chaël, den Oberſäckelmeiſter, pro Steuerjahr 252 H., welches in der Übertragung dem Jahre 253 H. entſpricht. Abgeſchloſſen am Samstag den 21. Dſchumâda II, 253 H. (= 28. Juni 867 n. Chr.). — 2. In der Zuſammenſetzung der Detailberichte: *a)* des Säckelmeiſters Suleimân, Sohnes des Zakarija, über die Summe von $6873^{2}/_{3}$ Dînâr (= 85.233·46 Goldkronen), welche gefloſſen iſt aus den Steuererträgniſſen der im Namen der Mutter des Chalifen bewirthſchafteten Domänen; *b)* des Säckelmeiſters Israël, Sohnes des Markos, über die Summe von $4388^{1}/_{6}+{}^{1}/_{8}$ Dînâr (= 54.414·82 Goldkronen) aus den Erträgniſſen der Domänen derſelben Herrin, jedoch als Pachtgründe des Emîr as-Silâh (Oberſtwaffenmeiſters) Amâdſchwer.

Papyrus, Breite 34 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4028.

Schon früher, Nr. 759, iſt eine um 15 Jahre jüngere Urkunde beſchrieben worden, in welcher, gleich wie hier, die ſogenannte ‚Herrin‘ als Groſsgrundbeſitzerin in einem anderen ägyptiſchen Bezirke (Ahnâs) auftritt. Die gegenwärtige Urkunde ſteht in vollſtändigem Widerſpruch zu den Angaben der Hiſtoriker, nach welchen die Mutter des Chalifen el-Mutawakkil

ſchon im Jahre 246 H. (= 860/1 n. Chr.) geſtorben wäre; dieſes Todesdatum erſcheint demnach gegenüber unſerer Urkunde, welche die ‚Herrin' durch Beiſetzung der ſignificanten Formel ‚Gott möge ſie geehrt machen!' noch zu den Lebenden zählt, um mindeſtens ſieben Jahre verfrüht zu ſein. Im anderen Falle müſste unbedingt die Formel: ‚Gott möge ſich ihrer erbarmen!' zu leſen ſein. — Der in unſerer Urkunde genannte Oberſtwaffenmeiſter, ein türkiſcher General, iſt ebenfalls eine hiſtoriſche Perſönlichkeit, zweifellos identiſch mit dem von dem zeitgenöſſiſchen Geſchichtſchreiber el-Ja'kûbi (ed. Houtsma, II, 618) zum Jahre 255 H. erwähnten Gouverneur von Damascus gleichen Namens. Endlich iſt, als von beſonderem Intereſſe, noch zu bemerken die infolge der Differenz zwiſchen Sonnen- und Mondjahr (ſiehe Nr. 593) erfolgte Übertragung der Steuern vom Jahre 252 auf 253 n. Chr., ein Vorgang, welcher in unſeren Urkunden auch ſpäter noch zum Ausdruck gelangt (ſiehe Nr. 829, 836, 894).

Arabiſches Korân-Ornament des VIII./IX. Jahrhunderts.

IV.

Dynastie der Tuluniden.

(Unter der Suzeränität der Chalifen.)

Ahmed ibn Tulun.

254—270 H. = 868—883 n. Chr.

(Siehe Nr. 95—97.)

94. Depoſitarurkunde. Über zwei von den Erben des 'Iſa ibn Ahmed ibn Abî Bekr in Schmûn beim Amte deponirten Dînâre für die hauptſtädtiſche Grundſteuer eines halben Feddân pro 254 H. Eigenhändig ausgefertigt von dem Depoſitar Zarîk ibn Suleimân im Monate Dſû-l-ḳa'de 254 H. (= 22. October—20. November 868 n. Chr.). Arabiſch-griechiſch. (Siehe Anmerkung zu Nr. 739.)

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12617.

Der unerhörte Fall einer vierfachen Erhöhung des normalen Steuerſatzes von 1 Dînâr pro Feddân (= 6034·18 m^2) kann nur ſeine Erklärung in dem Wandel der politiſchen Verhältniſſe dieſes Jahres finden. Der berüchtigte Finanzdirector von Ägypten, Ahmed ibn Muhammed (ſiehe Anmerkung zu Nr. 777), benöthigte gerade damals ſehr viel Geld, denn er erſchien beim Einzuge des Tuluniden, am 15. September 868, vor demſelben mit einem Huldigungsgeſchenke von 10.000 Dînâren (= circa 124.000 Goldkronen). Die Landbevölkerung war dieſem Unhold, deſſen Macht und Anſehen damals weit über die Stellung eines Statthalters von Ägypten hinausgewachſen war, willenlos preisgegeben. Schon ſein öffentliches Auftreten war darnach beſchaffen, indem er ſtets von einem glänzenden Gefolge begleitet war. Es beſtand aus hundert der ſchönſten, gröſsten und kräftigſten ghûriſchen Pagen, durchwegs jungen Leuten, welche mit langen Gewändern und ſchweren breiten Gürteln bekleidet waren. In den Händen trugen ſie dicke Peitſchen, in deren Enden ſilberne Knöpfe verflochten waren. Während ſeiner Sitzungen hielten ſie Spalier, beim Ausritt ritten ſie vor ihm her — und Alles neigte und beugte ſich davor in gewaltigſtem Reſpecte (Chit. I, 314).

95. Bodenzinsquittung auf Grund eines Nutznieſsungsvertrages. Es wird beſtätigt, daſs der Diacon Merkurios, der Winzer Kollobos und der Diacon Johannes einen Dînâr des Mitskâl-Fuſses gezahlt haben für die Bohnenſteuer, nachdem ſie dieſe Frucht auf Grund des mit dem Garteneigenthümer Muhammed ibn Chalaf abgeſchloſſenen Muſâkât- (Nutznieſsungs-) Vertrages gepflanzt haben. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 15 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6336.

Ähnlich wie mit dem Muzâra'a-Vertrag (ſiehe Nr. 695) verhält es ſich hier mit dem Muſâkât-Vertrag, d. h. in Beziehung auf die Abgabe von Fruchtgärten etc. zu deren Nutznieſsung. Es war dies die einzige Möglichkeit für die Chriſten älterer Zeit, Grundſtücke bebauen zu können, da ihnen die Erwerbung derſelben unterſagt war. Die Grundſteuer hat bei dieſem Vertrage der Eigenthümer zu leiſten, ausgenommen, wenn zwiſchen ihm und dem Nutznieſser eine beſondere Vereinbarung darüber getroffen worden wäre. In der vorliegenden Urkunde iſt letzteres der Fall, nur führten die Nutznieſser, weil Chriſten und als ſolche von der Grundſteuer ausgeſchloſſen, den von ihnen zu leiſtenden Betrag nicht direct, ſondern durch Vermittlung des Eigenthümers an die Steuerbehörde ab (ſiehe Nr. 749).

796. Zahlungsobligation. P-Kâm, Sohn des Schenûthi, verpflichtet ſich, dem Stephanos auf Grund der von ihm empfangenen $5\frac{1}{2}$ Artaben (Scheffel) Weizen, den Kaufpreis im Payni (26. Mai — 24. Juni) des Jahres 258 H. (= 872 n. Chr.) zu bezahlen. Eigenhändig unterfertigt von P-Kâm, nebſt einer Zeugenunterſchrift (welche jedoch zum Theil zerſtört iſt). IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11738.

797. Eheſcheidungsvertrag auf Grund unüberwindlicher Abneigung des Gatten, geſchloſſen zwiſchen Muhammed, Sohn des Abû Hanîfa und ʿAïſcha, Tochter des Abû Bekr, auf Antrag der Letzteren, mit Einwilligung des Gatten. Der Vertrag citirt die für den vorliegenden Fall im Korân, Sûre IV, Vers 29 vorgeſehene göttliche Satzung. Demgemäſs ſei der Gatte in Betreff der ʿAïſcha aller Anſprüche, Rechte und Pflichten ledig, habe von ihr weder Geld noch Fahrniſſe zu fordern und erklärt derſelbe, alles, was in ihrem Hauſe von Geräthſchaften ihr Eigenthum war, ihr bereits übergeben zu haben. An der Spitze der Zeugen ſteht der Vater der geſchiedenen Frau, deſſen Einwilligung zu dem Schritte ſie ſich geſichert hatte. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 832. Fragment.

Die bezogene Satzung im Korân lautet: ‚Wenn eine Frau von ihrem Ehemanne Zorn oder Abneigung zu fürchten hat, ſo iſt es keine Sünde, die Sache gütlich unter ſich beizulegen; denn Wiedervereinigung iſt beſſer als Scheidung. Das Gemüth des Menſchen hat an ſich Neigung zum Geize (indem dadurch oft, hinſichtlich des Vermögens der Frau, häusliche Zwietracht entſteht); wenn ihr nun eure Frauen freundlich behandelt und euch fürchtet, ihnen Böſes zu thun, ſo weiſs Gott wohl, was ihr thut. Es kann nicht ſein, daſs ihr alle eure Weiber gleich liebet, wenn ihr es auch wolltet; nur wendet euch nicht von einer Frau mit ſichtbarer Abneigung ab, laſst ſie hierüber lieber in Ungewiſsheit; jedoch wenn ihr euch vertragt und euch fürchtet, ihr Böſes zu thun, ſo iſt Gott verſöhnend und barmherzig. Wenn ſie ſich aber trennen, ſo wird Gott Beide mit ſeinem Überfluſſe (d. h. mit Ruhe und Frieden) ſegnen; denn Gott iſt groſs und weiſe‘ (Vers 29).

Aus dem vorliegenden Vertrage erſieht man, daſs der Mann die übliche Abfindungs- (eigentlich Loskaufs-) Summe aus dem Vermögen der Frau nicht erhalten hat, daſs Letztere vielmehr ganz und unbeſchränkt in den Beſitz ihrer Habe, einſchlieſslich der Morgengabe, gelangt iſt. Es ſcheint demnach die Annahme berechtigt, daſs Herr Muhammed ein recht ‚netter‘ Gatte geweſen. Die Trennung bedeutete für ʿAïſcha volle Freiheit mit dem Rechte, eine neue eheliche Verbindung einzugehen.

798. Empfangsbeſtätigung über eine von dem Vater für den Sohn geleiſtete Abſchlagszahlung von 2 Drachmen von deſſen Schuld im Betrage eines Dînâr (= 12·40 Kronen). Der Empfänger el-Hârith ibn el-Leith wollte zuerſt dem Sohne die Quittung ausſtellen, überlegte ſich's jedoch und änderte ſie auf den Namen des Vaters um. Der Unterzeichnung folgt das Datum 260 H. (= 873/4 n. Chr.), in arabiſchen Ziffern ausgedrückt.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4236.

Dieſer Papyrus, ſo unſcheinbar ſeinem Inhalte nach, iſt epochemachend für die Kenntniſs des Urſprunges und der Verbreitung unſerer ſogenannten ‚arabiſchen' Ziffern. Er enthält das bisher weitaus älteſte Zeugniſs ihres Gebrauches unter den Arabern und anderen islamitiſchen Völkern des Morgenlandes. Der rein indiſche Urſprung unſerer Ziffern und deren Vermittlung durch die Araber war nicht zu beſtreiten; die Zeit ihres Auftretens unter den letzteren blieb jedoch bisher gänzlich unbeſtimmt. Die Muhammedaner des Orients und Occidents bedienen ſich bekanntlich einer doppelten Ziffernreihe, wie das folgende Schema *A* zeigt:

A.

١ ٢ ٣ ٤ ٥ ٦ ٧ ٨ ٩ ٠

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Die erſte, mehr im Oſten gebräuchlich, enthält die ſogenannten ‚türkiſchen'; die zweite, im Weſten (Marokko) verbreitet, zeigt die ſogenannten ‚arabiſchen' Ziffern, welche ſich auch bei uns eingebürgert haben. Daſs nun beide Reihen ſich auf denſelben Urſprung und nahezu auf dieſelben indiſchen Urformen zurückführen laſſen, und beide eigentlich arabiſirte indiſche Ziffern darſtellen, möchte ich an dem folgenden Schema *B* zeigen. Ich wähle hiezu aus den verſchiedenen indiſchen Ziffernſyſtemen Repräſentanten als Typen, von welchen einige unſerem Papyrus in ſicherer Datirung zeitlich näher ſtehen.

B.

Indiſch	ᐱ	ᚴ ᚴ ᘓ ᘓ	ᘔ	ᘕ	ᘖ	ᘗ ᘐ	ᘙ ᘚ	ᘛ ᘜ ᘝ	ᘞ	ᘟ
Türkiſch	١	ᚴ	ᚳ	ᚴ ᚴ	ᘓ	ᘔ	ᘕ	ᘖ	ᘗ	ᘐ
Arabiſch	1	2	3	4	8	6	7	5	9	0

Aus dieſem Schema erſieht man, daſs, wie ich annehmen möchte, die Form unſeres ‚Fünfer' durch Vertauſchung der Stellen aus indiſch 8, und unſer ‚Achter' ebenſo aus indiſch 5 entſtanden iſt. Der ſogenannte türkiſche ‚Fünfer', welcher heute ein Ringelchen ο bildet (ſiehe Schema *A*), hat dieſe Form eben durch curſiviſche Weiterbildung aus dem indiſchen ‚Fünfer' erhalten (ſiehe Schema *B*), wie die folgende, von mir aus alten arabiſchen Handſchriften ſichergeſtellte Entwicklungsreihe zeigt:

ᘖ = ᘓ ᘓ ᘓ ᘓ ᘓ

Auf gewiſſe mittelalterliche Zwiſchenglieder unſerer heutigen ‚arabiſchen' Zifferformen hier einzugehen, würde zu weit führen. Sie ſind ebenſo, wie an obigen beiden Reihen *(A)* zu bemerken iſt, durch Aufſtellung oder Umlegung aus den indiſchen Typen entſtanden, ſo z. B. ᚷ oder ᚷ = 4, u. ſ. w.

Die Jahrzahl unſeres Papyrus: ᒪ ᒣ• zeigt den ‚Zweier' mehr dem indiſchen Urtypus, dem auch unſer 2 entſpricht, ähnlich; die beiden anderen Stellenwerthe bieten die entſprechenden Formen der erſten Reihe im Schema *A*. Die Null iſt alſo durch einen Punkt ausgedrückt, wie überhaupt in allen noch mit griechiſchen Zahlbuchſtaben durchgeführten Rechnungen unſerer Papyrus arabiſcher Zeit die leeren Stellen ſtets durch einen Punkt bezeichnet erſcheinen. Dieſes Zeichen für Nichts, durch welches erſt der ingeniöſe Aufbau der Stellenwerthſchrift ſeine Bekrönung erhielt, die Null, arabiſch *ṣifr*, erhielt dieſen Namen weder aus dem hebräiſchen *sofar* ‚zählen', wie Einige meinten, noch vom griechiſchen ψηφορία, wie jüngſt erſt auf Grund der mittelalterlichen Umbildung *sipor* etymologiſirt wurde; ſondern nach dem Sanskritworte *ſchûnja*, d. h. leer, der leere Platz, wovon arabiſch *ṣifr*, d. h. leer, eben nur die wörtliche Überſetzung iſt. Und daher ſtammt mittelſt Übertragung die Bezeichnung jedes einzelnen Zahlzeichens durch unſer Wort ‚Ziffer'.

799. Confignirung von Pflügen behufs Steuerbemeſſung (vergl. die Anmerkung zu Nr. 599). Die aufgeführten Landwirthe ſind Araber und Kopten. IX. Jahrhundert

Papyrus, Breite 16 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5663.

800. Verzeichniſs verſchiedener, für den Export nach el-Fostât (Alt-Kairo) beſtimmter Waaren, ſammt Preisangaben. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 23 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1183.

Genannt werden u. a. Seife, Wachs, Kerzen, Papyrusrollen, Zucker, Safran, Nüſſe, Piſtazien, Haſelnüſſe etc.

801. Gedenkblatt an die Tage, welche ein gewiſſer Muhammed ibn Râfi' als nicht acceptirt aus dem Kalender geſtrichen: es war ihm ſein Maulthier entlaufen; er ſuchte es vergeblich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14., 15., 16. Pharmuthi (9., 10., 11. April), bis er es in Banſchâ fand. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 23 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13072.

802. Auftrag, dem Burſchen zwei Pfunde Fleiſch mit guter geſchmolzener Butter und Holz auszufolgen.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10039.

803. Notiz über ein ausgeſuchtes, vortreffliches Scharâbi-Kofptuch *(mindîl ſcharâbijj)*. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2112.

Die aus Seide verfertigten, auch *eſch-ſcharâbijje* genannten Kopftücher, wovon portugieſiſch *enxarávia*, wurden in beſonders guter Qualität aus Perſien und Taberiſtân exportirt (Ibn Haukal, 272; Mukaddaſi, 442).

804. Pharmaceutiſches Waarenverzeichniſs mit in griechiſchen Zahlbuchſtaben beigeſetzten Preiſen. IX. Jahrhundert. Roheſter Papyrusſtoff.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 973.

Aufgeführt werden u. A.: Arſenik (ſiehe Nr. 760); Kupferroſt, *Zandſchâr*, Aerugo aeris, ein in der Pharmakognoſie der Ägypter ſehr bekanntes Mittel; Safran, Crocus sativus, als Gewürz, Farbſtoff und Arznei vielfach verwendet; *Uſchnah*, Muscus arboreus (Usnea Dioscor.), beliebt als leichtes, erfriſchendes Adſtringens; *Márjam* (Marie), d. i. *Bachûr marjam*, Cyclamen, Alpenveilchen. Als Zaubermittel und umgekehrt als Amulet gegen Zauberei gebraucht. Als Arznei gegen Gelbſucht und Schlangenbiſs, mit maturirender Wirkung bei Drüſenanſchwellungen und Abſceſſen, als Augen-, Haut- und ſchweiſstreibendes Mittel und als Abortivum geſchätzt. Der wirkſame Beſtandtheil der Pflanze iſt Glycoſid, Cyclamin (Abd ul-Achundow, Comm. z. Lib. fund. pharm. etc., Dorpat 1892, 53 f.); *Ketîra*, Traganthgummi von *Astragalus*, τραγάκανθα, ſpaniſch *alquitirra*, italieniſch *chitirra*. In der Medicin hauptſächlich als Corrigens zu anderen Mitteln verwendet. Es gab zweierlei Sorten: das rothe und das weiſse Ketîra. Erſteres war die gewöhnliche, billigere Sorte, letzteres die beſte Sorte, koſtſpielig auch in Ägypten, wo man es auf die Wage des Safran, Balſam, Bibergeils, Zinnobers und Mennigs legte und mit einem beſonderen Gewichte wog. In der arabiſchen Papierbereitung wurde Traganth zur ‚Leimung' verwendet (ſiehe ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', IV, 107 ff.).

805. Groſse überſichtliche Zuſammenſtellung einer in verſchiedenen Zeiträumen zwiſchen 258—261 H. (= 861—874 n. Chr.) durchgeführten Volks- und Landesbeſchreibung einer nicht näher bezeichneten Gegend. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 42 5 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 8031.

Beſonderes Intereſſe erweckt die Beſchreibung der Äpfeln unter den vegetabiliſchen Landesproducten. Es werden hier ſpeciell ‚die groſsen Äpfel' *(et-tuffâh el-kibâr* verzeichnet.

Dieſe Angabe läſst doch wohl auf eine höhere Cultur des *Pirus Malus* L. in Ägypten — wenigſtens für die ältere Zeit — ſchlieſsen, obwohl dieſe einheimiſche Obſtgattung nicht eben gerühmt wird. Die ſehr berühmten ſyriſchen Äpfelſorten hingegen wurden in groſsen Quantitäten nach Ägypten exportirt und beherrſchten dort die Märkte (Nâſiri Chosrau, 150; Sojûthî, II, 229); ihre Schönheit und Güte war ſprichwörtlich, alljährlich wurden 30.000 Stück an den Chalifenhof abgeliefert (Tha'âlibi, Latâif 95). Das älteſte Lieferungszeugniſs für Äpfel als ägyptiſches Landesproduct liegt übrigens in unſerer Sammlung mit dem Papyrus, Inv. Ar. Pap. Nr. 1029, vom Muharrem 198 H. = September 813 n. Chr., vor.

806. Brief. Der ungenannte Abſender theilt dem Adreſſaten den bei ihm in ſeiner Wohnung gemachten Fehlbeſuch mit. Er wollte ihn zunächſt begrüſsen; der eigentliche Anlaſs des Beſuches ſei aber die für den Adreſſaten wichtige Obliegenheit geweſen. Nun, da er ſeine Abreiſe nach Sedment vernommen, möge er direct an die betreffende Perſönlichkeit ſchreiben, dann aber ſogleich etwas von ſich hören laſſen u. ſ. w. Ein durch ſeinen feſten, ſchönen Ductus ausgezeichnetes Schriftſtück. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 33·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6058.

807. Information an einen Advocaten in einer Proceſsangelegenheit. El-Fath ibn Suleimân ſchreibt dem Abû Furât, Advocaten von Babîdſch, er möge ‚dem Manne' gegenüber gerecht und billig ſein, eben wegen deſſen Gegners und des Streites in ſeiner Rechtsangelegenheit; aber dem Bedrücker des Mannes und dem Rechtsgelehrten *(Fakîh)* möge er kein Zugeſtändniſs machen. Sodann ſpricht der Schreiber die Erwartung aus, daſs er zu dem Geldanſpruch, welcher ihm aus der Überwachung der causa jener Beiden erwüchſe, im Proceſswege wohl gelangen werde. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25 : Höhe 19 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3388.

808. Beſitzübertragung. Israël beſtätigt, von Seiten des Maimana deſſen ganzen Beſitz an Klee empfangen und demgemäſs keinerlei Forderung mehr an denſelben zu haben ‚weder Wenig, noch Viel, weder in Gold, noch in Silber,' ſowie, daſs vor Gott ein weiteres Zeugniſs überflüſſig ſei. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1273.

809. Umſtändlicher Bericht über die Inſpectionsreiſe eines Bevollmächtigten der Steuerbehörde, behufs Beilegung von Zwiſtigkeiten zwiſchen den Wachorganen und Amtsſchreibern. Der obere Rand iſt weggeriſſen. Das Erhaltene beginnt mit der Nachricht des Verfaſſers an den unbekannten Empfänger, daſs er ſchon in aller Morgenfrühe, bei Sonnenaufgang, zur Begrüſsung des Bevollmächtigten eingetroffen war. Weiters die Anfrage, ob Adreſſat über die bevorſtehende Ankuft dieſes Abgeſandten in dem Bezirke informirt worden ſei? Schon vor der Ankunft des Berichterſtatters in der Morgenfrühe hatte ſich der Bevollmächtigte zu ſämmtlichen Wächtern begeben und denſelben ihre Pflichten vorgehalten, namentlich dreien von ihnen: Sâlima ibn Muhammed, Petros und Pilote. Gleichzeitig ſetzte er dieſelben in Kenntniſs, daſs er Schreiber dieſer Zeilen durch einen Boten erſucht habe, die Leute, d. h. die Amtsſchreiber des Secretärs des Finanzdirectors Abû Dſcha'far, insgeſammt zu arretiren. Die Wächter dankten dem Bevollmächtigten für die Herſtellung des Friedens und benachrichtigten ſogleich die Hirten. Zweifellos handelte es ſich um eine von Seiten der Finanzſchreiber verſuchte Bedrückung dieſer ärmſten Claſſe von Unterthanen. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 32·5 : Höhe 34 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10063.

810. Amulet, beſtehend aus acht kurzen Gebeten zur Abwehr der Beſtrickung durch Zauber und teufliſche Künſte, von Unglücksſchlägen u. ſ. w. IX. Jahrhundert. Zierliche Schrift mit Schreibfehlern. Das fünfte, ſiebente und achte Gebet theilweiſe verwiſcht. Ein paar derſelben zur Probe in Überſetzung.
Pergamen, Breite 6 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ar. Perg. Nr. 12.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Lob ſei Gott dem Weltenherrn, der am Tage des Gerichtes herrſcht. Dir wollen wir dienen, und zu Dir wollen wir flehen, auf daſs Du uns führeſt den rechten Weg, den Weg derer, die Deiner Gnade ſich freuen, und nicht den Weg derer, über welche Du zürneſt, und nicht den der Irrenden.‘ (Aus Sûre I.)

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Sprich: Ich nehme meine Zuflucht zu dem Herrn der Menſchen, zum Könige der Menſchen und zu dem Gotte der Menſchen, daſs er mich befreie von dem Übel des Einflüſterers (d. h. des Satans), der da (bei der Anrufung Gottes) entflieht, der da böſe Neigungen einflüſtert in das Herz des Menſchen, und mich befreie von böſen Geiſtern und Menſchen.‘ (Sûre CXIV.)

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Sprich: Ich nehme meine Zuflucht zum Herrn der Morgenröthe, daſs er mich befreie von dem (durch Naturgeſetz bedingten) Übel, das er ſchuf, und von dem Übel des Mondes, wenn er ſich verfinſtert, und von dem Übel derer, welche die Zauberknoten anblaſen —.‘ (Aus Sûre CXIII.)

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Sprich: Gott iſt der Einzige, Gott iſt der Ewige. Er zeugte nicht und iſt nicht gezeugt, und kein Weſen iſt ihm gleich.‘ (Sûre CXII.) ﴿ ﴿ ﴿.

811. Recept zur Bereitung eines Trankes (Medicamentum ventrem laxantis). IX. Jahrhundert. Abgebildet auf Tafel XVII.
Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 20 *cm;* Inv. Ar. Pap. Nr. 2468.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Du nimmſt ein und zwanzig Myrobolan und zehn Drachmen Caſſia und zehn und ein Drittel Drachmen perſiſcher Alraunwurzel und zehn Drachmen Epithymon und zwei Drachmen Agarikon; gieb alles zuſammen in einen Topf und ſchlieſse deſſen Öffnung, gieſs (vorher) in denſelben Waſſer im Betrage von drei Bechern und verkoche es, bis von dem Waſſer übrig bleibt ein guter Becher voll. Wenn nun den Betreffenden (dich) der Schlaf überkömmt und das Abendeſſen ihm (dir) denſelben beſchwerlich macht: ſo trinke — falls es mit dem Adſân-Gebet geſchieht — den Trank aus und iſs nichts bis zum (nächſten) halben Tag‘.

Die Beſtandtheile, aus welchen dieſer Trank bereitet werden ſoll, ſind: *a) Terminalia Chebula* Retz, die als Drogue bekannte Gattung Myrobolan; *b) Cassia fistula* L., Röhrenkaſſie oder Purgirkaſſie, ein in Oberägypten häufiger Baum, deſſen Rinde, von einer Form von *Cinnamomum zeylanicum,* officinell; *c) Mandragora officinalis* L., Alraunwurzel; *d) Cuscuta epithymum* L., eine zu Medicinalzwecken verwendete, auf dem Thymian wachſende Schmarotzerpflanze mit bitterem Geſchmack, und *e)* Agaricon-Pilz.

Arabiſches Holzrelief des XIII. Jahrhunderts.
(Zu Nr. 811.)

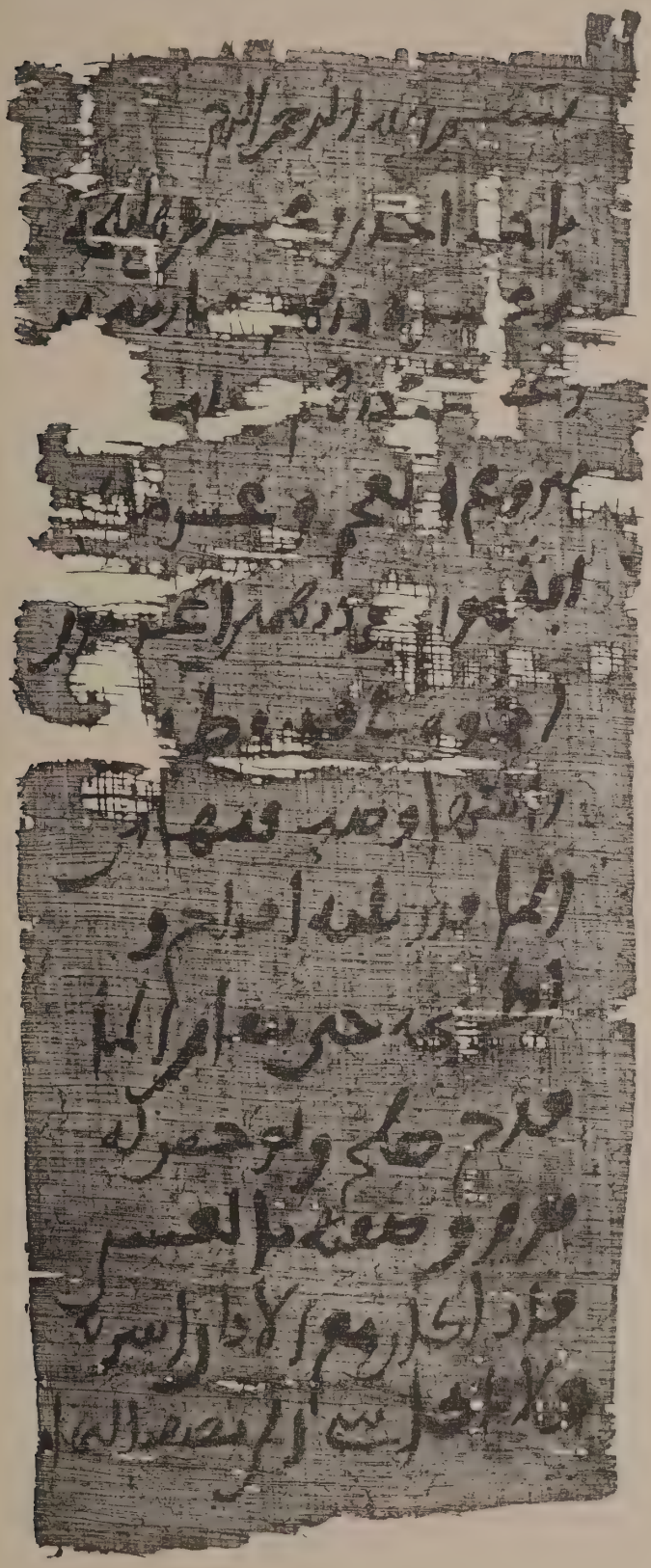

Führer durch die Ausstellung, Nr. 811.

(Originalgröfse.)

ART INSTITUTE
CHICAGO
RYERSON LIBRARY

812. Aus einer Gebetſammlung. Es ſind Gebete im Kummer, zur Genüge in dieſer und in jener Welt, zwei Gebete des Propheten Hiob u. ſ. w. Netter Schulductus. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 15·5. Beſchädigt. Inv. Ar. Pap. Nr. 729.

813. Amtliche Beſcheinigung über den von Dawûd ibn ʿOmar gemäſs der ihm obliegenden Dattelpalmenſteuer von Buweit pro 263 H. (= 876/7 n. Chr.) erlegten Betrag von 2 Karaten oder $^1/_{12}$ Dînâr. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14197.

814. Extractblatt Nr. 3 des im Archive deponirten Regiſters (Tablon), vom 15. Pachon 264 H. = 10. Mai 878 n. Chr. Paphnuthi, Sohn des Kollobos, Säckelwart, beſtätigt in Gegenwart eines Steuerbeamten und eines Delegirten des ägyptiſchen Finanzdirectors, von Ahmed ibn Suleimân auf Grund des demſelben zuerkannten Steuerſatzes 6 Golddînâr des Mitskâlfuſses als Einkommen des Staatsſchatzes baar ausbezahlt erhalten zu haben, und zwar als Taxe für den Erlös, welchen Ahmed aus dem Verkauf ſeiner auf den Äckern der Waſſer- und Landſeite gefechſten Luzerne von den Viehbeſitzern erzielt hat.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 34 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5775.

815. Brief. Der Abſender theilt dem Empfänger mit, daſs er ihm mit Erlaubniſs des Abû Jaʾḳub Ishâḳ einen von Salima an die Heubeſitzer gerichteten Brief geſendet habe, worin letzterer den Leuten das gegebene Verſprechen zu erfüllen ſich bereit erklärt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21·5 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4928.

816. Miethvertrag in hebräiſcher und arabiſcher Textirung. Letztere beſagt, daſs der Jude ʿÂthâ, Sohn des Nuʿeim, von Bilâl, Sohne des ʿAbd allâh, gemiethet habe (was? wird nicht geſagt) für ein vollſtändiges Jahr von zwölf Monaten um den jährlichen Miethzins von 3 Dînâr 10 Karat, und daſs Bilâl dieſe Summe bereits empfangen, weshalb ʿÂthâ von jeder Verpflichtung für das laufende Jahr frei ſei. IX. Jahrhundert. Datum nicht ausgedrückt.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 9 *cm*. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 8916.

817. Grundpachtzins-Quittung vom Jahre 264 H. = 878 n. Chr., ausgeſtellt für Beſchîr den Schwarzen, über $^1/_2$ Dînâr (6·20 Kronen) für die Grundſteuer desſelben Jahres, welche von ihm entrichtet wurde wegen des von ihm bebauten, unter dem Namen ‚die Huthweiden des Abu Hâſchim‘ bekannten hauptſtädtiſchen Pachtgutes. Ausfertiger: Muhammed ibn Tâhir. Griechiſch-arabiſche Datirung.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1561.

818. Dekret an den Finanzaufſeher Abû ʿAlî Hasan, vom Jahre 264 H. = 878 n. Chr. Demſelben wird bekanntgegeben, daſs ihm behufs Beſtreitung eines zweimonatlichen Lebensunterhaltes 2 Dînâre (= 24·80 Kronen) bewilligt ſeien, wegen Beaufſichtigung der eingehenden Steuergebühren aus der Wollwäſcherei in Barak Daldſcha des genannten Jahres. Ausgefertigt von Dſchiz' Sohne des Iſa. Anmerkung: die Rechtswirkſamkeit beginnt vom dritten Tage des koptiſchen Monats Payni (= 28. Mai 878).

Papyrus, Breite 12 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1315.

819—822. Vier Kopfſteuerquittungen von Familienangehörigen aus den Jahren 264 und 265 H. (= Jänner, November 878, Februar 879 n. Chr.), deren Textirung von der herkömmlichen Weiſe abweichend iſt. Sie lauten auf Panoch den Schiffer und deſſen Söhne Michaël Panoch und P-Kam Panoch. Die Thonſiegel auf Nr. 820, 821, 822 gehören dem Steuerreinnehmer, deſſen Amtshandlung durch Zeugen bekräftigt wird. Dieſe Papyrus ſind wichtig für die Erklärung der bekannten Doppelſchreibung koptiſcher Eigennamen.

Papyrus, Nr. 819, Breite 6·5 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11369. — Nr. 820, Breite 13 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11367. — Nr. 821, Breite 13 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11366. — Nr. 822, Breite 11 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11368.

(Nr. 820, 821, 822: Vitrine beim Fenſter.)

823. Kopfſteuerquittung des Georgios, Bruders des Menas Petſchoie. Bezahlt gemäſs Fol. 1 des Steuerregiſters der Hauptſtadt Schmûn die für das Steuerjahr 264 H. fällig geweſene Kopftaxe von $^1/_2$ Dînâr des Mitṣkâl-Fuſses am 20. Choiak 265 H. (= 16. December 878 n. Chr.) an den Säckelmeiſter Antonios, Sohn des Kyrillos, in Gegenwart zweier Stellvertreter des Finanzdirectors Abû 'Iſa. Das Thonſiegel gehört dem Säckelwart (ſiehe Nr. 745). Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4432.

(Vitrine beim Fenſter.)

824. Grundzinsquittung, über den durch Stellvertretung für den Wächter Zimnis gezahlten Betrag von 1 Dînâr—1 Dânik als Abgabe für den Anbau eines zur Stadt Ahnâs (Heracleopolis Magna) gehörigen Grundſtückes. Ddo. 265 H. (= 879 n. Chr.). Das Thonſiegel mit der Inſchrift: ‚Muhammed, Sohn des Sálima, welcher an Gott glaubt' gehört dem Steuereinnehmer.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 758.

(Vitrine beim Fenſter.)

825. Commande auf winzigſtem Papyrusformat: dem Victor ſind $1^1/_3$ Drachmen auszufolgen. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 2·5 : Höhe 4 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 838.

826. Auftrag, eilends, ſofort ein Büſchel Datteln, ein Leichentuch für das Leichenbegängniſs und zwei Drittel einer Papyrusrolle zu ſenden. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1781.

827. Guthabenverzeichniſs. Belaſtet erſcheinen mit verſchiedenen Beträgen in Gold- und Silbermünze Abû Aijûb, Abraham und deſſen Frau. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5309.

828. Brief in ſchönſtem, ſchwungvollem Schriftzuge geſchrieben. Ohne Adreſſe. Der Abſender theilt mit, daſs ihm die Ankunft des Adreſſaten an der Küſte zur Kenntniſs gelangt ſei; er möchte daher, weil er wegen dieſer Entfernung über verſchiedene Dinge in Zweifel gerathen, Verhaltungsbefehle ſich erbitten. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 29 : Höhe 30·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 5242.

829. Schreibvorlage. Das arabiſche und hebräiſche Alphabet in Gegenüberſtellung. IX. Jahrhundert. Die Rückſeite enthält das Bruchſtück einer Urkunde, in welcher die beiden verfloſſenen Steuerjahre auf das Jahr 267 H. (= 880/1 n. Chr.) übertragen erſcheinen (ſiehe Nr. 793, 836, 894).

Papyrus, Breite 25 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1256.

Dieſe Schreibvorlage hat wohl nur den Zweck gehabt, einem mit hebräiſchen Buchſtaben Arabiſch ſchreibenden Juden die den Lautwerthen des Arabiſchen entſprechenden Buchſtaben des hebräiſchen Alphabets vor Augen zu halten. Wir erinnern bei dieſer Gelegenheit an die oben S. 4 zu Nr. 6 bezogene Omar'ſche Schriftverordnung. Obwohl nun im Verlaufe der Zeiten eine mildere Auffaſſung dieſelbe in Vergeſſenheit gerathen ließ, ſcheint es doch, daſs die Juden in ihrer geſchäftlichen Correſpondenz und in Rechtsurkunden, falls dieſe in der herrſchenden arabiſchen Sprache abgefaſst wurden, ſich vorzugsweiſe des hebräiſchen Alphabetes bedienten. Die erzherzogliche Sammlung bietet verſchiedene ſehr intereſſante Belege hiefür (ſiehe Nr. 876, 1121, 1143, 1151).

830. Schreibvorlage der Zahlwerthe der Buchſtaben des arabiſchen Alphabetes und jener des griechiſchen Alphabetes, von 1—40, in Gegenüberſtellung. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1255.

Bis in das XII. Jahrhundert pflegte die arabiſch ſchreibende Bevölkerung Ägyptens, Muhammedaner oder Chriſten und Juden, bei den verſchiedenſten Anläſſen des praktiſchen Lebens ſtatt der Ziffern oder der arabiſchen Zahlworte und der arabiſchen Zahlbuchſtaben, vorzugsweiſe der Zahlwerthe des griechiſchen Alphabetes ſich zu bedienen (ſiehe Nr. 1281). Daſs auſserhalb der ſchulgerechten Einübung in den Gebrauch der letzteren, bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht ſelten Vorlagen, wie die gegenwärtige im Gebrauche ſtanden, bedarf wohl keiner beſonderen Erklärung.

831. Auftrag, dem Überbringer dieſes eine Drachme zu übergeben. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 4532.

Überſetzung:

Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Gott beſchütze Dich! Übergib meinem Boten 1 Dirhem, ſage: einen, ſo Gott will! Gott beſchütze Dich!

832. Aus dem Journal einer Bauhütte. Die Aufzeichnungen betreffen die tägliche Verwendung von Baumeiſtern und Taglöhnern bei einem Kuppelbau, bei der Errichtung von Säulen, für die Bereitung des Materiales u. ſ. w. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11.217. Fragment.

833. Terminlieferung von Bauhölzern. Geliefert werden Tag für Tag nach verſchiedenem Ellenmaſs zugerichtete und polirte Hölzer. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 34 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11.216.

834. Droguenverzeichniſs mit in griechiſchen Zahlbuchſtaben beigeſetzten Verkaufspreiſen. Es werden u. A. angeführt: Senfkörner von *Sinapis*; Veilchen *(benafſadſch), Viola odorata* L.; Traganth (ſiehe Nr. 804); Süſsholz, *Glycirrhiza glabra*. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 5 : Höhe 14·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 1631.

Chumârawaih ibn Ahmed.

270 — 282 H. = 883 — 895 n. Chr.

835. Bewilligung der grundbücherlichen Eintragung eines Muzâra'a-Vertrages. Dieſer iſt abgeſchloſſen zwiſchen ʿAlî ibn ʿOmar ibn ʿAbd el-dſchabbâr, dem Bevollmächtigten des Eigenthümers, und Ahmed, welchem letzteren auf ſeine Bitte zwei Feddân guter ſchwarzer Erde um $2^2/_3$ Dînâr des Mitskâl-Fuſses zur Beſtellung überlaſſen wurden. Indem der Bevollmächtigte im Namen des Eigenthümers die erbetene grundbücherliche Einregiſtrirung dieſes Muzâra'a-Contractes bewilligt, iſt ausdrücklich ſtipulirt, daſs der Übernehmer die für die mit der Barmherzigkeit und Hilfe Gottes dem Eigenthümer zu beſtellenden Grundſtücke an den Staatsſchatz zu leiſtende Grundſteuer des Contractjahres 272 H. (= 885/6 n. Chr.) abzuliefern habe (ſiehe Anmerkung zu Nr. 695). Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14126.

836. Urkunde desſelben Inhaltes wie Nr. 835. Es werden dem ʿAlî ibn el-Haſan ibn Aijûb auf eigene Bitte behufs Bebauung acht Feddân guter ſchwarzer Erde zur Einregiſtrirung auf Grund des Muzâra'a-Vertrages bewilligt. Das laufende Steuerjahr 273 H. (= 886/7 n. Chr.) iſt auf das Jahr 274 H. (= 887/8 n. Chr.) übertragen (ſiehe Schluſs der Anmerkung zu Nr. 793). Der Ausſteller unſeres Documentes iſt P-Kâm, Sohn des Theodoros, Curator *(el-Kajjim)* für David, Sohn des Sergios, Einnehmer von Tûch (Provinz Schmûn), welcher über die Domänen des Sohnes des Fürſten der Gläubigen geſetzt iſt.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 10·5 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 14127.

Der hier genannte Prinz, um deſſen Domänen es ſich handelt, iſt Dſcha'far, der zur Thronfolge beſtimmte Sohn des Chalifen el-Mu'tamid 'ala Allâh (ſiehe Nr. 97). Aber gar bald wurde er, da ſein Vater, ein vergnügungsſüchtiger Herrſcher, um Volk und Regierung ſich wenig bekümmerte, von dem thatkräftigen Bruder des Chalifen bei Seite geſchoben und ſpäter ſogar von der Thronfolge ausgeſchloſſen. Dies geſchah ein Jahr vor dem Tode des Prinzen, Muharrem 279 H. = April 892 n. Chr.

837. Miethcontract. Der Korânleſer ʿIſa ibn Muhammed ibn ʿIſa vermiethet dem Schâkir von den Wohnungen der im öſtlichen Quartiere der Stadt Uſchmûn (Hermopolis) in der ‚Ibrahîm-ibn-Ishâk-ibn-Muſaka-Straſse' gelegenen Moſchee, in der Nachbarſchaft des Garnfabrikanten Abû ʿAṣim und des Webers ʿAlî ibn Harûn, eine Wohnung dieſer ſelben Moſchee (ſiehe Nr. 773) für die Dauer eines vollen Jahres von zwölf Monaten, beginnend mit dem Tôt des Jahres 273 H. (= 29. Auguſt 886 n. Chr), um den monatlichen Zins von einem Dirhem. Schluſs abgeriſſen.

Papyrus, Breite 23 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8211.

838. Klageſchrift über eine ungerechte Steuerbemeſſung. Der Schreiber erſucht, die Eintragung sub nomine Habîb ibn Ibrahîm (d. i. ſein regiſtrirter Name) im Kataſter der Hauptſtadt in Erwägung zu ziehen, da er von Seiten des Bureau (Diwân) des Adreſſaten durch eine Mehrberechnung von zwei Karaten Grundbeſitz bedrückt worden ſei. Er möge ihm dieſen Sachverhalt als richtig einbekennen und ſogleich die Anzeige davon an den Stellvertreter

des Finanzdirectors (welcher bei der Kataſtrirung anweſend war) veranlaſſen. IX. Jahrhundert. Sehr flüchtiger Zug.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13351.

Wie in der römiſchen Feldmeſskunſt bei der Eintheilung des Fuſses, derſelbe als *as* betrachtet, in 12 *unciae* zerfiel, und überhaupt noch weiter für die Bezeichnung der Theile des Fuſses die Theile des Gewichts- und Münzmaſses angewendet wurden, ebenſo finden wir bei den Arabern das der Feldmeſſung zu Grunde liegende Flächenmaſs *Feddân* als *Dînâr* (Solidus) betrachtet und ſohin in 24 *Ḳîrât* (Karate) eingetheilt. Dieſer Ḳîrât gibt, dem Münzſyſtem entſprechend, wieder 3 *Habba* (Gerſtenkörner), ſomit der Feddân wie der Dînâr 72 Habba. Um nun auch noch die kleinſte Grundfläche zur Steuerbemeſſung heranziehen zu können — die arabiſchen Finanzmänner waren Virtuoſen ihres Faches — theilte man das Habba nochmals in acht kleine Unterabtheilungen, *Sahm*, ſomit den Ḳîrât in 24, den Dînâr, beziehungsweiſe Feddân, in 576 Theile. Nach meinen metrologiſchen Berechnungen ſtellt ſich demnach für die alte Zeit das folgende Schema heraus:

1 Feddân	= 6034·18 m^2
1 Ḳîrât = $^1/_{24}$ Feddân	= 251·42 m^2
$^1/_2$ Ḳîrât = $^1/_{48}$ Feddân	= 125·71 m^2
1 Sahm	= 10·475 m^2.

Der Kläger unſeres Papyrus fühlte ſich demnach um 502·84 m^2 oder $^1/_{12}$ Feddân zu hoch beſteuert.

839. Commande in Billetform, auf dreiſsig Pfunde Weintrauben lautend, vom 16. Meſori 274 H. = 9. Auguſt 887 n. Chr. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8·3 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 2035.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Gott erweiſe ſich Dir wohlthätig und erhalte Dich am Leben! Übergib dem Boten Hâſchim dreiſsig Pfunde Weintrauben, 30, ſo Gott will! Und es ſchrieb's Muhſin, der Sohn des el-Huſein, mit ſeinem Schriftzuge. — Mittwoch, den 16. Meſori vom Jahre 274.‘

840. Ein politiſches Schutzgebet gegen die Sectirer, zweifelsohne die ʿAlîden (Fatimiden), welche Ägypten mit der Invaſion bedrohten (vergl. dagegen Nr. 775). Dieſes in ſteifer Zierſchrift ausgeführte Document, welches mit dem Hexagon *(el-muſáddas)* oder dem ſogenannten Sechseck des Siegels Salomons ſchlieſst, iſt zuſammengeſetzt aus herausgeriſſenen Stellen verſchiedener Korânverſe. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8·3 : Höhe 12·5 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 7719.

Überſetzung:

‚Dir wird nun Gott gegen die Sectirer Beſtand geben, denn er iſt der Allhörende und der Allwiſſende (Sûre II, aus V. 131). Wir wollen ſie ſtufenweiſe ins Elend ſtürzen, auf eine Weiſe, die ſie gar nicht kennen (aus V. 181, Sûre VII). Sprich: Er iſt Gott der Einzige und Ewige. Er zeugte nicht und ward nicht gezeugt, und Niemand iſt ihm gleich (Sûre CXII).‘

841. Ausgabeverzeichniſs über Toiletteartikel. Hervorzuheben ſind: Magneſia um $^1/_6$ Dînâr (= 2 Goldkronen), als Streupulver und Ingredienz von Augenſchminken gebraucht; $^1/_2$ Unze Parfüm um $^1/_4$ Dînâr (= 3·10 Goldkronen); Safran, zum Färben der Haare, um $1^1/_8$ Drachmen; Henna, Lawsonia inermis, pulveriſirt, zum Haar- und Nägelfärben gebraucht, $^1/_2$ Unze um $^1/_2$ Drachme; Salböl um eine Drachme u. ſ. w. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12·5 : Höhe 20 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12088.

842. Freilaſſungsbrief *(Kitâb el-ʿatḳ)* **für einen Sclaven.** Das vorliegende Inſtrument iſt das Concept eines ſolchen. Es iſt verfaſst auf Grund der geſetzlichen Beſtimmungen für die Freilaſſung nach dem Willen des Herrn, und zwar mit der Formel: ‚Um Gottes Willen haben wir Dich freigelaſſen, wonach es keine Mittel und Wege für mich oder einen Anderen gibt, etwas gegen Dich zu unternehmen.‘ Folgen die Anweiſungen über Zeugenfertigung auf Grund des Einbekenntniſſes des Freilaſſers, über die Setzung des Datums u. ſ. w. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 18 : Höhe 25·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10085.

843. Saatbericht von B.h.m.ſûl (Bahmaſûl?), über die Ergebniſſe der Ausſaat von Weizen am Samstag, Sonntag, Montag und Donnerstag: es waren an dieſen Tagen beziehungsweiſe $7^1/_2$, $8^1/_2$, $9—^1/_3$ und $6—^1/_4$ Feddân abſolvirt worden. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 21 : Höhe 14·5; Inv. Ar. Pap. Nr. 2489.

844. Brief in Geheimſchrift. Dieſes äuſserſt merkwürdige, leider fragmentirte Schriftſtück macht uns mit einem neuen Syſtem von Cryptographie bekannt. Die erzherzogliche Sammlung beſitzt mehrere Proben davon. Sie beſteht aus einer Miſchung von griechiſchen, koptiſchen, arabiſchen und anderen Zeichen, z. B س ⲁ̲ B ں ٢ = زروعك ‚deine Saaten‘; o س o = لكل ‚für alle‘; س ه o χ̄ ط ٢ = زد تلاك ‚vermehre deinen Antheil‘ u. ſ. w. Obwohl der Schlüſſel zur Entzifferung, wie ich meine, gefunden iſt, ergeben ſich noch manche Schwierigkeiten, welche das volle Verſtändniſs dieſer durch die Zerſtörung an ſich ſchon ſehr ſchwierigen, weil unvollkommenen Texte bisher noch unmöglich machen. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 37·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11016.

845. Brief. Es wird durch den Schreiber dieſer Zeilen Jemand erſucht, einen Hilfsbedürftigen, welcher von einer mildthätigen Perſönlichkeit Gutes genoſſen, zu veranlaſſen, daſs er ſeinen Dank abſtatte. Am Briefeingange, vor den gewöhnlichen Wunſchformeln, ſteht: *Iʿdsirni fî-l-ḳirtâs!* ‚Entſchuldige mich wegen des Papyrus!‘ IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 31 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 15228.

Der Eingangspaſſus vermag culturgeſchichtliches Intereſſe zu erwecken. Aus der Geſchichte des Papyrus und des ihn verdrängenden Papiers (Einleitung, S. XIII ff.) wiſſen wir, daſs erſterer noch während des ganzen IX. Jahrhunderts die ſchreibſelige Bevölkerung Ägyptens beherrſchte. In der That findet ſich in der erzherzoglichen Sammlung das ganze Jahrhundert — Jahr für Jahr — mit Papyrusurkunden belegt, obwohl ſporadiſch ſchon die Concurrenzpapiere auftreten (ſiehe Nr. 917—928). Die älteſte datirte Papierurkunde der Sammlung, ein Prachtſtück (ſiehe Nr. 924), trägt die Jahrzahl 260 H. (873/4 n. Chr.). Da nun der hier ausgeſtellte Papyrus bei tadelloſer Erhaltung und reſpectabler Gröſse von ausgeſucht guter Qualität erſcheint, konnte die Entſchuldigung ſeiner Verwendung wohl nicht dieſer, ſondern nur dem Papyrus als ſolchen, als Beſchreibſtoff gelten. Der Schluſs iſt gerechtfertigt: in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts war das in Ägypten noch ſeltene Schreibpapier bereits ‚ſalonfähig‘ geworden; es gehörte zur feinen Sitte, in gegebenen Fällen des Modepapieres ſich zu bedienen.

846. Schuldbrief. Ibrahîm ibn Muhammed ibn Ibrahîm, wohnhaft in der Stadt Schmûn, hat an Sanûda ibn Abſchâda, wohnhaft in dem Dorfe Kamînon, eine Forderung von $8^1/_2$ Scheffel (Irdabb) runden, reinen, ausgezeichneten,

von Waſſereinſaugung, Erde und Miſchung mit anderen Getreidearten, insbeſondere Gerſte, freien Weizen. Folgen die weiteren Beſtimmungen. Die Abtragung der Schuld iſt ſtipulirt für den Monat Pachon des Jahres 276 H. (= Mai 889 n. Chr.). Da die Zeugenunterſchriften fehlen, ſcheint das Document keine Rechtsgiltigkeit gehabt zu haben.

Papyrus, Breite 24 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10489.

Das Dorf Kaminon iſt zweifellos identiſch mit der in unſeren griechiſchen Papyrus ſchon ſechſthalbhundert Jahre früher auftretenden Ortſchaft Kaminos (ſiehe Nr. 304). Unſer Kaminon ſtellt die Arabiſirung des Genitivs καμινων vor. Übrigens ſei bemerkt, daſs griechiſch κάμινος (Ofen) in den arabiſchen Sprachgebrauch als *Kamîn* (= unſer Kamin) übergegangen iſt.

847. Buchung der von Seiten des Abû Naṣr eingelangten Taxen *(Ḳaſt)* verſchiedener Steuerclaſſen. Totalſumme: 1080 (Dînâre). IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6922.

848. Mahnſchreiben eines Damen-Confectionneurs. Dasſelbe richtet ſich an den Zwiſchenhändler, durch welchen die Kleider bezogen wurden, um von deſſen Kunde die Zahlung zu erlangen. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 14 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8365.

Überſetzung:

Nach den üblichen Eingangsworten:

‚Ich ſandte Dir (Gott möge ſich Dir wohlthätig erweiſen!) die Robe; ihr Preis beträgt $11\frac{1}{2}$ Karat. Geliefert ſind Dir weiters noch zwei Roben; ihr Kaufpreis beträgt 21 Karat, der Lohn des Schneiders 1 Karat, das macht 22 Karat — Summa $1\frac{1}{3}$ Dînâr und 2 ($-\frac{1}{2}$) Karat. Befiehl ihm doch (Gott möge ſich Dir wohlthätig erweiſen!), er möge bezahlen! Er iſt ja der Beſitzer der Waare, es iſt ihm dies doch nicht zuläſſig!“

Die Kleidungsſtücke, von welchen hier die Rede iſt, *Ghalâle* (ſiehe Nr. 780), waren urſprünglich lange, weite, ſehr leichte, die Formen eher verrathende als verhüllende Damenroben, meiſt aus gelbem, ſeltener rothem und blauem Seidenſtoff verfertigt. Später metamorphoſirte ſich die Ghalâle auch zu einem Männergewandſtück. Intereſſant als Beitrag zur Preisgeſchichte iſt die Angabe, daſs der Schneiderlohn für zwei ſolche Roben im Kaufwerthe von 22 Karat (= circa 11 Kronen 35 Heller) nicht mehr als 1 Karat (= 51·6 Heller), demnach etwas weniger als 5% des Preiſes der fertigen Waare betrug.

849. Ein Verzeichniſs von Stoffen und Gewandſtücken. Für die Geſchichte der ägyptiſchen Textilkunſt arabiſcher Zeit von hohem Intereſſe. Die den einzelnen Poſten beigeſetzten griechiſchen Zahlbuchſtaben geben die Werthe in Goldkaraten. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 19 : Höhe 19·5 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 5583.

Die Liſte enthält mantelartige Umſchlagtücher von Baumwolle und Linnen, letztere aus der Manufacturſtätte el-Behneſâ (Oxyrrhynchos), darunter chartaminfärbige und bordirte Stücke. Von eben dorther ein linnenes Frottirtuch, *Sábana*, für das Bad *(li-l-hammâm)*, vergl. ſpan. *sabana, savana*, von griech. σάβανον, mittel-lat. *sabanum*. Die arabiſchen Geographen und Lexicographen leiten die Bezeichnung von Saban, dem Namen einer bei Bagdâd gelegenen Ortſchaft ab. Ferner finden wir verzeichnet ein bordirtes Kopftuch der Fabrik von Schathâ, ein linnenes Lendentuch von Dallâṣ, ein langes Kopftuch *(mindîl)* von Behneſâ, einen alexandriniſchen Schleier (velum Alexandrinum!), ein geſtreiftes Sabana. Die hier erwähnten Textilfabriken, durchaus im Kronbeſitz, genoſſen, gleichwie die von Tinnîs und Dabîḳ, ein hohes Anſehen. Ihre monopoliſirten Erzeugniſſe — Gewebe und Stickereien — bildeten Exportartikel für die geſammte civiliſirte Welt. Die arabiſchen Schriftſteller wiſſen nicht genug davon zu erzählen. Mit welcher Genauigkeit und unter welch ſcharfer Controle die Herſtellung dieſer Textilartikel vor ſich ging, zeigt am beſten die berichtete Thatſache, daſs jedes einzelne Stück entſprechend ſignirt wurde: entweder kurz mit dem eingezeichneten Namen der Fabriksſtätte, oder mit dem ſogenannten Thirâz, d. h. der eingeſtickten Schriftborte, welche durch Nennung von Titel und Namen des Herrſchers das die Herſtellung des ärariſchen Manufactes involvirende Souveränitätsrecht zum

Ausdruck brachte. Die erzherzogliche Sammlung beſitzt zwei Thirâz-Proben, welche ſich unter den Papyrushaufen gefunden haben. Die eine, geſtickt auf ein Leinwandfleckchen (Inv. Ar. L. Nr. 18), erweiſt ihre Herkunft aus der bisher unbekannt gebliebenen ärariſchen Gewebemanufactur Banſchâ (ſiehe Nr. 801); die andere, welche hier in einer um zwei Centimeter verkleinerten Abbildung wiedergegeben iſt, zeigt, mit rother Seide eingeſtickt, den Thirâz eines ſehr feinen Linnenſtoffes (Inv. Ar. L. Nr. 19). Ich gebe zunächſt die Umſchreibung des Textes in heutiger arabiſcher Schrift und dann die Überſetzuug:

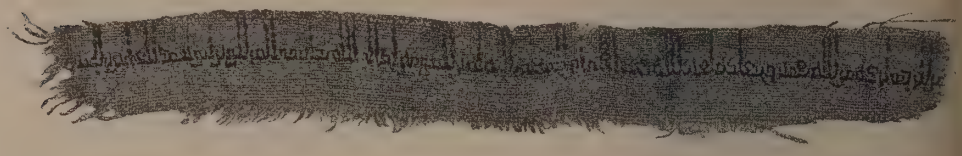

[بسم الله الر]حمن الرحيم بركة من الله نعمة وسعادة لعبد الله جعفر الامام المقتدر بالله
امير المومنين اطال الله بقاءه مما امر الوزير ابو احمد العباس بن الحسن /////

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Segen von Gott! Wohlergehen und Glück dem Diener Gottes Dſcha'far, Imâm el-Muktadir billâh, Fürſten der Gläubigen, den Gott lange leben laſſe! Dies iſt von dem, was (im Namen des Chalifen) anzufertigen befohlen hat der Wezîr Abû Ahmed el-'Abbâs ibn el-Haſan /////.'

Da der Chalife el-Muktadir billâh am 13. Dſû-l-ka'de 295 H. = 14. Auguſt 908 n. Chr. den Thron beſtieg und ſein Wezîr Abû Ahmed el-'Abbâs am 20. Rebî' I 296 H. = 17. December 908 n. Chr. ermordet wurde, fällt die Anfertigung unſeres Thirâz-Gewebes zwiſchen den 14. Auguſt und 17. December 908. Über Thirâz ſiehe das Nähere in meinem Buche: Die perſiſche Nadelmalerei Suſandſchird, S. 82—86.

850. Ein Schreiben, betreffend die Lieferung von Stoffen und Kleidungsſtücken. Von gleicher Wichtigkeit wie Nr. 849. Die Rückſeite enthält Notizen in Geheimſchrift (ſiehe Nr. 844). IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 23 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 5584.

Hervorzuheben ſind: 8 Mäntel, 16 Kopftücher der Gattung Wikâje, 11 desgleichen der Gattung Mikna'a, 2 Seidenroben der Gattung Ghalâle (ſiehe Nr. 780, 848), 70 Stücke Atlas, 5 Baldachinſtoffe (ſiehe Nr. 738, Anmerkung), 2 Handtücher, davon eines bedruckt u. ſ. w. — Für Atlas iſt hier die arabiſirte perſiſche Bezeichnung *dîbâdſch* (von der Wurzel *dîp*, ‚glänzen') nicht die arabiſche Benennung *átlas* (d. h. glatt, haarlos) gebraucht. In dem Deutſchen Wörterbuch der Gebrüder Grimm wird geſagt, daſs die Bezeichnung Atlas — wie man ſieht ein arabiſches Lehnwort — erſt ſeit dem XVI. Jahrhundert im Deutſchen gangbar ſei: ich verweiſe jedoch auf das Memorandenbuch Kaiſer Friedrich III. (Handſchr. der Wiener Hofbibliothek, Nr. 2674), worin bereits a. 1436 ‚*zbai ſtukh prawn atlas*' aufgeführt werden! — Von groſser culturgeſchichtlicher Wichtigkeit iſt die Erwähnung eines bedruckten Gewebeſtückes! Mit dieſer urkundlichen Erwähnung des Zeugdruckes in unſerer Sammlung gehen die daſelbſt bewahrten gleichzeitigen Modeldrucke auf den Papieren (ſiehe Nr. 929—948) Hand in Hand. Die erzherzogliche Sammlung darf ſich alſo nach beiden Seiten hin berühmen, die erſten und älteſten Originalzeugniſſe für dieſe, eine ungeheure Umwälzung auf gewerblichem Gebiete vorbereitende techniſche Vervielfältigungsmethode zu beſitzen. Was nun den hier erwähnten Zeugdruck betrifft, ſo kann er, dem Wortlaute nach, nur mittelſt Models hergeſtellt worden ſein. Dieſe Art des Bedruckens von Stoffen — von der antiken Reſervage-Polychromirung aus dem Färbekeſſel natürlich abgeſehen — vermag ich unter Führung unſerer arabiſchen Quellen bis in die vorislâmitiſche Zeit, der erſten Hälfte des VII., beziehungsweiſe zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts, zurückzuverfolgen. Es zeigt ſich hiebei, daſs insbeſorders die ſâſânidiſch-perſiſchen Zeugdrucke über ganz Vorderaſien, auch jenſeits der byzantiniſchen Gemarkungen verbreitet geweſen ſein muſsten, und daſs ſpeciell die Fabricate des alten Chaldäa oder Babylonien in der genannten Epoche eine gewiſſe Berühmtheit gegenüber den griechiſchen Erzeugniſſen des Modeldruckes erlangt hatten. Mit Beziehung auf die letzteren kann endlich aus unſeren arabiſchen Quellen der

ſtringente Beweis geliefert werden, daſs unter den in den Geſchenkliſten des VIII. und IX. Jahrhunderts bei Anaſtaſius Bibliothecarius ſo häufig mit dem miſsverſtandenen term. tech. ‚*sigillata*‘ bezeichneten Behangſtoffen (nicht zu verwechſeln mit den ſpäteren ‚Siklât‘-Stoffen) gedruckte Zeuge, die man vorzüglich über Alexandria bezog, zu verſtehen ſeien.

851. Tributarierliſte. Den vierfach rubricirten, mitunter recht lehrreichen chriſtlichen Namen ſind die Kopfſteuerbeträge in griechiſchen Zahlbuchſtaben beigeſetzt. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 15.5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10209.

Aufgeführt ſind beiſpielsweiſe: Apollo, Apa Kyros Paula, Chriſtodoros der Laſtträger, Chriſtodoros Zaccharias, Baſinna Chaël, Stephanos, Heraklides Konſtantinos, Baſinna Severos, P-Poſtolos, Sul und ſeine Söhne, etc.

852. Notiz über eingelangte Geldbeträge vom erſten Tage der Abreiſe des Schreibers bis zum zehnten Tage Samstag, ‚welcher der erſte Tag der Epagomenen iſt‘. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 16 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10163.

Es iſt dies bisher der erſte und einzige arabiſche Papyrus unſerer Sammlung, in welchem die Epagomenen erwähnt werden. Bekanntlich zählt das Jahr der diocletianiſchen Zeitrechnung oder der Aera Martyrum, deren Epoche mit dem 29. Auguſt 284 n. Chr. beginnt, 365 Tage, wobei jedes vierte Jahr am Schluſſe einen Schalttag erhält. Eingetheilt iſt aber das Jahr in 12 Monate zu je 30 Tagen, was nur 360 Tage ergibt, ſo daſs ſich für das gemeine Jahr ein Mangel von 5, für das Schaltjahr von 6 Tagen herausſtellt. Um dieſem Übelſtande abzuhelfen, hat man daher 5, beziehungsweiſe 6 Tage, welche Epagomenae hieſsen, hinzugefügt. Dieſe Epagomenen ſind: der 24., 25., 26., 27., 28. und für das Schaltjahr 29. Auguſt. Unſer Papyrus erwähnt die erſte Epagomene, den 24. Auguſt, oder *Náſij*, d. h. der auſser Acht gelaſſene und vergeſſene (Tag), wie ihn unſer arabiſche Text conform mit den Chronologen bezeichnet.

853. Cumulativ-Steuerquittung. Es ſind Boten (Wächter), Ölhändler, Tiſchler u. ſ. w., als ſogenannte *Aṣḥâb el-dſchawâli* ‚Tributgenoſſen‘, welche für das Steuerjahr 280 H. = 893 n. Chr. gemeinſam ihre Kopftaxe erlegten. Das Thonſiegel gehört dem Säckelmeiſter Petros an.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 19 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8843.

(Vitrine beim Fenſter.)

Dſcheiſch ibn Chumârawaih.

282—283 H. = 895—896 n. Chr.

854. Erledigung eines Bittgeſuches zweier Einwohner von Ahnâs (Heracleopolis Magna) um Einregiſtrirung ihrer Kornvorräthe in die Tabula des Steueramtes, wodurch erklärt wird, daſs dieſer Bitte auf Grund des entfallenden Steuerbetrages von einem halben Dînâr ohne Aufgeld willfahrt worden ſei. Ddo. Rebî' I, 283 H. = 18. April—17. Mai 896 n. Chr. Das Thonſiegel mit ſeiner nahezu mikroſkopiſchen Inſchrift gehört dem Theodoſios, Sohne des Sergios.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8844.

(Vitrine beim Fenſter.)

855. Vormerkung des Namens dreier Männer. Wegen des Schriftzuges und der Perſonennamen von Intereſſe. Es ſind: 1. Abû Bekr Ahmed ibn Abî Haſṣ Bogha; 2. Abû Dſcha'far ibn Abî-l-Ḳaſim aus Askalon und 3. Abû-ṯ-Ṯájjib, Bruder des Abû Bekr Muslih. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9014.

Der Eigenname Bogha ſcheint, nach dieſer Notiz zu ſchlieſsen, in jener Zeit ziemlich verbreitet geweſen zu ſein. Er iſt ofttürkiſch: *Bogha* oder *Bûgha* bedeutet Stier, Büffel. So hieſs auch ein Urahn Dſchingizchân's. Siehe Anmerkung zu Nr. 785.

856. Amulet, zuſammengeſetzt aus Verſen und Verstheilen des Korân, beſtimmt zum Schutz gegen die Verleitung zum Abfall vom Glauben. IX. Jahrhundert. Flüchtiger Schriftzug.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6328.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Gott iſt Gott, aufser ihm gibt es keinen Gott. Er iſt der Lebendige, er iſt der Ewige. Ihn ergreift weder Schlaf, noch Schlummer. Sein iſt, was im Himmel; ſein iſt, was auf Erden. Wer kann bei ihm Vermittler ſein, ohne ſeinen Willen? Er weifs, was da war und was da ſein wird, und die Menſchen begreifen ſeine Allwiſſenheit nur inſofern, als er will. Über Himmel und Erde iſt ſein Thron ausgedehnt, und die Überwachung beider iſt ihm keine Bürde. Er iſt ja der Erhabene, der Mächtige. (Sûre II, 256.) Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Sprich: Rufet ihn Gott oder Erbarmer an, wie ihr ihn auch anrufet, das iſt gleichgiltig; denn er hat die ſchönſten Namen. In deinem Gebete ſprich nicht zu laut und nicht zu leiſe, ſondern folge dem Mittelwege, und ſprich: Lob ſei Gott, der weder ein Kind, noch ſonſt einen Gefährten hat in der Regierung und auch wegen Schwäche keinen Beſchützer braucht. Verherrliche Du ſeine Gröſse. (XVII, 110, 111.) Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Sprich: Gott iſt der Einzige, Gott iſt der Ewige. Er zeugte nicht und ward nicht gezeugt, und kein Weſen iſt ihm gleich. (CXII.) Verſchwöret euch nur Alle wider mich, und ſäumet nicht; ich vertraue auf Gott, meinen und eueren Herrn. Es gibt kein Thier, das er nicht bei ſeinen Haaren feſthalten könnte; denn mein Herr will nur den geraden Weg.‘ (XI, aus Vers 58 und Vers 59.)

857. Brief eines Gutsbeſitzers an ſeinen Verwalter. Erſterer beſtätigt den Empfang eines Schreibens des Letzteren, welches ihm durch den Briefboten zugekommen iſt. Er nimmt zur Kenntnifs, dafs die Weinreben zur vollſten Reife gelangt ſeien. Allein, die Grundſteuer für ſeine Weingärten ſei noch immer nicht bezahlt. Der Verwalter möge Anſtalten treffen, den vorräthigen Wein zu verkaufen, um mit dem Erlös die Rebenſteuer zu bezahlen; er möge gleichzeitig die Steuergebühren auf die einzelnen Winzer (als Pächter) repartiren, auch dem Taglöhner Ibrahîm deſſen Steuerquote für den Weizen fixiren Sodann ſei es nothwendig, dafs der Verwalter allſogleich ein Schiffsboot miethe, um den vorräthigen Wein darin zu verladen, alles mit gröſster Beſchleunigung, damit derſelbe verkauft und die Grundſteuer ja nur bezahlt werde. Auch kam ihm, dem Schreiber, dieſer Zeilen zu Ohren, dafs in den Rebenpflanzungen Waſſer eingedrungen und Weinſtöcke zu Grunde gegangen ſeien; der Verwalter möge Nachricht geben, wie die Sache ſich verhält und welche Verfügungen er diesbezüglich getroffen habe. IX. Jahrhundert. Sprachlich intereſſant, wegen der darin vorkommenden Vulgarismen.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 37 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11378.

Harûn ibn Chumârawaih.

283—292 H. = 896—904 n. Chr.

858. Empfangsbeſtätigung für Abû-l-ʿAbbâs Mûſa ibn ʿOmar, womit der Säckelmeiſter Severos, Sohn des Georgios eigenhändig beſcheinigt, den für die Ernte aus dem Pachtgute des Mûſa entfallenden, auf Folio 8 einregiſtrirten Steuerbetrag von $215\frac{1}{6}+\frac{1}{8}$ Dînâr, ohne Aufgeld, ohne Abzug und ohne Gratification von ihm pro Steuerjahr 286 H. (= 899 n. Chr.) erhalten zu haben. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 15·5 : Höhe 45·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 8859.

859. Brief, worin ʿAbd allâh ibn Kâmil an Saʾîd über die an den bezeichneten Wochentagen erfolgte Verfrachtung von zum Theil ungebleichten Linnenſtoffen, ſowie über die Vertheilung der Arbeiten hiebei berichtet. Es folgt weiters eine Mittheilung bezüglich des Verkaufes von Stoffen für Lendentücher in Ahnâs (Heracleopolis Magna). Der Text dieſes umfangreichen Schriftſtückes läuft oben und rechts am Rande fort. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 44 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 12078.

860. Ausgabenverzeichniſs, in vier rubricirten Poſten. Notirt ſind der Müller, der Wäſcher, ſodann Brennholz, Brod, Eier, Fleiſch, Kürbiſſe, Rüben, Wein, Zwiebel und diverſe Kleinigkeiten, Summa: $21+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}$ Goldkarate und 1 Dirhem Silber. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 18·5 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12061.

861. Rechnungsabſchluſs des Abû Zakarîja ʿAbd allâh auf Grund von Folio 1, 2, 3 und 5 des Steuerregiſters über die für den Diwânſecretär, Stellvertreter des Finanzdirectors und andere Amtsperſonen ſich ergebenden Gebührenantheile. Arabiſch-griechiſch. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 23·5 : Höhe 38·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13178.

862. Kaufmänniſches Schreiben. Muhammed ibn ʿOsmân ibn Dſcha'far aus Patremon theilt dem Zoheir ibn Sahl mit, daſs ihm deſſen Reclamation wohl zugekommen ſei. Er könne nur mittheilen, daſs er den Brief am Freitag mit dem Kameelvermiether (ſiehe Nr. 769, Anmerkung) abgefertigt habe, es müſſen alſo demſelben die Briefſchaften verloren gegangen ſein. Nun habe er nochmals am Montag, dem Tage des Bilanzabſchluſſes, geſchrieben und hoffe, dieſer Brief werde inzwiſchen richtig angelangt ſein. Sodann wird über die Vollziehung verſchiedener Aufträge des Adreſſaten und andere geſchäftliche Dinge berichtet, welche jedoch in Folge theilweiſer Zerſtörung der Schriftzeilen nicht durchwegs verſtändlich ſind. IX. Jahrhundert. Ein feines Ductus wegen ſehr bemerkenswerthes Document, an deſſen Spitze ein Schriftmonogramm ſteht.

Papyrus, Breite 23·5 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12081.

863. Repartitionsliſte *(Kisme)* **von 25 chriſtlichen Tributariern,** in fortlaufender Namensfolge mit den in griechiſchen Zahlbuchſtaben beigeſetzten Kopfſteuerantheilen. Genannt werden u. A. Gemüſehändler, Seiler, Ölhändler, Weber, Bäcker, Hirten, Schiffer, Spinner, Taglöhner etc. und ein Diacon. IX. Jahrhundert. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 27 : Höhe 28 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 14714.

864. Ein Blatt einer ſprachwiſſenſchaftlichen Abhandlung. Dasſelbe enthält ein Citat nach dem 215 H. = 830 n. Chr. im Alter von 93 Jahren verſtorbenen Lexicographen und Grammatiker Abû Zeid el-Anṣarîjj, von welchem berichtet wird, daſs die Beobachtung ſeltener ſprachlicher Erſcheinungen ſeine Stärke ausmachte. In der That enthält das genannte Citat eine ſolche Probe. Es iſt zu vermuthen, daſs unſer Blatt nun einem Verfaſſer angehört, der, als ein literariſcher Nachfolger Abû Zeid's, ſich auf deſſen Arbeiten ſtützte, wie z. B. der Lexicograph Abû Châtim Sahl ibn Muhammed († 250 H. = 864 n. Chr.), welcher u. A. auch nach Abû Zeid überlieferte (Ibn el-Athîr, Chron., VII, 89). Die äuſsere Erſcheinung unſeres Blattes präſentirt ſich ſehr merkwürdig: wäre ſein Beſchreibſtoff nicht Papyrus, ſo würde man es ſeinem

ta'alîkartigen Schriftzuge wegen in eine viel jüngere Zeit zu ſetzen verſucht ſein (vergl. Nr. 751). Wichtig iſt das Vorkommen des nunmehr graphiſch ganz ausgebildeten Vocaliſationsſyſtems; auch das Hamza weiſt ſchon unſere heutige Form (ء) auf (vergl. Nr. 735). Zum erſten Male aber iſt die von mir beobachtete retrograde Schreibung des Kesre-Zeichens vor metriſchen Längen hier zu conſtatiren. Differentialzeichen nichtpunktirter Conſonanten Buchſtaben dienen bereits zur Erhöhung der textlichen Sicherheit. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 17 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12988.

865. Brief. Abû Muhammed ibn Sahl ibn 'Osmân wendet ſich an Abû 'Omar in Folge der ihm zugekommenen Nachricht von dem Ableben ſeines Bruders, indem er nach Recitirung der bekannten Todtenwunſchformel (ſiehe Nr. 739) die Vorherbeſtimmung Gottes preist. Zweck des Schreibens iſt ferner, Rath und That in dieſer Lage von dem Adreſſaten zu erbitten, bis es dem Briefſchreiber möglich ſein wird, ſelber zu kommen. Ferner bringt er dem Abû 'Omar zur Kenntniſs, daſs ſich ſogleich zwei Individuen, Râſchid und 'Abd allâh, bei ihm eingefunden haben, welche vorgaben, daſs der Verſtorbene ſie zu Erben eingeſetzt, wofür ſie ein giltiges Zeugniſs beizubringen vermöchten. Auf Widerſpruch und Drohung lieſsen ſie jedoch von ihrem Vorhaben ab. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 42 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13374.

866. Grundſteuerquittung ad Folio 2 der Tabula. El-Huſein ibn Antar bezahlte in Stellvertretung des 'Abd el-Ula ibn Mûſa die ihm für die Grundſteuer von Malḳa im Diſtricte el-Aſchḳâs bei Bâth zuerkannte Steuertaxe von 4 Dînâren des Mitsḳâlfuſses, Alles in Allem, ohne Aufgeld etc., in Gegenwart des Abû Muhammed ibn Jahja el-Dſcha'fari, an Johannes, Sohn des Chaël, den Säckelmeiſter für die Grundſteuer des Jahres 287 H. = 900 n. Chr. Das Siegel, welches die bei der Knetung des Thones entſtandenen Hauteindrücke der Finger ſehr deutlich erkennen läſst, trägt die Inſchrift: ‚Johannes, Sohn des Chaël, auf Gott vertrauend'. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3362.

(Vitrine beim Fenſter.)

867. Tributſchein in gemeinſamer Ausfertigung für Moſes den Bäcker und Georgios den Architecten, über die von ihnen für die Auflagen von el-Uſchrûbâḳ vor 'Abd allâh ibn Muhammed el-Jemâmi und ſeinen Genoſſen, ſowie im Beiſein des Iskender, Freigelaſſenen des Fürſten der Gläubigen, als Finanzdirector-Stellvertreter, bezahlte Taxe von $^2/_3$ Mitsḳâl, welche der Säckelmeiſter Jalahwaih für das Steuerjahr 291 H. = 904 n. Chr. in Empfang genommen hat. Das Thonſiegel zeigt einen dachförmig abfallenden Doppeldruck des Petſchaftes mit der Inſchrift: ‚Siegel des Jalahwaih'.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3378.

(Vitrine beim Fenſter.)

868. Brief des Muchallad an den Jungen des Herrn Georgios in der Metropole (Heracleopolis Magna) mit einer kurzen Weiſung in Betreff von Naturalienlieferungen an den Fiscus. Das Thonſiegel, durch welches die Adreſſe theilweiſe verdeckt wird (ſiehe Anmerkung zu Nr. 576), enthält die Inſchrift: ‚Gott iſt das Vertrauen des Muchallad'. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 19 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16135.

(Vitrine beim Fenſter.)

869. Brief. Der unbekannte Empfänger wird aufgefordert, ehebaldigſt ſich auf die Reiſe zu dem Briefſchreiber zu begeben, da dieſer ihm den nöthigen Lebensunterhalt gewähren will. Das Thonſiegel hat die Inſchrift: ‚Muhammed, Sohn des ʿOmar, welcher auf Gott vertraut'.

Papyrus, Breite 13 : Höhe 29 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16180.

(Vitrine beim Fenſter.)

870—871. Vorladungen zu dem Steueramte der Hauptſtadt Schmûn (Hermopolis). Das erſtere (Nr. 870) trägt augenblickliches Erſcheinen auf; das zweite (Nr. 871) ſteht ſeitwärts unten am Ende eines Privatbriefchens und iſt höflich gefaſst. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus. Nr. 870: Breite 9 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14907; Nr. 871: Breite 7 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14908.

872. Zwei militäriſche Lehrgedichte: über ſoldatiſches Verhalten, die Anordnung von Schlachtreihen, Zweikampf vor der Front u. ſ. w. Form und Inhalt dieſer älteſten einſchlägigen Literaturprobe entſprechen ganz der aus den militäriſchen Fachſchriften geſchöpften proſaiſchen oder metriſchen Darſtellungsweiſe, wie wir ſie in den ſpäteren ethiſchen Schriften der Araber, insbeſondere den ſogenannten Herſcherethiken, begegnen. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 32 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 6616.

873. Verzeichniſs von Artikeln und Utenſilien, welche anzuſchaffen ſeien: Nüſſe, Abſud von *Leontice Leontopetalum* L. (Seifenwurzel) zum Fleckenausputzen in Kleidern, Äpfel, Kampfer, Moſchus, Aloë, Bân *(Moringa)*, Queckſilber, eine Taſſe und eine Kanne, etc.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11186.

874. Anweiſung an ʿAbd allâh ibn ʿAlî, dem Boten Phîb einen Dînâr auszufolgen, weil er deſſen bedürftig ſei. Eigenhändig geſchrieben von Muhammed ibn Mûſa, im Monate Dſchummadâ I. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 17·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12313.

875. Syriſcher Brief. Soweit bei dem fragmentariſchen Zuſtande der Inhalt feſtzuſtellen iſt, enthält dieſes doppelſeitige Schreiben Mittheilungen eines Syrers (Mönches?) über perſönliche Angelegenheiten, ſowie eine Beziehung zu ‚ſeinem Herrn Georgios' (Biſchof?) und dem Sinaïkloſter. IX./X. Jahrhundert. (Nach der Leſung G. Bickell's.)

Papyrus, Breite 15 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Syr. Pap. Nr. 3.

Die erzherzogliche Sammlung bewahrt unter ihren zehn Sprachgruppen auch einige Documente in ſyriſcher Sprache und Schrift, als Seltenheiten in der groſsen Maſſe der Papyrus.

876. Ein mit hebräiſchen Quadratlettern geſchriebener arabiſcher Geſchäftsbrief. Sein Inhalt gewährt nach vielen Seiten hin auſserordentliches Intereſſe. Er iſt von einem gewiſſen Jakob ben Joſeph an einen anderen Kaufmann im al-Ḳaṣr al-dſchedîd (Neuer Palaſt) auf dem Judenmarkt in el-Faijûm gerichtet. Der Schreiber beſtätigt zunächſt den Empfang von Waaren und ertheilt beſtimmte Aufträge über die Auszahlung kleinerer Geldſummen an ʿAiſch ibn Ibrâhim und, im Falle dieſer die Annahme verweigert, an Mûſa ibn ʿAlî ibn Ṭarſûn und an deſſen Schweſter. Die genaue Befolgung dieſer

Aufträge liegt ihm ſo ſehr am Herzen, daſs er ſie auf der Rückſeite des Briefes in einer beſonderen Nachſchrift wiederholt. Es bildet dieſer Brief eine Art Factura von gleichzeitig gelieferter Waare und enthält eine Aufzählung der beigepackten Stoffe und Gewänder nach Gewicht und Werth. Im Ganzen iſt der arabiſche Briefſtil nachgeahmt, es finden ſich jedoch ungewöhnliche Wendungen und mitten darin auch hebräiſche Phraſen. Wir beſitzen in dieſem Blatte das bisher älteſte Schriftſtück einer Tranſcription aus dem Arabiſchen ins Hebräiſche, welche ſich in mehreren Punkten von der ſpäteren, auf gelehrtem Wege nachgebildeten Translitterirung unterſcheidet, wobei neben der anfänglichen Unbeholfenheit gewiſs auch die dialektiſchen Eigenthümlichkeiten des el-Faijûm mitgewirkt haben. Insbeſonders iſt der Umſtand, daſs das Arabiſche nach dem Ohre wiedergegeben iſt, von Werth für die Beſtimmung der arabiſchen Laute. IX. Jahrhundert. (Vgl. MÜLLER u. KAUFMANN in den Mitth. a. d. Samml. d. Papyrus Erzh. Rainer, I, 41—43.)

Papyrus, Breite 30 : Höhe 36 *cm*; Inv. Hebr. Pap. Nr. 2.

(Vitrine beim Fenſter.)

Dieſer hebräiſch geſchriebene Papyrusbrief gehört aus gleichem Grunde wie das unter Nr. 875 beſchriebene ſyriſche Blatt zu den Seltenheiten der Sammlung, welche in dieſer Beziehung auch wieder einzig in ihrer Art iſt. Obgleich die hebräiſchen Papyrus die ſyriſchen an Zahl weitaus übertreffen, bilden ſie doch nur einen verſchwindenden Bruchtheil gegenüber den ſprachlichen Hauptgruppen. Dieſe Erſcheinung hat gewiſs ihren Grund in den ethnographiſchen Verhältniſſen Ägyptens jener frühen Zeit, welche ſich hundert Jahre ſpäter nicht geändert hatten, indem der Geograph Muḳaddaſî (ſchrieb 985/6 n. Chr.) berichtet, daſs daſelbſt wenig Juden angeſiedelt ſeien.

877. Aramäiſcher Ehevertrag. Dieſe zu den älteſten Exemplaren der uns erhaltenen jüdiſchen Eheverträge gehörende Urkunde iſt durch ihre von der kanoniſch gewordenen Form völlig abweichende Textirung von nicht geringem Intereſſe. Statt des ſpäter allein üblichen Namens Kethûba (שטר כתובתא) nennt ſich dieſer Ehecontract nach dem in den talmudiſchen Quellen überlieferten griechiſchen Worte φερνή, Morgengaben-Verſchreibung (שטר פרנא). Von anderen ſehr bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten im Inhalte abgeſehen, iſt das Schriftſtück auch durch die Unterzeichnnng der Zeugen ſchriftgeſchichtlich von Bedeutung. Des zweiten Zeugen, Abraham ben Jehoſchû'a ha-Chaber's Namenszug erinnert an die im Evangelium genannten Tüttelchen auf den hebräiſchen Buchſtaben, wie ſie auf den älteſten Graffiti der in Paläſtina gefundenen Oſſuarien anzutreffen ſind. Der dritte Zeuge, Jefet ben Abraham ben Simântôb, iſt durch ſeinen, wie ſeines Groſsvaters Namen, die hier bei Rabbaniten, nicht bei Karäern auftreten, bemerkenswerth. IX./X. Jahrhundert. (D. H. MÜLLER und D. KAUFMANN.)

Pergamen. Breite 20 : Höhe 34 *cm*; Inv. Hebr. Perg. Nr. 1.

878. Aramäiſcher Hymnus auf Gott, in elf Doppelzeilen, deren Anfänge mit den Buchſtaben des hebräiſchen Alphabetes beginnen. Das Gedicht, im Stil der älteren ſyriſchen und hebräiſchen Litaneien gebildet, könnte als altes ſynagogales Gebet aufgefaſst werden. Zweifelhaft bleibt es jedoch, wegen der vielen in dem Stücke enthaltenen Fremdwörter, ob es jüdiſchen Urſprungs iſt; eher liegt die Vermuthung nahe, es möchte in ihm ein ſamaritaniſches Gedicht erhalten ſein. Vergl. MÜLLER und KAUFMANN in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, I, 38—40.

Papyrus, Breite 11·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Hebr. Pap. Nr. 4.

Überſetzung der lesbaren Stellen:

Einer, nicht gibt es ſeines Gleichen
In ſeiner Welt, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Ein Held..... nicht gibt es ſeines Gleichen,
Furchtbar, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Herrlich.... nicht gibt es ſeines Gleichen,
Leben und (ewig) dauernd, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Gütig und Güte ſpendend, nicht gibt es ſeines Gleichen,
Thronend in den Höhen, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Alles nährend, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Löſend.... nicht gibt es ſeines Gleichen,
Bewahrend die Treue, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Weiſe, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Ein Künſtler, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Einſichtsvoll, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Thronend in den Höhen, nicht gibt es ſeines Gleichen.
Erhörend die Gebete, nicht gibt es ſeines Gleichen,
Mächtig, heldenhaft, nicht gibt es ſeines Gleichen.

879. Empfangsbeſtätigung über 55 Dînâre (= circa 682 Goldkronen), ausgeſtellt mehreren muhammedaniſchen Pächtern, welche dieſe dem Staatsſchatze zufallende Steuerſumme bezahlt haben für ihren gegen einen Theil des Ertrages abgeſchloſſenen Grundpacht *(bakt)* zweier Güter pro 291 H. = 904 n. Chr. Eigenhändig unterfertigt von Mûſa ibn ʿOsmân ibn Suleimân.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 19 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 10678.

880. Brief, enthaltend verſchiedene dringliche Mittheilungen in Betreff der im Gange befindlichen Bebauung von Grundſtücken mit Weizen, Senfſamen und Luzerne. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 18 : Höhe 17 *cm*; Fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 15931.

881. Synagogales Gebet (פיוט), abgefaſst in muſiviſchem Hebräiſch. IX./X. Jahrhundert. (Vergl. MÜLLER und KAUFMANN in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, I, 40).

Papyrus, Breite 18 : Höhe 7 *cm*; Fragment. Inv. Hebr. Pap. Nr. 16.

Überſetzung der lesbaren Stellen:

Es ſchuf in ſeinem Ebenbilde der im Himmel Thronende den Menſchen ..... in Ur Kasdîm.....an ſeinen Nachkommen. Er fand Wohlgefallen an Jakob und ſegnete ihn und nannte Iſaac ſeinen Samen (zahlreich) wie die Sterne am Himmel.

Freude des Auges, ſie ſaugen (verſchlingen) Deine Reden, hören Deine Worte, jedes einzelne.

.....Mächtig in der Höhe, oben oder unten.

882. Geſchäftsbrief aus der Hauptſtadt el-Foſtât (Altkairo), gerichtet an Abû Bekr Muhammed ibn Fadhl ibn Abbâs: ‚zu übergeben in Uſchmûn'. Der Schreiber zeigt zunächſt ſeine Ankunft in el-Foſtât an, nachdem er ſieben Tage unterwegs geweſen. Er erwartet nun ſchriftliche Aufträge zur Beſorgung von verſchiedenerlei Sachen durch ſeinen Geſchäftsfreund. Sodann ermahnt er ſeinen Correſpondenten, den Miehtzins für den Laden, ſobald er fällig ſein werde, dem Eigenthümer zu bezahlen. Was ihn ſelbſt betrifft, ſo ſitze er müſsig da, Kunden erwartend, welche die aus Damascus ihm zugekommenen

Waaren kaufen würden, u. ſ. w. Zum Schluſſe des Briefes, welcher auf die Rückſeite des Blattes hinüberreicht, Gruſsaufträge und Geldverrechnungen. Bemerkenswerth iſt, daſs infolge des ſeltener gewordenen Papyrusbeſchreibſtoffes der Text auf dem Reſtſtück eines Protokolles (ſiehe S. 17 ff.) geſchrieben wurde. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 23 : Höhe 24 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16325.

883. Anzeige wegen Diebſtahls. Von Abû Maiſara an Abû-l-Walîd. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 20·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3512.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Gott bewahre Dich, erhalte Deine Geſundheit und verlängere Dein Leben! Fürwahr, mein Vater hatte dieſen Jungen (welcher gleichzeitig mit dieſem Schreiben Dir überliefert wird) gekauft und ihn vor dem Eintritt ſeiner Volljährigkeit freigelaſſen, indem es ſeine Gewohnheit iſt, allen Jungen die Freiheit zu ſchenken. Derſelbe kannte nun ſchon alle Ein- und Ausgänge unſeres Thiergehöftes und ſo ſchlich er ſich denn insgeheim hinein. Als er da keine Gelegenheit fand, eignete er ſich daſelbſt die wilden Feigen an (welche die Thiere freſſen). Mein Vater verbot ihm dies und befahl ihm (wörtlich): ‚Daſs Du Dich ja nicht meinem Hauſe von irgend einer Seite näherſt!‘ Und ſieh', da brachte ihn noch zur Stunde unſer Stallknecht zu mir herbei, weil er ihm verſchiedene Sachen geſtohlen habe.

Wenn Du (Gott beſchütze Dich!) nun glaubſt, ihn prügeln und mit Schlägen in Furcht ſetzen zu ſollen, ſo thu' es nur ausgiebig; vielleicht kommt dann das, was er genommen, wieder zum Vorſchein; befiehl ihm auch, daſs er unſer Haus meide. Gott beſchütze Dich und erhalte Dich geſund! Ich hab's geſchrieben.‘

Arabiſches Korân-Ornament des X. Jahrhunderts.

V.

Dynastie der Abbasiden.

Chalife el-Muktafî billâh.

289—295 H. = 902—908 n. Chr.

(Vergl. Nr. 99.)

Statthalter: Iſa en-Nuſcharîjj, 293—297 H. = 906—910 n. Chr.

884. Bodenzinsquittung auf Grund eines Muzâra'a-Vertrages (ſiehe Nr. 695) für das Steuerjahr 293 H. = 905/6 n. Chr. Als Inhaber des Beſitzes *(mulk)* erſcheint hier Abû-l-Haſan (die in Nr. 886 und 893 genannte Amtsperſon?); als Bebauer Isma'îl ibn Fath. Gezahlt wurde ein ‚richtiger' Dînâr (= circa 12·40 Goldkronen). Bemerkenswerth iſt, daſs hier an der Spitze des Documentes neben der Basmala die nun allgemeiner werdende Formel: ‚Mein Vertrauen beruht auf Gott' zum erſten Male auftritt.

Papyrus, Breite 5·5 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13952.

885. Beſtätigung über die von Ghâf dem Baumeiſter pro September und October 293 H. = 906 n. Chr. bezahlte Wohnungsmiethe.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14723.

Chalife el-Muḳtadir billâh.

295—320 H. = 908—932 n. Chr.

(Vergl. Nr. 100.)

886. Scheidebrief, ddo. Montag den 13. Muharrem 297 H. = 2. October 909 n. Chr. Sechs Zeugen bekräftigen, daſs Severos, Sohn des Abſchâda, ſeine Frau Kaſidak, Tochter des Mönches Georgios auf Grund dreimaliger Scheidung unwiderruflich entlaſſen habe und daſs ihre Rückkehr (geſetzlich) nur geſtattet ſei, falls ſie inzwiſchen einen Anderen geheirathet habe und von dieſem entlaſſen worden ſei.

Papyrus, Breite 23·5 : Höhe 32 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 3165.

Statthalter-Stellvertreter: Muhammed ibn Iſa, 297 H. = Mai—Auguſt 910 n. Chr.

887. Tributſchein, vermittelſt welchen beſtätigt wird, daſs die aufgeführten Schutzgenoſſen die auf Folio 3 des Regiſters eingetragene Kopfſteuertaxe von Schmûn in Gegenwart des Abû-l-Haſan 'Alî ibn Iſa, im Betrage von

3 Dînâren des Mitskâlfuſses, ohne Aufgeld, an den Säckelmeiſter Baſinna ibn P-Kâm für das Steuerjahr 297 am 10. Payni (= 4. Juni 910 n. Chr.) bezahlt haben. Ausgefertigt von Baſinna ibn P-Kâm. Das Thonſiegel hat die Inſchrift: ‚Baſinna Sohn des P-Kâm, welcher auf Gott vertraut.' Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16277.

(Vitrine beim Fenſter.)

Etwa ein Jahr vor der Ausfertigung dieſer Urkunde erſchien eine Verordnung des Chalifen el-Muḳtadir billâh (296 H.), wonach die Juden und Chriſten für keine Dienſtleiſtung mehr in Anſpruch genommen werden durften, es ſei denn als Ärzte oder Säckelmeiſter (Senſale), in welch letzterer Eigenſchaft dieſelben, wie unſere fiscaliſchen Urkunden lehren, ſtets gerne herangezogen wurden. Auch die alte beſchränkende Kleiderordnung wurde theilweiſe erneuert: die Schutzgenoſſen ſollten ſich nur honigfarbiger (gelber) Gewänder bedienen, ihre Kinder farbige Flicken angeheftet tragen (vergl. Nr. 904).

888. Grundſteuerquittung über acht ohne Aufgeld und ohne Abzug in die Hand des Iſaak ibn Sanûda erlegte Dînâre pro 297 H. = 909/10 n. Chr. Die Zahlung geſchah in Gegenwart des Finanzbeamten Abû-l-Fadhl Hibbat-Allâh, Sohnes des el-Muhtadî billâh. Dieſe Quittung ſteht auf einem Papyrusſtücke, welches man zu dem Zwecke von einem Briefe, deſſen Adreſſe noch erhalten iſt, abgeſchnitten hatte. Letztere lautet: ‚An Abû-l-Fadhl Hibbat-Allâh, Sohn des el-Muhtadî billâh, Gott laſſe ihn lange leben, laſſe ſeinen Ruhm und ſeine Stärkung dauernd ſein! — Von Ha(ſan).... Ta'alîḳartiger Zug. Arabiſch-griechiſch. Am Schluſs ſpäter hinzugefügte Rechnungsnotizen.

Papyrus, Breite 8·5 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16089.

Dieſe Quittung erweckt, abgeſehen von ihrem eigenartig ausgebildeten Schriftductus, ein ganz beſonderes hiſtoriſches Intereſſe; denn es kann nach der vorſtehenden Beſchreibung keinem Zweifel unterliegen, daſs im Jahre 297 H. ein Prinz des abbâſidiſchen Herrſcherhauſes in Mittelägypten als untergeordneter Steuerbeamter in Dienſten ſtand. Es iſt Hibbat Allâh, der Sohn des im Jahre 256 H. = 870 n. Chr. ermordeten Chalifen el-Muhtadî billâh (ſiehe Nr. 95). Die Quellen ſchweigen hierüber; ja ſie unterlaſſen ſogar, wenigſtens ſo weit ich bis jetzt ſehen konnte, etwas Näheres über die Familienverhältniſſe el-Muhtadî's zu berichten. Es wird nur ein Bruder, aber kein Sohn erwähnt. Die Erklärung des durch unſere Urkunde bezeugten, gewiſs merkwürdigen Auftretens einer dem Throne nahe geſtandenen Perſönlichkeit läſst ſich indeſs aus der im Oriente ſeit Alters geübten Praxis erklären, daſs man die Familienglieder gewaltſam beſeitigter Herrſcher gleichfalls durch möglichſt weite Entfernung, Verbannung oder noch Schlimmeres unſchädlich zu machen ſuchte. Die Chalifengeſchichte bietet hiefür genügende Belege. Bei unſerem Hibbat Allâh, deſſen hohe Abkunft ſchon durch die ſeinem Namen beigegebene Wunſchformel bezeugt wird, glaubte man offenbar vor der Entwicklung etwaiger Prätendentengelüſte ſicher zu ſein, namentlich, falls er die frommen Charactereigenſchaften ſeines Vaters ererbt haben mochte. Man lieſs ihn ruhig ſein Daſein friſten.

889. Strenger Auftrag an eine Perſönlichkeit, den in ihren Händen befindlichen Gold-Dînâr (= circa 12·40 Kronen), welchen ſie dem Dſchids' genommen, dem Überbringer dieſes Schreibens augenblicklich und ohne Verzögerung zu übergeben. IX. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 21·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 11696.

890. Auszug aus einem Handlungsbuch über Soll und Haben des Abû Dſcha'far. Betrifft Gewand- und Stoffſtücke. Arabiſch-Griechiſch. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 12 : Höhe 25 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7718.

891. Rechnungsabſchluſs über die Eingänge von Flachsbündel *(hüzme)* verſchiedener Provenienz, als Naturalabgaben. Die einzelnen Poſten von 180, 296, 516 u. ſ. w. Bündeln ergeben eine gröſsere Geſammtſumme. Arabiſch-griechiſch. IX./X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 6·5 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7722.

892. Authentiſcher Rechnungsabſchluſs über Folio 6 des Diwânregiſters pro Steuerjahr 300 H. = 912/13 n. Chr. Enthält die Zahlen der Grundſtücke, der davon entfallenden Geld- und Naturalabgaben, ſowie der Gebührenantheile der Steuerfunctionäre. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 10·5 : Höhe 8·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 7723.

893. Tributſchein pro 301 H. = 913/4 n. Chr., cumulativ für drei koptiſche Schutzgenoſſen ausgefertigt über $4^1/_6 + {}^1/_8$ Dînâre, welche ſie ohne Aufgeld dem Säckelmeiſter Johannes Sohn des Menas ausgeliefert haben. Folgen die Repartition und eigenhändige Unterſchrift des Johannes. Geſiegelt iſt jedoch die Urkunde mit dem Petſchaft des Vaters des Säckelmeiſters, laut Inſchrift: ‚Menas, Sohn des Sanûda, welcher auf Gott vertraut.' Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 7·5 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 12916.

(Vitrine beim Fenſter.)

Statthalter: Duka, der Grieche, 303—307 H. = 915—910 n. Chr.

894. Brief, worin der Abſender mittheilt, es ſei ihm ein Schreiben mit der Kunde zugekommen, daſs Duka — den Gott ſtärken möge! — in die Niederung (des Faijûm) hinabgeſtiegen ſei. Weiter iſt die Rede von der Übermittlung der Botſchaft (dieſes Ereigniſſes?) an eine dritte Perſon. Dieſer leider nicht ſehr wohl erhaltene Text ſteht auf der Rückſeite eines älteren Briefblattes aus dem Jahre 270, in Übertragung 271 H. (ſiehe Schluſs der Anmerkung zu Nr. 793).

Papyrus, Breite 18 : Höhe 20 *cm*. Die rechte Seite fragmentirt. Inv. Ar. Pap. Nr. 16324.

Die in unſerem Schriftſtück genannte Perſönlichkeit iſt Duka, arabiſirt aus Δουκᾶς, ein zum Islâm übergetretener Grieche, mit dem muhammedaniſchen Vornamen Abû-l-Hafan und dem Spitznamen el-Aʿwar (der Einäugige), ein tapferer, kriegskundiger Emîr (General) von kraftvoller Initiative und grauſamer Strenge. Der Briefinhalt hängt zweifellos mit den Kriegsbegebenheiten, deren Schauplatz Ägypten in den Jahren 302/3 H. war, zuſammen. Die Fatimiden (ſiehe Nr. 775, 840) hatten nicht nur Alexandria, ſondern auch el-Faijûm und die nächſtliegenden Provinzen occupirt, in der Abſicht, das ganze Nilland den ʿAbbâſiden zu entreiſsen. Der Statthalter Tekîn konnte der feindlichen Invaſion um ſo weniger Herr werden, als die Bevölkerung der beſetzten Landestheile entweder offen oder geheim die ʿalidiſchen Eindringlinge unterſtützte. Nachdem es Mûnis und anderen Generälen des Chalifen el-Muktadir gelungen war, die Feinde zum Rückzuge nach Nordafrika zu zwingen, kam der energiſche Duka als Statthalter nach Ägypten; ſeine erſte Aufgabe mag nun geweſen ſein, durch perſönliches Eingreifen — hierauf beziehe ich eben die Stelle unſeres aus Ahnâs ſtammenden Papyrus — die ungetreuen Faijûmer auf ſeine Weiſe zu pacificiren. Berichtete Thatſache iſt es ja, daſs Duka viele Ägypter, welche im Verdachte hochverrätheriſcher Beziehungen zu den Fatimiden ſtanden, entweder einkerkern oder ihre Hände und Füſse abhauen lieſs (Abû-l-Mahâſin, II, 195 f.).

895 und **896. Zwei Tributſcheine** chriſtlicher Schutzgenoſſen aus den Jahren 305 H. = 917/18 n. Chr. und 306 H. = 918/19 n. Chr. Dieſe auf das kleinſte Format zuſammengeſchrumpften Documente laſſen auch in ihrem Äuſseren

den eingetretenen Verfall der Papyrusfabrication (ſiehe Einleitung, S. XVI f.) erkennen. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus. Nr. 895: Breite 4·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13985; Nr. 896: Breite 5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13986.

Statthalter: Tekîn, zum zweitenmale 307—309 H. = Mai 920—Juli 921 n. Chr. (ſiehe Nr. 100).

897. Kopfſteuerquittung eines chriſtlichen Tributariers, vom Jahre 308 H. = 920/1 n. Chr. Arabiſch-griechiſch. (Vergl. Nr. 895, 896.)

Papyrus, Breite 7 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13989.

Statthalter: Hilâl ibn Badr, 309—311 H. = 921—923 n. Chr.

898. Empfangsbeſtätigung über die gezahlte Kopftaxe eines chriſtlichen Schutzgenoſſen vom Jahre 310 H. = 922/23 n. Chr. Arabiſch-griechiſch. Vergl. Nr. 895.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13992.

Statthalter: Ahmed ibn Keighlagh, 311 H. = Auguſt 923—Februar 924 n. Chr.

899. Desgleichen, für das Steuerjahr 311 H. = 923/24 n. Chr. Vergl. Nr. 895: zu bemerken iſt noch, daſs dieſe Quittung auf einem Protokollfetzchen querüber geſchrieben iſt (ſiehe S. 17 f.).

Papyrus, Breite 5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13993.

900. Grundpachtzinsquittung eines Muhammedaners, deſſen Groſsvater den von Türken häufig geführten Namen Sîmâ hatte. Gezahlt ſind 10 Karate richtiger Münze pro Steuerjahr 311 H. = 923/24 n. Chr. Urkund deſſen wurde vorliegendes Document ausgeſtellt. An der Spitze desſelben ſteht: ‚Durch dieſes biſt Du losgekauft'. Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13995.

901. Mahnſchreiben an einen Schuldner. Derſelbe möge, falls es ihm leicht möglich ſei, den Reſt ſeiner Rechnung begleichen, da Schreiber deſſen bedürfe und ohnehin dabei keinen Gewinn habe u. ſ. w. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 11 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16833.

902. Brief, mittelſt welchem Ahmed ibn Muhammed dem Abû Bekr Muhammed ibn Ibrahim — ſeinem Vater(?) — den Ausdruck höchſter Betrübniſs über das ſeiner Mutter widerfahrene Leid kund gibt. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 22·5 : Höhe 22 *cm*. Beſchädigt. Inv. Ar. Pap. Nr. 16759.

903. Brief. Schreiber zeigt an, daſs er mit dem Manne, welcher ſich ihm angeſchloſſen, nach Bûṣîr gereiſt ſei. Nun kommt derſelbe wiederholt auf die ausgemachten Dînâre zu ſprechen, wegen der längeren Dauer der Reiſetage, und habe ſich auch ſchon wegen deren Bezahlung und ſeiner Entlaſſung bei ihm angefragt. Er wolle jedoch bezüglich des Verbleibens oder Gehens, ſowie des Geldes nichts verfügen, ohne die Meinung des Adreſſaten vernommen zu haben, u. ſ. w. Dies Schriftſtück iſt ausgezeichnet durch gewiſſe ſehr merkwürdige Buchſtabenformen und Ligaturen, welche ſich in einem hübſchen, ſchwunghaften Zug ausprägen. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 23 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16485.

904. Brief. Der ungenannte Schreiber, offenbar ein chriſtenfeindlicher Muhammedaner, fährt nach den üblichen, an den Adreſſaten gerichteten Wunſchformeln wörtlich ſo fort: ‚Es kam zu mir Samuel der Kameelvermiether — Gott ſtärke Dich! — indem er von mir ein Geſchäft begehrte. Du weiſst ja — Gott laſſe Dich lange leben! — wenn ich auch tauſendmal Etwas (in dieſer Beziehung) hätte, ich es dem Samuel gewiſs nicht offenbaren würde — auch keinem Anderen von den Chriſten!‘ Schluſs an der rechten Seite zur Hälfte abgeriſſen. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9 : Höhe 24·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16532.

Der Haſs eines zelotiſchen Muhammedaners gegen die Andersgläubigen, insbeſondere Chriſten, äuſserte ſich, wie man hier zum Erſtaunen ſieht, in der geſchäftlichen Boycottirung aus confeſſionellen Gründen. Obwohl die Chriſten auf Grund alter Toleranzedicte allenthalben Ruhe und Frieden genoſſen, fand der in unſerem Papyrus ſo deutlich ausgeſprochene Chriſtenhaſs zeitweiſe doch wohl auch einen behördlichen Wiederhall, welcher ſich für gewöhnlich in läſtigen Verordnungen temporärer Natur bemerkbar machte. Eine derſelben haben wir unter Nr. 887 kennen gelernt.

Statthalter: Tekîn, zum vierten Male 312—321 H. = 924—933 n. Chr.

905. Zeugniſs *(tádskire)* über die von Kyrillos durch einen Stellvertreter am 4. Athyr 314 H. = 31. October 926 n. Chr. für die Miethe eines Stück Landes in el-Bûra (ſiehe S. XVI) geleiſtete, auf Folio 8 des Diwânregiſters vorgeſchriebene Steuertaxe von $^1/_2+^1/_3+^1/_8$ Dînâr$+^1/_3$ Karat, ohne Aufgeld, ohne Abzug und ohne Gebührenantheil. An der Spitze des Blattes die Formel: ‚Mein Vertrauen beruht auf Gott!‘ (ſiehe Nr. 884). Arabiſch-griechiſch.

Papyrus, Breite 8 ; Höhe 6·3 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13996.

906. Quittung über einen gezahlten Miethbetrag, ausgeſtellt von el-Dſchauharî an Abû Bekr im Jahre 315 H. = 927/8 n. Chr.

Papyrus, Breite 8 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 13999.

907. Contract vom Ramadhân 318 H. = 27. September bis 26. October 930 n. Chr. Fragment. Intereſſe bieten die noch erhaltenen Zeugenunterſchriften.

Papyrus, Breite 25·5 : Höhe 11·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16600.

Chalife el-Kâhir billâh.

320—322 H. = 932—934 n. Chr.

908. Tributſchein über die an Kyrillos Sohn des Menas für das Jahr 320 H. = 932 n. Chr. abgelieferte Kopftaxe von 2 Dînâren (ſiehe Schluſs der Anmerkung zu Nr. 672). Intereſſant iſt das Thonſiegel; es zeigt, ſoweit das Petſchaft ausgedrückt iſt, den Namen KYPIΛΛ(OC) in monogrammatiſcher Verbindung:

Papyrus, Breite 10 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14000.

(Vitrine beim Fenſter.)

909. Quittung. Es wird dem Haſan ibn ʿAbd er-Razzâk beſcheinigt, daſs er die laut Fol. 7 des Grundbuches ihm vorgeſchriebene Dattelpalmenſteuer von Schmûn im Betrage von $^1/_6+^1/_8$ richtig zugezählter Münze in Gold für das Steuerjahr 320 H. = 932 n. Chr. geleiſtet habe. Vergl. Nr. 910.

Papyrus, Breite 4·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14003.

910. Quittung. El-Haſan ibn Naṣr leiſtet durch Vermittlung des el-Haſan ibn ʿAbd er-Razzâk (ſiehe Nr. 909) die volle Bezahlung ſeiner ihm obliegenden Dattelpalmenſteuer. Datum abgeriſſen. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14004.

911. Briefchen. Schreiber übermittelt dem Adreſſaten, welchen er mit ‚O mein Bruder' anſpricht, eine Geldverrechnung. Zierlicher Ductus. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 4·3 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 9971.

912. Amtliche Correſpondenz eines Diwânbeamten mit einem Anderen über gröſsere Summen ärariſcher Gelder, welche durch Zeidûn den Maghribiner abgeliefert oder theilweiſe aus den fiscaliſchen Erträgniſſen von el-Dſchezîre im Schmûner Bezirke gefloſſen ſind. Ferner über einen vermittelnden Schritt bei dem Militärgouverneur *(Sultân)* behufs Erlangung von Recht und Billigkeit u. ſ. w. Zum Schluſſe die Aufforderung, Auskunft über den Stand einer Angelegenheit hinſichtlich der Weideſteuer (ſiehe Nr. 777) einer der verſchiedenen von Canälen eingeſchloſſenen Schmûner Landſtrecken, welche man Dſchezâir, d. h. Inſeln nannte. Dieſer Brief ſteht auf der Rückſeite des Bruchſtückes einer groſsen kalligraphiſchen Urkunde. Der Papyrusſtoff zeigt eine verminderte Qualität und iſt an defecten Stellen geflickt. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 25 : Höhe 35 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16378.

Der in dieſem Schriftſtücke als Amtsperſon auftretende Maghribiner, d. h. Nordafrikaner, läſst vermuthen, daſs unſer Schriftſtück in die Zeit der unter Nr. 894 geſchilderten Invaſion der Fatimiden gehören könnte.

913. Urkunde über die Ausfolgung der Morgengabe an die Frau, nach Conſummirung der Ehe. Ausgeſtellt von Ibn Isḥâḳ ibn Ghannâma an ʿÂiſcha, Tochter des Saʿîd, Einwohners der Stadt Uſchmûn (Hermopolis Magna). Nach dem ſehr intereſſanten Wortlaute des urkundlichen Textes folgt das Formular für die Zeugenunterſchriften, welche jedoch fehlen. Das Ganze iſt alſo ein Brouillon und zwar eines notariellen Schreibers *(Kâtib)*, der auf der Rückſeite ein gleiches Rechtsinſtrument, aber für einen gewiſſen Muſridſch ibn ʿAbd allâh, concipiert hat. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 9·5 : Höhe 31·5 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 16859.

Chalife al-Râdhî billâh.

322—329 H. = 934—940 n. Chr.

Lehnsfürſt: Der Ichſchîd Muhammed ibn Thogadſch, 323—334 H. = 934—946 n. Chr. (ſiehe Nr. 101 und die Fortſetzung unter Nr. 949—970).

914 und **915. Zwei Tributſcheine** auf roheſtem Papyrus, für das Steuerjahr 323 H. = 934 n. Chr. Vergl. das zu Nr. 895 Geſagte.

Papyrus, Nr. 914: Breite 4.5 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14030; Nr. 915: Breite 7 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14031.

Chalife el-Muttakî lillâh.

329—333 H. = 940—944 n. Chr.

916. Empfangsbeſtätigung, ausgefertigt am 18. Pachon 330 H. (= 13. Auguſt 942 n. Chr.) dem koptiſchen Schutzgenoſſen P-Kâm ibn Daniel über die von ihm in Gegenwart des Abû-l-Haſan ibn Iſa zu Handen des Säckelmeiſters Theodoros ibn Chaël erlegte Kopftaxe von $^1/_3$ Dînâr + $^2/_3$ Karat, welche auf Folio 4 des Diwânregiſters eingetragen iſt.

Papyrus, Breite 7 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14063.

Dies iſt die zweitjüngſt datirte Papyrus-Urkunde der erzherzoglichen Sammlung, nachdem die jüngſte, ein Protokoll aus dem Jahre 334 H. = 945/6 n. Chr., unter Nr. 101 beſchrieben worden iſt. Beide bezeichnen das Ende des Papyrus-Beſchreibſtoffes und den Beginn der unumſchränkten Herrſchaft des Hadernpapieres.

Arabiſche Miniatur des IX. Jahrhunderts.
(Korân-Vorlegeblatt.)

IV. Zimmer.

(Vitrine beim Fenſter.)

Übergangsperiode vom Papyrus zum Papier.

(Siehe Einleitung, S. XVII ff.)

A. Die erſten Hadernpapiere.

Die durch fünfhundert Jahre gehende chronologiſche Reihe der Papiere der erzherzoglichen Sammlung läſst, was ihre älteſte Epoche betrifft, im Zuſammenhalt mit den vorhergehenden Papyrusreihen, genau die Zeitgrenzen erkennen, bis zu welchen der Papyrus gegenüber dem in den öſtlichen Provinzen des Chalifates auftauchenden Papiere erfolgreich ſich zu behaupten wuſste. Erſt nur ſporadiſch auftretend, erſcheinen die Papiere in Ägypten gegen Ende des IX. Jahrhunderts in gröſserer Zahl, um dann vom Jahre 300 d. H. (= 912 n. Chr.) an in geſchloſſener Reihe mit dem Papyrus zu concurriren, bis dieſer endlich um die Mitte des X. Jahrhunderts gänzlich verdrängt iſt. Dieſe Epoche leitet auch paläographiſch eine neue Zeit ein. Der Ductus ihrer Urkunden iſt ſchon ſeit dem IV. Jahrhundert der Hidſchra gewöhnlich der ſogenannte Karmatha. Derſelbe zeigt ein bis zur Widerſinnigkeit fortgeſchrittenes Syſtem von Ligaturen in den drei Hauptkategorien der Homogenität, des Gegenzuges und der Kreuzung, ſowie eine weit ausgedehnte Anwendung der Involutio litterarum auch bei allen, gewiſſer Verbindungen unfähigen Buchſtabenformen, alſo compacte Verſchlingungen, welche ſelbſt dem gewiegteſten Schriftkenner des Arabiſchen bedeutende Schwierigkeiten zu bereiten vermögen. ‚Karmatha‘ iſt nur der ältere Name für die ‚Dîwânî‘ genannte, in allen Principien mit ihr identiſche Curſive, welche mit Unrecht als eine türkiſche Erfindung für Diplomtexte angeſehen wird.

Um den ‚Führer‘ nicht allzu umfangreich zu geſtalten, erſcheint es bei der Menge der ausgeſtellten Stücke geboten, durch Stichproben vorläufig wenigſtens einen überſichtlichen Einblick in dieſes Schriftenmaterial zu gewähren.

917 und **918. Zwei Briefe,** undatirt, doch ihrem Schriftzuge nach ganz zweifellos aus der Zeit um 800 n. Chr. ſtammend. Der Ductus von Nr. 918 entſpricht dem Schriftcharakter auf dem in das Jahr 176 H. = 791/2 n. Chr.

gehörenden Papyrus Nr. 623. Da für jene frühe Zeit von einer Papierfabrication in Ägypten keine Rede ſein kann, müſſen dieſe Stücke aus einer Choråſåner Fabrik oder aus der im Jahre 794/5 n. Chr. gegründeten erſten Reichspapierfabrik von Bagdåd ſtammen und als Importartikel oder Briefſendungen nach Ägypten gelangt ſein. Beide Stücke repräſentiren ſonach die älteſten Hadernpapiere der Welt.

Papier. Nr. 917: Breite 15 : Höhe 9·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 1; Nr. 918: Breite 17 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 2.

919—928. Urkunden verſchiedenen Inhalts aus dem IX. und Beginne des X. Jahrhunderts. Einige dieſer Papiere (Nr. 919, 920) zeigen in Folge zu geringer Stärkung einen fliefspapierartigen, wolligen Charakter, welcher Anlaſs zur Verbreitung der Fabel von der Exiſtenz eines Baumwollpapieres gegeben hat (ſiehe S. XXI); andere laſſen deutlich die durch das Schöpfen auf der Drahtſiebform hervorgebrachte gerippte Transparenz erkennen, wie ſie die Araber von den chineſiſchen Papiermachern erlernt haben. Die bisher älteſt datirten Stücke der Sammlung ſind: Nr. 924, ein prächtiger Brief mit der griechiſchen Jahrzahl 260 H. = 873/4 n. Chr. in der Adreſſe der Rückſeite; Nr. 925, Contractfragment vom Redſcheb 287 H. = Juli 900 n. Chr.; Nr. 926, Fragment einer Urkunde über eine Lieferung von Feldfrüchten, ddo. 16. Ṣafar 297 H. = 4. October 909 n. Chr. — Hervorzuheben iſt Nr. 927, ein Blatt, enthaltend die Erklärung der Zahlenwerthe der Buchſtaben des arabiſchen Alphabetes (ſiehe Nr. 605, 761) zu aſtronomiſchen Zwecken. Es folgen dann die Eintheilung der Grade des Thierkreiſes, mit den Namen ſeiner Zeichen, ſowie die Stationen für Sonne und Mond.

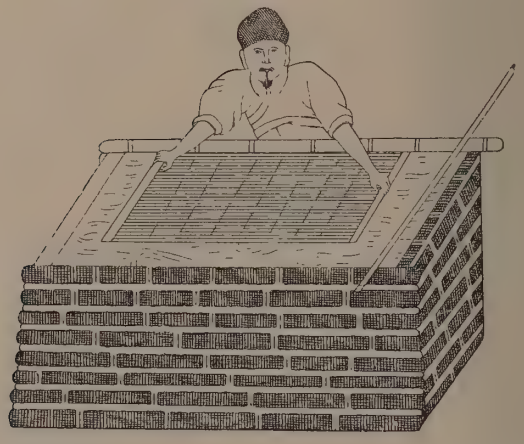

Zu Nr. 919—928.
Chineſiſcher Papierarbeiter an der Schöpfbütte.

B. Die älteſten Druckwerke auf Papier.

Gleichwie bezüglich des Papieres (ſiehe Einleitung S. XVII ff.) verdanken die Araber wohl auch die Kenntniſs des Models in Anwendung zum Buchdrucke den Chineſen. Sicher um die Mitte des X. Jahrhunderts war der Tafel- oder Modeldruck in China ſchon ganz allgemein im Gebrauch, womit eine der Wiegenzeit des chineſiſchen Druckverfahrens nicht allzu entfernte Epoche bezeichnet ſein dürfte. Um ſo ſtaunenerregender iſt es, aus ſo früher Zeit unſeren arabiſchen Modeldrucken zu begegnen. Dieſe phänomenalen Stücke, Cimelien der Sammlung, von welchen zwanzig Exemplare hier ausgeſtellt ſind, erweiſen ſich, was den Formſchnitt und das Druckverfahren betrifft, ganz und gar mit dem chineſiſchen als identiſch. Somit bewahrt unſere Sammlung die bisher älteſten Druckwerke der Welt, als Vorläufer der Kunſt Gutenbergs, gleichwie oben mit Nr. 850 der älteſte documentariſche Nachweis der Exiſtenz des Zeugdruckes bei den Arabern geliefert werden konnte.

929—945. Arabiſche Drucke aus dem X. Jahrhundert, enthaltend Talismane und Präſervativgebete. Es ſind ſogenannte Reiberdrucke, welche in der Art unſerer Bürſtenabzüge hergeſtellt wurden. Die vorliegenden Nummern bieten Schrift- und Ornamentendrucke, und von beiden Arten wieder ſogenannte männliche oder weibliche Drucke, je nachdem das Schriftbild und Ornament Schwarz auf Weiſs (Nr. 930, 937 etc.) oder umgekehrt (Nr. 934, 936, 944) erſcheint. — Nr. 929 zeigt Rothdruck. — Nr. 938 trägt, in ſenkrechten Reihen geordnet, die ſogenannten hundert ſchönen Namen Gottes, deren Ableſung als Litanei Schutz verleiht. — Nr. 941 iſt ein ſehr merkwürdiges Stück; denn an ihm begegnet uns neben dem arabiſchen Text auch ein koptiſcher Buchſtabenſchnitt in einer als Bordüre herumlaufenden koptiſchen Translitterirung des arabiſchen Gebettextes. — Nr. 943 enthält in bloſsem Contour den Spruch: ‚Mein ganzes Vertrauen beruht auf Gott' (Korân, Sûre XI, aus Vers 59). Wie man bemerkt, zeigen dieſe Proben des Modeldruckes mit ihren verſchiedenen Zierſchriften und ornamentalen Beigaben den Formſchnitt ſehr verſchieden, von der gröbſten bis zur feinſten techniſchen Ausführung (Nr. 931, 933, 936, 942).

946. Korân, Druck des X. Jahrhunderts. Einſeitig. Enthält in der üblichen kräftigen, punktirten Zierſchrift der Korânkalligraphen ohne Verstheilung Vers 1—6 der XXXIV. Sûre. Vom Anfange fehlen nur fünf Worte. Der linke Rand iſt infolge Durchſchneidung etwas verkürzt. Der Formenſchnitt iſt äuſserſt roh, an mehreren Stellen miſslungen, ſo zwar, daſs mehrere Buchſtaben durchſchnitten oder ganz weggeſchnitten, oder durch den Stichel verunſtaltet erſcheinen — all dies ſind Anzeichen zum ſofortigen Erkennen des Druckwerkes.

Papier, Breite 10·5 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 12150.

Überſetzung:

‚(Im Namen Gottes des Allbarmherzigen! Lob ſei Gott, dem da Alles angehört was) im Himmel und was auf Erden iſt. Lob ſei ihm auch in der zukünftigen Welt. Er iſt der Allweiſe und Allwiſſende. Er weiſs, was in die Erde eingeht und was aus ihr hervorkommt und was vom Himmel herabſteigt und was zu ihm hinaufſteigt, und er iſt barmherzig und verſöhnend. Die Ungläubigen ſagen: Die letzte Stunde wird uns wohl nicht ſchlagen. Sprich: Wahrlich bei meinem

Herrn, ſie wird für euch kommen. Vor ihm, der da die Geheimniſſe kennt, vor ihm iſt Nichts verborgen, was im Himmel und was auf Erden, und ſei es auch nur ſo ſchwer wie eine Ameiſe; ſei es aber auch noch kleiner, oder auch ſchwerer, ſo iſt es doch aufgezeichnet in dem deutlichen Buche ſeiner Rathſchlüſſe; damit er belohne Die, ſo da glauben und rechtſchaffen handeln. Dieſe erhalten Vergebung und ehrenvolle Verſorgung. Die aber, welche unſere Zeichen zu ſchwächen ſuchen, die ſollen mit ſchmerzlicher Strafe beſtraft werden. Die, denen Erkenntniſs geworden, ſehen es wohl ein, daſs das, was dir von deinem Herrn geoffenbart iſt worden, die Wahrheit iſt und auf den rühmlichen und löblichen Weg leitet.'

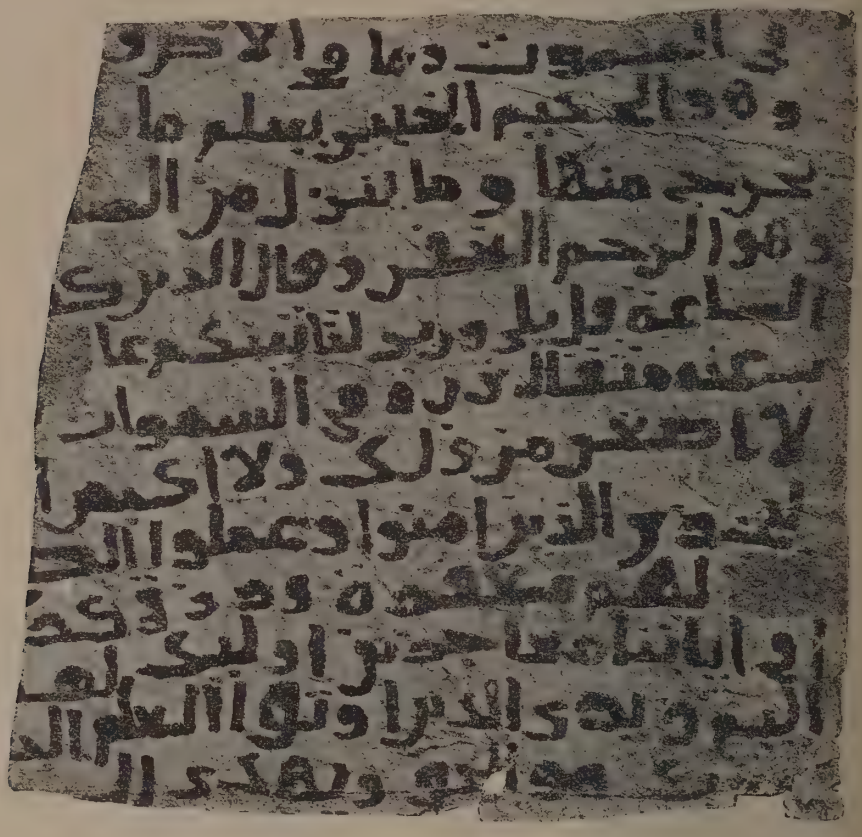

Nr. 946.

Dieſes Blatt gehört zu den gröſsten Merkwürdigkeiten der erzherzoglichen Sammlung; denn es beleuchtet ein in der muhammedaniſchen Welt herrſchendes Vorurtheil, das ſelbſt die hochgehenden Wogen unſerer Cultur, deren Brandung hie und da doch ſchon hinüberſchlägt, wegzuſchwemmen bisher nicht vermochte, nämlich: daſs der Korân durch Druck nicht vervielfältigt werden dürfe. Als im Jahre 1727 unter der Regierung Ahmed's III. auf Vorſchlag des ungariſchen Renegaten Ibrahîm in Konſtantinopel die erſte türkiſche Druckerei eingerichtet werden ſollte, fanden die Ulemâ, daſs es der Religion und Würde des Islamismus entgegen ſei, den Druck des Korân zu erlauben, weil dieſer auf handſchriftlicher Überlieferung beruhe und deſshalb auch in gleicher Weiſe auf die Nachkommen gebracht werden müſſe. Nach der Entſcheidung des Mufti, welcher in der Errichtung einer Buchdruckerei an und für ſich keine Geſetzwidrigkeit fand, erſchien ein Chatt-i-Scherîf (kaiſerliches Handſchreiben), ddo. 5. Juli 1727, welches die Errichtung einer Druckerei unter der Bedingung bewilligte, daſs weder der Korân, noch andere kanoniſche Bücher gedruckt werden dürften. Wohl iſt man von letzterer Beſtimmung

in neuerer Zeit abgegangen und hat, nachdem bereits Katharina II. von Rufsland im Jahre 1787 (St. Petersburg bei Schnorr, 478 Seiten Klein-Folio) für ihre muhammedaniſchen Unterthanen den Anfang gemacht, die Vervielfältigung des Korân auf lithographiſchem Wege, auf welchem die Züge handſchriftlich wiedergegeben werden konnten, nicht gar ſo erſchreckend befunden. Das Princip alſo der mechaniſchen Vervielfältigung des Korân, gegen welches die muhammedaniſchen Theologen ſo ſehr ankämpften, die maſſenhafte Reproduction, hatte der practiſche Sinn der Araber achthundert Jahre vor dem Erſcheinen jenes berühmten excludirenden Chatt-i-Scherîf als ein practiſches Mittel ſeiner Propaganda fide erkannt — und bis heute hat man ſich noch nicht zum Typendruck entſchliefsen können!

948. Talisman. Druck (ſog. Reiberdruck) des X. Jahrhunderts von zwei Modeln.

a) Die obere Platte mit 16·2 *cm* langem Formſchnitt beginnt in ihrer erſten Hälfte zwiſchen einer als weiblicher Druck erſcheinenden Randeinfaſſung (‚laufender Hund') mit dem groſsen magiſchen Namen Gottes in talismaniſchen Zeichen, welche durch die in ein Irisornament endigende Spitze eines umgeſtürzten länglichen Herzſchildes getheilt erſcheinen. Darunter links das Hexagon des Siegels Salomo's mit eingeſetzter Inſchrift (Zeile 2), rechts eine Kreisroſette. Und wieder darunter, links ſechs, rechts fünf magiſche Buchſtaben aus den Sûren-Anfängen des Korân. Der Schildnabel wird gebildet von dem vierten Zodiakalzeichen des ‚Krebſes', in ornamentaler Stiliſirung und weiblichem Druck. Um dasſelbe herum läuft in gleicher Ausführung eine Inſchrift, welche, den eigentlichen Text beginnend (Zeile 5), am äuſseren Schildrand (Zeile 6) ſich fortſetzt und ſodann in 11 zum Theil durch Fettdruck ausgezeichnete Zeilen weitergeht, deren erſte (Zeile 7) wiederum als weiblicher Druck erſcheint, die letzte (Zeile 17) durch ein Bandornament abgeſchloſſen wird.

b) Die zweite untere Platte mit 14·3 *cm* langem Formſchnitt zeigt 27 wiederholt getheilte, wie oben mehrmals durch Fettdruck hervorgehobene Zeilen (18 bis 44). Die darangefügt geweſene dritte Selis mit der Textfortſetzung iſt verloren gegangen.

Leinenlumpenpapier, längs gerippt durch auf Querſtegen ruhende parallele Bodendrähte. Mittelſt zwei ungleichen Selides von 25·9 *cm* und 17·3 *cm* Länge zu einem Streifen von 41·5 *cm* Länge und 8 *cm* Breite colliirt (Mitth. II/III, 144.) Inv. Ch. Ar. Nr. 7262.

Dieſer Talisman enthält drei verſchiedene Texte, Schutzmittel. Der erſte iſt dadurch merkwürdig, daſs in ihm die talismaniſche Kraft zu dem Beſitzer und dieſer zu jener ſpricht. Hier die wörtliche Überſetzung, wobei zu bemerken iſt, daſs (T) = Talismaniſche Kraft und (B) = Beſitzer des Talismans bedeutet:

(T) Tritt näher und fürchte Dich nicht, denn Du biſt ſicher.
(B) Befreie mich von . . . . (Hier fügt der Beſitzer ſeinen diesbezüglichen Wunſch ein).
(T) Wenn Du den Korân vorlieſeſt, ſo machen wir zwiſchen Dir und Denen, die nicht glauben an ein zukünftiges Leben, einen dichten Vorhang, und Gott wird Dir beiſtehen mit mächtigem Beiſtande.
(B) Der Heilende iſt Gott! Der Genügende iſt Gott! Der Verzeihende iſt Gott! Er iſt der beſte Beſchützer und der beſte Helfer! In Gottes Schutz ziehe ich mich zurück.
(T) O Träger des Namen Gottes, da! nimm!
(B) Bei dem Beſitzer der Allmacht und der Allherrlichkeit: ich ſetze mein ganzes Vertrauen auf den Allmächtigen, den Wahrhaften, den Ewigdauernden, welcher nicht ſtirbt.
(T) Ich habe getroffen und getödtet Denjenigen, welcher Dir verderbenbringendes Übles wollte.

(B) Es iſt keine Macht und keine Kraft auſser in Gott, dem Allerhöchſten, dem Gröſsten; ich ſtelle meine Angelegenheit Gott anheim, denn Gott blickt auf ſeine Diener.

(T) Er iſt es, welcher Dich zum Islâm einlädt, Dich behütet und von Dir das Übel eines jeglichen Unglückes abwendet.

Der zweite Theil enthält als Schutzgebet die erſte Sure des Korân, welche bekanntlich dem frommen Muhammedaner in allen Lagen und unter allen Umſtänden Hilfe zu bringen vermag, und Sûre CXII.

Sie lauten:

‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allerbarmenden! Lob ſei Gott, dem Herrn der Welten, dem Allbarmherzigen, dem Allerbarmenden, dem Herrſcher am Tage des Gerichtes! Dir dienen wir! Dich rufen wir um Beiſtand an, führe uns den geraden Weg, den Weg Jener, gegen die Du wohlthätig warſt, auf denen nicht Dein Zorn laſtet und die nicht irre gehen. Sprich: Er iſt Gott der Einzige, Gott der Ewige, er zeugte nicht und ward nicht gezeugt, und kein Weſen iſt ihm gleich!‘

Das dritte talismaniſche Schutzmittel iſt ſehr alt, ſein Text ſoll aus dem Anfange des VII. Jahrhunderts ſtammen und iſt hiſtoriſch überliefert. Einer der Gefährten des Propheten Muhammed, Namens Abû Dudſchâna, hatte nämlich einſtmal während eines nächtlichen Spazierganges ein unangenehmes Abenteuer zu beſtehen. Er begegnete einer Perſönlichkeit, deren Haut, als er ſie berührte, wie die eines Stachelſchweines ſich anfühlte. Es war der leibhaftige Satan. Abû Dudſchâna begab ſich des Morgens zu dem Propheten und bat ihn um ein Amulet, um künftig gegen ähnliche Fährlichkeiten einer nächtlichen Excurſion geſchützt zu ſein. Muhammed that mehr, als verlangt worden war, und dictirte nun dieſes vorliegende Amulet, welches nach der Überlieferung erprobt iſt für die Abwehr von Unglücksfällen, Leibſchäden, Zauber, Krankheiten, Schreckgeſpenſtern, des böſen Blickes der Geiſter und Menſchen ſowie ihrer Schlechtigkeit und Schädlichkeit.

Es iſt in Briefform gefaſst. Muhammed adreſſirt es an Denjenigen, der es bei nächtlichen Fahrten benützen will. Ein Stück davon bietet auch Nr. 947. Der Text lautet:

‚Lob ſei Gott, welcher Himmel und Erde geſchaffen hat! Und dennoch gibt es Welche die im Unglauben verharren, um ihrem Herrn andere Weſen gleichzuſetzen! Dieſes iſt der Brief des arabiſchen, koreiſchitiſchen Propheten, des Herrn des Stabes und der Kameelin, der Ciſterne, der Fürbitte, des Lichtes, des deutlichen Beweiſes, der nächtlichen Himmelfahrt und des Korân, des Beſitzers einer richtigen Sentenz unſeres Erlöſers von dem Höllenfeuer (welche lautet): Es gibt keinen Gott auſser Gott, Muhammed iſt der Geſandte Gottes!

An Denjenigen, der ſich zur Nachtzeit zu dem Wohnort von den Wohnörtern eines bewohnten Landes begibt, auf daſs er nur mit Glück reiſen möge!

Bei Gott: O Allbarmherziger! Aber darnach: O Satan! O Herrſcher (der Dämonen)! Wer von Euch verliebt und begierig, oder ausſchweifend und unüberlegt, oder grauſam und zerſtörungsſüchtig iſt, ſo laſst ab von dem zur Nachtzeit reiſenden Träger des Wortes Gottes und geht davon zu den Götzendienern und zu Jenen, welche vorgeben, daſs mit Gott zugleich eine andere Gottheit exiſtire: Es gibt keinen Gott auſser Ihm, dem Allmächtigen!

Bewahre den Beſitzer meines Briefes vor dem Einfluſs des böſen Auges und vor dem böſen Blick! Beſchütze ihn vor der Schlechtigkeit des Menſchengeſchlechtes und ungläubiger Individuen‘.

VI.

Dynastie der Ichschîden.

(Unter der Suzeränität der Chalifen.)

Muhammed ibn Thogadſch

323—334 H. = 934—946 n. Chr.

(Siehe Nr. 101, 914, 915.)

949—970. Schriftſtücke aus den Jahren 326—334 H. = 938—945/6 n. Chr., verſchiedenſten Inhalts:

954. Ein arabiſches Reiterbild des X. Jahrhunderts. Ein Krieger mit vorgebeugtem Oberkörper, die Linke mit dem Rundſchild zum Schutze vorſtreckend, ſprengt, indem er ſeinem Roſſe die Zügel ſchieſsen läſst, in geſtrecktem Laufe, nach uraltem arabiſchen Gebrauch mit geſenkter Lanze, zum Angriff. Die Unterſchrift lautet: ‚Das Pferd mit dem heftig Angreifenden'. Auf der Rückſeite des Blattes iſt um das beiſtehende Ornament von derſelben Hand die Signatur des Künſtlers gruppirt: ‚Mein Erfolg beruht auf dem Beiſtand Gottes, nur auf ihn vertraue ich! Lob ſei Gott und Dank! Lob ſei Gott dem Einzigen! Ausgeführt von Abû Temâm Haidara.'

Papier, Breite 8 : Höhe 10·4 *cm.* Durch einen Riſs halbirt. Inv. Ch. Ar. Nr. 11416.

Die vorliegende Federzeichnung war urſprünglich wohl dazu beſtimmt, in Ausführung einem kriegswiſſenſchaftlichen oder hippologiſchen Werke als Textbild einverleibt zu werden. Flott hingeworfen läſst ſie erkennen, wie ſehr der Zeichner mit der Führung des Rohres *(Kálam)* vertraut war. Daſs für ſolchen Zweck eine beſondere Art der Kunſt des Federſchneidens angewendet zu werden pflegte, erfahren wir aus einer arabiſchen Schrift desſelben Jahrhunderts. Obwohl ſich nähere Daten über Abû Temîm Haidara nicht auffinden lieſsen, ſcheint es doch zweifellos, daſs er ſeine Kunſt in Ägypten ausübte, wo gerade um die Wende des X. Jahrhunderts nachweislich arabiſche Maler eine Schule bildeten, über deren figurale Schöpfungen wir nicht ganz ohne alle Nachricht gelaſſen ſind.

Unſer Bildchen nun iſt, ſchon um ſeines hohen Alters willen, eine culturgeſchichtliche Merkwürdigkeit gar ſeltener Art. Es dient gleich allen anderen in dieſem ‚Führer', S. 20, Fig. 1, S. 96, 136, 142, 169, 167, 206, 220 und 266 reproducirten figuralen Darſtellungen (ſiehe im Anhange die Erklärung derſelben) als Beiſpiel dazu, die bisher allgemein verbreitete Anſicht

über das angebliche Bilderverbot des Islâm zu entkräften. Weder im Korân, noch in der glaubwürdigen Überlieferung findet ſich in dieſer Beziehung eine Andeutung. Als aber ein ſpitzfindiges und theologiſch ſtreitſüchtiges Zeitalter den Korân nach eigener Weiſe interpretirte, zog man Schlüſſe aus den Worten des Propheten, an die weder er ſelber, noch das Naturvolk, dem er ſeine Lehre vorgetragen, jemals gedacht haben mag. So geſchah es, daſs ein orthodoxes Vorurtheil aus gewiſſen Korânſtellen über die Abgötterei und Anfertigung von Götzenbildern bald ein allgemeines Bilderverbot herauslas. Fürſten und Völker bekümmerten ſich aber wenig darum. Ja, die vorurtheilsloſen Theologen lieſsen in ihren Commentaren zur Überlieferung bezüglich der orthodoxen Lehrmeinung vom Bilderverbot erſichtlich Raum für eine freiere ſubjective Auffaſſung. Und ſelbſt, wo Andere das Verbot zu begründen ſuchten, vermochte die Beweisführung nicht über eine ſchale Wortklauberei ſich zu erheben. Aber wir ſollen ihnen dennoch hiefür danken. Denn ſie liefern ſelber den poſitiven Beleg für die friſche und frohe Exiſtenz der ſarazeniſchen Bildnerei, indem ſie die figuralen Schöpfungen ihres Volkes an den Zimmerwänden, Zeltdecken, Stoffen, Gewändern, Teppichen, Buchblättern u. ſ. w. in den Kreis ihrer Exegeſis ſublimior einbeziehen. Wenn nun trotzdem die Leiſtungen der Araber in der bildenden Kunſt auch quantitativ weit hinter jenen in den Wiſſenſchaften zurückblieben, ſo wird man keinesfalls ein beklagenswerthes religiöſes Vorurtheil dafür allein verantwortlich machen können. Auch die abſtrahirende Natur des Islâm und ſein von aller Bildlichkeit entkleideter Monotheismus wird hiebei nicht gar ſehr in Betracht kommen. Die Urſachen jener Erſcheinungen liegen viel tiefer; ſie wurzeln eben in dem arabiſchen Geiſt. Zur eigenen künſtleriſchen Productivität fehlt dem Araber überhaupt und vor Allem die reflexionsloſe Begeiſterung, die ohne praktiſchen Zweck der Idee ſich hinzugeben vermag, um dieſelbe, unbekümmert um weitere praktiſche Erfolge, zur Anſchauung zu bringen. Ein gleicher Mangel an dem arabiſchen Geiſt war es ja auch, der eine höhere Entfaltung der geſtaltenbildenden Formen in der Poeſie verhindert hat. Aber keine dieſer Urſachen berechtigt, die figurale Kunſt des Islâm in Abrede zu ſtellen. (Vergl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, V, S. 123 ff.)

Nr. 954.

955. Bewilligung der grundbücherlichen Eintragung eines Muzâra'a-Vertrages vom 326 H. = 938 n. Chr., wie Nr. 835, nur daſs die Grundſteuer des Übernehmers zu den vom Sultân (ſiehe Nr. 912) beſtimmten Ratenterminen bezahlt werden ſollte. Arabiſch-griechiſch.

Papier, Breite 10·5 : Höhe 21 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11314.

957. Ein ſehr merkwürdiges, äuſserſt reichhaltiges Verzeichniſs von Pharmacien des X. Jahrhunderts, mit beigeſetzten Gewichtsangaben.

Papier, Breite 10 : Höhe 16 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 24318.

Halîledſch, d. i. *Terminalia Chebula* Retz, die als Drogue bekannte Gattung Myrobolan, ſeit älteſten Zeiten als Zuſatzmittel zu Purgativen und Stomachica im Oriente beliebt. Es werden hier drei Hauptſorten angeführt: Myrobolan von Kabûl 20 Drachmen, ſchwarzer Myrobolan 10 Drachmen und gelber Myrobolan. Die beiden letzteren werden auch heute noch als populärſtes Mittel, ohne jede ärztliche Verordnung, in ganz Perſien gebraucht, während die erſte Art nur auf ärztliche Anordnung verabfolgt wird. — Bezoarſtein, *Lapis Bezoar*, der bekannte Stein, welcher ſich im Magen der Bergziegen bildet, 10 Drachmen. Beſonders groſse Stücke wurden zu Kunſtobjecten verarbeitet und theuer bezahlt. — Schâhtarradſch, *Fummaria offic.* L., Erdrauch (Papaveraceae), 10 Drachmen. — Karafs, *Apium graveolus* L., Sellerei, Eppich. — Banafſadſch, *Viola odorata* L., Veilchen. — Ghaſûl, Potaſche. — Scammonium, Purgirharz, heftig wirkendes Mittel. — Milḥ hindîjj, indiſches Salz, ein Purgativ (es iſt ein glänzendes, ſchwärzlichrothes Salz, in Flötzen vorkommend), u. ſ. w.

958. Ein Brief vom Jahre 329 H. = 940/1 n. Chr. Wegen des ta'âlikartigen Schriftzuges, welcher ihn auf den erſten Anblick um vieles jünger erſcheinen läſst, von beſonderer paläographiſcher Wichtigkeit.

Papier, Breite 16 : Höhe 14·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8310.

959. Geſiegelte Kopfſteuerquittung vom Bermuhât 329 H. = 27. März bis 25. April 941 n. Chr. Am Schluſſe der Urkunde findet ſich mit anderer (ſchwärzerer) Tinte beigeſetzt die Legaliſirungsnota: *ṣaḥḥa dsálika!*, d. h. Obiges iſt richtig befunden! Das Thonſiegel enthält in der Mitte: ✣, herum griechiſche Buchſtaben, von denen nur ου ο θ ο erkennbar ſind.

Papier, Breite 6·7 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 12076.

(Vitrine beim Fenſter des III. Zimmers.)

962. Schuldbrief vom Jahre 331 H. = 942/3 n. Chr., ausgeſtellt von ‚dem unter dem Namen Abû Ahmed der Gelbe, der Nubier, bekannten Schneider und Sohne des Abû l-Aswad', an eine koptiſche Dame von Uſchmûn. Die Rückſeite enthält ein Document vom Jahre 335 H. = 946/7 n. Chr.

Papier, Breite 21·5 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 3577.

Reichsverweſer: el-Haſan ibn Thogadſch, mit Unterbrechung von 330—334 H. = 942—946 n. Chr.

967. Verbriefungsurkunde *(Kitâb ſidſchill)*, ausgeſtellt von dem Reichsverweſer Abû-l-Muzaffir el-Haſan ibn Thogadſch, Bruder des erſten Ichſchîden-Herrſchers, für Muhammed ibn Rebî'a, über die Pachtung von 6 Morgen Landes (=36.205·08 m^2) um den Pachtſchilling von 15 Dînâren (alſo $2^1/_2$ Dînâr für den Feddân!, ſiehe Nr. 637 und Nr. 610, Schluſs der Anmerkung). Arabiſch-griechiſch.

Papier, Breite 10 : Höhe 9 *cm*. Fragment. Inv. Ch. Ar. Nr. 561.

968. Verzeichniſs von Habſeligkeiten des Abû-l-Haſan in el-Uſchmûnein, darunter ein Becher zu einer Hängelampe (arab. *ḳandîl* = lat. *candela*), zwei kleine und zwei groſse Becher, ein Bündel Bambus *(bâmbû)* u. ſ. w. Die hier erwähnten Glasbecher dienten dazu, das Kerzenlicht, ähnlich wie bei unſeren ‚Gartenleuchtern', vor Zugluft zu ſchützen. Die nachſtehende, einer arabiſchen Miniatur vom Jahre 1334 n. Chr. entnommene Abbildung zeigt einen mit derlei Lampenbechern beſetzten Kronleuchter. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 4 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8240.

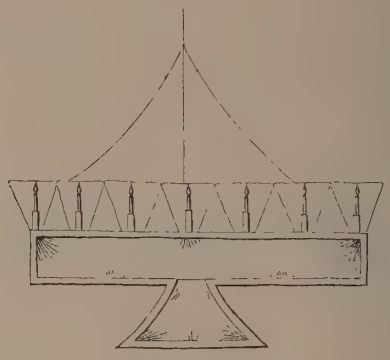

Zu Nr. 968.

Abû-l-Ḳâſim Anûdſchûr ibn Muhammed.

334—349 H. = 946—960.

971—1016. Urkunden aus den Jahren 337—349 H. = 948/9—960 n. Chr.

971. Grundbücherliche Eintragung eines Muzâra'a-Vertrages vom Jahre 337 H. = 948 n. Chr., wie Nr. 955. Arabiſch-griechiſch.

Papier, Breite 14·5 : Höhe 15·4 *cm*. Fragment. Inv. Ch. Ar. Nr. 11332.

975. Verzeichniſs von Utenſilien: ein Schrein *(tâbût)*, eine groſse Laterne *(fanâr* aus mittelgriech. φανάριον*)*, wohl, wie der alttürkiſche Fânûs (= φανός), eine Ziehlaterne, deren Deckel und Boden aus Metall, der Sack aus Leinwand oder Papier beſtand und zur Aufnahme von Kerzenlicht beſtimmt war. Ferner fünf fehlerloſe Keſſel, ein eiſernes Waſſergefäſs *(barrâde)* zum Waſſerkühlen, eine groſse tiefe Holzſchüſſel *(dſchâfne)*, zwei Schreibtafeln (in der Form wie das unter Nr. 39 beſchriebene und auf Tafel II abgebildete Mumientäfelchen), zwei groſse eiſerne Eimer *(ſitulæ)*, eine eiſerne Schwertſcheide *(mulâ)*, ein Schwert u. ſ. w. X. Jahrhundert. Ein ſprachlich wichtiges Schriftſtück.

Papier, Breite 9 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Pap. 3637.

983. Begleitſchreiben einer Sendung aus el-Uſchmûnein. Feſter geſchulter Ductus. X./XI. Jahrhundert.

Papier, Breite 10·5 : Höhe 4·7 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 17631.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! In dem Tragkorb für Ahmed, Sohn des Mûſa, den Kornhändler, befinden ſich zwei Papyrusrollen gebunden und geſiegelt, ferner zwei Pfunde Roſenwaſſer und ein Krug mit Safran, ſammt und ſonders ihm zu übergeben. Und zugleich mit dem (dieſe Sachen tragenden) Individuum, dem Jungen für ihn (Ahmed) gleichfalls ein Trank aus Stomachikon-Pillen, ihm zu übergeben, ſo Gott will!‘

Als die Fabrication von Papyrus ganz einging, ſammelte man zu verſchiedenen mediciniſchen Zwecken — indem ſeine Aſche insbeſondere zur Blutſtillung, gegen Kinderſchorf, Dyſenterie etc. benützt wurde — alte, auſser Gebrauch geſetzte Papyrusrollen oder deren Bruchſtücke, wo man ihrer nur habhaft werden konnte. Die ägyptiſche Erde erwies ſich ſtets ergiebig in der Herausgabe dieſer Überreſte und bis auf den heutigen Tag als unerſchöpflich. Daſs man ſchon ſehr frühzeitig derlei Papyrusfragmente ſackweiſe auffammelte, erfahren wir aus einem Papier, Inv.-Nr. 7293, in welchem von einem Futterſack voll Papyrus die Rede iſt. Welch herrliches Urkundenmaterial mag auf ſolche Weiſe dem Unverſtande geopfert worden ſein! In dem hier beſchriebenen Papiere iſt von zwei völlig intacten, geſchloſſenen Rollen, wie ſolche auch der Faijûmer Fund ans Tageslicht und in die erzherzogliche Sammlung gebracht hat, die Rede. — Die noch weiters erwähnten Stomachikon-Pillen ſind στομαχικὸν, ein Purgirmittel.

984. Erledigung eines Geſuches um Einregiſtrirung von drei Bewäſſerungscanälen und ihren Schöpfwerken mit der auf ihnen laſtenden jährlichen Abgabe von fünf Dînâren, ausgefertigt von dem Bruder des Anûdſchûr, Emîr Abû-l-Haſan Alî ibn Thogadſch dem Ichſchîd, ddo. 339 H. = 950/1 n. Chr.

Papier, Breite 8·3 : Höhe 13·3 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ch. Ar. Nr. 563.

986. Bericht des Commandanten eines Streifcorps über einen zum Wohle des Landes an den Grenzen unternommenen zwölftägigen Rekognoscirungsmarſch. Auf dem Rückmarſche nach el-Faijûm führte der Commandant, um den Weg abzukürzen, ſeine Reiterei und Fuſstruppen durch die Wüſte, in Folge deſſen er die Mannſchaften in höchſte Lebensgefahr brachte. Nachdem man drei Tage und Nächte darin herumgeirrt und die Fuſsſoldaten ſchon dem Verdurſten nahe waren, brachte ihnen Gott endlich Rettung, ſo daſs ſie wohlbehalten in el-Faijûm anlangten. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 11 : Höhe 33·5 *cm*. Fragmentirt. Inv. Ch. Ar. Nr. 9735.

992. Beſcheinigung über den Empfang von 9 Dînâren für den Pacht der Ölbäume, ausgeſtellt von el-Huſein ibn ʿAlî aus el-Faijûm an ʿAlî ibn Mûſa, im Jahre 342 H. = 953/4 n. Chr. Papier aus dem Faijûm.

Papier, Breite 18 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 7845.

995. Überſichtliche Darſtellung einer Steuerverrechnung, geordnet nach den koptiſchen Monaten, muhammedaniſche Steuerträger betreffend. Ddo. Ramadhân 343 H. (= 29. December 954—27. Jänner 955 n. Chr.). Das Thonſiegel befindet ſich inmitten einer Adreſſe, welche zu einem auf der Rückſeite ſtehenden Brief gehört. Der Abſender des Briefes heiſst ‚Johannes‘; das Siegel bietet jedoch die Namensform: Johanna. Die Verſchluſsfäden ſind aus Papier gedreht. Arabiſch-griechiſch.

Papier, Breite 16 : Höhe 24 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 9276.

(Vitrine beim Fenſter des III. Zimmers.)

999. Talisman gegen Skorpionſtich. Das Bild des Skorpions, umgeben von magiſchen Zeichen. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 7 : Höhe 5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr 3609.

Unter Nr. 1013 iſt ein ähnliches Schutzmittel ausgeſtellt.

1014. Trousseau einer Braut. Die Aufzeichnungen betreffen die Bedürfniſſe derſelben hauptſächlich an kosmetiſchen Mitteln (vergl. Nr. 584). X. Jahrhundert. Abgebildet auf Tafel XVIII.

Papier, Breite 10 : Höhe 17·5 *cm*; Inv Ch. Ar. Nr. 6918.

Es werden mit den Preiſen aufgezählt: Aloëholz (zum Beräuchern des Geſichtes) 2 Karate (ſiehe Nr. 712, Anmerkung); Roſenwaſſer 2 Karate; Wohlgerüche 1 Karat; Johannisbrodkörner 1 Karat; Henna *(Lawſonia inermis)* zum Rothfärben der Fingernägel etc., 1 Karat; Wachs 2 Karate; Anwâr, d. i. Pfeffer und Zimmt zum Kauen, um den Mund wohlriechend zu machen, 1 Karat; Utenſilien für das Bad, 1 Karat; Perlen (von Glas?) 1 Karat; Sefamöl, 1 Karat; Safran zum Beräuchern des Haares, 1 Karat; endlich Stiefletten von Sind mit Schnürbändern von Tinnis um $^1/_4$ Dînâr (= circa 3·10 Goldkronen). Damen und Stutzer legten den gröſsten Werth auf eine elegante Beſchuhung. Stiefel und Schuhe wurden meiſt mit Inſchriften geziert. Es gab viele Arten aus koſtbarſten Stoffen und von verſchiedenen Farben, wobei namentlich die Zuſammenſtimmung von Schwarz mit Roth und Gelb mit Schwarz eine beſondere Eleganz verrieth. Zierbengel bedienten ſich ſilbergeſtickter Schuhe. Insbeſondere berühmt und von allen Schriftſtellern hervorgehoben ſind die Stiefletten aus der Provinz Sind, welche unſer Papier erwähnt. Sie waren lackirt, trugen goldene Inſchriften, und ſprachen aus denſelben immer den Beſitzer direct an, ihn verſichernd, daſs ſie nur vor ihm mit ihren glänzenden Wangen den Staub berührten. Die dazu erwähnten Schnürbänder ſtammten aus der berühmten ägyptiſchen Textilfabrik von Tinnis.

ʿAlî ibn Thogadſch el-Ichſchîd.

349—355 H. = 990—966 n. Chr.

1017—1058. Urkunden aus den Jahren 350—355 H. = 961—966 n. Chr.

1020. Aufzählung von 24 mit ‚ʿAbd‘ zuſammengeſetzten arabiſchen Eigennamen. Den Schluſs bilden: ʿAbdûn, Abbâd und ʿAbd kân. Ein für die arabiſche Nomenclatur nicht unwichtiges Blatt. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 11·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 13059.

1032. Auftrag eines Arztes an ſeinen Secretär, dem Huſein ibn Schu'aib die Quittung über den von ihm für das Schröpfen empfangenen Betrag auszuſtellen. X. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 13·5 : Höhe 6·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 976.

1040. Empfangsbeſtätigung über einen für die Miethe einer Mühle in Uſchmûn von Abû Bekr an Johannes, Sohn des Victor, gezahlten Dînâr (= circa 12·40 Goldkronen). Ddo. 353 H. = 964 n. Chr.

Papier, Breite 10 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 7718.

1042. Mehrfach rubricirtes Steuerregiſter, am oberen und unteren Rande mit Schlingen von Hanfſchnüren zum Aufhängen verſehen. Ein für die Kenntniſs der Diwân-Einrichtung des X. Jahrhunderts ſehr lehrreiches Stück.

Papier, Breite 14 : Höhe 20·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 2089.

1051. Ein Blatt aus einer aſtrologiſchen Abhandlung, mit Bezug auf die menſchliche Körperconſtitution und Gemüthsſtimmung, welche mit den zwölf Zeichen des Thierkreiſes und den Planeten in Zuſammenhang ſteht. Enthält auch die Horoſkope. In der Mitte der aufgelegten Blattſeite beginnt ein neuer Abſchnitt: ‚Wenn der Mond in ſeine XI. Station tritt‘. Die vorhergehend beſchriebene Conſtellation führte zur Liebe und zum Wohlwollen

Tafel XVIII.

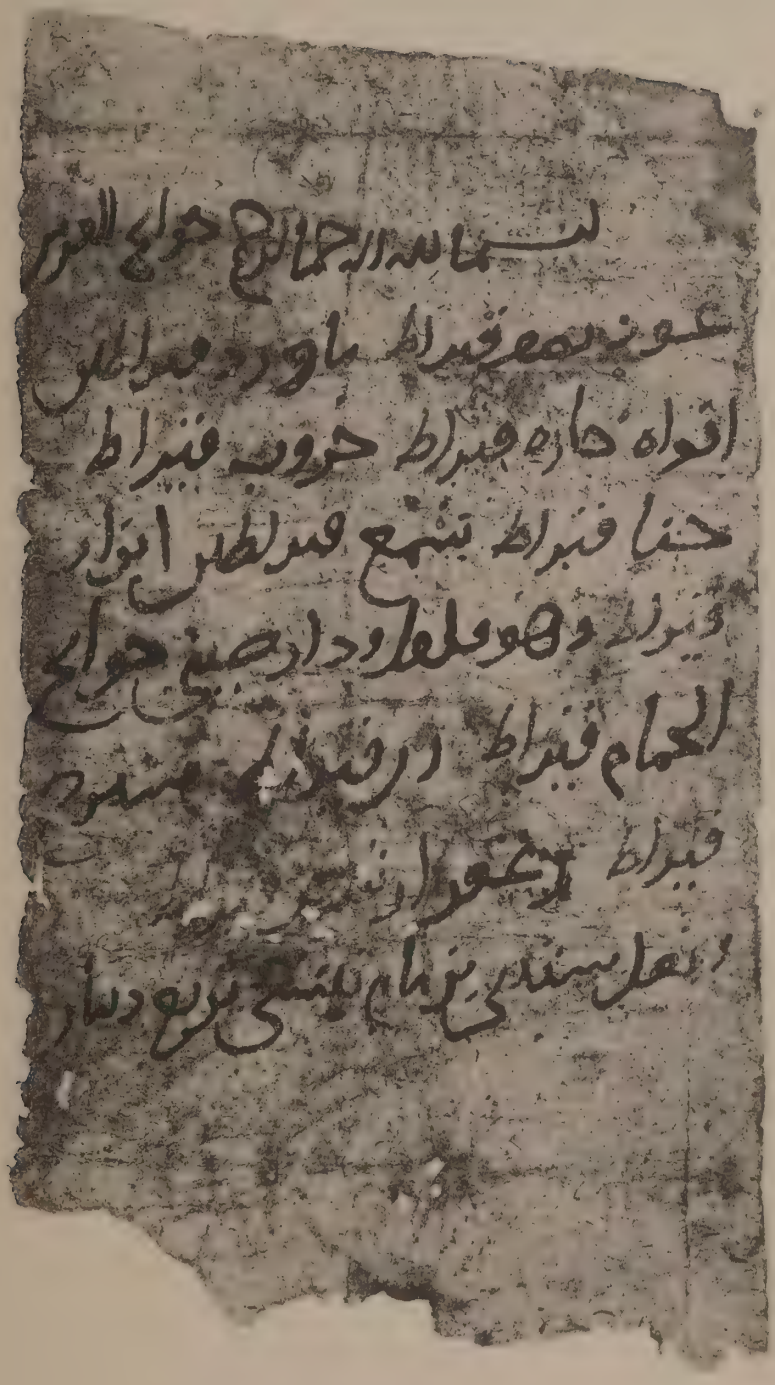

Führer durch die Ausstellung, Nr. 1014.

(Originalgröfse.)

für Männer; Frauen, Herrſcher und Vornehme ausgeſchloſſen. Was immer unter dieſem Horoſkop unternommen wird, hat guten Ausgang; wer darunter geboren wird, iſt geſegnet. In der Mitte des oberen Randes ſteht in arabiſchen Ziffern (ſiehe Nr. 798) die Blattnummer ٩٢ (= 92). X. Jahrhundert.

Papier, Breite 12 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11217.

1052. Ein Blatt aus einer Abhandlung über das Horoſkop. Die aufgelegte Seite enthält die durch das Eintreten der Planeten in den Zodiacus bedingten Conſtellationen. Wir lernen hier in überſichtlicher Darſtellung die ſogenannten ‚aufſteigenden Geſtirne' kennen, welche in den Wappenbildern und bei den Datirungen hiſtoriſcher Ereigniſſe in den Schriften der Muhammedaner eine groſse Rolle ſpielen. So iſt die Venus das aufſteigende Geſtirn für den Stier, der Mond für den Krebs, der Merkur für die Jungfrau, der Jupiter für die Fiſche, der Mars für den Widder, die Sonne für den Löwen, der Saturn für den Waſſermann u. ſ. w. Aus der Conſtellation: ‚der Mars iſt das aufſteigende Geſtirn des Skorpion' läſst ſich auf Grund der bezüglichen hiſtoriſchen Daten nunmehr mit mathematiſcher Genauigkeit die Epoche der Gründung des heutigen Kairo ermitteln und der Name der Stadt erklären: denn der Planet Mars — perſonificirt dargeſtellt als Krieger, in der Rechten das gezückte Schwert, in der Linken ein abgeſchlagenes Menſchenhaupt haltend — führt bei den Arabern den Beinamen el-Kâhir, d. i. der Sieger. Nach ihm, weil unter ſeinem, dem früher erwähnten Horoſkop gegründet (358 H. = 969 n. Chr.), gaben ſie der Stadt den Namen el-Kâhire, d. i. die Siegerin, woraus ſich während des Mittelalters in europäiſchem Munde Caire, Kero, Kairo etc. gebildet hat. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 12 : Höhe 16·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11218.

Kâfûr, der Eunuch.

355—357 H. = 966—968 n. Chr.

1059. Vorladung zum Diwân. Georgios möge zuverſichtlich kommen, binnen einer Stunde beim Dîwân erſcheinen, ſo Gott will! Ddo. 356 H. = 967 n. Chr.

Papier, Breite 7·5 : Höhe 5·3 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 5914.

1061. Bodenzinsquittung auf Grund eines Muzâraʿa-Vertrages (ſiehe Nr. 695), über den im Rebî II 356 H. (= März—April 967 n. Chr.) von ʿAlî dem Bebauer für die Grundſteuer des Inhabers Abû ʿAlî bezahlten Steuerbetrag von $\frac{1}{2}+\frac{1}{3}$ Dînâr. Arabiſch-griechiſch.

Papier, Breite 6·5 : Höhe 8·7 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 5253.

VII.

Dynastie der Fatimiden.

Chalife el-Mu'izz li-dîn Allâh.

358—365 H. = 969—975 n. Chr.

1064. **Lobgedicht in Ḳaṣîdenform, auf *—am* gereimt.** Ein Blatt mit 26 Zeilen. Gedichtet von einem Anhänger der Zwölf Imâme *(el-Ithnâ-'aſcharîje)*, welche die gröſsten Heiligen der Schî'iten ſind. Dieſe, durchaus tendenziöse Kaṣîde wendet ſich mit Fluchausdrücken gegen einen Theil der in religiös-politiſchem Gegenſatze befindlichen ſyriſchen Bevölkerung, als die Lügenhaften, welche ſich von den göttlichen Vorſchriften entfernten und flicht die Namen der als politiſche Märtyrer untergegangenen Imâme unter Schilderung ihrer edlen Eigenſchaften und beſonderen Vorzüge ein. Durch den von ihnen ausgegangenen Lichtglanz habe Gott den Menſchen die aus der Bedrückung der 'Aliden (ſiehe Nr. 775, 840) entſtandene Verwirrung enthüllt: ‚Der (XII.) Imâm, welchen wir nun erhoffen, folgt fürwahr den Spuren der Dinge und Zeiten. Dieſe Heiligen ſind es, durch welche Gott Befreiung von der Götzenanbetung gewährt hat. Dadurch, dass er ſie als die Beſten für ſeine Religion auserwählt und ſie gnädig zu ſich aufgenommen, leitet er uns unter ihrer Führung zu der wahren Religion (Islâm)'. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 15 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 7700.

Der in dieſem Gedichte ‚erhoffte' Imâm iſt el-Askarî, der zwölfte und letzte Imâm, welcher nach der allgemeinen Annahme ſeiner Anhänger nicht geſtorben iſt, ſondern nur zurückgezogen fortlebt, und deſſen Rückkehr als Meſſias von der ganzen ſchî'itiſchen Welt, alſo auch von den heutigen Perſern, erwartet wird. Wir dürfen unſer Stück wohl als ein Gedenkblatt anſehen aus der Zeit der Eroberung Ägyptens durch den fatimidiſchen ('alîdiſchen) Feldherrn Dſchauhar, 358—362 H. = 969—972 n. Chr., und der vollſtändigen Vernichtung der abbâſidiſchen Scheinherrlichkeit, welche unmittelbar den Anſchluſs Syriens an die ultraketzeriſchen Ḳarmathen herbeiführte. Alſo zweifelsohne ein politiſches Gelegenheitsgedicht, wie genau aus demſelben Anlaſſe ein ſolches von dem damaligen fatimidiſchen Hofdichter Ibn Hâni' (Zeitſchr. d. DMG., XXIV, 487 f.) aus deſſen Dîwân, zu welchem indeſs unſer Blatt nicht gehört, bekannt geworden iſt.

1066. **Zwei Blätter aus einer oneirokritiſchen Abhandlung.** Auf den ausgeſtellten Seiten beginnt rechts ein ‚Capitel über die Traumgeſichter'. Dieſes wird natürlich mit einer Überlieferung des Propheten Muhammed

eingeleitet, welcher ſagte: ‚Wer mich im Schlafe ſieht, der ſieht mich in Wahrheit; denn dem Gottfeibeiuns geziemt es nicht, meine Geſtalt anzunehmen‘. Dann folgen einige merkwürdige Beiſpiele von Traumgeſichtern und deren Wirkung. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 11·5 : Höhe 15 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 7710.

Die Traumgeſichter und deren Auslegung ſpielen bei den Muhammedanern aller Zeiten, welche ſich hiebei vielfach auf Artemidorus ſtützten, eine wichtige Rolle. Umfang und Bedeutung derſelben laſſen ſich am beſten aus dem Umſtande ermeſſen, daſs die Interpretation der Traumerſcheinungen unerſchöpfliche Motive auch für die darſtellende Kunſt des Islâm lieferte (ſiehe mein Buch: Die perſiſche Nadelmalerei Suſandſchird, Leipzig, 1881, S. 141—150).

1071. Ein Blatt mit Kurzſchriftübungen der Basmala, d. h. der Formel ‚Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Allerbarmenden‘. Es iſt dies ein Beweisſtück für die Löſung einer alten Streitfrage der Diplomatik. X. Jhdt.

Papier, Breite 10 : Höhe 8 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 23619.

Allgemein bekannt iſt das Zeichen ﷽ an der Spitze türkiſcher Diplome und Briefe, ſowie die Erklärung desſelben als Abkürzung von هو ‚*Er*‘, d. i. Gott. Die ganze muhammedaniſche Welt arabiſch-türkiſcher Zunge glaubt an dieſe Auflöſung und heiligt daher den Gebrauch. In dem ſchriftlichen Amtsverkehr der Hohen Pforte iſt die Sigle kanzleimäſsig geworden; es iſt Lehrbedürfniſs, dieſelbe den Kindern in der Schule beizubringen. Kein Rechtgläubiger, vom Höchſten bis zum Niedrigſten, unterläſst es, ſeine Epiſtel unter dieſem Zeichen zu beginnen. Auch die europäiſchen Gelehrten hielten bisher an dieſer Auslegung feſt. Und doch iſt dieſelbe grundfalſch! Die fragliche Sigle ﷽ bedeutet nicht die Anrufung هو, d. i. ‚Er‘ oder ‚Gott‘, ſondern iſt die contrahirte Schreibung der uralten epiſtolographiſchen Basmala-Formel, alſo

﷽ = بسم الله الرحمن الرحيم ,

d. i. Im Namen Gottes des Allbarmherzigen des Allerbarmenden! Dieſe graphiſche Erſcheinung der Sigle, reſpective das allmählige Vergehen der conſtitutiven Schriftzüge der Basmala-Formel habe ich zuerſt im II./III. Bande der ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer‘, 1887, durch die Tauſende von Schriftſtücken der Sammlung bis in das XIII. Jahrhundert n. Chr. genetiſch zu verfolgen vermocht, wie die nachſtehend facſimilirten Hauptformen zeigen:

Papier 7500:

„ 8032:

„ 8065: 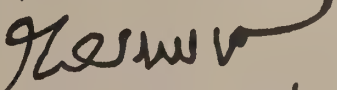

„ 7804:

„ 7508: 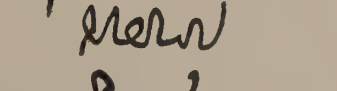

„ 8029:

„ 8251: 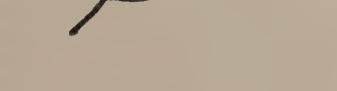

Nun gelangt plötzlich zur gröſsten Genugthuung mit dem hier ausgeſtellten Stücke, welches am 7. April 1893 in die Sammlung gelangt iſt, daſselbe graphiſche Princip durch eine Schreiberhand des X. Jahrhunderts als vollendete Thatſache zu unſerer Kenntniſs.

1072. Brief mit geſchäftlichen Aufträgen. Der Abſender erſucht den Adreſſaten für ihn zu kaufen: einen Turban, ein Tiſchtuch, ein dreieckiges Schnupftuch (‚für das Geſicht'). Ferner erſucht er ihn, dem Buchhändler Abû Thâlib el-Mâlik zwei Dînâre richtig gezählter Münze zu übergeben, um dafür zwei Werke, nämlich ‚Das Buch vom Pfandgelde' *(Kitâb er-rabûn [= arrhabo])* und den ‚Alexander-Roman' zu übernehmen. Er möge aber den Betrag baar auszahlen, damit er die beiden Bücher gleich mitnehmen könne. Sodann erſucht Schreiber noch für ihn zu kaufen: 100 Blätter Papier, um $^1/_8$ Dînâr Weizenſtärke, um $^1/_2$ Dînâr Zucker, eine Badeſchürze, gutes Salz, drei Untertaſſen, zwei Chalîfen-Becher, zwei groſse Flaſchen und 50 Stück Quitten.

Papier, Breite 16 : Höhe 14 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 16037.

Dieſes Blatt iſt nach verſchiedener Richtung hin, insbeſondere in ſprachlicher und culturgeſchichtlicher Beziehung von Wichtigkeit. Es enthält u. A. auch einen alten intereſſanten Beleg für die Popularität der Alexander-Sage in Ägypten, welche in ihrer romanhaften Bearbeitung bekanntlich eine Lieblingslectüre der ganzen civiliſirten Welt des Mittelalters bildete.

Chalife el-ʿAzîz billâh.

365—386 H. = 975—996 n. Chr.

1074—1089. Urkunden aus den Jahren 368—385 H. = 978/9—995 n. Chr.

1075. Tributſchein des Uſchmûneiner Flave, welcher für ſeine Kopftaxe in Abſchâde als Payni- (Mai—Juni-) Rate des Jahres 370 H. = 980 n. Chr. den Betrag von $^1/_2 + ^1/_3$ Dînâr $+ ^1/_2$ Karat im Monate Epiphi (Juli) bezahlt hat, zu Handen des Säckelmeiſters Georgios, Sohnes des Kyrillos.

Papier, Breite 6·1 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8663.

1078. Anweiſung von zum Miniren benöthigten Bergwerksgeräthen, für das Jahr 373 H. = 983/4 n. Chr. ‚Eigenhändige Ausfertigung' ohne Namensnennung.

Papier, Breite 11 : Höhe 5·2 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8933.

Dies intereſſante Stück bezieht ſich, nach ſeiner Textirung zu ſchlieſsen, nicht etwa auf Steinbrucharbeiten, ſondern auf den Bergbau oder Felſengrabungen. Erſterer wurde zu dieſer Zeit in den weltberühmten oberägyptiſchen Smaragdgruben betrieben; er erwies ſich im Jahre 240 H. = 854/5 n. Chr. unter el-Mutawakkil (ſiehe S. 199) noch ſehr ergiebig, ging aber zu Anfang der Regierung des Mamlûken-Sultâns el-Melik en-Nâṣir Muhammed, 693 H. = 1294 n. Chr., ganz ein. Das Vorkommen des Smaragdes wird geſchildert: als grüne Adern in weiſsem Gangſtein (Quarz) oder als Einſprenglinge, welches letztere Vorkommniſs mit dem Namen *dsubâbijj*, ‚fliegenähnlich' bezeichnet wurde, weil die im Muttergeſtein ſitzenden Kryſtalle grünen Fliegen ähnlich ſehen. Das Schürfen und die Anlegung von Stollen geſchahen mittelſt Hauwerkzeugen, durch Arbeiter, deren Kategorien uns bekannt geworden ſind. Die Sicherheitsvorkehrungen waren ſehr primitiv: nach dem bekannten Verfahren der Ariadne befeſtigte man an den Grubenlichtern Seile, welche den Arbeiter wieder zurückführten. (Abû-l-Mahâſin, Ann. I, 725; Chit. I, 194; Calcaſchandi, 13, 159.)

1080. Briefchen, als auffallendes Vorkommniſs mit rother Tinte geſchrieben auf einem rubricirten Papierſtückchen. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 9·5 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 2078.

1085 und **1087. Zwei Beſtätigungen** über die von den Erben zweier durch den Muzâraʿa-Vertrag (ſ. Nr. 695) dem Grundbeſitzer zur Grundſteuerzahlung verpflichteten Bürger von Schmûn und einem anderen Orte des Diſtrictes. Ddo. 377 H. = 987/8 n. Chr. und 382 H. = 992 n. Chr. Arabiſch-griechiſch.

Papier, Nr. 1085: Breite 5·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 3321; Nr. 1087: Breite 8 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 3350.

Chalife el-Hâkim bi-amr allâh.

386—411 H. = 996—1020 n. Chr.

1090—1146. Urkunden aus den Jahren 386—411 H. = 996—1020 n. Chr.

1090. Grundzinsquittung über $^2/_3 + ^1/_4$ Dînâr + $^2/_3$ Karat hakimitiſchen Goldes, welche durch einen Stellvertreter für ʿAbbûd den Maghribiner (ſiehe Nr. 912) für die Steuer von el-Uſchmûnein pro 20. Tôt 386 H. = 18. September 996 n. Chr. an Ishâḳ bezahlt worden ſind. Arabiſch-griechiſch.

Papier, Breite 8 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 3363.

Dieſes Document muſs im Jahre 387 ausgefertigt worden ſein, da ſchon von dem neuen Gepräge des el-Hâkim die Rede iſt und dieſer Chalife erſt am 15. October 996 zur Regierung kam.

1092. Kopfſteuervorſchreibung vom Jahre 390 H. = 1000 n. Chr.

Papier, Breite 4 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. 8788.

Überſetzung:

‚Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Es iſt richtig befunden zu zahlen für Georgios, Sohn des Apa Laheu, den Hirten, gemäſs dem was ihm obliegt von der Kopfſteuer für die Steuer des Jahres neunzig und dreihundert, ein Dînâr und ein Halber, ʿAzîziſchen Gepräges. Geſchrieben von el-Haſan, Sohn des Ishâḳ mit ſeinem eigenen Schriftzug.‘

Die hier genannten Goldſtücke der Emiſſion des vorhergehenden Chalifen el-ʿAzîz geben nach den von mir an gläſernen Normalgewichten vorgenommenen Wägungen 4·14 *g* Gold für den ʿazîziſchen Dînâr, 2·07 *g* für das Halbſtück. Es zeigt ſich alſo, daſs das Effectivgewicht der ʿazîziſchen Goldpräge von dem Normalgewicht 4·25 *g* des alten ʿAbd-el-Melik-Dînârs nicht erheblich abweicht. Was die in unſerem amtlichen Schriftſtücke dem Hirten Georgios zugemeſſene Kopftaxe von $1^1/_2$ Dînâre pro Steuerjahr 1000 zu bedeuten hatte, iſt aus dem in der Anmerkung zu Nr. 715 Geſagten erſichtlich. Daſs dieſe unter dem chriſtenfeindlichen Chalifen el-Hâkim (ſiehe Nr. 1141, 1142) vorgeſchriebene Steuer in einem anderen als deſſen Goldgepräge entrichtet werden ſollte, hatte ſeinen Grund darin, daſs das unter dem Vorgänger maſſenhaft ausgebrachte Gold noch vielfach circulirte. Ja, man bezahlte die Steuern hin und wieder ſelbſt mit dem Golde ſeines zweiten Vorgängers el-Muʿizz, wie viele unſerer Urkunden lehren.

1120. Hebräiſcher Brief eines ägyptiſchen Rabbi an den Gaon von Bagdâd, Salomo ben Jehuda, betreffend die Zulaſſung eines Vorbeters Namens R. Salomo, genannt Sâbiḳ, der wegen ſeiner Zaubereien angeblich in den Bann gethan worden war und gegen welchen daher die Gemeinde, als er die Synagoge betrat, heftigen Widerſpruch erhob und revoltirte. Kopf und Ende des Briefes ſind in Quadratſchrift, der eigentliche Brieftext in einer Art Curſive geſchrieben und vielfach mit Gloſſen von anderer Hand zwiſchen den Zeilen und am Rande verſehen. Er iſt weder datirt, noch adreſſirt, noch unterſchrieben. XI./XII. Jahrhundert.

Papier, Breite 17 : Höhe 27 *cm*; Inv. Ch. Hebr. Nr. 1.

Abgeſehen von ſeiner ſprachlichen Bedeutung hat dieſes, einen Entwurf darſtellende Schreiben als Vertreter einer faſt untergegangenen Literaturgattung, nämlich des Briefformulares, deſſen die Juden bei ihrer Correſpondenz mit den Exilfürſten oder Gaonen ſich bedienten, ein

eigenartiges Intereſſe. Der Gaon erſcheint hier als die höchſte Inſtanz in allen Cultusangelegenheiten; ſeinem Ausſpruche fügen die Gemeinden ſich unbedingt. (Publicirt von MÜLLER und KAUFMANN in dem V. Bande der ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', p. 127—132.)

1121. **Arabiſcher Brief in hebräiſcher Curſivſchrift,** die jedoch die Eigenthümlichkeit hat, daſs darin häufig für das hebräiſche א das arabiſche *Hamza* geſchrieben wird, ſo z. B. gleich zu Anfang:

כתאבי יאבי וסיידי...יטאל אלה בקאך ואדאם נעמיך =

كتابي يابي وسيّدى ... أطال الله بقاك وأدام نعماك الخ

Ibrahîm ibn Jûſuf al-Ṣabâgh ſchreibt an Abû Ishaq Karhin(?) ibn Muſa al-Tadraġi(?) und theilt ihm unter Anderem mit, daſs die Kaufleute, welche nach Barḳa (in Nordafrika) zogen, einen Theil der Waare zurückgelaſſen haben, bis ſie das Geld in Miṣr-Faijûm bezahlt haben werden. Er bittet ihn, die Waare, ſobald ſie in Alexandria angelangt iſt, weiter zu expediren. (D. H MÜLLER und KAUFMANN.) Abgebildet auf Tafel XIX.

Papier, Breite 21 : Höhe 14·5 *cm*; Inv. Ch. Hebr. Nr. 8.

1141. **Gerichtsvorladung.** Zu erſcheinen hat Samba Barmûda zur hohen Gerichtsſitzung in el-Uſchmûnein um gemeinſam mit ſeinem Proceſsgegner gegen die Sclavenhändler die Klage zu erheben X. Jahrhundert.

Papier, Breite 10 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 6750.

1142. **Vorführungsbefehl.** Es wird einer Perſönlichkeit aufgetragen, dieſelbe möge den Dſchôle Panûb zum Amte (Dîwân) ſtellen, damit er den ihm obliegenden Preis und das Frachtgeld bezahle. Geſchrieben am Freitag. X. Jahrhundert.

Papier, Breite 11·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 6751.

Dieſe beiden Papiere (Nr. 1141 und 1142) ſind die erſten urkundlichen Zeugniſſe der wahnwitzigen Selbſtvergötterung des grauſamen Chriſtenverfolgers el-Hâkim, über welche ſo viel berichtet worden iſt. Der Beweis liegt in der Faſſung der Aufträge an die betreffenden Perſonen, von welchen jede mit den Worten: ‚o Anbeter unſeres Herrn, mit welchem der Friede ſei!' angeredet wird. Dieſe letztere Formel pflegen die Muhammedaner nur den Propheten und der Perſon Jeſu Chriſti beizulegen. Als el-Hâkim in den letzten Jahren ſeines Lebens — und dahin gehören unſere Schriftſtücke — ſich ganz der ultraſchî'itiſchen Richtung ergab, wurde er von den Häuptern derſelben zu einem Gotte gemacht. Namentlich ſein Premierminiſter Muhammed ibn Isma'îl ed-Darazî (der Druſe), ein ultraſchî'itiſcher Miſſionär, wuſste den Chalifen ſolange zu bearbeiten, bis dieſer ſich ſelbſt als eine Verkörperung Gottes ausgab. Und dieſer Miniſter wurde zum Stifter der Religion der Druſen im Libanon, welche heute noch den el-Hâkim als ihren Gott verehren. Selbſtverſtändlich war das Gebahren des Chalifen el-Hâkim dieſem Avancement entſprechend. Als Gott beſuchte er natürlich keine Moſchee mehr, überall muſsten ihm göttliche Ehren erwieſen werden: auf der Straſse wie in den Ämtern, deren Edicte darauf Bezug nehmen muſsten. Als dieſer Wahnſinn zu weit ging, verſchwand el-Hâkim rechtzeitig genug; die Muslimen behaupten, er ſei in gottgefälliger Anwandlung von einem Rechtgläubigen ermordet worden; ſeine Anhänger, darunter die Druſen, meinen, er habe ſich von der ſündhaften Menſchheit zurückgezogen und werde wieder erſcheinen, um dereinſt als die letzte Perſonification der Gottheit auf dem ganzen Erdball angebetet zu werden.

1143. **Arabiſcher Brief in hebräiſcher Curſivſchrift,** von ...al-Châdim ibn al-Ḥarîzî an den Gerichtsaſſeſſor Rabbi Elijahu, den Vater des R. Salomo, von welchem der Brief Nr. 1151 herrührt. X. Jahrhundert. (MÜLLER und KAUFMANN.)

Papier, Breite 15 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Ch. Hebr. Nr. 6.

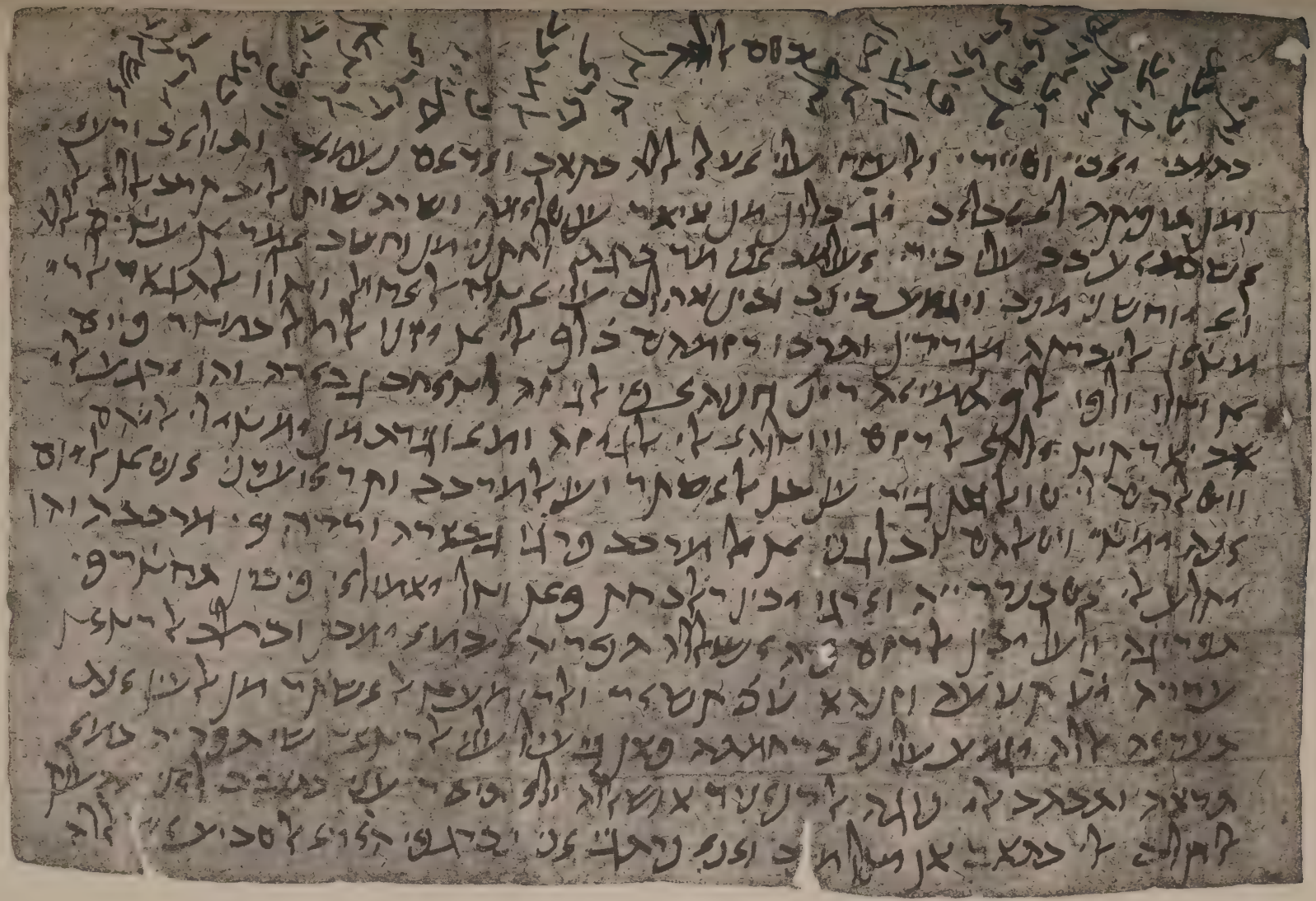

Führer durch die Ausstellung, Nr. 1121.

(Originalgröfse.)

Überſetzung:

Nach den an den ‚trefflichen Herrn, den berühmten Gerichtsaſſeſſor R. Elijahu' gerichteten Wunſchformeln fährt der Schreiber alſo fort:

‚Was ich dem Herrn mittheilen will, iſt, daſs ich Gegenſtände in Alexandria zurückgelaſſen habe, weil ich gehofft hatte, zur See nach Gazza (in Syrien) zu reiſen, und nun finde ich Niemanden, der ſie bringen könnte. Wenn ich aber den Auftrag ertheile, daſs man ſie einem Kameelverleiher (ſiehe Nr. 769) übergebe, fürchte ich, daſs ein Theil verloren gehe (ſiehe Nr. 862). Und ſo zwingt mich die Nothwendigkeit, ſelbſt ſie (die Gegenſtände) zu holen. Du könnteſt mit dem Juden Ṣadaḳa ſprechen, vielleicht holt er mir ſie. Wenn er es verweigert, ſo bleibt er vielleicht an Ort und Stelle bis zu meiner Rückkehr aus Alexandria, und dann will ich darüber verfügen. Und er könnte mit mir nach al-Ḳaṣaṣ reiſen; denn wenn ich jetzt nach Bulbais reiſe und daſelbſt die Gegenſtände erwarte, ſo werden ſie zu mir nicht mehr gelangen. Und der Herr möge ſich nicht beunruhigen wegen meines Kommens, da ich nicht Sachen und Bücher im Werthe von 7 Dînâren (= circa 86·80 Goldkronen) zu Grunde gehen laſſen kann.' Den Schluſs bilden wieder Wunſchformeln.

Chalife ʿÂlî ez-Zâhir li-iʾzâz dîn illâhi.

411—427 H. = 1020—1035 n. Chr.

1147—1182. Urkunden aus den Jahren 413—427 H. = 1022/3—1036 n. Chr.

1147. Sigill (Erlaſs, ſiehe Nr. 577), wodurch dem Ismaʿîl, Clienten des Ismaʿîl, auf Grund des von ihm aufgeführten Bauwerkes die Geldſteuer ſammt Wägegebühr in hâkimitiſchem und zâhiriſchem Golde pro 415 H. (= 1024/5 n. Chr.) berechnet wird. Ausgefertigt im Schaʿbân des Jahres 416 H. (= September—October 1025 n. Chr.). An der Spitze der Urkunde ſteht: ‚Geſegnetes Sigill'. Die Rückſeite enthält eine Urkunde über die Einregiſtrirung von Weizen- und Flachsfelder mit ihren Steuerquoten, vom Jahre 413 H. = 1022/3 n. Chr.

Papier, Breite 9 : Höhe 19·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Inv. 1593.

1151. Arabiſcher Brief in hebräiſcher Quadratſchrift. Salomo, Sohn des Richters Elijahu, mit dem arabiſchen Namen Abû-albarakât ibn Raïs aus Kaïro, wendet ſich an Abû-l-Farǵ den Gewürzkrämer, den Sohn des Gewürzkrämers Abû-l-Haſan, dem er u. A. darüber Klage führt, daſs ſein Vetter Namens Abû-l-Azz, dem er 20 Drachmen gegeben, ihm vier ableugnet, indem er nur 16 zugeſtehen möchte. Die erzherzogliche Sammlung beſitzt auch einen Brief, der an den Vater des Schreiber Elijahu Dajjan gerichtet iſt (vergl. Nr. 1143). X. Jahrhundert. (Müller und Kaufmann.)

Papier, Breite 21 : Höhe 27·5 *cm*; Inv. Ch. Hebr. Nr. 5.

1154—1158. Fünf Vorladungen zu Gericht in el-Uſchmûnein, je nach Erforderniſs verſchieden ſtiliſirt. Nr. 1154 hat die Faſſung: Zu erſcheinen haben zur geehrten Gerichtsſitzung in der Stadt el-Uſchmûnein: Fikrî, Fawâris und Ibn Samuel in Reremûn, wegen ihres Streites mit dem Gärtner Suleimân, behufs ihrer Reinigung von der Behauptung des letzteren, durch Betretung des Rechtsweges unter dem Zeichen des hochedlen Geſetzes X. Jahrhundert.

Papier, Nr. 1154: Breite 9 : Höhe 15·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 6765.

1159. Beſtellbrief. Der unbekannte Abſender beginnt ſein Schreiben: ‚Ich habe Dir, o mein Bruder und Herr! bereits $^2/_3$ Dirhem geſchickt; ſowie es Dir beliebt, mögeſt Du mir zukommen laſſen:‘ Nun folgen die Wünſche, nämlich 1 Unze perſiſches Roſenwaſſer *(Dſchullâb)*; 1 Unze Veilchenextract; 1 Unze Sebüktegînî-Parfüm; 5 Drachmen Flohſamen (*Plantago psillum* L.) u. ſ. w. Der Sebükteginiſche Parfüm hat ſeinen Namen nach dem Ghaznewiden-Sultân Sebüktegîn (366—387 H. = 976—997 n. Chr.). XI. Jahrhundert.

Papier, Breite 7·3 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8816.

1177. Ein Fragment des babyloniſchen Talmuds: Tractat Kethuboth, f. 5 b, Z. 1 v. o.—f. 8 b, Z. 11 v. u. Eines der merkwürdigſten und älteſten Fragmente einer Talmudhandſchrift, das uns einen Einblick in den Zuſtand der Überlieferung des Talmudtextes in Egypten verſtattet. Bemerkenswerth iſt der Umſtand, daſs von den in unſeren Texten in extenso angeführten Bibelverſen und ſelbſt von den liturgiſchen Formeln wie f. 8 *a* oben nur die erſten Anfangsworte mitgetheilt werden. Dadurch iſt aus den 15 Reihen daſelbſt eine einzige geworden: ברוך שהכל ברא לכבוד' בר' יוצר האדם ברוך אשר יצר את האדם בצלמו · שוש תשיש · שמח תשמח · ואשר ברא. Eine werthvolle Leſeart iſt uns hier in der claſſiſchen Stelle f. 9 *b* aufbewahrt, wo ſtatt des abgeſchwächten כמשתה הראשונים משתה אחרונים die Handſchrift bietet: כמשתה הראשונים ישתו האחרונים; f. 8 *b*, Z. 29 hat ein in unſerem Texte verſchwundenes mnemotechniſches Zeichen für die daſelbſt folgende Aufzählung von Ausſprüchen aufbewahrt [סימן =] שבה אבלים נומל יש [= ישראל]. Die beiden Seiten dieſes colliirten Blattes, von denen jede 68 Zeilen enthält, ſtehen umgekehrt zu einander, als ob das Blatt nicht gewendet, ſondern beim Leſen umgeſtülpt worden wäre, ſo daſs an die letzte Zeile der Vorderſeite durch Emporbiegen des unteren Randes die erſte Zeile der Rückſeite ſich unmittelbar anſchlieſst, woraus hervorgeht, daſs die Blätter nicht zu einem Buche gebunden wurden, ſondern einzeln als Rollen im Gebrauche waren. X. Jahrhundert. (MÜLLER und KAUFMANN.)

Papier, Breite 20 : Höhe 37·5 *cm*; Inv. Ch. Hebr. Nr. 2.

(Rahmen links vom Fenſter.)

1181. Kopfſteuerquittung, ausgefertigt am Donnerstag den 14. Epiphi oder 11. Ramadhân 427 H. = 8. Juli 1036 n. Chr. Die Überſetzung dieſes in compactem, verſchlungenem und ligaturenreichen Karmatha-Ductus geſchriebenen Documentes, welches zu den allerſchwierigſten Leſeſtücken für den Entzifferer gehört, möge für ſeinen ſehr intereſſanten Inhalt Zeugniſs geben.

Papier, Breite 7 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr 7379.

Überſetzung:

‚Donnerstag, Epiphi 24, Dînâr $^1/_6$+$^1/_8$, für das Jahr 427.

Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Erbarmenden! Lob ſei Gott dem Einen! Es hat gezahlt Apa Enoch, Sohn des Menas, von der Kopfſteuer in der Stadt (el-Uſchmûnein) für das Jahr ſechs und zwanzig und vierhundert, für el-Ḳaſim Sohn des Muhammed, von ʿazîziſchem Gold $^1/_6$+$^1/_8$ (Dînâr). Geſchrieben von Merkûre, Sohn des Schanûde, den Säckelwart, Donnerstag den eilften des Monates Ramadhân vom Jahre ſieben (und) zwanzig und vierhundert, dem Steuerjahre.‘

Eine wichtige Frage, welche ſich den arabiſchen Juriſten ergab, war die, wie es mit den während eines Steuerjahres zum Islâm übergetretenen Schutzgenoſſen (ſiehe Anmerkung zu Nr. 672) zu halten ſei, da doch der Grundſatz galt: von einem Muslim wird keine Kopfſteuer erhoben. Darüber hat der Kâdhî Abû Jûſuf in ſeiner oben (Anmerkung zu Nr. 596) erwähnten

Denkſchrift wichtige Aufſchlüſſe ertheilt. Darnach war es erlaubt, von einem Muslim die Kopftaxe zu erheben, wenn die Bekehrung desſelben nach Beginn des Steuerjahres geſchehen iſt. Hatte dieſelbe aber ein oder zwei Tage, ein oder zwei Monate, oder etwas darüber oder darunter vor Ausgang des Steuerjahres ſtattgefunden, ſo durfte von ihm keine Kopftaxe gefordert werden. Wenn nun der Fall eintrat, daſs ein noch zur Abtragung der Kopfſteuer verpflichteter neubekehrter Muslim vor der Einhebung oder nach der Entrichtung eines Theiles derſelben ſtarb, ſo durften weder ſeine Erben noch ſeine Verlaſſenſchaft dafür in Zahlungspflicht genommen werden. Ebenſo entfiel die Abtragung des Steuerreſtes, wenn ein ſolcher zur Zeit der Bekehrung übriggeblieben war.

Unſer Papier illuſtrirt nun in merkwürdiger Weiſe dieſe für die adminiſtrative Geſetzgebung der älteren Epoche leitend gebliebenen Grundſätze. Unſer Stück beſcheinigt die Thatſache, daſs Kâſim, Sohn des Muhammed, alſo ein Muslim, am 8. Juli 1036 die Kopfſteuerrate von $1/6+1/8$ Dînâr in el-Uſchmûnein bezahlt habe. Ḳâſim muſsſe daher bald nach Beginn des Steuerjahres zum Islâm übergetreten ſein. Als Muslim hatte er keinesfalls mehr die Verpflichtung, in eigener Perſon vor dem mit der Einhebung der Kopftaxe betrauten Steuerbeamten zu erſcheinen; daher leiſtete ſeine Zahlung per procurationem der koptiſche Chriſt Apa Enoch.

Chalife el-Muſtanṣir billâh.

427—487 H. = 1035—1094 n. Chr.

1183—1275. Urkunden aus den Jahren 428—582 H. = 1036—1089 n. Chr.

1189. Verzeichniſs verſchiedener anzukaufender Waaren. Zwei Drachmen tiefblaue Seide für den Thirâz, desgleichen ſchwarze Seide, $1/2$ Unze Seide für die Schneiderei, eine Sticknadel, feinſte, nicht grobe, Leinwand, $1/2$ Drachme weiſse Seide für die Stickerei, $1/4$ Centner Natron, u. ſ. w. XI. Jahrhundert (ſiehe die folgende Nr. 1190).

Papier, Breite 13 : Höhe 5·8 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 7332.

1190. Verzeichniſs von Waaren. Ein rothes Kopftuch aus der Fabrik von Ma'arrat-al-No'mân in Syrien; ein rothes Unterkleid von angenehm feiner Qualität; ein aloëholzartig gefärbter (roſafarbiger) Mantel von angenehm feiner Qualität; eine ſchwarze Turbanbinde gleicher Qualität; ein rother Turbanſtoff aus feſtem Muslin; ein Turbanſtoff aus weiſsem, ſchwarz deſſinirtem Ṣiklatûn; ein ſeidener Scharâbe-Stoff (ſiehe Nr. 803) für Ärmel; ein Sattelſchweiſstuch von Ma'arrat-al-No'mân; eine dünne Peitſche für das Vieh; Roſenwaſſer aus Gûr in Perſien (berühmteſte Sorte). Um $1/2$ Dînâr friſches Aloëholz; $1/4$ Dînâr Kampfer u. ſ. w. XI. Jahrhundert.

Papier, Breite 9 : Höhe 31·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 7333.

Die beiden vorſtehenden Papiere ſind mehrfach, namentlich in ſprachlicher und kunſthiſtoriſcher Beziehung von Intereſſe. Was zunächſt den unter Nr. 1189 erwähnten Thirâz betrifft, ſo iſt hierüber die Anmerkung zu Nr. 849 und die daſelbſt gegebene Abbildung zu vergleichen. Aber unter Thirâz wurden auch Gewandborten verſtanden, welche dem Träger ein auszeichnendes Merkmal verliehen. Das Verleihen derſelben involvirte gleichfalls eines der Souveränitätsrechte des Islâm. Solch eine Thirâz-Borte bildete den vornehmſten Theil eines Ehrenkleides, wo ſie entweder als Beſäumung, auch doppelt und noch mehrfach, dann rings um die Ärmel an den Oberarmen (ſiehe die umſtehende Abbildung), zwiſchen den beiden Achſeln, oder in der Textur ornamental verwerthet, auftrat. Je nach den Umſtänden war die Breite verſchieden, bis zu $1\,1/8$ arabiſche Ellen (= 55 *cm*). Dieſe Gewandborten, wozu auch jene der Turbane (ſiehe dieſelbe Abbildung) zu rechnen ſind, waren zweierlei: aus Seide oder Gold, und zwar gewebt, gewirkt broſchirt und geſtickt. Sie enthielten hauptſächlich die Namen des Herrſchers und ſeine Titel, wie auch Namen und Titel der von dieſem damit auszuzeichnenden Perſönlichkeiten, oder einige Titel in conventioneller Form und Wunſchformeln von guter Vorbedeutung.

Zweifellos gründet ſich der Gebrauch des arabiſchen Thirâz auf byzantiniſch-griechiſche Vorbilder. Bemerkenswerth ſind in der Aufzählung von Nr. 1190 die daſelbſt erwähnte Turbanbinde und der ſiklatuniſche Turbanſtoff. An der beiſtehenden bildlichen Darſtellung zweier Krieger in wallenden Kleidern (aus einer arabiſchen Miniatur vom Jahre 1314 n. Chr.) erblickt man auch die mit Thirâz-Binden geſchmückten Turbane. Die Stoffe, aus welchen die letzteren gewunden wurden, waren verſchiedener Art. Der eine der in unſerem Papiere genannten iſt ein leichter Muslin *(ſchâſchijje)*, der andere ein koſtbares atlasartiges Gewebe, Ṣiḳlatûn, auch Ṣiḳlât. Dieſe arabiſch-perſiſche Bezeichnung kommt von *cyclas* (ſc. vestis) und ging ebenſo ins Mittelhochdeutſche, wie in die Schriften des romaniſchen Sprachgebietes als *siglât, sigelat, siglaton, ciclaton* u. ſ. w. über. Seine textile Erſcheinung anlangend, war der Ṣiḳlâtûn ein durch groſse Feſtigkeit und Dauerhaftigkeit ſich auszeichnendes, anfänglich nur eintöniges (uni) Seidengewebe, d. h. ohne Muſterung in anderen Farbentönen; ſodann kamen die in zwei oder drei verſchiedenen Seidenfarben deſſinirten Arten in Gebrauch, wozu in noch ſpäterer Zeit Broſchirungen in Gold traten.

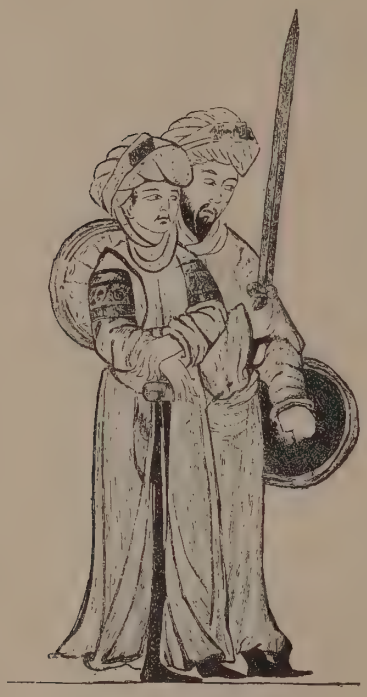

Zu Nr. 1190.

1230. Eheſcheidungsurkunde vom Jahre 441 H. = 1049 n. Chr., mittelſt welcher ein Weber in el-Uſchmûnein ſeine Frau Chadîdſcha aus gleichem Grunde und unter derſelben geſetzlichen Vorausſicht entläſst, welche unter Nr. 886 beſchrieben wurde. Zeugenunterſchriften.

Papier, Breite 14·5 : Höhe 18 *cm.* Fragmentirt. Inv. Ch. Ar. Nr. 15311.

1240 und **1241. Talismane,** deren erſter mit magiſchen Zeichen bedeckt iſt. Der zweite trägt mit ſolchen Zeichen untermiſchte Schutzgebete. XI. Jahrhundert.

Papier. Nr. 1240: Breite 17·5 : Höhe 20 *cm.* Inv. Ch. Ar. Nr. 16088; Nr. 1241: Breite 8 : Höhe 17·5 *cm.* Inv. Ch. Ar. Nr. 16089.

1242. Arabiſche Schenkungsurkunde in hebräiſcher Quadratſchrift, aus dem Jahre 1089, ausgeſtellt in Kaïro. Dieſe von Manaſſe ha-Kohen ben Jacob, Jeſchûʿa ha-Lewî ben Zadaḳa, Moſe ben Ulla, Chalfôn ha-Lewî ben Manaſſe als Zeugen im Monate Marcheſchwan des Jahres 1400 der ſeleucidiſchen Ära, d. i. 1089 ausgeſtellte Urkunde iſt, abgeſehen von ihrem durch die arabiſche Formulirung bemerkenswerthen Inhalte ganz beſonders durch die vollſtändig erhaltene aramäiſche Beſtätigungsclauſel (הנפק) des rabbiniſchen Gerichtshofes von Foſtât von Intereſſe. An der Spitze des Rabbinates ſteht Abraham ben Schemaʿja, der ſeinem Namen noch die Worte hinzufügt: ‚[Ur]enkel des Gaons Schemaʿjaʿ. Vielleicht haben wir in ihm einen Abkömmling des von dem arabiſchen Admiral Ibn Romahis um 950 mit drei anderen Sendlingen der babyloniſch-jüdiſchen Academie von Pumbeditha gefangenen und in Kaïro von der jüdiſchen Gemeinde ausgelösten Gaon Schemarja ben Elḥanan zu erblicken, ſo daſs, wenn dieſe Vermuthung richtig iſt, die wahre Namensform dieſes Begründers des Talmudſtudiums in Ägypten Schemaʿja, nicht Schemarja wäre. Die beiden übrigen Mitglieder des Rabbinates von Foſtât heiſsen Iſaak

ben Samuel der Spanier (הספרדי) und Chalfôn ben Ghâlib der Vorbeter. (MÜLLER und KAUFMANN.)

Pergamen, Breite 19·5 : Höhe 44 *cm*; Inv. Hebr. Perg. Nr. 3.

1245. Anweiſung *(Tadskire)* **auf Naturalien und Droguen:** Kümmel von Kirmân in Perſien; Gerſte von Nablûs (Neapolis) in Syrien; Safran; Moſchus; Roſenwaſſer von Aleppo; Sandrus (Sandarax, *Resina Juniperi*); Karanful (Gewürznägelein, *Caryophyllus aromaticus*) u. ſ. w. XII. Jahrhundert.

Papier, Breite 9·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11283.

1250. Rechnungsauszug aus dem Regiſter der Militärlehen, betreffend die Ackerlehen der Fähnlein *(band)* des Muhſin und ʿAḳîl. Die Rechnungsbeträge ergeben die von den Lehen erhobenen Steuern. XII. Jahrhundert.

Papyrus, Breite 7·3 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11331.

1255. Amulet, diagonal viergetheilt, mit magiſchen Inſchriften, welche aus arabiſchen Ziffern und Buchſtaben zuſammengeſetzt ſind und dem ſich wiederholenden Namen Gottes (Allâh). XII. Jahrhundert.

Papier, Breite 13·5 : Höhe 9 *cm*; Inv. Ar. Pap. Nr. 14007.

Chalife el-Âmir bi-ahkam Allâh.

495—524 H. = 1101—1130 n. Chr.

1276—1282. Urkunden aus den Jahren 503—513 H. = 1109—1119 n. Chr.

(Rahmen an der Rückwand.)

1278. Empfangsbeſtätigung über eine Bürgſchaftsſumme, welche ein gewiſſer Dſcherîr Ibn Abû-l-Hamîd und ſeine Genoſſen in der Stadt el-Uſchmûnein erlegt haben. Ddo. 504 H. = 1110 n. Chr.

Papier, Breite 6·7 : Höhe 8·7 *cm*; Inv, Ch. Ar. Nr. 18212.

1281. Schuldverſchreibung vom Mechir des Jahres 513 H. = Februar 1120 n. Chr. über die Reſtſumme einer Kleiderrechnung. Zeugenunterſchriften. Die Jahrzahl iſt in griechiſchen Zahlbuchſtaben ausgedrückt.

Papier, Breite 15 : Höhe 12·5 *cm*. Fragment. Inv. Ch. Ar. Nr. 10146.

Dieſes Papier iſt deſshalb bemerkenswerth, weil mit ihm das letzte Beiſpiel der durch Jahrhunderte in den Kanzleien Ägyptens volksthümlich geweſenen Verwendung griechiſcher Zahlzeichen bei Datirungen vorliegt.

Chalife ez-Zâfir bi-amr Allâh.

544—549 H. = 1149—1154 n. Chr.

1283. Brieffragment vom Jahre 545 H. = 1150/1 n. Chr., bemerkenswerth wegen der im Jahresdatum zum Ausdruck gelangenden Schwierigkeiten des Schriftductus (ſiehe Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, II/III, S. 94). XII. Jahrhundert.

Papier, Breite 8·7 : Höhe 7 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8371.

1284. Amulet, hervorragend wegen des auch auf den gleichzeitigen ägyptiſchen Münzgeprägen vorkommenden, gegen das arabiſche Schriftgeſetz verſtoſsenden Strichelductus auf linirten Zeilen. Dieſer ſchwer lesbare Text lautet: ‚Im Namen Gottes des Barmherzigen des Erbarmenden! Sprich: Gott iſt es, der euch errettet aus jeder Gefahr und Seelenbeängſtigung (Sûre VI, 64). Gott hat euch jetzt leicht gemacht (Sûre VIII, 67) etc.‘

Papier, Breite 4 : Höhe 7·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 4913.

Chalife el-Adhid billâh.

555—567 H. = 1160—1171 n. Chr.

1287. Schuldtilgungs-Urkunde. Ibrahim ibn ʿAlî aus Merw (in Chorâſân) zahlt ſeine Schuldverbindlichkeit aus dem Jahre 559 H. = 1164 n. Chr. im Monate Schaʿbân ‚nach der Zeitrechnung der Araber‘ des Jahres 561 H. (= 2. Juni bis 30. Juni 1166 n. Chr.) Sehr verſchlungener Diwâni-Zug (ſiehe S. 245).

Papier, Breite 8·5 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 16188.

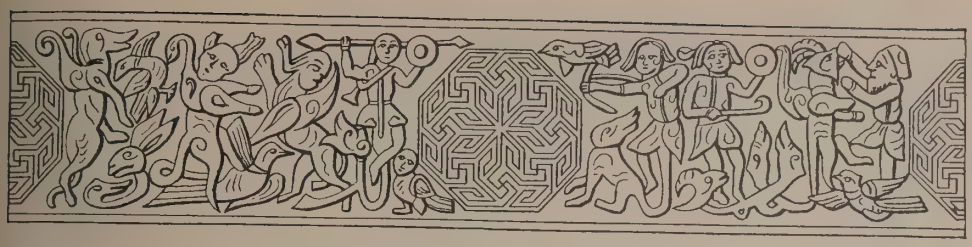

VIII.

Dynastie der Aijûbiden.

Sultân Salâh ed-dîn (Saladin).

567—589 H. = 1171—1193 n. Chr

1290. Lieferungsvertrag. Bis Ende Rebî I 584 H. (= 29. Mai 1188 n. Chr.) iſt zu liefern in ausbedungener Quantität und Qualität Weizen durch Sâlih ibn Abd er-Rahmân in el-Uſchmûnein. Ddo. 583 H. = 1187 n. Chr. Zeugenunterſchriften.

Papier, Breite 8·7 : Höhe 24 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 13380.

Sultân el-Melik el-ʿAzîz Osmân.

589—595 H. = 1193—1198 n. Chr.

1291. Auszug aus dem Kataſter. In Rubriken vertheilt ordnen ſich die in Dîwânî-Zahlbuchſtaben ausgedrückten Zahlen nach den Bebauern der Grundſtücke, der Steuerſumme und den Kategorien des Anbaues, wie: Gerſte, Weizen, Rettig, Erbſen u. ſ. w. an. XII. Jahrhundert.

Papier, Breite 8 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11144.

Sultân el-Melik el-ʿÂdil Seif ed-dîn.

596—615 H. = 1200—1218 n. Chr.

1292—1297. Urkunden aus den Jahren 597—612 H. = 1200/1—1215/16 n. Chr., zumeiſt in verſchlungenem Diwânî-Zuge geſchrieben.

Sultân el-Melik el-Kâmil Muhammed.

615—635 H. = 1218—1238 n. Chr.

1298—1302. Urkunden aus den Jahren 624—632 H. = 1227—1234/5 n. Chr.

Sultan el-Melik es-Sâlih Nedſchm ed-dîn Aijûb.

637—647 H. = 1240—1249 n. Chr.

1303—1310. Urkunden aus den Jahren 637—644 H. = 1239—1246 n. Chr.

Sultân el-Melik el-Aſchraf Mûſa.

648—652 H. = 1250—1254 n. Chr.

1311—1315. Urkunde aus dem Jahre 651 H. = 1253 n. Chr.

1312. Brief des Predigers von el-Uſchmûnein, Muhammed, an ʿAbd er-Rahmân ibn Rumaih. Erſterer läſst die Mittheilung ſeines Vaters an den Adreſſaten gelangen, derſelbe möge die Kornſcheune und die Dattelpalmen in entſprechender Weiſe öffentlich ausrufen und über ein eventuelles Angebot dem Schreiber der Zeilen berichten. XIII. Jahrhundert.

Papier, Breite 8·5 : Höhe 12·4 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 19891.

1313 und **1314. Eine an die Märchen von ‚Tauſend und eine Nacht' anklingende Erzählung** von dem Thale auf Serendîb (Ceylon) mit den redenden Steinen, ſeinen merkwürdigen Dingen und wie ein König an der Spitze ſeines Heeres zur Beſitzergreifung des Wunderlandes ausgezogen iſt. Acht Seiten: das vierte bis achte Blatt der Erzählung. Aufgelegt ſind das vierte und fünfte Blatt Recto. XIII. Jahrhundert.

Papier, Breite 8·5 : Höhe 10·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 20712.

1315. Brief eines Mamlûken Fachr ibn Ahmed an einen höheren Mamlûken es-Sejjidî el-Hâkimî. Schöner Dîwânî-Zug. XIII. Jahrhundert.

Papier, Breite 6·5 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 22178.

Dieſer Brief kann als Muſter dienen für die in der Mamlûken-Epoche auch für die Epiſtolographie angebrochene neue Zeit. Wir ſehen den Brieftext, unter Leerlaſſung eines ſogenannten Reſpectraumes an der rechten Blattſeite, mit nach links ſteil aufſteigenden Zeilen ausgeſtattet. Es iſt dies eine für den Schriftkenner von ſelbſt ſich ergebende Folge der curſiviſchen Nothwendigkeit in der arabiſchen Schrift — alſo durchaus nicht der graphiſche Ausdruck einer albernen Sucht nach Originalität, wie etwa, wenn heute — von der ſogenannten Steilſchrift ganz abgeſehen — unſere deutſche oder lateiniſche Curſive als Schriftzwängling behandelt und von manchen Brieffſchreibern oder Brieffſchreiberinnen nach links umgelegt wird. — Auch was das Briefformat betrifft ſo mag es mit allen übrigen ausgeſtellten Stücken derſelben Kategorie wohl auffallen. Die erzherzogliche Sammlung kann leider keine viel gröſseren Briefformate bieten und wird ſie auch niemals bieten können, da ſeit dem XII. Jahrhundert durch gewiſſe geſetzliche Vorſchriften Gebrauch und Schnitt der Papierſorten zu Urkunden- und Briefformaten ſtrenge normirt worden ſind. Von dem unter dem fatimidiſchen Chalifen el-Manṣûr el-Âmir bi-ahkâm allâh (ſiehe Nr. 1276—1282) erzeugten und nach ihm benannten Manṣûriſchen Papiere, deſſen Bogen 48·8 *cm* in der Breite und 73·3 *cm* in der Höhe maſs, wiſſen wir z. B., daſs derſelbe auf Grund geſetzlicher Beſtimmungen in fünf verſchiedene Formate eingetheilt war. Demnach waren vorgeſchrieben:

$^2/_3$ Bogen, Breite 32·5, Höhe 48·8 *cm*, um an einen Chalifen zu ſchreiben.
$^1/_2$ Bogen, Breite 24·4, Höhe 36·6 *cm*, für die Emîre.
$^1/_2$ Bogen, Breite 16·2, Höhe 24 4 *cm*, für die Intendanten und Secretäre.
$^1/_4$ Bogen, Breite 12·2, Höhe 18·3 *cm*, für die Rechenmeiſter und andere Perſonen der analogen Claſſe.
$^1/_6$ Bogen, Breite 8·1, Höhe 12·2 *cm*, für die Rechenmeiſter und Feldmeſſer.

(Vergl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, II/III, S. 154.)

IX.

Dynastie der Mamlûken.

Sultân Seif ed-dîn Kuṭuz.

657—658 H. = 1259—1260 n. Chr.

1316 und **1317**. **Urkunde aus dem Jahre 657 H. = 1259 n. Chr. (Nr. 1317).**

1316. Soldliſte. An der Spitze ſteht: ‚Original'. Verzeichnet ſind: 500 Dirhem reſtirender Sold für die Abtheilung der kaiſerlichen Avantgarde mit dem Banner *(Schâlîſch)*; 300 Dirhem für die Abtheilung der Geräthkammer der Mamlûken für den Monat Redſcheb; 300 Dirhem Sold für die kaiſerliche Militärmuſik *(Tablchânah)*, pro Redſcheb. Die Zahlangaben in Dîwânî-Schrift. XIII. Jahrhundert.

Papier, Breite 7 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8696.

Sultân Rukn ed-dîn Beibars.

658—676 H. = 1260—1277 n. Chr.

1318—1325. Urkunden aus den Jahren 664—674 H. = 1265—1275/6 n. Chr.

1319. Mamlûken-Brief. Torontai an Naſchwui. XIII. Jahrhundert.

Papier, Breite 13 : Höhe 17 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 22185.

1321. Verbriefung eines Schuldreſtes im Betrage von 46 Kleinſilberſtücken der Cairiner Münze. Mitte Dſû-l-hiddſcha 668 H. = Auguſt 1270 n. Chr. Zeugen.

Papier, Breite 8 : Höhe 12·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 22983.

1322. Protokoll, vor dem Kâdhi aufgenommen über die Erklärung zweier Einwohner von el-Uſchmûnein, ihren vertragsmäſsigen Verbindlichkeiten nachkommen zu wollen. Dieſelben betreffen den Ausbau eines gedeckten

Verbindungsganges in der Höhe des Kreuzweges, welcher zur ‚el-Hâddſch Chalîl-ibn-Hafân'-Straſse, auch genannt ‚Straſse des Kreuzes' in el-Uſchmûnein führt. Die Ausmaſse nach Bauellen, ſowie der Koſtenpunkt, ſind genau beſtimmt. Ausgefertigt am 18. Ramadhân 674 H. = 7. März 1276 n. Chr. Links und rechts unten die eigenhändigen Unterſchriften der beiden Contrahenten: Ahmed ibn ʿAli und Abû ʿAlî Abd-el-Hamîd ibn ʿAlî aus el-Uſchmûnein. Der von der Hand eines Gerichtsſchreibers aufgenommene Text läuft über die beiden inneren Seiten des Doppelblattes von der rechten Seite zur linken hinüber. Nachdem dieſe beiden beſchriebenen Innenſeiten zuſammengelegt worden, ſo daſs die leeren Aufsenſeiten den Inhalt verdeckten, wurde das Doppelblatt auf künſtliche Weiſe lanzettförmig gefaltet.

Papier, Breite 27·5 : Höhe 19·2 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 23050.

1323. Mamlûkiſches Wappen, auf einem Blatt Papier in Farben ausgeführt. Dasſelbe zeigt den ſogenannten normanniſchen Schild, deſſen weiſses Feld der Länge nach durch eine rothe Binde, auf welcher ein Schwert in der Scheide aufgelegt iſt, getheilt erſcheint. Am rechten Rande der Binde wachſen zwei rothe Hörner heraus. XIII. Jahrhundert.

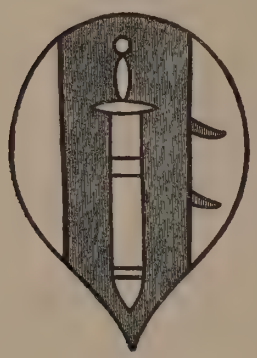

Nr. 1322.

Papier, Breite 12 : Höhe 11 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 23075. Siehe die (verkleinerte) Abbildung.

Das Ritterweſen war im Oriente unter den Arabern viel früher ausgebildet als bei uns in Europa. Die Kreuzzüge fanden dieſe Inſtitution als eine durch beſtimmte Regeln geordnete Würde ſchon vor, welche in dem Mamlûkenſtaat ihre höchſte Ausbildung erreichte. Zu dieſer Zeit gab es bereits perſönliche Privat- oder Ritterwappen, (erbliche) Familienwappen, Allianzwappen, Amtswappen, redende Perſonen- oder Staatswappen, endlich Wappen der Gewerbezünfte (ſiehe Anmerkung zu Nr. 779) und Staatsgebäude. Die gewöhnlichſte Form der Wappenſchilde war die runde, ſeltener die längliche (wie z. B. an unſerem Bilde), beide durch eine Quer- oder Längsbinde *(ʿiṣâbe)* getheilt, woher ſich unſer abendländiſcher ſogenannter Bindenſchild herleitet. Ebenſo vermöchte ich den morgenländiſchen Urſprung des Helmwulſtes und der Helmdecke unſerer abendländiſchen Heraldik ſicher zu ſtellen, wie denn ſo manche Wappen europäiſcher Fürſten- und Adelsgeſchlechter ſarazeniſchen Urſprunges ſind (der öſterreichiſche Bindenſchild, die franzöſiſche Lilie, die Schlange der Visconti von Mailand, die Wappenbilder der Hoyos und Villaſecca u. ſ. w.), da ſie mit den Heldenthaten ihrer Ahnherren im heiligen Lande oder unter den Mauren in Spanien in Beziehung ſtehen. Was nun die an dem Balken unſeres Wappenbildes mehr den Eberzähnen gleichenden Ausladungen betrifft, ſo ſtellen dieſelben Hörner *(Ḳurûn)* vor, welche ſonſt gewöhnlich losgelöſt vorkommen. Sie dienten zur Rangbezeichnung des Ritters. Als höchſte Stufe galten vier Hörner, deren zwei kamen dem mamlûkiſchen Emîr (Commandanten) über 10 Ritter und 100 Reiter zu; er ſtand im Range ungefähr des Sandſchakbeg der Osmanen. Man flocht dieſe Hörner in ſehr geſchickter Weiſe auch aus dem Turban, welche Procedur die ſelbſt bis auf hundert Ellen ſich verſteigende Länge der Binden erklären läſst. Die beiſtehende, einer arabiſchen Miniatur des Jahres 1334 n. Chr. entnommenen Abbildung zeigt einen ſolchen thirâz-geſchmückten Turban mit ſeinen zwei ſtofflichen ‚Hörnern', welche hier dem Range eines Statthalters entſprachen. Die Wappenfigur unſeres Bildes war eine ſehr beliebte; ſie läſst ſich an mehreren ſarazeniſchen Wappen nachweiſen. Damit ſtimmt, wenn ein arabiſcher Schriftſteller von dem Wappen eines Mamlûken-Emîr (des XIII. Jahrhunderts) berichtet, dasſelbe habe aus einem weiſsen Rundſchild beſtanden, auf deſſen grünem Querbalken ein rothes Schwert aufgelegt geweſen ſei. Das Ganze habe einen ſo reizenden Eindruck gemacht, daſs gewiſſe Sünderinnen *(chawâṭijj)* der Damenwelt ſich dieſes Wappenbildchen ihren Handgelenken aufmalen lieſsen.

Zu Nr. 1322.

Sultân Kilawûn.

678—689 H. = 1279—1290 n. Chr.

1326—1339. Urkunden aus den Jahren 681—689 H. = 1282—1290 n. Chr.

1327. Ein Gebet zur Vergebung der Sünden und Bewahrung vor Unglücksfällen durch Gott. Äuſserſt fein kalligraphiſch ausgeführtes Schriftſtück, von deſſen oberem Rande nur ein Stückchen fehlt. XIII. Jahrhundert.
Papier, Breite 5·5 : Höhe 13·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 16650.

1333. Beſchwörungen, geſchrieben auf einem Zettel aus dem Jahre 685 H. = 1286 n. Chr. Nach der Basmala (ſiehe Nr. 1071) und dem Segenswunſche für Muhammed werden die Schutzeigenſchaften des Schriftſtückes aufgezählt; ſie richten ſich gegen jeden Übelwollenden, gegen Schlangenbiſs und Skorpionſtich, gegen den verfluchten Satan und ſeine Söhne u. ſ. w. Das Ganze iſt dialogiſtiſch eingerichtet, wie am Talisman Nr. 948. Der Zauber des Böſen wird getroffen mit dem Spruche des Glaubensbekenntniſſes: ‚Es iſt kein Gott auſser Allâh, Muhammed iſt der Geſandte Gottes‘. XIII. Jahrhundert.
Papier, Breite 9·5 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 14986.

1334. Diwânregiſterblatt in vier Rubriken getheilt. Enthält das fiscaliſche Verzeichniſs: 1. der Namen muhammedaniſcher Steuerträger; 2. die Summe ihrer Steuerbeträge; 3. die Anzahl ihrer Feddân; 4. die Naturalerträgniſſe derſelben. Alles durch koptiſirende Zahlzeichen ausgedrückt. XIII. Jahrhundert.
Papier, Breite 7·5 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 14412.

1336. Talisman gegen Hundswuth, Raſerei oder Böswilligkeit, mit Segens- und Heilwünſchen für den Propheten, unter Apoſtrophirung an die wahren Gläubigen. Zum Schluſſe zweimal das Hexagon (ſiehe Nr. 840). Die Signatur des Talisman, durch welche ſeine Wirkſamkeit beſtimmt iſt, ſteht mit groſsen künſtlichen Lapidarzügen an der Spitze des Blattes. XIII. Jahrhundert.
Papier, Breite 7·5 : Höhe 10 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 14987.

1337. Ausgabenverzeichniſs, ddo. Kairo, Ende Schaʿbân 686 H. = 9. October 1287 n. Chr., angelegt von Abû Bekr. Es werden aufgezählt: Sammte um 740 Silberſtücke, Alexandriner Stoffſtücke um 626 Silberſtücke, Mäntel um 300 Silberſtücke, Merwer (Chorâſâner) Stoffe, Kuſijjeh's (Kopftücher) u. ſ. w. Die Preiſe ſind in Dîwânî-Zahlzeichen ausgedrückt.
Papier, Breite 8·5 : Höhe 7·7 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11008.

Sultân Nâṣir ed-dîn Muhammed.

(Zum erſten Male.)

693—694 H. = 1293—1294 n. Chr.

1340 und **1341. Urkunde aus dem Jahre 693 H. = 1293 n. Chr.**

1341. Anweiſung an das Schlachthaus *(Maslach)* für mehrere Perſonen. Die Zahlbeträge ſind in Dîwânî-Ziffern ausgedrückt. XIII. Jahrhundert.
Papier, Breite 9 : Höhe 8·8 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 22073.

Sultân Nâṣir ed-dîn Muhammed.

(Zum zweiten Male.)

698—708 H. = 1299—1309 n. Chr.

1342—1348. Urkunden aus den Jahren 698—707 H. = 1299—1307 n. Chr.

1343. Inventar der dem Emîr Dſchemâl ed-dîn Muhammed ibn Jûſuf ibn Abd el-Latîf in el-Uſchmûnein gehörigen Gegenſtände, aufgenommen durch Omar ibn Osmân den Uſchmûner im Jahre 698 H. = 1298/9 n. Chr. Es werden u. A. genannt: zehn Paar kurze Röhrenſtiefel, zehn rothe wollene Turbanmützen (*Kalûta*, davon franz. *calotte*; man trug ſie auch ohne Bund, ſie ſind die Vorläufer des heutigen Fez, ſiehe die Abbildung zu Nr. 1322); ein Paar Agraffen; ein gelbes Hemd; zwei groſse Kopftücher; eine weiſse Ḳabâ (langer Rock); ein rauchfarbiges Turbantuch von $10^1/_2$ Ellen Länge (ſiehe Nr. 1323, Anmerkung); eine alte geſtreifte Abâh und viele andere Gegenſtände von Holz und Metall.

Papier, Breite 13·5 : Höhe 23·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 13363.

1344. Specereien-, Droguen- und Victualienverzeichniſs mit beigeſetzten Preiſen in koptiſchen Ziffern: Pfeffer, Hâlûm-Käſe (ſiehe Nr. 710), Koſth *(Costus arabicus)*, Kohl u. ſ. w. Ungemein kräftiger Schriftzug. XIV. Jahrhundert.

Papier, Breite 6 : Höhe 19·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 2817.

1347. Billet, kleinſten Formates, mit der Anweiſung, dem Mekkapilger Nâṣir acht Kupferſtücke *(Fulûs)* zu übergeben. Ddo. Redſcheb 703 H. = Februar 1304 n. Chr.

Papier, Breite 5·5 : Höhe 3·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 8088.

Sultân Nâṣir ed-dîn Muhammed.

(Zum dritten Male.)

709—741 H. = 1310—1341 n. Chr.

1349—1364. Urkunden aus den Jahren 712—741 H. = 1312—1341 n. Chr.

1350. Bittgeſuch des Mamlûken Alâi aus Chorâſân (Perſien), der Emîr Dſchemâl (ed-din) möge ihm eine Seife geben, damit er ſein Gewand waſchen könne. XIV. Jahrhundert.

Papier, Breite 11 : Höhe 5·3 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 6693.

Dieſes in ungefügem Zuge beſchriebene Blättchen Papier läſst auch in orthographiſcher Beziehung ſeinen Schreiber als einen Mann von mangelhafter Bildung erkennen. Sprachlich intereſſant iſt die Schreibung *Schemâl* ſtatt *Dſchemâl*.

1358. Correspondenz *(mukâtabe)* eines Mamlûken und Clienten des nachmaligen Sultân el-Melik eṣ-Ṣâlih Ismaʿîl (ſiehe Nr. 1366—1371) an ſeinen Bruder Mûſa ibn Arikṭai. XIV. Jahrhundert.

Papier, Breite 13 : Höhe 11·5 *cm*. Fragment. Inv. Ch. Ar. Nr. 18988.

1360. **Beſcheinigung** der kaiſerlichen und königlichen Nâṣiriſchen Marktpolizei, daſs ein Inhaber eines Ladens denſelben mit Weizen, Gerſte und Bohnen nach Vorſchrift, wie ſich's Futterhändlern gebührt, verſorgt habe. Ddo. 17. Muharrem 736 H. = 6. September 1335 n. Chr. Unterſchriften. Oberer Theil weggeriſſen.

Papier, Breite 13 : Höhe 13 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 16965.

1362 und **1363.** **Zwei ſchöne Mamlûkenbriefe.** Der erſte in kräftigen, gedehnten Zügen von Abd er-Rahmân an ſeinen Vater Ulûz (türkiſcher Name) mit der Bitte, ihm Verſchiedenes zu kaufen; der andere in zierlichſtem Dîwânî an einen groſsen Mamlûken gerichtet, eine dienſtliche Mamlûken-Angelegenheit betreffend. XIV. Jahrhundert.

Papier. Nr. 1362: Breite 12 : Höhe 26·5 *cm*. Inv. Ch. Ar. Nr. 17784; Nr. 1363: Breite 9·8 : Höhe 16 *cm*. Inv. Ch. Ar. Nr. 17785.

In Nr. 1363 beginnt der Schreiber ſo wie es in den meiſten von Mamlûken an Mamlûken gerichteten Briefen üblich iſt: N. N. der Mamlûk ‚küſst die Erde' oder ‚küſst die Hand' ſeines Herrn N. N. Dieſe epiſtolographiſche Gepflogenheit findet ſich, zweifellos als orientaliſches Erbe, heute noch auf europäiſchem Boden: in Spanien. Auch der Spanier, wenn er den Brief zu ſchreiben beginnt, ‚küſst die Hände' *(besa las manos)* desjenigen, an den er ſchreibt; einerlei ob er Untergebener, Gleich- oder Höhergeſtellter des Adreſſaten iſt. Dieſe Formel hat ſich zur conventionellen Sigle B. L. M. herausgebildet.

Mamlûk bedeutet Sclave. Zumeiſt in früheſter Jugend aus den Steppen von Kipdſchak und der Mongolei, aus Circaſſien und Kleinaſien weggeſchleppt, wurden die Mamlûken auf die ſyriſchen und ägyptiſchen Märkte zum Verkauf gebracht. Dort entſchied ſich ihr Schickſal. Aber nicht allein die körperlichen Vorzüge und der dadurch ſich beſtimmende Kaufpreis, ſondern vielmehr die gnädige Fügung des Zufalls, welcher den Mamlûken früher oder ſpäter in die Hände eines hochgeſtellten Herrn brachte, war für die Geſtaltung ſeiner Zukunft beſtimmend. Hatte er ſogar das Glück, von dem Sultân gekauft zu werden, ſo eröffneten ſich ihm die glänzendſten Ausſichten: und darauf hatten gar Viele die Anwartſchaft. Der Bedarf an Menſchenwaare für die kaiſerliche Sclavengarde ſtieg nämlich in dem Verhältniſſe der Entwicklung des auf rückſichtsloſeſter Gewalt aufgebauten Mamlûkenſtaates. Wie früher ſchon unter den Aijûbiden (S. 269) die Mamlûkengarden zur Bezähmung einheimiſcher, namentlich der arabiſchen Elemente verwendet wurden, oblag ihnen ſpäter ſeit der Erhebung Eines aus ihrer Mitte auf den ägyptiſchen Thron; 1250 n. Chr. (ſiehe S. 271 ff.), mehr noch der perſönliche Schutz des Erwählten, dem ſie durch genoſſene Wohlthaten jeglicher Art tief verpflichtet waren. Die Möglichkeit, mittelſt Wahl den Thron zu erlangen, führte daher die Emire zu ungeheurem Aufwande an Mamlûken. Gleiches Recht für Alle galt bei der Erreichung dieſes höchſten Zieles im ehrgeizigen Streben der Sclaven, denn ‚jeder von ihnen', ſagt treffend ein arabiſcher Geſchichtſchreiber, ‚trägt das Phantaſiebild des Sultanâts im Gehirne von dem Momente an, wo er zum Verkauf auf den Markt geſchleppt wird, bis zu ſeinem Tode'.

Bevor nun der Mamlûk die oberſte Stufe ſolcher Fähigkeit wirklich erreicht, d. h. im Stande der Freiheit Groſs-Emîr geworden war, muſste eine lange Reihe von Bedingungen erfüllt ſein. Wenn die vornehmlich auf Stählung der körperlichen Kräfte und kriegeriſche Ausbildung gerichtete Erziehung, von der uns der feinbeobachtende Seneſchall Joinville ein ſo wahrheitsgetreues Bild entwirft, vollendet war; ſo folgte aus der nach und nach erworbenen Stellung zum Herrn *(Uſtâd)*, d. h. aus der Art und Weiſe des Dienſtes, die *ordo et dignitas mancipiorum*. Es unterſchieden ſich demnach die Mamlûken in die *Kibâr* und *Ṣighâr*, d. h. die Groſsen und Kleinen.

Wie nach alter römiſcher Anſchauung in dem Weſen der Sclaverei ſchon der Keim zur vollkräftigen Perſönlichkeit lag, die aber erſt durch die *manumissio* gleichſam erweckt wurde, ebenſo galt auch in der mamlûkiſchen Staatseinrichtung die Freilaſſung *('atk)* als eine gewöhnliche Folge des Verhältniſſes der Mamlûken zu ſeinem Uſtâd. Die potestas *(mulk)* ging in eine Clientel über, und es konnte geſchehen, daſs ſelbſt Freie freiwillig unter beſonderen Umſtänden zur Erlangung der letzteren in den Stand der Mamlûken traten, wodurch ihnen eben eine ausgiebige Protection geſichert ſchien. Der freigelaſſene Mamlûk heiſst *'Atik* oder *Mu'tak*, der Freilaſſer *Mútik*. Das Verhältniſs zwiſchen beiden geſtaltete ſich oft ſehr innig und führte nicht ſelten zu Verſchwägerungen durch Heirath.

Als eine der merkwürdigſten Seiten des mamlûkiſchen Weſens kann gewiſs die angeſehen werden, wonach die Freigelaſſenen dem Freilaſſer gegenüber ihren *status servitutis* nominell auf-

recht erhielten; daher denn auch die directen Anreden: ‚O Herr, Du biſt unſer Uſtâd und wir ſind Deine Mamlûken‘ oder ‚Ich bin Dein Mamlûk‘ oder ‚O Herr, Deine Mamlûken insgeſammt bleiben dies in ihren Herzen‘ u. ſ. w., wenn auch der Anredende dem Angeredeten ſchon vollſtändig ebenbürtig gegenüber ſtand. Und ſo wird es kaum überraſchen, daſs in einem Staate, wo nicht ſelten ein ſcharfgeſchliffener Dolch und ein ſicherer Stoſs von rückwärts die Thronerledigung vollzogen, ſelbſt deſſen Oberhaupt im günſtigen Falle der Entſagung oder Entſetzung ſogleich wieder das Bewuſstſein des Sclaven fand: ‚Der Mamlûk küſst die hohe Hand ſeines Herrn‘ ſchrieb dann der abgeſetzte Sclave dem Eingeſetzten. Es war dies die gewohnheitsmäſsige Bezeugung der Unterwürfigkeit und vollen Hingebung, die freilich oft nicht mehr als eine leere Phraſe war und ſchlieſslich zur epiſtolographiſchen Formel herabſank.

Sultân el-Melik el-Manṣûr Abû Bekr.

741—742 H. = 1341 n. Chr.

1365. **Beſcheinigung,** ddo. Muharrem 742 H. = Juni—Juli 1341 n. Chr., über die an ʿAlâ ed-dîn ʿAlî und Mercurios, Sohn des Simeon, pro 741 H. = 1340/1 n. Chr. gezahlte Steuer.
Papier, Breite 9 : Höhe 5·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 983.

Sultân el-Melik eṣ-Ṣâlih Ismaʿîl.

743—746 H. = 1342—1345 n. Chr.

1366—1371. **Urkunden aus den Jahren 743 und 744 H. = 1342 und 1343 n. Chr.**

Sultân el-Melik el-Kâmil Schaʿbân.

746—747 H. = 1345—1346 n. Chr.

1372. **Brief** des Ahmed an ſeinen Bruder in einer geſchäftlichen Angelegenheit. Ddo. Safar 747 H. = April—Mai 1346 n. Chr.
Papier, Breite 7 : Höhe 6·8 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 11139.

Sultân el-Melik en-Nâṣir Haſan.

(Zum erſten Male.)

748—752 H. = 1347—1351 n. Chr.

1373—1383. **Urkunden aus den Jahren 751 und 752 H. = 1350 und 1351 n. Chr.**

1377. **Brief** des Mamlûken Nâsir an die beiden hochberühmten Richter (Kâdhi) Dſchelâl ed-dîn (Glanz der Religion) und Tâdſch ed-dîn (Krone der Religion).
Papier, Breite 9 : Höhe 5 *cm*. Fragment. Inv. Ch. Ar. Nr. 20756.

1378. **Monogrammatiſche Zuſammenſtellung von Formeln,** wie z. B. *el-mulku lillâhi* (d. h. die Herrſchaft iſt Gottes) durch den Mamlûken el-ʿIzzî.
Papier, Breite 9 : Höhe 4·5 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 17077.

1379. Befehl des ruhmvollen Kriegsrathes *(Medſchlis el-harb el-ʿaziz)* an den Mamlûken-Emîr Olghâi, durch ‚ſeinen Bruder' Haſan: der Emîr möge eilends, zur Stunde, nach Syrien vorausgehen, wegen der dort ausgebrochenen Unruhen.

Papier, Breite 9 : Höhe 12 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 18877.

Sultân el-Melik el-Manṣûr Muhammed.

762—764 H. = 1361—1363 n. Chr.

1384—1390. Urkunden aus den Jahren 762—764 H. = 1361—1363 n. Chr. Verſchiedene Briefarten welche für die Epiſtolographie der Mamlûkenzeit von Wichtigkeit ſind. Nr. 1388 ein Zettel: ‚Zu übergeben in die Hand des Emîr Seif ed-dîn Abû Bekr ibn Dſchemâl ed-dîn Aḳuſch aṣ-Sihjûni.' Nr. 1389 und 1390. Eingaben von Mamlûken an den Groſsemîr el-Meliki es Sâlihi Jûſuf el-Karâki (d. h. dem aus der berühmten, als mamlûkiſches Staatsgefängniſs dienenden, Feſtung Karak Gebürtigen). An der Spitze dieſer Schriftſtücke ſteht der Name des Adreſſaten in monogrammatiſcher Zuſammenſtellung lapidar und kalligraphiſch ausgeführt *(bi-l-ḳalam el-ghalîth)*.

Dieſe beiden letztgenannten Documente, ſowie die Nr. 1380, 1382 und 1398 bieten die älteſten Beiſpiele von Tughra-Signirungen. Unter dieſer Bezeichnung verſteht man heute bekanntlich den künſtlich verſchlungenen kaiſerlichen Namenszug der osmaniſchen Herrſcher auf ihren Münzen, Diplomen und anderen officiellen Schriftſtücken. Eine Überlieferung, welche in unſere Geſchichtsbücher übergegangen iſt, verſetzt die Entſtehung des Tughra in das Jahr 767 H. = 1365 n. Ch. Der Osmanen-Sultân Murâd I. ſoll damals, weil des Schreibens unkundig, ſeinen mit den Raguſäern geſchloſſenen Schutzvertrag in der Weiſe ſignirt haben, daſs er ſeine Hand in die Tinte tauchte und ihre Fläche mit den ausgeſpreizten Fingern in der Höhe der Urkunde ſtatt Unterſchrift und Siegel abdruckte, worauf die Hofkalligraphen in dieſen Tintenklex den kaiſerlichen Namenszug kalligraphiſch hineininterpretirten. Hammer-Purgstall (Geſch. des osman. Reiches, I, 173) verſichert, daſs jener Vertrag ſich noch im Archiv von Raguſa befinde. Meine diesbezügliche Nachforſchung daſelbſt blieb reſultatlos: die Urkunde iſt jetzt wenigſtens nicht mehr vorhanden. Thatſache iſt hingegen, daſs das Tughra als kaiſerliche Namensfertigung nicht allein in Ägypten ſchon zur Zeit Sultâns el-Melik en-Nâṣir Muhammed (ſiehe Nr. 1340—1364), demnach früher als im osmaniſchen Reiche, üblich war (ſiehe Makrîzî, Chit. II, 211), ſondern viel weiter in die Seldſchukenzeit zurückverfolgt werden kann. Unter den Seldſchuken gab es bereits eine beſondere Kanzlei für die Tughra-Ausfertigung (ſiehe Mathâliʿ el-budûr, II, 118). Trotz der einſchränkenden Beſtimmungen über die Bedeutung und den Gebrauch des Tughra an der Spitze von Documenten, ſcheint es doch, daſs es den Groſsen des Reiches in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts noch unverwerth geblieben, tughraartiger Signirungen ſich zu bedienen.

Sultân el-Melik el-Aſchraf Schaʿbân.

764—778 H. = 1363—1377 n. Chr.

1391—1399. Urkunden aus den Jahren 764—771 H. = 1363—1396 n. Chr. Nr. 1393, Steuerregiſter vom Ṣafar 769 H. = Auguſt—September 1367 n. Chr., in flüchtigſter Dîwânîſchrift. Sehr lehrreich in ſeiner Anordnung gegenüber den Papyrus Regiſtern; Nr. 1394, Verrechnungen des Eibek, ‚Mamlûken des Hochſeligen', d. i. des Vorgängers des regierenden Sultâns; Nr. 1395, Billet: ‚Es werde gegeben dem Träger dieſes, el-Hâddſch Ibrahim, Gebetausrufer, von Seiten des el-Hâddſch Châlid, Walkers, an Kleinſilbergeld (der beſtimmte Betrag). Geſchrieben im Monat Rebîʿ I des Jahres 771 H. = October 1369 n. Chr.'; Nr. 1397, Brief an den Mamlûken Arghûn; Nr. 1399, ein Blatt mit mamlûkiſchen Titulaturen.

Sultân el-Melik el-Manṣûr ʿAlî.

778—783 H. = 1377—1381 n. Chr.

1400. Briefchen eines Mamlûken, vom Jahre 780 H. = 1378/9 n. Chr. Papier, Breite 4·5 : Höhe 6 *cm*; Inv. Ch. Ar. Nr. 22317.

Dieſes Blatt gehört zu den jüngſt datirten Schriftſtücken der erzherzoglichen Sammlung, in welcher als letztes Datum bisher das Jahr 790 H. = 1388 n. Chr. conſtatirt werden konnte. Hiemit ſchlieſst die chronologiſche Reihe arabiſcher Urkunden, welche ſich von 642—1388, alſo über einen Zeitraum von 746 Jahren erſtreckt.

DIE

SAMMLUNGS-RÄUMLICHKEITEN

Am 8. Februar 1886 bezog die Sammlung der ‚Papyrus Erzherzog Rainer' die gegenwärtigen Localitäten, die ehemalige Dienſtwohnung des verſtorbenen Hofrathes v. EITELBERGER im Gebäude des k. k. öſterreichiſchen Muſeums für Kunſt und Induſtrie, wo ſie, von den eigentlichen Muſeumsräumlichkeiten getrennt, nach baulichen Umgeſtaltungen und zweckentſprechender Einrichtung zu einer in ihrer Art einzigen Schöpfung ſich entwickeln konnte: als eine mit Munificenz ausgeſtattete Pflanzſtätte für die Wiſſenſchaft.

Das nunmehrige Papyrus-Muſeum beſteht aus zehn Räumlichkeiten, deren ſechs den Ausſtellungszwecken zur Verfügung gehalten ſind. Inſofern, als die decorative Ausgeſtaltung dieſer letzteren und ihre ſonſtigen Einrichtungen der Beſtimmung des ‚Führers' ſich einordnen, möge hier eine kurzgefaſste Beſchreibung der betreffenden Räume Platz finden.

II. Zimmer.

Ägyptiſch.

Nach den Angaben des Herrn J. KRALL entworfen von Herrn JULIUS BERGER, Profeſſor an der k. k. Akademie der bildenden Künſte. Unter der beſonderen künſtleriſchen Obſorge der Herren Profeſſoren CARL KARGER und OSCAR BEYER ausgeführt, und zwar: die Superporte-Gemälde in der Malerſchule KARGER; die Portale in der Holzſchnitzerei-Schule des Herrn Prof. H. KLOTZ; die Lampe durch die Herren Profeſſoren HANS MACHT und Dr. LINKE; die Ausſtellungskaſten nach den Entwürfen und Zeichnungen des Herrn Prof. OSCAR BEYER von dem Kunſt- und Möbeltiſchler Herrn IGNAZ RESCHENHOFER; Thürvorhänge von der Firma PH. HAAS & SÖHNE.

Die drei Portale des Zimmers werden gebildet von Lotos-Säulen, deren Kapitäle mit dem Kopfe der Göttin Hathor geſchmückt ſind, und einer wagrechten architectoniſchen Thürſturzverkleidung mit der geflügelten Sonnenſcheibe, aus welcher die beiden heiligen Uräus-Schlangen herauswachſen.

1. Das Wandgemälde ober der Eingangsthür (ſiehe die Abbildung desſelben auf Seite XI). Es ſtellt die Jagden eines vornehmen Ägypters im Papyrus-Dickicht vor. Er iſt begleitet von Frau und Kinder. Charakteriſtiſch iſt die im alten Ägypten übliche figurale Darſtellungsweiſe: die Herren der Familie überragen die Damen ſtets um ein Beträchtliches in der Körpergröſse; erſtere ſind rothhäutig, letztere mit weiſsem Teint bedacht. Links von dem Portal erblickt man eine Sumpfjagd. Das Federwild wird durch das Wurfholz (eine Art *Bumerang*) getroffen. Rechts davon eine Nilpferdjagd unter Anwendung

von Speer und Schlinge. Inmitten des Superporte, über dem Portale, ist ein Teich dargestellt, aus welchem einige Leute in Krügen Wasser schöpfen, zur Lehmbereitung für die Ziegelfabrication. Das bunte Gewirr der Vögel und Insecten (Schmetterlinge, Heuschrecken), sowie der Wasserthiere, die köstliche Auffassung menschlichen Treibens und thierischen Verhaltens stimmen, trotz hergebrachter stilisirter Darstellungsweise, zu einem reizenden Gesammtbilde voll Leben und Bewegung zusammen.

2. Das Wandgemälde rechts von der Eingangsthür. Unmittelbar an das vorhergehende Gemälde anschliessend sieht man in der Unterabtheilung wiederum ein Papyrusdickicht. Allein es wird darin Ernte gehalten. Die geschnittenen Stauden werden in Bündel zusammengefasst und in die Nilbarken verfrachtet, um an die Papyrusfabriken abgeliefert zu werden. — An der linken Seite des Superporte beginnend und in der oberen Abtheilung sich fortsetzend, nimmt ein von seinem ständigen Gesellschafts-Affen begleiteter vornehmer Ägypter, der unter einem Schattendache sitzt, durch seine Untergebenen den Rechenschaftsbericht über die Bewirthschaftung seiner Domänen entgegen. Weiters sehen wir die Schreiber, mit ihren Tintenzeugen, Papyrusrollen und Federn hantirend — die in Reserve gehaltenen Schreibrohre (siehe Nr. 30—33) stecken zuweilen paarweise hinter den Ohren — damit beschäftigt, Rechnung zu legen. Ein paar in ihren Verpflichtungen als Pächter säumige Dorfschulzen werden von drei mit Prügeln bewehrten Schergen ‚zur Verrechnung' herbeigeschleppt. Ober dem Portal: der Plan eines ägyptischen Palais mit den Pylonen und fahnengeschmückten Mastbäumen.

3. Das Wandgemälde links von der Eingangsthür. Dem thronenden Pharao Tut-onch-amon (circa 1400 vor Christo) werden von einem seiner obersten Staatsbeamten tributbringende Deputationen der im Norden und Süden unterworfenen Länder (Syrien und Nubien) vorgeführt. Die Semiten erscheinen in buntfarbigen Gewändern mit langen Haarlocken neben den weissgekleideten, kraushaarigen, schwarzen Sudanesen. Als Geschenke werden herbeigebracht: Gold in Staub oder in Ringen geformt, Edelgestein, Hornvieh — dessen Hörner an den Spitzen mit einer Schutzvorrichtung in Gestalt von Händen versehen sind —, eine (etwas zwerghaft gerathene) Giraffe, Pantherfelle, ein Löwe, und nicht zu vergessen die verschiedenen Prunkgefässe, darunter (knapp an der rechten Seite des Portals) ein solches von Gold, dessen Deckel mit dem Kopfe des Gottes Bes geschmückt ist — eines missgestalteten, zwerghaften, stets die Zunge herausstreckenden Lieblings der ägyptischen Damenwelt, welche dessen Figur insbesondere an ihren Toilettegegenständen nicht vermissen wollte.

4. Wandgemälde an der Stirnseite. Rechts von dem Fenster die nach links schreitende Figur König Ramses' II. (Sesostris) im Herrscherornate, in der Rechten den Krummstab und die Geisel, in der Linken das Lebenskreuz haltend. Ramses, der ein Alter von nahezu hundert Jahren erreichte, ist derjenige Herrscher unter den Pharaonen, welcher am längsten (66 Jahre) regiert hat. Seinen Kopf siehe auf S. 30; den ältesten, aus seiner Zeit (XII. Jahrhundert vor Christo) stammenden Papyrus der erzherzoglichen Sammlung siehe unter Nr. 102. Links von dem Fenster seine Gemahlin Isi-nofert.

5. Plafond. In der Mitte eine als herabhängendes Lotosbouquet verkleidete Lampe in Emaildecoration. Der Plafond ist in üblicher Weise der alten Ägypter als Sternenhimmel gedacht, in dessen Mittelfeld sieben Geier als Symbole der Macht und Ewigkeit ihren Flug in das Innere des Raumes

nehmen, welcher abgeſchloſſen erſcheint durch eine an der oberen Fenſterwand hinlaufende (von Herrn J. KRALL verfaſste) Hieroglyphen Inſchrift, des Sinnes: Der kaiſerliche Prinz Rainer habe dieſe von ihm der Wiſſenſchaft beſtimmte Stätte durch Erneuerung und Verſchönerung der Räume ihren Zwecken geweiht.

Zur vorſtehenden Beſchreibung möge ausdrücklich bemerkt ſein, daſs der, verſchiedenen altägyptiſchen Grabgemälden entnommene figurale Wandſchmuck lediglich mit Rückſicht auf den Inhalt der Papyrus-Sammlung ausgewählt und zu einem künſtleriſch wirkenden Geſammtbilde vereinigt worden iſt.

Die Schaukaſten. In den Liſenen der Rahmenaufſätze ſtiliſirte Papyrus. Die Thürfüllungen zeigen in entſprechender hieroglyphiſcher Übertragung die eingeſchnittene Inſchrift: ‚Papyrus Erzherzog Rainer‘.

V. Zimmer.

Römiſch.

Die bauliche Umgeſtaltung unter Leitung des Herrn Baurathes Prof. A. HAUSER ausgeführt von dem k. k. Hofbaumeiſter Herrn JOSEF SCHMALZHOFER; die Malerarbeiten durch die Firma WEYGAND & WILD.

Dieſes auch zur Aufſtellung von Sammlungsſchränken dienende Zimmer enthält auſser den an den beiden Wänden zu Seiten des Fenſters angebrachten, mit demotiſchen (vergl. S. 36) und griechiſchen (vergl. S. 63 ff.) Schriftſtücken gefüllten vier Doppelrahmen, noch folgende Objecte:

1. Eine Wurzel, mehrere Stauden mit den Blüthendolden und Präparate von *Cyperus Papyrus* L. (ſiehe Einleitung S. XIII ff.). *a)* Die zartentwickelten Stauden gehören zu einer in Wien aufgezogenen, nach Erreichung ihres höchſten Wachsthums eingetrockneten Pflanze. Ihre Dolden erſcheinen daher ſtrauſsförmig (Geſchenk des Herrn Kaplans Rev. WILLIAM HECHLER). *b)* Die beiden mächtigeren Stauden, ſowie die zwei kräftig entwickelten Schaftſtücke und die Wurzel hat Herr Dr. EMIL HOLUB von ſeiner zweiten afrikaniſchen Forſchungsreiſe mitgebracht. Die höchſte Staude miſst bis zu ihrer Dolde 3·5 *m*; das gröſsere in einer Länge von 1·58 *m* abgeſchnittene Schaftſtück hat an dem unteren Rande einen Durchmeſſer von 6·5 : 5 *cm*. Die Stauden ſtammen vom rechten Ufer des Tſchobe-Stromes gegenüber der Endſpitze des Zambeſi-Tſchobe-Delta in der Ma-Schupia-Provinz des groſsen Ma-Rutſe-Reiches; die beiden Schaftſtücke vom rechten Zambeſi-Ufer in der Nähe der Victoria-Fälle. Die Wurzel *(Rhizom)*, von dem rechten Ufer des Tſchobe-Stromes aus einer Tiefe von einem halben Meter unter dem normalen Waſſerſpiegel hervorgeholt, zeigt deutlich die Schaftanſätze. Es iſt dies die einzige Papyruswurzel, welche Herr Dr. HOLUB, weil unbeläſtigt von den Krokodilen, erbeuten konnte. (Über den Gebrauchszweck der Papyruswurzel vergl. S. XIV der Einleitung.) — In ſechs cylindriſchen Gläſern ſind Längs- und Querſchnitte von Staudenſtücken und aus dem Marke, von Dr. HOLUB präparirt, ſehr inſtructiv zur Darſtellung gebracht. Sämmtliche Objecte verdankt die erzherzogliche Sammlung der Liberalität des hochverdienten und unerſchrockenen Afrikaforſchers.

2. Drei antike Gemälde aus der ägyptiſchen Begräbniſsſtätte Rubaiat (Geſchenk des Herrn THEODOR GRAF). *a)* Links und rechts von den beiden Thüren zwei ſogenannte Mumienporträts, einer männlichen und weiblichen Perſon, in enkauſtiſcher Manier mit dem Ceſtrum, das Gewand der letzteren mit dem Pinſel gemalt. *b)* Ober der Ausgangsthür ein in Temperafarben auf Holz gemaltes groſses Porträtbruſtbild (Höhe 0·58, Breite 0·48 *m*) aus dem II./III. Jahrhundert n. Chr. Siehe Tafel XX. Dasſelbe ſtellt einen bärtigen Mann vor, welcher, nach Prof. v. KERNER'S Beſtimmung, in der rechten Hand eine Weintraube mit Fiederabſchnitten der Blätter der Dattelpalme, in der linken einen ſchwer zu erkennenden Zweig hält. Die Kleidung beſteht aus einer weiſsen Tunica und ebenſolchen Mantel, der auf der Unterſeite in der rechten Halsgegend jene für die rauhe Jahreszeit beſtimmte Noppenfütterung zeigt, welche ich an den Originalgewändern ägyptiſcher Gräberfunde zuerſt nachzuweiſen in der Lage war (ſiehe meinen Katalog der TH. GRAF'ſchen Funde in Ägypten, 1883, Nr. 7). Ein zweites, gleich groſses Bild, doch von ſo ſchlechter Erhaltung, daſs man daran nur kaum die Darſtellung eines weiblichen Porträts zu erkennen vermag, fand der Engländer FLINDERS PETRIE in Hawara; es war jedoch in einem ſinnreich conſtruirten Holzrahmen eingefügt und mit einer kräftigen Schnur zum Aufhängen an die Wand verſehen. Genau nach dieſem antiken Muſter wurde der Rahmen für unſer Bild von Herrn RESCHENHOFER angefertigt. Darnach iſt es zweifellos, daſs dieſe beiden Bilder, bisher die einzigen ihrer Art, nicht für eine Mumie beſtimmt geweſen ſein konnten, wogegen ſchon ihre Gröſse ſpricht, ſondern als Wandſchmuck zunächſt in der Wohnung der Lebenden gedient haben mochten, von wo ſie den Todten in die Grabkammer mitgegeben wurden. Ich verweiſe übrigens auf jenes Wandgemälde von Pompei bei HELBIG, Nr. 1443, welches ein Maleratelier vorſtellt. In demſelben erblickt man zwei genau nach unſerem Muſter eingerahmte Bilder, von denen das eine wiederum in gleicher Weiſe mittelſt der Schnur an einem Wandpfeiler aufgehängt iſt.

VI. Zimmer.

Arabiſch.

Die ornamentale Ausſchmückung nach den Angaben von J. KARABACEK, mit Zugrundelegung von Originalaufnahmen im Beſitze des k. k. öſterr. Handelsmuſeums und Motiven des XIV. Jahrhunderts. Unter der Leitung der Herren Profeſſoren CARL KARGER und OSCAR BEYER ausgeführt durch die Firma WEYGAND & WILD; die inſchriftliche Decoration von J. KARABACEK; die Rauchſchale der Lampe (Deckenſchutz) in der Graveur- und Ciſeleurſchule des Herrn Prof. AUG. SCHWARZ, nach deſſen Zeichnung; die Thürverkleidungen und das Brunnenkäſtchen nach den Zeichnungen des Herrn Prof. BEYER von dem Kunſt- und Möbeltiſchler Herrn IGNAZ RESCHENHOFER; die Teppiche von der Firma JOH. BACKHAUSEN & SÖHNE.

Bezüglich des Inhaltes der am Gewölbe in den Cartouchen und Rundſchilden angebrachten Inſchriften, welche in das arabiſche Titelblatt der Einleitung aufgenommen wurden, vergl. die auf S. 289 folgende Erklärung desſelben. — Die drei Schriftmedaillons an den Wänden enthalten zwei Verſe des Abû-l-ʿAlâʾ el-Maʿarrî († 1048 n. Chr.), eines der geiſtvollſten arabiſchen Dichter (vergl. A. v. KREMER in Zeitſchr. d. D. M. G. XXX, 41, 45). Die in einem Schriftzuge ſeiner Zeit ausgeführten Inſchriften der beiden einander gegenüber befindlichen Medaillons lauten:

Tafel XX.

Führer durch die Ausstellung.

(Zu Seite 284.)

ART INSTITUTE
CHICAGO
PRINTS AND DRAWINGS

سَنَتْبَعُ آثَارَ الذين تَحَمَّلُوا ✲ عَلَى سَافَةٍ مِن أَعْبُدٍ وإِمَآءِ

لَقَد طَالَ فى هَذَا الأَنام تَعَجُّبِى ✲ فَيَا لِرواءٍ قُوبِلُوا بِظَمَآءِ

Wir folgen den Spuren nach der Geſchlechter,
die vorausgegangen:
Dem Troſſe von Männern und Frauen,
die alle der Tod umfangen.

Lang ſann ich über dies Menſchengeſchick
und ſtaune ob des Gedachten;
Sollen wir deſshalb nur dürſten, um endlich
deſto gewiſſer zu verſchmachten?

Das Medaillon an der Wand gegenüber dem Fenſter:

وكَأَنَّمَا هذا الزَّمَان قَصِيدَةٌ ✲ مَا أَضْطَرَّ شَاعِرَهَا إِلى إِبطَائِهَا

Die Zeit die ewig dahin rollt,
iſt wie ein Gedicht:
Doch denſelben Reim wiederholt
der Dichter nicht.

(Die beiden erſtbeſchriebenen Medaillons ſind als Schlußvignetten abgebildet auf Seite 14 und 286, das letzte auf Seite 294.)

Sämmtlichen genannten Künſtlern, welche bei der Ausſchmückung und Einrichtung der Sammlungs-Räumlichkeiten in der liebenswürdigſten Weiſe mit Rath und That Beiſtand geleiſtet, insbeſondere den Herren Profeſſoren BERGER, BEYER und KARGER, welche den oft genug anstürmenden Wünſchen mit einer nie verſagenden unermüdlichen Bereitwilligkeit entgegenkamen, ſei hier der beſte Dank dargebracht.

لعمر
كل أقوم قول الإمام
عمر فعاد ولم يحبط
بكما

DIE

TEXTBILDER UND TAFELN

Erklärung des arabiſchen Titelblattes der Einleitung.

(Seite IX.)

Nach altarabiſcher Gepflogenheit wird jedes in ein Prunkgewand gekleidete Literaturwerk mit einem Vorlegeblatt eröffnet, das in ornamentaler Umrahmung die in Sinnſprüche gefaſste Huldigung derjenigen Perſönlichkeit darbringt, deren Schutz und Förderung das Werk ſeine Entſtehung verdankt.

Unſer Blatt zeigt demgemäſs in üblicher Dreitheilung ein Mittelfeld, auf deſſen Arabeskengrund fünf achttheilige Kreisroſetten gelegt ſind, deren innerſte Kreisfüllungen bei den vier äuſseren aus Rundſchilden, bei der mittleren aber aus dem altſarazeniſchen Bindenſchild beſtehen (ſiehe Anmerkung zu Nr. 1323). Die weiſse Binde in rothem Felde trägt nach den Regeln der ſarazeniſchen Heraldik als typiſche Blaſonnirung eines fürſtlichen Wappens die Inſchrift:

عزّ لمولانا البرنس السلطانى الملكى راينر

‚Ruhm unſerem Herrn, dem Kaiſerlichen und Königlichen Prinzen Rainer.‘

Die das Mittelfeld von oben und unten abſchlieſsenden Längsfelder ſind je in zwei Cartouchen getheilt, in denen ſich die einem grünen Laubgewinde aufgelegte weiſse Inſchrift vom Goldgrunde abhebt. Sie lautet nach althergebrachter Formulirung in aſſonirender Wortfolge:

العزّ والبقاء والسعـادة والبهاء والرفعة والثناء
والغبطة والعلاء والبركة والعافية لصاحبه ابدًا

Ehre, langes Leben und Glück,
Glanz, hohes Anſehen und Lobpreis,
Beneidung, Gröſse und Segen
Dem Beſitzer immerdar, und Wohlergehen!

Dieſes Titelblatt iſt nach dem Entwurfe von J. KARABACEK ausgeführt von dem Maler Herrn GEORGE CHMELARZ. Der ornamentale Theil iſt mit Zugrundelegung von Originalſkizzen componirt, die inſchriftlichen Theile ſind der Decoration des Gewölbes des VI. (arabiſchen) Zimmers entnommen (ſiehe Seite 284 f.). Stil des XIV. Jahrhunderts.

Verzeichnifs der Textbilder.

Seite

V Ägyptifche D-Initiale, gezeichnet von Prof. Carl Karger. Holzfchnitt.

XI Wandgemälde ober der Eingangsthür des II. Zimmers, fiehe S. 279. Holzfchnitt, ausgeführt in dem xylographifchen Atelier der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter der Leitung des Herrn Prof. Hecht.

XIV Habitusbild des Papyrusdickichtes bei Syrakus. Holzfchnitt.

XVIII Mikrofkopifch vergröfserte Darftellungen von mechanifch angegriffenen Leinen- und Baumwollfafern. Holzfchnitt-Material der Sammlung.

XIX Mikrofkopifch vergröfsertes Fragment einer mechanifch angegriffenen Leinenfafer. Holzfchnitt. Material der Sammlung.

XXIV Arabifche Stanzenpreffung auf Papier, XI. Jahrhundert. Ausgeführt von dem Maler Herrn George Chmelarz.[1] Aus der Sammlung.

4 * Uneröffnete, mittelft Bindfaden verfchloffene Papyrusrolle. Zu Nr. 16. Aus der Sammlung.

4 * Urkundenfiegel aus Pergamen und Geflecht beftehend. Zu Nr. 18. Aus der Sammlung.

5 * Flechtwerk aus der Rinde der Papyrusftaude, einen Stern darftellend. Zu Nr. 25. Aus der Sammlung.

6 * Schreibrequifiten aus der Zeit circa 1200 v. Chr. Zu Nr. 30—33. Holzfchnitt. Aus der Sammlung.

8 Eine griechifche Schriftprobe, V. Jahrhundert n. Chr., aus dem Drama des Euripides ‚Die Phönicierinnen'. Zu Nr. 34. Aus der Sammlung.

10 Thontäfelchen aus der Zeit Kaifer Nero's, vom Jahre 62 n. Chr. Zu Nr. 43. Lichtdruck. Aus der Sammlung.

12 Koptifches Leinwandbillet. Zu Nr. 59. Lichtdruck. Aus der Sammlung.

12 * Entenornament. Arabifche Federfkizze auf Papier, XII. Jahrhundert. Aus der Sammlung.

13 Drei Silberdrachmen des perfifchen Königs Chusrau II. Parwêz. Holzfchnitt. Eigenthum der Sammlung.

14 * Arabifches Schriftmedaillon, dem Wandfchmucke des VI. Zimmers entnommen. Siehe deffen Befchreibung auf S. 285.

17 * Arabifche Miniatur des IX. Jahrhunderts. Korân-Vorlegeblatt. Zweifellos ein Teppichmufter byzantinifchen Urfprunges. Einem Korân-Pergamen der k. k. Hofbibliothek entnommen.

20 * Goldmünze (Nr. 1) des Chalifen Abd el-Melik. Nach dem Originale des grofsherzogl. Münzcabinetes in Jena. Zu Nr. 79

20 * Goldmünze (Nr. 2) des Kaifers Iuftinian II. Vorder- und Rückfeite nach zwei Originalen des k. k. Münzcabinetes. Zu Nr. 79.

26 * Arabifche Miniatur des IX. Jahrhunderts. Korân-Vorlegeblatt in byzantinifchem Character. Nach dem Originale der k. k. Hofbibliothek.

30 * Kopf König Ramfes II. des Grofsen. Nach einer photographifchen Aufnahme der im Mufeum von Gizeh befindlichen Mumie.

32 * Bennu-Vogel (Phoinix). Dem Papyrus Nr. 103 *a* entnommen.

34 * Mumie der Prieflerin Taruma auf dem Todtenbette mit der in Vogelgeftalt entfliehenden Seele. Dem Papyrus Nr 103 *a* entnommen.

35 * Das Todtengericht, nach der Darftellung auf dem Papyrus Nr. 103 *b*.

36 * Anbetende Göttin, dem Papyrus Nr 103 *a* entnommen.

39 * Koptifches Buchornament, nach der Darftellung an einem koptifchen Pergamen (Nr. 976) der Sammlung.

[1] Die von der Künftlerhand des Herrn George Chmelarz herrührenden Textbilder sind in der Folge mit einem * bezeichnet.

Seite

40 * Koptiſche Portalwand mit Flieſsen-Decoration. Nach einer Miniatur der Sammlung. IX. Jahrhundert.
41 * Koptiſche Initiale, IX. Jahrhundert Aus einer koptiſchen Pergamenhandſchrift der Sammlung.
46 * Bruſtbild eines koptiſchen Heiligen. X. Jahrhundert. Aus der Sammlung.
54 * Fabelthier. Arabiſche Malerei des XI. Jahrhunderts auf Papier. Aus der Sammlung.
60 * Koptiſches Buchornament, nach der Miniatur eines koptiſchen Pergamens der Sammlung. VII. Jahrhundert.
63 * Griechiſche Kopfleiſte mit dem einer Goldmünze entnommenen Bildniſſe der ägyptiſchen Königin Arſinoë (ſiehe S XII). Compoſition des Herrn G. CHMELARZ.
67 * Griechiſch-römiſches Rundmedaillon, vielleicht Entwurf zu einem Moſaik. Federſkizze des V. Jahrhunderts auf Papyrus. Verkleinert. Aus der Sammlung.
72 * Eine Urkunde des Jahres 175 n. Chr. als Papyrusknäuel vor der Entrollung. Zu Nr. 225 (der Druckfehler 211 iſt zu verbeſſern!).
84 * Preismedaille (Contorniat) für den olymp. Sieger Cosmas, mit der Darſtellung ſeines Pferdes Pyrolampes. III. Jahrhundert. Am Rande eingravirt die Münzſignatur: ·SM·SIS·, d. h. Sacra Moneta Sisciae. Aus der Sammlung des Herrn FRANZ TRAU in Wien.
86 * Römiſche Vaſe, nach einer Federſkizze auf Pergamen. V. Jahrhundert. Aus der Sammlung.
87 * Kopfleiſte, einem Buchdeckel des VI. Jahrhunderts entnommen. Auf Goldgrund mittelſt Fadenſtichen applicirte Lederornamentik. Die Randleiſten zeigen in Weiſs und Purpur einen Schleifendurchzug. Eigenthum der Sammlung.
89 * Krokodil, dem Papyrus Nr. 103 *a* entnommen.
92 * Goldmünze (Solidus) Conſtantins des Groſsen. Zu Nr. 300. Nach einem Originale des k. k. Münzcabinetes.
93 * Betender Chriſt. Eine Federſkizze des III. Jahrhunderts auf Papyrus. Aus der Sammlung.
96 Bruſtbild, vermuthlich eines der Söhne Conſtantins des Groſsen. Alter Bronzeabguſs eines Cameo aus dem Schatze des Sultâns Manṣûr II. Muhammed von Hamâh (Druckfehler ‚Apamea' zu verbeſſern!), 1244—1284 n. Chr. Die arabiſche Inſchrift enthält Namen und Titel des Sultâns, welcher dieſelbe an dem Originalſteine herausſchneiden lieſs (ſiehe meine Abhandlung: Ein römiſcher Cameo aus dem Schatze der Aijûbiden-Sultâne von Hamâh, Sitzungsber. der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, Bd. CXXIX, 1893). Eigenthum des k. u. k. Münz- und Antikencabinetes.
98 * Buchdeckelornament des VI. Jahrhunderts, Mittelſtück. Vergl. S. 87.
99 * Kopfleiſte, einem Buchdeckel des VI. Jahrhunderts entnommen. Vergl. S. 87 und 98.
121 * Buchdeckelornament des VI. Jahrhunderts, Mittelſtück. Vergl. S. 87, 98 und 99.
125 Papyrus-Amulet, zu Nr. 528. Lichtdruck.
125 Phylacterium-Kapſel, zu Nr. 528.
126 Papyrus-Fragment vom Oreſtes des Euripides, in Muſik geſetzt. Zu Nr. 531. Lichtdruck.
128 Papyrus-Fragment einer griechiſchen Komödie des Epicharm. Zu Nr. 537. Lichtdruck.
130 * Männlicher Kopf. Federſkizze auf Papyrus, V. Jahrhundert n. Chr. Aus der Sammlung.
133 * Arabiſche Kopfleiſte, byzantiniſirend, IX. Jahrhundert. Nach einem Sûrentheiler des in der kaiſerl. Bibliothek zu St. Petersburg befindlichen Pergamen-Koráns, welcher von den Ruſſen in Samarkand, als das angebliche Exemplar des Chalifen Osmân, erbeutet wurde (aus Записки, томъ VI, Taf. X).
136 * Siegel des Eroberers von Ägypten, Amru. Zu Nr. 556. Die ornamentale Einfaſſung aus dem Samarkander Korân (ſiehe oben 133).
142 * Aichungsſtempel eines arabiſchen Thongefäſses mit arabiſcher Inſchrift und Darſtellung eines geflügelten Fabelthieres. VII. Jahrhundert. Eigenthum des Herrn Grafen ANTON v. PROKESCH-OSTEN in Gmunden.
143 * Arabiſche Kopfleiſte, wie oben 133.
145 * Schema der arabiſchen Brieffaltungen. Der Schrifttext auf *a* von J. KARABACEK.
148 Thonſiegel, zu Nr. 589.
155 * Arabiſches Korân-Ornament des VIII./IX. Jahrhunderts. Aus einem Pergamen-Korânblatt der k. k. Hofbibliothek in Wien.
156 * Arabiſche Kopfleiſte, wie oben 133.
167 Taubenthurm zu Ispahân. Aus FRANZ-PASCHA's Baukunſt des Islâm, S. 149. Zu Nr. 639.
169 * Witwe mit ihren beiden Söhnen. Arabiſche Miniatur vom Jahre 1334 n. Chr. Zu Nr. 646. Aus dem Harîrî-Codex (A. F. 9) der k. k. Hofbibliothek, fol. 44 rev.
177 Toleranzmarke (Nr. 1) vom Jahre 854 n. Chr. Zu Nr. 672. In meinem Beſitze. Holzſchnitt.
177 Toleranzmarke (Nr. 2) vom Jahre 900 n. Chr. Zu Nr. 672. In meinem Beſitze. Holzſchnitt.
185 * Ägyptiſche Thonkrüge. Nach Descr. de l'Égypte. E. M. Pl. FF, No. 1, 16, 17 und einem Originale des k. k. öſterr. Handelsmuſeums.

Seite

197. * Mann, eine Ghazelle ſich auf den Rücken ladend. Holzrelief des Mâriſtan (Krankenhauſe) in Kairo, XIII. Jahrhundert. Zu Nr. 747. Nach PRISSE D'AVENNES, Taf. 84).

206 * Porträt des Chalifen el-Mutawakkil, nach einem im k. k. Münzcabinete befindlichen Dirhem vom Jahre 855 n. Chr.

214 * Arabiſches Korân-Ornament des VIII./IX. Jahrhunderts. Aus einem Pergamen-Korânblatt der k. k. Hofbibliothek.

215 Arabiſches Ornament des IX. Jahrhunderts, zweifellos als Schmuckkette gedacht. Nach der Darſtellung im Samarkander Korân (ſiehe oben 133).

220 * Sitzender Kranker mit dem Arzeneibecher. Holzrelief des Mâriſtân (Krankenhauſes) in Kairo, XIII. Jahrhundert. Zu Nr. 811. (Nach PRISSE D'AVENNES, Taf. 84.)

228 Leinwand-Thirâz. Aus der Sammlung. Zu Nr. 849. Zinkotypie.

236 * Arabiſches Korân-Ornament des X. Jahrhunderts. Aus einem Pergamen-Korânblatt der k. k. Hofbibliothek.

237 * Arabiſche Kopfleiſte, wie oben 133.

244 * Arabiſche Miniatur des IX. Jahrhunderts. Korân-Vorlegeblatt in byzantiniſchem Character. Nach dem Originale der k. k. Hofbibliothek.

245 * Arabiſches Buchdeckel-Ornament. Lederpreſſung des XII. Jahrhunderts. Eigenthum der Sammlung.

246 Chineſiſcher Papierarbeiter an der Schöpfbütte. Zu Nr. 919—928. (Nach ST. JULIEN, Induſtries etc., Pl. IX.)

248 Korân-Druck auf Papier, X. Jahrhundert. Zu Nr. 946.

251 Arabiſche Kopfleiſte, wie oben 133.

251 * Arabiſches Künſtlerornament, X. Jahrhundert. Zu Nr. 954.

252 * Arabiſches Reiterbild des X. Jahrhunderts. Zu Nr. 954.

254 Arabiſcher, mit Lampenbechern beſetzter Kronleuchter. Aus einer Miniatur des Harîrî-Codex vom Jahre 1334 n. Chr., ſiehe oben 169.

258 Arabiſche Kopfleiſte, einem ägyptiſchen Steinrelief mit Quadratſchrift entnommen. Die dargeſtellte Inſchrift lautet: ‚Im Namen Gottes!' (LANCI, Seconda opera, Tav. XX.)

259 Kurzſchriftproben der Basmala. Zu Nr. 1071.

266 * Zwei muhammedaniſche Krieger in wallenden Gewändern, mit Turbanen, Rundſchilden und langen, geraden, zweiſchneidigen Schwertern. Eine Darſtellung zweier Begleiter des Propheten Muhammed auf ſeinem Zuge gegen die Juden von Cheibar. Aus einer Handſchrift der Royal Aſiatic Society in London vom Jahre 1314/5 n. Chr. (Palaeogr. Soc. Or. S.). Zu Nr. 1190.

268 * Arabiſches Ornament, aus einem Codex des XIV. Jahrhunderts in der k. k. Hofbibliothek.

269 Arabiſche Kopfleiſte. Jagdſcenen mit phantaſtiſch verwickelten Menſchen- und Thiergeſtalten als Schriftzüge. Dieſelben enthalten die Wunſchformel: *el-ghibthe ed-dâime*, d. h. ‚dauernder Wohlſtand (dem Beſitzer)'. Von einem Mosûler Bronzegefäſs aus dem Jahre 1232 n. Chr. (LANCI, Seconda opera, Tav. XLIII, No. 1.)

271 Arabiſches Ornament, von einem Grabſtein des Jahres 1081 n. Chr. genommen (LANCI, Trattato ecc., Tav. No. XV).

272 * Mamlûkiſches Wappen. Zu Nr. 1323.

272 Arabiſcher Turban mit den Ritterhörnern, aus der Harîrî-Handſchrift, ſiehe oben 169.

278 * Arabiſches Ornament, ſiehe oben 268.

286 * Arabiſches Schriftmedaillon, dem Wandſchmucke des VI. Zimmers entnommen. Siehe deſſen Beſchreibung auf S. 285.

294 * Arabiſches Schriftmedaillon, wie vorher.

Nachweis der Tafeln.

Seite	
XII	Tafel I. Karte des Ruinenfeldes von Arſinoë bei Medînet el-Faijûm.
8	Tafel II. Griechiſche Mumientäfelchen.
14	Tafel III. Perſiſche Urkunde auf Schafleder.
18	Tafel IV. Griechiſch-arabiſches Papyrus-Protokoll.
32	Tafel V. Hieratiſcher Papyrus: Beſchreibung der Stadt Pi-Ramſes.
44	Tafel VI. Koptiſches Pergamen: Handſchrift der kleinen Propheten.
46	Tafel VII. Koptiſcher Papyrus-Pſalter in ſaïdiſcher Mundart.
56	Tafel VIII. Koptiſcher Papyrus: Viehverzeichniſs aus dem Jahre 827/8 n. Chr.
68	Tafel IX. Griechiſcher Papyrus: Contract vom Jahre 83/4 n. Chr.
70	Tafel X. Griechiſcher Papyrus: Heiratscontract vom Jahre 136 n. Chr.
78	Tafel XI. Griechiſcher Papyrus: Rechtsurkunde vom 28. September 238 n. Chr.
92	Tafel XII. Griechiſcher Papyrus: Eingabe vom 31. Januar 330 n. Chr.
112	Tafel XIII. Zwei griechiſche Papyrus: Nr. 1, Tachygraphiſche Urkunde; Nr. 2, Brief.
175	Tafel XIV. Zwei arabiſche Papyrus in Farbenlichtdruck; Nr. 1, Amtlicher Beſtellbrief; Nr. 2, Kopfſteuerquittung.
176	Tafel XV. Türkiſche Kopfſteuerquittung. (Aus der Papiergeld-Sammlung des Herrn Dr. ADOLF EHRENFELD in Wien.) Farbenlichtdruck.
211	Tafel XVI. Arabiſcher Papyrus: Revolutionäres Gebet.
220	Tafel XVII. Arabiſcher Papyrus: Recept.
256	Tafel XVIII. Arabiſches Papier: Trouſſeau einer Braut.
262	Tafel XIX. Hebräiſches Papier: Arabiſcher Brief in hebräiſcher Curſivſchrift.
284	Tafel XX. Porträtbruſtbild auf Holz aus dem II./III. Jahrhundert. Farbendruck.

Druckfehler.

Seite 163, Zeile 2 v. o. lies Territorium ſtatt Tetritorium.

Date Due

Demco 38-297

Duke University Libraries
D007060231

Div.S 091 qV662P 629370

RESERVE BOOK Rm 350

Do Not Take From This Room